Anlage 2
Steckbriefe der Einzelflächenprüfung

des

Umweltberichtes

zum

Vorentwurf des Regionalen Flächennutzungsplans

der

Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr

(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)

- Stand Juni 2007 -

Hinweis: Aus arbeitsorganisatorischen Gründen sind die Steckbriefe z. T. nicht durchgehend nummeriert.

Steckbriefe Stadt Bochum

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**BO-01**	**Gemeinde:**	Bochum	**Lage:**	Am Nordbad	**Flächengröße:**	2,86 ha

Realnutzung:	Grünflächen 2,18 ha Sonstige Verkehrsflächen 0,58 ha Spiel + Sportanlagen 0,1 ha	**Status-Quo:**	Wohnbauflächen 2,71 ha Grünflächen 0,15 ha	**RFNP-Darstellung:**	Wohnbauflächen 2,71 ha Grünflächen 0,15 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung

Maßstab 1 : 25.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung

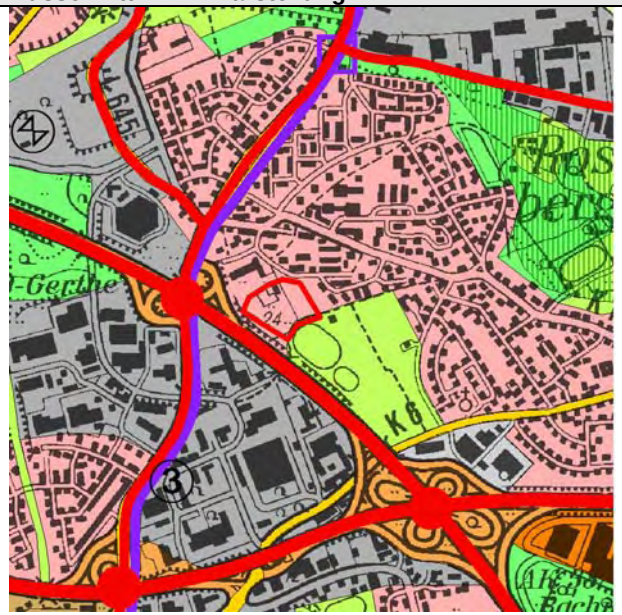

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt** **Bestand**	**Auswirkungen der Planung** **Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus vorhanden Keine besondere Bedeutung für den reg.Biotopverbund, jedoch für das innerstädtische Biotopverbundsystem Kein regionaler oder kommunaler Grünzug im Masterplan Bochum -Freiraum- Mittleres bis hohes ökologisches Potential füt Fauna und Flora Landschaftsbild : ehemaliges Freibad, Rasenfläche und	keine Auswirkung Zerschneidung und Verringerung des innerstädtischen Biotoverbundsystem keine Auswirkung Verringerung des ökologischen Potentials Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	erheblich

	größerer, tlw. alter Baumbestand Ausgleichsflächen nicht betroffen Für die Erholung zur Zeit nicht relevant.	 keine Auswirkung keine Auswirkung	
Fazit	Die Fläche hat Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz sowie die ökologische Vernetzung.		
Boden	Im Randbereich befinden sich naturnahe Böden Überplanung einer Freizeit- bzw. Grünfläche Die Fläche wird nicht als Altlastenfläche sondern nur als Nebenfläche im Altlastenkataster geführt. Die Fläche ist gekennzeichnet durch anthropogene Anschüttungen . Das Grundstück liegt in der Zone 2 der Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum BBK, kein Untersuchungspunkt vorhanden. Kein Geotop betroffen	Umnutzung, Überbauung und Versiegelung führen zu geringfügigem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen Die naturnahen Böden sind zu erhalten und bei der Bebauung der Fläche sinnvoll einzusetzen. Die Bodenschutzklausel wird berücksichtigt Zur Herrichtung der Fläche für die geplante Nutzung ist eine orientierende Untersuchung erforderlich.	nicht erheblich
Fazit	Durch die Planung wird sich die Bodensituation nicht erheblich verschlechtern, da wenig gewachsener Boden ansteht		
Wasser	EG Emscher, kein Poldergebiet, ZVR-Gebiet ?, kein Schutzgebiet, kein ÜSG, kein Stillgewässer, kein Fließgewässer, normale Grundwasserverhältnisse	Versiegelung erhöht sich deutlich , Erbeblichkeit je nach Ausgestaltung der Planung, Verringerung der Grundwasserneubildung	erheblich
Fazit	erhebliche Zunahme der Versiegelung mit Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung		
Luft	Die Fläche wird durch die Nähe der BAB A 43 zusätzlich durch verkehrsbedingte Luftschadstoffe belastet Da sich keine LUQS-Messstation in unmittelbarer Nähe befindet, liegen keine Werte vor.	Beeinträchtigung bei dauerhaftem Aufenthalt möglich	erheblich
Fazit	Beeinträchtigung durch verkehrsbedingte Luftschadstoffe		
Klima	Parkklima: Geringe Fernwirkung, aber günstiges Bioklima.	Veränderung des Klimatops vom Parkklima zum Stadtklima. Ausbildung von Wärmeinseln, Verlust von Kaltluftproduktionsfläche	erheblich
Fazit	Verschlechterung des stadtklimatischen Zustandes der Fläche durch die Planung.		
Mensch	Mögliche von sog. primären Schutzzielen ausgehenden Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch Lärm: Die Fläche wird durch den Verkehrslärm der BAB A 43 beeinträchtigt. Die Fläche wurde bei der	Klärung Bodenbelastungen noch erforderlich (s.o.) Lärm: Lärmschutz ist bei Realisierung der Wohnnutzung erforderlich	erheblich

	Lärmminderungsplanung im Jahr 2003 nicht untersucht. Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen Keine Trinkwassernutzung (private oder gewerbliche Brunnenbetriebe)	Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen Keine Trinkwassernutzung	
Fazit	Beeinträchtigng durch Verkehrslärm		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: keine Bau- und Bodendenkmäler, kein Denkmalbereich Route der Industriekultur: keine Objekte der Industriekultur Sachgüter: keine landwirtschaftliche Fläche keine baulichen Anlagen	keine Auswirkungen	nicht relevant
Fazit	keine Auswirkungen		
FFH-Prüfung	Kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Störfallbetrieb in der näheren Umgebung vorhanden		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Relevanz nach Fertigstellung des Gutachtens prüfen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Gemeinbedarfsfläche nach FNP, im Status-Quo-Plan aufgrund Generalisierung in W/ASB übergeleitet. Bei weiterer Gemeinbedarfsnutzung im Detail andere Auswirkungen.		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Notwendige und mögliche Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind im nachgeordneten Planverfahren zu prüfen und festzulegen		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:Baulich vorgenutzte Fläche, keine Alternativenprüfung erforderlich		nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Planung hat erhebliche Auswirkungen auf verschiedene Schutzgüter		
Bemerkungen / Sonstiges:	Entwurf - Bearbeitungsstand: Redaktion 23.05.2007		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**BO-02**	**Gemeinde:**	Bochum		Schmaler Hellweg	**Flächengröße:**	4,88 ha

Realnutzung:		**Status-Quo:**		**RFNP-Darstellung:**	
	Fl. f. d. Landwirtschaft 4,47 ha Wohnbauflächen 0,3 ha Sonstige Verkehrsflächen 0,08 ha Gem. Bauflächen 0,02 ha		Wohnbauflächen 3,17 ha Verkehrsflächen 1,13 ha Gewerbl. Bauflächen (GIB) 0,58 ha		Wohnbauflächen 4,88 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung

Maßstab 1 : 25.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt** **Bestand**	**Auswirkungen der Planung** **Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Zur Zeit kein Schutzstatus vorhanden, die Wertigkeit der Fläche würde aber die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet zur Erhaltung der ökologischen Vernetzungsfunktion des Raumes sowie zur Erhaltung der Nutzungsfähigkeit des Bodens, rechtfertigen. Keine besondere Bedeutung für den regionalen Biotopverbund; jedoch von Bedeutung für den kommunalen Biotopverbund	Verkleinerung der schutzwürdigen Flächen Verringerung der Biotopverbundfläche	erheblich

	Im Masterplan Bochum-Freiraum- als geplante kommunale Grünverbindung dargestellt (Freiraumverbund Tippelsberg/ Berger Mühle und Oberes Oelbachtal) Mittleres ökologisches Potential für Fauna und Flora Ausgleichsfläche nicht betroffen Landschaftsbild: Ackerfläche Der gesamte Raum ist von Bedeutung für die siedlungsnahe Erholung.	Verkleinerung der geplanten Grünverbindung Verringerung des ökologischen Potentials Keine Auswirkung Beeinträchtigung des Landschaftsbildes Reduzierung des Erholungsraumes.	
Fazit	Der Raum ist von Bedeutung für das kommunale Biotopverbundsystem und die siedlungsnahe Erholung.		
Boden	Es befinden sich naturnahe Böden im Plangebiet Überplanung einer landwirtschaftlich genutzten Fläche Die Fläche ist gekennzeichnet durch die Vornutzung als landwirtschaftliche Fläche mit einer im Randbereich verzeichneten Anschüttung. Die Fläche wird nicht als Altlastenfläche sondern z.T. als Nebenfläche im Altlastenkataster geführt. Das Grundstück liegt in der Zone 2 der Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum. Auf Teilflächen wurde eine orientierende Untersuchung durchgeführt. BBK, ein Untersuchungspunkt (Bo 02016) vorhanden. Kein Geotop betroffen	Umnutzung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen, die naturnahen Böden sind zu erhalten. Die Bodenschutzklausel wird nicht berücksichtigt Zur Herrichtung der Fläche für die geplante Nutzung ist eine orientierende Untersuchung erforderlich.	erheblich
Fazit	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen werden die Auswirkungen der Planung als erheblich eingestuft		
Wasser	EG Emscher, kein Poldergebiet, ZVR-Gebiet ?, kein Schutzgebiet, kein ÜSG, kein Stillgewässer, kein Fließgewässer, normale Grundwasserverhältnisse	Versiegelung erhöht sich deutlich , Erbeblichkeit je nach Ausgestaltung der Planung, Rückgang der Grundwasserneubildung	erheblich
Fazit	erhebliche Zunahme der Versiegelung und Verringerung der Grundwasserneubildung		
Luft	Da sich keine LUQS-Messstation in unmittelbarer Nähe befindet, liegen keine Werte zur Luftqualität vor.	Vermutlich geringfügige Zunahme von Emissionen durch Hausbrand und Erschließungsverkehr.	nicht erheblich
Fazit	Lufthygienische Probleme sind nicht zu erkennen.		
Klima	Freilandklima: Ungestörter Temperatur-Feuchte-Verlauf. Windoffen.Frischluftgebiet für die Stadt	Veränderung des Klimatops vom Freilandklima zu Stadtklimatop. Verlust von Frischluftgebiet. Ausbildung von Wärmeinseln.	erheblich

Fazit	Deutliche Verschlechterung des Mikroklimas.		
Mensch	Seveso II. keine Bedeutung im Ist-Zustand (s.a. ergänzende Prüfung Seveso II) Mögliche von sog. primären Schutzzielen ausgehenden Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch Lärm: Die Fläche wurde bei der Lärmminderungsplanung im Jahr 2003 nicht untersucht. Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen Keine Trinkwassernutzung (private oder gewerbliche Brunnenbetriebe)	Seveso II: Heranrücken einer Wohnbaufläche an Seveso II-Anlagen muss hinsichtlich der noch festzulegenden Achtungsabstände berücksichtigt werden. Anmerkung: wird noch abschließend bearbeitet; die Bezirksregierungen bereiten eine Liste mit Achtungsabständen für die im RFNP-Gebiet liegenden Seveso II-Betriebe vor. Beeinträchtigung durch nicht mehr vorhandene Erholungsflächen; Klärung Bodenbelastungen noch erforderlich (s.o.) Lärm: Vermutlich geringfügige Zunahme der Lärmimmissionen durch Erschließungsverkehr. Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen Keine Trinkwassernutzung	nicht erheblich
Fazit	geringfügige Beeinträchtigung durch Einschränkung der Erholungsfunktion		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: keine Bau- und Bodendenkmäler, kein Denkmalbereich Route der Industriekultur: keine Objekte der Industriekultur Sachgüter: Landwirtschaftiche Nutzfläche Wohngebäude im Randbereich	Verlust landwirtschaftlicher Produktionsfläche Integration des Gebäudes in weitere Plankonzeption möglich	erheblich
Fazit	Erheblicher Verlust an landwirtschaftlicher Produktionsfläche. Die Integration der betroffenden Wohngebäude in die weitere Plankonzeption sollte ohne Konflikte möglich sein.		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Heizkraftwerk Hiltrop befindet sich in ca. 1 - 1,5 km Entfernung		ja
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Relevanz nach Fertigstellung des Gutachtens prüfen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche kann bereits nach dem planerischen Status-Quo baulich - z.T. gewerblich - genutzt werden. Bei einer Nichtdurchführung der Planung wären ähnliche Auswirkungen zu erwarten.		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und	Notwendige und mögliche Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind im nachgeordneten Planverfahren zu prüfen und festzulegen		

Ausgleich		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Lokale Arrondierung; lokale Alternativen nörlich des Siedlungskörpers von Hiltrop würden in den bestehnden Landschaftsschutz und ggf. Regionale Grünzüge eingreifen	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Planung hat erhebliche Auswirkungen auf verschiedene Schutzgüter	
Bemerkungen / Sonstiges:	Entwurf - Bearbeitungsstand: 11.06.2007	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**BO-03**	**Gemeinde:**	Bochum	**Lage:**	Am Hillerberg	**Flächengröße:**	5,15 ha

Realnutzung:	Fl. f. d. Landwirtschaft 2,75 ha Grünflächen 2,20 ha Gemischte Bauflächen 0,09 ha Spiel- und Sportanlagen 0,07 ha Wohnbauflächen 0,04 ha	**Status-Quo:**	Grünflächen 4,35 ha Wohnbauflächen 0,80 ha	**RFNP-Darstellung:**	Wohnbauflächen 5,15 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung

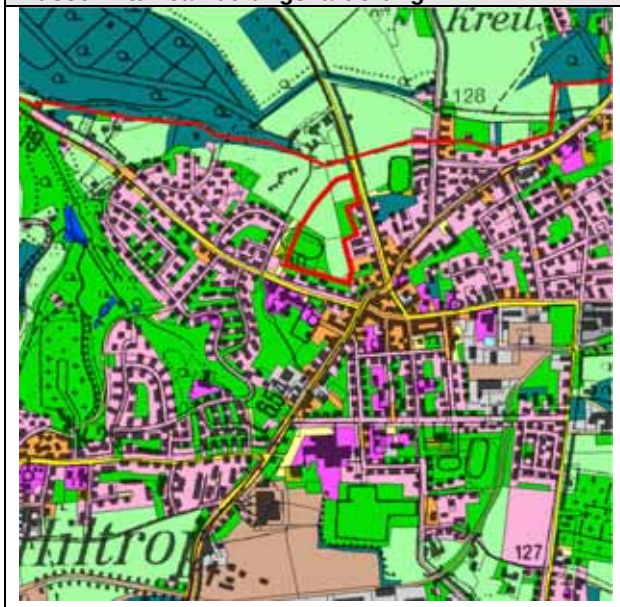

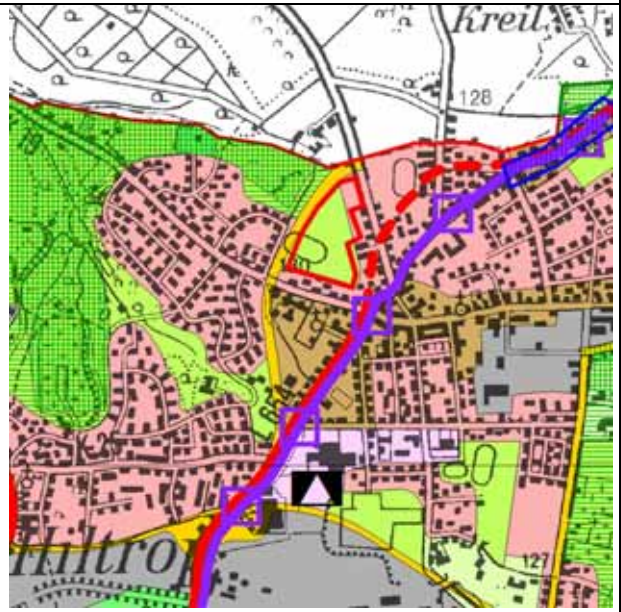

Maßstab 1 : 25.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung

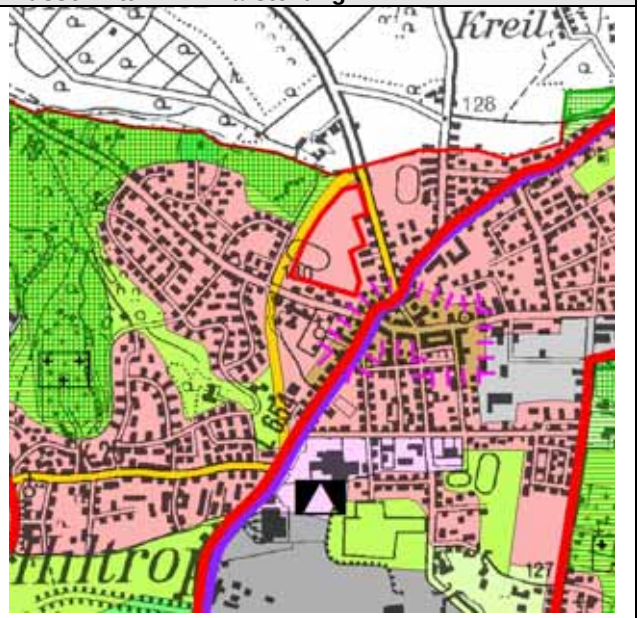

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt Bestand**	**Auswirkungen der Planung Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Temporäres Landschaftsschutzgebiet (Schutzzweck :u.a. Erhalt des kleinräumigen Wechsels unterschiedlicher Biotoptypen; Erhalt der Erholungsfunktion des Raumes für die angrenzenden Siedlungsgebietes) keine besondere Bedeutung für den regionalen Biotop-verbund (LANUV-Kataster), jedoch als Teil der örtlichen Biotopvernetzung (Bindeglied zw. Freiräume	Verringerung des Schutzgebietes. Schutzzweck des Gesamtgebietes nicht gefährdet Funktionsverlust des Freiraumes als Biotopverbundfläche	erheblich

	Volkspark Hiltrop und Schmaler Hellweg) von Bedeutung Gebietskulisse Masterplan Bochum Freiraum Mittleres ökologisches Potential für Fauna und Flora Ausgleichsflächen nicht betroffen Landschaftsbild : strukturarmer Raum mit Ackerfläche und Sportplatz; Aufwertungspotential ist vorhanden Teil eines Erholungsraum, der von erheblicher Bedeutung für die siedlungsnahe Erholung ist	Reduzierung der Gebietskulisse Reduzierung des ökologischen Potentials durch Freiraumverlust Keine Auswirkung Eine erhebliche Auswirkung auf das Landschaftsbild ist nicht zu erwarten Verkleinerung des Erholungsraumes	
Fazit	Die ökologische Wertigkeit der überplanten Fläche ist zwar nicht sehr hoch, jedoch ist der Wert der Fläche für den Biotopverbund und die Erholung durch die Planung erheblich beeinträchtigt.		
Boden	Es befinden sich naturnahe schutzenswerte Böden im Plangebiet Überplanung einer Ackerfläche und Freizeit- bzw. Grünfläche Das Plangebiet wird nicht als Altlastenverdachtsfläche im Altlastenkataster geführt. Das Grundstück liegt in der Zone 2 der Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum . BBK, kein Untersuchungspunkt vorhanden. Kein Geotop betroffen	Umnutzung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen, die naturnahen Böden sind zu erhalten. Die Bodenschutzklausel wird nicht berücksichtigt	erheblich
Fazit	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen werden die Auswirkungen der Planung als erheblich eingestuft		
Wasser	Fläche auf Wasserscheide Ruhr / Emscher, kein Poldergebiet, ZVR-Gebiet ?, kein ÜSG, kein Schutzgebiet, kein Stillgewässer, nahe dem nördlichen Zulauf des Ostbaches (auf der Gemeindegrenze), normale Grundwasserverhältnisse	Versiegelung erhöht sich deutlich, nach § 51 LWG Versickerung notwendig, erhebliche Reduzierung der Grundwasserneubildung	erheblich
Fazit	erhebliche Zunahme der Versiegelung und Reduzierung der GW-Neubildung		
Luft	Da sich keine LUQS-Messstation in unmittelbarer Nähe befindet, liegen keine Werte zur Luftqualität vor.	Vermutlich geringe zusätzliche Belastung durch verkehrsbedingte Luftschadstoffe	nicht erheblich
Fazit	Erhebliche lufthygienische Probleme sind nicht zu erkennen.		
Klima	Freilandklima: Ungestörter Temperatur - Feuchte - Verlauf. Windoffen. Frischluftgebiet für die Stadt	Durch die Darstellung als Wohnbaufläche ist von einer Beinträchtigung des Bioklimas auszugehen	erheblich
Fazit	Durch die Planung werden Frischluftgebiete verringert.		

Mensch	keine wesentlichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Mensch durch sog. primäre Schutzziele Lärm: Die Fläche wurde bei der Lärmminderungsplanung im Jahr 2003 nicht untersucht. Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen keine Trinkwassernutzung (private oder gewerbliche Brunnenbetriebe)	Beeinträchtigung durch eingeschränkte Erholungsflächen Lärm: Die geplante Straßenverbindung (Einzelfläche BO-43) verursacht Lärmemissionen und beeinträchtigt die Wohnbebauung Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen Keine Trinkwassernutzung	nicht erheblich
Fazit	geringfügige Beeinträchtigung durch Einschränkung der Erholungsfunktion		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: keine Bau- und Bodendenkmäler, kein Denkmalbereich Route der Industriekultur: keine Objekte der Industriekultur Sachgüter: Landwirtschaftiche Nutzfläche Grabeland Sportplatz keine baulichen Anlagen	Verlust landwirtschaftlicher ProduktionsflächeVerlust von Grabeland und Sportplatz	erheblich
Fazit	Verlust der bestehenden freiraumorientierten Nutzungen bedeuten eine erhebliche Auswirkung.		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Störfallbetrieb in der näheren Umgebung vorhanden		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Relvanz nach Fertgistellung des Gutachtens zu prüfen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Notwendige und mögliche Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind im nachgeordneten Planverfahren zu prüfen und festzulegen		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:Lokales Wohnbaupotenzial / Arrondierung, Auswirkungen auf Freiraumverbund bei Realisierung der OU Gerthe(BO-43) als geringer einzuschätzen		nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Planung hat erhebliche Auswirkungen auf verschiedene Schutzgüter		
Bemerkungen /	Realisierung mit OU Gerthe(BO-43) sinnvoll		

Sonstiges:	Entwurf - Bearbeitungsstand: Redaktion 11.06.2007

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**BO-04**	**Gemeinde:**	Bochum	**Lage:**	Ruesingstraße	**Flächengröße:**	7,14 ha

Realnutzung:	Grünflächen 4.01 ha Fl. für Landwirtschaft 2,98 ha Sonstige Verkehrsfl. 0,08 ha Wald 0,06 ha	**Status-Quo:**	Fl. f. d. Landwirtschaft 5,35 ha Gemischte Baufl. 1.79 ha	**RFNP-Darstellung:**	Wohnbaufläche 7,14 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung

Maßstab 1 : 25.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung

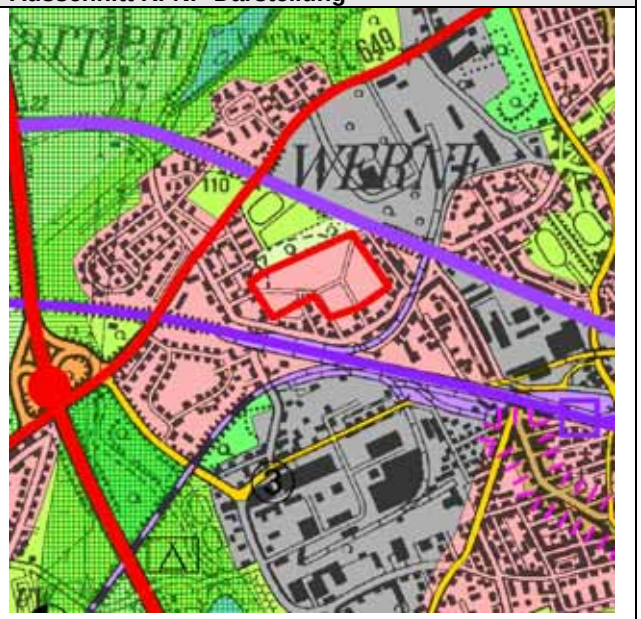

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt Bestand**	**Auswirkungen der Planung Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Zur Zeit kein Schutzstatus vorhanden, die ökologische Wertigkeit der Fläche für den Biotop- und Artenschutz und den Biotopverbund würde eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet rechtfertigen. Keine besondere Bedeutung für reg. Biotopverbund (lt.LANUV-Kataster); jedoch für örtlichen Biotopverbund innerhalb eines ansonsten dicht bebauten Siedlungsbereiches von Bedeutung	Deutliche Verkleinerung des schutzwürdigen Raumes. Deutliche Verkleinerung des Freiraumes und damit der Verbundfunktion des Freiraumes	erheblich

	Gebietskulisse Masterplan Freiraum Hohes ökologisches Potential Ausgleichsflächen nicht betroffen Landschaftsbild: strukturreicher Raum mit Wald- und Wiesenflächen, Grabeländer und Hausgärten Als siedlungsnaher Erholungsraum von Bedeutung	Verkleinerung der Gebietskulisse Erhebliche Verringerung des Potentials bei Konkretisierung der Bauleitplanung naturschutzrechtliche Kompensation innerhalb des Plangebietes durchführen Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch weitere Verdichtung. Der Erholungsraum verliert durch die Planung fast vollständig seine Funktion.	
Fazit	Die ökologische Wertigkeit der überplanten Fläche ist zwar nicht von regionaler Bedeutung. Die Funktion als Erholungsraum und innerstädtische Biotopverbundfunktion ist jedoch erheblich beeinträchtigt.		
Boden	In Teilbereichen sind schutzwürdige Böden vorhanden Auf ca. 50% der Fläche sind Auffüllungen verzeicnnet.. Die Fläche liegt im Umfeld der Zeche Robert Müser und wird im Altlastenkataster als Teilfläche unter der Bezeichnung Auffüllung Im Meerland (BO 4/ 2.15) geführt. Die Fläche wurde im Jahre 1994 untersucht. 1995 erfolgte eine weitere Untersuchung für eine Erweiterungsfläche. In beiden Untersuchungen wurden punktuell Belastungen nachgewiesen. Gemäß den Vorgaben des BBodSchG von 1999 sind weitergehende Untersuchungen erforderlich. Das Grundstück liegt in der Zone 3 der Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum. BBK, kein Untersuchungspunkt vorhanden Kein Geotop betroffen	Die schutzwürdigen Böden sind im Rahmen der Bebauung hinsichtlich ihrer Eignung fachgerecht einzusetzen. Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel werden weitgehend eingehalten bzw. berücksichtigt. Für die geplante Wohnnutzung sind Sicherungs-/ Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die in einem Sanierungsplan darzustellen sind.	nicht erheblich
Fazit	Nach Abschluss der Maßnahmen gemäß Sanierungsplan und die Umsetzung der geplanten Nutzung wird die Situation für das Schutzgut Boden verbessert.		
Wasser	EG Ruhr, kein Poldergebiet, kein ZVR-Gebiet, kein Schutzgebiet, kein ÜSG, kein Stillgewässer, kein Fließgewässer,Grundwasserverhältnisse ohne Besonderheiten, gering wasserdurchlässige Oberböden,	Versiegelung erhöht sich deutlich, Verringerung der GW-Neubildung	erheblich
Fazit	Nachteilige Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung durch zusätzliche Versiegelung		
Luft	Es liegt kein Aktions- oder Luftreinhalteplan vor. Fläche befindet sich nicht in unmittelbarer Nähe einer LUQS-Station	Zusätzliche Belastung durch verkehrsbedingte Luftschadstoffe	nicht erheblich

	Tagesmittelwert PM10 (2006) an der Station BOST (Bochum Stahlhausen, An der Maarbrücke): 30 µg/m³ Keine Einflüsse auf Belastungsschwerpunkte (Feinstaub).		
Fazit	Eine Zunahme der Immissionen durch Zusatzverkehr ist zu erwarten.		
Klima	Freilandklima: Ungestörter Temperatur-Feuchte-Verlauf. Windoffen.Frischluftgebiet für die Stadt	Veränderung des Klimatops vom Freilandklima zu Stadtklimatop. Verlust von Frischluftgebiet. Ausbildung von Wärmeinseln.	erheblich
Fazit	Deutliche Verschlechterung des Mikroklimas.		
Mensch	Mögliche von sog. primären Schutzzielen ausgehenden Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch (Altlasten) Lärm: Die Fläche wurde im Jahr 2003 im Rahmen der Lärmminderungsplanung untersucht. Es waren keine Lärmkonflikte zu erwarten. Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen Keine Trinkwassernutzung (private oder gewerbliche Brunnenbetriebe)	Klärung Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen noch erforderlich (s.o.) Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch wegfallende Erholungsflächen Lärm: Beeinträchtigung der Wohnnutzung durch vorhandenen Schienenverkehr und zusätzlichen Erschließungsverkehr Lärmschutz ist vorzusehen Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen Keine Trinkwassernutzung	erheblich
Fazit	oben genannte Beeinträchtigungen sind möglich		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: keine Bau- und Bodendenkmäler, kein Denkmalbereich Route der Industriekultur: keine Objekte der Industriekultur Sachgüter: Landwirtschaftiche Nutzfläche Grabeland Keine baulichen Anlagen	Verlust landwirtschaftlicher Produktionsfläche Verlust von Grabeland	erheblich
Fazit	Verlust der bestehenden freiraumorientierten Nutzungen bedeuten eine erhebliche Auswirkung.		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Störfallbetrieb in der näheren Umgebung vorhanden		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Relevanz nach Fertigstellung des Gutachtens prüfen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.		
Auswirkungen bei	keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten		

Nichtdurchführung der Planung		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Notwendige und mögliche Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind im nachgeordneten Planverfahren zu prüfen und festzulegen	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Lokale Arrondierung innerhalb des Siedlungskörpers von Werne; Alternativflächen am Rand des Siedlungskörpers würden in den bestehenden Landschaftsschutz/Regionale Grünzüge eingreifen.	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Planung hat erhebliche Auswirkungen auf verschiedene Schutzgüter	
Bemerkungen / Sonstiges:	Entwurf - Bearbeitungsstand: 11.06.2007	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	BO-05	Gemeinde:	Bochum	Lage:	Ovelacker Straße	Flächengröße:	2,36 ha

Realnutzung:		Status-Quo:		RFNP-Darstellung:	
	Wald 1,34 ha Fl. f. d. Landwirtschaft 0,71 ha Grünflächen 0,23 ha Wohnbauflächen 0,08 ha		Grünflächen 2,30 ha Gemischte Baufläche 0,04 ha Wohnbauflächen 0,02 ha		Wohnbauflächen 2,36 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung

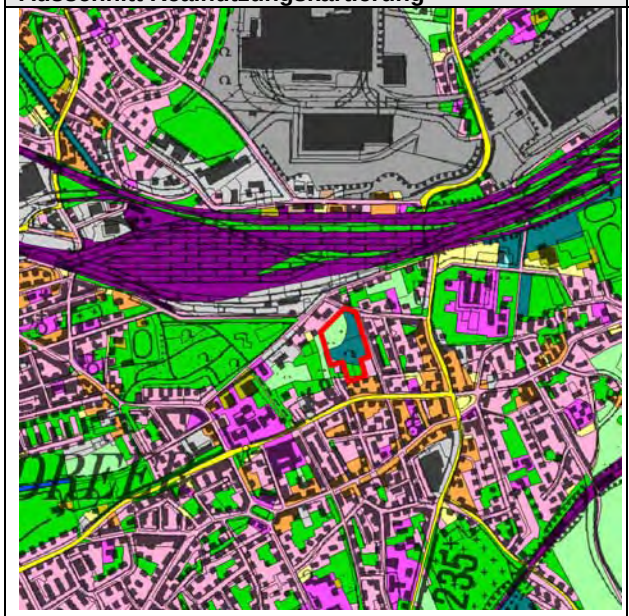

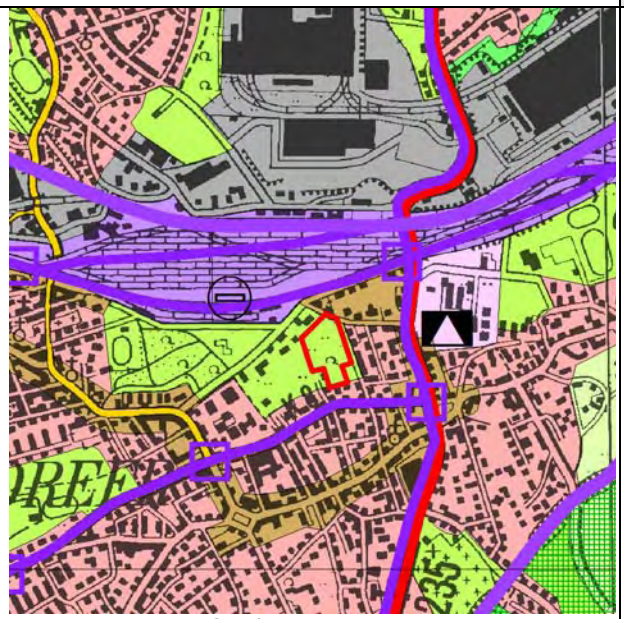

Maßstab 1 : 25.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung

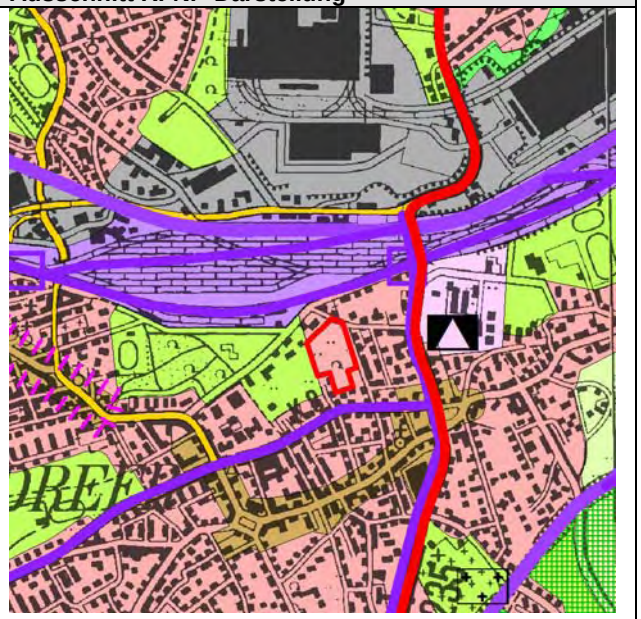

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, Landschaft	kein Schutzstatus vorhanden keine Bedeutung für den regionalen Biotopverbund, jedoch erhebliche Bedeutung für das örtliche Biotopverbundsystem in einem ansonsten dicht besiedelten und durch Industrie geprägten Raum Lt. Masterplan Bochum-Freiraum-Gebietskulisse, geplanter und vorhandener kommunaler Grünzug	keine Auswirkung Erhebliche Auswirkungen auf innerstädtische Biotopverbundsystem durch Freiraumverlust Verringerung der Gebietskulisse Masterplan Bochum Freiraum; Zerschneidung geplanter kommunaler Grünverbindung	erheblich

	mittleres ökologisches Potential für Flora und Fauna Ausgleichsfläche nicht betroffen Landschaftsbild : Wiese,größere Gehölze in ansonsten stark verdichtetem Raum Für die Erholung zur Zeit kaum von Bedeutung, großes Potential zum Ausbau für Erholung und Anschluß an Park Langendreer vorhanden	Verschlechterung des ökol.Potentials für Fauna und Flora keine Auswirkung Das Landschaftsbild wird durch weitere Versiegelung weiter beeinträchtigt Erholungspotential des Raumes wird durch weitere Bebauung deutlich verringert	
Fazit	Die Fläche hat zwar zur Zeit eine relativ niedrige ökologische Wertigkeit, dennoch hat der Raum Bedeutung für das Biotopverbundsystem und ein hohes Potential für die Erholungsfunktion in einem bereits stark verdichteten und durch Industrie geprägten Raum.Dies würde durch die Planung erheblich beeinträchtigt		
Boden	Keine schutzwürdigen Böden vorhanden. Keine zusätzliche Inanspruchnahme von unbeeinträchtigten Flächen, auf der Fläche befindet sich z.T. ein geschotterter Kirmesplatz. Die Fläche wird nicht als Altlastenverdachtsfläche im Altlastenkaster geführt. Im nördlichen Randbereich existiert eine im Altlastenkataster nachrichtlich vorhandene Nebenfläche. Das Grundstück liegt nach der Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum im Bereich örtlich belegter Ausgasungen aus dem Karbongebirge. BBK, kein Untersuchungspunkt vorhanden. Kein Geotop vorhanden	Aufgrund der Vornutzung ist der Eingriff durch die Planung in die natürlichen Bodenfunktionen nur von untergeordneter Bedeutung. Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel werden eingehalten / bzw. berücksichtigt. Vor dem Hintergrund der geplanten Wohnbebauung wird vor der Realisierung eine orientierende Untersuchung nach BBodSchV erforderlich	nicht erheblich
Fazit	Aufgrund der geplanten sensiblen Nutzung ist eine orientierende Untersuchung nach BBodSchV erforderlich, durch die Planung wird sich die Bodensituation aber nicht erheblich verschlechtern, da kaum gewachsener Boden ansteht		
Wasser	EG Ruhr, kein Poldergebiet, kein ZVR, kein Schutzgebiet, kein ÜSG, kein Stillgewässer,geplante Reinwassertrasse Langendreer Bach tangiert, Grundwasserverhältnisse ohne Besonderheiten, gering durchlässige Oberböden	Renaturierungsplanung Langendreer Bach beachten, Versiegelung erhöht sich deutlich , Erheblichkeit je nach Ausgestaltung der Planung, Minderung der Grundwasserneubildung	erheblich
Fazit	erhebliche Zunahme der Versiegelung und Reduzierung der GW-Neubildung		
Luft	Da sich keine LUQS-Messstation in unmittelbarer Nähe befindet, liegen keine verwertbaren Werte zur Luftqualität vor	Vermutlich geringe zusätzliche Belastung durch verkehrsbedingte Luftschadstoffe	nicht erheblich
Fazit	Zunahme der Immissionen durch Zusatzverkehr ist zu erwarten		
Klima	Mischung aus Parkklima und Stadtklima. Günstiges Bioklima	Veränderung des Klimatops durch Wohnbebauung	erheblich

Fazit	Verschlechterung, aber kein erheblicher Einfluss auf das Umland		
Mensch	Mögliche von sog. primären Schutzzielen ausgehenden Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch Lärm: Aus den Ergebnissen der Lärmminderungsplanung aus dem Jahr 2003 ist ggf. von einem Lärmkonflikt in der Nachtzeit auszugehen. Erschütterungen. keine Erkenntnisse Geruch, EM-Felder,: offenbar keine Beeinträchtigungen Keine Trinkwassernutzung (private oder gewerbliche Brunnenbetriebe)	Beeinträchtigung durch eingeschränkte Erholungsflächen; Klärung Bodenbelastungen noch erforderlich (s.o.) Lärm: mögliche Beeinträchtigungen durch nahe Bahnanlagen Erschütterungen: mögliche Beeinträchtigungen durch nahen Bahnhof Geruch, EM-Felder: offenbar keine Beeinträchtigungen Keine Trinkwassernutzung	nicht erheblich
Fazit	Verschiedene oben genannten Beeinträchtigungen sind möglich		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: keine Bau- und Bodendenkmäler, kein Denkmalbereich Route der Industriekultur: keine Objekte der Industriekultur Sachgüter: Keine landwirtschaftliche Fläche keine baulichen Anlagen	Keine Auswirkungen	nicht relevant
Fazit	Keine Auswirkungen		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Störfallbetrieb in der näheren Umgebung vorhanden		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Relevanz nach Fertigstellung des Gutachtens prüfen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Notwendige und mögliche Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind im nachgeordneten Planverfahren zu prüfen und festzulegen		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Lokale Arrondierung		nein

Gesamtbeurteilung Fazit	Die Planung hat erhebliche Auswirkungen auf verschiedene Schutzgüter
Bemerkungen / Sonstiges:	Entwurf - Bearbeitungsstand: 23.05.2007

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	BO-06	Gemeinde:	Bochum		Baroper Straße	Flächengröße:	4,47 ha

Realnutzung:		Status-Quo:		RFNP-Darstellung:	
	Fl. f. d. Landwirtschaft 2,70 ha Grünflächen 1,08 ha Verkehr 0,31 ha Gemeinbedarfsflächen 0,25 ha Wohnbauflächen 0,13 ha		Grünflächen 4,22 ha Wohnbauflächen 0,25 ha		Wohnbauflächen 4,47 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung

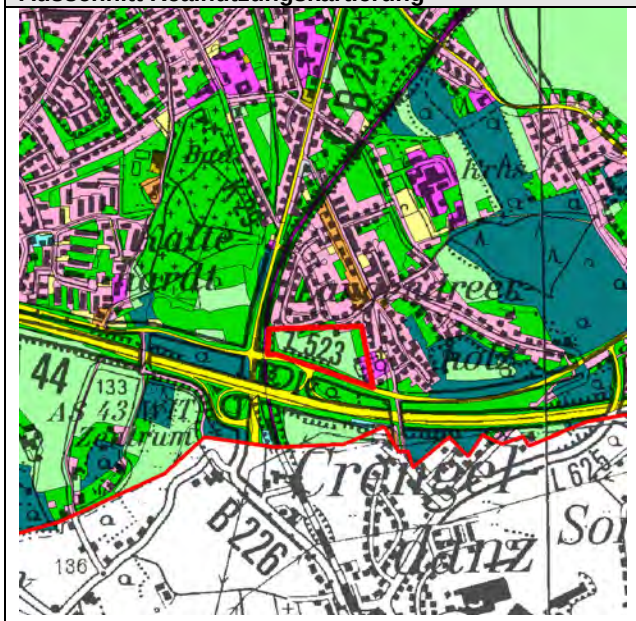

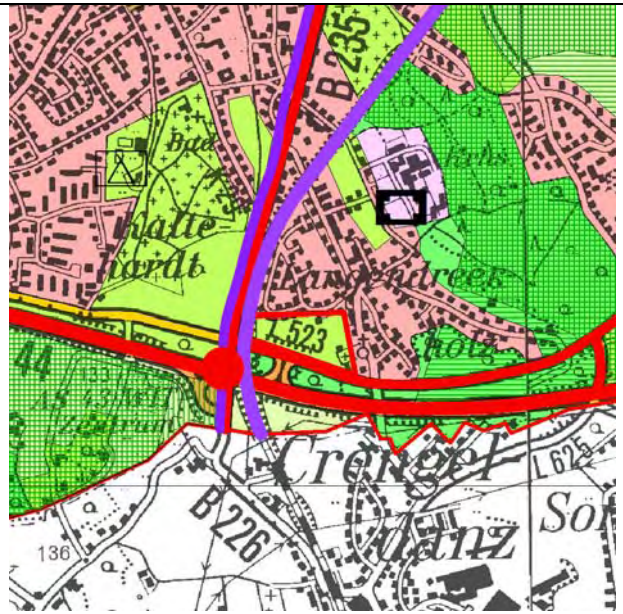

Maßstab 1 : 25.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung

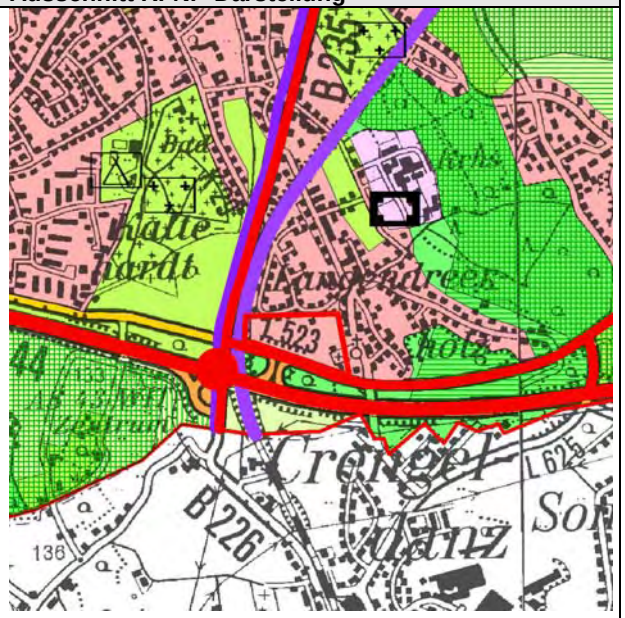

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Temporäres Landschaftsschutzgebiet (Schutzzweck dient u.a.insbesondere dem Erhalt der ökologischen Vernetzungsfunktion und der Erhaltung der Gehölzbestände mit Immissions- und Klimaschutzfunktion.) Keine besondere Bedeutung f ür den regionalen Biotopverbund, jedoch Teil des innerstädtischen Biotopverbundflächensytems	Verkleinerung des Schutzgebietes; Schutzzweck des Gesamt-raumes nicht gefährdet Zerschneidung und Verkleinerung des innerstädtischen Biotopverbundsstems	erheblich

	Kein regionaler Grünzug betroffen Gebietskulisse Masterplan Bochum-Freiraum- Mittleres ökologisches Potential für Flora und Fauna Landschaftsbild: intensiv genutzter Acker mit Straßenbegleitgrün entlang Baroper Straße, potentielle Fläche für Ortsrandgestaltung und weitere Immissionsschutzpflanzungen Ausgleichsflächen : für Mobilitätsfunk-Mast Hecke parallel zur Baroper Straße angelegt. Die Ackerfläche ist von Straßen und Bebauung umgeben und daher zur Zeit für die Erholung nicht von Bedeutung	Keine Auswirkung Verringerung der Gebietskulisse Verringerung des ökologischen Potentials Eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist nicht zu erwarten Muss in der weiteren Planung berücksichtigt werden keine Auswirkung	
Fazit	Die Fläche hat zwar nur eine mittlerer ökologische Wertigkeit ,ist jedoch von Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz sowie die Biotopverbundfunktion		
Boden	Es befinden sich naturnahe Böden im Plangebiet. Überplanung einer Acker- bzw. Grünfläche. Das Plangebiet wird nicht als Altlastenverdachtsfläche sonder als Nebenfläche im Altlastenkataster geführt. Auf der Fläche sind Anschüttungen verzeichnet. Das Grundstück liegt in der Zone 2 der Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum. BBK, kein Untersuchungspunkt vorhanden. Kein Geotop betroffen.	Umnutzung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen, die naturnahen Böden sind zu erhalten. Die Bodenschutzklausel wird nicht berücksichtigt. Zur Herrichtung der Fläche für die geplante Nutzung ist eine orientierende Bodenuntersuchung erforderlich.	erheblich
Fazit	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen werden die Auswirkungen der Planung als erheblich eingestuft		
Wasser	EG Ruhr, kein Poldergebiet, kein ZVR, kein Schutzgebiet, kein ÜSG, kein Stillgewässer, kein Fließgewässer, hoher Grundwasserflurabstand, z.T. geringdurchlässige Oberböden	erhebliche Zunahme der Versiegelung und Reduzierung der Grundwasserneubildung	erheblich
Fazit	erhebliche Zunahme der Versiegelung und Reduzierung der GW-Neubildung		
Luft	Fläche ist aufgrund der Nähe zur BAB A 44 und zur Baroper Straße (L 523) durch Luftschadstoffe beinträchtigt. Da sich keine LUQS-Messstation in unmittelbarer Nähe befindet, liegen keine belastbaren Werte vor.	Vermutlich zusätzliche Belastung durch verkehrsbedingte Luftschadstoffe	erheblich
Fazit	Beeinträchtigung durch verkehrsbedingte Luftschadstoffe. Die Einschätzung ist im Rahmen der Konkretisierung/Bauleitplanung (ggf. gutachterlich) zu überprüfen.		

Klima	Freilandklima: Windoffen. Ungestörter Temperatur – Feuchte – Verlauf. Frischluftgebiet für die Umgebung	Verringerte nächtliche Abkühlung	erheblich
Fazit	Vorhandener Ausgleichsraum entfällt		
Mensch	keine wesentlichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Mensch durch sog. primäre Schutzziele Lärm: Fläche ist aufgrund der Nähe zur BAB A 44 und zur Baroper Straße (L 523) durch Lärmimmissionen beeinträchtigt Erschütterungen. keine Erkenntnisse Geruch, EM-Felder,: offenbar keine Beeinträchtigungen Keine Trinkwassernutzung (private oder gewerbliche Brunnenbetriebe)	keine wesentlichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Mensch durch sog. primäre Ziele Lärm: Beeinträchtigungen durch nahe Autobahn und Bahnlinie,Wohnbebauung ist durch Lärmschutzeinrichtungen vor den Lärmimmissionen zu schützen Erschütterungen: mögliche Beeinträchtigungen durch nahe Bahnlinie Geruch, EM-Felder: offenbar keine Beeinträchtigungen Keine Trinkwassernutzung	erheblich
Fazit	Beeinträchtigung durch Lärm, Luftschadstoffe und Erschütterung		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: keine Bau- und Bodendenkmäler, kein Denkmalbereich Route der Industriekultur: keine Objekte der Industriekultur Sachgüter: Landwirtschaftliche Nutzfläche Keine baulichen Anlagen	Verlust landwirtschaftlicher Produktionsfläche	erheblich
Fazit	Verlust der landwirtschaftlichen Produktionsfläche. Durch die gefangene Lage der Fläche ist jedoch zu vermuten, dass die heutige Bewirtschaftung nicht unter idealen Bedingungen stattfinden kann.		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Störfallbetrieb in der näheren Umgebung vorhanden		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Relevanz nach Fertigstellung des Gutachtens prüfen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten		
Maßnahmen zur Verminderung,	Notwendige und mögliche Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind im nachgeordneten Planverfahren zu prüfen und festzulegen		

Vermeidung und Ausgleich		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Lokales Wohnbaupotenzial; Alternativflächen am östlichen Rand des Siedlungskörpers würden in den bestehenden Landschaftsschutz/Regionale Grünzüge eingreifen	ja
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Planung hat erhebliche Auswirkungen auf alle Schutzgüter	
Bemerkungen / Sonstiges:	Entwurf - Bearbeitungsstand: Redaktion 23.05.2007	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	BO-08	Gemeinde:	Bochum		Alleestraße	Flächengröße:	4,67 ha

Realnutzung:		Status-Quo:		RFNP-Darstellung:	
	Grünflächen 2,79 ha Gewerbl. Baufläche (GIB) 1,13 ha Brachflächen 0,50 ha Sonstige Verkehrsflächen 0,25 ha		Gewerbl. Bauflächen 4,67 ha		Gemischte Bauflächen 4,29 ha Gewerbl. Bauflächen (ASB) 0,38 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung

Maßstab 1 : 25.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung

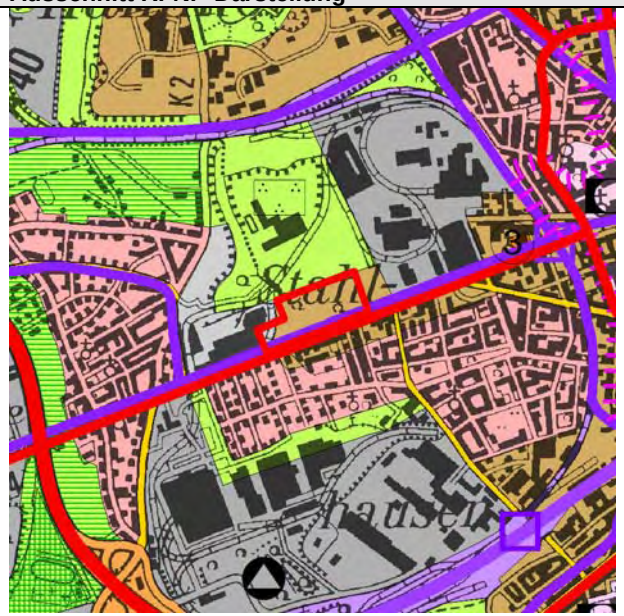

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Schutzstatus nicht vorhanden Von Bedeutung für den regionalen Biotopverbund lt.LANUV Biotopkataster (Trittsteinbiotop auf industriellen Brachflächen im Industriegebiet mit hohem Entwicklungspotential) und dem kommunalen Biotopverbundsystem Flächenkulisse Masterplan Bochum-Freiraum-; Städteplanerischer Projektschwerpunkt “Westpark”;	Keine Auswirkung Trittsteinbiotop entfällt Keine Auswirkung	erheblich

	Gebietskulisse EmscherLandschaftspark 2010 “ Westpark Bochum/ Jahrhunderthalle”, Regionaler Grünzug D Hohes ökologisches Potential für Fauna und Flora in einem ansonsten durch Schwerindustrie geprägten Raum Ausgleichsfläche nicht betroffen Landschaftsbild: Industriebrache mit größerem Gehölz-bestand südlich Westpark Die Fläche ist für die Erholung nicht relevant	 Reduzierung des ökologischen Potentials Keine Auswirkung Beeinträchtigung des Landschaftsbildes Keine Auswirkung	
Fazit	Die Fläche ist für den Biotop- und Artenschutz und als Trittsteinbiotop von Bedeutung. Eine Straßenrandbebauung von ca. 25 m Tiefe ist vorstellbar, wenn die schützenswerten Bereiche erhalten bleiben.		
Boden	Keine schutzwürdigen Böden Überplanung einer, früher durch die Schwerindustrie genutzten Fläche (ehemaliges Krupp-Gelände). Die überplante Fläche ist Bestandteil des Gebietes Bochum-Innenstadt-West / Westpark. Die Fläche ist unter der Bezeichnung BO 1/4.03 im Altlastenkataster registriert. Für diese Fläche wurde eine Gefährdungsabschätzung und eine Sanierungsuntersuchung durchgeführt. Standorttypische Schadstoffe liegen im Untergrund und im Grundwasser vor. Für die Herrichtung des Geländes wurde ein Gesamt-Sanierungsplan erstellt, der in Abhängigkeit zur weiteren Folgenutzung zu konkretisieren ist. Die Planungsfläche wurde nach Rückbau der Industrieanlagen - vorbehaltlich der weiteren Folgenutzung - temporär in den Westpark integriert und zur Park- und Freizeitanlage im Rahmen des Gesamt-Sanierungsplanes des Grundstücksfonds Ruhr hergerichtet. Im Plangebiet befindet sich das sog. Stahlwerksplateau. Dort wurden mehrere Martinstahlwerke übereinander errichtet. Diese Stahlwerke wurden im Rahmen der Herrichtung nur oberirdisch zurückgebaut. Durch den gestapelten Hallenaufbau und durch die Ablagerung von Produktionsrückständen entstand eine markante Geländemorphologie mit Höhenversprüngen von teilweise 16 m. Das Stahlwerksplateau wird im Südwesten durch ein über 100 Jahre altes, mächtiges Stützwandgebäude, das sog. Colosseum, abgefangen. Das gesamte Gelände ist stark mit Kellern, unterirdischen Hohlräumen, Gängen, Ver- und	 Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel werden berücksichtigt. Zur Herrichtung der Fläche für die geplante Folgenutzung sind Aufwendungen zur Sicherung und Sanierung erforderlich, die im Rahmen eines Teil-Sanierungsplanes zu konkretisieren sind. Darüber hinaus muss in Abhängigkeit zur geplanten Folgenutzung die Baugrund- und Standsicherheits-Situation geprüft werden.	nicht erheblich

	Entsorgungskanälen durchzogen, die nur teilweise gesichert wurden. Auf der Fläche liegen Auffüllungen mit erhöhten standorttypischen Schadstoffgehalten vor, die die Prüfwerte der BBodSchV Industrie- und Gewerbegrundstücke überschreiten. Das Grundstück liegt in der Zone 1 der Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum. BBK, kein Beprobungspunkt vorhanden. Keine Geotope		
Fazit	Die Ausweisung eines ehem. Standortes der Schwerindustrie als Fläche für gemischte und gewerbliche Bauflächen wird nur nach erfolgter Sanierung/ Sicherung zu realisieren sein. Für den Bodenschutz wird die Fläche nach Durchführung der Sanierung hochwertiger zu bewerten sein.		
Wasser	G Emscher, kein Poldergebiet, ZVR-Gebiet ?, kein Schutzgebiet, kein ÜSG, kein Stillgewässer, angrenzend Dibergbach (z.Z. verrohrt , MW-führend), durch Vornutzung der Fläche erheblich gestörte Grundwasserverhältnisse aufgrund vorh. Bausubstanz / Altlastensicherungsmaßnahmen liegt bereits komplette Versiegelung der Fläche vor	keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen zu erkennen,	nicht erheblich
Fazit	Planung erhöht nicht den Versiegelungsgrad		
Luft	Im Stadtteil Stahlhausen befindet sich eine LUQS-Messstation. Für das Jahr 2006 wurden keine Grenzwertüberschreitungen für den Parameter Feinstaub festgestellt.	ggf. geringe Zunahme der Emissionen und Immissionen durch zusätzlichen Verkehr und Gewerbe	nicht erheblich
Fazit	Lufthygienische Probleme sind nicht zu erkennen.		
Klima	Große Gewerbegebiete: Hoher Versiegelungsgrad, starke Aufheizung der Flächen und unterschiedlich starke Abkühlung, problematischer Luftaustausch.	Keine positive Veränderung der klimatischen Situation durch die Planung.	nicht erheblich
Fazit	Durch die Planung ändert sich der derzeitige Zustand nur unwesentlich.		
Mensch	Mögliche von sog. primären Schutzzielen ausgehenden Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch (Altlasten) Lärm: Die Fläche wurde bei der Lärmminderungsplanung im Jahr 2003 nicht untersucht. Beinträchtigung durch Industrie und Veranstaltungen (Jahrhunderthalle) Die Fläche ist wegen der Alleestraße durch Verkehrslärm beeinträchtigt.	Zusätzliche Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen könnten erforderlich werden Lärm: ggf. zusätzliche Belastung durch Zusatzverkehr und Gewerbe, Beeinträchtigungen durch angrenzende Nutzung, Wohnbebauung wäre durch Lärmschutzeinrichtungen vor den Lärmimmissionen zu schützen Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen	erheblich

	Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen Keine Trinkwassernutzung (private oder gewerbliche Brunnenbetriebe)	Keine Trinkwassernutzung	
Fazit	Beeinträchtigung durch Lärm je nach konkreter Planung		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: innerhalb der Fläche keine Baudenkmäler, wohl aber Industriehallendenkmal in unmittelbarer Nähe Route der Industriekultur: Torhaus 5 Bochumer Verein, Westpark Sachgüter: Keine landwirtschaftliche Fläche Stützmauergebäude "Colosseum" und Torhaus 5 im Randbereich Stellplatzanlagen jeweils im östlichen / westlichen Bereich Fußwegverbindungen	Bei kronkretisierenden Planungen zu berücksichtigen Bei konkretisierenden Planungen zu berücksichtigen Integration der Gebäude in Plankonzeption möglich Integration Stellplatzanlagen und Fußwege in Plankonzeption prüfen	nicht erheblich
Fazit	Die Vielzahl der im Randbereich betroffenen Relikte der Industriekultur in ein Bebauungskonzept zu integrieren ist Aufgabe der konkretisierenden Planungen. Die Integration der Stellplatzanlagen ist dabei ebenfalls zu prüfen. In ihren Grundzügen ist die geplante Nutzung mit den beschriebenen Kultur- und Sachgütern vereinbar.		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Störfallbetrieb in der näheren Umgebung vorhanden		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Relevanz nach Fertigstellung des Gutachtens prüfen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Notwendige und mögliche Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind im nachgeordneten Planverfahren zu prüfen und festzulegen		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:Baulich vorgenutzte Fläche, keine Alternativenprüfung erforderlich		nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Planung hat erhebliche Auswirkungen auf einige Schutzgüter		
Bemerkungen /	Entwurf - Bearbeitungsstand: Redaktion 23.05.2007		

Sonstiges:	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	BO-12	Gemeinde:	Bochum		Deimketal	Flächengröße:	12,22 ha

Realnutzung:	Wohnbauflächen 3,52 ha Gewerbl. Bauflächen (ASB) 2,99 ha Gewerbl. Bauflächen (GIB) 2,12 ha Wald 1,73 ha Grünflächen 0,70 ha Gemischt Bauflächen 0,48 ha Gemeinbedarfsflächen 0,21 ha Landwirtschaft 0,21 ha Sonstige Verkehrsflächen 0,17 ha Spiel- und Sportanlagen 0,07 ha Ver- und Entsorgung 0,02 ha	**Status-Quo:**	Grünflächen 8,66 ha Wald 1,84 ha Wohnbauflächen 1,72 ha	**RFNP-Darstellung:**	Gemischte Bauflächen 11,42 ha Grünflächen 0,68 ha Wald 0,12 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung

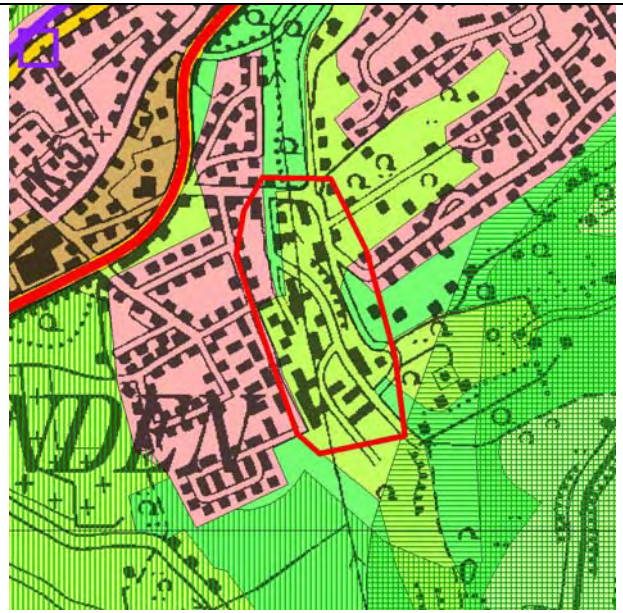

Maßstab 1 : 15.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung

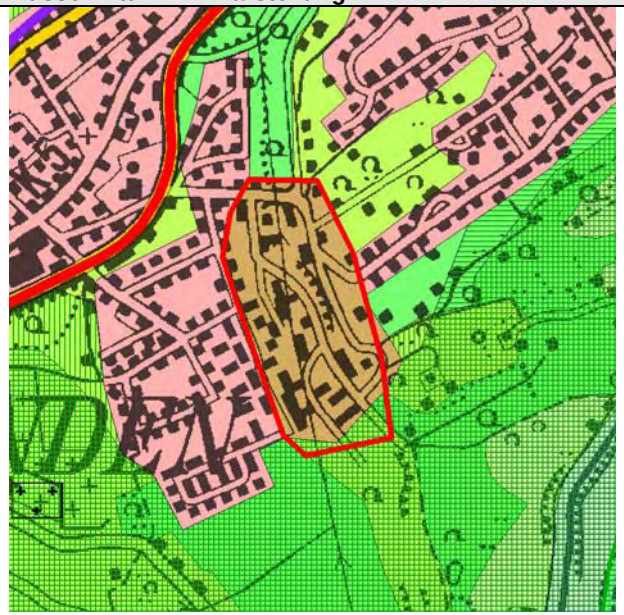

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus	keine Auswirkung	nicht erheblich

	Keine Bedeutung im Biotopverbund Mittleres ökologisches Potential für Flora und Fauna Für das Landschaftsbild nicht von Bedeutung Ausgleichsfläche nicht betroffen Für die Erholung nicht von Bedeutung	keine Auswirkung Einschränkung des ökologischen Potentials durch weitere Versiegelung keine Auswirkung keine Auswirkung	
Fazit	Da die Fläche bereits überwiegend bebaut ist, hat die Planung kaum Auswirkungen .		
Boden	Im Randbereich befinden sich naturnahe Böden in geringem Ausmaß. Überplanung einer bereits industrell genutzten Fläche. Die Fläche ist gekennzeichnet durch die Vornutzung als Standort der ehem. Zeche " Friedlicher Nachbar". .Zu dieser Zechenanlage gehöhrten in der über 200 jährigen Betriebszeit eine Flammofenkokerei, eine Kokerei mit Nebengewinnungsanlage sowie eine Brikettfabrik Die Fläche ist unter der Bezeichnung BO 6/3.07 im Altlastenkataster registriert. Für diese Fläche wurde ein Gutachten zu einer orientierenden Untersuchung erstellt. Das Grundstück liegt in der Zone 0 der Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum. Des Weiteren befinden sich auf dem Areal zahlreiche ehemalige Bergbauschächte. Teilflächen stehen unter Bergaufsicht. BBK, kein Beprobungspunkt vorhanden. Kein Geotop betroffen.	Umnutzung, Überbauung und Versiegelung können zu weiterem Verlust der geringen natürlichen Bodenfunktionen führen, die naturnahen Böden sind zu erhalten. Die Bodenschutzklausel wird berücksichtigt. Zur Herrichtung der Fläche hinsichtlich der geplanten Nutzung sind erhebliche Aufwendungen zur Sicherung und Sanierung erforderlich. Diese sind vorab in einem Sanierungsplan darzustellen. Die kritischen Bereiche der ehemaligen Nutzung sind auch nach Sanierung von einer Wohnnutzung freizuhalten.	nicht erheblich
Fazit	Die Ausweisung einer ehem. Zechenfläche als Mischgebiet wird nur mit einem erheblichen Aufwand unter Vorlage eines Sanierungsplanes zu realisieren sein. Bezüglich des Bodenschutzes kann die Fläche nach Durchführung der Sanierung hochwertiger eingestuft werden / wird die Situaiton für das SG Boden verbessert.		
Wasser	EG Ruhr, kein Poldergebiet, kein ZVR, kein Schutzgebiet, kein ÜSG, kein Stillgewässer, Trasse der Baaker Mulde, durch Altbergbau gestörte Grundwasserverhältnisse	Realisierung der Gewässerwiederherstellung wird beeinflußt, verminderte Grundwasserneubildung	erheblich
Fazit	Gewässerwiederherstellung ist bei weiteren Planungen zu berücksichtigen, Zunahme der Versiegelung und Reduzierung der GW-Neubildung		
Luft	Es liegt kein Aktions- oder Luftreinhalteplan vor. Fläche befindet sich nicht in unmittelbarer Nähe einer LUQS-Station, daher liegen keine verwertbaren Ergebnisse vor. Keine	keine Auswirkung auf die Luftqualität	nicht erheblich

	Einflüsse auf Belastungsschwerpunkte (Feinstaub) bekannt.		
Fazit	Lufthygienische Probleme sind nicht zu erkennen.		
Klima	Kleines Gewerbegebiet: Keine klimatischen Besonderheiten.	Keine Veränderungen durch die Darstellung der Fläche als Wohngebiet	nicht erheblich
Fazit	Durch die Planung wird weder eine positive, noch eine negative Entwicklung erreicht.		
Mensch	Mögliche von sog. primären Schutzzielen ausgehenden Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch (Altlasten) Lärm: Die Fläche wurde bei der Lärmminderungsplanung im Jahr 2003 nicht untersucht. Geruch, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen EM-Felder: keine Erkenntnisse Keine Trinkwassernutzung (private oder gewerbliche Brunnenbetriebe)	Beeinträchtigung durch Bodenbelastungen mit daraus folgender Nutzungseinschränkung Lärm: keine Beeinträchtigung Geruch,Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen EM-Felder: mögliche Auswirkungen der elektr. Überlandleitung Keine Trinkwassernutzung	nicht erheblich
Fazit	Nutzungseinschränkungen sind möglich		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: Baudenkmal betroffen (Siedlung Friedlicher Nachbar) Route der Industriekultur: Zeche Friedlicher Nachbar Sachgüter: Keine landwirtschaftliche Fläche bestehende Erschließungsstraßen bestehende Wohn- und Gewerbegebäude Hochspannungsleitung in Nord- Südrichtung	Bei Planungen zu berücksichtigen Bei Planungen zu berücksichtigen Sachwerte in hohem Umfang. Integration der Bestandsanlagen bei zukünftigen Planungen prüfen	erheblich
Fazit	Es handelt sich um eine Bestandsfläche mit zahlreichen Gebäuden und Infrastrukturen. Die Planung beschreibt in erster Linie die Zielrichtung der langfristigen Entwicklung der Nutzungen. Sie soll keinen großflächigen Abriss und Neubau implizieren.		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Störfallbetrieb in der näheren Umgebung vorhanden		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Relevanz nach Fertigstellung des Gutachtens prüfen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Entwicklungsmöglichkeit nach § 34 BauGB bleibt unbeschadet der Darstellung im RFNP bestehen. Ohne Bauleitplanung können langfristig auch störende gewerbliche Nutzungen im Einzelfall zulässig sein.		

Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Notwendige und mögliche Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind im nachgeordneten Planverfahren zu prüfen und festzulegen	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:Baulich vorgenutzte Fläche, keine Alternativenprüfung erforderlich	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Planung hat erhebliche Auswirkungen auf wenige Schutzgüter	
Bemerkungen / Sonstiges:	Entwurf - Bearbeitungsstand: 23.05.2007	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**BO-13**	**Gemeinde:**	Bochum		Ruhrstraße	**Flächengröße:**	3,11 ha

Realnutzung:	Fl. f. d. Landwirtschaft 2,50 ha Wald 0,54 ha Wohnbauflächen 0,05 ha Grünflächen 0,01 ha Sonstige Verkehrsflächen 0,01 ha	**Status-Quo:**	Wohnbauflächen 3,11 ha	**RFNP-Darstellung:**	Wohnbauflächen 3,11 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung

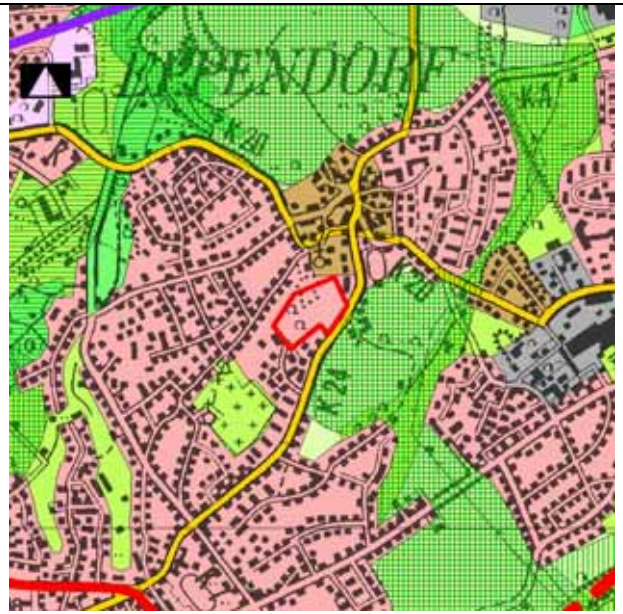

Maßstab 1 : 25.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung

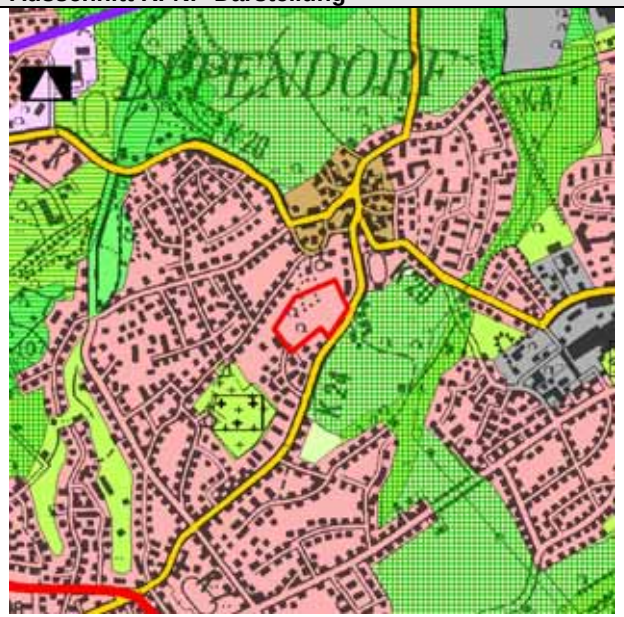

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt** **Bestand**	**Auswirkungen der Planung** **Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Schutzstatus nicht vorhanden , die Wertigkeit der Fläche würde eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet u.a. zur Erhaltung der ökologischen Vernetzungsfunktion, rechtfertigen. Keine besondere Bedeutung für den regionalen Biotopverbund, jedoch für das kommunale Biotopverbundsystem als Trittsteinbiotop von Bedeutung	Der schützenswerte Bereich würde für den Biotop- und Artenschutz und den Biotopverbund wegfallen. Die Funktion des Trittsteinbiotopes entfällt	erheblich

	Flächenkulisse Masterplan Bochum -Freiraum- mittleres ökologisches Potential für Flora und Fauna Ausgleichsfläche nicht betroffen Landschaftsbild: brachfallende Obstwiese, Brache im fortgeschrittenem Verbuschungsstadium Die Fläche ist für die siedlungsnahe Erholung von Bedeutung	Reduzierung des regionalen Grünzuges Verringerung des ökologischen Potentials Keine Auswirkung keine Auswirkung Reduzierung des Gesamtraumes für die siedlungsnahe Erholung	
Fazit	Der Raum ist für den Biotop- und Artenschutz und den kommunalen Biotopverbund von Bedeutung-		
Boden	Schutzwürdige Böden vorhanden. Überplanung einer bisher nicht überbauten Fläche mit naturnahen Böden (Ackerfläche und Gehölzbestände). Die Fläche ist nicht im Altlastenkataster verzeichnet. Das Grundstück liegt in der Zone 0 der Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum. BBK, kein Beprobungspunkt vorhanden. keine Geotope	Umnutzung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen. Eine Überbauung führt zu Bodenverlust. Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel wird nicht eingehalten.	erheblich
Fazit	Durch die Überplanung des Gebietes zur Wohnbaufläche kommt es zu Bodenverlusten. Naturnahe Böden werden zerstört. Die Situation für das Schutzgut Boden verschlechtert sich, daher wird die Auswirkung der Planung als erheblich eingestuft.		
Wasser	EG Emscher, kein Poldergebiet, ZVR-Gebiet ?, kein Schutzgebiet, kein ÜSG, kein Stillgewässer, kein Fließgewässer, normale Grundwasserverhältnisse	Versiegelung erhöht sich deutlich , Erheblichkeit je nach Ausgestaltung der Planung, Rückgang der Grundwasserneubildung	erheblich
Fazit	erhebliche Zunahme der Versiegelung und Rückgang der GW-Neubildung		
Luft	Da sich keine LUQS-Messstation in unmittelbarer Nähe befindet, liegen keine Werte zur Luftqualität vor.	Vermutlich geringe zusätzliche Belastung durch verkehrsbedingte Luftschadstoffe	nicht erheblich
Fazit	Erhebliche lufthygienische Probleme sind nicht zu erkennen, ggf. ist eine Zunahme der Immissionen durch Zusatzverkehr zu erwarten.		
Klima	Freilandklima: Ungestörter-Temperatur-Feuchte-Verlauf. Frischluftgebiet für die Stadt	Durch die Darstellung der Fläche als Wohnbaufläche: Bildung von Wärmeinseln und Verlust von Frischluftgebieten.	erheblich
Fazit	Durch die Planung wird der stadtklimatische Zustand der Fläche verschlechtert.		
Mensch	keine wesentlichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Mensch durch sog. primäre Schutzziele Lärm: Die Fläche wurde bei der Lärmminderungsplanung im	Beeinträchtigung durch eingeschränkte Erholungsflächen Lärm: Beeinträchtigung der Wohnnutzung durch Verkehrslärm von	nicht erheblich

	Jahr 2003 nicht untersucht. Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen keine Trinkwassernutzung (private oder gewerbliche Brunnenbetriebe)	der Ruhrallee kann durch Lärmschutzeinrichtungen minimiert werden Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen keine Trinkwassernutzung	
Fazit	geringfügige Beeinträchtigung durch Einschränkung der Erholungsfunktion		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: keine Bau- und Bodendenkmäler, kein Denkmalbereich Route der Industriekultur: keine Objekte der Industriekultur Sachgüter: Keine landwirtschaftliche Fläche Keine baulichen Anlagen	Keine Auswirkungen	nicht relevant
Fazit	keine Auswirkungen		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Störfallbetrieb in der näheren Umgebung vorhanden		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Relevanz nach Fertigstellung des Gutachtens prüfen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	keine erheblichen Auswirkugnen zu erwarten		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Notwendige und mögliche Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind im nachgeordneten Planverfahren zu prüfen und festzulegen		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Lokale Arrondierung des Siedlungsbereiches Eppendorf; Alternativflächen an Rändern des Siedlungskörpers würden in den bestehenden Landschaftsschutz/Regionale Grünzüge eingreifen		nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Planung hat erhebliche Auswirkungen auf verschiedene Schutzgüter		
Bemerkungen / Sonstiges:	Entwurf - Bearbeitungsstand: 11.06.2007		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**BO-14**	**Gemeinde:**	Bochum		Bahnhof Weitmar	**Flächengröße:**	3,99 ha

Realnutzung:	Abgrabungsflächen 1,29 ha Grünflächen 1,06 ha Gewerbl. Baufläche (ASB) 0,75 ha Wohnbauflächen 0,57 ha Wald 0,28 ha	**Status-Quo:**	Fl. f. Bahnanlagen 3,61 ha Wohnbauflächen 0,,38 ha	**RFNP-Darstellung:**	Wohnbauflächen 3,99 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung

Maßstab 1 : 25.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt Bestand**	**Auswirkungen der Planung Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Zur Zeit kein Schutzstatus, die ökologische Wertigkeit der Fläche würde die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet u.a zur Erhaltung als Trittsteinbiotop für die ökologische Vernetzung, rechtfertigen. Keine Bedeutung für den regionalen Biotopverbund (LANUV-Kataster), jedoch Bedeutung für das kommunale Biotopverbundsystem	Reduzierung des schutzwürdigen Bereiches Verkleinerung des kommunalen Biotopverbundsystems	erheblich

	Kein regionaler Grünzug, jedoch im Masterplan Bochum-Freiraum- kommunaler Grünzug, geplanter reg. Rad-/ Wanderweg und landschaftsplanerischer Schwerpunkt "Springorum" Mittleres bis hohes ökologisches Potential u.a. mit Extrem - Standorten (Schotterfläche mit wärmeliebender Vegetation) Ausgleichsflächen nicht betroffen Landschaftsbild: Gehölzstrukturen, brachliegende Bahngleise, Schlag- und Ruderalfluren, hochstaudenreiche Glatthaferwiese Teil Erholungsraum Holtbrügge/Gräbewiese; geplante Rad-/ Wanderwegeverbindung zwischen Ruhrtal und Radweg Kornharpen	Reduzierung des Freiraumes Verringerung des ökologischen Potentials u.a. durch Wegfall/ Reduzierung von Extremstandorten Keine Auswirkung Beeinträchtigung des Landschaftsbildes Reduzierung des Erholungsraumes, Beeinträchtigung der Planung	
Fazit	Der Bereich hat Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz, als Trittsteinbiotop und als Erholungsraum. Die Planung stellt somit eine erhebliche Beeinträchtigung dar.		
Boden	Keine schutzwürdigen Böden. Überplanung von Teilflächen des ehem. Güterbahnhofes Weitmar. Bahnanlage liegt brach, Gleisanlagen sind teilweise noch vollflächig vorhanden. Die Fläche ist im Altlastenkataster nicht registriert, aufgrund vorhandener Auffüllung wird diese Fläche gemäß Luftbildauswertung nachrichtlich als Nebenfläche geführt. Auf der Fläche ist ein Schacht / Tagesöffnung vorhanden.Das Grundstück liegt in der Zone 0 der Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum BBK, kein Beprobungspunkt vorhanden. Keine Geotope	Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel werden berücksichtigt. Untersuchung des Geländes und ggf. angemessene Sicherungsmaßnahmen im Rahmen der nachfolgenden Verfahren.	nicht erheblich
Fazit	Im Ergebnis sind eher keine signifikanten Verbesserungen/Verschlechterungen für das Schutzgut Boden zu erwarten		
Wasser	EG Emscher, kein Poldergebiet, ZVR-Gebiet ?, kein Schutzgebiet, kein ÜSG, kein Stillgewässer, nahe Oberlauf Marbach, durch Altbergbau gestörte Grundwasserverhältnisse	Versiegelung erhöht sich, Erbeblichkeit je nach Ausgestaltung der Planung, verminderte Grundwasserneubildung	erheblich
Fazit	Erhöhung der Versiegelung und Verminderung der GW-Neubildung		
Luft	Da sich keine LUQS-Messstation in unmittelbarer Nähe	Voraussichtlich wird die Luftqualität nicht beeinträchtigt.	nicht erheblich

	befindet, liegen keine Werte zur Luftqualität vor.		
Fazit	Erhebliche lufthygienische Probleme sind nicht zu erkennen.		
Klima	Stadtklima: Sehr lockere Bebauung. Günstiges Bioklima, geringer Stadtklimaeinfluß	Bei Durchgrünung des Planbereichs, ist kein Einfluß auf die stadtklimatische Situation zu erwarten.	nicht erheblich
Fazit	Eine Durchgrünung des Wohngebietes ist anzustreben.		
Mensch	Mögliche von sog. primären Schutzzielen ausgehenden Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch Lärm: Die Fläche wurde bei der Lärmminderungsplanung im Jahr 2003 nicht untersucht. Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen keine Trinkwassernutzung (private oder gewerbliche Brunnenbetriebe)	Beeinträchtigung durch Reduzierung des Erholungsraums; Klärung Bodenbelastungen noch erforderlich (s.o.) Lärm: vermutlich keine Beeinträchtigung der Lärmsituation Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen keine Trinkwassernutzung	nicht erheblich
Fazit	Mögliche Beeinträchtigungen durch Reduzierung des Erholungsraumes		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: keine Bau- und Bodendenkmäler, kein Denkmalbereich Route der Industriekultur: keine Objekte der Industriekultur Sachgüter: Keine landwirtschaftliche Fläche vereinzelte Wohngebäude im Randbereich	In Planung integrierbar	nicht erheblich
Fazit	Die Integration der betroffenden Wohngebäude in die weitere Plankonzeption sollte ohne Konflikte möglich sein.		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Störfallbetrieb in der näheren Umgebung vorhanden		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Relevanz nach Fertigstellung des Gutachtens prüfen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Theoretische Entwicklungsmöglichkeit von Bahnflächen mit ggf. stärker erheblich nachteiligen Auswirkungen.		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Notwendige und mögliche Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind im nachgeordneten Planverfahren zu prüfen und festzulegen		

Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:Baulich vorgenutzte Fläche, keine Alternativenprüfung erforderlich	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Planung hat erheblichen Auswirkungen auf wenige Schutzgüter	
Bemerkungen / Sonstiges:	Entwurf - Bearbeitungsstand: 11.06.2007	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**BO-15**	**Gemeinde:**	Bochum		Kemnader Straße	**Flächengröße:**	3,61 ha

Realnutzung:	Fl. f. d. Landwirtschaft 1,88 ha Wald 1,45 ha Sonstige Verkehrsflächen 0,13 ha Verkehrsflächen 0,10 ha Grünflächen 0,04 ha Wohnbauflächen 0,01 ha	**Status-Quo:**	Fl. f. d. Landwirtschaft 3,61 ha	**RFNP-Darstellung:**	Wohnbauflächen 3,61 ha Fl. f. d. Landwirtschaft 0,04 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung

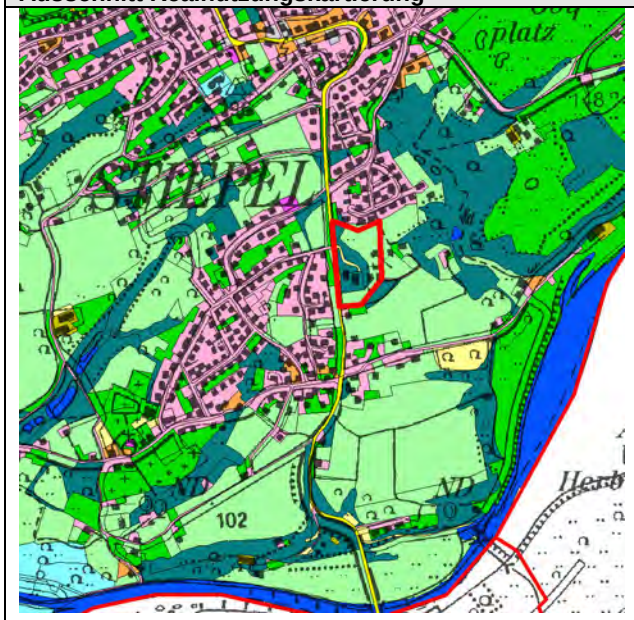

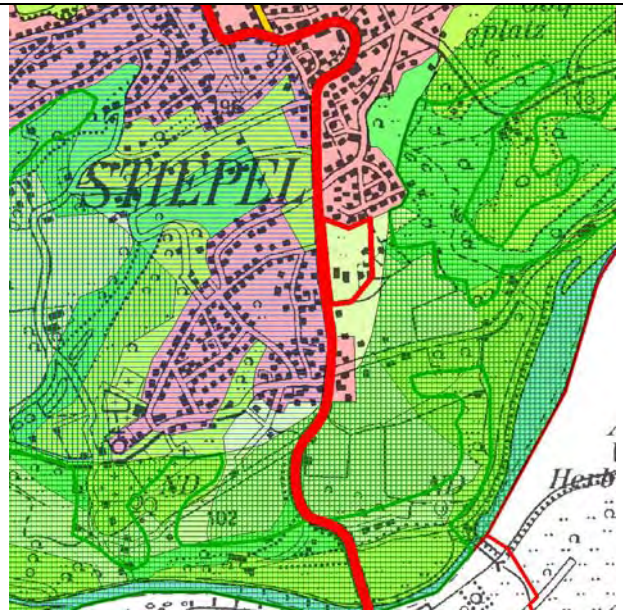

Maßstab 1 : 25.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung

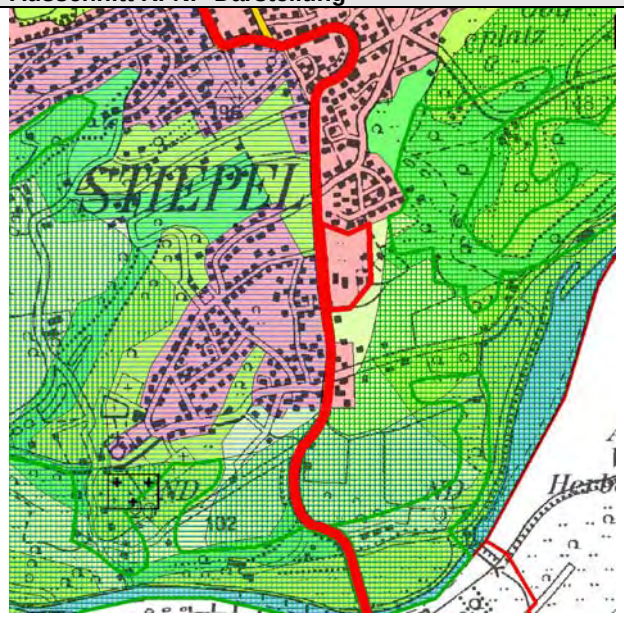

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt** **Bestand**	**Auswirkungen der Planung** **Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	LSG , Schutzzweck: dient u.a. Sicherung der reich strukturierten bäuerlichen Kulturlandschaft, die für den Biotop- und Artenschutz, das Landschaftsbild und die Erholung von Bedeutung ist ; Erhaltung der Nutzungsfähigkeit des Bodens Keine besondere Bedeutung für den regionalen Biotopverbund, jedoch aufgrund der Größe des Freiraumes	Verkleinerung des Schutzgebietes; Schutzzweck des Gesamtraumes wird nicht beeinträchtigt Reduzierung eines großen, zusammenhängenden Freiraumes	erheblich

	erhebliche Bedeutung für das kommunale Biotopverbundsystem Hohe ökologisches Potential für Fauna und Flora Masterplan Bochum -Freiraum-; kommunaler Grünzug Landschaftsbild: Acker, Gehölze, brachfallende Wiese Ausgleichsfläche: für 10KW-Station der Stadtwerke (Eingrünung der Station) Große Bedeutung, da Teil des Erholungsraumes Ruhrtal	 Reduzierung des ökologischen Potentials Reduzierung des Freiraumes Beeinträchtigung des Landschaftsbildes Muss in der Planung berücksichtigt werden. Verringerung des Erholungsraumes	
Fazit	Die Fläche gehört zu einem der letzten, großen, zusammenhängenden Freiräume mit hoher Wertigkeit für den Biotop- und Artenschutz ,die Erholung und das Landschaftsbild. Durch die Planung wird der Freiraum weiter reduziert und sene Funktionen beeinträchtigt.		
Boden	Schutzwürdige Boden vorhanden Ackerflächen werden mit Wohnbebauung überplant. Zur Zeit liegen keine Hinweise auf Altlasten vor. Die Fläche wird nicht im Altlastenkataster geführt. Das Grundstück liegt in der Zone 0 der Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum und im Bereich von 2 Bergbauschächten. BBK, kein Untersuchungspunkt vorhanden. Kein Geotop vorhanden.	Umnutzung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen Die Bodenschutzklausel wird nicht berücksichtigt.	erheblich
Fazit	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen werden die Auswirkungen der Planung als erheblich eingestuft		
Wasser	EG Ruhr, kein Poldergebiet, kein ZVR, kein Schutzgebiet, kein ÜSG, kein Stillgewässer, kein Fließgewässer, normale Grundwasserverhältnisse	erhebliche Zunahme der Versiegelung und Reduzierung der Grundwasserneubildung	erheblich
Fazit	erhebliche Zunahme der Versiegelung und Reduzierung der GW-Neubildung		
Luft	Da sich keine LUQS-Messstation in unmittelbarer Nähe befindet, liegen keine Werte zur Luftqualität vor.	Vermutlich geringe zusätzliche Belastung durch verkehrsbedingte Luftschadstoffe des Erschließungsverkehrs	nicht erheblich
Fazit	Erhebliche lufthygienische Probleme sind nicht zu erkennen, ggf. ist eine Zunahme der Immissionen durch Zusatzverkehr zu erwarten.		
Klima	Freilandklima: Ungestörter-Temperatur-Feuchte-Verlauf. Frischluftgebiet für die Stadt	Durch die Darstellung der Fläche als Wohnbaufläche: Bildung von Wärmeinseln und Verlust von Frischluftgebieten.	erheblich
Fazit	Durch die Planung wird der stadtklimatische Zustand der Fläche verschlechtert.		
Mensch	keine wesentlichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Mensch durch sog. primäre Schutzziele	keine wesentlichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Mensch durch sog. primäre Schutzziele	nicht erheblich

	Lärm: Die Fläche wurde bei der Lärmminderungsplanung im Jahr 2003 nicht untersucht. Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen keine Trinkwassernutzung (private oder gewerbliche Brunnenbetriebe)	Lärm: Vermutlich geringe zusätzliche Belastung durch Erschließungsverkehr Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen keine Trinkwassernutzung (private oder gewerbliche Brunnenbetriebe)	
Fazit	geringfügige Beeinträchtigung durch Einschränkung der Erholungsfunktion		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: keine Bau- und Bodendenkmäler, kein Denkmalbereich Route der Industriekultur: keine Objekte der Industriekultur Sachgüter: Landwirtschaftliche Nutzfläche Keine baulichen Anlagen	Verlust landwirtschaftlicher Produktionsflächen	erheblich
Fazit	Erheblicher Verlust an landwirtschaftlicher Produktionsfläche.		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Störfallbetrieb in der näheren Umgebung vorhanden		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Relevanz nach Fertigstellung des Gutachtens prüfen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Notwendige und mögliche Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind im nachgeordneten Planverfahren zu prüfen und festzulegen		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Lokale Arrondierung; Fläche wurde im Rahmen der konzeptionellen Überlegungen zum "Wohnen über der Ruhr" ermittelt.		nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Planung hat erhebliche Auswirkungen auf verschiedene Schutzgüter		
Bemerkungen / Sonstiges:	Entwurf - Bearbeitungsstand: 23.05.2007		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**BO-16**	**Gemeinde:**	Bochum		Erich-Kästner-Schule	**Flächengröße:**	5,75 ha

Realnutzung:	Gemeinbedarfsflächen 4,24 ha Sonstige Verkehrsflächen 0,63 ha Grünflächen 0,48 ha Spiel- und Sportanlagen 0,39 ha Wohnbauflächen 0,01 ha	**Status-Quo:**	Gemeinbedarfsflächen 5,75 ha	**RFNP-Darstellung:**	Wohnbauflächen 5,75 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung

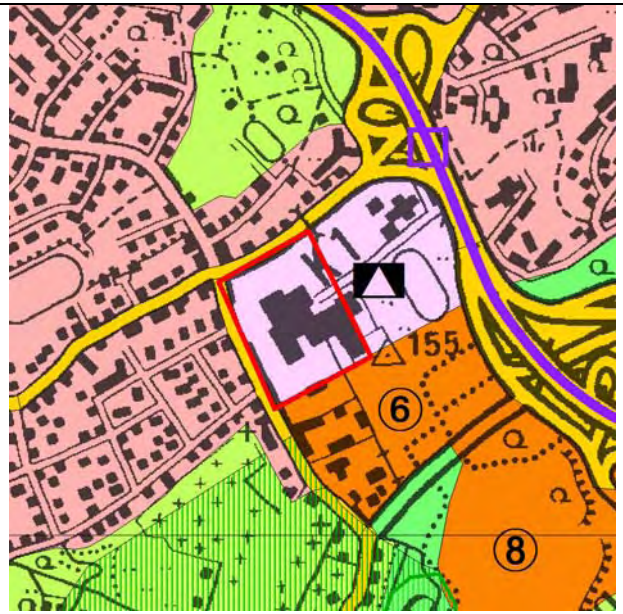

Maßstab 1 : 15.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung

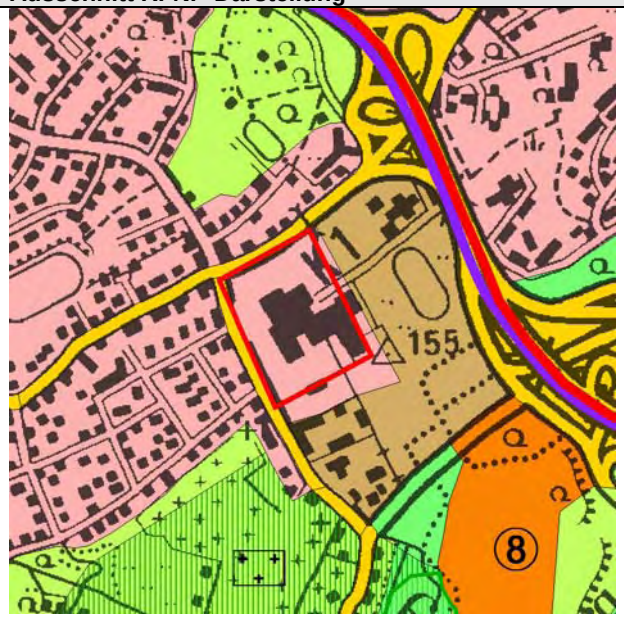

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt Bestand**	**Auswirkungen der Planung Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus vorhanden	Keine Auswirkung	nicht erheblich
	Gehört weder zum regionalen noch zum kommunalen Biotopverbundsystem, Potential jedoch vorhanden	Keine Auswirkung	
	Gehört weder zum regionalen noch zum kommunalen Grünzug , Potential jedoch vorhanden; im Masterplan Bochum -Freiraum- nicht dargestellt	Keine Auswirkung	

	Kaum ökologisches Potential für Fauna und Flora vorhanden Landschaftsbild: Schulgebäude, Schulhof, Parkplätze, kleine Wiesenflächen mit Gehölzabpflanzungen Ausgleichsfläche nicht betroffen Für Erholung nicht relevant	Keine Auswirkung Keine Auswirkung keine Auswirkung Keine Auswirkung	
Fazit	Da die Fläche bereits bebaut ist, hat die Planung keine Auswirkung		
Boden	keine schutzwürdigen Böden vorhanden Überplanung einer teilweise bebauten, versiegelten Fläche, die derzeit als Schule genutzt wird. Stellenweise sind Beete und Grünflächen angelegt. Die Fläche ist im Altlastenkataster nicht registriert, aufgrund vorhandener Auffüllung wird diese Fläche gemäß Luftbildauswertung nachrichtlich als Nebenfläche geführt. Auf der Fläche sind zahlreiche Bergbauschächte und Tagesöffnungen vorhanden. Das Grundstück liegt in der Zone 0 der Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum BBK, kein Beprobungspunkt vorhanden Keine Geotope betroffen	Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel werden berücksichtigt.	nicht erheblich
Fazit	Durch die Umsetzung der Planung wird sich ggf. die Bodensituation hinsichtlich der natürlichen Funktionen nach erfolgter Entsiegelung von Teilflächen verbessern.		
Wasser	EG Ruhr, kein Poldergebiet, kein ZVR, kein Schutzgebiet, kein ÜSG, kein Stillgewässer, kein Fließgewässer, durch Altbergbau gestörte Grundwasserverhältnisse	ggf. Verbesseung der Situation durch Versickerung möglich, prüfen	nicht erheblich
Fazit	ggf. Verbesserung möglich		
Luft	Es liegt kein Aktions- oder Luftreinhalteplan vor. Fläche befindet sich nicht in unmittelbarer Nähe einer LUQS-Station, daher liegen keine verwertbaren Ergebnisse vor. Keine Einflüsse auf Belastungsschwerpunkte (Feinstaub) bekannt.	keine Auswirkung auf die Luftqualität	nicht erheblich
Fazit	Lufthygienische Probleme sind nicht zu erkennen.		
Klima	Stadtklima: Meist ohne privates Grün. Wärmeinseln.	Keine Veränderung des Klimatops durch die Planung	nicht erheblich
Fazit	Durch die Planung ergeben sich keine weiteren Verschlechterungen.		

Mensch	keine Beeinträchtigungen des Schutzguts Mensch durch sog. primäre Schutzziele Lärm: Die Fläche wurde bei der Lärmminderungsplanung im Jahr 2003 nicht untersucht. Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen keine Trinkwassernutzung (private oder gewerbliche Brunnenbetriebe)	keine Beeinträchtigungen des Schutzguts Mensch durch sog. primäre Schutzziele Lärm: keine Beeinträchtigung Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen keine Trinkwassernutzung	nicht erheblich
Fazit	keine Beeinträchtigungen		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: keine Bau- und Bodendenkmäler, kein Denkmalbereich Route der Industriekultur: keine Objekte der Industriekultur Sachgüter: Keine Landwirtschaftliche Fläche Schulgebäude	Verlust der Schulgebäude	nicht erheblich
Fazit	Im Zusammenhang mit der kleinräumigen Verlagerung der Erich-Kästner-Gesamtschule und einer nachfolgenden Nutzung der Fläche für Wohnungsbau ist ein Abriss der Bestandsgebäude nicht zu vermeiden.		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Störfallbetrieb in der näheren Umgebung vorhanden		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Relevanz nach Fertigstellung des Gutachtens prüfen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die bestehende bauliche Nutzung als Gemeinbedarfsfläche bedeutet ähnliche Auswirkungen auf die Umwelt		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Notwendige und mögliche Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind im nachgeordneten Planverfahren zu prüfen und festzulegen		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:Baulich vorgenutzte Fläche, keine Alternativenprüfung erforderlich		nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Planung hat keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter		
Bemerkungen /	Entwurf - Bearbeitungsstand: 23.05.2007		

Sonstiges:	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	BO-17	Gemeinde:	Bochum		Dietrich-Benking-Straße	Flächengröße:	3,51 ha

Realnutzung:		Status-Quo:		RFNP-Darstellung:	
Brachflächen	3,03 ha	Gewebl. Bauflächen(GIB)	1,85 ha	Wohnbauflächen	3,37 ha
Fl. f. d. Landwirtschaft	0,30 ha	Grünflächen	1,66 ha	Grünflächen	0,13 ha
Grünflächen	0,18 ha			Wald	0,01 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung

Maßstab 1 : 25.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Zur Zeit kein Schutzstatus vorhanden, die Wertigkeit der Fläche südlich des ehem.Kalksandsteinwerk würde eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet zur Erhaltung der ökologischen Vernetzungsfunktion des Raumes, rechtfertigen. Nicht von Bedeutung für den regionalen Biotopverbund lt LANUV, jedoch ist die betroffene Freifläche von Bedeutung für das kommunale Biotopverbundsystem / lineare Biotopvernetzungsstruktur	Reduzierung des schutzwürdigen Raumes. Verringerung des linearen Biotopvernetzungselementes	nicht erheblich

	mittleres Potential für Fauna und Flora, höherwertiges Potential vorhanden. Kein regiolaner Grünzug, die Fläche ist Teil des im Masterplan Bochum -Freiraum- geplanten kommunalen Grünzuges; (die ehemalige Bahntrasse und der Freiraum ist Verbindungselement zwischen dem Grünzug D und C) Landschaftsbild: Reste ehemaliges Kalksandsteinwerk , Acker, Wiese, mit Gehölzen gut eingegrünte ehemalige Zechenbahntrasse Ausgleichsfläche nicht betroffen Die Fläche gehört zu einem größeren Bereich, der für die siedlungsnahe Erholung von Bedeutung ist. Insbesondere die Wegetrasse entlang der ehemaligen Bahngleise ist für die Verbindung der Grünzüge von Bedeutung. Südlich des Kalksandsteinwerkes wird zur Zeit ein RVR-Rad-/Wanderweg gebaut.	Reduzierung des Potentials Reduzierung des Freiraumes keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung auf die Erholungsfunktion des Gesamtraumes, wenn Grünverbindung südlich Kalksandsteinwerk erhalten bleibt.	
Fazit	Die Planung hat insbesonders negative Auswirkungen auf die Bereiche der ehemaligen Bahntrasse und die angrenzenden, betroffenen Freiräume. Die Überplanung der Fläche des ehemaligen Kalksandsteinwerkes hat kaum negative Auswirkung. Eine Zurücknahme der Planung auf diesen Bereich wäre daher wünschenswert.		
Boden	Keine schutzwürdigen Böden vorhanden. Eine Gewerbefläche (Brachfläche) mit Grünanteil soll in eine Wohnbaufläche umgewandelt werden. Die Fläche grenzt an die untersuchte und teilsanierte Fläche des im Altlastenkataster geführten Altstandortes der ehem. Zeche & Kokerei Lothringen IV (BO 3/3.04). Das Grundstück selber war Standort eines Gewerbebetriebes. Außerdem befand sich eine Gleistrasse im südlichen Bereich. Das Grundstück liegt in der Zone 2 der Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum. BBK, kein Untersuchungspunkt vorhanden. Kein Geotop vorhanden.	Der randlich Grünbereich liegt im Bereich der ehem. Gleistrasse, so dass die Planung keine besonderen Auswirkungen hat. Die Bodenschutzklausel wird berücksichtigt. Aufgrund der industriellen Vorgeschichte ist vor der Realisierung der Wohnbebauung eine Gefährdungsabschätzung nach BBodSchV durchzuführen. Des Weiteren ist für die Realisierung der Wohnnutzung ein Sanierungsplan zu erarbeiten.	nicht erheblich
Fazit	Aufgrund der industriellen Vorgeschichte ist vor der Realisierung der Wohnbebauung eine Gefährdungsabschätzung nach BBodSchV durchzuführen sowie ein Sanierungsplan zu erstellen.		
Wasser	im Bereich der Wasserscheide Ruhr / Emscher, kein	keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen zu erkennen	nicht erheblich

	Poldergebiet, ZVR?, kein Schutzgebiet, kein ÜSG, kein Stillgewässer, kein Fließgewässer,normale Grundwasserverhältnisse, bereichsweise ggf. gestört durch Vornutzung der Fläche oder benachbarter Flächen aufgrund vorh. Bausubstanz liegt bereits nahezu komplette Versiegelung der Fläche vor		
Fazit	Planung erhöht nicht den Versiegelungsgrad (eher Reduzierung der Versiegelung zu erwarten)		
Luft	Es liegt kein Aktions- oder Luftreinhalteplan vor. Fläche befindet sich nicht in unmittelbarer Nähe einer LUQS-Station, daher liegen keine verwertbaren Ergebnisse vor. Keine Einflüsse auf Belastungsschwerpunkte (Feinstaub) bekannt.	Zusätzliche Belastung durch verkehrsbedingte Luftschadstoffe des Erschließungsverkehrs	nicht erheblich
Fazit	Eine Zunahme der Immissionen durch Erschließungsverkehr ist zu erwarten.		
Klima	Geringer Stadtklimaeinfluss. Keine klimatischen Besonderheiten.	Keine Veränderung des Klimatops durch die Planung	nicht erheblich
Fazit	Keine Verschlechterung des klimatischen Zustandes. Kein Einfluß auf das Umland		
Mensch	Seveso II. keine Bedeutung im Ist-Zustand (s.a ergänzende Prüfung Seveso II) Mögliche von sog. primären Schutzzielen ausgehenden Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch Lärm: Die Fläche wurde bei der Lärmminderungsplanung im Jahr 2003 nicht untersucht. Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen Keine Trinkwassernutzung (private oder gewerbliche Brunnenbetriebe)	Seveso II: Heranrücken einer Wohnbaufläche an Seveso II-Anlagen muss hinsichtlich der noch festzulegenden Achtungsabstände berücksichtigt werden. Anmerkung: wird noch abschließend bearbeitet; die Bezirksregierungen bereiten eine Liste mit Achtungsabständen für die im RFNP-Gebiet liegenden Seveso II-Betriebe vor. Klärung Bodenbelastungen noch erforderlich (s.o.) Lärm: Beeinträchtigung durch zusätzlichen Erschließungsverkehr Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen Keine Trinkwassernutzung	nicht erheblich
Fazit	mögliche Beeinträchtigungen durch Bodenbelastungen		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: keine Bau- und Bodendenkmäler, kein Denkmalbereich Route der Industriekultur: keine Objekte der Industriekultur Sachgüter: Keine landwirtschaftliche Fläche Einzelgebäude auf Industriebrache	Integration des Gebäudes bei konkretisierenden Planungen prüfen	nicht erheblich
Fazit	Die Möglichkeiten der Integration der bestehenden Gebäude sind bei konkretisierenden Planungen zu prüfen. Ggf. kann ein Abriss sinnvoll und erforderlich sein, um die Fläche entsprechend der Darstellung zu nutzen.		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant

Prüfung Seveso II	Heizkraftwerk Hiltrop befindet sich in ca. 0,5 -0,8 km Entfernung	ja
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Relevanz nach Fertigstellung des Gutachtens prüfen	nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Notwendige und mögliche Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind im nachgeordneten Planverfahren zu prüfen und festzulegen	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:Baulich vorgenutzte Fläche, keine Alternativenprüfung erforderlich	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Planung hat keine erhebliche Auswirkungen auf Schutzgüter	
Bemerkungen / Sonstiges:	Entwurf - Bearbeitungsstand: 11.06.2007	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	BO-20	Gemeinde:	Bochum		Wilhelm-Leithe-Weg - Süd -	Flächengröße:	7,91 ha

Realnutzung:		Status-Quo:		RFNP-Darstellung:	
	Fl. f. d. Landwirtschaft 7,08 ha Wald 0,68 ha Wohnbauflächen 0,08 ha Verkehr 0,07 ha		Fl. f. d. Landwirtschaft 7,91 ha		Wohnbauflächen 7,91 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung

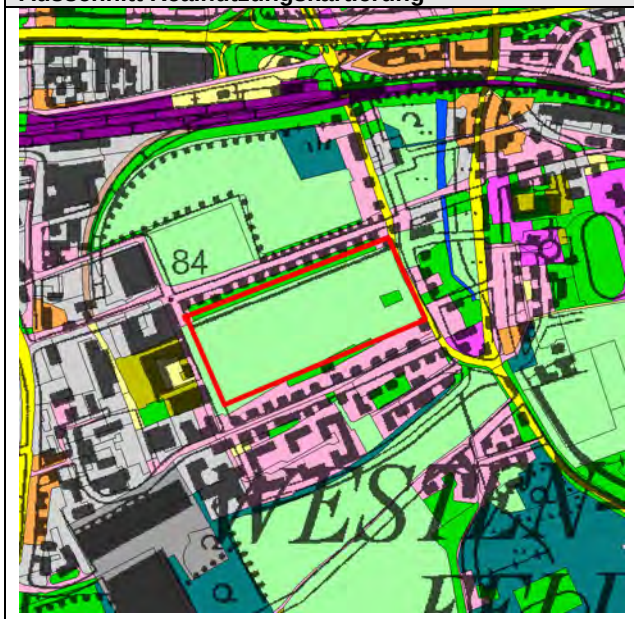

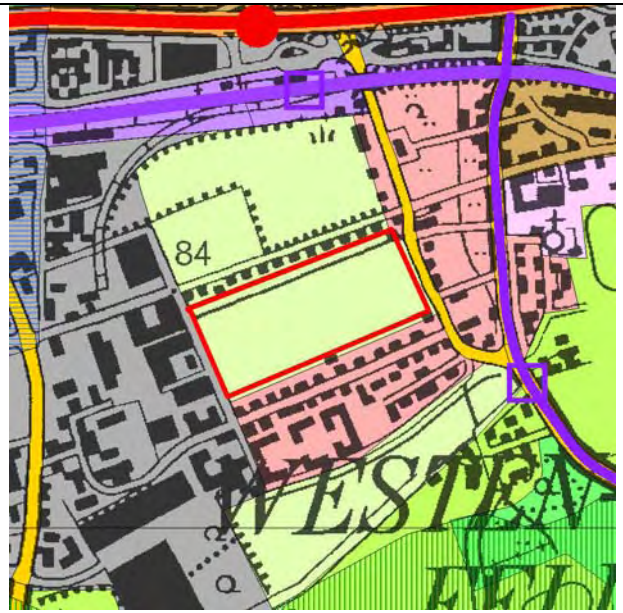

Maßstab 1 : 15.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung

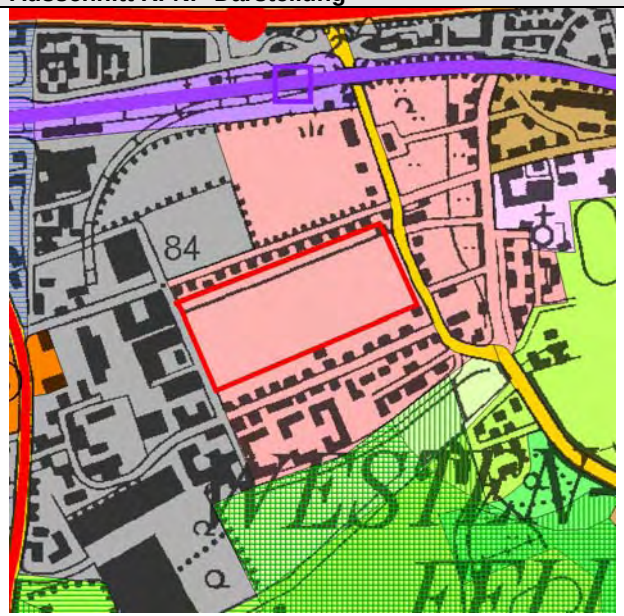

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Schutzstatus nicht vorhanden Keine Bedeutung für den regionalen Biotopverbund, jedoch als Trittsteinbiotop für den kommunalen Biotopverbund von Bedeutung Kein regionaler Grünzug Flächenkulisse Masterplan Bochum-Freiraum; geplanter kommunaler Grünzug	keine Auswirkungen Verringerung des Biotopverbundes Zerschneidung des geplanten kommunalen Grünzuges	erheblich

	geringes bis mittleres ökologisches Potential für Fauna und Flora Ausgleichsfläche nicht betroffen Landschaftsbild: Ackerfläche Der Bereich hat zur Zeit nur eine geringe Erholungs-funktion, das Potential ist jedoch vorhanden	Verringerung des ökologischen Potentials Keine Auswirkung keine Auswirkungen zur Zeit keine Auswirkungen; jedoch Verringerung des Erholungspotentials der Fläche	
Fazit	Der Bereich ist für den kommunalen Biotopverbund in einem ansonsten dicht bebauten Bereich von Bedeutung. Zudem wird der im Masterplan Bochum-Freiraum- geplante Freiraumverbund erheblich beeinträchtigt.		
Boden	Auf der Fläche befinden sich überwiegend naturnahe, schutzwürdige Böden. Überplanung einer größtenteils unbebauten, bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die Fläche ist nicht im Altlastenkataster registriert. Das Grundstück liegt in der Zone 1 der Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum. BBK, Beprobungspunkt 043 vorhanden, Kein Geotop betroffen.	Versiegelung und Abgrabung führen zu einem erheblichen Verlust der natürlichen Bodenfunktionen. Die naturnahen Böden sind zu erhalten. Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel werden nicht eingehalten bzw. berücksichtigt.	erheblich
Fazit	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen werden die Auswirkungen der Planung als erheblich eingestuft.		
Wasser	EG Emscher, kein Poldergebiet, ZVR-Gebiet ?, kein Schutzgebiet, kein ÜSG, kein Stillgewässer, kein Fließgewässer, normale Grundwasserverhältnisse	Versiegelung erhöht sich deutlich , Erbeblichkeit je nach Ausgestaltung der Planung, erhebliche Reduzierung der Grundwasserneubildung	erheblich
Fazit	erhebliche Zunahme der Versiegelung und Reduzierung der GW-Neubildung		
Luft	Es liegt kein Aktions- oder Luftreinhalteplan vor. Fläche befindet sich nicht in unmittelbarer Nähe einer LUQS-Station, daher liegen keine verwertbaren Ergebnisse vor. Keine Einflüsse auf Belastungsschwerpunkte (Feinstaub) bekannt.	Geringfügige Belastung durch verkehrsbedingte Luftschadstoffe des Erschließungsverkehrs	nicht erheblich
Fazit	Eine geringfügige Zunahme der Immissionen durch Erschließungsverkehr ist zu erwarten.		
Klima	Freilandklima: Ungestörter Temperatur-Feuchte-Verlauf. Windoffen, Frischluftgebiet	Durch Wohnbebauung erfolgt eine Verschiebung zum Stadklima	erheblich
Fazit	Freiraumverkleinerung mit negativer Veränderung des Mikroklimas		
Mensch	keine wesentlichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Mensch durch sog. primäre Schutzziele	keine wesentlichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Mensch durch sog. primäre Schutzziele	nicht erheblich

	Lärm: Die Fläche wurde im Rahmen der Lärmminderungsplanung im Jahr 2003 untersucht. Es wurden keine Lärmkonflikte festgestellt. Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen keine Trinkwassernutzung (private oder gewerbliche Brunnenbetriebe)	Lärm: geringfügige Beeinträchtigung der Wohnnutzung durch zusätzlichen Erschließungsverkehr Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen keine Trinkwassernutzung	
Fazit	Eine geringfügige Zunahme der Lärmbelastung ist zu erwarten.		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: keine Bau- und Bodendenkmäler, kein Denkmalbereich Route der Industriekultur: keine Objekte der Industriekultur Sachgüter: Landwirtschaftliche Nutzfläche Keine baulichen Anlagen	Verlust landwirtschaftlicher Produktionsfläche	erheblich
Fazit	Erheblicher Verlust an landwirtschaftlicher Produktionsfläche.		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Störfallbetrieb in der näheren Umgebung vorhanden		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Relevanz nach Fertigstellung des Gutachtens prüfen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Notwendige und mögliche Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind im nachgeordneten Planverfahren zu prüfen und festzulegen		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:Fläche innerhalb des bestehenden Siedlungskörpers. Alternative im räumlichen Zusammenhang mit einer Rücknahme einer Wohnbaufläche im zentralen Bereich des Wattenscheider Heilquellenschutzgebietes. Alternativen außerhalb des Siedlungskörpers würden in die größeren Freiraumzusammenhänge eingreifen. Z.T. wären dabei auch der Landschaftsschutz bzw. die regionalen Grünzüge betroffen.		nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Planung hat erhebliche Auswirkungen auf mehrere Schutzgüter		
Bemerkungen /	Entwurf - Bearbeitungsstand: 23.05.2007		

Sonstiges:	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	BO-22	Gemeinde:	Bochum		Herzogstraße	Flächengröße:	3,52 ha

Realnutzung:	Status-Quo:	RFNP-Darstellung:
Fl. f. d. Landwirtschaft 3,07 ha Gewerbl. Bauflächen (ASB) 0,45 ha	Gewerbl. Bauflächen (GIB) 3,52	Gewerbl. Bauflächen (GIB) 3,52

Ausschnitt Realnutzungskartierung

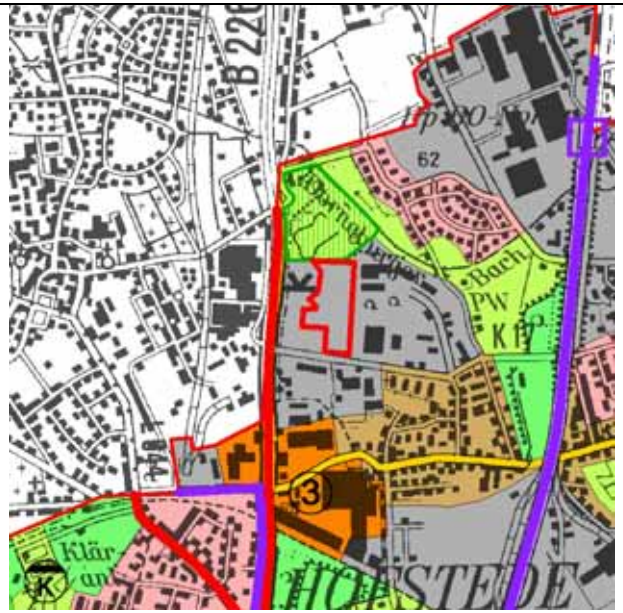

Maßstab 1 : 25.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Schutzstatus nicht vorhanden	Keine Auswirkung	nicht erheblich
	Keine Bedeutung für den regionalen oder kommunalen Biotopverbund	Keine Auswirkung	
	Kein regionaler oder kommunaler Grünzug betroffen; keine Gebietskulisse Masterplan Bochum - Freiraum-	Keine Auswirkung	
	geringe bis mittleres Potential für Fauna und Flora	Keine Auswirkung	
	Ausgleichsflächen nicht betroffen	Keine Auswirkung	

	Landschaftsbild: intensiv genutzte Wiese zwischen Gewerbeflächen Der Bereich hat keine Erholungsfunktion	Keine Auswirkung Keine Auswirkung	
Fazit	Die Planung ist für den Biotop- und Artenschutz und die Erholung nicht von Bedeutung.		
Boden	Schutzwürdige Böden, landwirtschaftliche Nutzung Altlasten sind auf der Fläche nicht bekannt. Im Randbereich sind Überlagerungen mit Baufeldern verzeichnet, sowie in der Fläche vermehrt Bombeneinwirkungen. Das Grundstück liegt in der Zone 2 der Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum. BBK, Beprobungspunkt nicht vorhanden. Keine Geotope betroffen	Versiegelung durch Bebauung und Verkehrsflächen führt zu einem erheblichen Verlust an natürlichen Bodenfunktionen. Bei der Umsetzung der Planung ist auf einen sorgsamen Umgang bei der Verwertung der Böden zu achten. Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel weden nicht eingehalten und berücksichtigt	erheblich
Fazit	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen werden die Auswirkungen der Planung als erheblich eingestuft.		
Wasser	EG Emscher, Poldergebiet, ZVR?, kein Schutzgebiet, kein ÜSG, kein Stillgewässer, nahe renaturiertem Dorneburger Bach, normale Grundwasserverhältnisse mit geringen GW-Flurabständen, z.T. geringdurchlässige Oberböden	Versiegelung erhöht sich deutlich, Minderung der Grundwasserneubildung	erheblich
Fazit	erhebliche Zunahme der Versiegelung und Reduzierung der GW-Neubildung		
Luft	Es liegt kein Aktions- oder Luftreinhalteplan vor. Fläche befindet sich nicht in unmittelbarer Nähe einer LUQS-Station, daher liegen keine verwertbaren Ergebnisse vor. Keine Einflüsse auf Belastungsschwerpunkte (Feinstaub) bekannt.	Emissionen und Immissionen durch Zunahme Erschließungsverkehr und Gewerbe.	erheblich
Fazit	Zunahme von Immissionen bedingt durch Gewerbeansiedlung und Erschließungsverkehr.		
Klima	Freilandklima: Ungestörter- Temperatur-Feuchte-Verlauf	Veränderung des Klimatops durch Gewerbeflächen.	erheblich
Fazit	Kein erheblicher Einfluß auf das Umland.		
Mensch	keine Beeinträchtigungen des Schutzguts Mensch durch sog. primäre Schutzziele Lärm: Die Fläche wurde bei der Lärmminderungsplanung im Jahr 2003 nicht untersucht.	keine Beeinträchtigungen des Schutzguts Mensch durch sog. primäre Schutzziele Lärm: Eine Zunahme der Lärmbelastung durch Erschließungsverkehr und Gewerbe ist zu erwarten.	nicht erheblich

	Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen keine Trinkwassernutzung (private oder gewerbliche Brunnenbetriebe)	Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen keine Trinkwassernutzung	
Fazit	geringe Beeinträchtigung durch Zunahme der Lärmbelastung		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: keine Bau- und Bodendenkmäler, kein Denkmalbereich Route der Industriekultur: keine Objekte der Industriekultur Sachgüter: landwirtschaftliche Fäche Keine baulichen Anlagen	Verlust landwirtschaftlicher Produktionsfläche	erheblich
Fazit	erheblicher Verlust landwirtschaftlicher Produktionsflächen		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Störfallbetrieb in der näheren Umgebung vorhanden		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Relevanz nach Fertigstellung des Gutachtens prüfen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Bestehendes Baurecht für eine gewerbliche Nutzung. Eine Nichtdruchführung der Planung bedeutet die gleichen Auswirkungen auf die Umwelt.		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Notwendige und mögliche Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind im nachgeordneten Planverfahren zu prüfen und festzulegen		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Lokale Arrondierung der Gewerbeflächen innerhalb des Siedlungskörpers. Lokale Alternativen würden in den nord-westlich gelegenen Freiraum und ggf. Schutzgebiete eingrefen.		nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Planung hat erhebliche Auswirkungen auf mehrere Schutzgüter		
Bemerkungen / Sonstiges:	Entwurf - Bearbeitungsstand: 13.06.2007		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	BO-23	Gemeinde:	Bochum		Innenstadt West	Flächengröße:	7,77 ha

Realnutzung:	Gewerbl. Bauflächen (GIB) 7,77 ha	Status-Quo:	Gewerbl. Bauflächen (GIB) 7,77 ha	RFNP-Darstellung:	Gewerbl. Bauflächen (GIB) 7,77 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung

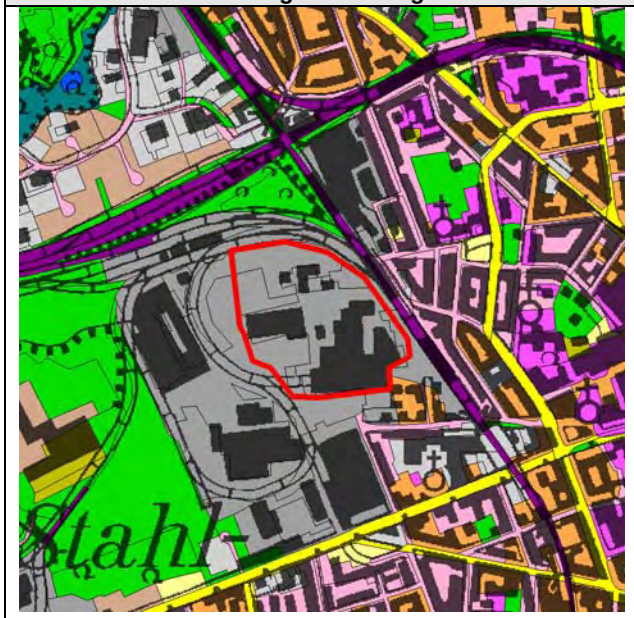

Maßstab 1 : 15.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus vorhanden	Keine Auswirkung	nicht relevant
	Keine Bedeutung für den regionalen oder kommunalen Biotopverbund	Keine Auswirkung	
	kein regionaler oder kommunaler Grünzug betroffen	Keine Auswirkung	
	Masterplan Bochum-Freiraum; geplante kommunale Grünverbindung	Verringerung des geplanten Freiraumes	

	niedriges bis mittleres ökologisches Potential für Flora und Fauna (Industrie- und Gewerbebiotop) Ausgleichsfläche nicht betroffen Landschaftsbild: Industriebrache Der Raum hat keine Erholungsfunktion	Reduzierung des Potentials Keine Auswirkung Keine Auswirkung Keine Auswirkung	
Fazit	Die negativen Auswirkung der Planung ist insgesamt gering einzustufen.		
Boden	Keine schutzwürdigen Böden. Überplanung einer durch die Schwerindustrie genutzten Fläche. Die Fläche war früher Teil des Gesamtbetriebsgeländes des ehemaligen Bochumer Vereins für Bergbau und Gußstahlfabrikation später Friedr. Krupp Hüttenwerke AG. Die überplante Fläche ist Bestandteil des Gebietes Bochum-Innenstadt-West. Die Fläche ist unter der Bezeichnung BO 1/4.03 im Altlastenkataster registriert. Diese Fläche wurde stichprobenartig untersucht. Das Gelände ist vollflächig mit einer Auffüllung bestehend aus Aschen, Schlacken, Bauschuttresten mit einer Schichtmächtigkeit von bis zu 12 m belegt. Standorttypische Schadstoffe liegen im Untergrund und im Grundwasser vor. Die Fläche ist teilweise mit alten und stellenweise sehr maroden Produktionshallen überbaut. Im südöstlichen Bereich befindet sich eine ehemalige Eigentankanlage, die noch nicht zurückgebaut wurde. Der nördliche Teil der Fläche liegt brach. Das gesamte Gelände ist stark mit Kellern, unterirdischen Hohlräumen, Gängen, Ver- und Entsorgungskanälen durchzogen. Über den Erhaltungs- bzw. Sicherungszustand ist nichts bekannt. Auf der Fläche liegen Auffüllungen mit erhöhten standorttypischen Schadstoffgehalten vor, die die Prüfwerte der BBodSchV Industrie- und Gewerbegrundstücke überschreiten. Das Grundstück liegt in der Zone 1 der Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum. BBK, kein Beprobungspunkt vorhanden.	Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel werden berücksichtigt. Zur Herrichtung der Fläche für die geplante Folgenutzung sind Aufwendungen zum Rückbau der vorhandenen Bausubstanz, weiterführenden Untergrunderkundungen sowie Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen auf der Grundlage eines Sanierungsplanes erforderlich. Darüber hinaus muss in Abhängigkeit zur geplanten Folgenutzung die Baugrund- und Standsicherheits-Situation geprüft werden.	nicht erheblich

	Keine Geotope		
Fazit	Die Ausweisung eines ehem. Standortes der Schwerindustrie als Fläche für gewerbliche Bauflächen wird nur nach ergänzenden Untergrunderkundungen und erfolgter Sanierung/ Sicherung zu realisieren sein. Vorab ist ein Sanierungsplan zu erstellen. Die Situation für das Schutzgut Boden wird sich nach Durchführung der Sanierung verbessern.		
Wasser	EG Emscher, kein Poldergebiet, ZVR-Gebiet ?, kein Schutzgebiet, kein ÜSG, kein Stillgewässer, kein Fließgewässer, durch Vornutzung der Fläche erheblich gestörte Grundwasserverhältnisse	keine Änderung erkennbar	nicht relevant
Fazit	keine Änderung erkennbar		
Luft	Es liegt kein Aktions- oder Luftreinhalteplan vor. Fläche befindet sich nicht in unmittelbarer Nähe einer LUQS-Station, daher liegen keine belastbaren Ergebnisse vor. Berechnungen (Online-Screening des Landes NRW) haben in unmittelbarer Nähe des Plangebietes Grenzwert-überschreitungen für den Parameter Feinstaub ergeben.	Durch die Planung kann die Luftqualität ggf. negativ beeinflußt werden.	nicht erheblich
Fazit	Die Auswirkungen der Planung sind im Rahmen der Konkretisierung/Bauleitplanung (ggf. gutachterlich) zu prüfen.		
Klima	Stadtklima / Industrieklima: Starke klimatische Veränderungen sind nachweisbar, Wärmeinseln	Möglichst Durchgrünung anstreben um Verbesserungen der ungünstigen Situation zu erreichen	nicht erheblich
Fazit	Der Ist-Zustand weist bereits negative Veränderungen des Mikroklimas auf..		
Mensch	keine wesentlichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Mensch durch sog. primäre Schutzziele Lärm: Die Fläche wurde bei der Lärmminderungsplanung im Jahr 2003 nicht untersucht. Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen keine Trinkwassernutzung (private oder gewerbliche Brunnenbetriebe)	keine wesentlichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Mensch durch sog. primäre Schutzziele Lärm: keine zusätzlichen Beeinträchtigungen Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen keine Trinkwassernutzung	nicht erheblich
Fazit	keine Beeinträchtigung erkennbar		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: keine Bau- und Bodendenkmäler, kein Denkmalbereich Route der Industriekultur: keine Objekte der Industriekultur Sachgüter: Keine landwirtschaftliche Fläche Gewerbliche Gebäudeanlage z.T. brachliegend, z.T. in Nutzung	Integration der Gebäude bei konkretisierenden Planungen prüfen	nicht erheblich
Fazit	Die Möglichkeiten der Integration der bestehenden Gebäude sind bei konkretisierenden Planungen zu prüfen. Ggf. kann ein Abriss sinnvoll und erforderlich sein, um die Fläche entsprechend der Darstellung zu nutzen.		

FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet	nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Störfallbetrieb in der näheren Umgebung vorhanden	nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Relevanz nach Fertigstellung des Gutachtens prüfen	nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Flächen sind bereits im planerischen Stauts-Quo für eine gewerbliche Nutzung vorgesehen. Eine Nichtdruchführung der Planung bedeutet die gleichen Auswirkungen auf die Umwelt.	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Notwendige und mögliche Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind im nachgeordneten Planverfahren zu prüfen und festzulegen	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:Baulich vorgenutzte Fläche, keine Alternativenprüfung erforderlich	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Planung hat keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Bemerkungen / Sonstiges:	Entwurf - Bearbeitungsstand: 23.05.2007	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**BO-24**	**Gemeinde:**	Bochum		Innenstadt West	**Flächengröße:**	3,76 ha

Realnutzung:	Brachflächen 1,72 ha Sonstige Verkehrsflächen 0,76 ha Grünflächen 0,60 ha Gewerbl. Bauflächen (GIB) 0,57 ha Wohnbauflächen 0,11 ha	**Status-Quo:**	Gewerbl. Bauflächen (ASB) 3,76 ha	**RFNP-Darstellung:**	Gewerbl. Bauflächen (ASB) 3,76 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung

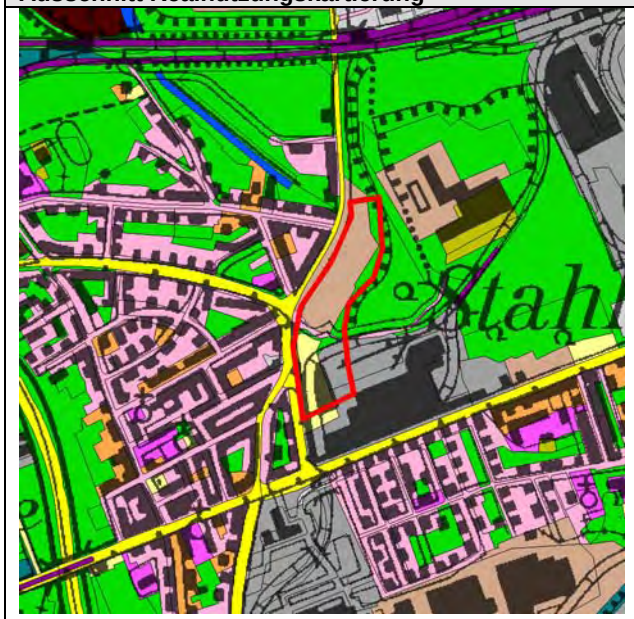

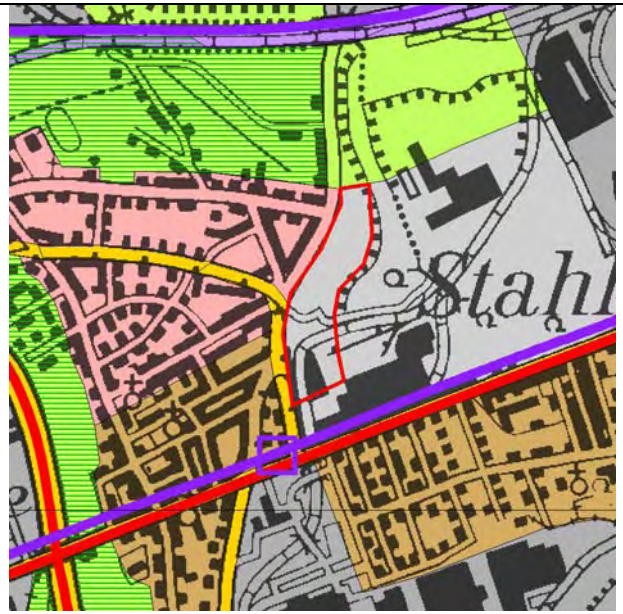

Maßstab 1 : 15.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt Bestand**	**Auswirkungen der Planung Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus vorhanden	Keine Auswirkung	nicht erheblich
	Keine Bedeutung für den regionalen oder kommunalen Biotopverbund	Keine Auswirkung	
	kein regionaler oder kommunaler Grünzug betroffen	Keine Auswirkung	

	Masterplan Bochum-Freiraum; geplante kommunale Grünverbindung/ städtebaulicher Entwicklungsschwerpunkt "Innenstadt West/Jahrhunderthalle" niedriges bis mittleres ökologisches Potential für Flora und Fauna (Industrie- und Gewerbebiotope) Ausgleichsfläche nicht betroffen Landschaftsbild: Parkplatz Der Raum hat keine Erholungsfunktion	Verringerung des geplanten Freiraumes Reduzierung des Potentials Keine Auswirkung Keine Auswirkung Keine Auswirkung	
Fazit	Der Bereich ist bereits z.T. versiegelt und hat daher für den Biotop- und Artenschutz sowie die Erholung keine Relevanz.		
Boden	Keine schutzwürdigen Böden. Überplanung einer, früher durch die Schwerindustrie genutzten Fläche (ehemaliges Krupp-Gelände). Die überplante Fläche ist Bestandteil des Gebietes Bochum-Innenstadt-West / Westpark. Die Fläche ist unter der Bezeichnung BO 1/4.03 im Altlastenkataster registriert. Für diese Fläche wurde eine Gefährdungsabschätzung und eine Sanierungsuntersuchung durchgeführt. Standorttypische Schadstoffe liegen im Untergrund und im Grundwasser vor. Für die Herrichtung des Geländes wurde ein Gesamt-Sanierungsplan erstellt, der in Abhängigkeit zur weiteren Folgenutzung zu konkretisieren ist. Ein Teil der Planungsfläche wurde nach Rückbau der Industrieanlagen teilweise - vorbehaltlich der weiteren Folgenutzung - temporär in den Westpark integriert und zur Park- und Freizeitanlage im Rahmen des Gesamt-Sanierungsplanes des Grundstücksfonds Ruhr hergerichtet. Auf der nördlichen Fläche sind zahlreiche Fundamentreste einer früheren Planung (Planet of vision) vorhanden. Der östliche und südliche Teil des Plangebietes ist durch Bodenaustausch teilsaniert. Eine erhebliche Grundwasserbelastung mit Aromaten, polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen und Cyaniden liegt für den südöstlichen Teil des Plangebietes auch nach erfolgter Teilsanierung vor. Das gesamte Plangebiet ist stark mit Kellern, unterirdischen	Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel werden berücksichtigt. Zur Herrichtung der Fläche für die geplante Folgenutzung sind Aufwendungen zur Sicherung und Sanierung erforderlich, die im Rahmen eines Teil-Sanierungsplanes zu konkretisieren sind. Darüber hinaus muß in Abhängigkeit zur geplanten Folgenutzung die Baugrund- und Standsicherheits-Situation geprüft werden.	nicht erheblich

	Hohlräumen, Gängen, Ver- und Entsorgungskanälen (u.a. kanalisierter Marbach) durchzogen, die nur teilweise gesichert wurden. Auf der Fläche liegen Auffüllungen mit erhöhten standorttypischen Schadstoffgehalten vor, die die Prüfwerte der BBodSchV Industrie- und Gewerbegrundstücke überschreiten. Das Grundstück liegt in der Zone 1 der Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum. BBK, kein Probenahmepunkt vorhanden. Keine Geotope betroffen.		
Fazit	Die Ausweisung eines ehem. Standortes der Schwerindustrie als Fläche für gewerbliche Bauflächen wird nur nach erfolgter Sanierung/ Sicherung auf der Grundlage eines Sanierungsplanes zu realisieren sein. Für den Bodenschutz wird die Fläche nach Durchführung der Sanierung hochwertiger zu bewerten sein.		
Wasser	EG Emscher, kein Poldergebiet, ZVR?, kein Schutzgebiet, kein ÜSG, kein Stillgewässer, Fläche wird tangiert durch die Trassen des Dibergbaches und des Marbaches (derzeit noch mischwasserführend), durch Vornutzung der Fläche erheblich gestörte Grundwasserverhältnisse aufgrund vorh. Bausubstanz liegt bereits weitgehende Versiegelung vor	Einschränkung der Gewässerrenaturierung	nicht erheblich
Fazit	Planung erhöht nicht den Versiegelungsgrad, aber Einschränkung der Gewässerrenaturierung		
Luft	Im Stadtteil Stahlhausen befindet sich eine LUQS-Messstation. Für das Jahr 2006 wurden keine Grenzwertüberschreitungen für den Parameter Feinstaub festgestellt. Berechnungen (Online-Screening des Landes NRW) haben im Plangebiet keine Grenzwertüberschreitungen ergeben.	ggf. geringe Zunahme der Emissionen und Immissionen durch zusätzlichen Verkehr und Gewerbe	nicht erheblich
Fazit	Lufthygienische Probleme sind nicht zu erkennen.		
Klima	Industrieklima: Starke klimatische Veränderungen sind nachweisbar. Wärmeinseln	Keine veränderung durch die Planung .	nicht erheblich
Fazit	Die klimatische Situation verändert sich unwesentlich.		
Mensch	Mögliche von sog. primären Schutzzielen ausgehenden Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch (Altlasten) Lärm: Die Fläche wurde bei der Lärmminderungsplanung im Jahr 2003 nicht untersucht. Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine	zusätzliche Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen wahrscheinlich erforderlich (s.o.) Lärm: vermutlich keine Beeinträchtigung der Lärmsituation Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine	nicht erheblich

	Beeinträchtigungen Keine Trinkwassernutzung (private oder gewerbliche Brunnenbetriebe)	Beeinträchtigungen Keine Trinkwassernutzung	
Fazit	Ggf. Verbesserung durch Durchführung der Sanierung/Sicherung		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: keine Bau- und Bodendenkmäler, kein Denkmalbereich Route der Industriekultur: Westpark Sachgüter: Keine landwirtschaftliche Fläche Erschließungsstraße zur Jahrhunderthalle Provisorische Stellplatzanlage	 Integration in konkretisierenden Planung möglich. Integration Erschließungsstraße in Planung möglich. Integration/Verlagerung Stellplatzanlage bei konkretisierenden Planungen notwendig	nicht erheblich
Fazit	Die bestehenden baulichen Anlagen sowie der Westpark sind mit der geplanten Nutzung im Grundsatz vereinbar können bei den konkretisierenden Planungen integriert werden.		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Störfallbetrieb in der näheren Umgebung vorhanden		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Relevanz nach Fertigstellung des Gutachtens prüfen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Flächen sind bereits im planerischen Stauts-Quo für eine gewerbliche Nutzung vorgesehen. Eine Nichtdruchführung der Planung bedeutet die gleichen Auswirkungen auf die Umwelt.		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Notwendige und mögliche Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind im nachgeordneten Planverfahren zu prüfen und festzulegen		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:Baulich vorgenutzte Fläche, keine Alternativenprüfung erforderlich		nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Planung hat keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter		
Bemerkungen / Sonstiges:	Entwurf - Bearbeitungsstand: 23.05.2007		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	BO-26	Gemeinde:	Bochum		City-Tor-Süd	Flächengröße:	4,53 ha

Realnutzung:	Gewerbl. Bauflächen (ASB) 2,88 ha Fl. f. Bahnanlagen 0,97 ha Grünflächen 0,30 ha Verkehrsflächen 0,16 ha Sonstige Verkehrsflächen 0,08 ha Wohnbauflächen 0,07 ha Wald 0,07 ha	**Status-Quo:**	Fl. f. Bahnanlagen 4,04 ha Gemischte Bauflächen 0,49 ha	**RFNP-Darstellung:**	Gemischte Bauflächen 4,02 ha Fl. f. Bahnanlagen 0,51 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung

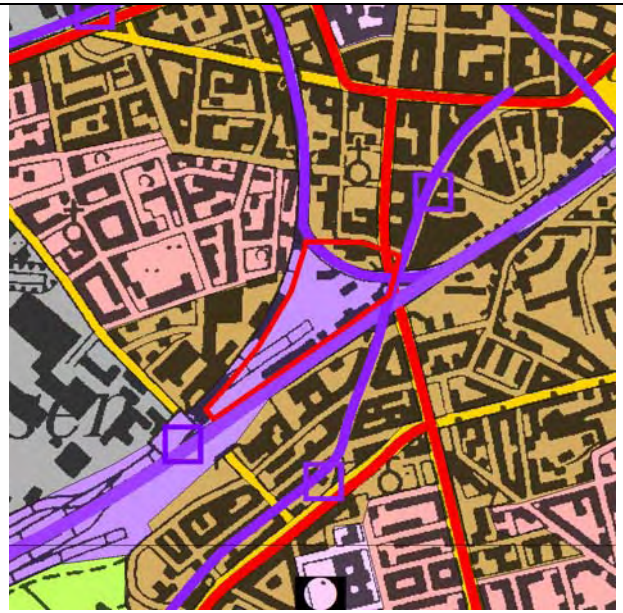

Maßstab 1 : 15.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus vorhanden	Keine Auswirkung	nicht erheblich
	Keine Bedeutung für den regionalen oder kommunalen Biotopverbund	Keine Auswirkung	
	Kein regionaler oder kommunaler Grünzug betroffen	Keine Auswirkung	

	Masterplan Bochum-Freiraum nicht betroffen Geringes ökologisches Potential für Flora und Fauna, Ausgleichsfläche nicht betroffen Landschaftsbild: vesiegelte Flächen mit Gebäuden, stellenweise kleinere Gebüsche Der Raum hat keine Erholungsfunktion	Keine Auswirkung kaum Auswirkung Keine Auswirkung Keine Auswirkung Keine Auswirkung	
Fazit	Der Bereich ist bereits überwiegend versiegelt und hat daher für den Biotop- und Artenschutz sowie die Erholung keine Relevanz.		
Boden	Keine schutzwürdigen Böden Überplanung einer Brachfläche (ehem. Bahnanlagen) Die Fläche ist gekennzeichnet durch die Vornutzung als Gewerbe bzw. Bahnfläche mit Anschüttungen. Die Fläche ist unter der Bezeichnung BO 1/2.25 im Altlastenkataster registriert. Auf der Fläche wurde bereits eine orientierende Untersuchung durchgeführt. Die Ergebnisse sind in einem Gutachten dokumentiert. Das Plangebiet liegt in der Zone 1 der Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum. BBK, kein Untersuchungspunkt vorhanden. Kein Geotop betroffen	Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel werden berücksichtigt. Die Ergebnisse der Oberbodenuntersuchungen zeigten weitestgehend keine Auffälligkeiten. Überschreitungen der Handlungswerte nach der BBodSchV wurden mit Ausnahme von Chrom nicht ermittelt. Für Chrom wurde eine Überschreitung des Handlungswertes Gewerbe der BBodSchV festgestellt. Wenn Oberboden aus dem eingezäunten Bereich des ehem. Lockschuppen wegen vorgesehener Baumaßnahmen verbracht wird, muss dieser vorab hinsichtlich seiner Verwertungsmöglichkeit geprüft bzw. entsorgt werden.	nicht erheblich
Fazit	Nach Umsetzung der Sicherungsmaßnahmen keine Bedenken gegen das Vorhaben, durch die geplante Nutzung wird die Situation für das Schutzgut Boden nicht signifikant verändert.		
Wasser	EG Emscher, kein Poldergebiet, ZVR?, kein Schutzgebiet, kein ÜSG, kein Stillgewässer, kein Fließgewässer, durch Vornutzung der Fläche gestörte Grundwasserverhältnisse	keine erkennbare Änderung der wasserwirtschatftlichen Verhältnisse	nicht relevant
Fazit	keine Änderung erkennbar		
Luft	Es liegt kein Aktions- oder Luftreinhalteplan vor. Fläche befindet sich nicht in unmittelbarer Nähe einer LUQS-Station,	geringfügige Beeinträchtigung durch Erschließungsverkehr ist zu erwarten	nicht erheblich

	daher liegen keine verwertbaren Ergebnisse vor.		
Fazit	Auswirkungen auf die Luftqualität sind unerheblich		
Klima	Stadtklima: Dämpfung der Klimaelemente. Geringe nächtliche Abkühlung.	Keine positiven Veränderungen durch die Planung	nicht erheblich
Fazit	Kein erheblicher Einfluss auf das Klimatop		
Mensch	Mögliche von sog. primären Schutzzielen ausgehenden Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch (Altlasten) Lärm: Die Fläche wurde bei der Lärmminderungsplanung im Jahr 2003 nicht untersucht. Erschütterungen: keine Erkenntnisse Geruch, EM-Felder: offenbar keine Beeinträchtigungen Keine Trinkwassernutzung (private oder gewerbliche Brunnenbetriebe)	Bodenbelastungen berücksichtigen Lärm: vermutlich geringfügige Beeinträchtigung der Lärmsituation durch Erschließungsverkehr Erschütterungen: keine Erkenntnisse Geruch, EM-Felder: offenbar keine Beeinträchtigungen Keine Trinkwassernutzung	nicht erheblich
Fazit	mögliche Beeinträchtigungen durch Bodenbelastungen		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: Baudenkmal betroffen (Katholikentagsbahnhof) Route der Industriekultur: keine Objekte der Industriekultur Sachgüter: Keine landwirtschaftliche Fläche Gewerbliche Gebäude im Norden und Südwesten Im Norden Trasse der DB AG in Hochlage	bei kronkretisierenden Planungen zu berücksichtigen Integration von Bausubstanz bei konkretisierenden Planungen prüfen Integration Bahntrasse ins Planungskonzept möglich	erheblich
Fazit	Die Möglichkeiten der Integration der bestehenden Gebäude sind bei konkretisierenden Planungen zu prüfen. Ggf. kann ein Abriss sinnvoll und erforderlich sein, um die Fläche entsprechend der Darstellung zu nutzen.		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Störfallbetrieb in der näheren Umgebung vorhanden		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Relevanz nach Fertigstellung des Gutachtens prüfen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Flächen sind im planerischen Stauts-Quo für eine Nutzung als Bahnfläche vorgesehen. Eine Nichtdruchführung der Planung würde ähnliche Auswirkungen auf die Umwelt bedeuten.		

Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Notwendige und mögliche Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind im nachgeordneten Planverfahren zu prüfen und festzulegen	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:Baulich vorgenutzte Fläche, keine Alternativenprüfung erforderlich	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Planung hat kaum Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Bemerkungen / Sonstiges:	Entwurf - Bearbeitungsstand: 23.05.2007	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**BO-27**	**Gemeinde:**	Bochum		Gewerbepark Gerthe-Süd	**Flächengröße:**	15,78 ha

Realnutzung:	Brachflächen 13,58 ha Gewerbl. Bauflächen (ASB) 1,56 ha Wald 0,48 ha Grünflächen 0,15 ha Wohnbauflächen 0,01 ha	**Status-Quo:**	Gewerbl. Bauflächen (GIB) 14,99 ha Verkehr 0,47 ha Gemeinbedarfsflächen 0,32 ha	**RFNP-Darstellung:**	Gewerbl. Baufläche (GIB) 10,70 ha Grünflächen 4,76 ha Gemeinbedarfsflächen 0,32 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung

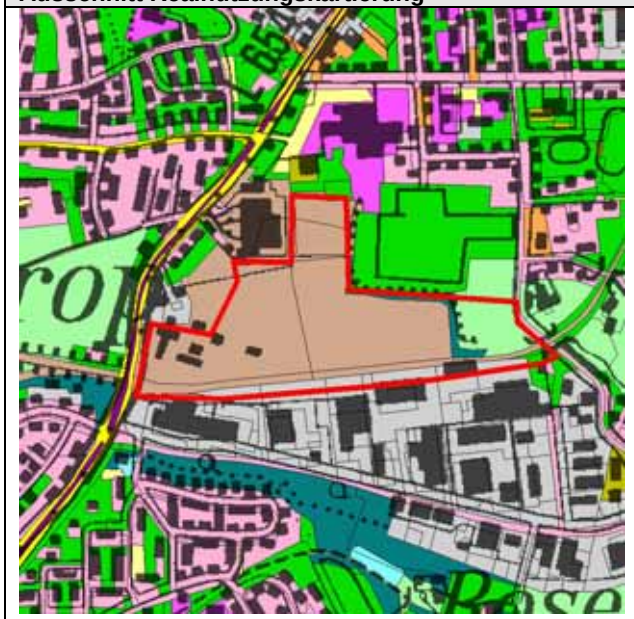

Maßstab 1 : 15.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt** **Bestand**	**Auswirkungen der Planung** **Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	tlw. temporäres LSG, Schutzzweck dient u.a. Erhaltung der bäuerlichen Kulturlandschaft für den Biotop- und Artenschutz; Erhalt des Landschaftsbildes, Erhaltung des Raumes für die Naherholung) Keine Bedeutung für den regionalen Biotopverbund; jedoch für das kommunale Biotopverbundsystem	Verringerung des Schutzgebietes ; auf den Schutzzweck des Gesamtraumes hat die Planung keine Auswirkung Zerschneidung des kommunalen Verbundsystems	nicht erheblich

	kein regionaler Grünzug betroffen; im Masterplan Bochum-Freiraum- geplanter kommunaler Grünzug zwischen den Naherholungsräumen Tippelsberg/ Berger Mühle und Oberes Ölbachtal. Geplante Wegeverbindung. mittleres ökologisches Potential für Flora und Fauna, Ausgleichsfläche nicht betroffen Landschaftsbild: vesiegelte Flächen mit Gebäuden, kleinere Ruderalflächen; Acker Der Raum hat zur Zeit kaum Erholungsfunktion. Zur Zeit wird im Bereich der ehemaligen Bahngleise ein RVR-Radweg gebaut.	Zerschneidung des geplanten kommunalen Grünzuges Verringerung des ökologischen Potentials Keine Auswirkung Keine Auswirkung Keine Auswirkung	
Fazit	Da es sich um einen alten Industriestandort handelt, hat der Raum zur Zeit keine besondere Wertigkeit für den Biotop- und Artenschutz. Allerdings hat er ein sehr hohes Potential für den Biotopverbund und die kommunale Grünverbindung. Es ist positiv zu sehen, daß die im Bau befindliche RVR-Radstrecke als Grünfläche berücksichtigt wurde. Weiterhin sollte zumindest die Ackerfläche südlich der DKG als Fläche für die Landwirtschaft oder als Grünfläche dargestellt werden.		
Boden	Lokal schutzwürdige Böden vorhanden. Eine anthropogen überprägte Brachfläche soll in eine Gewerbefläche umgewandelt werden. Die Fläche wird als Altstandort (ehem. Zeche & Kokerei Lothringen V Bo 3/4.02) geführt. Erhebliche Kontaminationen der Umweltmedien Boden, Bodenluft und Grundwasser sind bekannt. Das Grundstück liegt in der Zone 2 der Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum. BBK, kein Untersuchungspunkt vorhanden. Kein Geotop vorhanden.	Kleinräumig werden die natürlichen Bodenfunktionen zerstört. Die Bodenschutzklausel wird berücksichtigt. Die Erstellung einer Sanierungsplanung nach BBodSchV mit anschließender Sanierung sind zwingend erforderlich.	nicht erheblich
Fazit	Eine Sanierung der Fläche auf der Grundlage eines Sanierungsplanes ist vorab zwingend erforderlich, wird. Durch die geplanten Sicherungs/Sanierungsmaßnahmen wird die Situation für das Schutzgut Boden insgesamt verbessert..		
Wasser	EG Ruhr, kein Poldergebiet, kein ZVR, kein Schutzgebiet, kein ÜSG, kein Stillgewässer, am westlichen Ende angrenzend Oberlauf des Kirchharpener Baches, durch Vornutzung der Fläche erheblich gestörte Grundwasserverhältnisse	Grundwassernutzung ist auszuschließen	nicht erheblich

Fazit	Grundwassernutzung ist auszuschließen		
Luft	Es liegt kein Aktions- oder Luftreinhalteplan vor. Fläche befindet sich nicht in unmittelbarer Nähe einer LUQS-Station, daher liegen keine verwertbaren Ergebnisse vor.	geringfügige Auswirkungen auf die Luftqualität zu erwarten	nicht erheblich
Fazit	geringfügige Auswirkungen auf die Luftqualität sind zu erwarten		
Klima	Gewerbegebiete: Starke Aufheizung der Flächen und unterschiedliche Abkühlung.	Geringe Veränderung des Klimatops	nicht erheblich
Fazit	Kein erheblicher Einfluss auf das Umland		
Mensch	Mögliche von sog. primären Schutzzielen ausgehenden Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch (Altlasten) Lärm: Die Fläche wurde bei der Lärmminderungsplanung im Jahr 2003 nicht untersucht. Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen Keine Trinkwassernutzung (private oder gewerbliche Brunnenbetriebe)	Sanierungsplan erforderlich (s.o.) Lärm: geringfügige Beeinträchtigung durch Erschließungsverkehr Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen Keine Trinkwassernutzung	nicht erheblich
Fazit	Beeinträchtigungen durch Bodenbelastungen sind nach Sanierung/Sicherung nicht mehr zu erwarten		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: keine Bau- und Bodendenkmäler, kein Denkmalbereich Route der Industriekultur: ehemalige Hauptwerkstatt Bogestra angrenzend Sachgüter: Kleine Teilfläche: landwirtschaftliche Nutzfläche Brachliegende Gebäude; Einzelgebäude im Osten	 bei konkretisierenden Planungen zu berücksichtigen Verlust kleiner landwirtschaftlicher Produktionsfläche Integration von brachliegendem Einzelgebäude bei der konkretisierenden Planungen prüfen; Integration der Einzelgebäude im Osten möglich.	nicht erheblich
Fazit	Der Verlust erscheint im Verhältnis zur Gesamtfläche nicht erheblich. Die Möglichkeiten der Integration der bestehenden Gebäude sind bei konkretisierenden Planungen zu prüfen. Ggf. kann ein Abriss sinnvoll und erforderlich sein, um die Fläche entsprechend der Darstellung zu nutzen.		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Störfallbetrieb in der näheren Umgebung vorhanden		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Relevanz nach Fertigstellung des Gutachtens prüfen		nicht relevant

Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Flächen sind bereits im planerischen Stauts-Quo für eine gewerbliche Nutzung vorgesehen. Eine Nichtdruchführung der Planung würde die gleichen Auswirkungen auf die Umwelt bedeuten	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Notwendige und mögliche Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind im nachgeordneten Planverfahren zu prüfen und festzulegen	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:Baulich vorgenutzte Fläche, keine Alternativenprüfung erforderlich	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Nach Durchführung der erforderlichen Altlastensanierung hat die Planung keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Bemerkungen / Sonstiges:	Entwurf - Bearbeitungsstand: 19.06.2007 Hinweis: Die Abgrenzung der Gewerblichen Baufläche/GIB am östlichen Rand des Einzelprüfungsbereichs wurde nach dem Redaktionsschluss noch verändert. Der Bereich zwischen der Gerther Straße und dem Abhang, ist im Vorentwurf abweichend als Grünfläche/Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich dargestellt. Die Einschätzungen über die Erheblichkeit der Auswirkungen auf die Umwelt, werden dadurch nicht maßgeblich berührt.	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**BO-28**	**Gemeinde:**	Bochum		GMU	**Flächengröße:**	12,94 ha

Realnutzung:	Brachflächen 11,89 ha Fl. f. Bahnanlagen 0,51 ha Wohnbauflächen 0,33 ha Grünflächen 0,21 ha	**Status-Quo:**	Gewerbl. Bauflächen (GIB) 12,94 ha	**RFNP-Darstellung:**	Gewerbl. Bauflächen (GIB) 12,94 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung

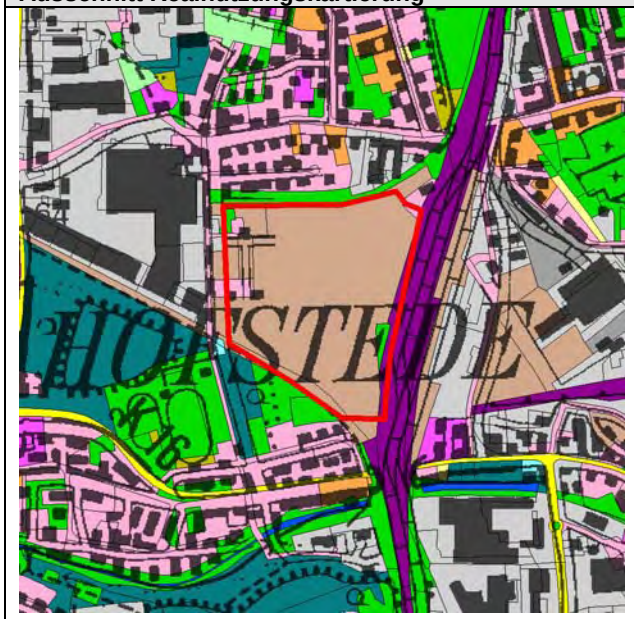

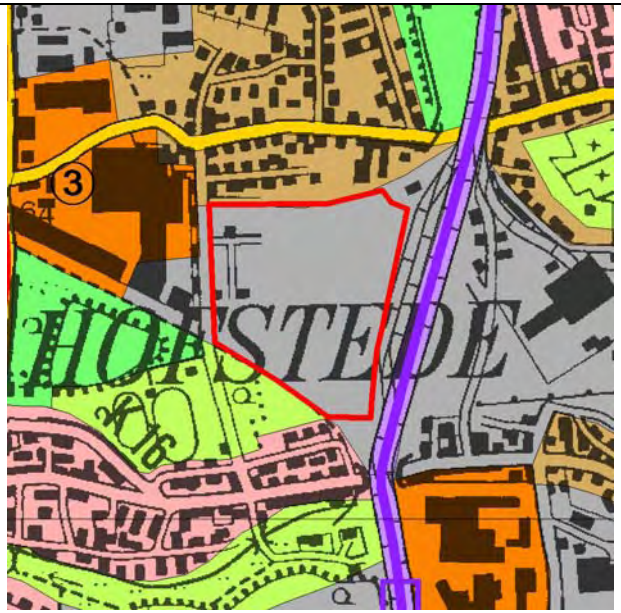

Maßstab 1 : 15.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung

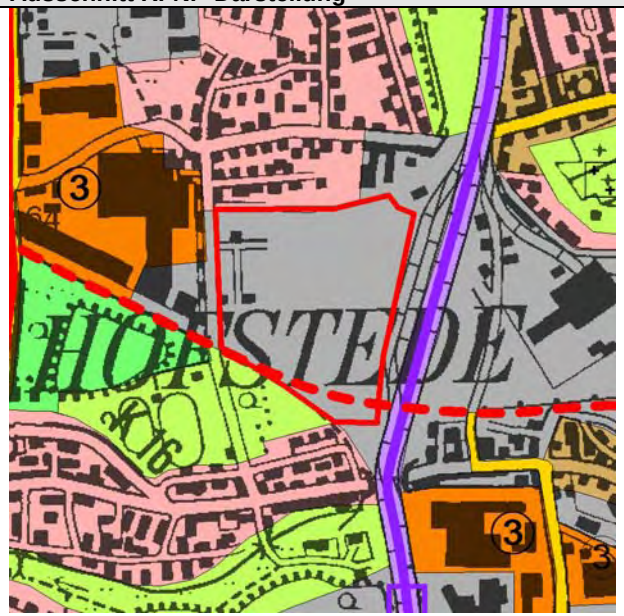

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt** **Bestand**	**Auswirkungen der Planung** **Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus lt. Biotopkartierung von der LANUV wertvoll für den regionalen Biotopverbund (wertvolle Industriebrache, wertvoll für Sukzession, Vernetzungsbiotop mit hohem Entwicklungspotential) Kein regionaler Grünzug	keine Auswirkung Die Kartierung erfolgte vor der Altlastensanierung der Fläche, daher sind die Kriterien für diese Einschätzung nicht mehr erfüllt. Keine Auswirkung	nicht erheblich

	Lt. Masterplan Bochum-Freiraum- geplanter kommunaler Grünzug Aufgrund Abdeckung der Fläche zwecks Altlastsanierung ist das ökologische Potential zur Zeit gering Ausgleichsfläche nicht betroffen Landschaftsbild: vegetationsfreie Fläche Die Fläche hat keine Erholungsfunktion	Keine Auswirkung Keine Auswirkung Keine Auswirkung Keine Auswirkung Keine Auswirkung	
Fazit	Aufgrund der Altlastensanierung hat die Fläche zur Zeit keine Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz.		
Boden	Keine schutzwürdigen Böden. Überplanung einer früher industriell genutzten Fläche. Im Plangebiet war eine Privatkokerei, eine Zink- und Kupferhütte und nachfolgend die Unternehmen Ruhrschwefelsäure GmbH zur Schwefelsäureproduktion und die Gesellschaft für Materialrückgewinnung und Umweltschutz (GMU) zur Herstellung von Aufbereitung von flüssig-schlammigen Sonderabfällen angesiedelt. Die Fläche ist unter der Bezeichnung BO 1/4.12 im Altlastenkataster registriert. Eine Gefährdungsabschätzung und eine Sanierungsuntersuchung wurde für das Plangebiet durchgeführt. Standorttypische Schadstoffe liegen im Untergrund und im Grundwasser vor. Für die Herrichtung des Geländes wurde ein Sanierungsplan erstellt und für verbindlich erklärt. Aktuell wird ein Großteil des Plangebietes für die spätere industrielle und gewerbliche Nutzung durch Abdeckungs- und Abdichtungsmaßnahmen saniert und hergerichtet. Das Plangebiet liegt in der Zone 2 der Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum. BBK, kein Beprobungspunkt vorhanden. Keine Geotope.	Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel werden berücksichtigt. Die im Bereich des Altstandortes zur Sanierung / Sicherung aufgebrachte Dichtungsschicht, darf nicht durchörtert oder beschädigt werden. Die geplante Neubebauung und das Verlegen von Ver- und Entsorgungsleitungen sind hiernach auszurichten.	nicht erheblich
Fazit	Nach erfolgter Sanierung des Altstandortes kann die Fläche einer neuen gewerblichen Nutzung zugeordnet werden. Die Situation für das Schutzgut Boden wird lokal verbessert. Die Auswirkung der Planung wird daher als nicht erheblich eingestuft.		
Wasser	EG Emscher, kein Poldergebiet, ZVR?, kein Schutzgebiet, kein ÜSG, kein Stillgewässer, südlich liegt der Hofsteder Bach, durch Vornutzung der Fläche erheblich gestörte	Sanierungsfläche -keine zusätzliche Versiegelung durch Bebauung, hydraulische Belastung des Gewässers möglich, eine Grundwassernutzung ist wegen der Vornutzung auszuschließen	nicht erheblich

	Grundwasserverhältnisse		
Fazit	hydraulische Belastung des Gewässers		
Luft	Es liegt kein Aktions- oder Luftreinhalteplan vor. Fläche befindet sich nicht in unmittelbarer Nähe einer LUQS-Station, daher liegen keine verwertbaren Ergebnisse vor.	Beinträchtigung der Luftqualität durch geplantes Gewerbe und zusätzlichen Erschließungsverkehr ist zu erwarten	erheblich
Fazit	Auswirkungen auf die Luftqualität sind zu erwarten		
Klima	Große Gewerbegebiete: Hoher Versiegelungsgrad	Keine Veränderung des Klimatops durch die Planung	nicht erheblich
Fazit	Keine Verschlechterung des stadtklimatischen Zustandes.		
Mensch	Mögliche von sog. primären Schutzzielen ausgehenden Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch (Altlasten) Lärm: Die Fläche wurde bei der Lärmminderungsplanung im Jahr 2003 nicht untersucht. Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen Keine Trinkwassernutzung (private oder gewerbliche Brunnenbetriebe)	Die Funktion der bereits erfolgten Sanierungsmaßnahmen muß erhalten bleiben (s.o.) Lärm: Beeinträchtigung der Lärmsituation durch Gewerbelärm und Erschließungsverkehr ist zu erwarten Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen Keine Trinkwassernutzung	erheblich
Fazit	Beeinträchtigungen durch Gewerbe- und Verkehrslärm		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: keine Bau- und Bodendenkmäler, kein Denkmalbereich Route der Industriekultur: keine Objekte der Industriekultur Sachgüter: Keine landwirtschaftliche Fläche Keine baulichen Anlagen	Keine Auswirkungen	nicht erheblich
Fazit	keine Auswirkungen		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Störfallbetrieb in der näheren Umgebung vorhanden		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Relevanz nach Fertigstellung des Gutachtens prüfen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Flächen sind bereits im planerischen Stauts-Quo für eine gewerbliche Nutzung vorgesehen. Eine Nichtdruchführung der Planung würde die gleichen Auswirkungen auf die Umwelt bedeuten		

Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Notwendige und mögliche Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind im nachgeordneten Planverfahren zu prüfen und festzulegen	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:Baulich vorgenutzte Fläche, keine Alternativenprüfung erforderlich	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Planung hat erhebliche Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter	
Bemerkungen / Sonstiges:	Entwurf - Bearbeitungsstand: 23.05.2007 Die Planung ist im Zusammenhang mit der Fläche BO-46 zu betrachten	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	BO-29	Gemeinde:	Bochum		Rombacher Hütte II	Flächengröße:	5,06 ha

Realnutzung:	Status-Quo:	RFNP-Darstellung:
Fl. f. d. Landwirtschaft 4,94 ha Wald 0,10 ha Grünflächen 0,02 ha	Gewerbl. Bauflächen (GIB) 2,74 ha Fl. f. d. Landwirtschaft 2,32 ha	Gewerbl. Bauflächen (GIB) 5,06 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung

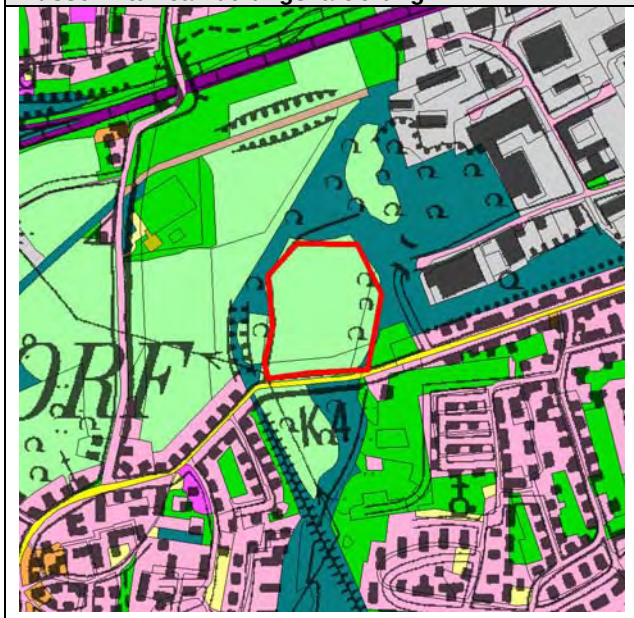

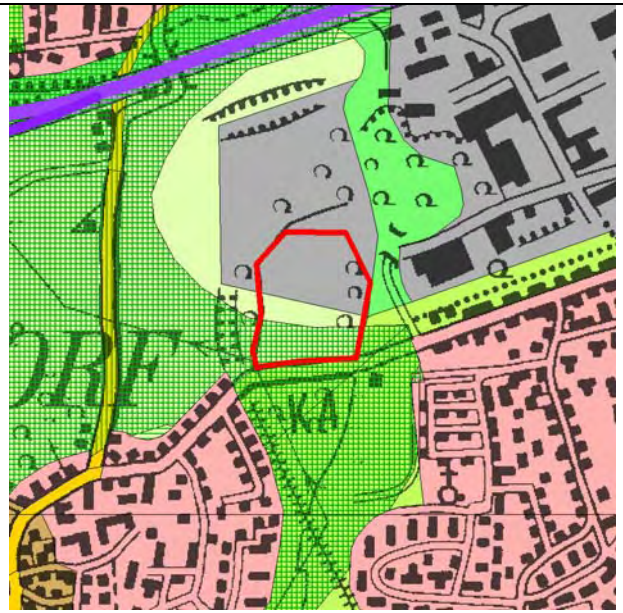

Maßstab 1 : 15.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung

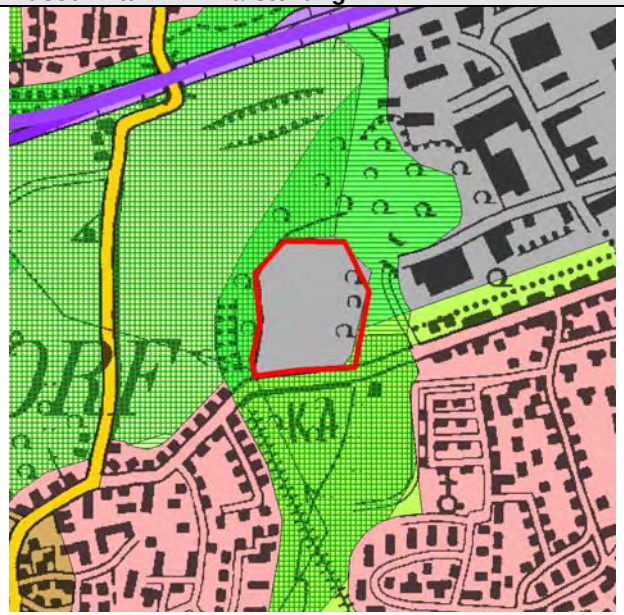

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, Landschaft	LSG (teilweise temporär) Schutzweck dient u.a. der Erhaltung der Gehölzbestände für den Arten-und Biotopschutz, Erhaltung der Vernetzungsfunktion, der Erhaltung der Erholungsfunktion Lt. LANUV- Biotopkataster regionale Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (naturschutzwürdig, hohe strukturelle Vielfalt, Flächengröße, wertvoll für den Biotop-und Artenschutz, hohes Entwicklungspotential)	Verkleinerung des Schutzgebietes, der Schutzzweck für das Gesamtgebiet ist nicht gefährdet Reduzierung der Biotopverbundfläche	erheblich

	Masterplan Bochum -Freiraum- Regionaler Grünzug hohes ökologisches Potential für Fauna und Flora Ausgleichsfläche nicht betroffen Landschaftsbild: Ackerfläche umgeben von Gehölzen, Wiesen und Brachflächen Erholungsfunktion vorhanden (s. Landschaftsplan)	Verkleinerung des regionalen Grünzuges Reduzierung des ökologischen Potentials Keine Auswirkung Das Landschaftsbild wird durch die Planung erheblich beeinträchtigt Die Erholungsfunktion wird beeinträchtigt	
Fazit	Der Bereich ist für den Biotop- und Artenschutz, den regionalen Biotopverbund und die Erholung von großer Bedeutung. Zudem tangiert die Planung die geplante Renaturierung des Ostbaches. Die Planung wird die ökologische Funktion des Raumes erheblich beeinträchtigen.		
Boden	Schützenswerte Böden vorhanden. Überplanung einer bisher nicht überbauten Fläche mit naturnahen Böden (Ackerfläche mit randlichen Gehölzbeständen). Die Fläche ist nicht im Altlastenkataster verzeichnet. Das Plangebiet wird von einer Auffüllung randlich tangiert, die gemäß Luftbildauswertung als Nebenfläche geführt werden. Im Plangebiet sind jedoch mehrere ehemalige Flakstellungen und Bombentricher verzeichnet. Untersuchungsergebnisse liegen für diese Fläche vor. Das Grundstück liegt in der Zone 0 der Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum. BBK, kein Beprobungspunkt vorhanden. keine Geotope	Umnutzung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen. Vermeidungsgebot, Vorsorgegrundsatz und Bodenschutzklausel werden nicht eingehalten.	erheblich
Fazit	Durch die Überplanung des Gebietes zu gewerblichen Bauflächen kommt es zu Bodenverlusten. Naturnahe Böden werden zerstört. Die Situation für das Schutzgut Boden verschlechtert sich, daher wird die Auswirkung der Planung als erheblich eingestuft.		
Wasser	EG Emscher, kein Poldergebiet, ZVR-Gebiet ?, kein Schutzgebiet, kein ÜSG, kein Stillgewässer, angrenzend Goldhammer Bach -> Flächenbedarf für Renaturierung berücksichtigen, ggf. Vorreinigung des Niederschlagswassers bei Versickerung, normale Grundwasserverhältnisse	Versiegelung erhöht sich deutlich, Erheblichkeit je nach Ausgestaltung der Planung, Rückgang der Grundwasserneubildung	erheblich
Fazit	erhebliche Zunahme der Versiegelung und Rückgang der GW-Neubildung		
Luft	Es liegt kein Aktions- oder Luftreinhalteplan vor. Fläche befindet sich nicht in unmittelbarer Nähe einer LUQS-Station, daher liegen keine verwertbaren Ergebnisse vor. Keine Einflüsse auf Belastungsschwerpunkte (Feinstaub) bekannt.	Emissionen und Immissionen durch Verkehrszunahme und Gewerbe, Einschränkung der Durchlüftung durch Überbauung der Freifläche	erheblich

Fazit	Zunahme von Immissionen bedingt durch Gewerbeansiedlung und Erschließungsverkehr.		
Klima	Freilandklima und Belüftungsbahn für die Stadt	Veränderung des Klimatops zu Stadtklima mit Bildung von Wärmeinseln bei hohem Versiegelungsgrad	erheblich
Fazit	Freilandklima wird verringert und die Belüftungsbahn behindert.		
Mensch	keine wesentlichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Mensch durch sog. primäre Schutzziele Lärm: Die Fläche wurde bei der Lärmminderungsplanung im Jahr 2003 nicht untersucht. Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen keine Trinkwassernutzung (private oder gewerbliche Brunnenbetriebe)	Beeinträchtigung durch eingeschränkte Erholungsflächen Lärm: Mit der Ansiedlung von Gewerbe ist von einer Erhöhung der Verkehrslärmbelastung auszugehen, ggf. zusätzliche Lärmbelastung aus der gewerblichen/industriellen Tätigkeit Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen Keine Trinkwassernutzung	erheblich
Fazit	Beeinträchtigung durch Einschränkung der Erholungsfunktion und durch zusätzliche Lärmbelastung		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: keine Bau- und Bodendenkmäler, kein Denkmalbereich Route der Industriekultur: keine Objekte der Industriekultur Sachgüter: Landwirtschaftliche Nutzfläche Keine baulichen Anlagen Hochspannungsfreileitung am südwestlichen Rand	Verlust landwirtschaftlicher Produktionsflächen Integration in Planungskonzeption möglich	erheblich
Fazit	Erheblicher Verlust an landwirtschaftlicher Produktionsfläche.		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Störfallbetrieb in der näheren Umgebung vorhanden		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Relevanz nach Fertigstellung des Gutachtens prüfen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Ein Teil der Flächen ist bereits im planerischen Stauts-Quo für eine gewerbliche Nutzung vorgesehen. Eine Nichtdruchführung der Planung würde dort die gleichen Auswirkungen auf die Umwelt bedeuten. Für den anderen Teil sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Notwendige und mögliche Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind im nachgeordneten Planverfahren zu prüfen und festzulegen		

Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:Bei der Fläche handelt es sich um die Alternative zu der im planersichen Status-Quo nach Norden verschoben, größeren gewerblichen Baufläche. Im direkten Vergleich ist die gewählte Alternative in Hinsicht auf ihre Auswirkungen auf die Umwelt als weniger erheblich anzuschätzen.	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Planung hat erhebliche Auswirkungen auf alle Schutzgüte	
Bemerkungen / Sonstiges:	Entwurf - Bearbeitungsstand: 23.05.2007	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	BO-30	Gemeinde:	Bochum		Wilhelm-Leithe-Weg - Nord	Flächengröße:	8,85 ha

Realnutzung:	Status-Quo:	RFNP-Darstellung:
Fl. f. d. Landwirtschaft 8,06 ha Wald 0,66 ha Wohnbauflächen 0,13 ha	Fl. f. d. Landwirtschaft 8,85 ha	Gewerbl. Bauflächen (GIB) 4,90 ha Wohnbauflächen 3,95 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung

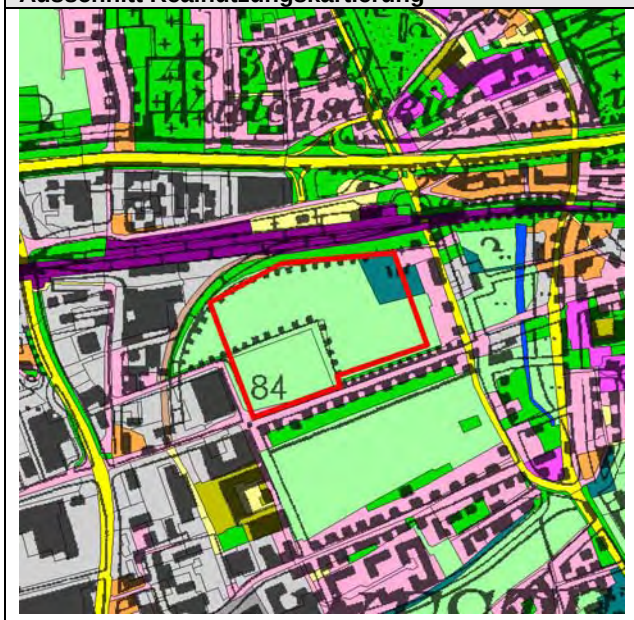

Maßstab 1 : 15.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung

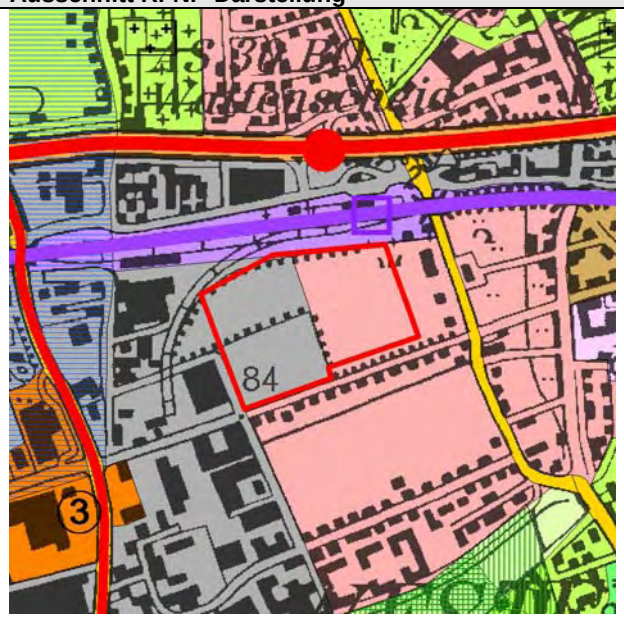

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Schutzstatus nicht vorhanden Keine Bedeutung für den regionalen Biotopverbund, jedoch als Trittsteinbiotop für den kommunalen Biotopverbund von Bedeutung Kein regionaler Grünzug Flächenkulisse Masterplan Bochum-Freiraum; geplanter kommunaler Grünzug	Keine Auswirkung Verringerung der kommunalen Biotopverbundfläche Zerschneidung des geplanten kommunalen Grünzuges	erheblich

	mittleres ökologisches Potential für Fauna und Flora Ausgleichsfläche nicht betroffen Landschaftsbild: Ackerfläche mit kleineren Gehölzflächen sowie Gehölzstreifen Der Bereich hat zur Zeit nur eine geringe Erholungs-funktion, außer als Spielbereich für Kinder, das Potential ist jedoch vorhanden	Verringerung des ökologischen Potentials Keine Auswirkung Erhebliche Auswirkungen auf die unmittelbare Nachbarschaft Zur Zeit keine Auswirkung, jedoch Verringerung des Erholungspotentials der Fläche	
Fazit	Der Bereich ist für den kommunalen Biotopverbund von Bedeutung. Der Verlust der potentiellen Erholungsnutzung des Raumes durch Nachverdichtung beeinträchtigt zudem erheblich die Wohn- und Lebensqualität in einem schon jetzt stark verdichteten Bereich.		
Boden	Auf der Fläche befinden sich überwiegend naturnahe, schutzwürdige Böden. Überplanung einer größtenteils unbebauten, bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche. Im nördlichen Teilbereich liegt die Kippe Kantstraße, die im Altlastenkataster unter 2/1.01 registriert ist. Für diese Fläche wurde eine orientierende Untersuchung durchgeführt, wonach derzeit keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind. Das Grundstück liegt in der Zone 1 der Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum. BBK, kein Beprobungspunkt vorhanden, Kein Geotop betroffen.	Versiegelung und Abgrabung führen zu einem erheblichen Verlust der natürlichen Bodenfunktionen. Die naturnahen Böden sind zu erhalten. Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel werden nicht eingehalten bzw. berücksichtigt Eintrag von Schadstoffen in den Boden ist bei gewerblicher Nutzung nicht auszuschließen. Im Rahmen von nachgelagerten Verfahren ist eine Begutachtung der Altlasten- und Methangassituation erforderlich.	erheblich
Fazit	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen werden die Auswirkungen der Planung als erheblich eingestuft.		
Wasser	EG Emscher, kein Poldergebiet, ZVR-Gebiet ?, kein Schutzgebiet, kein ÜSG, kein Stillgewässer, kein Fließgewässer, normale Grundwasserverhältnisse	Versiegelung erhöht sich deutlich , Erbeblichkeit je nach Ausgestaltung der Planung, erhebliche Reduzierung der Grundwasserneubildung	erheblich
Fazit	erhebliche Zunahme der Versiegelung und Reduzierung der GW-Neubildung		
Luft	Es liegt kein Aktions- oder Luftreinhalteplan vor. Fläche befindet sich nicht in unmittelbarer Nähe einer LUQS-Station, daher liegen keine verwertbaren Ergebnisse vor.	Emissionen und Immissionen durch Verkehrszunahme und Gewerbe, Einschränkung der Durchlüftung durch Überbauung der Freifläche	erheblich
Fazit	Zunahme von Immissionen bedingt durch Gewerbeansiedlung und Zusatzverkehr.		
Klima	Freilandklima: Die Fläche ist Teil eines Frischluftgebietes für die Stadt mit ungestörtem Temperatur-Feuchte-Verlauf.	Durch gewerbliche Bauflächen und Wohnbebauung kann die Belüftungsbahn gestört werden. Klimatopverschiebung zum Lastraum Stadtklima	erheblich
Fazit	Durch die Planung ist von einer stadtklimatisch nachteiligen Beeinflussung auszugehen.		

Mensch	Mögliche von sog. primären Schutzzielen ausgehenden Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch (Altlasten) Lärm: Die Fläche wurde im Rahmen der Lärmminderungsplanung untersucht. Im Zusammenhang mit der Autobahn sind insbesondere in den Nachtzeiten Lärmkonflikte zu erwarten. Erschütterungen: keine Erkenntnisse Geruch, EM-Felder: offenbar keine Beeinträchtigungen Keine Trinkwassernutzung (private oder gewerbliche Brunnenbetriebe)	Beeinträchtigung durch eingeschränkte Erholungsflächen;Klärung Bodenbelastungen/Methangassituation noch erforderlich (s.o.) Lärm: Die Wohnbaufläche wird durch den Verkehrslärm der Gleisstrecke Essen -Bochum und durch die Autobahn beeinträchtigt Erschütterungen: mögliche Beeinträchtigungen durch Bahnlinie Geruch, EM-Felder: offenbar keine Beeinträchtigungen Keine Trinkwassernutzung	erheblich
Fazit	oben genannte Beeinträchtigungen sind möglich		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: keine Bau- und Bodendenkmäler, kein Denkmalbereich Route der Industriekultur: keine Objekte der Industriekultur Sachgüter: Landwirtschaftliche Nutzflächen Keine baulichen Anlagen	Verlust landwirtschaftlicher Produktionsflächen	erheblich
Fazit	Erheblicher Verlust an landwirtschaftlicher Produktionsfläche.		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Störfallbetrieb in der näheren Umgebung vorhanden		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Relevanz nach Fertigstellung des Gutachtens prüfen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Notwendige und mögliche Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind im nachgeordneten Planverfahren zu prüfen und festzulegen		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:Fläche innerhalb des bestehenden Siedlungskörpers. Alternative im räumlichen Zusammenhang mit einer Rücknahme einer Wohnbaufläche im zentralen Bereich des Wattenscheider Heilquellenschutzgebietes. Alternativen außerhalb des Siedlungskörpers würden in die größeren Freiraumzusammenhänge eingreifen. Z.T. wären dabei auch der Landschaftsschutz bzw. die regionalen Grünzüge betroffen.		nein

Gesamtbeurteilung Fazit	Die Planung hat erhebliche Auswirkungen auf alle Schutzgüter
Bemerkungen / Sonstiges:	Entwurf - Bearbeitungsstand: 23.05.2007

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	BO-31	Gemeinde:	Bochum		Lütge Heide	Flächengröße:	6,06 ha

Realnutzung:	Status-Quo:	RFNP-Darstellung:
Fl. f. d. Landwirtschaft 3,88 ha Grünflächen 1,63 ha Wohnbauflächen 0,37 ha Spiel- und Sportflächen 0,18 ha	Grünflächen 6,06 ha	Gewerbl. Bauflächen (ASB) 6,06 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung

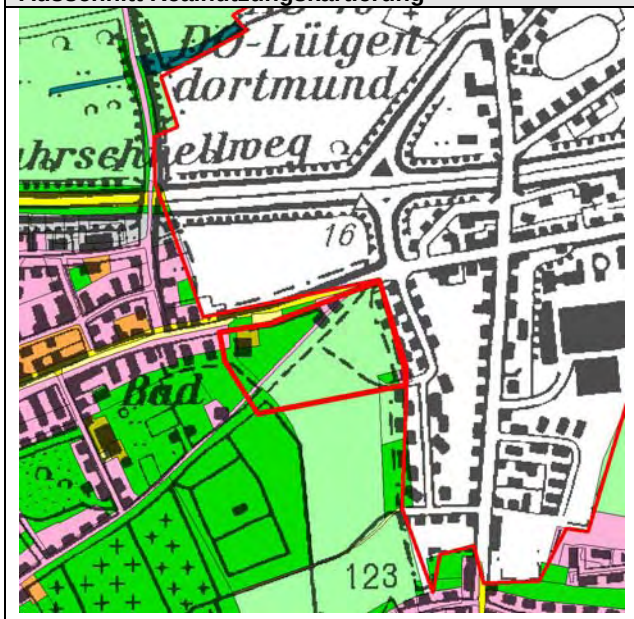

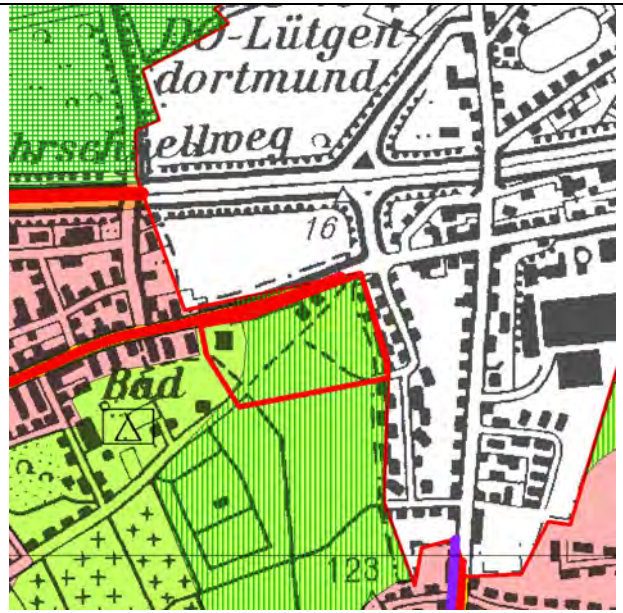

Maßstab 1 : 15.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung

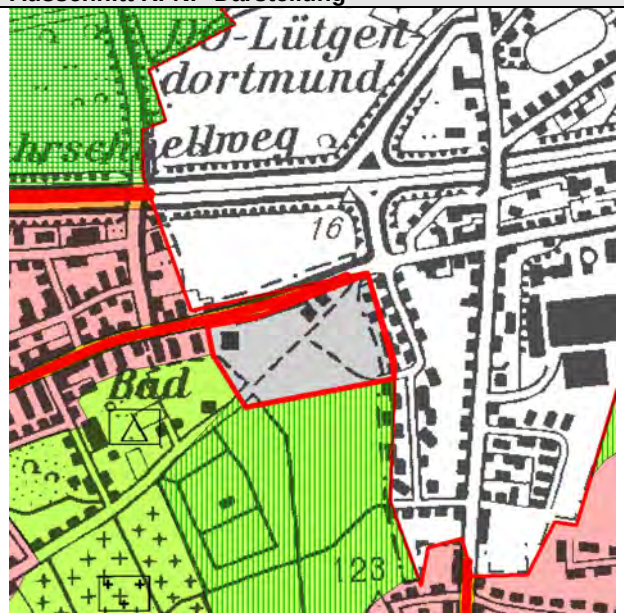

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Landschaftsschutzgebiet (Schutzzweck u.a. Erhaltung der vielfältig strukturierten bäuerlichen Kulturlandschaft, die für zahlreiche TIer- und Pflanzenarten als Lebensraum von Bedeutung ist, Erhaltung des Landschaftsbildes, Erhaltung der siedlungsnahen Erholungsfunktion) Für den regionalen Biotopverbund nicht von Bedeutung, jedoch für das kommunale Biotopverbundsystem	Verringerung des Schutzgebietes, Schutzzweck des Gesamtraumes wird nicht beeinträchtigt Verringerung der kommunalen Biotopverbundfläche	erheblich

	Kein regionaler Grünzug, jedoch im Masterplan Bochum-Freiraum kommunaler Grünzug mittleres ökologisches Potential für Fauna und Flora Landschaftsbild: Acker mit einzelnen Gehölzstrukturen Ausgleichsfläche: -Ausgleichsmaßnahme für Erschließung eines Hauses östlich des Weges -Restliche Ackerflächen werden im Kompensations-management als Poolfläche geführt und sollen 2008 dem städtischen Ökokonto zugeführt werden Erholung: Die Fläche ist Teil eines siedlungsnahen Erholungsraumes (s. Landschaftsplan)	Zerschneidung des kommunalen Grünzuges Reduzierung des ökologischen Potentials Beeinträchtigung des Landschaftsbildes des Gesamtraumes Vorhandene Ausgleichsmassnahme muss verlegt werden; das geplante Ökokonto und damit das mögliche Aufwertungs-potential wird erheblich verkleinert. Reduzierung des Naherholungsgebietes	
Fazit	Die Fläche ist sowohl für den Biotop-und Artenschutz als auch für die Erholung von Bedeutung.		
Boden	Es befinden sich auf ca 60 % der Fläche naturnahe und schutzwürdige Böden. Überplanung einer Grünfläche. Das Plangebiet wird nicht als Altlastenverdachtsfläche im Altlastenkataster geführt. Der gesamte Bereich liegt in der Zone 3 der Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum. BBK, kein Untersuchungspunkt vorhanden. Kein Geotop betroffen	Umnutzung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen Der Vorsorgegrundsatz, das Vermeidungsgebot sowie die Bodenschutzklausel werden nicht berücksichtigt	erheblich
Fazit	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen werden die Auswirkungen als erheblich eingestuft.		
Wasser	EG Ruhr, kein Poldergebiet, kein ZVR, kein Schutzgebiet, kein ÜSG, kein Stillgewässer, kein Fließgewässer, normale Grundwasserverhältnisse	Versiegelung erhöht sich deutlich , Erheblichkeit je nach Ausgestaltung der Planung, Minderung der Grundwasserneubildung	erheblich
Fazit	erhebliche Zunahme der Versiegelung und Reduzierung der GW-Neubildung		
Luft	Es liegt kein Aktions- oder Luftreinhalteplan vor. Fläche befindet sich nicht in unmittelbarer Nähe einer LUQS-Station, daher liegen keine verwertbaren Ergebnisse vor.	Zunahme der Emissionen und Immissionen durch Verkehrszunahme (Erschließungsverkehr)und Gewerbe	erheblich
Fazit	Beeinträchtigung der Luftqualität durch gewerbliche und verkehrsbedingte Luftschadstoffe.		
Klima	Freilandklima: Frischluftgebiet.	Veränderung des Klimatops von Freilandklima in Stadtklimatop.	erheblich

Fazit	Verringerung von Frischluftgebieten für die Stadt. Verschlechterung des stadtklimatischen Zustandes.		
Mensch	keine wesentlichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Mensch durch sog. primäre Schutzziele Lärm: Die Fläche wurde im Rahmen der Lärmminderungsplanung im Jahr 2003 untersucht. Es sind keine Lärmkonflikte zu erwarten. Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen keine Trinkwassernutzung (private oder gewerbliche Brunnenbetriebe)	Beeinträchtigung durch Wegfall von siedlungsnahem Erholungsraum Lärm: Durch die Nutzungsänderung sind Lärmkonflikte zu erwarten. Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen keine Trinkwassernutzung	erheblich
Fazit	Beeinträchtigung durch Einschränkung der Erholungsfunktion und Lärmemissionen		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: keine Bau- und Bodendenkmäler, kein Denkmalbereich Route der Industriekultur: keine Objekte der Industriekultur Sachgüter: Landwirtschaftliche Nutzfläche Wohngebäude am Werner Hellweg Tennishalle und Tennisplätze Erschließungswege	Verlust landwirtschaftlicher Produktionsflächen Integration des Gebäudes in Planungskonzept möglich Verlust einer Tennisanlage Integration von Erschließungswegen bei konkretisierenden Planungen prüfen	erheblich
Fazit	Erheblicher Verlust an landwirtschaftlicher Produktionsfläche. Der Verlust der bestehenden freiraumorientierten Nutzungen bedeuten eine erhebliche Auswirkung. Die Möglichkeit der Integration des bestehenden Gebäudes ist bei den konkretisierenden Planungen zu prüfen. Ggf. kann ein Abriss sinnvoll und erforderlich sein, um die Fläche entsprechend der Darstellung zu nutzen.		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Störfallbetrieb in der näheren Umgebung vorhanden		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Relevanz nach Fertigstellung des Gutachtens prüfen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Notwendige und mögliche Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind im nachgeordneten Planverfahren zu prüfen und festzulegen		

Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Standortgebundene Nutzung im Zusammenhang mit dem auf Dortmunder Seite geplanten Gewerbegebiet nördlich des Werner Hellweges.	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Planung hat erhebliche Auswirkungen auf alle Schutzgüter	
Bemerkungen / Sonstiges:	Entwurf - Bearbeitungsstand: 23.05.2007	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**BO-32**	**Gemeinde:**	Bochum		Harpener Hellweg	**Flächengröße:**	15,17 ha

Realnutzung:	Fl. f. d. Landwirtschaft 8,35 ha Wald 5,37 ha Grünflächen 0,72 ha Wohnbauflächen 0,33 ha Ver- und Entsorgung 0,08 ha Spiel- und Sportanlagen 0,04 ha Sonstige Verkehrsflächen 0,01 ha	**Status-Quo:**	Gewerbl. Baufläche 11,17 ha Grünflächen 3,45 ha Verkehr 0,55 ha	**RFNP-Darstellung:**	Gewerbl. Bauflächen (GIB) 8,03 ha Wohnbauflächen 6,59 ha Verkehrsflächen 0,55 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung

Maßstab 1 : 15.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung

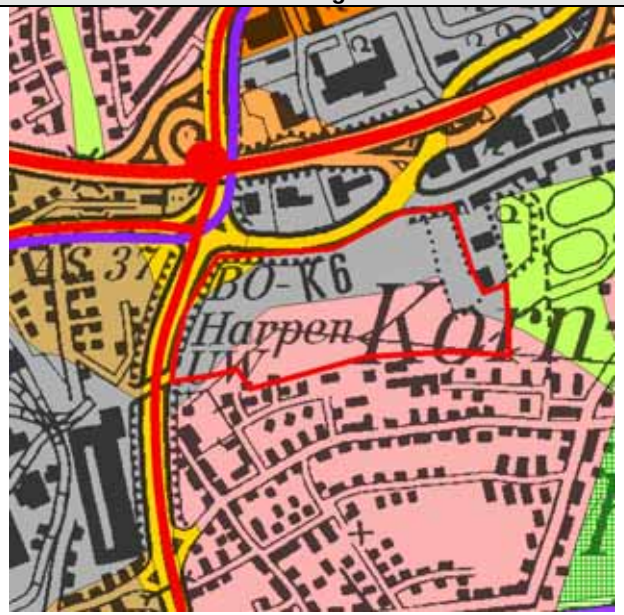

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt Bestand**	**Auswirkungen der Planung Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Temporäres Landschaftsschutzgebiet (Schutzzweck dient u.a. der Erhaltung des sich zu einem komplexen Lebensraumgefüge ergänzenden Biotopangebotes von Grünland, Gehölzstrukturen, Feldfluren, ... für den Biotop- und Artenschutz; der Erhaltung der siedlungsnahen Erholungsfunktion ...)	Reduzierung der Gesamtschutzfläche um ca. 22,6 ha. Schutzzweck des Gesamtraumes ist nicht beeinträchtigt	erheblich

	Tlw. lt. Biotopkataster der LANUV für den regionalen Biotopverbund von Bedeutung (wertvolles Trittstein-biotop, hohe strukturelle Vielfalt, Biotop mit hohem Entwicklungspotential), zudem für den kommunalen Biotopverbund von Bedeutung Kein regionaler Grünzug, Flächenkulisse Masterplan Bochum-Freiraum- geplanter kommunaler Grünzug Mittleres bis hohes ökologisches Potential für Fauna und Flora Ausgleichsfläche nicht betroffen Landschaftsbild: Acker, Wiesen, Wäldchen, Gehölz-streifen Die Fläche hat siedlungsnahe Erholungsfunktion (s. Landschaftsplan)	Verringerung wertvoller regionaler Biotopverbundfläche Zerschneidung des geplanten kommunalen Grünzuges starke Reduzierung des ökologischen Potentials Keine Auswirkung Beeinträchtigung des Landschaftsbildes Die Erholungsraum wird reduziert	
Fazit	Der Raum hat Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz und den Biotopverbund. Zudem hat er eine besondere Bedeutung für die siedlungsnahe Erholung in einem von Gewerbe, Deponie und Straßenflächen stark belasteten und zerschnittenem Raum. Mit der Planung wird einer der letzten größeren Freiräume des Stadteils Kornharpens versiegelt.		
Boden	Auf der Gesamtfläche befinden sich schutzwürdige Böden. Es handelt sich um eine landwirtschaftlich und in Teilbereichen forstwirtschaftlich genutzte Fläche. Die Fläche wird nicht als Altlastenverdachtsfläche im Altlastenkataster geführt. Auf der Grundlage der aktuellen Luftbildauswertung (Anschüttungen im Randbereich) wird sie nachrichtlich als Nebenfläche erfasst. Das Grundstück liegt in der Zone 2 der Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum. BBK, Untersuchungspunkt BO 02065 in unmittelbarer Nähe vorhanden. Kein Geotop vorhanden.	Umnutzung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen. Vermeidungsgebot, Vorsorgegrundsatz und Bodenschutzklausel werden nicht eingehalten. Vor dem Hintergrund der geplanten Nutzung (Wohnbebauung) wird eine Untersuchung nach BBodSchV erforderlich.	erheblich
Fazit	Die Bodenschutzklausel wird nicht berücksichtigt. Die Auswirkungen der Planung sind als erheblich einzustufen. Im Rahmen der Planumsetzung ist eine Untersuchung der Wohnbaufläche nach BBodSchV durchzuführen.		
Wasser	EG Ruhr, kein Poldergebiet, kein ZVR, kein Schutzgebiet, kein ÜSG, kein Stillgewässer, kein Fließgewässer, normale	Versiegelung erhöht sich deutlich, erhebliche Reduzierung der Grundwasserneubildung	erheblich

	Grundwasserverhältnisse		
Fazit	erhebliche Zunahme der Versiegelung und Reduzierung der GW-Neubildung		
Luft	Es liegt kein Aktions- oder Luftreinhalteplan vor. Fläche befindet sich nicht in unmittelbarer Nähe einer LUQS-Station, daher liegen keine verwertbaren Ergebnisse vor.	Zunahme der Emissionen und Immissionen durch zusätzlichen Erschließungsverkehr und Gewerbe	erheblich
Fazit	Emissionen und Immissionen durch Verkehrszunahme und Gewerbe		
Klima	Freilandklima: Kaltluftproduktionsfläche	Veränderung des Klimatops von Freilandklima in Stadtklimatop / Gewerbefläche. Verlust von Kaltluftproduktionsfläche	erheblich
Fazit	Verschlechterung durch die Planung.		
Mensch	Mögliche von sog. primären Schutzzielen ausgehenden Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch Lärm: Die Fläche wurde bei der Lärmminderungsplanung im Jahr 2003 nicht untersucht. Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen Keine Trinkwassernutzung (private oder gewerbliche Brunnenbetriebe)	Beeinträchtigung durch nicht mehr vorhandene Erholungsflächen; Klärung Bodenbelastungen noch erforderlich (s.o.) Lärm: Beeinträchtigungen durch nahegelegene Hauptverkehrsstraßen und durch zusätzliche Lärmbelastung durch Erschließungsverkehr und Gewerbe Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen Keine Trinkwassernutzung	erheblich
Fazit	Beeinträchtigungen durch wegfallende Erholungsflächen und Straßenverkehrslärm		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: keine Bau- und Bodendenkmäler, kein Denkmalbereich Route der Industriekultur: keine Objekte der Industriekultur Sachgüter: Landwirtschaftliche Nutzfläche Keine baulichen Anlagen Hochspannungsleitung im südlichen Bereich Gasregelanlage	 Verlust landwirtschaftlicher Produktionsflächen Integration von Hochpannungsleitung und Gasregelanlage bei konkretisierender Planung prüfen	erheblich
Fazit	Erheblicher Verlust an landwirtschaftlicher Produktionsfläche. Die Möglichkeit der Integration der bestehenden Infrastrukturanlagen ist bei den konkretisierenden Planungen zu prüfen. Ggf. kann ein Umbau sinnvoll und erforderlich sein, um die Fläche entsprechend den Darstellungen zu nutzen.		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Störfallbetrieb in der näheren Umgebung vorhanden		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Relevanz nach Fertigstellung des Gutachtens prüfen		nicht relevant

Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Flächen sind zum überwiegenden Teil im planerischen Stauts-Quo für eine gewerbliche Nutzung vorgesehen. Eine Nichtdruchführung der Planung würde weitgehend die gleichen Auswirkungen auf die Umwelt bedeuten	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Notwendige und mögliche Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind im nachgeordneten Planverfahren zu prüfen und festzulegen	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Größere Fläche in direkter Nähe zur A40 und zum Sheffield-Ring. Flächen mit ähnlichen Qualitätsmerkmalen lassen sich innerhalb des Bochumer Stadtgebiets alternativ lediglich innerhalb der regionalen Grünzüge verorten.	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Planung hat erhebliche Auswirkungen auf alle Schutzgüter	
Bemerkungen / Sonstiges:	Entwurf - Bearbeitungsstand: 19.06.2007 Hinweis: Die Abgrenzung der Gewerblichen Baufläche/GIB und der Wohnbaufläche/ASB wurde nach dem Redaktionsschluss noch verändert. Die Fläche ist im Vorentwurf nun insgesamt als Gewerbliche Baufläche/GIB dargestellt. Die Einschätzungen über die Erheblichkeit der Auswirkungen auf die Umwelt, werden dadurch nicht maßgeblich berührt.	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	BO-38	Gemeinde:	Bochum	Lage:	Erweiterung RUB / FH	Flächengröße:	8,17 ha

Realnutzung:	Status-Quo:	RFNP-Darstellung:
Fl. f. d. Landwirtschaft 6,89 ha Wohnbaufläche 0,93 ha Wald 0,35 ha	Sonderbauflächen, Sonstiges Sondergebiet, Hochschule, Bildung, Forschung 8,17 ha	Sonderbauflächen, Sonstiges Sondergebiet, Hochschule, Bildung, Forschung 8,17 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung

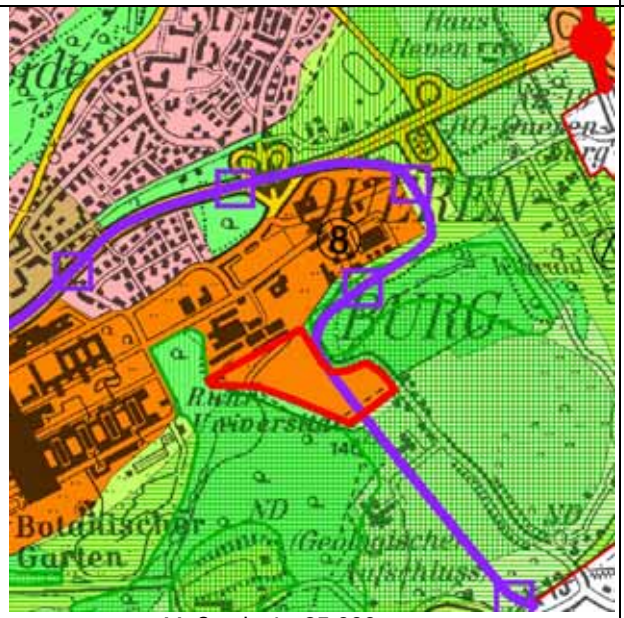

Maßstab 1 : 25.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Zur Zeit kein Schutzstatus vorhanden, die Wertigkeit der Fläche würde eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet rechtfertigen. Direkt angrenzend geplantes NSG Kalwes, und bestehendes NSG Königsbüscher Wäldchen. Ein Teil der Fläche wird als Pufferzone für gepl. NSG benötigt. Fläche für Biotopverbund von Bedeutung da es zwischen zwei naturschutzwürdigen Bereichen liegt. Sehr hohes ökologisches Potential	Verkleinerung des schutzwürdigen Bereiches als Pufferzone für gepl .NSG Erhebliche Verkleinerung der Biotopverbundfunktion des Raumes Deutliche Verringerung des ökologischen Potentials	erheblich

	Gebietskulisse Masterplan Freiraum, Projektschwerpunkt Lottental In dem Bereich sind als Ausgleich für die Erweiterung der FH (Mensa und Verwaltung) u.a. Aufforstungen, Wald-randgestaltung... im LBP festgesetzt. Aufgrund Strukturvielfalt hohe Bedeutung des Raumes für das Landschaftsbild Als Erholungsraum von Bedeutung, da der Raum an das Ruhrtal grenzt.	Geringe Verkleinerung der Gebietskulisse Keine Auswirkungen, da bei einer Konkretisierung der Planung die Maßnahmen berücksichtigt werden müssen Erhebliche Auswirkung Verkleinerung und Zerschneidung des Erholungsraumes Zurücknahme der Verlängerung U35 nach Witten wirkt sich positiv auf den Landschaftsraum Kalwes aus, kann jedoch die negativen Auswirkungen des Baugebietes nicht ausgleichen	
Fazit	Das sehr hohe ökologische Potential sowie die Biotop- und Erholungsfunktion des Raumes wird durch die Planung in erheblichem Maße beeinträchtigt.		
Boden	Schutzwürdige Böden vorhanden Überplanung einer bisher nicht bebauten, überwiegend landwirtschaftlich genutzten Fläche. Die Fläche ist nicht im Altlastenkataster registriert, aufgrund vorhandener Auffüllungen, gemäß Luftbildauswertung, wird sie nachrichtlich als Nebenfläche geführt. Die Fläche liegt im Bereich ehemaliger Bergbauschächte und nach der Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum in Zone 0. BBK, kein Beprobungspunkt vorhanden. Keine Geotope	Umnutzung, Versiegelung und Abgrabung führen zu Bodenverlust und zur Zerstörung der natürlichen Bodenfunktionen. Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel werden nicht eingehalten bzw. berücksichtigt.	erheblich
Fazit	Die bereits planungsrechtlich gesicherte Flächennutzung (Bplan 281) bedingt eine Verschlechterung der Bodenfunktion. Bei der Umsetzung der Planung ist auf eine fachgerechte Verwertung des anfallenden Oberbodens zu achten.		
Wasser	EG Ruhr, kein Schutzgebiet, kein ÜSG, kein Stillgewässer, angrenzend Kalwesbach, durch Altbergbau gestörte Grundwasserverhältnisse sonst ohne Besonderheiten, gering wasserdurchlässige Oberböden,	bei weiterer Versiegelng ist für diese Flächen eine entsprechende Pufferung der Oberflächenabflüsse notwendig, erhebliche Minderung der Grundwasserneubildung bei einer Flächenversiegelung, Erheblichkeit je nach Ausgestaltung der Planung	erheblich
Fazit	erhebliche Zunahme der Versiegelung und Reduzierung der GW-Neubildung		
Luft	Es liegt kein Aktions- oder Luftreinhalteplan vor. Fläche	keine Auswirkungen auf die Luftqualität	nicht erheblich

	befindet sich nicht in unmittelbarer Nähe einer LUQS-Station, daher liegen keine verwertbaren Ergebnisse vor. Keine Einflüsse auf Belastungsschwerpunkte (Feinstaub) bekannt.		
Fazit	Auswirkungen auf die Luftqualität sind nicht zu erkennen		
Klima	Freilandklima: Ungestörter Temperatur-Feuchte-Verlauf. Windoffen.Frischluftgebiet für die Stadt	Veränderung des Klimatops vom Freilandklima zu Stadtklimatop. Verlust von Frischluftgebiet. Ausbildung von Wärmeinseln.	erheblich
Fazit	Deutliche Verschlechterung des Mikroklimas.		
Mensch	keine wesentlichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Mensch durch sog. primäre Schutzziele Lärm: Die Fläche wurde bei der Lärmminderungsplanung im Jahr 2003 nicht untersucht. Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen keine Trinkwassernutzung (private oder gewerbliche Brunnenbetriebe)	Beeinträchtigung durch Verkleinerung und Zerschneidung von Erholungsflächen Lärm: keine Beeinträchtigung zu erwarten Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen Keine Trinkwassernutzung	nicht erheblich
Fazit	geringfügige Beeinträchtigung durch Einschränkung der Erholungsfunktion		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: keine Bau- und Bodendenkmäler, kein Denkmalbereich Route der Industriekultur: keine Objekte der Industriekultur Sachgüter: Landwirtschaftliche Nutzfläche Keine baulichen Anlagen	Verlust landwirtschaftlicher Produktionsflächen	erheblich
Fazit	Erheblicher Verlust an landwirtschaftlicher Produktionsfläche.		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Störfallbetrieb in der näheren Umgebung vorhanden		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Relevanz nach Fertigstellung des Gutachtens prüfen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Flächen sind bereits im planerischen Stauts-Quo für eine universitäre Nutzung vorgesehen. Eine Nichtdruchführung der Planung würde die gleichen Auswirkungen auf die Umwelt bedeuten		
Maßnahmen zur Verminderung,	Notwendige und mögliche Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind im nachgeordneten Planverfahren zu prüfen und festzulegen		

Vermeidung und Ausgleich		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:Standortgebundenheit der Erweiterungsfläche durch die notwendige Nähe zur Ruhruniversität bzw. FH Bochum. Lokale Alternativen würden in bestehende Schutzgebiete eingreifen.	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Planung hat erheblichen Auswirkungen auf einige Schutzgüter	
Bemerkungen / Sonstiges:	Entwurf - Bearbeitungsstand: 11.06.2007	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	BO-39	Gemeinde:	Bochum		Infrastrukturband Langendreer	Flächengröße:	3,12 km

Realnutzung:		Status-Quo:		RFNP-Darstellung:	
Ausschnitt Realnutzungskartierung				**Ausschnitt RFNP-Darstellung**	
Siehe Anlage!		Siehe Anlage!		Siehe Anlage!	

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Im Bereich Industriestraße ist bestehendes LSG sowie Fläche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (GEP) minimal tangiert, sonst kein Schutzstatus vorhanden	Keine Auswirkung, da nur eine minimale Fläche betroffen ist	nicht erheblich
	Im Bereich Industriestraße ist Fläche für regionalen Biotopverbund lt.LANUV- Kataster minimal betroffen, ansonsten ohne Bedeutung	Keine Auswirkung, da nur eine minimale Fläche betroffen ist.	
	Im Bereich Industriestraße regionaler Grünzug E, ansonsten kein regionaler oder kommunaler Grünzug betroffen.	Keine Auswirkung, da nur eine minimale Fläche betroffen ist.	
	Im Bereich Industriestraße mittleres ökologisches Potential für Fauna und Flora, ansonsten wird das Potential gering eingeschätzt.	Keine Auswirkung, da nur eine minimale Fläche betroffen ist.	
	Landschaftsbild: Wiese mit Gehölzen (Industriestraße), ansonsten versiegelte Bereiche , daher keine Bedeutung	Keine Auswirkung, da nur eine minimale Fläche betroffen ist.	
	Ausgleichsflächen nicht betroffen	Keine Auswirkung	
	Für Erholung nicht von Bedeutung	Keine Auswirkung	
Fazit	Der Bereich ist nicht für den Biotop- und Artenschutz und die ökologische Verbundfunktion von Bedeutung. Daher hat die Planung kaum negetative Auswirkungen.		

Boden	Keine schutzwürdigen Böden vorhanden. Flächen sind anthropogen überprägt. Das überplante Areal liegt im Bereich zahlreicher im Altlastenkataster geführter, z.T. untersuchter Altlastenflächen. Auflistung von Ost nach West: Bo 4/3.05 ehem. Zeche Bruchstraße, Bo 4/4.03 Umladestation Wallbaumweg, 4/4.07 ehem. Zeche & Kokerei Mansfeld, 4/2.12 ehem. Halde Industiestraße. Das Grundstück liegt in der Zone 3 der Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum. BBK, kein Untersuchungspunkt vorhanden. Kein Geotop vorhanden.	Bodenschutzklausel wird berücksichtigt. Die Erstellung einer Sanierungsplanung nach BBodSchV ist erforderlich.	nicht erheblich
Fazit	Aufgrund der Altlastensituation ist eine maßnahmenbezogene Sanierungsplanung nach BBodSchV erforderlich.		
Wasser	EG Ruhr, kein Poldergebiet, kein ZVR, kein Schutzgebiet, kein ÜSG, kein Stillgewässer, kein Fließgewässer, normale Grundwasserverhältnisse, bereichsweise gestört durch Vornutzung der Fläche oder benachbarter Flächen	keine wasserwirtschaftlichen Auswirkungen zu erkennen	nicht relevant
Fazit	keine Auswirkungen erkennbar		
Luft	Da sich keine LUQS-Messstation in unmittelbarer Nähe befindet, liegen keine verwertbaren Werte zur Luftqualität vor	Zunahme der Luftbelastung durch Zusatzverkehr	erheblich
Fazit	Zunahme der Luftbelastung durch Zusatzverkehr		
Klima	Mischklima, keine klimatischen Besonderheiten	Keine Veränderung der klimatischen Situation.	nicht erheblich
Fazit	Durch die Planung ist keine nachteilige Beeinflussung des Umfeldes zu erwarten.		
Mensch	Mögliche von sog. primären Schutzzielen ausgehenden Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch (Altlasten) Lärm: Aus den Ergebnissen der Lärmminderungsplanung aus dem Jahr 2003 ist ggf. von einem Lärmkonflikt auszugehen. Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen Keine Trinkwassernutzung (private oder gewerbliche Brunnenbetriebe)	Sanierungsplan erforderlich (s.o.) Lärm: Zunahme der Lärmbelastung durch Zusatzverkehr Erschütterungen: keine Erkenntnisse, mögliche Beeinträchtigungen durch den Schwerlastverkehr, bei der konkretisierenden Planung zu berücksichtigen Geruch, EM-Felder: offenbar keine Beeinträchtigungen keine Trinkwassernutzung	erheblich
Fazit	mögliche Beeinträchtigungen durch geändertes Verkehrsaufkommen		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: Baudenkmal betroffen (Bahnhof Langendreer) Route der Industriekultur: Bahnhof Langendreer Sachgüter: Keine landwirtschaftliche Fläche Straßenrandbebauung beidseitig der Erschließungsstraßen,	Beeinträchtigung der Attraktivität durch Schwerlastverkehr wahrscheinlich Gebäudeabrisse für Gewerbe und Wohnen wahrscheinlich; Sowohl	erheblich

	(Gewerbehallen, Wohngebäude) Querung von zwei Bahntrassen der DB AG Erschließungsstraßen	Wertminderungen durch Schwerlastverkehre als auch Wertsteigerungen durch die verbesserte Erschließung möglich. Bauliche Maßnahmen an Querungsstellen mit Bahntrassen wahrscheinlich. Umbau vorhandener Erschließungsstraßen erforderlich Integration bestehender Erschließungsstraßen in die Neutrassierung prüfen	
Fazit	Durch den zu erwartenden Schwerlastverkehr sind erhebliche Auswirkungen auf die Anlieger wahrscheinlich. Postitv ist die bessere verkehrliche Erschließung zu werten.		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Störfallbetrieb in der näheren Umgebung vorhanden		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Relevanz nach Fertigstellung des Gutachtens prüfen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Keine erheblichen Umweltauswirkungen im Bereich der Trasse zu erwarten; Entlastung der aktuell durch Schwerlastverkehre betroffenen Wohnbevölkerung (Logistik Opel II und III) würde nicht realisiert werden können.		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Notwendige und mögliche Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind im nachgeordneten Planverfahren zu prüfen und festzulegen		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:z.T. Wiedernutzung von bestehenden Trassen oder Brachflächen, eingeschränkte Trassenwahl, Kleinteilige Alternativen wurden geprüft und zugunsten der Trassenbündelung verworfen		ja
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Planung hat erhebliche Auswirkungen auf einige Schutzgüter		
Bemerkungen / Sonstiges:	Entwurf - Bearbeitungsstand: 23.05.2007		

Realnutzungskartierung

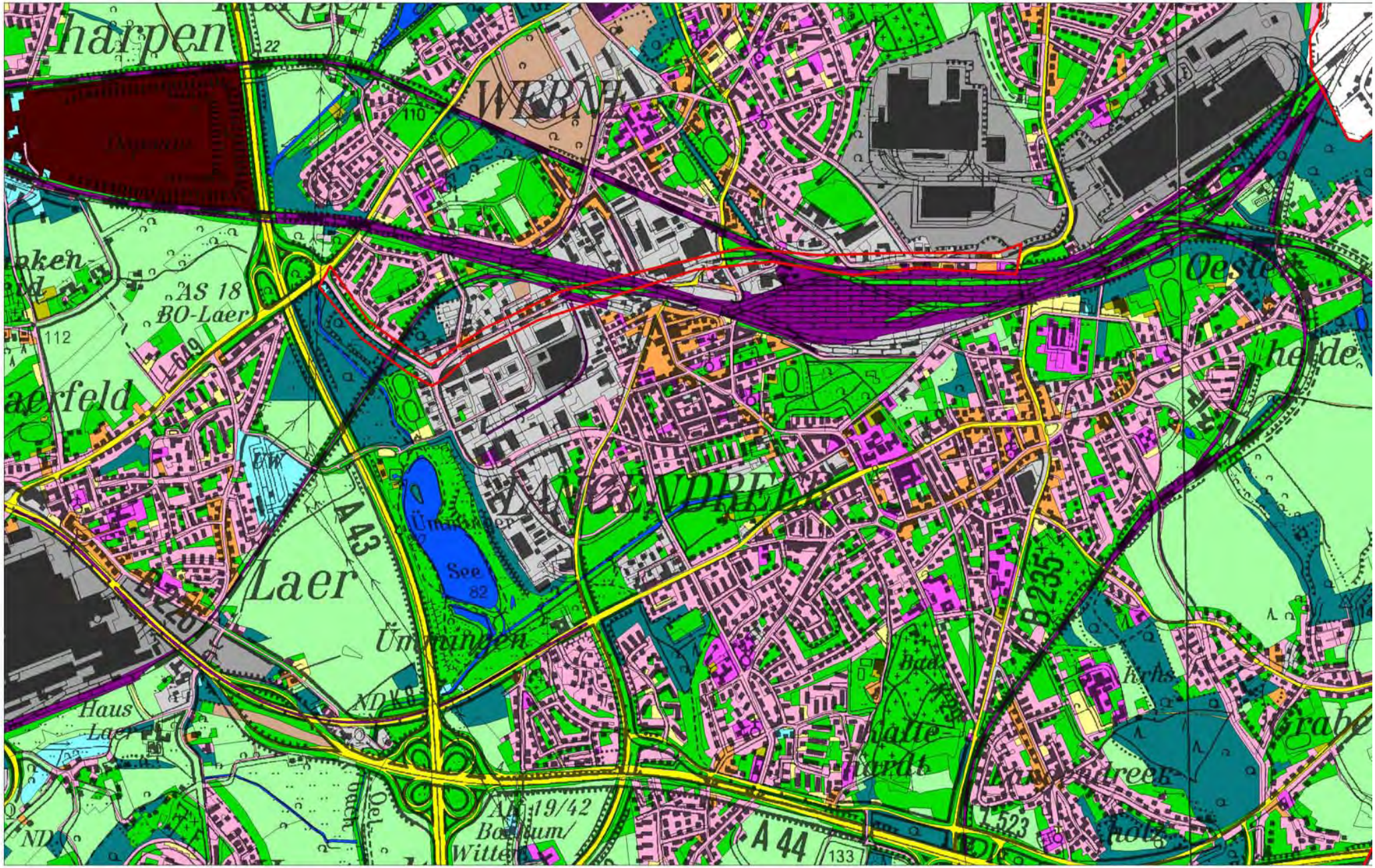

M. 1 : 20.000

Status Quo

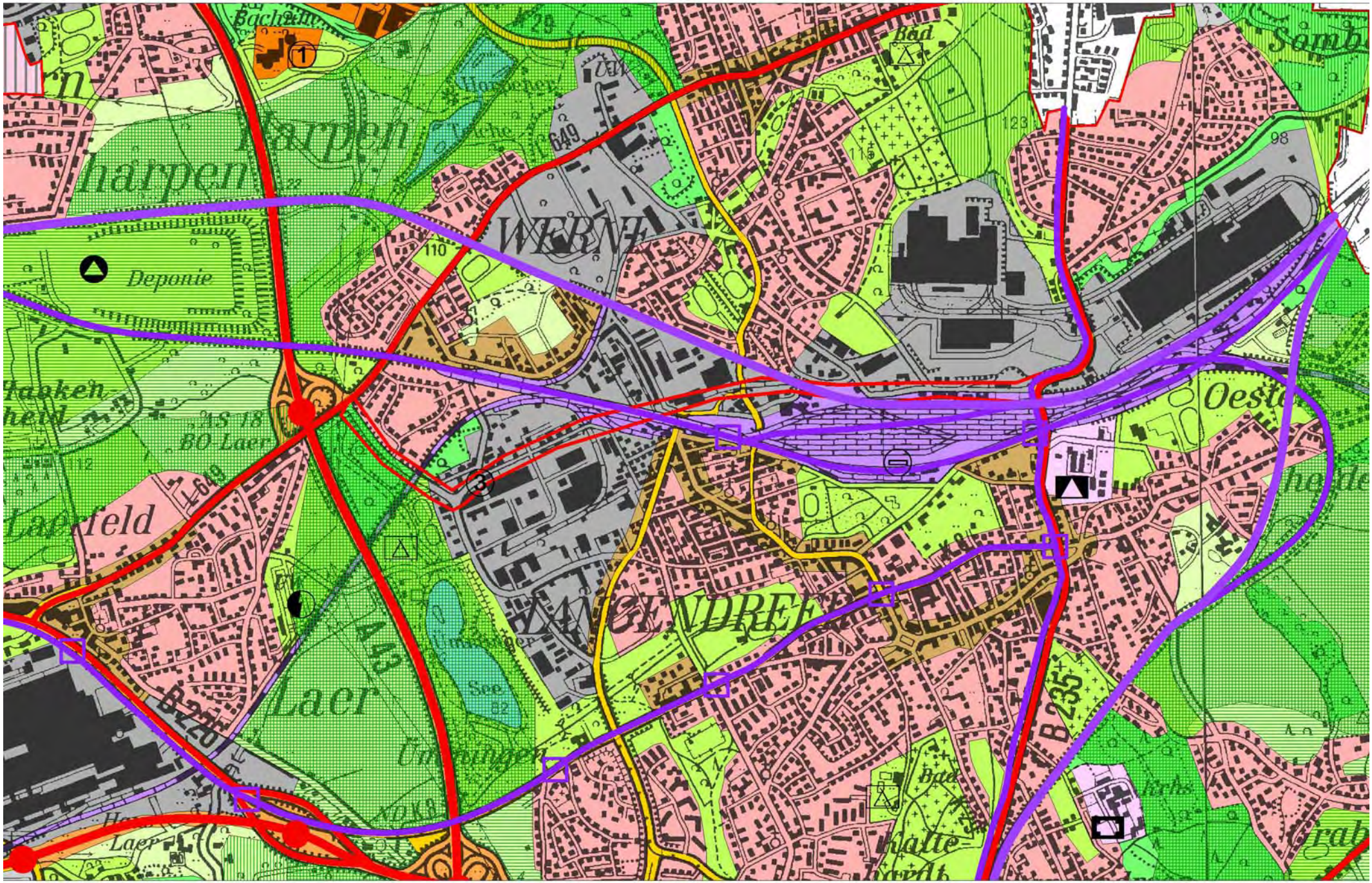

M. 1 : 20.000

Regionaler Flächennutzungsplan (Stand 04.05.2007)

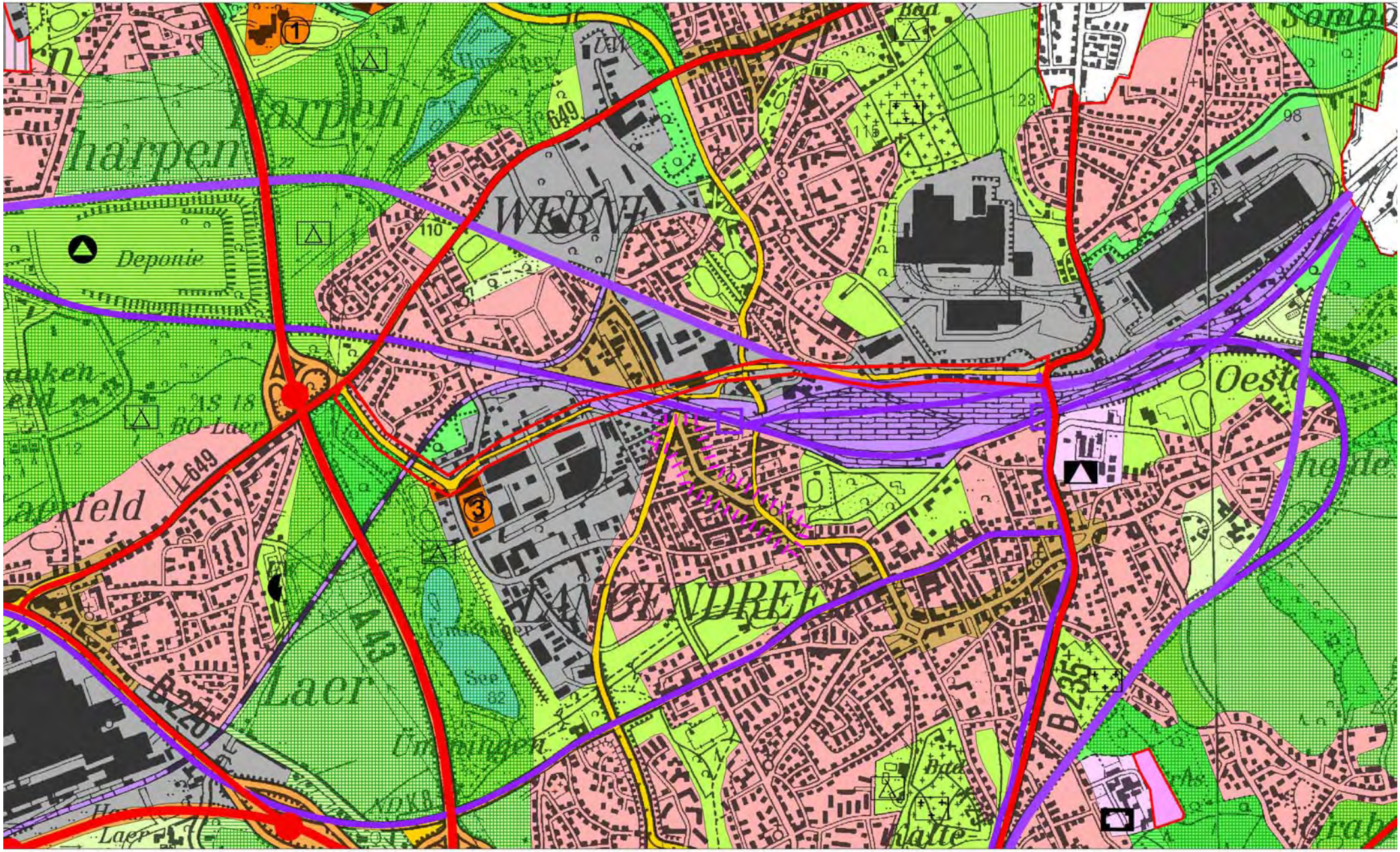

M. 1 : 20.000

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	BO-40	Gemeinde:	Bochum		Neue Streckenführung 310 in Langendreer	Flächengröße:	4,4 km

Realnutzung:		Status-Quo:		RFNP-Darstellung:	
Ausschnitt Realnutzungskartierung				**Ausschnitt RFNP-Darstellung**	
Siehe Anlage!		Siehe Anlage!		Siehe Anlage!	

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Es wird ein Landschaftsschutzgebiet im Bereich Unterstraße minimal tangiert, ansonsten kein Schutzstatus vorhanden	Keine Auswirkung	nicht erheblich
	Im Bereich Unterstraße wird eine Fläche mit Bedeutung für den regionalen Biotopverbund lt. LANUV-Biotopkataster tangiert, ansonsten sind keine Flächen für den reg. oder kommunalen Biotopverbund betroffen.	Keine Auswirkung	
	Es ist kein regionaler Grünzug betroffe. Es werden im Bereich Unterstraße und Hauptstraße (Friedhof)kommunale Grünzuge (Masterplan Bochum-Freiraum) tangiert.	Keine Auswirkung	
	Kaum ökologisches Potential für Fauna und Flora, da überwiegend Straßenfläche betroffen.	Keine Auswirkung	
	Ausgleichsflächen nicht betroffen	Keine Auswirkung	
	Keine Bedeutung für das Landschaftsbild	Keine Auswirkung	
	Keine Bedeutung für die Erholung.	Keine Auswirkung	
Fazit	Die Planung hat kaum negative Auswirkungen auf den Biotop- und Artenschutz.		
Boden	In kleinräumigen Randbereichen stehen schutzwürdige Böden.	Die schutzwürdigen Böden sind zu erhalten.	nicht erheblich
	Z.T. sind die Flächen anthropogen überprägt und z.T. werden	Bodenschutzklausel wird berücksichtigt.	

	Grünflächen als Verkehrsflächen überplant. Das Areal wird nicht als Altlastenverdachtsfläche im Altlastenkataster geführt. Allerdings sind zahlreiche als Nebenflächen gekennzeichnete Bereiche vorhanden. Das Grundstück liegt in den Zonen 2 und 3 bzw. im Bereich eines Schachtes der Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum. BBK, ein Untersuchungspunkt BO 02 002 vorhanden. Kein Geotop vorhanden.		
Fazit	Im Ergebnis sind eher keine signifikanten Verbesserungen/Verschlechterungen für das Schutzgut Boden zu erwarten. Bei der Umsetzung der Planung ist auf einen sorgsamen Umgang bei der Verwertung der Böden zu achten.		
Wasser	EG Ruhr, kein Poldergebiet, kein ZVR, kein Schutzgebiet, kein ÜSG, kein Stillgewässer, kein Fließgewässer, normale Grundwasserverhältnisse, bereichsweise gestört durch Vornutzung der Fläche oder benachbarter Flächen	Im derzeitigen Planungsstadium sind wasserwirtschaftliche Auswirkungen nicht erkennbar.	nicht relevant
Fazit	Im derzeitigen Planungsstadium sind wasserwirtschaftliche Auswirkungen nicht erkennbar.		
Luft	Es liegt kein Aktions- oder Luftreinhalteplan vor. Fläche befindet sich nicht in unmittelbarer Nähe einer LUQS-Station, daher liegen keine verwertbaren Ergebnisse vor. Keine Einflüsse auf Belastungsschwerpunkte (Feinstaub) bekannt.	keine Auswirkungen auf die Luftqualität	nicht relevant
Fazit	keine Auswirkungen auf die Luftqualität		
Klima	Verschiedene Klimatope im Plangebiet	Je nach Maß der baulichen Dichte sind geringe Beeinträchtigungen möglich.	nicht erheblich
Fazit	Durch die Planung ist von keiner stadtklimatisch nachteiligen Beeinflussung des Umfeldes auszugehen.		
Mensch	keine wesentlichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Mensch durch sog. primäre Schutzziele Lärm: Die Fläche wurde bei der Lärmminderungsplanung in 2003 nicht untersucht. Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen keine Trinkwassernutzung (private oder gewerbliche Brunnenbetriebe	keine wesentlichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Mensch durch sog. primäre Schutzziele Lärm: geringfügige Zunahme der Lärmimmissionen – bei der konkretisierenden Planung sind Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen keine Trinkwassernutzung	nicht erheblich
Fazit	geringfügige Beeinträchtigungen durch Verkehrslärm		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: Baudenkmäler betroffen (4 Wohnhäuser, 2 Ehrenmale, Verwaltung, Pferdestall, Sud- und Malzhaus der ehemaligen Brauerei Müser) Route der Industriekultur: Sudhaus ehemalige Müser Brauerei Sachgüter: Keine landwirtschaftliche Fläche Bebauung beidseitig der Erschließungsfläche überwiegend im	bei der kronkretisierenden Planung zu berücksichtigen bei der kronkretisierenden Planung zu berücksichtigen Sowohl Wertminderungen durch Lärmbelastung als auch	nicht erheblich

	gesamten Bereich. Regionalstraße, Hauptverkehrsstraße	Wertsteigerungen durch die verbesserte Erreichbarkeit möglich. Umbau vorhandener Straßen erforderlich	
Fazit	Der Grad der Beeinträchtigung der beschreibenen Kulturgüter hängt stark von der konkreten Ausführungsplanung ab. Für den einzelnen Anlieger kann die individuelle Bewertung sowohl positiv als auch negativ ausfallen.		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Störfallbetrieb in der näheren Umgebung vorhanden		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Relevanz nach Fertigstellung des Gutachtens prüfen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Notwendige und mögliche Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind im nachgeordneten Planverfahren zu prüfen und festzulegen		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:keine Alternativenprüfung erforderlich		nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Planung hat keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter		
Bemerkungen / Sonstiges:	Entwurf - Bearbeitungsstand: 23.05.2007		

Realnutzungskartierung

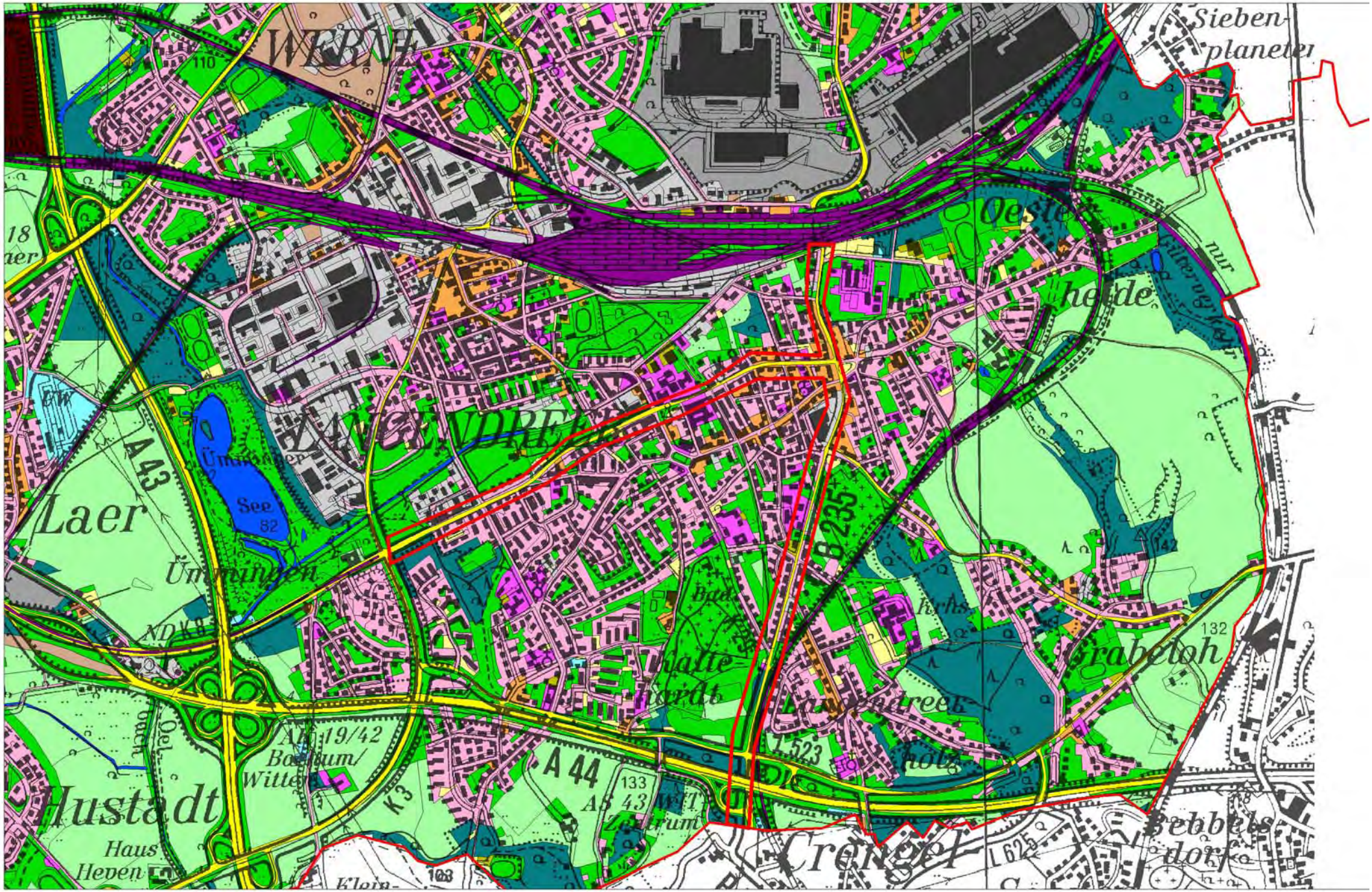

M. 1 : 20.000

Status Quo

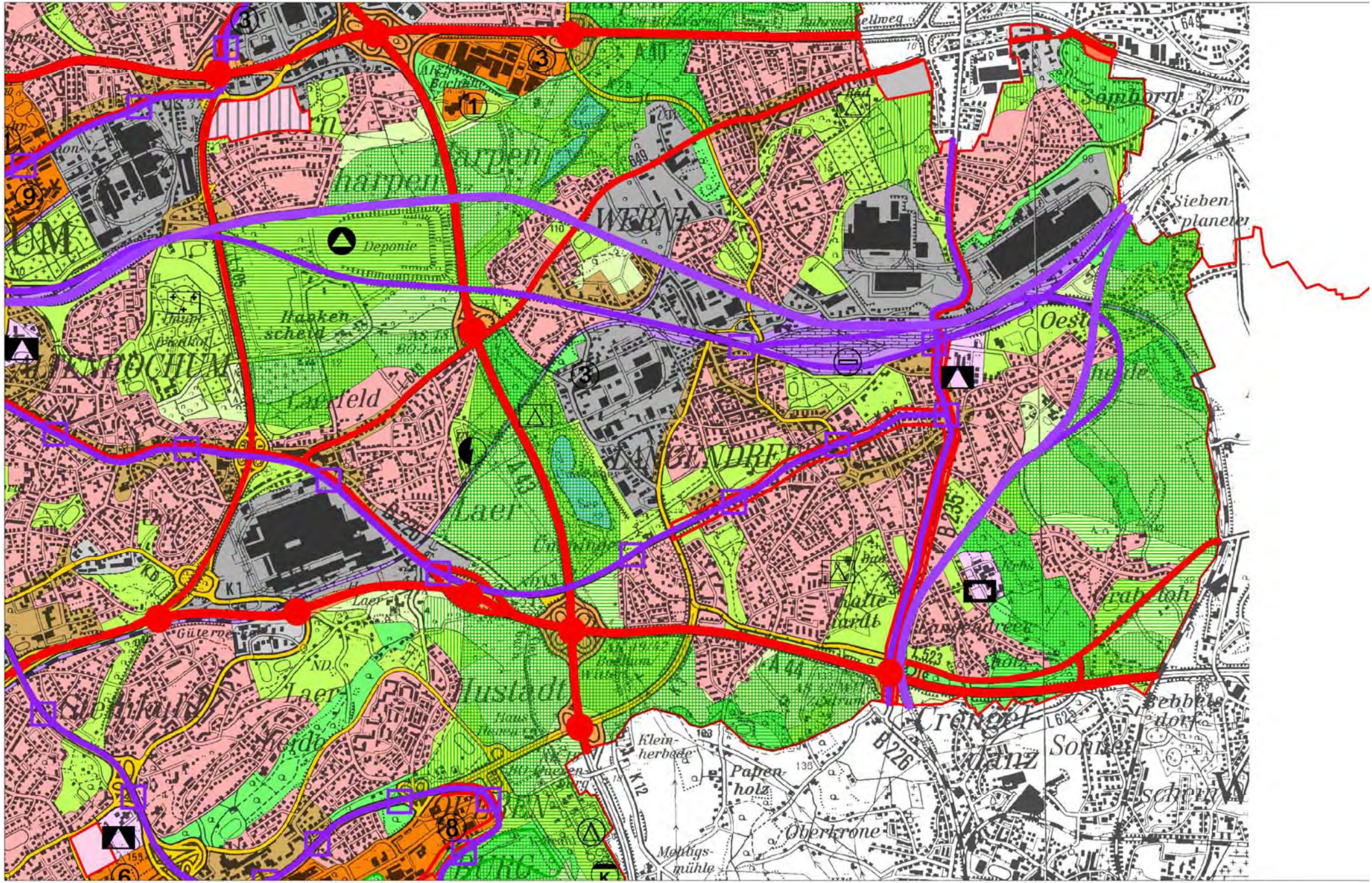

M. 1 : 20.000

Regionaler Flächennutzungsplan (Stand 04.05.2007)

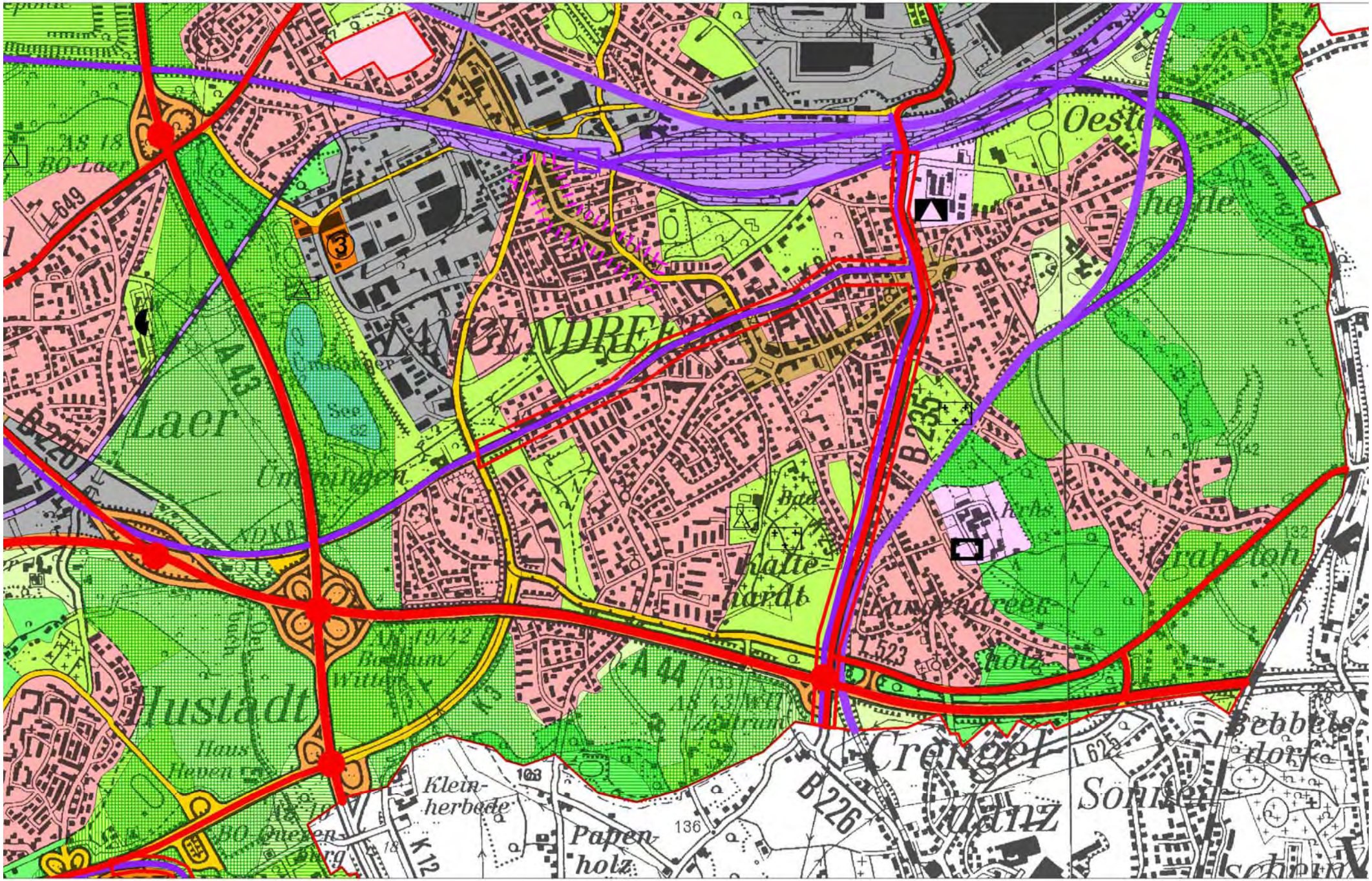

M. 1 : 20.000

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	BO-42	Gemeinde:	Bochum		Verlängerung 308/318	Flächengröße:	0,4 km

Realnutzung:		Status-Quo:		RFNP-Darstellung:	

Ausschnitt Realnutzungskartierung

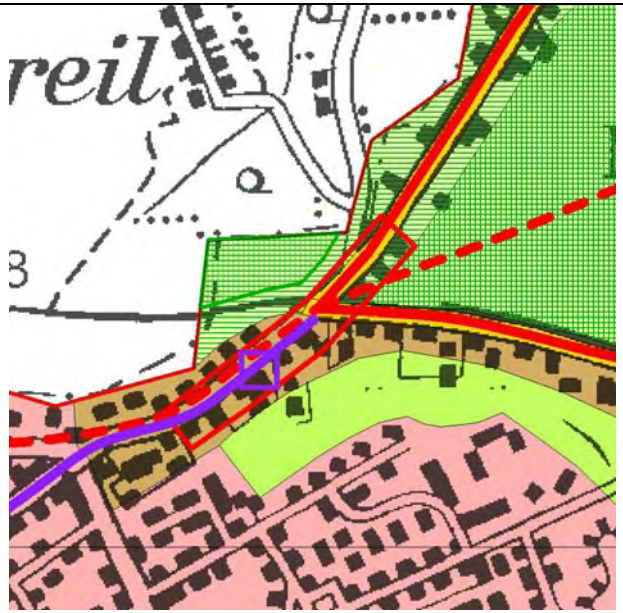

Maßstab 1 : 10.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung

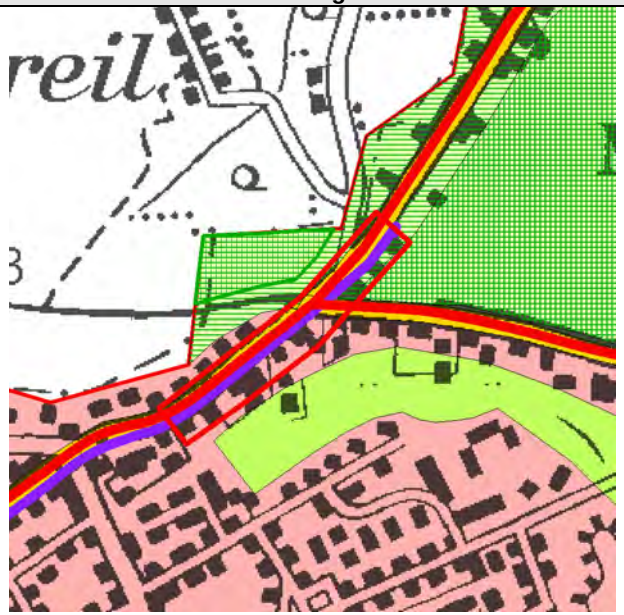

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Es wird ein Landschaftsschutzgebiet minimal tangiert	Keine Auswirkung	nicht erheblich
	Es wird eine Biotopverbundfläche von regionaler Bedeutung lt. Biotopkataster der LANUV mimimal tangiert.	Keine Auswirkung	
	Die Planung befindet sich im regionalen Grünzug E , Gebietskulisse Masterplan Bochum -Freiraum; Landschaftsplanerischer Entwicklungsschwerpunkt " Bövinghauser Bachtal"	Keine Auswirkung, da Bereich voraussichtlich nur tangiert wird.	
	Geringes ökologisches Potential für Fauna und Flora , da	Keine Auswirkung	

	überwiegend Straßenfläche betroffen ist. Ausgleichsflächen nicht betroffen Keine Bedeutung für das Landschaftsbild Keine Bedeutung für die Erholung	 Keine Auswirkung Keine Auswirkung Keine Auswirkung	
Fazit	Da die Planung allenfalls Bereiche für den Biotop- und Artenschutz tangiert, ist die negative Auswirkung der Planung als gering einzustufen		
Boden	In kleinräumigen Randbereichen stehen schutzwürdige Böden. Z.T. sind die Flächen anthropogen überprägt und z.T. werden Grünflächen als Verkehrsflächen überplant. Das Areal wird nicht als Altlastenverdachtsfläche im Altlastenkataster geführt. Allerdings sind zahlreiche als Nebenflächen gekennzeichnete Bereiche vorhanden. Das Grundstück liegt in den Zonen 2 und 3 bzw. im Bereich eines Schachtes der Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum. BBK, ein Untersuchungspunkt BO 02 002 vorhanden. Kein Geotop vorhanden.	Die schutzwürdigen Böden sind zu erhalten. Bodenschutzklausel wird berücksichtigt.	nicht erheblich
Fazit	Im Ergebnis sind eher keine signifikanten Verbesserungen/Verschlechterungen für das Schutzgut Boden zu erwarten. Bei der Umsetzung der Planung ist auf einen sorgsamen Umgang bei der Verwertung der Böden zu achten.		
Wasser	EG Ruhr, kein Poldergebiet, kein ZVR, kein Schutzgebiet, kein ÜSG, kein Stillgewässer, kein Fließgewässer, normale Grundwasserverhältnisse	keine erkennbar	nicht relevant
Fazit	Im derzeitigen Planungsstadium sind wasserwirtschaftliche Auswirkungen nicht erkennbar.		
Luft	Es liegt kein Aktions- oder Luftreinhalteplan vor. Fläche befindet sich nicht in unmittelbarer Nähe einer LUQS-Station, daher liegen keine verwertbaren Ergebnisse vor.	keine Auswirkungen auf die Luftqualität	nicht erheblich
Fazit	Auswirkungen auf die Luftqualität sind nicht zu erkennen		
Klima	Mischklima, keine klimatischen Besonderheiten	Es ist kein Einfluss auf die stadtklimatische Situation zu erwarten	nicht erheblich
Fazit	Kein Einfluss auf die stadtklimatische Situation.		
Mensch	keine wesentlichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Mensch durch sog. primäre Schutzziele Lärm: Die Fläche wurde bei der Lärmminderungsplanung im Jahr 2003 nicht untersucht.	keine wesentlichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Mensch durch sog. primäre Schutzziele Lärm: zusätzliche Lärmbelastung durch Straßenbahnverkehr ist bei der konkretisierenden Planung zu berücksichtigen	nicht erheblich

	Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen keine Trinkwassernutzung (private oder gewerbliche Brunnenbetriebe)	Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen keine Trinkwassernutzung	
Fazit	geringfügige Beeinträchtigungen durch Schienenverkehrslärm		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: keine Bau- und Bodendenkmäler, kein Denkmalbereich Route der Industriekultur: keine Objekte der Industriekultur Sachgüter: Randbereich landwirtschaftliche Nutzfläche Bebauung beidseitig der Erschließungsfläche; Schulgebäude Regionalstraße	ggf. geringfügiger Verlust landwirtschaftlicher Produktionsfläche Sowohl Wertminderungen durch Lärmbelastung als auch Wertsteigerungen durch die verbesserte Erreichbarkeit möglich. Umbau vorhandener Straßen erforderlich	nicht erheblich
Fazit	Für den einzelnen Anlieger kann die individuelle Bewertung sowohl positiv als auch negativ ausfallen.		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Störfallbetrieb in der näheren Umgebung vorhanden		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Relevanz nach Fertigstellung des Gutachtens prüfen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Notwendige und mögliche Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind im nachgeordneten Planverfahren zu prüfen und festzulegen		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:keine Alternativenprüfung erforderlich		nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Planung hat keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter		
Bemerkungen / Sonstiges:	Entwurf - Bearbeitungsstand: 23.05.2007		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	BO-43	Gemeinde:	Bochum		Ortsumgehung Gerthe	Flächengröße:	1,02 km

Realnutzung:		Status-Quo:		RFNP-Darstellung:	

Ausschnitt Realnutzungskartierung

Ausschnitt RFNP-Darstellung

Maßstab 1 : 15.000

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Temporäres Landschaftsschutzgebiet im Bereich Am Hillerberg, (Schutzzweck :u.a. Erhalt des kleinräumigen Wechsels unterschiedlicher Biotoptypen; Erhalt der Erholungsfunktion des Raumes für die angrenzenden Siedlungsgebietes) keine besondere Bedeutung für den regionalen Biotop-verbund (LANUV-Kataster), jedoch als Teil der örtliche Biotopvernetzung (BIndeglied zw. Freiräume Volkspark Hiltrop und Schmaler Hellweg) von Bedeutung	Verringerung und Zerschneidung des Schutzgebietes . Schutzzweck des Gesamtgebietes nicht gefährdet Zerschneidung und Verringerung des Freiraumes als Biotopverbundfläche	erheblich

	Gebietskulisse Masterplan Bochum Freiraum Mittleres ökologisches Potential für Fauna und Flora Ausgleichsflächen nicht betroffen Landschaftsbild: strukturarmer Raum mit Ackerfläche und Sportplatz; Gehölzbestandene Fläche südlich Krankenhaus Teil eines Erholungsraumes, der von erheblicher Bedeutung für die siedlungsnahe Erholung ist	Reduzierung der Gebietskulisse Reduzierung des ökologischen Potentials durch Freiraumverlust Keine Auswirkung Eine erhebliche Auswirkung auf das Landschaftsbild ist nicht zu erwarten Verkleinerung des Erholungsraumes	
Fazit	Die ökologische Wertigkeit der überplanten Fläche ist zwar nicht sehr hoch, jedoch ist der Wert der Fläche für den Biotopverbund und die Erholung durch die Planung erheblich beeinträchtigt. Zudem wird die Wohn- und Lebensqualität der betroffenen Siedlungsbereiche, insbesondere des Krankenhauses, negativ beeinträchtigt.		
Boden	Es befinden sich naturnahe schutzenswerte Böden im Plangebiet Überplanung einer Ackerfläche und Freizeit- bzw. Grünfläche Das Plangebiet wird nicht als Altlastenverdachtsfläche im Altlastenkataster geführt. Jedoch befinden sich Nebenflächen im Plangebiet. Das Grundstück liegt in der Zone 2 der Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum . BBK, kein Untersuchungspunkt vorhanden. Kein Geotop betroffen	Umnutzung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen . Die naturnahen Böden sind zu erhalten. Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel werden eingehalten / nicht eingehalten bzw. berücksichtigt.	erheblich
Fazit	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen werden die Auswirkungen der Planung als erheblich eingestuft		
Wasser	bisher im wesentlichen unbefestigte Fläche im Bereich der Wasserscheide Ruhr / Emscher, kein Poldergebiet, ZVR-Gebiet ?, kein ÜSG, kein Schutzgebiet, kein Stillgewässer, nahe dem nördlichen Zulauf des Ostbaches (auf der Gemeindegrenze), normale Grundwasserverhältnisse normale Grundwasserverhältnisse	Versiegelung erhöht sich deutlich, Minderung der Grundwasserneubildung, ggf. Vorbehandlung des gesammelten Niederschlagswassers erforderlich	erheblich
Fazit	erhebliche Zunahme der Versiegelung und Reduzierung der GW-Neubildung		
Luft	Es liegt kein Aktions- oder Luftreinhalteplan vor. Fläche befindet sich nicht in unmittelbarer Nähe einer LUQS-Station, daher liegen keine verwertbaren Ergebnisse vor.	Zusätzliche Belastung durch verkehrsbedingte Luftschadstoffe	erheblich
Fazit	Beeinträchtigung durch verkehrsbedingte Luftschadstoffe. Die Einschätzung ist im Rahmen der Konkretisierung/Bauleitplanung (ggf. gutachterlich) zu überprüfen.		

Klima	Freilandklima, geringer Stadtklimaeinfluss	Durch die Planung ist keine Veränderungung der klimatischen Situation zu erwarten	nicht erheblich
Fazit	Keine nachteilige Beeinflussung des Umfeldes.		
Mensch	keine wesentlichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Mensch durch sog. primäre Schutzziele Lärm: Die Fläche wurde bei der Lärmminderungsplanung im Jahr 2003 nicht untersucht. Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen keine Trinkwassernutzung (private oder gewerbliche Brunnenbetriebe)	Beeinträchtigung durch Verkleinerung von Erholungsflächen Lärm: zusätzliche Lärmbelastung durch neue Verkehrsführung - bei der konkretisierenden Planung zu berücksichtigen Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen keine Trinkwassernutzung	erheblich
Fazit	Beeinträchtigungen durch Verkehrslärm sowie geringfügige Beeinträchtigung durch Einschränkung der Erholungsfunktion		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: Baudenkmal betroffen, (Kiosk/Toilettenhaus) Route der Industriekultur: keine Objekte der Industriekultur Sachgüter: landwirtschaftliche Nutzfläche bestehende Erschließungsstraße Einzelne Wohngebäude auf der Trasse Angrenzende Wohngebäude	bei der konkretisierenden Planung zu berücksichtigen Verlust landwirtschaftlicher Produktionsfläche Integration in die Neutrassierung prüfen Einzelne Abrisse bei Umsetzung der Planung wahrscheinlich Sowohl Wertminderungen durch Lärmbelastung als auch Wertsteigerungen durch die verbesserte Erreichbarkeit möglich.	erheblich
Fazit	Der Grad der Beeinträchtigung des beschreibenen Baudenkmals hängt stark von der konkreten Ausführungsplanung ab. Durch den zu erwartenden Verkehr sind erhebliche Auswirkungen auf die Anlieger wahrscheinlich. Die durch die Trassierung direkt betroffenen Eigentümer haben erhebliche Auswirkungen hinzunehmen.		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Störfallbetrieb in der näheren Umgebung vorhanden		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Relevanz nach Fertigstellung des Gutachtens prüfen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die verkehrliche Entlastungswirkung für den Ortskern Gerthe wird ohne Orts- und Ostumgehung Gerthe nicht erreicht.		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und	Notwendige und mögliche Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind im nachgeordneten Planverfahren zu prüfen und festzulegen		

Ausgleich		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:Varianten wurden untersucht: Die verkehrliche Entlastungswirkung für den Ortskern Gerthe konnte nur mit dieser Trassenführung im Zusammenwirken mit der Ostumgehung Gerthe erreicht werden.	ja
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Planung hat erhebliche Auswirkungen auf fast alle Schutzgüter	
Bemerkungen / Sonstiges:	Entwurf - Bearbeitungsstand: 11.06.2007	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	BO-45	Gemeinde:	Bochum		Verlängerung 318 bis Eisenbahnmuseum	Flächengröße:	0,8 km

Realnutzung:		Status-Quo:		RFNP-Darstellung:	

Ausschnitt Realnutzungskartierung

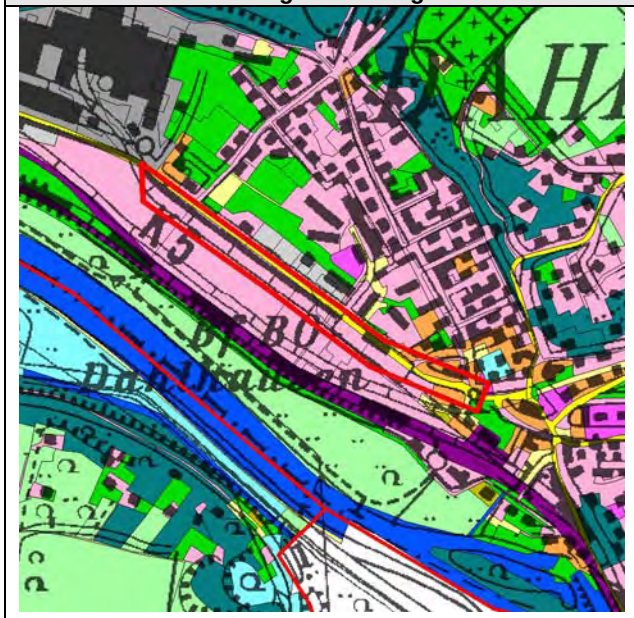

Ausschnitt RFNP-Darstellung

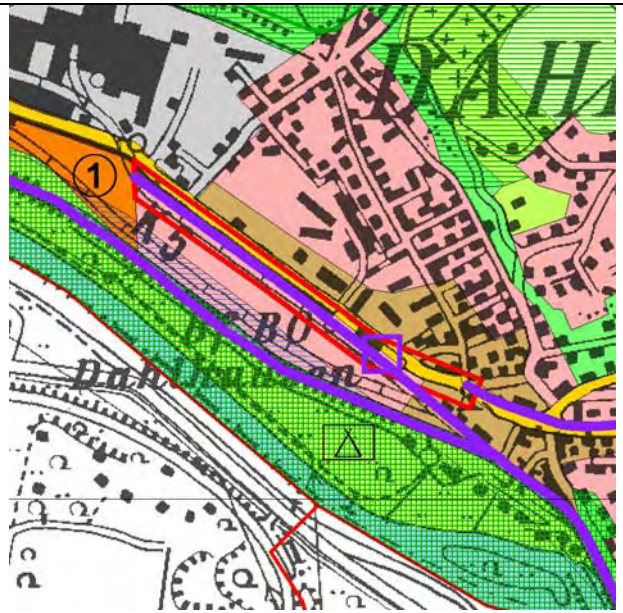

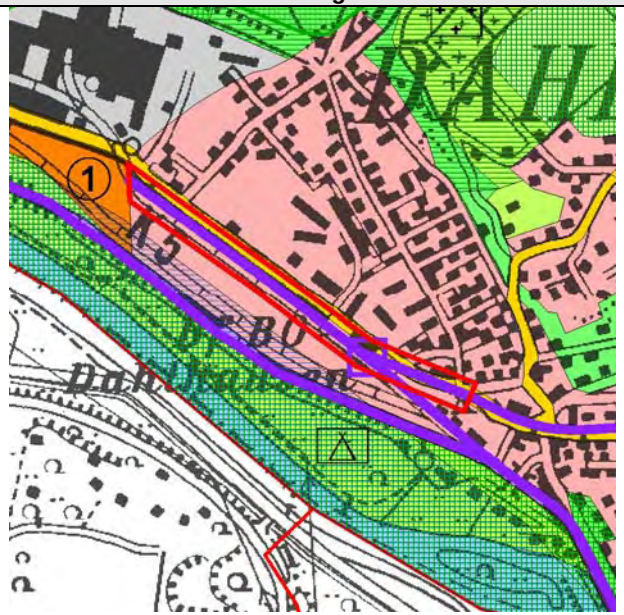

Maßstab 1 : 15.000

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus vorhanden	Keine Auswirkung	nicht erheblich
	Kein regionaler oder kommunaler Biotopverbund betroffen.	Keine Auswirkung	
	Kein regionaler oder kommunaler Grünzug betroffen Gebietskulisse Masterplan Bochum-Freiraum-, Städtebaulicher Projektschwerpunkt "Ruhrauenpark"	Keine Auswirkung	
	Kaum ökologisches Potential für Fauna und Flora, da überwiegend vegetationslose, unversiegelte Fläche oder Wohnbebauung	Keine Auswirkung	

	Ausgleichsflächen nicht betroffen Für das Landschaftsbild keine Bedeutung Für die Erholung keine Bedeutung	Keine Auswirkung Keine Auswirkung Keine Auswirkung	
Fazit	Da dieser Bereich bereits bebaut ist und weiter bebaut wird, hat die Planung keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut		
Boden	Keine schutzwürdigen Böden vorhanden. Überplanung von Teilflächen einer ehemaligen Bahnanlage (Güterbahnhof Dahlhausen). Das Plangebiet ist unter der Bezeichnung BO 6/7.09 im Altlastenkataster registriert. Untersuchungsergebnisse liegen vor. Für die Umsetzung der Planung ist ein Sanierungsplan nach BBodSchV aufzustellen. Der östliche Teil des Plangebietes (östlicher Teil) ist bereits Bestandteil eines verbindlich erklärten Sanierungsplanes, der für die Herrichtung der Wohnbebauung Ruhrauenpark aufgestellt und aktuell umgesetzt wurde. Auf der Fläche liegen Auffüllungen mit erhöhten standorttypischen Schadstoffgehalten vor, die die Prüfwerte der BBodSchV Park- und Freizeit sowie Gewerbe und Industrieflächen lokal überschreiten. Das Grundstück liegt in der Zone 0 der Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum. BBK, kein Untersuchungspunkt vorhanden. Kein Geotop betroffen.	Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel werden berücksichtigt. Zur Herrichtung der Fläche sind Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich, die in einem Sanierungsplan zu konkretisieren sind.	nicht erheblich
Fazit	Es bestehen keine Bedenken gegen die geplante Maßnahme, sofern die Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen gemäß aufzustellenden Sanierungsplan umgesetzt werden, im Ergebnis sind eher keine signifikanten Verbesserungen/Verschlechterungen für das Schutzgut Boden zu erwarten.		
Wasser	EG Ruhr, kein Poldergebiet, kein ZVR, kein Schutzgebiet, angrenzend ÜSG, kein Stillgewässer, Eibecke kreuzt, geringer Grundwasserflurabstand abhängig vom Ruhrwasserspiegel, z.T. geringdurchlässige Oberböden	keine Auswirkungen erkennbar	nicht relevant
Fazit	keine Auswirkungen erkennbar		
Luft	Es liegt kein Aktions- oder Luftreinhalteplan vor. Fläche befindet sich nicht in unmittelbarer Nähe einer LUQS-Station, daher liegen keine verwertbaren Ergebnisse vor.	keine Auswirkungen auf die Luftqualität	nicht erheblich
Fazit	Auswirkungen auf die Luftqualität sind nicht zu erkennen		
Klima	Verschiedene Klimatope, sehr günstiges Bioklima	Keine Veränderung durch die Planung	nicht erheblich

Fazit	Kein Einfluss auf die stadtklimtische Situation		
Mensch	Mögliche von sog. primären Schutzzielen ausgehenden Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch (Altlasten) Lärm: Die Fläche wurde bei der Lärmminderungsplanung im Jahr 2003 nicht untersucht. Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen Keine Trinkwassernutzung (private oder gewerbliche Brunnenbetriebe)	Sanierungsplan erforderlich (s.o.) Lärm: geringfügige zusätzliche Lärmbelastung durch Bahnbetrieb - bei der konkretisierenden Planung zu berücksichtigen Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen keine Trinkwassernutzung	nicht erheblich
Fazit	geringfügige Beeinträchtigungen durch Schienenverkehrslärm		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: Baudenkmäler betroffen (2 Wohnhäuser, 1 Ehrenmal) Route der Industriekultur: keine Objekte der Industriekultur Sachgüter: Keine landwirtschaftliche Fläche Bebauung überwiegend beidseitig der Erschließungsfläche Hauptverkehrsstraße	bei der konkretisierenden Planung zu berücksichtigen Sowohl Wertminderungen durch Lärmbelastung als auch Wertsteigerungen durch die verbesserte Erreichbarkeit möglich. Integration der Planung im bestehenden Straßenraum möglich	nicht erheblich
Fazit	Der Grad der Beeinträchtigung der beschreibenen Kulturgüter hängt stark von der konkreten Ausführungsplanung ab. Für den einzelnen Anlieger kann die individuelle Bewertung sowohl positiv als auch negativ ausfallen.		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Störfallbetrieb in der näheren Umgebung vorhanden		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Relevanz nach Fertigstellung des Gutachtens prüfen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Notwendige und mögliche Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind im nachgeordneten Planverfahren zu prüfen und festzulegen		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:keine Alternativenprüfung erforderlich, zudem alte Bahntrasse		nein

Gesamtbeurteilung Fazit	Die Planung hat keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter
Bemerkungen / Sonstiges:	Entwurf - Bearbeitungsstand: 23.05.2007

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	BO-46	Gemeinde:	Bochum		Anbindung GMU	Flächengröße:	1,64 km

Realnutzung:		Status-Quo:		RFNP-Darstellung:	

Ausschnitt Realnutzungskartierung

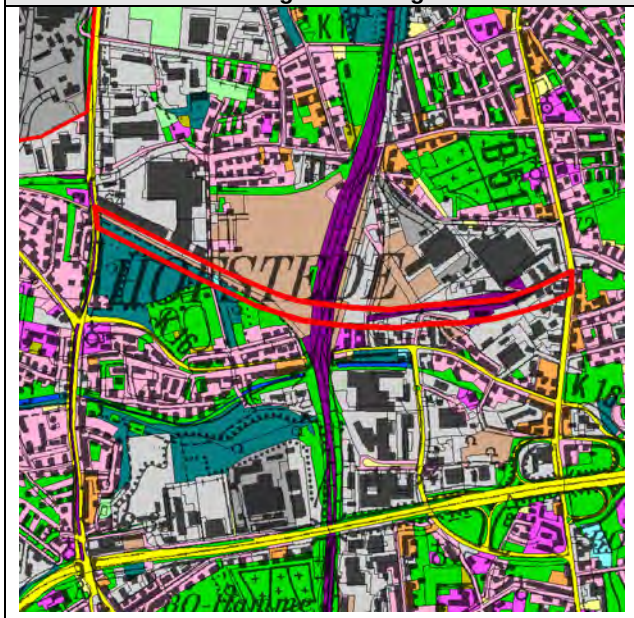

Maßstab 1 : 25.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung

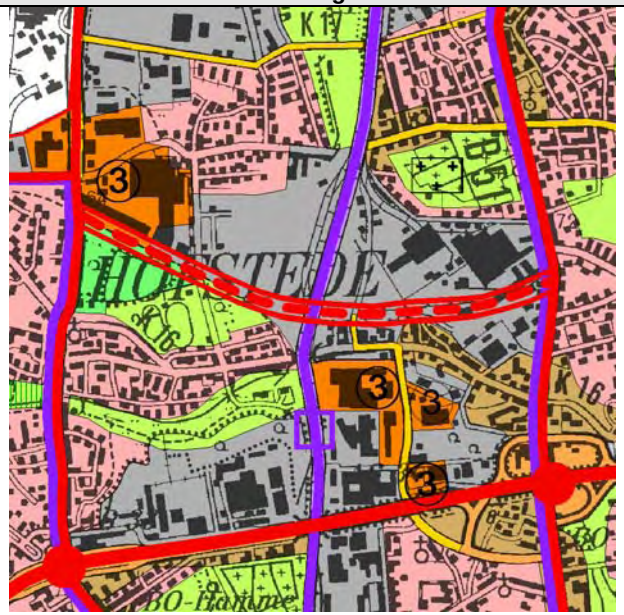

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus vorhanden Fläche westlich In der Provitze von regionaler Bedeutung für den Biotopverbund (lt. Biotopkataster der LANUV): wervolle Industriebrache, wertvoll für Sukzession, Vernetzungsbiotop (Trittsteinbiotop), wertvoll für Stadtklima Kein regionaler Grünzug betroffen , lt. Masterplan Bochum-Freiraum- kommunaler Grünzug (Fläche westlich In der Provitze)	Keine Auswirkung Reduzierung der Fläche Verringerung des Freiraumes	nicht erheblich

	Mittleres ökologisches Potential für Fauna und Flora (Fläche westlich In der Provitze) Ausgleichsflächen nicht betroffen Für das Landschaftsbild nicht von Bedeutung Für die Erholung nicht von Bedeutung	Kann zur Reduzierung des ökologischen Potentials führen Keine Auswirkung Keine Auswirkung Keine Auswirkung	
Fazit	Die Fläche westlich In der Provitze ist für den Biotop- und Artenschutz sowie die ökologische Vernetzung von Bedeutung. Da aber davon ausgegangen wird, das die Fläche nur angeschnitten und nicht komplett versiegelt wird, hat die Planung keine erheblichen negativen Auswirkungen.		
Boden	Keine schutzwürdigen Böden vorhanden. Überplanung von bereits bebauten oder früher bebauten Flächen. Lediglich im Westen des Plangebietes (zwischen der Dorstener Straße und der In der Provitze) befinden sich im Randbereich ein untergeordneter Anteil an naturnahen Böden. Im Plangebiet liegen vier Standorte, die im Altlastenkataster registiert sind (BO 1/2.07 Halde Hannibal; BO 1/4.12 ehem. GMU-/Ruhrschwefelsäure-Gelände; BO 1/4.11 WEDAG-/EKOF-Gelände; BO 1/3.04 Zeche Constantin II) sowie eine Nebenfläche (Auffüllung, Auf dem Dahlacker) gemäß Luftbildauswertung.Für Teilflächen des Plangebietes liegen Untersuchungsergebnisse vor. Standorttypische Schadstoffe wurden im Untergrund und im Grundwasser angetroffen.Teilflächen des Plangebietes wurden bereits im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen hergerichtet. Auf der Fläche liegen abschnittsweise Auffüllungen mit erhöhten standorttypischen Schadstoffgehalten vor, die die Prüfwerte der BBodSchV Park- und Freizeit sowie Gewerbe und Industrieflächen lokal überschreiten.BBK, kein Untersuchungspunkt vorhanden.Kein Geotop betroffen. Das Grundstück liegt in der Zone 2 der Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum. BBK, kein Untersuchungspunkt vorhanden. Kein Geotop betroffen.	Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel werden berücksichtigt. Die Planung ist an die bereits durchgeführten Sanierungsmaßnahmen anzupassen und im Hinblick auf die Folgenutzung zu konkretisieren. Für die Umsetzung der Planung sind abschnittsweise ergänzende Untersuchungen und ein Sanierungsplan nach BBodSchV aufzustellen. Die im Bereich des Altstandortes BO 1/4.12 (ehem. GMU-/Ruhrschwefelsäure-Gelände) zur Sanierung / Sicherung aufgebrachte Dichtungsschicht, darf nicht durchörtert oder beschädigt werden. Das geplante Vorhaben sowie das Verlegen von Ver- und Entsorgungsleitungen sind hiernach auszurichten.	nicht erheblich
Fazit	Es bestehen keine Bedenken gegen die geplante Maßnahme, sofern die Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen gemäß aufzustellenden Sanierungsplan umgesetzt werden, im Ergebnis sind eher keine signifikanten Verbesserungen/Verschlechterungen für das Schutzgut Boden zu erwarten.		
Wasser	EG Emscher, kein Poldergebiet, ZVR?, kein Schutzgebiet, kein ÜSG, kein Stillgewässer, kein Fließgewässer, (teilweise	vermehrte Versiegelung, verringerte GW-Neubildung	nicht erheblich

	nahe Hofsteder Bach), durch Vornutzung der Fläche erheblich gestörte Grundwasserverhältnisse		
Fazit	vermehrte Versiegelung, verringerte GW-Neubildung		
Luft	Es liegt kein Aktions- oder Luftreinhalteplan vor. Fläche befindet sich nicht in unmittelbarer Nähe einer LUQS-Station, daher liegen keine verwertbaren Ergebnisse vor.	zusätzliche Belastung durch verkehrsbedingte Luftschadstoffe	erheblich
Fazit	Beeinträchtigung durch verkehrsbedingte Luftschadstoffe. Die Einschätzung ist im Rahmen der Konkretisierung/Bauleitplanung (ggf. gutachterlich) zu überprüfen.		
Klima	Industrieklima, intensive Wärmeinsel	Keine Veränderung des Klimatops durch die Planung	nicht erheblich
Fazit	Kein Einfluss auf die stadtklimatische Situation		
Mensch	Mögliche von sog. primären Schutzzielen ausgehenden Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch (Altlasten) Lärm: Die Fläche wurde bei der Lärmminderungsplanung im Jahr 2003 nicht untersucht. Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen Keine Trinkwassernutzung (private oder gewerbliche Brunnenbetriebe)	Altlastensituation ist zu berücksichtigen (s.o.) Lärm: lokale Zunahme von verkehrsbedingtem Lärm aber auch Entlastungswirkung - bei der konkretisierenden Planung zu berücksichtigen Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen Keine Trinkwassernutzung	nicht erheblich
Fazit	lokale Beeinträchtigungen durch Verkehrslärm		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: keine Bau- und Bodendenkmäler, kein Denkmalbereich Route der Industriekultur: keine Objekte der Industriekultur Sachgüter: Keine landwirtschaftliche Fläche Verbrauchermärkte in Randlage, Lagerhalle/Schuppen durch die konkrete Trassenführung betroffen Straßenbahn-Gleisanlage BOGESTRA Querung Bahntrasse	Gebäudeabriss erfoderlich; Abstimmung mit Eigentümer ist erfolgt Integration der betroffenen Belange in die Planung möglich	nicht erheblich
Fazit	Die potenziellen Auswirkungen sind mit den Betroffenen bereits weitgehend geklärt		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Störfallbetrieb in der näheren Umgebung vorhanden		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für	Relevanz nach Fertigstellung des Gutachtens prüfen		nicht relevant

Windkraftanlagen		
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Keine erheblichen Umweltauswirkungen im Bereich der Trasse zu erwarten; Bei Nichtduchführung müsste der Schwerlastverkehr der Fläche GMU (BO 28) bzw. des Gewerbeparks Riemke durch Wohngebiete abgeleitet werden.	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Notwendige und mögliche Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind im nachgeordneten Planverfahren zu prüfen und festzulegen	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:Baulich vorgenutzte Fläche	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Planung hat erhebliche Auswirkungen auf wenige Schutzgüter, aber auch positive Entlastungswirkungen	
Bemerkungen / Sonstiges:	Entwurf - Bearbeitungsstand: 23.05.2007 Die Planung ist im Zusammenhang mit der Fläche BO-28 zu betrachten	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	BO-47	Gemeinde:	Bochum		Verlängerung U 35 zur Fachhochschule	Flächengröße:	1,19 km

Realnutzung:		Status-Quo:		RFNP-Darstellung:	

Ausschnitt Realnutzungskartierung

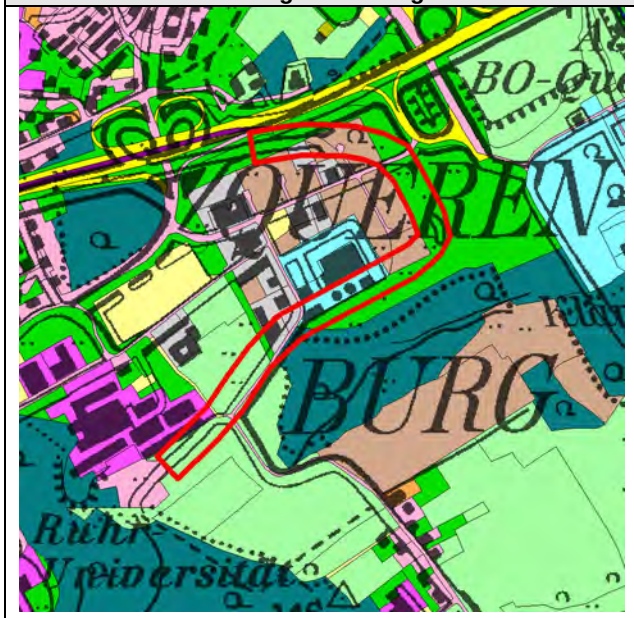

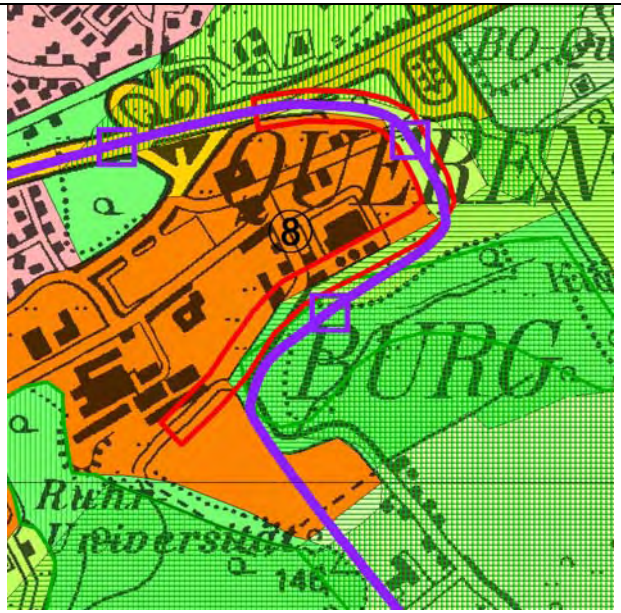

Maßstab 1 : 15.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung

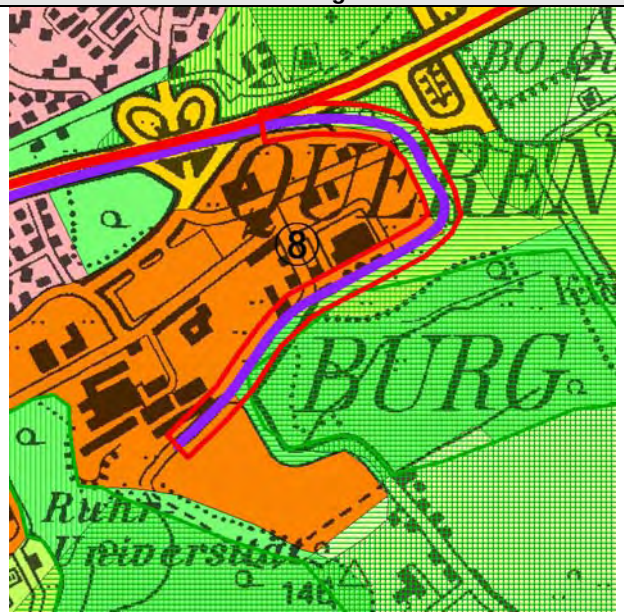

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Teilweise Landschaftschutzgebiet und Naturschutzgebiet Königsbüscher Wäldchen vorhanden. Schutzzweck dient u.a. der Erhaltung von Brut- und Nahrungsstätten seltener Vogelarten; Erhalt der Laichgewässer und Landlebensräume seltener Amphibien; Erhaltung naturnahen Waldbestandes Die Fläche des Naturschutzgebietes ist für den Biotopverbund lt. Biotopkataster der LANUV von regionaler Bedeutung und naturschutzwürdig. Der Restbereich ist für das kommunale Biotopverbundsystem von Bedeutung.	Reduzierung und Zerschneidung der Schutzgebiete Reduzierung und Zerschneidung der Biotopverbundflächen	erheblich

	Der überwiegende Teil befindet sich im regionalen Grünzug. Ein Teil der Fläche ist lt. GEP als Fläche für den Schutz der Natur dargestellt, der überwiegende Teil ist als Fläche für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung dargestellt. Mittleres bis sehr hohes ökologisches Potential Die Flächen sind aufgrund ihrer hohen Strukturvielfalt für das Landschaftsbild von Bedeutung Im Bereich des B-Planes Nr.281 N befinden sich Kompensationsflächen Der Bereich gehört überwiegend zum Erholungsraum Ruhrtal/Kalwes	Reduzierung des Freiraumes Beeinträchtigung des ökologischen Potentials Beeinträchtigung des Landschaftsbildes Durch die Verlängerung der U 35 werden die Kompensationsflächen teilweise beeinträchtigt Reduzierung des Freiraumes.	
Fazit	Der überwiegende Teil der betroffenen Flächen ist für den Biotop- und Artenschutz und den Biotopverbund von teilweise regionaler Bedeutung.Insbesondere im Bereich des Naturschutzgebietes hat die Planung erhebliche negative Auswirkungen.		
Boden	In Teilbereichen stehen schutzwürdige Böden mit einer hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit an. Die vorhandenen Grünflächen werden mit Verkehrsflächen überplant. Die Fläche liegt im Bereich der ehem. Deponie Querenburg (Bo 5/2.03). Das Grundstück liegt in der Zone 0 der Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum. BBK, kein Untersuchungspunkt vorhanden. Kein Geotop vorhanden.	Umnutzung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen, die schutzwürdigen Böden sind zu erhalten. Die Bodenschutzklausel wird nicht berücksichtigt. Durch die Herstellung von Verkehrsflächen werden die teilweise vorhandenen natürlichen Bodenfunktionen zerstört.	erheblich
Fazit	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen werden die Auswirkungen der Planung als erheblich eingestuft		
Wasser	EG Ruhr, kein Schutzgebiet, kein ÜSG, kein Stillgewässer, angrenzend Kalwesbach, durch Altbergbau gestörte Grundwasserverhältnisse	Minderung der Grundwasserneubildung, durch Ableitung der gesammelten Niederschläge vermutlich hydraulische und stoffliche Belastung des Kalwesbaches	erheblich
Fazit	Minderung der GW-Neubildung, hydraulische und stoffliche Belastung des Kalwesbaches		
Luft	Es liegt kein Aktions- oder Luftreinhalteplan vor. Fläche befindet sich nicht in unmittelbarer Nähe einer LUQS-Station, daher liegen keine verwertbaren Ergebnisse vor.	keine Auswirkungen auf die Luftqualität	nicht erheblich
Fazit	Auswirkungen auf die Luftqualität sind nicht zu erkennen		

Klima	Mischklima zwischen Freiland und Parkklima, günstiges Bioklima	Keine klimatischen Veränderungen durch die Planung.	nicht erheblich
Fazit	Keine Verschlechterung durch die Planung		
Mensch	keine wesentlichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Mensch durch sog. primäre Schutzziele Lärm: Die Fläche wurde bei der Lärmminderungsplanung im Jahr 2003 nicht untersucht. Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen keine Trinkwassernutzung (private oder gewerbliche Brunnenbetriebe)	Beeinträchtigungen durch Zerschneidung von Erholungsflächen Lärm: geringfügige Beeinträchtigung der Lärmsituation durch Schienenverkehrslärm – bei der konkretisierenden Planung zu berücksichtigen Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen keine Trinkwassernutzung	nicht erheblich
Fazit	geringfügige Beeinträchtigungen durch Schienenverkehrslärm und Einschränkung der Erholungsfunktion		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: keine Bau- und Bodendenkmäler, kein Denkmalbereich Route der Industriekultur: keine Objekte der Industriekultur Sachgüter: Teilfläche: Landwirtschaftliche Nutzfläche Gewerbliche Gebäude und Fachhochschulgebäude in Randlage Querung Erschließungsstraße	Geringer Verlust landwirtschaftlicher Produktionsfläche; ggf. Ausführung innerhalb des Siedlungsraumes prüfen Integration in Planung möglich	nicht erheblich
Fazit	Die genaue Trassierung sollte ohne größere Konflikte mit den bestehenden Kultur- und Sachgütern möglich sein.		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Störfallbetrieb in der näheren Umgebung vorhanden		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Relevanz nach Fertigstellung des Gutachtens prüfen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten		
Maßnahmen zur Verminderung,	Notwendige und mögliche Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind im nachgeordneten Planverfahren zu prüfen und festzulegen		

Vermeidung und Ausgleich		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Die Trassenführung wurde gegenüber älteren Planungen aus ökologischen Gründen bereits verlagert und an den vorhandenen Siedlungskörper angelehnt. Im Vergleich mit den in der UVS geprüften Varianten ist diese Trassenführung mit den geringsten Eingriffen und der besten verkehrlichen Wirkung verbunden.	ja
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Planung hat erhebliche Auswirkungen auf verschiedene Schutzgüter	
Bemerkungen / Sonstiges:	Entwurf - Bearbeitungsstand: 23.05.2007	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**BO-52**	**Gemeinde:**	Bochum		Rastplatz A40	**Flächengröße:**	1,21 ha

Realnutzung:	Grünflächen 0,56 ha Verkehr 0,43 ha Fl. f. d. Landwirtschaft 0,15 ha Sonstige Verkehrsflächen 0,07 ha	**Status-Quo:**	Grünflächen 0,77 ha Fl. f. d. überörtlichen Verkehr (Autobahn) 0,44 ha	**RFNP-Darstellung:**	Fl. f. d. überörtlichen Verkehr (Autobahn) 1,21 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung

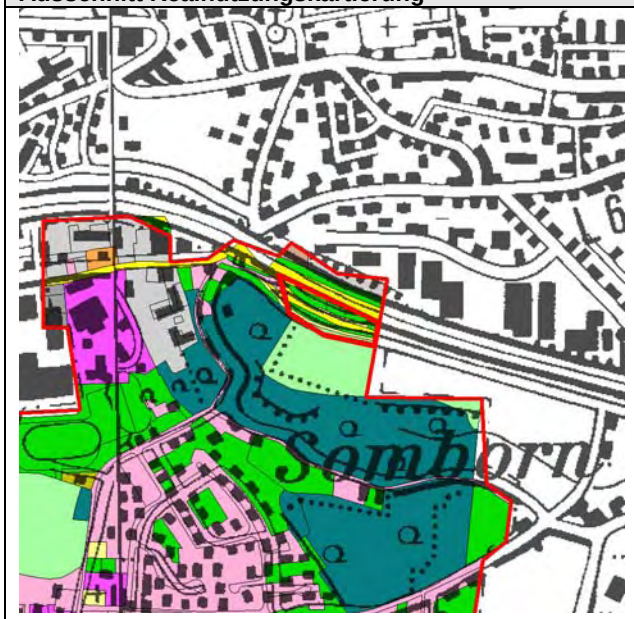

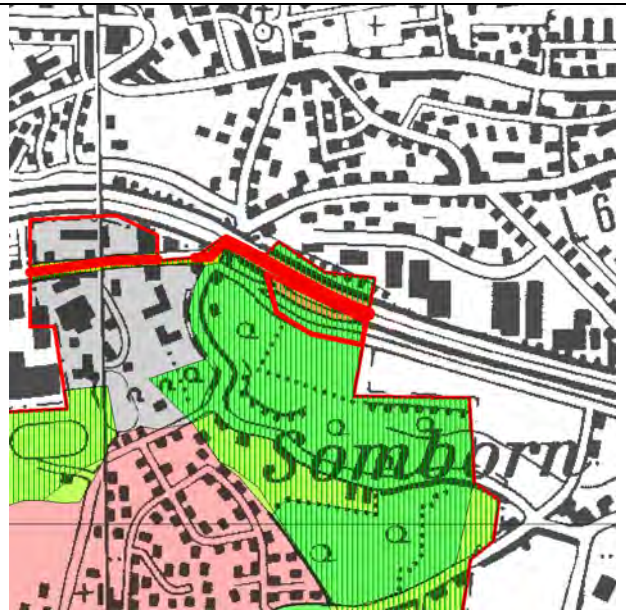

Maßstab 1 : 15.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung

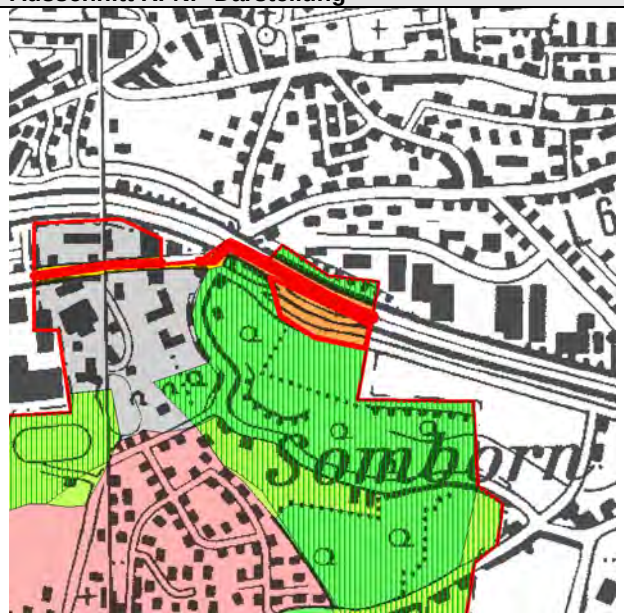

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt Bestand**	**Auswirkungen der Planung Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus	Keine Auswirkung	nicht erheblich
	Für den regionalen oder kommunalen Biotopverbund nicht von Bedeutung	Keine Auswirkung	
	Kein regionaler oder kommunaler Grünzug betroffen	Keine Auswirkung	
	geringes ökologisches Potential für Fauna und Flora	Keine Auswirkung	

	Ausgleichsfläche nicht betroffen Landschaftsbild, Parkplatz, Acker, Gehölzstreifen Keine Erholungsfunktion	Keine Auswirkung Keine Auswirkung Keine Auswirkung	
Fazit	Die Fläche ist für den Biotop- und Artenschutz nicht von Bedeutung		
Boden	Kleinräumiges, untergeordnetes Vorkommen von schützenswerten Böden Kein Altlastenverdacht Das Grundstück liegt in der Zone 3 der Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum . BBK, kein Beprobungspunkt vorhanden. keine Geotope	Bodenschutzklausel wird berücksichtigt	nicht erheblich
Fazit	Die Überplanung dieser Fläche wird nicht als erheblich angesehen.		
Wasser	EG Emscher, kein Poldergebiet, ZVR-Gebiet ?, kein Schutzgebiet, kein ÜSG, kein Stillgewässer, kein Fließgewässer, Grundwasserverhältnisse ohne Besonderheiten, gering durchlassige Oberböden	Versiegelung könnte sich erhöhen, Erheblichkeit je nach Ausgestaltung der Planung, ggf. Vorbehandlung des Niederschlagswassers	nicht erheblich
Fazit	geringfügige Auswirkung auf GW-Neubildung möglich		
Luft	Es liegt kein Aktions- oder Luftreinhalteplan vor. Fläche befindet sich nicht in unmittelbarer Nähe einer LUQS-Station, daher liegen keine verwertbaren Ergebnisse vor. Aufgrund der Nähe zur Autobahn ist mit erhöhten Luftschadstoffgehalten zu rechnen.	keine Auswirkung auf die Luftqualität	nicht erheblich
Fazit	Auswirkungen auf die Luftqualität sind nicht zu erkennen		
Klima	Mischklima zwischen Freiland und Parkklima.	Geringe Verkleinerung der Grünfläche.	nicht erheblich
Fazit	Klimatopzuordnung bleibt erhalten.		
Mensch	keine wesentlichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Mensch durch sog. primäre Schutzziele Lärm: Die Fläche wurde bei der Lärmminderungsplanung im Jahr 2003 nicht untersucht. Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen keine Trinkwassernutzung (private oder gewerbliche	keine wesentlichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Mensch durch sog. primäre Schutzziele Lärm: keine Beeinträchtigung Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen keine Trinkwassernutzung	nicht erheblich

	Brunnenbetriebe)		
Fazit	keine Beeinträchtigung erkennbar		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: keine Bau- und Bodendenkmäler, kein Denkmalbereich Route der Industriekultur: keine Objekte der Industriekultur Sachgüter: geringfügige Teilfläche landwirtschaftlich genutzt Bauliche Anlage Rastplatz A 40 mit Zufahrt für überörtlichen Verkehr	Verlust bzw. Integration von Teilen des vorhanden Rastplatzes in die Neuanlage des Rastplatzes möglich.	nicht erheblich
Fazit	Der Verlust an landwirtschaftlicher Produktionsfläche ist aufgrund seines geringen Umfangs nicht erheblich. Die Vergrößerung des Rastplatzes bedeutet einen erheblichen Eingriff in die bestehenden Infrastrukturen.		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Störfallbetrieb in der näheren Umgebung vorhanden		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Relevanz nach Fertigstellung des Gutachtens prüfen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Notwendige und mögliche Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind im nachgeordneten Planverfahren zu prüfen und festzulegen		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:Wiedernutzung von Verkehrsflächen, standortgebundenes Projekt		nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Planung hat keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter		
Bemerkungen / Sonstiges:	Entwurf - Bearbeitungsstand: 23.05.2007		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**BO-54**	**Gemeinde:**	Bochum		Untere Stahlindustrie	**Flächengröße:**	14,62 ha

Realnutzung:	Brachflächen 10,56 ha Grünflächen 1,17 ha Gewerbl. Bauflächen (GIB) 0,91 ha Wald 0,88 ha Gemeinbedarfsflächen 0,61 ha Gewerbl. Bauflächen (ASB) 0,18 ha Wohnbauflächen 0,16 ha Sonstige Verkehrsflächen 0,15 ha	**Status-Quo:**	Gewerbl. Bauflächen (GIB) 13,08 ha Gemischte Bauflächen 1.54 ha	**RFNP-Darstellung:**	Gewerbl. Bauflächen (GIB) 10,40 ha Grünflächen 4,22 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung

Maßstab 1 : 15.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt** **Bestand**	**Auswirkungen der Planung** **Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus vorhanden Lt. Biotopkataster der LANUV ist Gehölzstreifen südlich der Industriebrache für den regionalen Biotopverbund von Bedeutung (Trittsteinbiotop)	keine Auswirkung Keine Auswirkung, wenn Erhalt der wertvollen Gehölzstrukturen bei Konkretisierung der Planung berücksichtigt wird.	nicht erheblich

	Kein regionaler oder kommunaler Grünzug betroffen, Potential für kommunalen Grünzug vorhanden (Anschluss an Westpark und Erzbahnstrecke) Masterplan Bochum.-Freiraum - Städtebaulicher Entwicklungsschwerpunkt “Obere/Untere Stahlindustrie”	Keine Auswirkung	
	Außer Gehölzstreifen geringes ökologisches Potential für Fauna und Flora	Keine Auswirkung	
	Ausgleichsfläche nicht betroffen	Keine Auswirkung	
	Landschaftsbild: Industriebrache ; Gehölzstreifen	Keine Auswirkung	
	Der Raum hat keine Erholungsfunktion, Potential vorhanden	Keine Auswirkung	
Fazit	Der Raum hat , bis auf die Gehölzstrukturen kaum Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz. Das Potential des Raumes für den Biotopverbund und die Erholung kann mit der Planung vereinbart werden.		
Boden	Keine schutzwürdigen Böden vorhanden.		nicht erheblich
	Überplanung einer bereits gewerblichen / industriell genutzten Fläche. Ein Großteil des Geländes liegt derzeit brach. Der östliche Part ist bereits einer neuen Nutzung zugeführt. Die Fläche ist geprägt durch die Vornutzung als Produktionsstätte der "Unteren Stahlindustrie" für die Weiterverarbeitung von Eisen und Stahl. Auf der Fläche befanden sich diverse Produktionshallen (Gesenkschmiede, Gesenkmacherei, Vergüterei, Beizerei, Mechanische Werkstatt, Waschkaue, Pumpenhaus, Kraftwagenhalle etc). Mehrere Gleistrassen durchziehen das Gelände. Das Gelände wurde Anfang der 20. Jahre des v. JJ. bis etwa 2000 genutzt. Die Anlagen wurden 2003 abgebrochen, das Abbruchmaterial ist auf dem Gelände vollflächig und innerhalb von Keller- und Hohlräumen eingebaut worden.	Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel werden berücksichtigt.	
	Die Fläche ist unter der Bezeichnung BO 1/4.19 im Altlastenkataster registriert. Für diese Fläche wurde eine Gefährdungsabschätzung erstellt.	Zur Herrichtung der Fläche für die geplanten Nutzungen sind Aufwendungen zur Sicherung und Sanierung auf der Grundlage eines noch zu erstellenden Sanierungsplanes erforderlich.	
	Das Grundstück liegt in der Zone 1 der Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum.		
	Auf der Fläche liegen Auffüllungen mit erhöhten standorttypischen Schadstoffgehalten vor, die die Prüfwerte der BBodSchV Park- und Freizeit sowie Gewerbe und Industrieflächen lokal überschreiten.		

	BBK, kein Beprobungspunkt vorhanden. Keine Geotope		
Fazit	Die Ausweisung einer ehem. Produktionsstätte für die Weiterverarbeitung für Eisen und Stahl als GIB und Grünfläche wird nur nach erfolgter Sanierung/ Sicherung auf der Grundlage eines Sanierungsplanes zu realisieren sein. Für den Bodenschutz wird die Fläche nach Durchführung der Sanierung hochwertiger zu bewerten sein.		
Wasser	EG Emscher, kein Poldergebiet, vermutlich ZVR?, kein Schutzgebiet, kein ÜSG, kein Stillgewässer, westlich angrenzend Marbach, querend Dibergbach (z.Z. verrohrt , MW-führend, Trennung der Abwasserströme im Zusammenhang mit dem Emscherumbau), durch Vornutzung der Fläche erheblich gestörte Grundwasserverhältnisse	Versiegelungsgrad verringert sich	nicht erheblich
Fazit	Versiegelungsgrad geringfügig verringert, getrennte Entwässerung der Teilflächen anstreben		
Luft	Es liegt kein Aktions- oder Luftreinhalteplan vor. Fläche befindet sich nicht in unmittelbarer Nähe einer LUQS-Station, daher liegen keine verwertbaren Ergebnisse vor.	keine Auswirkungen auf die Luftqualität	nicht erheblich
Fazit	Auswirkungen auf die Luftqualität sind nicht zu erkennen		
Klima	Industrieklima	Industrieklima mit Grünflächen.	nicht erheblich
Fazit	Durch die Planung wird eine geringe stadtklimatisch positive Entwicklung erreicht.		
Mensch	Mögliche von sog. primären Schutzzielen ausgehenden Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch (Altlasten) Lärm: Die Fläche wurde bei der Lärmminderungsplanung im Jahr 2003 nicht untersucht. Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen Keine Trinkwassernutzung (private oder gewerbliche Brunnenbetriebe)	Sicherungs/Sanierungsmaßnahmen erforderlich (s.o.) Lärm: vermutlich keine Beeinträchtigung der Lärmsituation Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen Keine Trinkwassernutzung	nicht erheblich
Fazit	keine wesentlichen Beeinträchtigungen		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: keine Bau- und Bodendenkmäler, kein Denkmalbereich Route der Industriekultur: Siedlung Stahlhausen angrenzend Sachgüter: Keine landwirtschaftliche Fläche Einzelgebäude	 bei konkretisierenden Planungen zu berücksichtigen Integration bei nachfolgenden Planungen prüfen	nicht erheblich
Fazit	Die Möglichkeiten der Integration der bestehenden Gebäude sowie der Siedlung Stahlhausen sind bei den konkretisierenden Planungen zu prüfen. Ggf. kann ein Abriss der Einzelgebäude sinnvoll und erforderlich sein, um die Fläche entsprechend den Darstellungen zu nutzen.		

FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet	nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Störfallbetrieb in der näheren Umgebung vorhanden	nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Relevanz nach Fertigstellung des Gutachtens prüfen	nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Flächen sind bereits im planerischen Stauts-Quo für eine gewerbliche Nutzung vorgesehen. Eine Nichtdruchführung der Planung würde die gleichen Auswirkungen auf die Umwelt bedeuten	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Notwendige und mögliche Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind im nachgeordneten Planverfahren zu prüfen und festzulegen	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Baulich vorgenutzte Fläche, keine Alternativenprüfung erforderlich	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Planung hat keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Bemerkungen / Sonstiges:	Entwurf - Bearbeitungsstand: 23.05.2007	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**BO-55**	**Gemeinde:**	Bochum		Knappschaftskrankenhaus	**Flächengröße:**	2,72 ha

Realnutzung:		**Status-Quo:**		**RFNP-Darstellung:**	
	Fl. f. d. Landwirtschaft 1,97 ha Grünflächen 0,25 ha Wald 0,21 ha Gemeinbedarfsflächen 0,15 ha Wohnbauflächen 0,09 ha Sonstige Verkehrsflächen 0,05 ha		Grünflächen 2,72 ha		Gemeinbedarfsflächen 2,72 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung

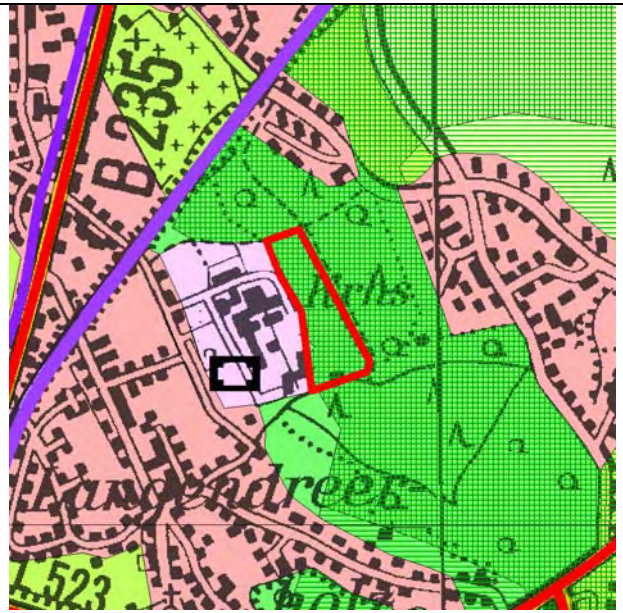

Maßstab 1 : 15.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung

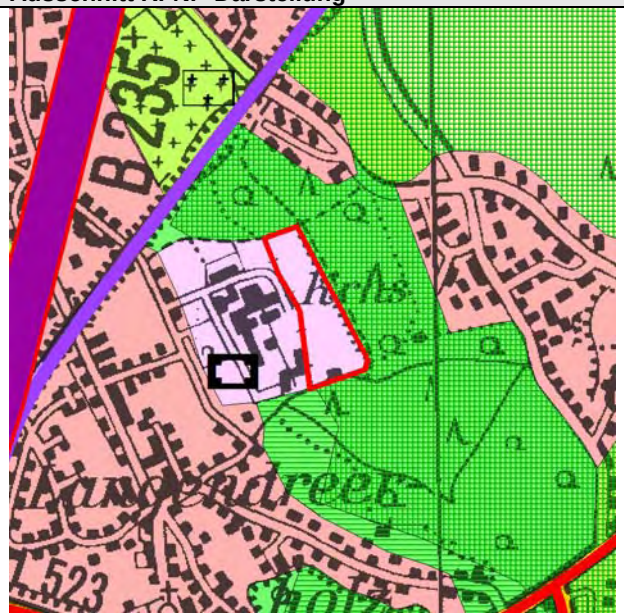

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt** **Bestand**	**Auswirkungen der Planung** **Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Landschaftsschutzgebiet (Schutzzweck dient u.a. der Erhaltung der ökologischen Vernetzungsfunktion; Erhaltung des Landschaftsbildes) Keine Bedeutung für den regionalen Biotopverbund, jedoch für das kommunale Biotopvernetzungssystem	Verkleinerung des Schutzgebietes; der Schutzzeck des Gesamtraumes wird nicht beeinträchtigt Verkleinerung des kommunalen Biotopvebundsystems	erheblich

	Regionaler Grünzug und Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (GEP) Masterplan Bochum- Freiraum- kommunaler Grünzug Mittlerer bis hohe ökologische Potential aufgrund Nachbarschaft zum wertvollen Wald Ausgleichsfläche nicht betroffen Landschaftsbild: Acker in unmittelbarer Nachbarschaft von Wald DIe Fläche ist Teil eines siedlungsnahen Erholungsraumes (s. Landschaftsplan)	Verringerung des regionalen und kommunalen Grünzuges Reduzierung des ökologischen Potentials Keine Auswirkung Beeinträchtigung des Landschaftsbildes Reduzierung des Erholungsraumes	
Fazit	Der Raum ist sowohl für den Biotop- und Artenschutz als auch für die Erholung von Bedeutung.		
Boden	Schutzwürdige Böden vorhanden Ackerflächen werden mit Gemeinbedarfsflächen überplant. Zur Zeit liegen keine Hinweise auf Altlasten vor. Die Fläche wird nicht im Altlastenkataster geführt. Jedoch befinden sich in unmittelbarer Nähe registrierte Anschüttungsbereiche. Das Grundstück liegt in der Zone 2 der Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum. BBK, kein Untersuchungspunkt vorhanden. Kein Geotop vorhanden.	Umnutzung, Überbauung und Versiegelung führen ggf. zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen Die Bodenschutzklausel muss berücksichtigt werden.	erheblich
Fazit	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen werden die Auswirkungen der Planung als erheblich eingestuft		
Wasser	EG Ruhr, kein Poldergebiet, kein ZVR-Gebiet, kein Schutzgebiet, kein, ÜSG, kein Stillgewässer, kein Fließgewässer, hoher Grundwasserflurabstand, z.T. geringdurchlässige Oberböden	Versiegelung erhöht sich deutlich , Erbeblichkeit je nach Ausgestaltung der Planung, Minderung der Grundwasserneubildung	erheblich
Fazit	erhebliche Zunahme der Versiegelung und Verringerung der GW-Neubildung		
Luft	Es liegt kein Aktions- oder Luftreinhalteplan vor. Fläche befindet sich nicht in unmittelbarer Nähe einer LUQS-Station, daher liegen keine verwertbaren Ergebnisse vor.	keine Auswirkungen auf die Luftqualität	nicht erheblich
Fazit	Auswirkungen auf die Luftqualität sind nicht zu erkennen		
Klima	Freilandklima: Ungestörter Temperatur-Feuchte-Verlauf. Frischluftgebiet.	Durch Bebauung erfolgt eine Veränderung des Klimatops. Verringerte nächtliche Abkühlung.	erheblich
Fazit	Freiraum wird verkleinert.		

Mensch	keine wesentlichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Mensch durch sog. primäre Schutzziele Lärm: Die Fläche wurde im Rahmen der Lärmminderungsplanung im Jahr 2003 untersucht. Es sind keine Lärmkonflikte zu erwarten. Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen keine Trinkwassernutzung (private oder gewerbliche Brunnenbetriebe)	Beeinträchtigung durch eingeschränkte Erholungsflächen Lärm: keine Beeinträchtigung zu erwarten Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen keine Trinkwassernutzung	nicht erheblich
Fazit	geringfügige Beeinträchtigung durch Einschränkung der Erholungsfunktion		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: keine Bau- und Bodendenkmäler, kein Denkmalbereich Route der Industriekultur: keine Objekte der Industriekultur Sachgüter: Landwirtschaftliche Nutzfläche Einzelnes Wohngebäude in Randlage	Verlust landwirtschaftlicher Produktionsfläche Integration bei nachfolgenden Planungen prüfen	erheblich
Fazit	Die Möglichkeiten der Integration der bestehenden Gebäude sind bei den konkretisierenden Planungen zu prüfen. Ggf. kann ein Abriss sinnvoll und erforderlich sein, um die Fläche entsprechend den Darstellungen zu nutzen.		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Störfallbetrieb in der näheren Umgebung vorhanden		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Relevanz nach Fertigstellung des Gutachtens prüfen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Notwendige und mögliche Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind im nachgeordneten Planverfahren zu prüfen und festzulegen		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:Standortgebundene Erweiterungspotenzial für das Knappschaftskrankenhaus in Langendreer. Die Flächen westlich "In der Schornau" stehen aufgrund der bestehenden Kleingartennutzung nicht als Alternativflächen zur Verfügung.		nein
Gesamtbeurteilung	Die Planung hat erheblichen Auswirkungen auf zahlreiche Schutzgüter		

Fazit	
Bemerkungen / Sonstiges:	Entwurf - Bearbeitungsstand: 24.05.2007

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**BO-56**	**Gemeinde:**	Bochum		BUGA 2015	**Flächengröße:**	487,77 ha

Realnutzung:	Fl. f. d. Landwirtschaft 209,63 ha Grünflächen 95,08 ha Wald 67,47 ha Halden u. Deponien 47,47 ha Wasserflächen 21,55 ha Verkehrsflächen 14,31 ha Wohnbauflächen 10,05 ha Flächen für Bahnanlagen 8,13 ha Sonstige Verkehrsflächen 5,65 ha Spiel- und Sportanlagen 2,30 ha Ver- und Entsorgung 2,11 ha Gewerbl. Bauflächen (ASB) 1,73 ha Gemische Bauflächen 1,34 ha Brachflächen 0,69 ha Gemeinbedarfsflächen 0,26 ha	**Status-Quo:**	Grünflächen 211,39 ha Fl. f. d. Landwirtschaft 181,22 ha Wald 30,64 ha Fl. f. d. überörtl. Verkehr 22,42 ha Wasserflächen 17,50 ha Fl. f. Bahnanlagen 9,91 ha Verkehrsflächen 6,90 ha Sonderbauflächen 4,78 ha Gewerbl. Bauflächen (GIB) 2,29 ha	**RFNP-Darstellung:**	Grünflächen 296,76 ha Fl. f. d. Landwirtschaft 85,85 ha Wald 30,64 ha Fl. f. d. überörtl. Verkehr 22,42 ha Wasserflächen 17,50 ha Wohnbauflächen 13,01 ha Fl. f. Bahnanlagen 9,91 ha Verkehr 6,90 ha Sonderbauflächen 4,78 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung		**Ausschnitt RFNP-Darstellung**
Siehe Anlage	Siehe Anlage	Siehe Anlage

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt** **Bestand**	**Auswirkungen der Planung** **Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Fast der gesamte Raum ist als Landschaftsschutzgebiet (ein kleiner Bereich temporär) geschützt. Der Schutzzeck dient u.a. der Erhaltung der vielfältig strukturierten bäuerlichen Kulturlandschaft, den mit Teichen und Feuchtbereichen ausgestattenen Naherholungsbereichen, die für den Biotop- und Artenschutz (darunter zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten) von Bedeutung sind, der Erhaltung des Raumes für die regionale Erholung und für die Erhaltung des Landschaftsbildes, das durch vielfältige Nutzungsstrukturen geprägt ist.	Die Landschaftsschutzgebiete können mit anderem Schutzzweck bestehen bleiben. Je nach Planung müssen einzelnen Festsetzungen zurückgenommen werden.	erheblich

	Darüber hinaus sind drei Bereiche als Geschützte Landschaftsbestandteile sichergestellt und zwei Brachflächen zum Erhalt und zur Pflege festgesetzt. Zur Optimierung der Biotopvernetzungsfunktion des Raumes ist auf größeren Ackerflächen die Anlage von krautigen Vegetations-und Gehölzstreifen und eine Aufforstungsmaßnahme festgesetzt. Weiterhin ist die Renaturierung des Harpener Baches im Landschaftsplan festgesetzt.		
	Der Raum ist lt. Biotopkataster der LANUV für den reg. Biotopverbund von Bedeutung (RL-Tierarten (Brutvögel), wertvolles Biotopvernetzungsbiotop, hohe strukturelle Vielfalt, wertvoll für Hecken- und Gebüschbrüter, Höhlenbrüter und Amphibien)	Je nach Ausgestaltung kann die Planung erhebliche negative Auswirkungen auf den regionalen Biotopverbund haben (Zerschneidung/Zersiedlung größerer zusammenhängender Freiräume)	
	hohes ökologisches Potential für Fauna und Flora	Je nach Ausgestaltung kann die Planung erheblich negative Auswirkungen auf das ökologische Potential haben	
	Der Raum gehört zum regionalen Grünzug E	Reduzierung des Freiraumes durch geplante Nachnutzung (Wohnbebauung) der BUGA	
	Masterplan Bochum-Freiraum : kommunaler Grünzug	Reduzierung des Freiraumes durch geplante Nachnutzung (Wohnbebauung) der BUGA	
	Ausgleichsflächen: Im Plangebiet liegen 11 Ausgleichsflächen	Die Ausgleichsflächen sind bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.	
	Landschaftsbild: vielfältig strukturierte bäuerliche Kulturlandschaft, Brach- , Gehölz- und Wasser- und Wiesenrflächen	Die Planung kann - je nach Konzept BUGA und Realisierung der Wohnbebauung- erhebliche negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild haben.	
	Für die regionale Erholung von Bedeutung	Reduzierung des Freiraumes durch geplante Nachnutzung (Wohnbebauung) der BUGA	
Fazit	Der Raum ist für den Biotop- und Artenschutz, den Biotopverbund und die Erholung von regionaler Bedeutung. Die Planung hat nur dann keine erheblichen Auswirkungen, wenn die wertvollen Biotopstrukturen in ihrer Vielfalt erhalten bleiben und einer der größten zusammenhängenden Freiräume Bochums nicht durch Versiegelung reduziert oder weiter zerschnitten werden.		
Boden	Es befinden sich naturnahe schützenswerte Böden großflächig im Plangebiet (Acker-, Wald- und Grünflächen).	Die Erhaltung der naturnahen Böden ist bei der noch durchzuführenden Planung der BUGA zu beachten.	nicht erheblich
	Überplanung der Realnutzung	Die Bodenschutzklausel für die Überplanung ist im Rahmen der o.g. Planung zu berücksichtigten.	
	In einem Teilbereich werden Grünflächen mit Wohnbebauung überplant. Im Bereich Feldmark werden die natürlichen Bodenfunktionen gestört. Im Bereich Havkenscheider Feld III stehen schutzwürdige	Bei der Bebauung wird die Bodenschutzklausel nicht berücksichtigt.	

	Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit an. Im Bereich Havkenscheider Feld II befinden sich schutzwürdige Böden mit Biotopentwicklungspotential. Im Plangebiet befinden sich mehrere Altlastenflächen, die im Altlastenkataster geführt werden. Im Bereich Havkenscheid befindet sich die Zentraldeponie Kornharpen(3/2.10).Diese Fläche wird zur Zeit gem. Deponieverordnung mit einer Oberflächenabdichtung versehen.Auf der Fläche der Zentraldeponie befand sich die ehemalige Zeche Caroline (3/3.06), die aber beim Bau der Basisabdichtung für die ZDK überbaut wurde.Westlich anschließend befand sich die ehemalige Zeche Prinz von Preußen (3/3.05). Diese Fläche wird als Bodenlager für die ZDK genutzt.Weiter südlich schließt die Auffüllung Kornharpenerstr. / Bahnlinie (4/2.11) an.Diese Fläche ist großflächig überbaut und somit gesichert worden.Im östlichen Bereich liegt die Auffüllung Sudbeckenpfad / Werner Hellweg (4/1.24).Nach den vorliegenden Untersuchungsergebnissen aus diesem Bereich ist die Fläche als Grün- Gartenfläche uneingeschränkt nutzbar.Darüber befinden sich die Auffüllungen im Bereich der Harpener Teiche (3/1.02) und die Teilfläche der Altlast Robert Müser Nord (4/3.03).Aufgrund der vorliegenden Untersuchungsergebnisse ist in diesen Bereichen eine Sanierungsplanung erforderlich.Im nördlichen Bereich liegen die Anschüttungen “Am Einkaufszentrum” (3/2.13).Nach den vorliegenden Untersuchungsergebnissen aus diesem Bereich ist die Fläche als Grün- Gartenfläche nutzbar.Östlich der Fläche " Am Einkaufszentrum" folgen die Halde Jakob (4/2.01) und die Auffüllung Werner Straße / Am Leweken (4/2.02) für die zur Zeit eine Gefährdungsabschätzung durchgeführt wird.Im südlichen Teil des Plangebietes befinden sich die Halde Industriestr. / Harpener Bach (4/2.12), die Kläranlage Industriestr. (4/6.03) und der Klärteich Ümminger See (4/6.02).Die Wonbaufläche Feldmark wird nicht als Altlastenverdachtsfläche im Altlastenkataster geführt.Die Wohnbauflächen Havekenscheid II und III werden nicht als Altlastenverdachtsfläche sondern nur z.T. als Nebenfläche im Altlastenkataster geführt. Das Plangebiet liegt in der Zone 3 der Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum . BBK, drei Untersuchungspunkte (Bo 02 049, 02 001, 02 057) vorhanden. Kein Geotop betroffen	Zur Herrichtung der Flächen für die geplanten Nutzungen sind Untersuchungen bzw. im Bereich der Altlastenflächen ggfls. Sanierungspläne erforderlich.	
Fazit	Da die BUGA-Fläche eine unbestimmte Nutzung darstellt, sind bei der Planung die entsprechenden Aussagen zu den Altlasten zu berücksichtigen und die Nutzung der Bodensituation anzupassen.		

Wasser	EG Ruhr, kein Poldergebiet, kein ZVR, kein Schutzgebiet, kein ÜSG, Harpener Teiche und Ümminger See, Oelbachsystem mit den zugehörigen Renaturierungsplanungen beachten, normale Grundwasserverhältnisse, bereichsweise gestört durch Vornutzung der Fläche	Renaturierungsplanung Oelbachsystem beachten,	nicht erheblich
Fazit	Auswirkungen im derzeitigen Planungsstand nicht abschätzbar, abschließende Bewertung nicht möglich		
Luft	Es liegt kein Aktions- oder Luftreinhalteplan vor. Fläche befindet sich nicht in unmittelbarer Nähe einer LUQS-Station, daher liegen keine verwertbaren Ergebnisse vor.	keine Auswirkungen auf die Luftqualität	nicht erheblich
Fazit	Auswirkungen auf die Luftqualität sind nicht zu erkennen		
Klima	Die Fläche wird von unterschiedlichen Stadklimatopen bestimmt.	Aufgrund der Größe der Planfläche wird eine gutachterliche Bewertung der stadtklimatischen Auswirkungen empfohlen.	nicht erheblich
Fazit	Der Ist-Zustand der Planfläche weist in stadtklimatischer Hinsicht einige negative Veränderung des Mikroklimas auf. Durch die Planung können Verbesserungen erzielt werden.		
Mensch	Mögliche von sog. primären Schutzzielen ausgehenden Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch (Altlasten) Lärm: Die Fläche wurde bei der Lärmminderungsplanung im Jahr 2003 nicht untersucht. Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen Keine Trinkwassernutzung (private oder gewerbliche Brunnenbetriebe)	Klärung möglicher Bodenbelastungen bzw. Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen ggf. erforderlich (s.o.) Lärm: ggf. zusätzliche Lärmbelastung durch Zusatzverkehr - Einfluss verschiedener Verkehrswege ist bei der konkretisierenden Planung zu berücksichtigen Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen - mögliche vorhandene Quellen sind bei der konkretisierenden Planung zu berücksichtigen Keine Trinkwassernutzung	nicht erheblich
Fazit	verschiedenartige Beeinträchtigungen sind möglich		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: zwei Baudenkmäler betroffen, ehem. Pastorat, Zeche Holland Route der Industriekultur: keine Objekte der Industriekultur Sachgüter: Großflächig landwirtschaftliche Nutzfläche Meditherme mit Parkplatz und Hotel, Gebäude und Anlagen der Zentraldeponie Kornharpen mit Wertstoffhof, Bauernhöfe,Reiterhöfe, Reitplätze und Einzelgebäude im Bereich der landwirtschaftlichen Flächen Dauerkleingartenanlage, Sportplatz mit Vereinsheim, einzelne gewerbliche Gebäude, ev. Fachhochschule im Randbereich, Zwei Bahntrassen in Ost-West-Richtung (Bochum Hbf - Dortmung Hbf. / Bochum Hbf. - Langendreer-West) Straßen für den überörtlichen Verkehr: Ost-West-Richtung (A 40); Nord-Süd-Richtung (A43 und Sheffieldring) Örtliche Hauptverkehrsstraßen: Werner Hellweg, Werner Straße. Sonstige Erschließungsstraßen	bei der kronkretisierenden Planung zu berücksichtigen Verlust Landwirtschaftlicher Produktionsfläche Sachwerte sind in erheblichem Maße betroffen. Die Integration der baulichen Anlagen, der Bahntrassen, der überörtlichen und örtlichen Erschließungsstraßen und der Hochspannungsleitungen sind bei den konkretisierenden Planungen zu prüfen bzw. zu berücksichtigen.	erheblich

	Zwei Hochspannungsleitungen in Nord-Süd-Richtung mit Anbindung an Umspannwerk Laer; Anbindungen von Ost-West-Hochspannungsleitungen in Richtung VEW-Umspannwerk und Richtung Umspannwerk in Kornharpen		
Fazit	Der Eingriff in Kultur- und Sachgüter ist erheblich. Das genaue Ausmaß hängt stark von der konkreten Konzeption sowie den Vereinbarungen mit den Eigentümern ab.		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Störfallbetrieb in der näheren Umgebung vorhanden		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Relevanz nach Fertigstellung des Gutachtens prüfen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Notwendige und mögliche Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind im nachgeordneten Planverfahren zu prüfen und festzulegen		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:Das Bewerbungsverfahren für die Bundesgartenschau bleibt abzuwarten		ja
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Planung hat erheblichen Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter. Das genaue Ausmaß sowohl positver / als auch negativer Auswirkungen auf die Umwelt hängt stark von der konkreten Konzeption / Planung ab.		
Bemerkungen / Sonstiges:	Entwurf - Bearbeitungsstand: 11.06.2007		

Realnutzungskartierung

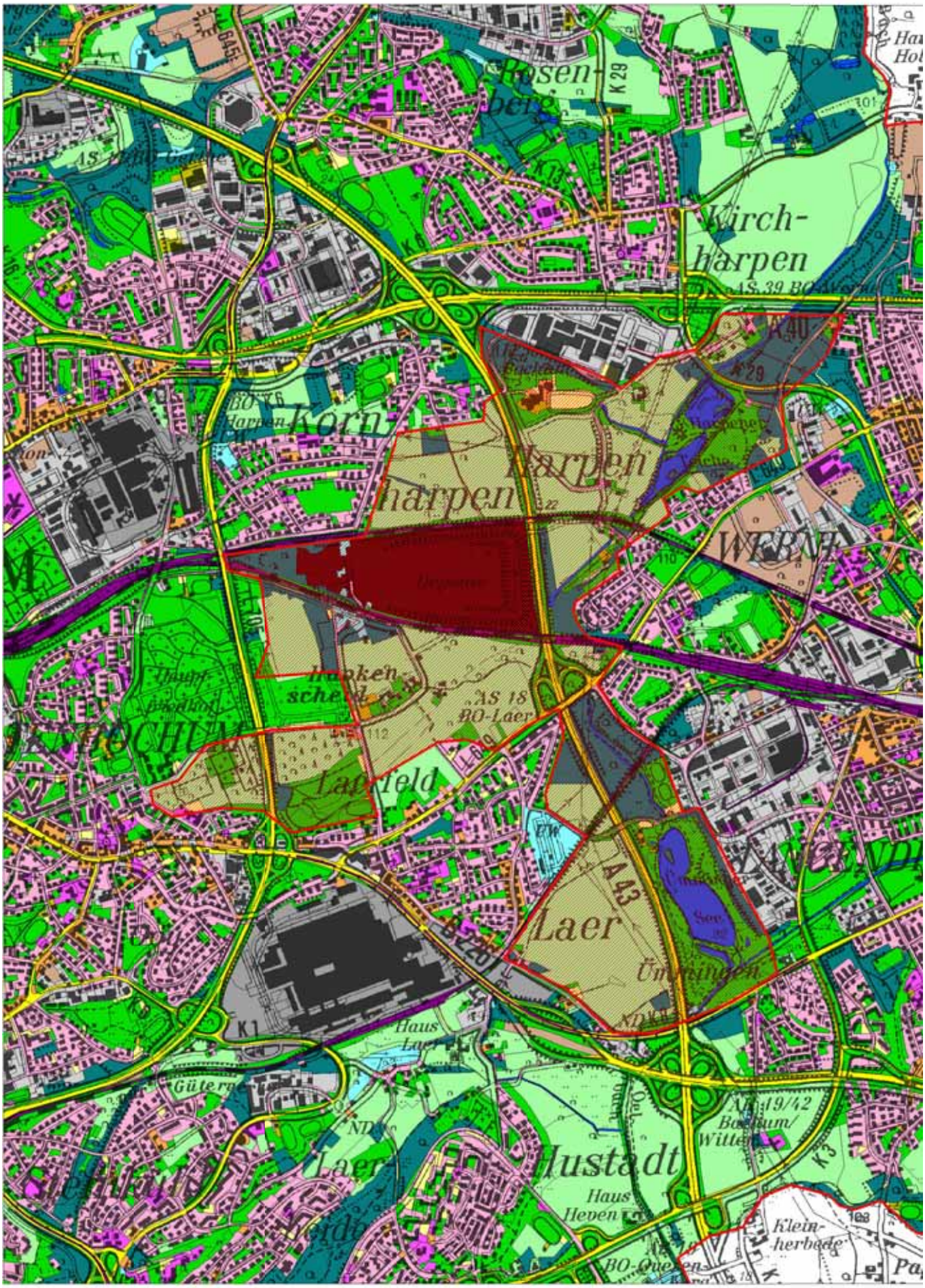

M. 1 : 25.000

Status Quo

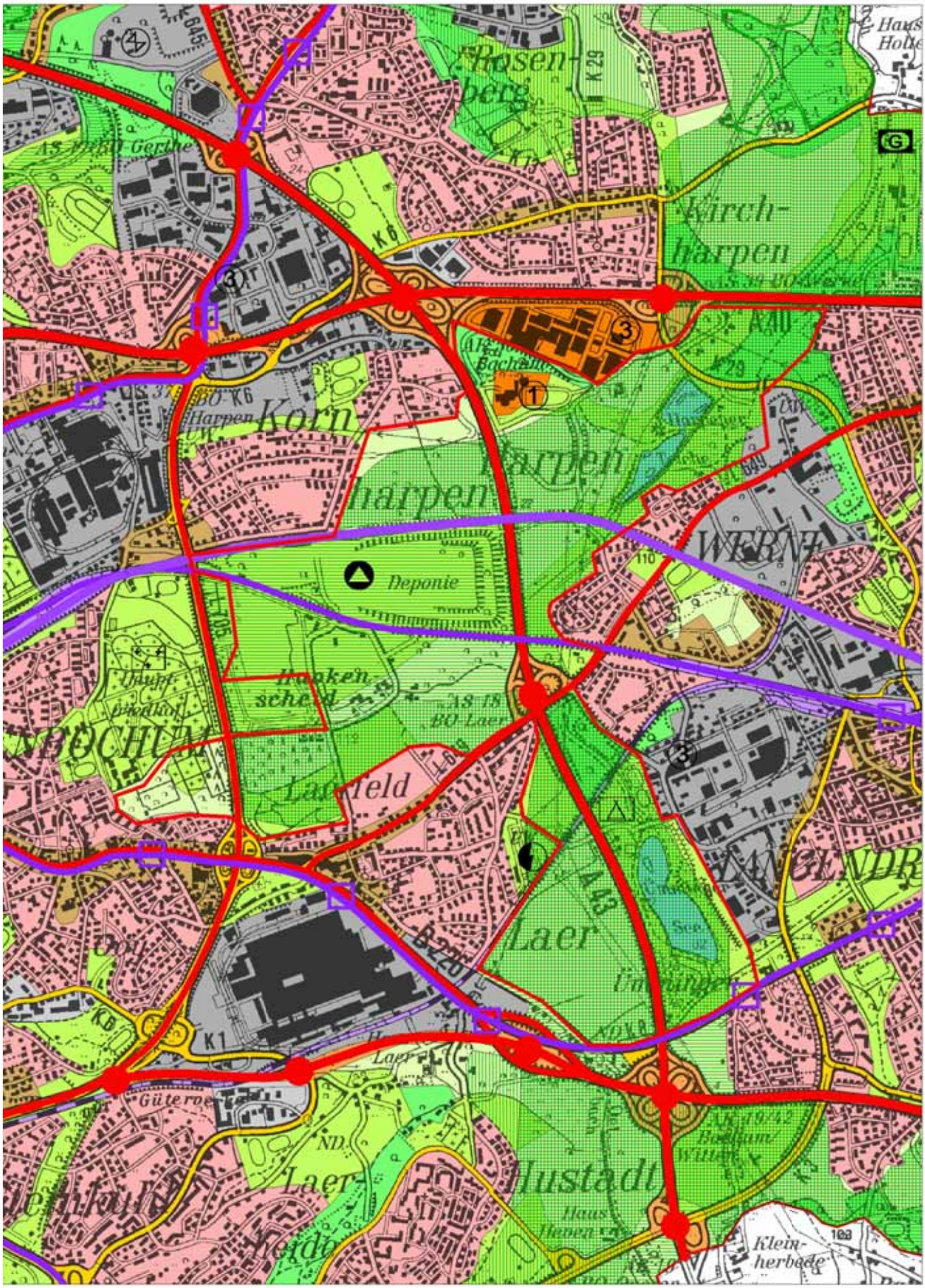

M. 1 : 25.000

Regionaler Fllächennutzungsplan (Stand 04.05.2007)

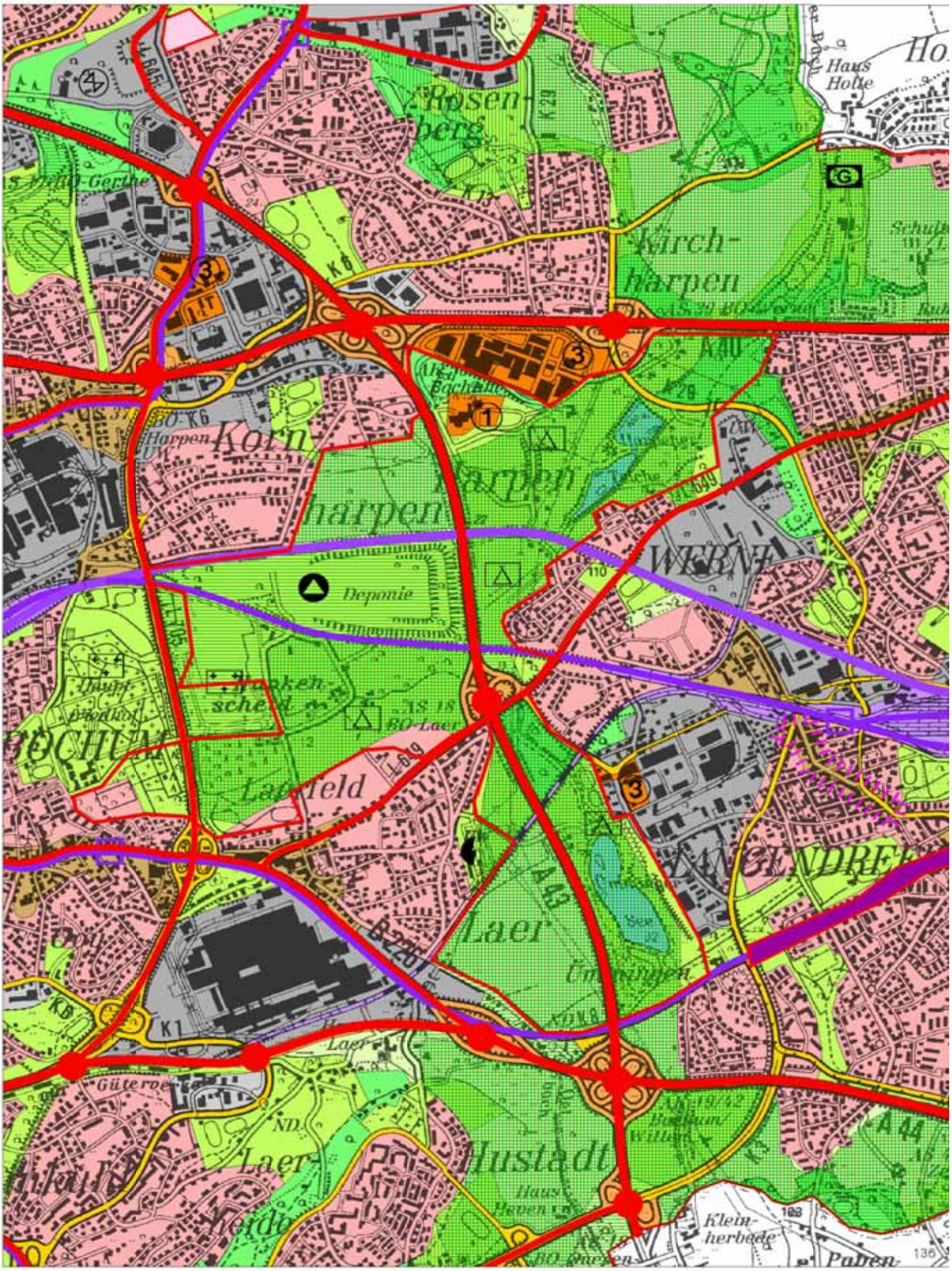

M. 1 : 25.000

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**BO-57**	**Gemeinde:**	Bochum		Mariannenplatz	**Flächengröße:**	4,00 ha

Realnutzung:	Wald 2,38 ha Wohnbauflächen 1,04 ha Grünflächen 0,48 ha Fl. f. d. Landwirtschaft 0,07 ha Sonstige Verkehrsflächen 0,03 ha	**Status-Quo:**	Wohnbauflächen 3,73 ha Wald 0,27 ha	**RFNP-Darstellung:**	Grünflächen 3,64 ha Wald 0,27 ha Wohnbauflächen 0,09 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung

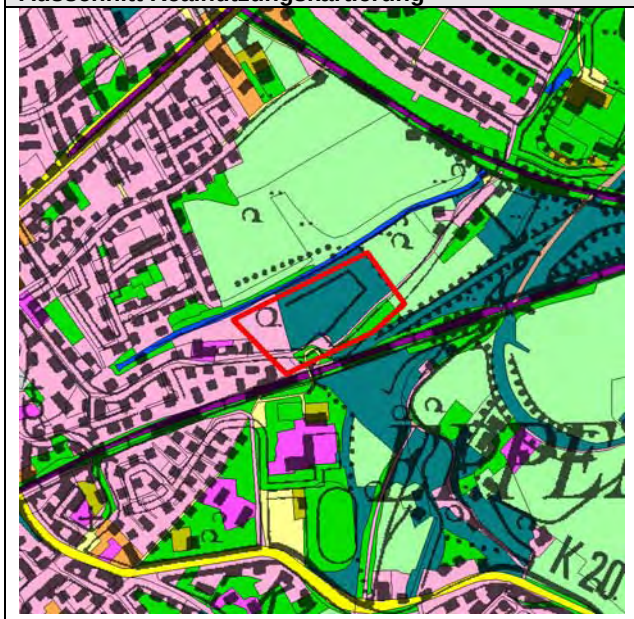

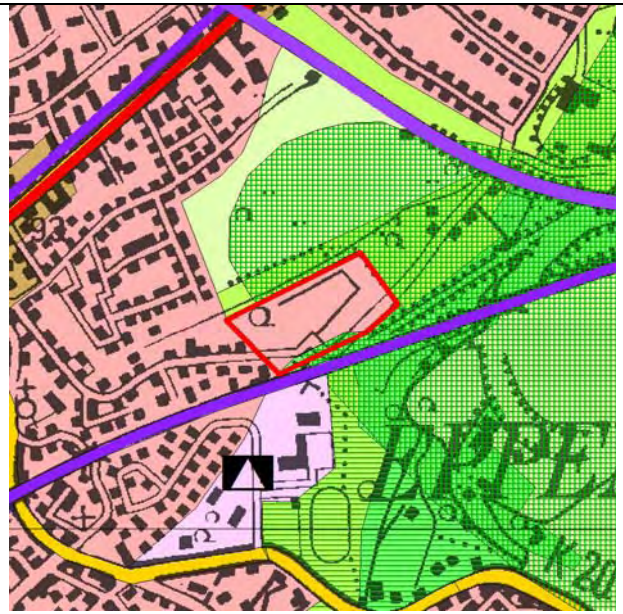

Maßstab 1 : 15.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung

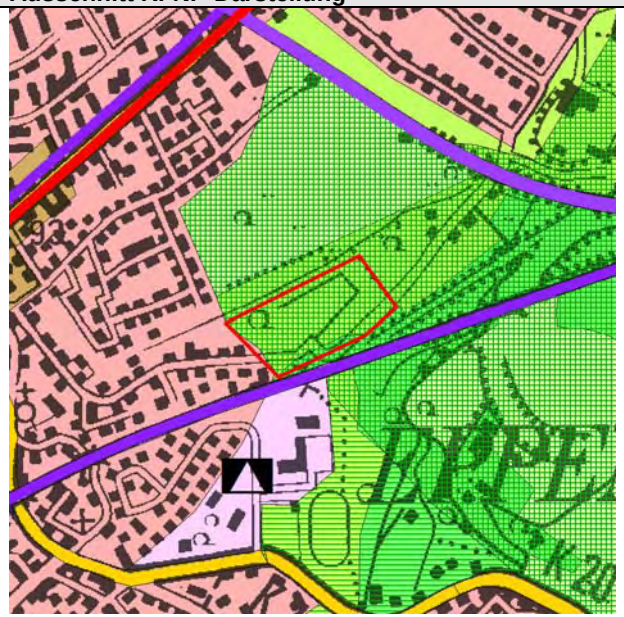

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt** **Bestand**	**Auswirkungen der Planung** **Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Zur Zeit kein Schutzstatus vorhanden, geplant ist die Sicherstellung als temporäres LSG (gepl.Schutzzweck dient der Erhaltung der Biotopvernetzungsstruktur, der Erhaltung der Nutzungsfähigkeit des Bodens, Erhaltung des Landschaftsbildes, das durch wechselnde Gehölzbestände und offene Feldflur geprägt ist.) Nicht von Bedeutung für den regionalen Biotopverbund, aber	Die Planung hat positive Auswirkungen, da die Fläche endgültig als Landschaftsschutzgebiet sichergestellt werden kann und damit der langfristige Erhalt gesichert werden kann Positive Auswirkungen	nicht erheblich

	für das kommunale Biotopverbundflächensystem Teilweise regionaler Grünzug (GEP), im Masterplan Bochum-Freiraum als kommunaler Grünzug dargestellt. Mittleres bis hohes ökologisches Potential für Fauna unf Flora Ausgleichfläche Landschaftsbild: Grünland, ´Wald und Ruderalflächen Die Fläche ist für die siedlungsnahe Erholung von Bedeutung	Positive Auswirkungen Die Wertigkeit des ökologischen Potentials kann wesentlich erhöht werden. keine Ausgleichsfläche betroffen Positive Auswirkungen, da das Landschaftsbild weiter aufgewertet werden kann Keine Auswirkung	
Fazit	Die Planung sichert den Erhalt des Freiraumes und ist somit positiv zu bewerten. Allerdings sollte die Fläche als Wald dargestellt werden, da dies der Realtät entspricht.		
Boden	Schutzwürdige Böden vorhanden. Überplanung einer bisher nicht überbauten Fläche mit naturnahen Böden (Wald und Gehölzbestand) . Die Fläche ist unter der Bezeichnung BO 2/3.07 im Altlastenkataster verzeichnet. Untersuchungsergebnisse liegen vor. Die Fläche wird dem ehemaligen Standort der Zeche Maria Anna und Steinbank. Die Fläche ist mit einer Auffüllung belegt, in denen lokal erhöhte Gehalte an einzelnen Schwermetallen und PAK enthalten sind. Die Prüfwerte der BBodSchV für Park- und Freizeitanlage werden eingehalten. Das Grundstück liegt in der Zone 0 der Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum. BBK, kein Beprobungspunkt vorhanden. keine Geotope	Die natürlichen Bodenfunktionen bleiben vorhanden und werden durch die Planung nicht beeinträchtigt. Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel werden eingehalten.	nicht erheblich
Fazit	Durch die Überplanung des Gebietes zur Grünläche / Wald werden die naturnahen Böden geschützt. Daher wird die Auswirkung der Planung als nicht erheblich eingestuft.		
Wasser	EG Ruhr, kein Poldergebiet, kein ZVR, kein Schutzgebiet, kein ÜSG, kein Stillgewässer, angrenzend der renaturierte Ahbach, durch Altbergbau gestörte Grundwasserverhältnisse	Rücknahme der ehem. Planung, keine Auswirkungen, (eine gezielte Regenwasserversickerung ist in diesem Bereich wegen des Altbergbaus auszuschließen)	nicht erheblich
Fazit	keine nachteiligen Auswirkungen		

Luft	Es liegt kein Aktions- oder Luftreinhalteplan vor. Fläche befindet sich nicht in unmittelbarer Nähe einer LUQS-Station, daher liegen keine verwertbaren Ergebnisse vor.	keine Auswirkungen auf die Luftqualität	nicht erheblich
Fazit	Auswirkungen auf die Luftqualität sind nicht zu erkennen		
Klima	Freilandklima, günstiges Mikroklima	Keine Beeinträchtigung durch die Planung.	nicht erheblich
Fazit	Kein Einfluss auf die stadtklimatische Situation.		
Mensch	keine wesentlichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Mensch durch sog. primäre Schutzziele Lärm: Die Fläche wurde bei der Lärmminderungsplanung im Jahr 2003 nicht untersucht. Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen keine Trinkwassernutzung (private oder gewerbliche Brunnenbetriebe)	keine wesentlichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Mensch durch sog. primäre Schutzziele Lärm: keine Beeinträchtigung der Lärmsituation Geruch, EM-Felder, Erschütterungen: offenbar keine Beeinträchtigungen keine Trinkwassernutzung	nicht erheblich
Fazit	keine Beeinträchtigung zu erwarten		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: keine Bau- und Bodendenkmäler, kein Denkmalbereich Route der Industriekultur: keine Objekte der Industriekultur Sachgüter: Keine landwirtschaftliche Fläche Wohngebäude in Randlage Grabeland Fußgängerbrück und Erschleißungsstraße im Süden	bei der kronkretisierenden Planung zu berücksichtigen Integration von Bebauung Grabeland und Fußgängerbrücke in beabsichtigte Nutzung möglich.	nicht erheblich
Fazit	Die betroffenen Kultur- und Sachgüter stehen in keinem Konflikt mit der beabsichtigten Freiraumnutzung.		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Störfallbetrieb in der näheren Umgebung vorhanden		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Relevanz nach Fertigstellung des Gutachtens prüfen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Darstellung als Wohnbaufläche im Status-Quo ermöglicht planungsrechtlich eine entsprechende Entwicklung. In diesem Fall wären erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.		
Maßnahmen zur	Notwendige und mögliche Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind im nachgeordneten Planverfahren zu prüfen und festzulegen		

Verminderung, Vermeidung und Ausgleich		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:Keine Alternativenprüfung erforderlich	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Planung hat keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Bemerkungen / Sonstiges:	Entwurf - Bearbeitungsstand: 23.05.2007 Die Fläche steht aufgrund der Altlasten und der fehlenden Möglichkeiten zur Erschließung faktisch nicht für eine Bebauung zur Verfügung.	

Steckbriefe Stadt Essen

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**E-01**	**Gemeinde:**	Essen	**Lage:**	Wittekindstraße	**Flächengröße:**	4,9 ha

Realnutzung:	Gewerbliche Baufläche (ASB) (Ver- und Entsorgung, sonstige Verkehrsflächen) 3,3 ha / Gemischte Baufläche 0,9 ha / Grünfläche 0,7 ha	**Status-Quo:**	Wohnbaufläche (ASB) 4,9 ha	**RFNP-Darstellung:**	Gemischte Baufläche (ASB) 4,9 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M. 1:5000

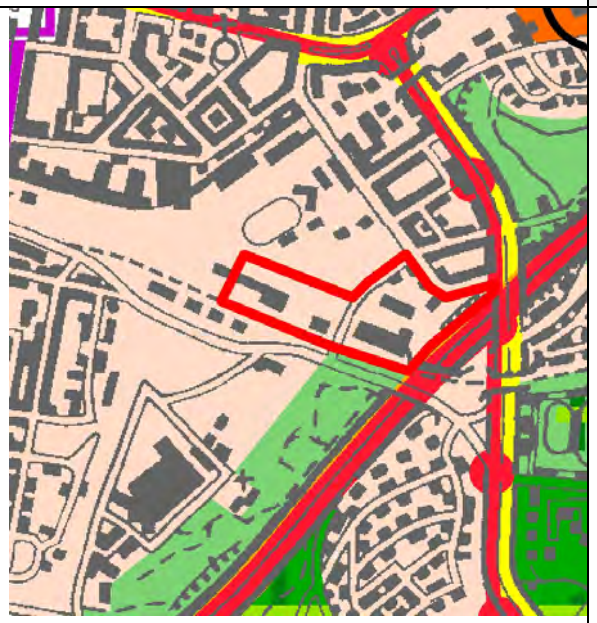

Ausschnitt RFNP-Darstellung M. 1:5000

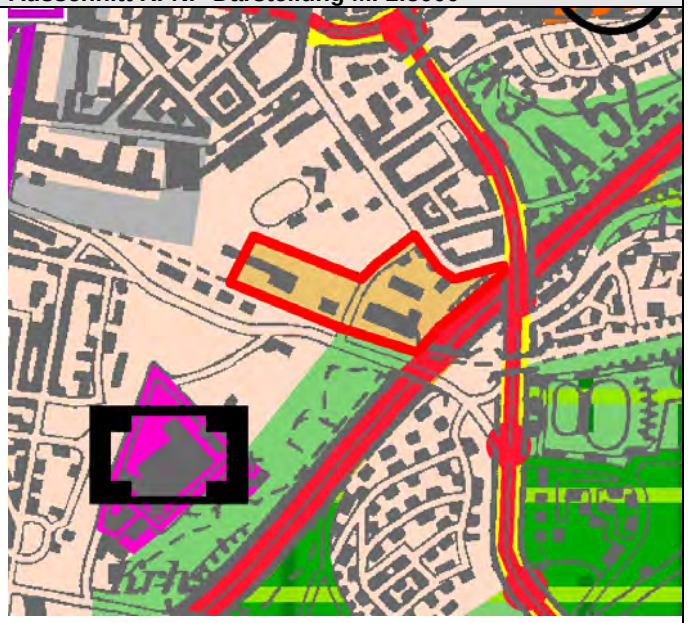

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt** **Bestand**	**Auswirkungen der Planung** **Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus; Kein Bestandteil des Biotopkatasters und Biotopverbundes; Keine schutzgutbezogenen Darstellungen im Gebietsentwicklungsplan 99 Geringes ökologisches Potenzial;	Geringer Flächen- und Funktionsverlust von Freiraum/ Grünausstattung;	nicht erheblich

	Kein Masterplan betroffen; Angrenzend: innerstädtischer Grünzug: Radweg „Gruga-Annental“ Keine real. oder geplante Ausgleichsfläche; Landschaftsbild: wenige Ausstattungselemente vorhanden; Kein Erholungsraum;		
Fazit	Geringer Flächen- und Funktionsverlust von Freiraum/ Grünausstattung;		
Boden	Keine schutzwürdigen Böden, da flächendeckende Auffüllung Keine Inanspruchnahme von nicht vorgenutzten Flächen Liegt im Bereich der Altlastverdachtsflächen 10/2.05 (Aufhaldung und Verfüllung Wittenbergstr.) und 10/3.01 (ehem. Güterbahnhof Rüttenscheid): Für den Güterbahnhof liegt eine Gefährdungsabschätzung aus 1991 vor, die für die gegenwärtige Nutzung als Gewerbefläche keine Gefährdung aufzeigt. Für eine Wohnbaunutzung ist eine Neubewertung der Fläche erforderlich. Für den Bereich der Aufhaldung/Verfüllung liegen nur punktuelle Erkenntnisse vor. Hier ist in nachgelagerten Verfahren die Altlastensituation eingehender zu prüfen. Gehalte an Schwermetallen und Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen: teilweise im Bereich oder oberhalb der Prüfwerte der BBodSchV (Gutachten) Keine Geotope	Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel wird eingehalten. Im Rahmen der geplanten Nutzung als gemischte Baufläche dient die Versiegelung der Flächen als Sicherungsmaßnahme, die im Detail im Rahmen der einzelnen Baumaßnahmen mit der UBB abzustimmen ist.	nicht erheblich
Fazit	Es werden nur anthropogene Böden überplant, wobei in nachgelagerten Verfahren die Altlastensituation nutzungsabhängig abgeklärt werden muss.		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet Fließgewässer, verrohrter Rellinghauser Mühlenbach Kein Quellstandort Kein Poldergebiet	Keine Auswirkung Keine relevanten Auswirkungen auf Grundwasserneubildung/Versiegelungsgrad	nicht erheblich

Fazit	Der heutige Versiegelungsgrad ist bereits so hoch, dass durch zukünftige Vorhaben keine relevanten Auswirkungen zu erwarten sind. Das Gleiche gilt sinngemäß für den Rellinghauser Mühlenbach.		
Luft	Kein bisher bekannter Belastungsschwerpunkt - Aktions- oder Luftreinhalteplan liegt nicht vor. Mess- und Untersuchungsergebnisse sind nicht verfügbar. Fläche grenzt unmittelbar an emittierendes Gewerbe. Verkehrsbedingte Immissionen durch benachbarte Hauptverkehrsachsen und Autobahn. Bisherige Brach- und Grünflächen begünstigen Durchlüftung.	Erhöhte Emissionen u. Immissionen durch Verkehrszunahme und Gewerbe, Einschränkung der Durchlüftung bei Verdichtung durch Überbauung der Freiflächen und bei Verlust der Grünfläche	nicht relevant
Fazit	Gegenüber der bisherigen Flächenausweisung keine relevante Veränderung		
Klima	Gewerbeklima mit. thermisch-bioklimatischen Belastungen	Keine nennenswerten Unterschiede gegenüber Ist-Zustand	nicht erheblich
Fazit	Nicht relevant, da sich klimatisch keine nennenswerten Unterschiede gegenüber Ist-Zustand ergeben.		
Mensch	Landschaft/Erholung: s. o. Boden: s.o. Altlastenverdachtfläche Wasser: . Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: . Liegt im potenziellen max. Achtungsabstand eines Betriebsbereichs. Lärm: Vorbelastung – Gewerbe- und Straßenverkehrslärm Sportanlagenlärm (Sportplatz) im Nahbereich der Planungsfläche. Wohnbebauung angrenzend. Erschütterungen: nicht betroffen EMF: GSM-Sendemast (0,4 km), Hochspannungsfreileitung nicht betroffen Licht: nicht relevant Geruch: nicht relevant	Landschaft/Erholung: s. o. Boden: s.o. Wasser: s. o. Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: In ASB Ansiedlung nicht möglich. Liegt im max. Achtungsabstand einer Stöfallanlage -> Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium Lärm: Kumulierung von Lärmbelastung (Gewerbe, Verkehr, Sportanlage). Keine wesentliche Änderung zur derzeitigen Nutzung. Erschütterungen: Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium EMF: Mobilfunk nicht relevant, Hochspannungsfreileitung nicht relevant Licht: Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium Geruch: Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium	nicht erheblich
Fazit	Da gegenüber der derzeitigen Nutzung keine wesentlichen Änderungen zu erwarten sind, nicht erheblich. Hinsichtl. Seveso II ggf. erheblich (überprüfen).		
Kultur- und Sachgüter	Keine Bau- und Bodendenkmäler Kein Denkmalbereich Keine Objekte der Industriekultur Keine landwirtschaftliche Nutzung Fernwärmekraftwerk, Gewerbe- und Wohngebäude, Straße	keine Beeinträchtigung ggf. nachnutzbar	nicht relevant
Fazit	Keine relevanten Auswirkungen. Klärung der Nachnutzbarkeit von Gebäuden und Erschließungsanlagen in der Bebauungsplanung		
FFH-Prüfung	Kein FFH-Gebiet einschließlich Umgebung		nicht relevant

Prüfung Seveso II	Liegt z. T. im potenziellen max. Achtungsabstand eines Betriebsbereichs, wahrscheinlich nicht betroffen, nähere Prüfung	ja
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	keine	nicht relevant
Wechselwirkungen	Bei der Prüffläche handelt es sich um ein überwiegend gewerblich geprägtes Gebiet (Gewerbe, Lastheizkraftwerk) mit anthropogenen Vorbelastungen: Altlasten, großflächige Versiegelung, geringe Grünausstattung, Gewerbeklima .	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Entwicklung Wohnen gem. dargstelltem Planungsrecht auf bisher gewerblich genutzter Fläche mit Überprüfung Altlastensituation u. ggf. Sicherung/Sanierung, evtl. geringere Versiegelung, Verschiebung zu Stadtklima oder Stadtrandklima, abhängig von baulicher Dichte. Beibehaltung der derzeitigen Nutzung (s. Beschreibungen Ist-Zustand der Umwelt)	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Maßnahmen wurden im B-Plan-Entwurf 06/05 „Walpurgisstr./Wittekindstr.“ berücksichtigt. Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Da keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und es sich um eine baulich vorgenutzte Fläche handelt, ist eine Alternativenprüfung nicht notwendig.	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Es sind voraussichtlich keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten– Detailprüfungen im B’Planverfahren	
Bemerkungen / Sonstiges:	Für das Plangebiet wird z.Zt. ein B-Plan (06/05) aufgestellt	

E_01__21_05_07 Steckbrief STEAG Wittekindstraße

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**E-02**	**Gemeinde:**	Essen	**Lage:**	Gewerbegebiet Ruhrau	**Flächengröße:**	16,9 ha

Realnutzung:	Gewerbliche Baufläche incl. Ver- und Entsorgung (ASB) 5,7 ha / Wohnbaufläche 4,0 ha / Gemischte Baufläche 2,7 ha / Grünfläche 4,5 ha	**Status-Quo:**	Gemischte Baufläche 15,5 ha / Fläche für die örtlichen Hauptverkehrszüge 1,4 ha / Grundwasser- und Gewässerschutz	**RFNP-Darstellung:**	Gewerbliche Baufläche (GIB) 16,9 ha / Grundwasser- und Gewässerschutz

Ausschnitt Realnutzungskartierung M. 1:5000

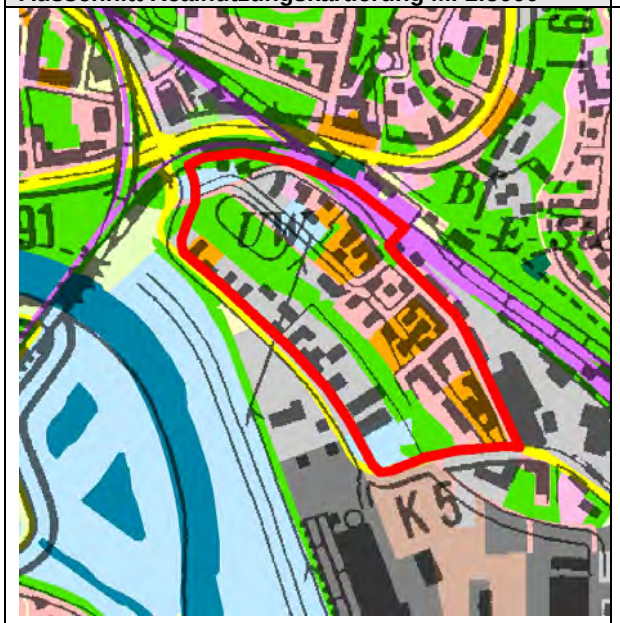

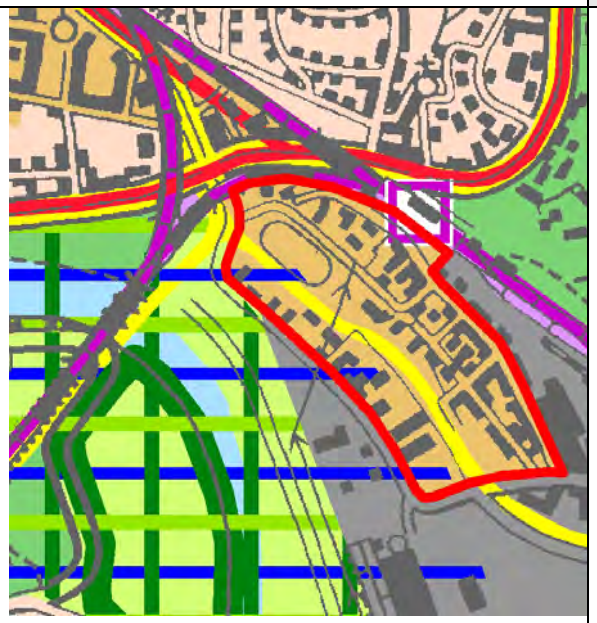

Ausschnitt RFNP-Darstellung M. 1:5000

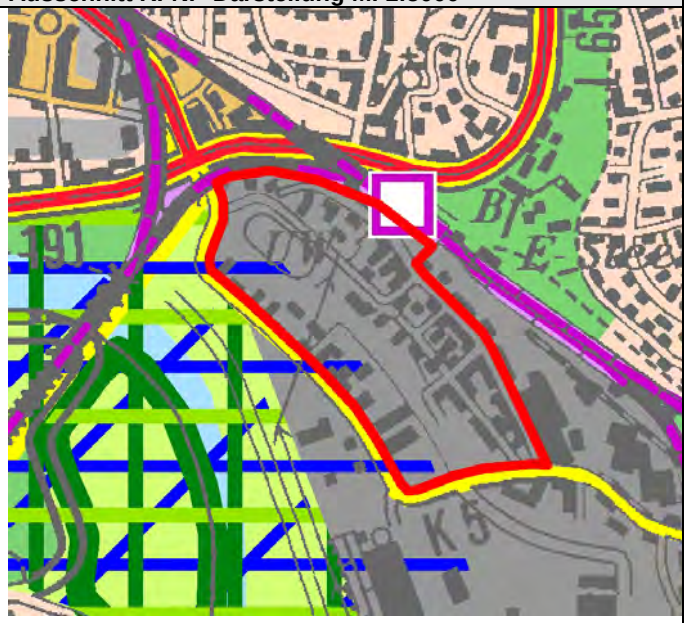

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt** **Bestand**	**Auswirkungen der Planung** **Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus; Kein Bestandteil des Biotopkatasters und Biotopverbundes; Angrenzend Flächen mit Schutzstatus (LSG 3.4.6: „Wassergewinnungsgelände“ und 3.4.7: „Steeler Ruhraue“) sowie Flächen des Biotopverbundes; Geringes ökologisches Potenzial;	Geringer Flächen- und Funktionsverlust von wohnungsnahem Grün;	nicht erheblich

	Kein Masterplan betroffen; Kleiner Teil: Bestandteil des Gebietsentwicklungsplanes GEP 99: Allg. Freiraum u. Agrarbereich mit Freiraumfunktion: Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung; Bestandteil des Regionalen Grünzuges; Keine real. oder geplante Ausgleichsfläche; Landschaftsbild: Vorhd. Grünverbindung mit Baumbestand trennt Gewerbe- und Wohnbaufläche; Grünverbindung dient der wohnungsnahen Erholung;	Verlust vorhd. Grünausstattung; Verlust von wohnungsnaher Erholung	
Fazit	Geringer Flächen- und Funktionsverlust von wohnungsnahem Grün;		
Boden	Keine schutzwürdigen Böden, da fast flächendeckend Auffüllungen Keine Inanspruchnahme von nicht genutzter Flächen Liegt im Bereich mehrerer Altlastenverdachtsflächen: 34/2.21 Verfüllung Henglerstr./Grenoblestr. (Anschüttung bis 3 m mit Aschebestandteilen) 46/2.01 Verfüllung Pläßweidenweg/Ruhrau (Anschüttung bis 6m mit Aschebestandteilen, Gefährdungsabschätzung geplant) 46/3.04 Gaswerk Dahlhauser Str./Pläßweidenweg (Gefährdungsabschätzung aus 1995, demnach punktuell hohe Schadstoffgehalte im Boden, bei Umnutzung Sanierungsbedarf) 46/5.02 ehem. Tankstelle (Sanierung bereits im Zuge einer Neubebauung erfolgt) 46/5.06 ehem. Tankstelle Fa. Krage und Söhne (Stilllegung 1986, bei Umnutzung Untersuchungsbedarf) Gehalte an Schwermetallen und Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen: teilweise im Bereich oder oberhalb der Prüfwerte der BBodSchV (Gutachten) Keine Geotope	Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel werden eingehalten bzw. berücksichtigt.	nicht erheblich
Fazit	Es werden nur anthropogene Böden überplant, wobei in nachgelagerten Verfahren die Altlastensituation nutzungsabhängig abgeklärt werden muss.		

Wasser	Trinkwasserschutzgebiet, WSZ III A.1 (nicht förmlich festgesetzt) Kein Fließgewässer Kein Quellstandort Keine sanierungsrelevanten Beeinträchtigungen des Grundwassers. Beobachtung im Rahmen des Grundwasseruntersuchungsprogrammes „Essener Ruhrtal“ Kein Poldergebiet	Betriebe mit wassergefährdenden Stoffen sind grundsätzlich im Plangebiet unzulässig. Erhöhung des Versiegelungsgrades Keine wesentliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung.	erheblich
Fazit	Durch die besondere Schutzwürdigkeit (Trinkwassergewinnung) sind Beschränkungen (Art der Niederschlagswasserbeseitigung, Art der gewerblichen Nutzung) zu berücksichtigen. Zum Versiegelungsgrad ist noch zu ergänzen, dass die Grundwasserneubildung auch mit der Machbarkeit einer gemeinwohlverträglichen, ortsnahen Niederschlagswasserbeseitigung korreliert. Die Belastung des Niederschlags (hier: durch Art der Betriebe, Kfz-Aufkommen) ist somit von entscheidender Bedeutung.		
Luft	Kein bisher bekannter Belastungsschwerpunkt - Aktions- oder Luftreinhalteplan liegt nicht vor. Mess- und Untersuchungsergebnisse liegen nicht vor. Fläche grenzt unmittelbar an emittierendes Gewerbe. Verkehrsbedingte Immissionen durch benachbarte Hauptverkehrsachsen. Lockere Bebauung und Grünflächen begünstigen Durchlüftung - anderseits nächtliche Bodeninversionen mit Risiko Schadstoffakkumulation.	Erhöhte Emissionen u. Immissionen durch Verkehrszunahme und Gewerbe, Einschränkung der Durchlüftung bei Verdichtung durch Überbauung der Freiflächen. Bei Zunahme von Emissionen - Gefahr der Schadstoffanreicherung und -verfrachtung über die Talkaltluft der Ruhr in Richtung der Wohnbebauung von Steele	erheblich
Fazit	Einrichtung und Verdichtung von Gewerbeflächen trägt u.a. durch Verkehrszunahme zu einer Anhebung der Hintergrundbelastung bei, zusätzlich immissionsempfindlicher Talraum..		
Klima	Klimatischer Lastraum unmittelbar neben Ausgleichsraum Heterogene Nutzungsstruktur mit Gewerbeklima und Übergängen zum Stadtrandklima, Einflüsse Freilandklima (Ruhraue) Bedingt durch Lage in Ruhrtalniederung erhöhte Schwüleneigung sowie Nebelhäufigkeit, Kaltluftansammlung mit hohem klimatischen Immissionspotential durch Bodeninversionen während autochthoner Strahlungsnächte.	Infolge Gewerbe/Industrie - Zunahme Versiegelung mit ausgeprägtem Gewerbeklima. Akkumulationsgefahr von Luftschadstoffen bei Bodeninversionen sowie Risiko der Verfrachtung mit dem Kaltluftabfluss im Ruhrtal.	erheblich
Fazit	Erheblich, da Zunahme bio- u. immissionsklimatischer Belastungen in einem vorbelasteten u. immissionsempfindlichen Bereich, falls Umstrukturierung zu einem GIB erfolgt.		
Mensch	Landschaft/Erholung: s. o. Grünverbindung = Naherholung	Landschaft/Erholung: s. o. Verlust wohnungsnaher Erholung	erheblich

	Boden: s.o. Altlastenverdachtfläche Wasser: Trinkwasserschutzgebiet. Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: keine Bedeutung Lärm: Vorbelastung – Gewerbe-, Straßen- u. Schienenverkehr, Sportanlage (Sportplatz) Erschütterungen: EMF: GSM-Sendemaste (0,4 km), Hochspannungsfreileitung, Umspannanlage Licht: nicht relevant Geruch: nicht relevant	Boden: s.o. Wasser: s. o. Luft: s.o Zunahme von Schadstoffen Klima: s.o. Gefahr der Schadstoffanreicherung bei Bodeninversionen Seveso II: Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium Lärm: Gewerbegebiet wächst an Wohnbebauung heran – Verlust der Schutzeinstufung, Kumulierung von Lärmbelastung (Gewerbe, Verkehr, Sportanlage) Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium Erschütterungen: Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium EMF: Mobilfunk nicht relevant, Hochspannungsfreileitung - Entsprechend dem Abstandserlass 1998 sind zur Vorbeugung der Entstehung schädlicher Umwelteinwirkungen Schutzabstände (Anlage 3) festgelegt. Umspannanlage: Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium Licht: Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium Geruch: Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium	
Fazit	Wegen Überplanung von Wohnbebauung als GIB, Kumulierung von Lärm, Schadstoffanreicherung, Verlust von Natur/Naherholung, Trinkwasserschutz für das Schutzgut Mensch mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.		
Kultur- und Sachgüter	Ein Baudenkmal (Wohnhaus) innerhalb des Plangebietes Keine Bodendenkmäler Kein Denkmalbereich Keine Objekte der Industriekultur Keine landwirtschaftliche Nutzung Gebäude, Hochspannungsfreileitung, Straßen und Erschließungsanlagen	Durch die kleinteilige Funktionsmischung innerhalb des Plangebietes kann das Denkmal erhalten werden. Nachnutzbar	nicht erheblich
Fazit			
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet am Standort u. Umgebung vorhanden		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Betriebsbereich am Standort und im Einzugsbereich		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	keine		nicht relevant
Wechselwirkungen			
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die bisherige Darstellung als Mischgebiet/ASB könnte über verbindliche Bauleitplanung ggf. Nachverdichtungen und eine Reduzierung von Grün zur Folge haben – entspricht bezogen auf die Planungs- u. Maßstabsebene jedoch weitgehend der bestehenden Nutzung		
Maßnahmen zur	• Ein Ausgleich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes ist nicht möglich;		

Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	um den Eingriff ökologisch auszugleichen, ist Ersatz an anderer Stelle erforderlich; • Erhalt der Grünfläche über Festsetzungen im B'Plan • Betriebe mit wassergefährdenden Stoffen sind grundsätzlich im Plangebiet unzulässig. • Verbot / Beschränkung der Verwendung luftverunreinigender Stoffe • Keine Einbeziehung der Wohnbebauung, Berücksichtigung d. Abstandserlass NRW • Überprüfung Darstellung/Festlegung wg. Konfliktpotenzial	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Die Darstellung als Gewerbliche Baufläche (GIB) soll der Steuerung des Einzelhandels an diesem Standort dienen. Der rechtsgültige Bebauungsplan im östlichen Bereich sichert den vorhandene Bestand. Aus diesem Grund ist eine Alternativenprüfung nicht notwendig.	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Erhebliche Auswirkungen sind bei einer Umstrukturierung des Gebietes in ein GIB zu erwarten – Erhaltung der innen liegenden Grünfläche, (Immissions-) Schutz- u. Sanierungsmaßnahmen sind im Rahmen nachgelagerter Verfahren zu klären und zu konkretisieren	
Bemerkungen / Sonstiges:		

E_02__21_05_07 Steckbrief Gewerbegebiet Ruhrau

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**E-03**	**Gemeinde:**	Essen	**Lage:**	Kettwig, Gewerbegebiet Im Teelbruch (neu)	**Flächengröße:**	18,8 ha

Realnutzung:	Fläche f. d. Landwirtschaft 18,3 ha / Wohnbaufläche 0,5 ha	**Status-Quo:**	Fläche für die Landwirtschaft 18,8 ha / Allg. Freiraum u. Agrarbereiche / Reg. Grünzug / BSLE	**RFNP-Darstellung:**	Gewerbliche Baufläche / ASB 18,8 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M. 1:5000

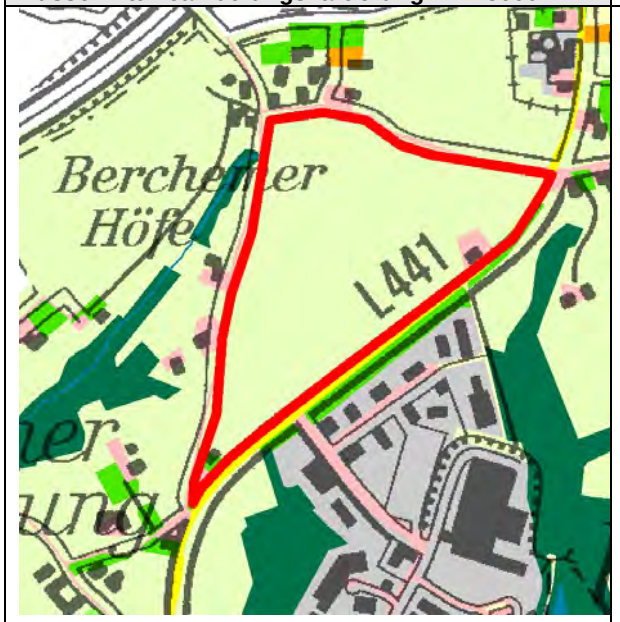

Ausschnitt RFNP-Darstellung M. 1:5000

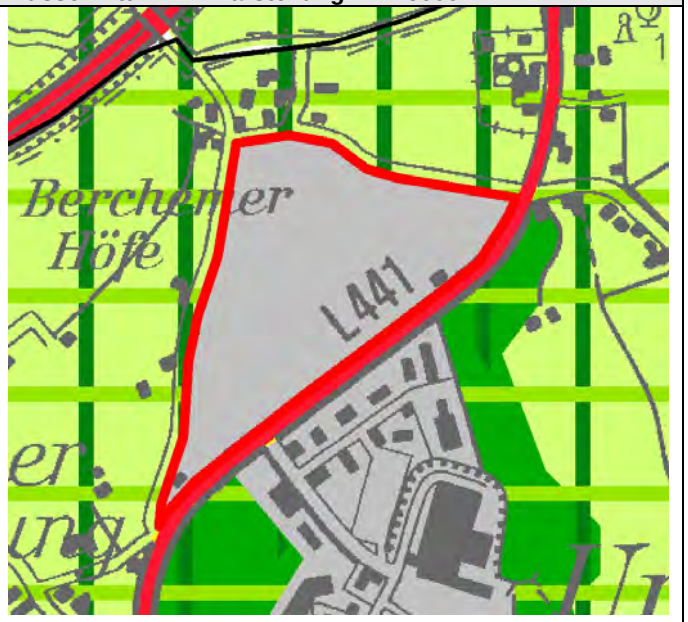

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt** **Bestand**	**Auswirkungen der Planung** **Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Landschaftsschutzgebiet (3.4.31 und 3.4.34); Schutzzweck: Erholung, Arten- und Biotopschutz, Immissionsschutz, Klima, Erosions- und Bodenschutz, Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes; Festsetzungen: Erosionsschutzmaßnahmen (ES 6.3.46) und realisierte Anpflanzung von Kopfweiden (6.1.74); Tlw. Bestandteil des Biotopkatasters und des Biotopverbundes;	Großflächiger Verlust von geschützter Fläche,	erheblich

	Bestandteil des Gebietsentwicklungsplanes GEP 99: Allg. Freiraum u. Agrarbereich mit Freiraumfunktion: Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung; Bestandteil des Regionalen Grünzuges; Kein Bestandteil von Masterplänen; Hohes Ökologisches Potenzial als Offenlandbiotop Keine realisierte Ausgleichsfläche; Landschaftsbild: Freiraum/Landwirtschaftliche Fläche/offene Agrarlandschaft mit weiten Sichtbeziehungen; Erholungsraum: Charakteristischer, unzersiedelter, offener Landschaftsraum mit begleitenden Wanderwegen, geprägt durch weitläufige Terrassenflächen mit landwirtschaftlicher Nutzung, reich strukturiert durch Baumreihen und Gehölze, bewaldete Nebentäler der Ruhr mit naturnahen Bachläufen und Ufergehölzen;	Flächen- und Funktionsverlust von Freiraum; Verlust des hohen ökologischen Potenzials; Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes; Verlust wertvoller Flächen des Erholungsraumes;	
Fazit	Großflächiger Freiraumverlust mit hoher Bedeutung für die Erholung, Arten und Biotopschutz, starke Veränderung des Landschaftsbildes.		
Boden	Vorhandensein naturnaher und schutzwürdiger Böden: schutzwürdig aufgrund hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit Überplanung einer bisher nicht bebauten Fläche Keine Kennzeichnung als Altlastverdachtsfläche Gehalte an Schwermetallen und Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen: unterhalb oder im Bereich der Vorsorgewerte der Vorsorgewerte der BBodSchV (digitale Bodenbelastungskarte für den Außenbereich) Keine Geotope	Versiegelung und Abgrabung führt zu erheblichem Verlust der Bodenfunktionen möglicher Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel.	erheblich
Fazit	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen werden die Auswirkungen der Planung als erheblich eingestuft.		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet Fließgewässer; Die Fläche liegt im Einzugsgebiet des Icktener Baches. Die Gewässertrasse des Icktener Baches liegt im nördlichen Bereich des Plangebietes Quellstandorte; Quellbereiche liegen nord-östlich außerhalb des Plangebietes sowie südlich der Straße im Springberg im Plangebiet.	 Erheblicher Verlust von ausreichenden Uferrandstreifen Erhebliche Beeinträchtigung der Quellstandorte	erheblich

	Recharge-Gebiet (Grundwasserneubildungsgebiet) Innerhalb der Fläche befindet sich eine Eigenwasserversorgungsanlage (Hausbrunnen Meisenburgstr. 370). Außerhalb der Fläche befinden sich weitere Hausbrunnen, die mittlerweile meistens nicht mehr zu Trinkwasserzwecken genutzt werden. Die Fläche befindet sich im Einzugsgebiet der Hausbrunnen. Kein Poldergebiet	Erhebliche Beeinträchtigung der GW-Neubildung Die Erhöhung des Versiegelungsgrades ist erheblich, insbesondere für den mengenmäßigen Zustand des Grundwassers, der Quellschüttungen und des Fließgewässers	
Fazit	Besondere Bedeutung kommt dem Schutz des Grundwassers, der Quellen und des Fließgewässers zu. Es ist sicherzustellen, dass keine relevanten quantitativen und qualitativen Beeinträchtigungen des Grundwassers erfolgen. Das gilt auch für die Quellen/das Fließgewässer. Zum Schutz des Fließgewässers und seiner Quellbereiche sollte der nördliche Bereich des Plangebietes von jeglicher Bebauung frei gehalten werden.		
Luft	kein Belastungsschwerpunkt, Aktions- oder Luftreinhalteplan liegt nicht vor. Nächstgelegene LUQS-(Hintergrund-)Messstation Essen-Schuir weist relativ geringe Belastungen auf (alle Messergebnisse deutlich unterhalb der Grenzwerte der 22.BImSchV) Nahe Emittenten sind die Meisenburgstraße und die A 52. Der offene Hang- und Kuppenbereich wird gut durchlüftet.	Beeinträchtigungen durch Emissionen u. Immissionen infolge Verkehrszunahme und Gewerbe, wobei Überschreitungen von Immissionswerten bei NO2 und PM10 auch aufgrund der exponierten Lage voraussichtlich nicht erwartet werden. Bei emittierenden Gewerbe ggf. Verfrachtung von Schadstoffen mit Hauptwindrichtung bzw. bodennah mit nächtlichen Kaltlufttabflüssen Richtung Ruhrtal Erhöhung der Rauhigkeit mit örtlichen Einflüssen auf Windverhältnisse in Abhängigkeit von Bebauungsdichten u. –höhen.	nicht erheblich
Fazit	Gewerbe und Verkehr verursachen zusätzliche Immissionen - aufgrund der geringen Vorbelastung und guten Durchlüftung wird von Unterschreitungen der Immissionswerte ausgegangen und die Auswirkungen auf das Schutzgut Luft als nicht erheblich eingeschätzt.		
Klima	Fläche mit Lage innerhalb eines klimatischen Ausgleichs- und Frischluftproduktionsgebiets mit regionaler Bedeutung, Freilandklimatop mit ausgeprägtem Tagesgang der Lufttemperaturen und starker Abkühlung während der Nachtstunden, gut durchlüftete Kuppenlage; nächtliche Kaltluftablüsse zum Ruhrtal Luftleitbahn Richtung Siedlungsbereiche Essener Südwesten und Mitte - Frischluftzufuhr bei vorherrschenden Süd-West-Winden	Durch Überbauung und Versiegelung entfällt die Frisch- u. Kaltluftproduktion, Reduzierung des klimatischen Ausgleichsraums Änderung der Verhältnisse zu Gewerbeklimatop mit Aufheizung tagsüber und verzögerter Abkühlung des nachts Erhöhung der Rauhigkeit	erheblich
Fazit	Erhebliche Auswirkungen aufgrund der großflächigen Inanspruchnahme eines Freilandklimatops und Verkleinerung eines klimatisch regional bedeutsamen Ausgleichsraums		
Mensch	Landschaft/Erholung: s. o.	Landschaft/Erholung: Verlust an Landschaft und Erholung	erheblich

	Boden: s.o. Wasser: s. o, Trinkwassernutzung Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: keine Bedeutung Lärm: Vorbelastung - Straßenverkehrslärm (Schalltechnische Untersuchung der L 441für das bestehende Gewerbegebiet, Stadt Essen, 61-6-1, Stand 09.05), Vorbelastung des nördlichen Planungsbereiches durch die A 52 (nach dem Geräuschscreening – LANUV, Erhebungsstand 1999) Erschütterungen: nicht betroffen EMF: nicht betroffen Licht: nicht betroffen Geruch: nicht betroffen	Boden: s.o. Wasser: Beeinträchtigung auf Grundwasser und somit auf Trinkwassernutzung mögl., Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: In GE Ansiedlung nicht möglich Lärm: Gewerbegebiet wächst an Wohnbebauung heran. Kumulierung von Lärmbelastung (Gewerbe u. Verkehr). . Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium Erschütterungen: Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium EMF: Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium Licht: Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium Geruch: Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium	
Fazit	Die Auswirkung auf den Mensch wird auf Grund von Verlust von Freiraum, Erholung, Kaltluft-/Frischluftentstehungsgebieten und Zunahme von Lärm- und Luftschadstoff-Emissionen u. -Immissionen, Beeinträchtigung des Grund-/Trinkwassers als erheblich eingestuft.		
Kultur- und Sachgüter	Innerhalb der Fläche keine Baudenkmale, wohl aber Fachwerkhäuser in unmittelbarer Umgebung an den Straßen „Heistershecken“ und „An der Pierburg“ Keine Bodendenkmale oder Denkmalbereiche Keine Objekte der Industriekultur Großflächige landwirtschaftliche Nutzung Einzelgebäude	Visuelle Beeinträchtigung und Veränderung der typisch ländlich geprägten Umgebung im Bereich der Baudenkmale erheblicher Flächenentzug für die landwirtschaftlicher Nutzung ggf. nachnutzbar	erheblich
Fazit	Der Flächenverlust für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung ist als erheblich einzustufen. Die Beeinträchtigung von Denkmalen und Einzelgebäuden ist nicht erheblich		
FFH-Prüfung	Kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Betriebsbereich im Einzugsgebiet vorhanden – Neuansiedlung innerhalb GE / ASB i. d. R. nicht möglich		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen			nicht relevant
Wechselwirkungen	Die Inanspruchnahme der Fläche für Gewerbe führt zu Verlusten von landschaftlichem Freiraum und Offenlandbiotopen, starken visuellen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie des Umfeldes von Denkmalen; Inanspruchnahme und Versiegelung von Böden bedingen den Verlust der natürlichen Funktionen und der landwirtschaftlichen Nutzung, hiermit verbunden sind die Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung sowie eines Quellbereichs und ebenfalls die Kalt- u. Frischluftproduktion.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung	Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Keine Erhöhung von Immissionen. Erhaltung der vielfältigen natürlichen sowie Schutz und Erholungsfunktionen, die in enger Wechselbeziehung stehen (Boden, Wasser, Klima, Landschaft, Biotope); Erhaltung von bäuerlicher Kulturlandschaft		

der Planung	und des Landschaftsbildes mit Blickbeziehung zu vorh. Baudenkmalen.	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	• Ein Ausgleich der erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist nicht möglich; Ökologischer Ausgleich ist nicht möglich, da der Lebensraum von Arten des Offenlandes wie z. B. der Feldlerche verloren geht: Sie sind auf zusammenhängende Flächen von offenem Gelände ohne hochragende Strukturen in einer Größe angewiesen. • Reduzierung der Fläche und Erhalt von Bodenfruchtbarkeit sowie weiterer natürlicher Bodenfunktionen • Die Quellbereiche selbst sind weiträumig zu schützen. Für die Gewässertrasse ist ein ausreichender Uferrandstreifen zu sichern. Hierzu Norden des Plangebiets von Bebauung freihalten. Besondere Bedeutung kommt dem quantitativem und qualitativen Schutz des Grundwassers zu. Es dürfen nur Niederschlagsabflüsse mit sehr geringer stofflicher Belastung ohne Vorbehandlung versickert werden. PKW-Parkplätze mit häufigem Fahrzeugwechsel dürfen nicht wasserdurchlässig befestigt werden. Beim Einsatz von Recyclingmaterial und industriellen Nebenprodukten ist sicherzustellen, dass keine qualitative Beeinträchtigung des Grundwassers erfolgt. Das v. g. gilt sinngemäß auch für das Fließgewässer. Es ist darüber hinaus ein ausreichender Gewässerrandstreifen (mind. 6 m) an jeder Uferseite zu berücksichtigen. Der Einfluss der Bebauung auf die Quellbereiche/Quellschüttung ist auszuschließen. Zum Schutz des Gewässers und seiner Quellbereiche sollte mindestens der nördliche Bereich des Plangebietes von jeglicher Bebauung frei gehalten werden. • Verbot / Beschränkung der Verwendung luftverunreinigender Stoffe (sog. „sauberes Gewerbe“) • Energetisch günstige Gebäudeausrichtung • Durchgrünung, incl. Dachbegrünung zur Verringerung klimatischer Auswirkungen, Offenhalten von Bereichen in Hauptwindrichtung (Grünstreifen, innere Erschließung u. ä.) • Abstand zur Wohnbebauung -> Immissionsschutzstreifen, Wohnhäuser im Planungsgebiet herausnehmen durch Verkleinerung des Planungsgebietes, Anwendung des Abstandserlasses NRW. • Abstand von Denkmalen, Klärung von gestalterischen Festsetzungen in der Umgebung innerhalb B’Plan • Reduzierung von GE / ASB und Erhaltung einer ausreichend zu bewirtschaftenden landwirtschaftlichen Fläche•	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Im Rahmen des STEP ("Perspektive Wirtschaftsflächen") wurde in Bezug auf das Gewerbeflächendefizit im Essener Süden eine Prüfung von Standortalternativen durchgeführt. Aufgrund der weitreichenden Schutzausweisungen außerhalb der Siedlungsräume sind geeignete / sinnvolle Standorte außerhalb von Schutzgebieten und Regionalen Grünzügen nicht gegeben. Ausschlaggebend für den Standort "Im Teelbruch" war letztendlich der enge räumliche Bezug zu dem vorhandenen Gewerbegebiet (keine isolierte Lage im Freiraum). Ergebnis der "Perspektive Wirtschaftsflächen" war darüber hinaus die Rücknahme von Gewerbepotentialflächen im südlichen Stadtgebiet zugunsten von Freiraum (Karrenbergsfeld, Worringstraße / Im Heimberge)	ja
Gesamtbeurteilung Fazit	Aufgrund vielfältigen natürlichen sowie Schutz und Erholungsfunktionen und der erheblichen Auswirkungen auf fast alle Schutzgüter sind die Umweltauswirkungen als gravierend erheblich einzustufen und nur sehr eingeschränkt durch Verringerungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen abzumildern.	
Bemerkungen / Sonstiges:		

E_03__21_05_07 Steckbrief Im Teelbruch

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**E-04**	**Gemeinde:**	Essen	**Lage:**	Überruhr-Hinsel, Heuweg	**Flächengröße:**	8,5 ha

Realnutzung:	Landwirtschaftliche Nutzfläche 7,2 ha / Grünfläche (Sport) 1,3 ha	**Status-Quo:**	Grünfläche 7,8 ha / Flächen für die örtliche Hauptverkehrzüge 0,7 ha	**RFNP-Darstellung:**	Gewerbliche Baufläche / ASB 8,5 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung 1:5000

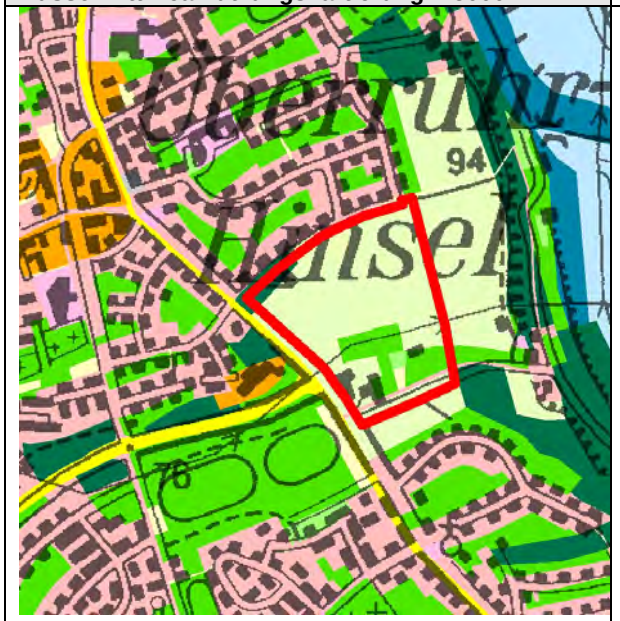

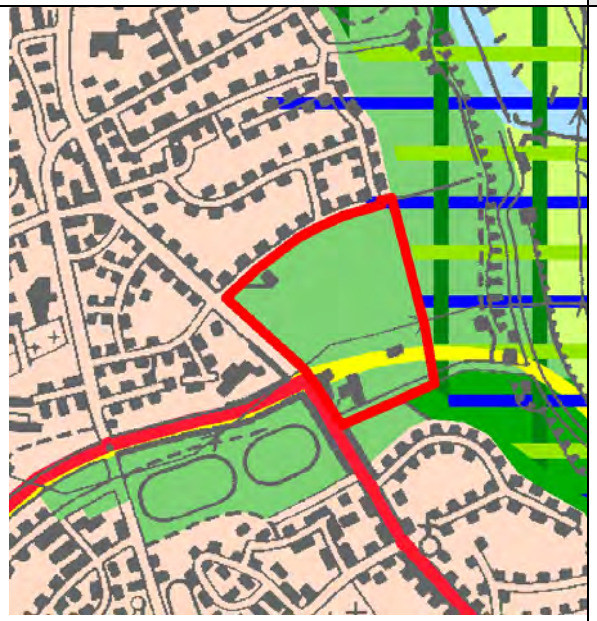

Ausschnitt RFNP-Darstellung 1:5000

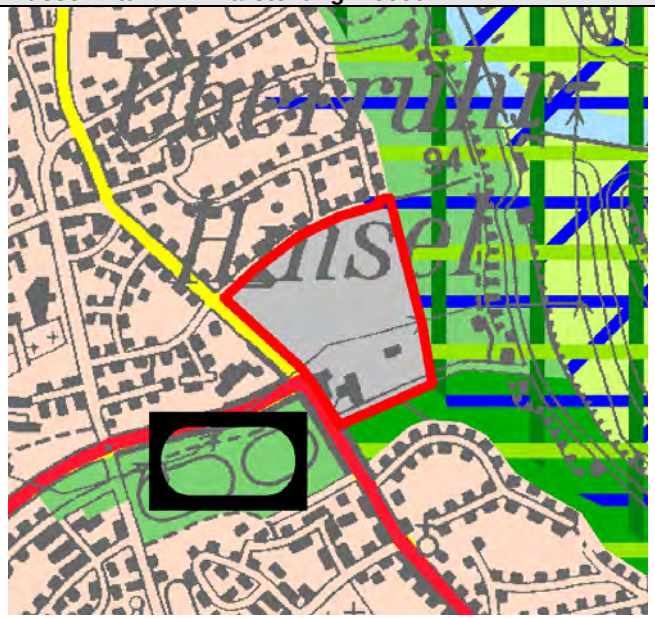

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt** **Bestand**	**Auswirkungen der Planung** **Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Landschaftsschutzgebiet (3.4.8) und alte Landschaftsschutzverordnung, Schutzzweck: Erholung, Arten- und Biotopschutz, Immissionsschutz, Klima, Erosions- und Bodenschutz, Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, Festsetzungen: Ergänzung von Feldgehölzen (6.1.33); Kein Bestandteil des Biotopkatasters und Biotopverbundes; Ökologisches Potenzial als Biotop für Arten, die zwischen Ruhrtal, Besiedlung und benachbarten Parkanlagen	Verlust von geschützter Fläche;	erheblich

	wechseln; Bestandteil des lokal bedeutsamen Freiraumes; Kein Bestandteil von Masterplänen; Keine realisierte oder geplante Ausgleichsfläche; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch gewerbliche Nutzung einer Teilfläche; Teil des Erholungsraumes (s. Landschaftsplan)	Flächen- und Funktionsverlust des Freiraumes; Weitere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, insbesondere zum Ruhrtal; Flächenverlust des Erholungsraumes	
Fazit	Geringe Bedeutung für den Biotopverbund, jedoch erhebliche Beeinträchtigung des Erholungsraumes und des Landschaftsbildes. Die Flächengröße der Darstellung als Gewerbliche Baufläche / ASB ist zu korrigieren.		
Boden	Vorhandensein naturnaher und schutzwürdiger Böden: schutzwürdig aufgrund hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit Überplanung einer bisher nicht bebauten Fläche keine Kennzeichnung als Altlastverdachtsfläche Gehalte an Schwermetallen und Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen: unterhalb oder im Bereich der Vorsorgewerte der Vorsorgewerte der BBodSchV (digitale Bodenbelastungskarte für den Außenbereich) keine Geotope	Versiegelung und Abgrabung führt zu erheblichem Verlust der Bodenfunktionen möglicher Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel.	erheblich
Fazit	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen werden die Auswirkungen der Planung als erheblich eingestuft.		
Wasser	Trinkwasserschutzgebiet Essen- Horst, WSZ III A.2 (nicht förmlich festgesetzt) Kein Fließgewässer Kein Quellstandort Recharge-Gebiet (Grundwasserneubildungsgebiet) Keine sanierungsrelevanten Beeinträchtigungen des Grundwassers. Beobachtung im Rahmen des Grundwasseruntersuchungsprogrammes „Essener Ruhrtal“	Betriebe mit wassergefährdenden Stoffen sind grundsätzlich im Plangebiet unzulässig Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung Wesentliche Erhöhung des Versiegelungsgrades (ohne Versickerung der anfallenden Niederschlagswässer) ist erheblich für die GW-Neubildungsrate.	erheblich

	Kein Poldergebiet		
Fazit	Durch die besondere Schutzwürdigkeit (Trinkwassergewinnung) sind Beschränkungen (Art der Niederschlagswasserbeseitigung, Art der gewerblichen Nutzung) zu berücksichtigen. Zum Versiegelungsgrad ist noch zu ergänzen, dass die Grundwasserneubildung auch mit der Machbarkeit einer gemeinwohlverträglichen, ortsnahen Niederschlagswasserbeseitigung korreliert. Die Nutzung der Fläche und somit die Belastungen des Niederschlags (hier: durch Art der Betriebe, Kfz-Aufkommen) sind daher von erheblicher Bedeutung.		
Luft	Aktions- oder Luftreinhalteplan liegt nicht vor. Mess- und Untersuchungsergebnisse sind nicht verfügbar. Fläche liegt deutlich abseits der bisher bekannten Belastungsschwerpunkte – bisher Fläche ohne Emissionen, sie trägt positiv zur Belüftung des angrenzenden Wohngebietes bei, verkehrsbedingte Immissionen durch benachbarte Hauptverkehrsstraße	Emissionen u. Immissionen durch Verkehrszunahme und Gewerbe, Einschränkung der Durchlüftung durch Überbauung der Freifläche	erheblich
Fazit	Zunahme von Immissionen bedingt durch Gewerbeansiedlung u. Zusatzverkehr, Einschränkung Durchlüftung durch Überbauung ruhrtalnaher Freifläche ggf. erheblich		
Klima	Ausgleichsraum: Freilandklima mit ausgeprägtem Tagesgang der Lufttemperaturen (i. d. R. geringe Wärmebelastung zur Mittagszeit und starke nächtliche Abkühlung); Frisch- und Kaltluftproduktion Kaltluftabfluss zum Ruhrtal	Verlust des Freilanklimatops und Schaffung eines fast zusammenhängenden Siedlungsbandes; Einstellung von Gewerbeklima mit Erhöhung der Temperatur infolge Versiegelung und Überbauung sowie Einschränkung der Durchlüftung	erheblich
Fazit	Der Verlust der Fläche für klimatische Ausgleichsfunktionen ist als erheblich einzustufen		
Mensch	Landschaft/Erholung: Landschaftsschutzgebiet Boden: s.o. Wasser: geplantes Trinkwasserschutzgebiet. Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: keine Bedeutung Lärm: Vorbelastung - Straßenverkehrslärm (Marie-Juchacz-Str. u. Überruhrstr.), Sportanlagenlärm (Tennisplätze) innerhalb der Planungsfläche Erschütterungen: nicht betroffen EMF: 2 GSM-Sendemaste (0,4 km) Hochspannungsfreileitung (110 kV + 220 kV) verläuft über das Planungsgebiet Licht: nicht betroffen Geruch: nicht betroffen	Landschaft/Erholung: Verlust von Erholungsfläche Boden: s.o. Wasser: s. o. Trinkwasserschutz beachten Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: In GE Ansiedlung nicht möglich. Lärm: Gewerbegebiet wächst an Wohnbebauung heran. Kumulierung von Lärmbelastung (Gewerbe u. Verkehr). Sportanlagenlärm (Tennisplätze). Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium (Abstandserlass, Lärm) Erschütterungen: EMF: Mobilfunk nicht relevant, Hochspannungsfreileitung - Entsprechend dem Abstandserlass 1998 sind zur Vorbeugung der Entstehung schädlicher Umwelteinwirkungen Schutzabstände (Anlage 3) festgelegt. Licht: Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium Geruch: Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium	erheblich
Fazit	Die Auswirkung auf den Mensch wird auf Grund von Verlust von Freiraum, Erholung, Kaltluft-/Frischluftentstehungsgebieten und Zunahme von Lärm und Luftschadstoffen, mögliche Beeinträchtigung des Grund-/Trinkwassers derzeit als erheblich eingestuft. Wahrung gesunder Wohn- und		

	Arbeitsverhältnisse.		
Kultur- und Sachgüter	Keine Bau- u. Bodendenkmale Kein Denkmalbereich Keine Objekte der Industriekultur landwirtschaftliche Nutzfläche Bauernhof, Baustoffhandel, tlw. Tennisanlage Hochspannungsleitung	Keine Auswirkungen Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche ggf. nachnutzbar	erheblich
Fazit	Die Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist als erheblich einzustufen. Klärung der Nachnutzung von Gebäuden in der Bebauungsplanung.		
FFH-Prüfung	Kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Betriebsbereich im Einzugsgebiet		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen			nicht relevant
Wechselwirkungen	Überbauung und Versiegelung führen zum Verlust der naturnahen Böden und ihrer Funktionen (u. a. Grundwasserschutz) sowie zu einer Einschränkung der Grundwasserneubildung verbunden mit Veränderungen des Lokalklimas (Entfall Kaltluftproduktion und Temperaturerhöhung) sowie des Landschaftsbereichs (Landschaftsbild / Biotopverbindung zu Ruhr)		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Beibehaltung der landwirtschaftliche Nutzfläche und Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen sowie des Landschaftsbereiches mit seinen Schutzfunktionen; Beibehaltung der Grundwasserneubildung und der ausgleichenden Klimaeigenschaften, Vermeidung von Emissionen		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	• Verminderung: Reduzierung der dargestellten Flächengröße; • Ökologischer Ausgleich ist an anderer Stelle erforderlich. • Beschränkungen wg. Trinkwassergewinnung • Betriebe mit wassergefährdenden Stoffen sind grundsätzlich im Plangebiet unzulässig. Ohne Vorbehandlung dürfen nur Niederschlagsabflüsse mit sehr geringer stofflicher Belastung versickert werden. PKW-Parkplätze mit häufigem Fahrzeugwechsel dürfen nicht wasserdurchlässig befestigt werden. • Abstand zur Wohnbebauung -> Immissionsschutzstreifen, Anwendung des Abstandserlasses NRW, Keine Bebauung unterhalb der Hochspannungsfreileitungen • Vermeidung lufthygienischer Probleme durch ausreichende Bauabständen zur Hauptverkehrsstraße (Verhinderung „Straßenschlucht“)		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Im Rahmen des STEP ("Perspektive Wirtschaftsflächen") wurde in Bezug auf das Gewerbeflächendefizit im Essener Süden eine Prüfung von Standortalternativen durchgeführt. Aufgrund der weitreichenden Schutzausweisungen außerhalb von Siedlungsräumen sind geeignete / sinnvolle Standorte außerhalb von Schutzgebieten im südlichen Stadtgebiet nicht gegeben. Grund der Eignung dieses Standortes ist die Lage außerhalb eines Regionalen Grünzuges sowie der räumliche Bezug zum Siedlungsbereich. Demgegenüber wurden als Ergebnis der Standortalternativenprüfung Gewerbepotentialflächen im südlichen Stadtgebiet zugunsten von Freiraum zurückgenommen (Karrenbergsfeld, Worringstraße/ Im Heimberge)		ja
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter einschließlich der Wechselwirkungen sind insgesamt als erheblich zu beurteilen		

Bemerkungen / Sonstiges:	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**E-05**	**Gemeinde:**	Essen	**Lage:**	Nördliche Uni-Erweiterung	**Flächengröße:**	12,3 ha

Realnutzung:	Gewerbliche Baufläche (ASB) 7,0 ha / Gemeinbedarfsfläche 1,2 ha / Wohnbaufläche 2,6 ha / Grünfläche 1,5 ha / (incl. Flächen für den überörtlichen Verkehr / sonstige Verkehrsflächen)	**Status-Quo:**	Sonstiges Sondergebiet (Hochschule) 11,1 ha / Gewerbliche Baufläche (ASB) 1,2 ha / Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr	**RFNP-Darstellung:**	Wohnbaufläche 9,9 ha / Gewerbliche Baufläche (ASB)2,4 ha / Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr

Ausschnitt Realnutzungskartierung 1:5000

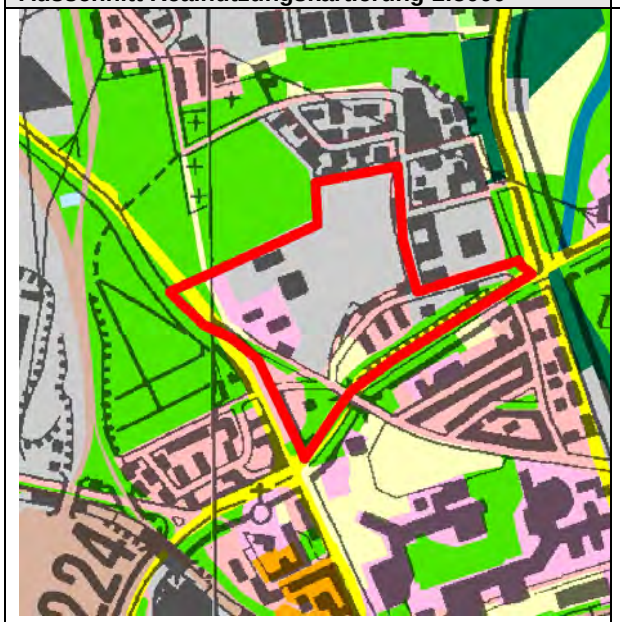

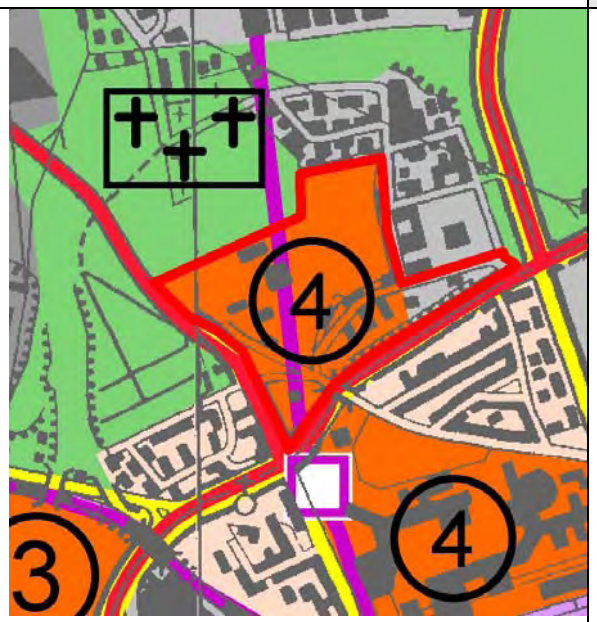

Ausschnitt RFNP-Darstellung 1:5000

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt** **Bestand**	**Auswirkungen der Planung** **Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus; Kein Bestandteil des Biotopkatasters und Biotopverbundes; Angrenzend: Flächen des Biotopverbundes mit geplantem Schutzstatus und Freiraum von lokaler Bedeutung;	Geringer Flächen- und Funktionsverlust;	nicht relevant

	Keine schutzgutbezogenen Darstellungen im Gebietsentwicklungsplan 99 Geringes ökologisches Potenzial; Kein Masterplan betroffen; Keine real. oder geplante Ausgleichsfläche; Landschaftsbild: Grünflächen der Straßenbegrünung und Grün durch natürl. Sukzession mit Gliederungs- und Abschirmfunktion; Kein Erholungsraum;	Verlust der vorhd. Grünausstattung;	
Fazit	Geringer Flächen- und Funktionsverlust		
Boden	Keine schutzwürdigen oder naturnahen Böden Keine zusätzliche Inanspruchnahme von nicht genutzten Flächen Liegt im Bereich der Altlastverdachtsfläche Liegt im Bereich der Altlastverdachtsflächen: Nr. 03/3.03 Gaswerk Reckhammerweg (Sanierung erforderlich) Nr. 03/3.06 ehem. Maschinenbau AG (Sanierung erforderlich) Nr.03/2.02 Verfüllung Grillostr./Auf der Union (Sanierung erforderlich) Nr.03/3.02 Schrottplatz mit Benzoltanklager Fa. Paas (Sanierung erforderlich) Nr. 03/3.01 Schrottplatz Reckhammerweg (Sanierung erforderlich) Nr. 03/2.04 Verfüllung Reckhammerweg (Sanierung erforderlich) Gehalte an Schwermetallen und Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen: teilweise im Bereich oder oberhalb der Prüfwerte der BBodSchV (Gutachten) Keine Geotope	Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel werden eingehalten bzw. berücksichtigt. Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung sind Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die im Detail im Rahmen nachgelagerter Verfahren mit der UBB abzustimmen sind.	nicht erheblich
Fazit	Es werden nur anthropogene Böden überplant, wobei in nachgelagerten Verfahren die Altlastensituation nutzungsabhängig abgeklärt werden muss.		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet Kein Fließgewässer		nicht erheblich

	Kein Quellstandort Vorbelastungen des Grundwassers durch Altlasten Poldergebiet	Beeinträchtigungen der Grundwasserneubildung sowie die Erhöhung des Versiegelungsgrades sind nicht erheblich.	
Fazit	Erhöhung des Versiegelungsgrades wird in der Gesamtbetrachtung des Schutzgutes als nicht erheblich eingeschätzt.		
Luft	Aktions- oder Luftreinhalteplan liegt nicht vor. Immissionsbelastung durch drei stark frequentierte Hauptverkehrsstraßen (DTV von > 20.000 bis ca. 40.000 Kfz/24 h) in den Randbereichen des Planbereichs Potentieller Belastungsschwerpunkt – in exponierten Randbereichen Überschreitungen von NO2- Jahresmittelwert sowie Überschreitungen des maximal zulässigen Tagesmittelwert von 50 µg/m³ an mehr als 35 Tagen von PM 10, punktuell auch der PM 10 –Jahresmittelwert der 22. BImSchV (Ergebnis numerischer Ausbreitungsberechnungen, Gutachten 2004 zu B'Plan-Entwurf „Bottroper Straße / Grillostraße") Trotz angrenzender Grünflächen keine ausreichende Belüftung.	Hohe Gesamtimmissionen. Einschränkung der Durchlüftung aufgrund baulicher Verdichtung.	erheblich
Fazit	In den straßennahen Bereichen sind erhebliche lufthygienische Auswirkungen auf eine, als empfindlich einzustufende Wohnnutzung zu erwarten.		
Klima	Lastraum mit Gewerbeklimatop in Verbindung mit stadtklimatisch geprägtem Bereich, bioklimatisch günstige Einflüsse durch benachbarte Parks als Teil eines Grünsystems (Parkklimatop)	Bei Umwandlung in überwiegend Wohngebiet, geringere Versiegelung und höherer Freiflächenanteil, Verbesserung des Mikroklimas im weiterhin stadtklimatisch geprägten Bereich	nicht erheblich
Fazit	Es sind mikroklimatische Verbesserungen innerhalb des Planbereichs zu erwarten.		
Mensch	Landschaft/Erholung: s. o. Boden: s.o. Wasser: s. o. Luft: s.o Hintergrundbelastung Klima: s.o. Seveso II: Liegt im max. Achtungsabstand einer Stöfallanlage Lärm: Vorbelastung – Gewerbe- u. Straßenverkehrslärm Erschütterungen: U-Bahn	Landschaft/Erholung: s. o. Boden: s.o. Wasser: s. o. Luft: s.o. Belastungsschwerpunkt, Überschreitung von Grenzwerten Klima: s.o. Seveso II: Ansiedlung in WG, GE nicht möglich. Liegt im max. Achtungsabstand einer Stöfallanlage -> Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium Lärm: Wohnbebauung wächst an Gewerbegebiet heran. Kumulierung von Lärmbelastung (Gewerbe u. Verkehr). Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium (Abstandserlass, Lärm) Erschütterungen: Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium	erheblich

	EMF: GSM-Sendemast (0,1 km) Hochspannungsfreileitung nicht relevant Licht: nicht betroffen Geruch: nicht betroffen	EMF: Mobilfunk nicht relevant, Hochspannungsfreileitung nicht relevant. Licht: Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium Geruch: Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium	
Fazit	Erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten auf Grund von: Wohnbebauung wächst an Gewerbe, Kumulation von Lärm, Hintergrundbelastung durch Luftschadstoffe, Überschreitung von Grenzwerten (Luft)		
Kultur- und Sachgüter	Keine Bau- und Bodendenkmäler Kein Denkmalbereich Keine Objekte der Industriekultur Keine landwirtschaftliche Nutzung Gebäude, Straßen und Erschließungsanlagen unterirdisch U-Bahn	Keine Auswirkungen ggf. nachnutzbar nachnutzbar	nicht erheblich
Fazit	Keine erheblichen Auswirkungen, Klärung der Nachnutzbarkeit von Gebäuden und Erschließungsanlagen in der Bebauungsplanung		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	nähere Prüfung erforderlich – Fläche innerhalb Vorprüfungsradius von Betriebsbereichen		ja
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen			nicht relevant
Wechselwirkungen	Wechselwirkungen bestehen insbesondere durch anthropogene Vorbelastungen des Bodens (Altlasten) und Einträge in das Grundwaser, sowie durch Lärm (benachbarte Straßen und Gewerbe) sowie insbesondere durch verkehrsbedingte Schadstoffe, die sich erheblich auf eine Wohnnutzung auswirken können		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	ASB (Sondergebiet/Gewerbe) mit gleicher Umweltausgangssituation und erforderlichen Abbau der Belastungssituation und Schutzvorkehrungen Weitere gewerbliche Nutzung – Beibehaltung Umweltsituation		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	• Bei Eingriffen in Grünsubstanz, ist ggf. Ökologischer Ausgleich an anderer Stelle erforderlich; • Sicherung/Sanierung Altlasten und Grundwasserschutz • Abstand der Wohnbebauung zu Verkehrsstraßen, Schallschutzmaßnahmen, Berücksichtigen des Abstandserlasses NRW • Erhöhung Grünvolumen zur Klimaverbesserung		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Da es sich um eine baulich vorgenutze Fläche handelt, ist keine Alternativenprüfung notwendig.		nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Umweltbedingungen sind insbesondere für eine künftige Wohnnutzung schwierig. Es bietet sich die Möglichkeit im Rahmen der Wiedernutzung bzw. Umnutzung der Fläche, anthropogene Belastungen abzubauen (Altlastsanierungen) und durch Anordnung von Flächen im Detail sowie Schutzmaßnahmen Bedingungen für die zukünftige Nutzung zu erfüllen und die derzeitige Umweltsituation zu verbessern.		
Bemerkungen / Sonstiges:	Für eine Teilfläche ist ein B-Plan in Aufstellung Für das Grundwasser erfolgt ein Monitoring durch das Umweltamt		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**E-06**	**Gemeinde:**	Essen	**Lage:**	Byfang, Nöckersberg	**Flächengröße:**	10,9 ha

Realnutzung:	Fläche für die Landwirtschaft 6,1 ha/ Wohnbaufläche 3,2 ha / Grünfläche 1,6 ha	**Status-Quo:**	Fläche für die Landwirtschaft (Allg. Freiraum- und Agrarbereich) 10,9 ha / Regionaler Grünzug / BSLE	**RFNP-Darstellung:**	Wohnbaufläche (ASB) 7,2 ha / Grünfläche (Allg. Freiraum- und Agrarbereich) 3,7 ha / Regionaler Grünzug / BSLE

Ausschnitt Realnutzungskartierung M. 1:5000

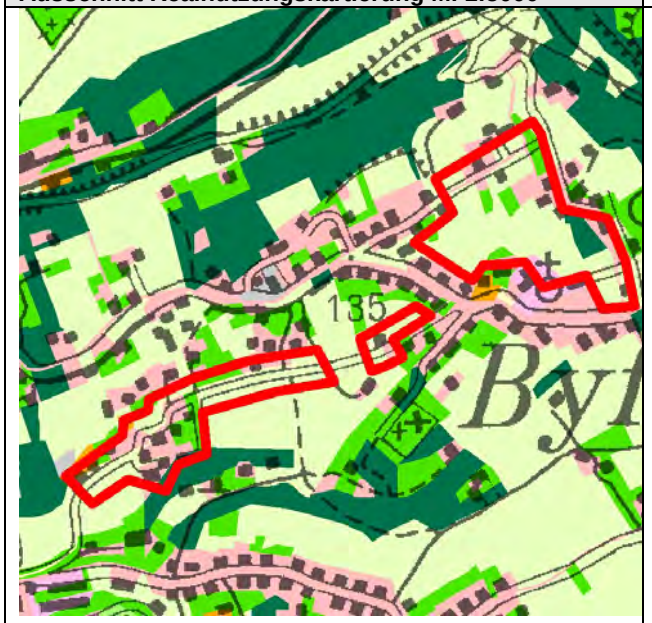

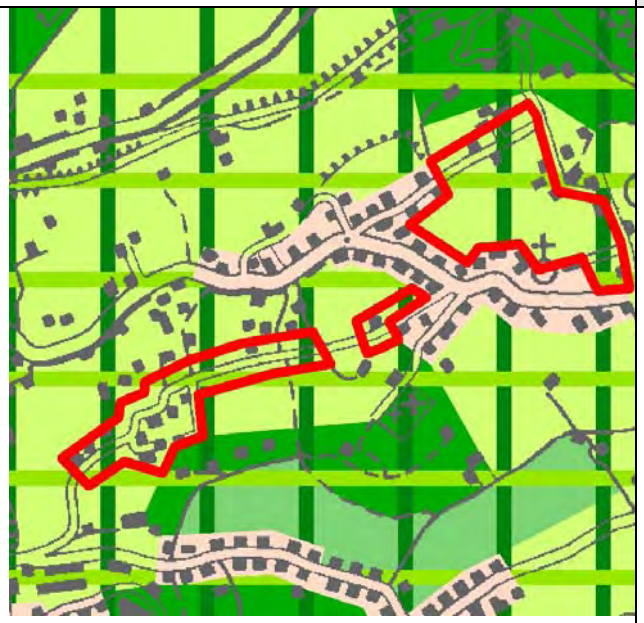

Ausschnitt RFNP-Darstellung M. 1:5000

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt** **Bestand**	**Auswirkungen der Planung** **Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Landschaftsschutzgebiet „ Deipenbeck- und Schroertal“(3.4.12); Schutzzweck: Erholung, Erhaltung der natürl. Bodenfruchtbarkeit, Arten- und Biotopschutz, Erosions- und Bodenschutz, Klima, Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes; Kein Bestandteil des Biotopkatasters und Biotopverbundes; Bestandteil des Gebietsentwicklungsplanes GEP 99:	Verlust von geschützter Fläche; Flächen- und Funktionsverlust des Freiraumes;	erheblich

	Allg. Freiraum u. Agrarbereich mit Freiraumfunktion: Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung; Bestandteil des Regionalen Grünzuges; Kein Bestandteil von Masterplänen; Ökologisches Potenzial für Arten, die zwischen Ruhrtal, Besiedlung und umliegenden Freiräumen wechseln; Teil des lokal bedeutsamen Freiraumes; Kein Bestandteil von Masterplänen; Keine realisierte Ausgleichsfläche; Landschaftsbild : Landwirtschaftliche Strukturen, ältere Gärten der Streubebauung mit Gehölz- und Baumbestand, Baumreihen; Teil des Erlolungsraumes	Teilweise Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, insbesondere zum Ruhrtal; Flächenverlust des Erholungsraumes	
Fazit	Geringe Bedeutung für den Biotopverbund, jedoch erhebliche Beeinträchtigung und Zerschneidung des Erholungsraumes und des Landschaftsbildes.		
Boden	Vorhandensein naturnaher und schutzwürdiger Böden: schutzwürdig aufgrund hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit Überplanung einer bisher weitestgehend nicht bebauten Fläche Keine Kennzeichnung als Altlastverdachtsfläche Gehalte an Schwermetallen und Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen: unterhalb oder im Bereich der Vorsorgewerte der Vorsorgewerte der BBodSchV (digitale Bodenbelastungskarte für den Außenbereich) Keine Geotope	Versiegelung und Abgrabung führt zu erheblichem Verlust der Bodenfunktionen möglicher Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel.	erheblich
Fazit	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen werden die Auswirkungen der Planung als erheblich eingestuft		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet Kein Fließgewässer Kein Quellstandort Recharge-Gebiet (Grundwasserneubildungsgebiet)	Beeinträchtigungen der Grundwasserneubildung sind zu erwarten Versiegelungsgrad wird erhöht, wird aber im	nicht erheblich

	Kein Poldergebiet	Gesamtzusammenhang als nicht erheblich eingeschätzt	
Fazit	Die Änderung ist für das Schutzgut Wasser nicht erheblich, insbesondere wenn eine ortsnahe Regenwasserbewirtschaftung/Versickerung stattfinden kann.		
Luft	kein Belastungsschwerpunkt relativ geringe Hintergrundbelastung (Referenz-Stationen E.-Schuir, Hattingen-Blankenstein) begrenzte Emissionen durch örtliche Straßen u. Hausbrand	keine nennenswerten Auswirkungen durch Bestätigung von Wohnbauflächen und maßvolle Nachverdichtung	nicht erheblich
Fazit	keine erhebliche Auswirkungen		
Klima	Stadtrandklima in Nähe zu regionalen Ausgleichsräumen mit Freilandklima - günstige bioklimatische Verhältnisse.. geringe Rauhigkeit trägt zu einer günstigen Durchlüftung bei	keine nennenswerten Auswirkungen durch Bestätigung von Wohnbauflächen und maßvolle Nachverdichtung	nicht erheblich
Fazit	Es sind keine bzw. unerhebliche Auswirkungen zu erwarten		
Mensch	Landschaft/Erholung: s. o. Landschaftsschutzgebiet Boden: s.o. Wasser: s. o. Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: keine Bedeutung Lärm: Verkehrslärm nicht relevant, Sportanlagenlärm grenzt Planungsfläche Erschütterungen: nicht betroffen EMF: GSM-Sendemaste (1,4 km) Hochspannungsfreileitung nicht betroffen Licht: nicht betroffen Geruch: nicht betroffen	Landschaft/Erholung: s. o. Verlust von Erholungsfläche Boden: s.o. Wasser: s. o. Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: Ansiedlung nicht möglich. Lärm: Sportanlagenlärm - Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium Erschütterungen: nicht betroffen EMF: Mobilfunk nicht relevant, Hochspannungsfreileitung nicht betroffen. Licht: nicht betroffen Geruch: nicht betroffen	nicht erheblich
Fazit	Planung von Wohnbebauung, Verlust an Erholungfläche für das Schutzgut Mensch nicht erheblich		
Kultur- und Sachgüter	ein Baudenkmal (Fachwerkhaus) innerhalb des Plangebietes Keine Bodendenkmäler Kein Denkmalbereich Keine Objekte der Industriekultur tlw. landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzung Gebäude und Straßen	Die Auswirkungen können über städtebauliche Detailplanungen aufgefangen werden Verlust von kleinen Flächen mit landwirtschaftlicher Nutzung nachnutzbar	nicht erheblich
Fazit	Wegen der geringen Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Fläche sind die Auswirkungen nicht erheblich		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet im Einzugsbereich		nicht relevant
Prüfung Seveso II	keine Betriebsbereiche im Einzugsbereich		nicht relevant

Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Mit weiterer Besiedlung des Bereichs werden die landschaftsökologischen und Schutzfunktionen reduziert und eingeschränkt (s. Schutzgut Landschaft) sowie durch gepl. Grünfläche der Landwirtschaft Produktionsflächen entzogen..	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Beibehaltung des Bestandes, Tendenz Zersiedlung bzw. Anwachsen von Splittersiedlungen	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Ökologischer Ausgleich ist an anderer Stelle erforderlich	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Es handelt sich um eine Ergänzung des Wohnbauflächenangebots (Arrondierung), die durch den ortsnahen Bedarf begründet ist und auf dem Siedlungsstrukturkonzept für Byfang beruht.	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Erhebliche Auswirkungen sind auf das Schutzgut Landschaft (Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt) zu erwarten Im Rahmen von B'Plänen kann eine restriktivere Steuerung der Siedlungsentwicklung erreicht werden, ebenfalls sind erforderliche Ausgleichs-Verringerungs- u. Vermeidungsmaßnahmen hierbei im Detail zu regeln.	
Bemerkungen / Sonstiges:		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**E-07**	**Gemeinde:**	Essen	**Lage:**	Haarzopf, östlich Humboldstraße	**Flächengröße:**	3,9 ha

Realnutzung:	Fläche f. d. Landwirtschaft 3,7 ha / Flächen für den überörtlichen Verkehr 0,2 ha	**Status-Quo:**	Grünfläche (Allg. Freiraum- und Agrarbereich) 3,9 ha / Regionaler. Grünzug	**RFNP-Darstellung:**	Wohnbaufläche (ASB) 3,9 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M. 1:5000

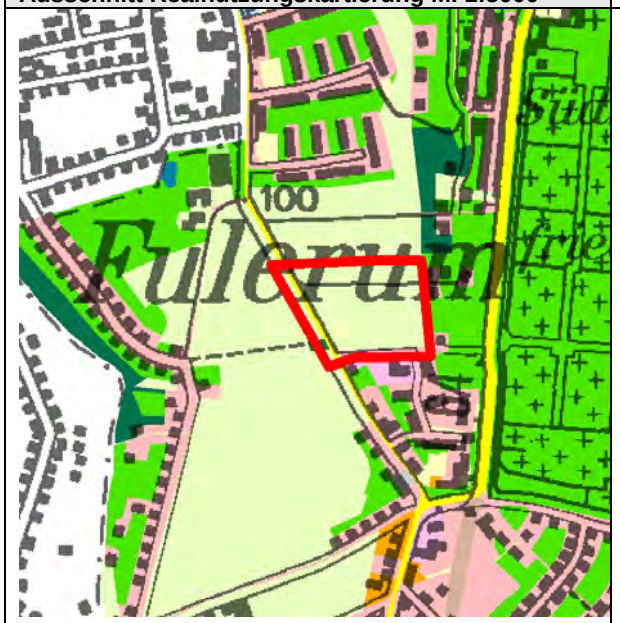

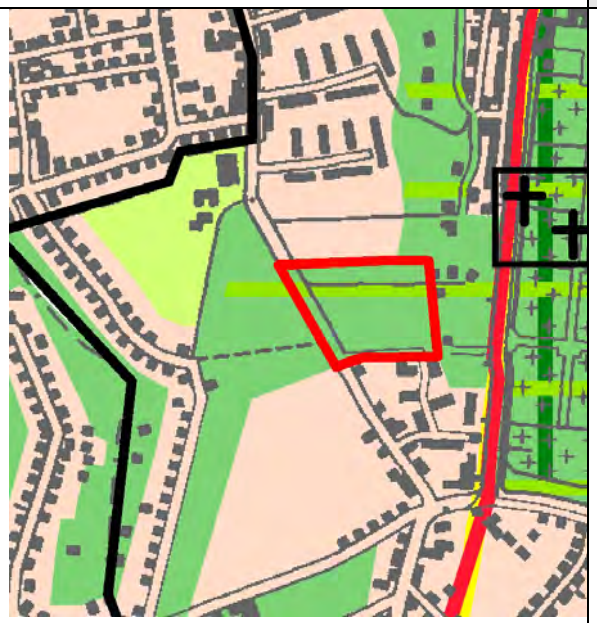

Ausschnitt RFNP-Darstellung M. 1:5000

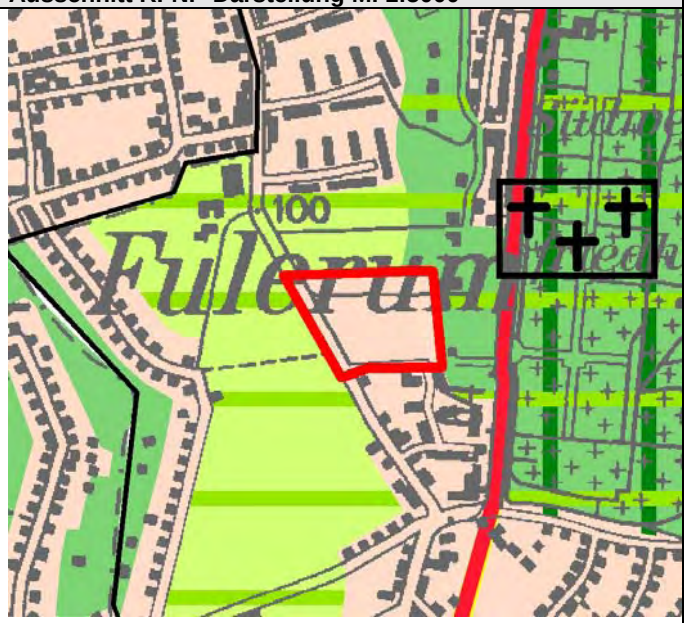

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt** **Bestand**	**Auswirkungen der Planung** **Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Geltungsbereich des Landschaftsplans ohne Schutzstatus; Entwicklungsziel: Besondere Ziele der Bauleitplanung, Arten- und Biotopschutz, Erholung, Immissionsschuz, Klimaverbesserung Teilfläche: 0,1 ha Schutzstatus: „Brachfläche westl. der Humboldtstraße“; Kein Bestandteil des Biotopkatasters und des Biotopverbundes;		erheblich

	Bestandteil des Gebietsentwicklungsplanes GEP 99: Allg. Freiraum u. Agrarbereich; Bestandteil des Regionalen Grünzuges; Kein Bestandteil von Masterplänen; Hohes Ökologisches Potenzial als Offenlandbiotop; Keine realisierte Ausgleichsfläche; Landschaftsbild: Freiraum/Landwirtschaftliche Fläche/offene Agrarlandschaft mit weiten Sichtbeziehungen; Wohnungsnaher Erholungsraum: offener Freiraum mit landwirtschaftlicher Nutzung und Wegeverbindung	Flächen- und Funktionsverlust von Freiraum; Verlust des hohen ökologischen Potenzials von Arten des Offenlandes; Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes; Verlust von wohnungsnahem Erholungsraum	
Fazit	Geringe Bedeutung für den Biotopverbund, jedoch Verlust des hohen ökologischen Potenzials von Arten des Offenlandes und erhebliche Beeinträchtigung des Erholungsraumes und des Landschaftsbildes		
Boden	Vorhandensein naturnaher und schutzwürdiger Böden: schutzwürdig aufgrund hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit Überplanung einer bisher nicht bebauten Fläche Keine Kennzeichnung als Altlastverdachtsfläche Gehalte an Schwermetallen und Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen: unterhalb oder im Bereich der Vorsorgewerte der Vorsorgewerte der BBodSchV (digitale Bodenbelastungskarte für den Außenbereich) Keine Geotope	Versiegelung und Abgrabung führt zu erheblichem Verlust der Bodenfunktionen möglicher Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel.	erheblich
Fazit	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen werden die Auswirkungen der Planung als erheblich eingestuft		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet Kein Fließgewässer Kein Verlust von Quellstandorten Recharge-Gebiet (Grundwasserneubildungsgebiet) Trinkwassernotbrunnen (N 15/01) im Umfeld Private Brauchwasserbrunnen im Umfeld	 Beeinträchtigungen der Grundwasserneubildung sind zu erwarten Versiegelungsgrad wird erhöht, wird aber im Gesamtzusammenhang als nicht erheblich eingeschätzt	nicht erheblich

	Kein Poldergebiet		
Fazit	Die Änderung ist für das Schutzgut Wasser nicht erheblich, insbesondere wenn eine ortsnahe Regenwasserbewirtschaftung/Versickerung stattfindet. Trotz der zu erwartenden Verringerung der GW-Neubildung sind für die verbliebenen privaten Brauchwasserbrunnen im Umfeld sowie für den ca. 200 m entfernten Trinkwassernotbrunnen keine relevanten quantitativen o. qualitativen Beeinträchtigungen zu erwarten.		
Luft	Kein bisher bekannter Belastungsschwerpunkt - Aktions- oder Luftreinhalteplan liegt nicht vor. Mess- und Untersuchungsergebnisse sind nicht verfügbar. Fläche liegt deutlich abseits der bisher bekannten Belastungsschwerpunkte – bisher Fläche ohne Emissionen, sie trägt positiv zur Belüftung des angrenzenden Wohngebietes bei, geringe Immissionen durch benachbarte Hauptverkehrsstraße. Gute Durchlüftung durch angrenzende Freiflächen.	Emissionen u. Immissionen durch Verkehrszunahme Wohnen, Einschränkung der Durchlüftung durch Überbauung der Freifläche.	nicht erheblich
Fazit	Aufgrund der relativ günstigen Umfeldbedingungen keine erhebliche Verschlechterung der Immissionssituation. Durch Bebauung erfolgt grundsätzlich Anhebung der Hintergrundbelastung.		
Klima	Ausgleichsraum / Freilandklimatop: geringe thermische und bioklimatische Belastung, starke Abkühlung während der Nachtstunden Windoffen, gute Belüftung, zeitweilig. Winddiskomfort (insbesondere Winterhalbjahr)	Reduzierung Ausgleichsraum / Freilandklimatop und Veränderung zu Stadtrandklima	erheblich
Fazit	geringe klimatische Veränderung bei maßvoller Nachverdichtung / Arrondierung Wohnbaufläche, jedoch Reduzierung Ausgleichsraum, daher bedingt erheblich		
Mensch	Landschaft/Erholung: s. o. Regionaler Grünzug, Freiraum Boden: s.o. Wasser:.s. o. Trinkwassernotbrunnen Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: keine Bedeutung Lärm: ggf. Vorbelastung Straßenverkehrslärm Erschütterungen: ggf. durch Straßenbahn möglich EMF: Mobilfunk nicht relevant, Hochspannungsfreileitung nicht betroffen Licht: nicht betroffen Geruch: nicht betroffen	Landschaft/Erholung: s. o. Verlust von wohnungsnahen Erholungs-/Frei-/Abenteuer-Spielräumen Boden: s. o. Wasser: s. o. Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: keine Planung. Lärm: ggf. Verkehrs-Mehrbelastung durch Planungsvorhaben. Erschütterungen: Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium EMF: Mobilfunk nicht relevant, Hochspannungsfreileitung nicht betroffen Licht: nicht relevant Geruch: nicht relevant	nicht erheblich
Fazit	Keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch zu erwarten		
Kultur- und Sachgüter	Keine Bau- und Bodendenkmäler Kein Denkmalbereich Keine Objekte der Industriekultur landwirtschaftliche Nutzung unbebaut	Verlust von landwirtschaftlicher Fläche	erheblich

Fazit	Wegen des Verlustes von einer größeren landwirtschaftlichen Fläche, sind die Beeinträchtigungen erheblich	
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet	nicht relevant
Prüfung Seveso II	Kein Betriebsbereich im Einzugsbereich vorhanden	nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Mit Reduzierung der Freifläche u. tlw. Versiegelung werden das Offenlandbiotop verkleinert, die natürlichen Bodenfunktionen sowie Grundwasserneubildung vermindert, sich ein Stadtrandklimatop einstellen und der Landwirtschaft Teilflächen entzogen	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Wohnbauflächendarstellungen in Fulerum sind im Zusammenhang zu betrachten (s. auch Steckbrief 8 u. Status-Quo-Plan). Die ehemals geplanten Darstellungen sind flächenhaft größer und hätten den Freiraum mehr eingeengt. Fortsetzung der landwirtschaftlichen Nutzung	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	• Ökologischer Ausgleich ist an anderer Stelle erforderlich; • Weitgehende Erhaltung u. Wiedereinbau von Böden, entsprechende GR- Festsetzungen auf Ebene B'Plan • ortsnahe Regenwasserbewirtschaftung/Versickerung • relativ geringe bauliche Dichte, hoher Grünanteil zur Verringerung klimatischer Auswirkungen.	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Im Rahmen des Gesamtkonzeptes Haarzopf / Fulerum wurde eine Prüfung von Standortalternativen für Wohnbauflächen im westlichen Stadtgebiet vorgenommen. Ergebnis der Untersuchung war die Rücknahme von Wohnbauflächenpotential zugunsten zusammenhängender Freiraumbereiche (12,9 ha) und die Darstellung von neuen Standorten mit engem räumlichen Bezug zu vorhandenen Siedlungsflächen (Ergänzung, 8,3 ha) sowie die Rücknahme einer Grünflächendarstellung zugunsten der Erhaltung der Landwirtschaft (8,6 ha).	ja
Gesamtbeurteilung Fazit	Mehrere Schutzgüter sind von erhebliche Auswirkungen betroffen, allerdings sind die Wohnbauflächen gegenüber früheren Planungen zugunsten landwirtschaftlicher Flächen und des Erhalts größerer zusammenhängender Freiräume reduziert worden.	
Bemerkungen / Sonstiges:	Fachliche Empfehlung des Strukturkonzeptes Haarzopf: nachrangige Wohnbaulandreservefläche (Nutzung erst nach Ausschöpfung der anderen Flächenpotenziale (Birkmannsweg, Rottmannshof, Beekmannstr./Harscheidweg, Fulerumer Str., Neue Mitte, Auf'm Gartenstück)	

E_07__21_05_07 Steckbrief östlich Humboldstraße

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**E-08**	**Gemeinde:**	Essen	**Lage:**	Auf`m Gartenstück	**Flächengröße:**	4,4 ha

Realnutzung:	Fläche f. d. Landwirtschaft 1,4 ha / Grünfläche 1,8 ha / Gewerbliche Baufläche (ASB) 0,7 ha / (Wohnbaufläche) 0,5 ha	**Status-Quo:**	Grünfläche 4,4 ha(Allg. Freiraum- und Agrarbereich)	**RFNP-Darstellung:**	Wohnbaufläche (ASB) 4,4 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M. 1:5000

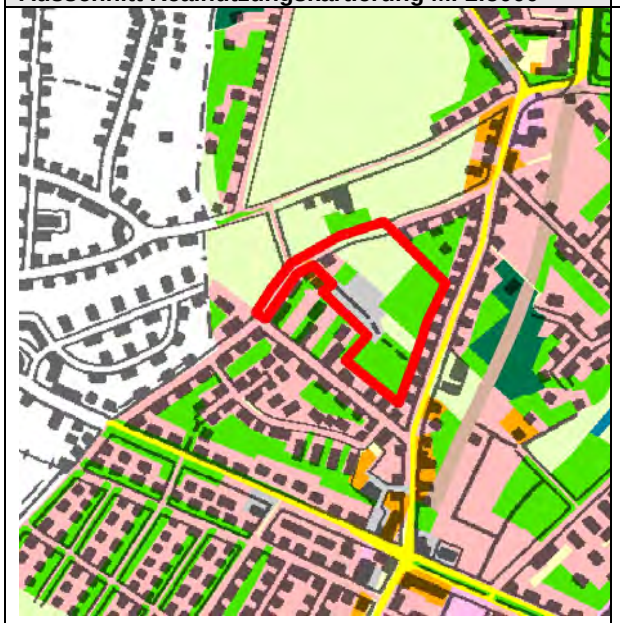

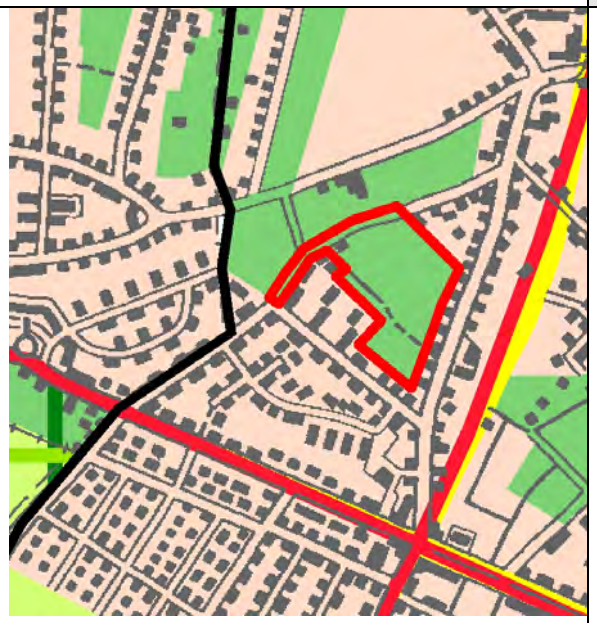

Ausschnitt RFNP-Darstellung M. 1:5000

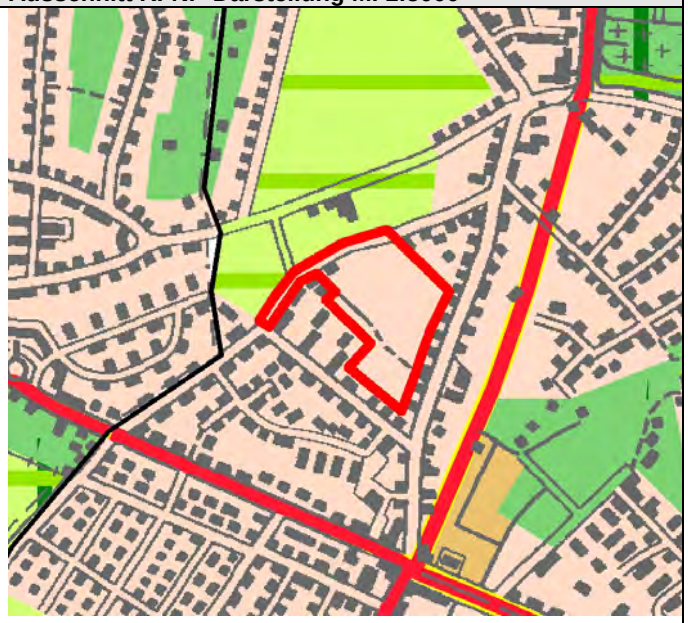

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt Bestand**	**Auswirkungen der Planung Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Geltungsbereich des Landschaftsplans ohne Schutzstatus; Entwicklungsziel: Besondere Ziele der Bauleitplanung, Arten- und Biotopschutz, Erholung, Immissionsschuz, Klimaverbesserung Kein Bestandteil des Biotopkatasters und des Biotopverbundes;	Flächen- und Funktionsverlust von Freiraum;	erheblich

	Keine schutzgutbezogenen Darstellungen im Gebietsentwicklungsplan 99 Kein Bestandteil von Masterplänen; Ökologisches Potenzial als Offenlandbiotop in Verbindung mit angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen; Keine realisierte Ausgleichsfläche; Landschaftsbild: Landwirtschaftliche Nutzfläche, alte Gärten mit Gehölz- und Baumbestand;	Verlust des ökologischen Potenzials und Beeinträchtigung des Potenzial angrenzender Flächen; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes;	
Fazit	Geringe Bedeutung für den Biotopverbund, jedoch Verlust des ökologischen Potenzials von Arten des Offenlandes und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes		
Boden	Vorhandensein naturnaher und schutzwürdiger Böden: schutzwürdig aufgrund hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit Überplanung einer bisher weitgehend nicht bebauten Fläche Keine Kennzeichnung als Altlastverdachtsfläche Gehalte an Schwermetallen und Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen: unterhalb oder im Bereich der Vorsorgewerte der Vorsorgewerte der BBodSchV (digitale Bodenbelastungskarte für den Außenbereich) Keine Geotope	Versiegelung und Abgrabung führt zu erheblichem Verlust der Bodenfunktionen möglicher Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel.	erheblich
Fazit	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen werden die Auswirkungen der Planung als erheblich eingestuft		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet Kein Fließgewässer Kein Quellstandort Recharge-Gebiet (Grundwasserneubildungsgebiet) Private Brauchwasserbrunnen im Umfeld Kein Poldergebiet	Beeinträchtigung ist nicht auszuschließen Versiegelungsgrad wird erhöht, wird aber im Gesamtzusammenhang als nicht erheblich eingeschätzt	nicht erheblich
Fazit	Die Änderung ist für das Schutzgut Wasser nicht erheblich, insbesondere wenn eine ortsnahe Regenwasserbewirtschaftung/Versickerung stattfindet. Trotz der zu erwartenden Verringerung der GW-Neubildung sind für die verbliebenen privaten Brauchwasserbrunnen im Umfeld keine relevanten quantitativen o. qualitativen Beeinträchtigungen zu erwarten.		

Luft	Kein bisher bekannter Belastungsschwerpunkt - Aktions- oder Luftreinhalteplan liegt nicht vor. Mess- und Untersuchungsergebnisse sind nicht verfügbar. Fläche liegt deutlich abseits der bisher bekannten Belastungsschwerpunkte – bisher Fläche ohne Emissionen, sie trägt positiv zur Belüftung des angrenzenden Wohngebietes bei, geringe verkehrsbedingte Immissionen durch vorhandenes Straßennetz.	Emissionen u. Immissionen durch Verkehrszunahme aufgrund neuer Nutzung Wohngebiet, Einschränkung der Durchlüftung durch Überbauung der Freifläche.	nicht erheblich
Fazit	Aufgrund der relativ günstigen Bedingungen im Umfeld keine erhebliche Verschlechterung der Immissionssituation. Bauliche Verdichtung trägt dennoch zu einer Anhebung der Hintergrundbelastung bei.		
Klima	Stadtrandklima im Übergansbereich zum Ausgleichsraum mit Freilandklima - Die aufgelockerte Bauweise und die klimatische Ausgleichswirkungen durch die vorhandenen Grünzonen tragen z. Zt. zu einer geringen bis mäßigen Änderung der Klimaelemente bei	Ausprägung Stadtrandklima mit geringer Temperaturzunahme bei sommerlichen Strahlungswetterlagen	nicht erheblich
Fazit	geringe, daher unerhebliche klimatische Veränderung bei maßvoller Nachverdichtung / Arrondierung Wohnbaufläche		
Mensch	Landschaft/Erholung: s. o. Boden: s.o. Wasser:.s. o. Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: keine Bedeutung Lärm: ggf. Gewerbe relevant, Verkehr nicht relevant Erschütterungen: nicht betroffen EMF: GSM-Sendemast (0,5 km), Hochspannungsfreileitung nicht betroffen Licht: nicht betroffen Geruch: nicht betroffen	Landschaft/Erholung: s. o. Verlust von wohnungsnahen Erholungs-/Freiräumen Boden: s. o. Wasser: s. o. Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: keine Planung. Lärm: ggf. Verkehrs-Mehrbelastung durch Planungsvorhaben. Erschütterungen: nicht betroffen EMF: Mobilfunk nicht relevant, Hochspannungsfreileitung nicht betroffen Licht: nicht relevant Geruch: nicht relevant	nicht erheblich
Fazit	Keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch zu erwarten		
Kultur- und Sachgüter	Keine Bau- und Bodendenkmäler Kein Denkmalbereich Keine Objekte der Industriekultur tlw. landwirtschaftliche Nutzung Einzelgebäude	keine Auswirkungen Verlust von landwirtschaftlicher Fläche ggf. nachnutzbar	nicht erheblich
Fazit	Der landwirtschaftliche Flächenverlust ist nicht erheblich.		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Kein Betriebsbereich im Einzugsbereich vorhanden		nicht relevant

Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Mit Reduzierung der Freifläche u. tlw. Versiegelung werden das Offenlandbiotop verkleinert, die natürlichen Bodenfunktionen sowie Grundwasserneubildung vermindert	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Wohnbauflächendarstellungen in Fulerum sind im Zusammenhang zu betrachten (s. auch Steckbrief 7 u. Status-Quo-Plan). Die ehemals geplanten Darstellungen sind flächenhaft größer und hätten den Freiraum mehr eingeengt. Fortsetzung der bestehenden Nutzungen mit Beibehaltung des Umweltzustandes, wenn keine Nutzungsänderungen erfolgen	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	• Ökologischer Ausgleich an anderer Stelle erforderlich; • Weitgehende Erhaltung u. Wiedereinbau von Böden, entsprechende GR- Festsetzungen auf Ebene B'Plan • ortsnahe Regenwasserbewirtschaftung/Versickerung • relativ geringe bauliche Dichte, hoher Grünanteil zur Verringerung klimatischer Auswirkungen.	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:Im Rahmen des Gesamtkonzeptes Haarzopf / Fulerum wurde eine Prüfung von Standortalternativen für Wohnbauflächen im westlichen Stadtgebiet vorgenommen. Ergebnis der Untersuchung war die Rücknahme von Wohnbauflächenpotential zugunsten zusammenhängender Freiraumbereiche (12,9 ha) und die Darstellung von neuen Standorten mit engem räumlichen Bezug zu vorhandenen Siedlungsflächen (Ergänzung, 8,3 ha) sowie die Rücknahme einer Grünflächendarstellung zugunsten der Erhaltung der Landwirtschaft (8,6 ha)	ja
Gesamtbeurteilung Fazit	Mehrere Schutzgüter sind von erhebliche Auswirkungen betroffen, allerdings sind die Wohnbauflächen gegenüber früheren Planungen zugunsten landwirtschaftlicher Flächen und des Erhalts größerer zusammenhängender Freiräume reduziert worden .	
Bemerkungen / Sonstiges:		

E_08__21_05_07 Steckbrief Auf`m Gartenstück

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**E-09**	**Gemeinde:**	Essen	**Lage:**	Kupferdreh, Prinz Friedrich Straße	**Flächengröße:**	11,4 ha

Realnutzung:	Wohnbauflächen 1,1 ha / Brachfläche 2,3 ha / Gewerbliche Baufläche (ASB) 5,7 ha / Grünfläche 1,7 ha / Wald / Wasserflächen / Flächen für Bahnanlagen 0,6 ha	**Status-Quo:**	Gewerbliche Baufläche (ASB) 11,4 ha / Schienenwege für den überörtlichen und regionalen Verkehr / (BSN / Regionaler Grünzug)	**RFNP-Darstellung:**	Gemischte Baufläche (ASB) 11,4 ha / Schienenwege für den überörtlichen und regionalen Verkehr / (BSN / Regionaler Grünzug)

Ausschnitt Realnutzungskartierung M. 1:5000

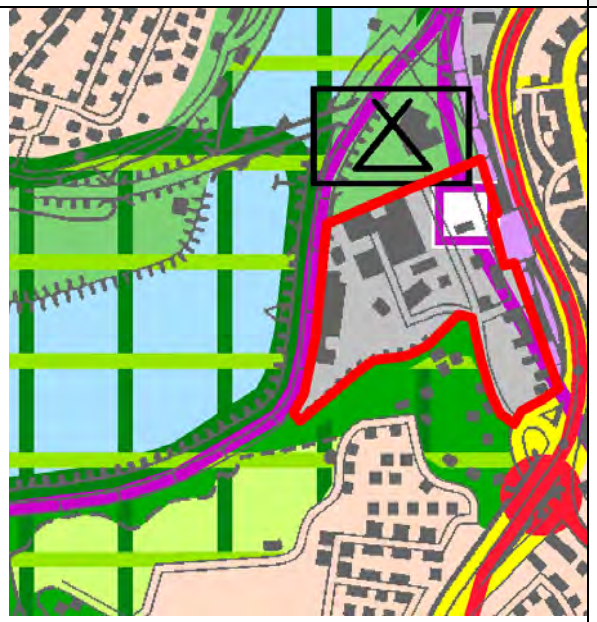

Ausschnitt RFNP-Darstellung M. 1:5000

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt** **Bestand**	**Auswirkungen der Planung** **Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus; Kein Bestandteil des Biotopkatasters und Biotopverbundes; Keine schutzgutbezogene Darstellung im Gebietsentwicklungsplan GEP 99		erheblich

	Angrenzend: Landschaftsschutzgebiet 3.4.47 „Baldeneysee und Werdener Ruhraue“, Schutzzweck: Arten- und Biotopschutz, insbesondere für den Schutz überwinternder Wasservögel, Erholung, Klima, Grundwasserschutz und Grundwasserneubildung, Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes und 3.4.51 „Hammer Mark - Moosbachtal“, Schutzzweck: Arten- und Biotopschutz, Erholung, Immissionsschutz, Klima, Grundwasserneubildung, Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes; Kl. Teil: Bestandteil der Landschaftsschutzgebieitsverordnung 1974; Angrenzend: Flächen des Biotopverbundes Angrenzend: Bestandteil des Gebietsentwicklungsplanes GEP 99: Allg. Freiraum u. Agrarbereich, Oberflächengewässer mit Freiraumfunktion Schutz der Natur, Bestandteil des Regionalen Grünzuges; Kein Bestandteil von Masterplänen; Ökologisches Potenzial als Wald Tlw. Zugeordnete Ausgleichsfläche (Renaturierung Deilbach) (PSV S-Bahnlinie 9); Landschaftsbild: Ufer des Baldeneysees, Großflächige gewerbliche Nutzung mit wenig Grünausstattung, mehrgeschossiger Wohnungsbau mit Grünflächen, bewaldeter Ruhrhang; Angrenzend: Erholungsraum von überregionaler Bedeutung, Erholungsschwerpunkt Baldeneysee, überregionale Radwegeverbindung; Grünflächen des Geschosswohnungsbaus dienen der wohnungsnahen Erholung;	

	Liegt im Bereich der Altlastverdachtsflächen: Nr. 32/1.01 Zeche Prinz-Friedrich (Gefährdungsabschätzung durchgeführt) Nr. 32/2.16 Anschüttung Zementfabrik Nardjes und Bender (Gefährdungsabschätzung durchgeführt) Gehalte an Schwermetallen und Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen: teilweise im Bereich oder oberhalb der Prüfwerte der BBodSchV (Gutachten) keine Geotope	Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung sind Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die im Detail im Rahmen nachgelagerter Verfahren mit der UBB abzustimmen sind	
Fazit	Es werden nur anthropogene Böden überplant, wobei in nachgelagerten Verfahren die Altlastensituation nutzungsabhängig abgeklärt werden muss		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet Fließgewässer Deilbach z. Zt. verrohrt, Offenlegung ist bereits planfestgestellt Kein Quellstandort Das Grundwasser wird im Rahmen des Grundwasser-untersuchungsprogrammes „Essener Ruhrtal“ beobachtet Die derzeitige GW-Qualität ist beeinträchtigt. Die festgestellten Verunreinigungen der Anschüttungsmaterialien beziehen sich in erster Linie auf die oberflächennahen Bereiche (oberhalb des GW-Spiegels). Kein Poldergebiet	Durch zukünftige Entsiegelungen ist eine Gefahr der Auswaschung von Schadstoffen in das Grundwasser gegeben.	erheblich
Fazit	Risiko der Auswaschung von Schadstoffen in das Grundwasser, daher Einstufung als erheblich. Wenn im Zuge der zukünftigen Geländeaufbereitung derzeit versiegelte Bereiche entsiegelt werden, muss sichergestellt sein, dass es nicht zu relevanten Schadstoffeinträgen (im Sinne der BBodSchV) in das Grundwasser kommt Die aktuelle Planfeststellung für die Öffnung des Deilbaches ist zu berücksichtigen.		
Luft	Kein bisher bekannter Belastungsschwerpunkt - Aktions- oder Luftreinhalteplan liegt nicht vor. Mess- und Untersuchungsergebnisse sind nicht verfügbar. Lockere Bebauung und Grünflächen begünstigen Durchlüftung - anderseits nächtliche Bodeninversionen mit Risiko Schadstoffakkumulation. Einrichtung und Verdichtung von Gewerbeflächen trägt u.a. durch Verkehrszunahme zu einer Anhebung der Hintergrundbelastung bei.	Keine erhöhten Immissionen gegenüber dem Ist-Zustand durch Mischnutzung.	nicht relevant

Fazit	Keine relevante Änderung der Ist-Situation.		
Klima	Lastraum mit Gewerbeklimatop: Linienhafte, zusammenhängende Industrie- und Gewerbezone im Bereich der Ruhraue und des Deilbachtals; Hitzestreß und Schwüle durch Versiegelungsgrad sowie Tallage verstärkt. Die Inversionshäufigkeit im Bereich des Ruhrtals und des Deilbachtals ist erhöht. Stark eingeschränkte vertikale und horizontale Austauschverhältnisse in der Nachthälfte – daher Gefahr der Schadstoffakkumulation und –verfrachtung	Durch Umwandlung des bestehenden Gewerbegebietes in ein gepl. hochwertiges Mischgebiet sind infolge Entsiegelungen und Erhöhung des Anteils verdunstungsaktiver Flächen Abmilderungen der bestehenden klimatischen Defizite zu erwarten. Aufgrund der bioklimatischen Verbesserungen Verschiebungen zu Stadtrandklimatop bzw. Stadtklimatop (im Randbereich zum Ortszentrum Kupferdreh).	nicht erheblich
Fazit	Durch Umwandlung des Gewerbegebietes in Mischgebiet sind bioklimatische Verbesserungen zu erwarten (positive Veränderung)		
Mensch	Landschaft/Erholung: s. o. Boden: s.o. Wasser: s. o. Grundwasserqualität beeinträchtigt Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: keine Bedeutung Lärm: Vorbelastung – Gewerbe, Straße und Schiene Erschütterungen: ggf. betroffen EMF: GSM-Sendemast (0,6 km), Trafo-Anlagen, Hochspannungsfreileitung nicht betroffen Licht: nicht relevant Geruch: nicht relevant	Landschaft/Erholung: s. o. Boden: s.o. Wasser: s. o. Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: In ASB Ansiedlung nicht möglich. Lärm: Kumulierung von Lärmbelastung (Gewerbe, Verkehr, Schiene), Trennungsprinzip § 50 BimSchG, Abstandserlaß NRW Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium Erschütterungen: Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium EMF: Mobilfunk nicht relevant, Trafo-Anlagen, Hochspannungsfreileitung nicht relevant Licht: Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium Geruch: Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium	erheblich
Fazit	Auf Grund der Vorbelastung und Kumulation von Lärm ist für das Schutzgut Mensch mit ggf. erheblicher Beeinträchtigung zu rechnen.		
Kultur- und Sachgüter	Keine Bau- und Bodendenkmäler Kein Denkmalbereich Keine Objekte der Industriekultur Keine landwirtschaftliche Nutzung Gebäude und Straßen	keine Auswirkungen ggf. nachnutzbar	nicht erheblich
Fazit	Keine erheblichen Auswirkungen		
FFH-Prüfung	keine, FFH-Gebiet Heisinger Aue über 800 m entfernt		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Betriebsbereich im Einzugsgebiet		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen			nicht relevant

Wechselwirkungen	Der Planbereich ist durch eine anthropogene Vorbelastung (Lärm- Straße, Schiene, Gewerbe, ggf. Freizeitaktivitäten) geprägt - , großflächige Versiegelung verhindert auf der einen Seite die Auswaschung von Schadstoffen (Altlasten) in das Grundwasser, führt jedoch zu erhöhtem Oberflächenabfluss von Niederschlagswasser und Gewerbeklima. Zukünftig geringere Versiegelung u. Erhöhung Grünanteil mit positiven Auswirkungen auf Schutzgüter Landschaft, Klima, wobei Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen für die in Wechselbeziehung stehen Schutzgüter Boden u. Wasser erforderlich sind.	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Beibehaltung der gewerblichen Nutzung und Umweltbelastungen	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	• Um den Eingriff ökologisch auszugleichen, ist Ersatz an anderer Stelle erforderlich; • Sanierung/Sicherung belasteter Böden (Altlastverdacht) • Wenn derzeit versiegelte Bereiche entsiegelt werden, muss sichergestellt sein, dass es nicht zu relevanten Schadstoffeinträgen (im Sinne der BBodSchV) in das Grundwasser kommt. • Die zukünftige Trasse des Deilbaches ist zu sichern. • Entsiegelung von Flächen, Schaffung von Grünsubstanz • Schallschutzmaßnahmen, Trennungsprinzip § 50 BImSchG, Anwendung Abstandserlaß NRW,	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:Da es sich um eine baulich vorgenutzte Fläche handelt, ist keine Alternativenprüfung notwendig.	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Mit der Darstellung Mischbaufläche und Umstrukturierung der Fläche ergeben sich Möglichkeiten für positive Umweltveränderungen: • Verbesserte landschaftliche Einbindung (Landschaftsbild) • Erhöhung des Grünanteils und der Durchlässigkeit (Wegeverbindung für die Allgemeinheit zum Ruhrufer) • Altlastsanierungen bzw. -sicherungen • Entsiegelungen • Grundwasserschutz (s. Sanierung u. Sicherung Altlasten) • Emissionsminderungen • Verbesserung Mikroklima	
Bemerkungen / Sonstiges:	B'Plan-Vorentwurf 01/07 mit vorgeschalteten Varianten in Arbeit - Varianten bezogen sich auf Nutzungen (Wo/Ge) und Bebauungen auf der Fläche Die aktuelle Planfeststellung für die Öffnung des Deilbaches ist zu berücksichtigen.	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**E-10**	**Gemeinde:**	Essen	**Lage:**	Burgaltendorf, Sportanlage Burgstraße	**Flächengröße:**	4,5 ha

Realnutzung:	Fläche f. d. Landwirtschaft 3,1 ha / Wald 1,1 ha / Wohnbaufläche 0,3 ha	**Status-Quo:**	Grünfläche (Allg. Freiraum- und Agrarbereich) 4,5 ha / Regionaler Grünzug / BSLE	**RFNP-Darstellung:**	Grünfläche (Sportanlage) (Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich) 4,5 ha / Regionaler Grünzug

Ausschnitt Realnutzungskartierung M. 1:5000

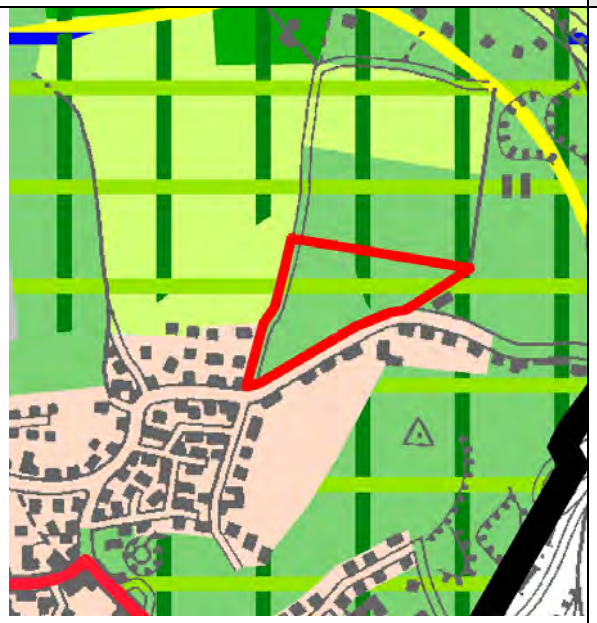

Ausschnitt RFNP-Darstellung M. 1:5000

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt** **Bestand**	**Auswirkungen der Planung** **Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus; Kein Bestandteil des Biotopkatasters und Biotopverbundes; Bestandteil des Gebietsentwicklungsplanes GEP 99: Allg. Freiraum- und Agrarbereich mit Freiraumfunktion: Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Bestandteil des Regionalen Grünzuges;	Flächen- und Funktionsverlust von Freiraum;	erheblich

	Hohes Ökologisches Potenzial als Offenlandbiotop; Teil des lokal bedeutsamen Freiraumes; Angrenzend Landschaftsschutzgebiet 3.4.10: “Im Vaeste und Dumberger Tal“, Schutzzweck: Arten- und Bitopschutz, Erholung, erhaltung der natürl. Bodenfruchtbarkeit, Erosions- und Bodenschutz, Klima, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes; Kein Bestanteil von Masterplänen; Keine realisierte Ausgleichsfläche; Landschaftsbild: Teil eines großen zusammenhängenden Freiraumkomplexes, offene Agrarlandschaft mit weiten Sichtbeziehungen, Wald Erholungsraum mit hoher Bedeutung: Charakteristischer, unzersiedelter, offener Landschaftsraum mit begleitenden Wanderwegen, geprägt durch weitläufige Terrassenflächen mit landwirtschaftlicher Nutzung, Siepentäler, reich strukturiert durch Brachflächen, Baumreihen und Gehölze, viefältige Sichtbeziehungen	Verlust des hohen ökologischen Potenzials von Arten des Offenlandes; Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes; Verlust von Sichtbeziehungen; Erhebliche Beeinträchtigungen des bedeutenden Erholungsraumes;	
Fazit	Flächen- und Funktionsverlust von Freiraum und Wald und des hohen ökologischen Potenzials; Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und des bedeutenden Erholungsraumes; erhebliche Beeinträchtigungen des angrenzenden Landschaftsschutzgebietes;		
Boden	Teilw. Vorhandensein naturnaher und schutzwürdiger Böden: schutzwürdig aufgrund hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit Überplanung einer bisher weitgehend nicht bebauten Fläche Liegt teilweise im Bereich der Altlastverdachtsfläche Nr. 48/1.05 Zeche Altendorf-Nord (Untersuchungen zeigen Anschüttungen bis 2m mit Boden/Bauschutt) Gehalte an Schwermetallen und Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen: unterhalb oder im Bereich der Vorsorgewerte der Vorsorgewerte der BBodSchV (digitale Bodenbelastungskarte für den Außenbereich) Keine Geotope	Versiegelung und Abgrabung führt zu Verlust der Bodenfunktionen möglicher Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel. Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung sind evtl. Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die im Detail im Rahmen nachgelagerter Verfahren mit der UBB abzustimmen sind	nicht erheblich
Fazit	Da die Flächen, auch im Bereich der Sportanlage, weitgehend unversiegelt bleiben sollen, werden die Umweltauswirkungen als nicht erheblich eingestuft.		

Wasser	Trinkwasserschutzgebiet, nicht förmlich festgesetzt geplante WSZ III A.2 (Essen-Horst) Kein Fließgewässer Kein Quellstandort Recharge-Gebiet (Grundwasserneubildungsgebiet) Kein Poldergebiet	Kein Konfliktpotenzial zur geplanten Nutzung Soweit nur untergeordnet Versiegelungsmaßnahmen ohne Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers erfolgen, sind nur geringe Auswirkungen auf die Grundwasserneubildungsrate zu erwarten.	nicht erheblich
Fazit	Die geplante Nutzung hat keine Konfliktpunkte mit den voraussichtlichen Beschränkungen in der WSZ III A.2		
Luft	Aktions- oder Luftreinhalteplan liegt nicht vor. Mess- und Untersuchungsergebnisse sind nicht verfügbar. Fläche liegt deutlich abseits der bisher bekannten Belastungsschwerpunkte – bisher Fläche ohne Emissionen im gut durchlüfteten Landschaftsbereich	Emissionen u. Immissionen durch Verkehrszunahme in nicht erheblichem Umfang.	nicht erheblich
Fazit	Aufgrund der relativ günstigen Bedingungen im näheren Umfeld keine erhebliche Verschlechterung der Immissionssituation		
Klima	klimatischer Ausgleichsraum mit Freilandklimatop, Kalt- u. Frischluftproduktion, Kaltluftabfluss zum Ruhrtal	Veränderung zu Parkklima bzw. Stadtrandklima infolge Flächenversiegelungen für Sportanlage	erheblich
Fazit	Reduzierung Ausgleichsraum (Freilandklimatop), bedingt erheblich		
Mensch	Landschaft/Erholung: s. o. Boden: s.o. Wasser: s. o. Grundwasserqualität beeinträchtigt Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: keine Bedeutung Lärm: keine Vorbelastung Erschütterungen: ggf. betroffen EMF: GSM-Sendemast (0,6 km), Hochspannungsfreileitung nicht betroffen Licht: nicht relevant Geruch: nicht relevant	Landschaft/Erholung: s. o. Boden: s.o. Wasser: s. o. Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: keine Planung. Lärm: Kumulierung von Lärmbelastung (Verkehr, Sport), Trennungsprinzip § 50 BimSchG, Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium Erschütterungen: nicht relevant EMF: Mobilfunk nicht relevant, Hochspannungsfreileitung nicht relevant Licht: Sportanlage, Flutlicht, Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium Geruch: nicht relevant	erheblich
Fazit	Auf Grund des Heranrücken eines Sportplatzes an Wohnbebauung ist ggf.für das Schutzgut Mensch mit erheblicher Beeinträchtigung zu rechnen.		
Kultur- und Sachgüter	Keine Bau- und Bodendenkmäler Kein Denkmalbereich Keine Objekte der Industriekultur	keine Auswirkungen	nicht erheblich

	tlw. landwirtschaftliche Nutzung unbebaut	Verlust von landwirtschaftlicher Fläche	
Fazit	Wegen der kleinteiligen Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Fläche sind die Auswirkungen nicht erheblich		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet im Einzugsbereich		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Betriebsbereich im Einzugsbereich		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen			nicht relevant
Wechselwirkungen	Inanspruchnahme einer landschaftlichen Fläche für Grünfläche mit Zweckbindung „Sport“ Verlust der landschaftsökologischen Funktionen (Lebensraum f. Tiere u. Pflanzen, Boden, Klima) und Veränderung Landschaftsbild sowie ggf. Immissionskonflikt mit benachbarter Wohnnutzung		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	geplante Grünfläche ohne Zweckbestimmung und Wohnbauflächen südlich der Steckbrieffläche (die im RFNP nicht mehr dargestellt ist) bzw. Beibehaltung der bestehenden Nutzung (Landwirtschaft, Wald)		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	• Ein Ausgleich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes ist nicht möglich. Um den Eingriff ökologisch auszugleichen ist Ersatz an anderer Stelle erforderlich. • Eingrünung, tlw. Erhalt der Gehölzsubstanz zur Ausbildung Parkklimatop • Nähere Untersuchungen Altlastverdachtsfläche, Lärm u. Lichtimmissionen mit Ableitung entsprechender Sanierungs- und Schutzmaßnahmen bzw. Festsetzungen in nachgeordneten Planverfahren		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:Die Potentialfläche für eine Bezirkssportanlage in Burgaltendorf wird weiterhin als geeignet angesehen. Dies begründet sich aus der Lage des Standortes mit engem räumlichen Bezug zum Siedlungsbereich (Erreichbarkeit) und dennoch eingeschränktem Kreis mit evtl. Betroffenheit durch sportanlagenbedigte Lärmemission (Randlage zu Wohnbebauung). Darüber hinaus unterliegt der Standort keinem Schutzstatus. Eine sinnvolle und gangbare räumliche Alternative außerhalb von Schutzgebieten und Regionalen Grünzügen ist mit gleicher Eignung für diese Nutzung nicht gegeben. Nach Aussage des Masterplan Sport soll der Sportplatz "An der Windmühle" - mit Lage inmitten eines reinen Wohngebietes in Burgaltendorf-aufgrund permanenter Anwohnerbeschwerden (Lärm und unzureichende Parkplatzsituation) aufgegeben werden.		ja
Gesamtbeurteilung Fazit	Tlw. erheblich aufgrund Inanspruchnahme einer landschaftlichen Fläche für Grünfläche mit Zweckbindung „Sport“ mit Verlust der landschaftsökologischen Funktionen (Lebensraum f. Tiere u. Pflanzen, Boden, Klima) und Veränderung des Landschaftsbilds sowie ggf. Immissionskonflikt mit benachbarter Wohnnutzung		
Bemerkungen / Sonstiges:			

E_10__21_05_07 Steckbrief Sportanlage Burgstraße

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**E-11**	**Gemeinde:**	Essen	**Lage:**	Heidhausen, Barkhovenallee	**Flächengröße:**	1,5 ha

Realnutzung:	Wald 0,7 ha / Fläche f. d. Landwirtschaft 0,3 ha / (Wohnbaufläche 0,3 ha / Gemeinbedarfsfläche 0,1 ha / Grünfläche 0,1 ha)	**Status-Quo:**	Sonstiges Sondergebiet (Krankenhaus) 1,5 ha	**RFNP-Darstellung:**	Wohnbaufläche (ASB) 1,5 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M. 1:5000

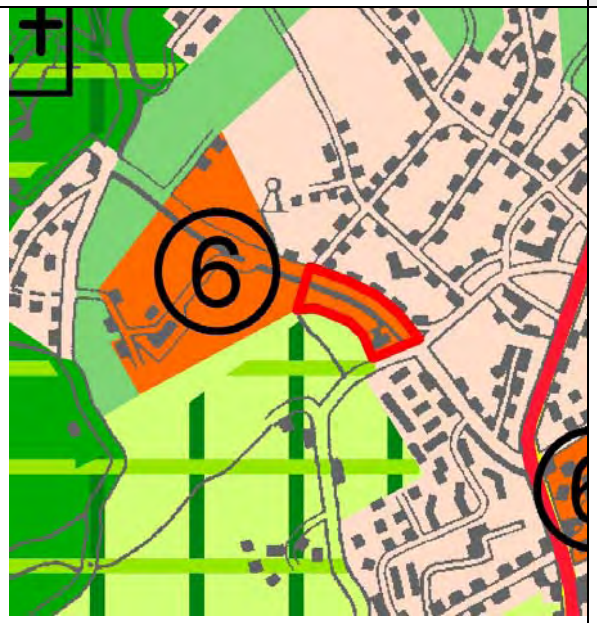

Ausschnitt RFNP-Darstellung M. 1:5000

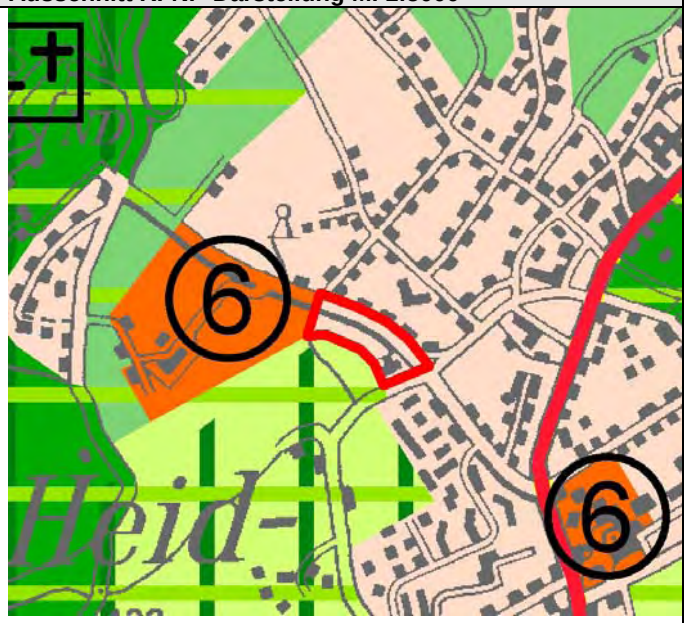

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt Bestand**	**Auswirkungen der Planung Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kleiner Teil: Geltungsbereich des Landschaftsplanes ohne Schutzstatus: Entwicklungsziel: Besondere Ziele der Bauleitplanung, Erholung; Kein Bestandteil des Biotopkatasters und des Biotopverbundes; Bestandteil des Gebietsentwicklungsplanes GEP 99:	Verlust von Flächen des Landschaftsplanes;	erheblich

	Allg. Freiraum u. Agrarbereich mit Freiraumfunktion: Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung; Bestandteil des Regionalen Grünzuges; Ökologisches Potenzial für Arten, die sich zwischen Freiraum und Siedlungsbereichen bewegen; Teil des lokal bedeutsamen Freiraumes; Kein Masterplan betroffen; Tlw. realisierte Ausgleichsfläche (für B-Plan 7/74); Landschaftsbild: Ortsprägende Allee, Brachfläche ehem. Übergangsheim, natürl. Sukzession; vorhd. Gebäude; Teil des Erholungsraumes;	Flächen- und Funktionsverlust von Freiraum; Beeinträchtigung der vorhandenen und angrenzenden Ausgleichsfläche; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes; Verlust von Flächen des Erholungsraumes;	
Fazit	Verlust von Flächen des Landschaftsplanes, Flächen- und Funktionsverlust von Freiraum und Erholungsraum, Beeinträchtigung der Ausgleichsfläche und des Landschaftsbildes;		
Boden	Vorhandensein naturnaher und schutzwürdiger Böden: schutzwürdig aufgrund hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit Überplanung einer bisher nicht bebauten Fläche Keine Kennzeichnung als Altlastverdachtsfläche Gehalte an Schwermetallen und Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen: unterhalb oder im Bereich der Vorsorgewerte der Vorsorgewerte der BBodSchV (digitale Bodenbelastungskarte für den Außenbereich) keine Geotope	Versiegelung und Abgrabung führt zu erheblichem Verlust der Bodenfunktionen möglicher Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel.	nicht erheblich
Fazit	Bestehendes Baurecht durch B-Plan 7/74 ? Die Darstellung eines Teilbereiches als Wohnbaufläche wurde durch FNP-Änderung Nr. IX/30/04 im B-Planentwurf 11/04 „Barkhovenallee/Jacobsallee bereits umgesetzt. Trotz der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen werden die Auswirkungen der Planung als nicht erheblich eingestuft, da nur eine kleinräumige Straßenrandbebauung erfolgen soll.		
Wasser	Keine Wasserschutzzone Fließgewässer, außerhalb des Plangebietes, großräumig gesehen befindet sich in südl. Richtung das Einzugsgebiet		erheblich

	des Pfefferbaches und seiner Quellbereiche Kein Poldergebiet	Beeinträchtigungen der Grundwasserneubildung und somit auch des Fließgewässer/seiner Quellbereiche sind zu erwarten. Das Ausmaß ist vom Grad der späteren Versiegelung abhängig.	
Fazit	Zum Versiegelungsgrad bleibt anzumerken, dass die Grundwasserneubildung mit der Machbarkeit einer gemeinwohlverträglichen, ortsnahen Niederschlagswasserbeseitigung korreliert. In der jüngsten Bauleitplanung in diesem Bereich wurde festgestellt, dass NW über den Mischkanal abzuleiten ist. Daher wird jegliche Versiegelung im Plangebiet als erheblich eingestuft.		
Luft	Luftreinhalteplan liegt nicht vor. Mess- und Untersuchungsergebnisse sind nicht verfügbar. Fläche liegt im gut durchfüfteten Randbereich der angrenzenden Freiflächen. Positive Wirkung der Waldnutzung auf die lufthygienischen Bedingungen.	Verdichtung durch Wohnnutzung trägt zu einer Anhebung der Emissions- und Immissionsbelastung bei. Lufthygienisch positive Wirkung der Waldfläche wird aufgehoben.	nicht relevant
Fazit	Aufgrund der relativ günstigen Durchlüftung keine erhebliche Verschlechterung der Immissionssituation. .		
Klima	Bereich eines klimatischen Ausgleichsraums / Freilandklimatops in Nachbarschaft zu Stadtrandklimatop „warme“, gut durchlüftete Kuppenzone	Verschiebung zu Stadtrandklima, mikroklimatische Auswirkungen aufgrund des Umfangs unerheblich	nicht erheblich
Fazit	Aufgrund des geringen Umfangs der Veränderung in diesem klimatischen Gunstraum sind die lokalklimatischen Auswirkungen als nicht erheblich einzustufen. Allerdings sind kumulierende Wirkungen im Zusammenhang mit weiteren geplanten Bauflächen zu betrachten – s. Steckbrief Nr. 22		
Mensch	Landschaft/Erholung: s. o. Boden: s.o. Wasser:.s. o. Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: keine Bedeutung Lärm: nicht relevant Erschütterungen: nicht betroffen EMF: GSM-Sendemaste (0,5 km), Hochspannungsfreileitung nicht betroffen Licht: nicht betroffen Geruch: nicht betroffen	Landschaft/Erholung: s. o. Verlust von wohnungsnahen Erholungs-/Freiräumen Boden: s. o. Wasser: s. o. Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: keine Planung. Lärm: ggf. Verkehrs-Mehrbelastung durch Planungsvorhaben. Erschütterungen: nicht betroffen EMF: Mobilfunk nicht relevant, Hochspannungsfreileitung nicht betroffen Licht: nicht relevant Geruch: nicht relevant	nicht erheblich
Fazit	Keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch zu erwarten		
Kultur- und Sachgüter	ein Baudenkmal (Bildstock) außerhalb unmittelbar angrenzend Keine Bodendenkmäler Kein Denkmalbereich	die Auswirkungen sind nicht erheblich	nicht erheblich

	Keine Objekte der Industriekultur Kleine Fläche mit landwirtschaftlicher Nutzung Einzelgebäude	die Auswirkungen sind nicht erheblich ggf. Nachnutzung	
Fazit	Der landwirtschaftliche Flächenverlust ist nicht erheblich. Die Gebäude sind ggf. nachnutzbar.		
FFH-Prüfung	keine, kein FFH-Gebiet im Einzugsbereich		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Betriebsbereich im Einzugsbereich		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen			nicht relevant
Wechselwirkungen	Verlust von Freiraum und seinen Funktionen, Inanspruchnahme naturnaher Böden und deren Versiegelung, welche Grundwasserneubildung einschränken und mikroklimatische Veränderungen nach sich ziehen		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Sonderbaufläche mit ähnlichen Auswirkungen, wie beschrieben; Beibehaltung der Nutzungen und des Umweltzustandes		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Ökologischer Ausgleich wurde im B-Planentwurf 11/04 „Barkhovenallee/Jacbsallee“ berücksichtigt; Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind nicht ausgleichbar		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Es handelt sich um die Ergänzung des Wohnbauflächenangebots in Heidhausen (Arrondierung). Aufgrund der baulichen Vornutzung ist eine Alternativenprüfung nicht notwendig.		nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Aufgrund des Umfangs sind die Auswirkungen auf die meisten Schutzgüter zwar als nicht erheblich bewertet worden, jedoch sind die Auswirkungen auf die Landschaft und die Gegebenheiten sowie Planungen in der Umgebung insgesamt zu berücksichtigen, die in der Summe kumulierend wirken können		
Bemerkungen / Sonstiges:			

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**E-12**	**Gemeinde:**	Essen	**Lage:**	Altenessen, Marina	**Flächengröße:**	5,9 ha

Realnutzung:	Wald 5,5 ha / Gewerbliche Baufläche, ASB 0,4 ha	**Status-Quo:**	Wald 3,0 ha / Fläche für Bahnanlagen 2,9 ha	**RFNP-Darstellung:**	Gemischte Baufläche (ASB) 5,9 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M. 1:5000

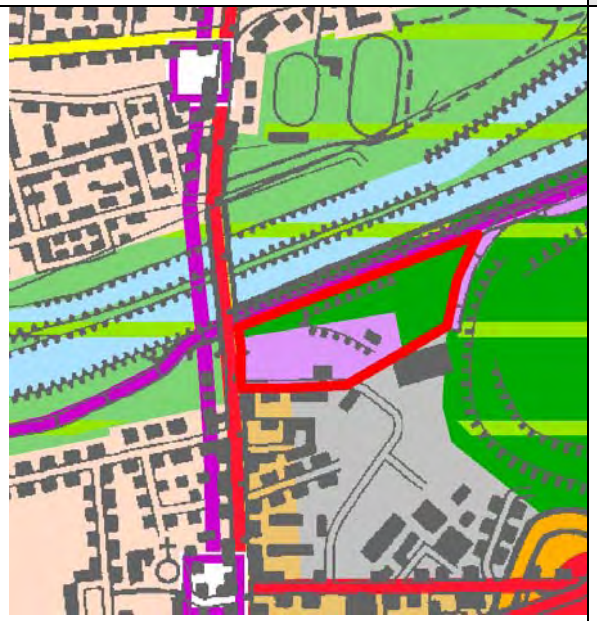

Ausschnitt RFNP-Darstellung M. 1:5000

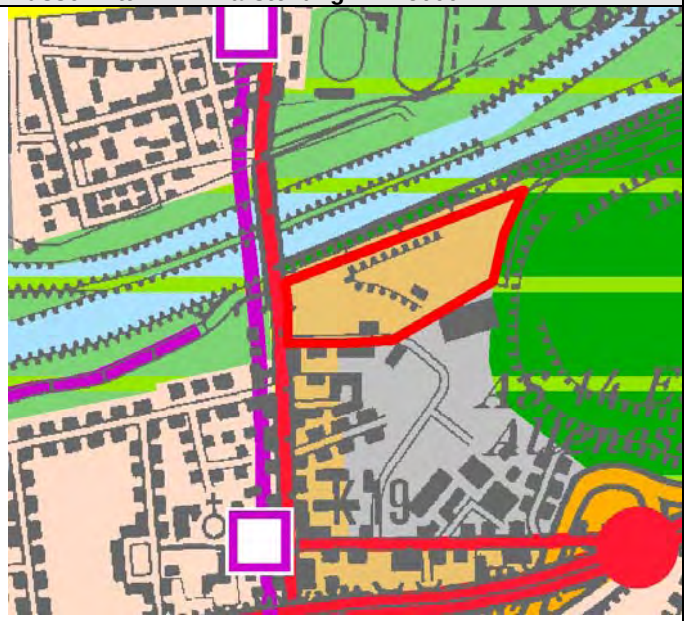

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt** **Bestand**	**Auswirkungen der Planung** **Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus; Kein Bestandteil des Biotopkatasters und des Biotopverbundes; Bestandteil des Gebietsentwicklungsplanes gem. GEP 99: Allg. Freiraum u. Agrarbereich mit Freiraumfunktion: Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung; Bestandteil des Regionalen Grünzuges;	Flächen- und Funktionsverlust von Freiraum;	erheblich

	Hohes ökologisches Potenzial, geplante Aufnahme in zukünftigen Landschaftsplan; Bestandteil des Waldentwicklungsprogramms Essener Norden; Teil des lokal bedeutsamen Freiraumes; Bestandteil Masterplan Emscher Landschaftspark 2010: Realisierte Regionale Grünverbindung; Landschaftsbild: Wald, Brachflächen mit natürl. Sukzession; Teil des Erholungsraumes;	Verlust des hohen ökologischen Potenzials; Verlust von Wald; Verlust von Freiraum mit lokaler Bedeutung; Beeinträchtigung der real. Grünverbindung des Masterplans Emscher Landschaftspark 2010; Verlust des Landschaftsbildes mit Waldkulisse; Verlust des Erholungsraumes;	
Fazit	Flächen- und Funktionsverlust von Freiraum von regionaler Bedeutung; Verlust des hohen ökologischen Potenzials, Verlust von Wald und Freiraum; Beeinträchtigung der real. Grünverbindung, des Landschaftsbildes mit Waldkulisse und des Erholungsraumes		
Boden	Keine schutzwürdigen oder naturnahen Böden Keine zusätzliche Inanspruchnahme von nicht genutzten Flächen Liegt größtenteils im Bereich der Altlastverdachtsfläche Nr. 24/1.02 Zeche Neuessen, Schacht Fritz (Untersuchungen durchgeführt, Anschüttungen bis 6,5 m) Gehalte an Schwermetallen und Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen: teilweise im Bereich oder oberhalb der Prüfwerte der BBodSchV (Gutachten) Keine Geotope	 Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel werden eingehalten bzw. berücksichtigt. Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung sind Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die im Detail im Rahmen nachgelagerter Verfahren mit der UBB abzustimmen sind	nicht erheblich
Fazit	Es werden nur anthropogene Böden überplant, wobei in nachgelagerten Verfahren die Altlastensituation nutzungsabhängig abgeklärt werden muss.		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet Fließgewässer, RHK (Gewässer I. Ordnung, Bundeswasserstraße) im Norden an das Plangebiet angrenzend Kein Quellstandort Poldergebiet	 evt. Auswirkungen auf die Bewirtschaftung des RHKs (s. hierzu auch Pkt. Bemerkung) Ortsnahe NW-Beseitigung wahrscheinlich nicht bzw. außerhalb der Altlastverdachtsfläche allenfalls in Verbindung mit einer Grundwasserbewirtschaftung möglich	nicht erheblich
Fazit	Die Nutzung kann erhebliche Auswirkungen auf die Bewirtschaftung des Rhein-Herne-Kanals (RHK) haben. Insgesamt werden die Auswirkungenen jedoch als nicht erheblich eingeschätzt.		
Luft	Kein bisher bekannter Belastungsschwerpunkt - Aktions- oder	Emissionen u. Immissionen durch Verkehrszunahme und Gewerbe	nicht erheblich

	Luftreinhalteplan liegt nicht vor. Nächstgelegene LUQS-Messstation Essen-Vogelheim weist im Vergleich zum Essener Süden eine höhere Hintergrundbealstung aus (alle Messergebnisse deutlich unterhalb der Grenzwerte der 22.BImSchV) Positive Wirkung von Wald auf die lufthygienischen Bedingungen. Fläche liegt im realtiv gut durchlüfteten Einzugsbereich des Rhein-Herne-Kanals, wo jedoch anderseits aufgrund von Bodeninversionen mit eingeschränktem Luftaustausch Schadstoffe akkumulieren können	sowie Wohnbebauung, Einschränkung der Durchlüftung bei Verdichtung durch Überbauung der Freiflächen. Lufthygienisch positive Wirkung von Wald entfällt.	
Fazit	Aufgrund der relativ günstigen Umfeldbedingungen keine erhebliche Verschlechterung der Immissionssituation. Errichtung und Verdichtung von Misch- sowie Gewerbeflächen trägt dennoch zu einer Anhebung der Hintergrundbelastung bei.		
Klima	Freilandklimatop mit Sukzessionswald (Filterfunktion) Luftleitbahn, jedoch auch Neigung zu häufigen Bodennebeln und Bodeninversionen in der Emscherniederung, die insbesondere bei stabilen Wetterlagen in der Nachhälfte den Luftaustausch reduzieren	Reduzierung Freilandklimatop mit Filterwirkung (Wald) – mikroklimatische Modifizierung zum Stadtrandklima bei geplanter „Marina“ (Wasserfläche und umgebende Bebauung) mit .geringer Erhöhung der Temperaturamplitude	erheblich
Fazit	Es sind keine gravierende erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima zu erwarten – die Luftleitfunktion wird voraussichtlich nicht behindert, Rahmenbedingungen, wie die oft auftretenden Bodeninversionen lassen sich kaum beeinflussen, allerdings entfällt Wald mit Filterfunktion als Teil eines klimatischen Ausgleichsraums		
Mensch	Landschaft/Erholung: s. o. Boden: s.o. Altlastenverdachtfläche Wasser: . Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: keine Bedeutung Lärm: Vorbelastung – Gewerbe- und Verkehr im Randbereich Erschütterungen: nicht relevant EMF: GSM-Sendemaste (0,7 km), Hochspannungsfreileitung nicht betroffen Licht: nicht betroffen Geruch: nicht betroffen	Landschaft/Erholung: s. o. Verlust von Frei-/Erholungsraum Boden: s.o. Wasser: s. o. Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: In ASB Ansiedlung nicht möglich. Lärm: Wohnbebauung wächst an Gewerbe. Kumulierung von Lärmbelastung (Gewerbe, Verkehr), Trennungsprinip § 50 BImSchG Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium Erschütterungen: U-Bahn, Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium EMF: Mobilfunk nicht relevant, Hochspannungsfreileitung nicht relevant Licht: nicht betroffen Geruch: Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium	erheblich
Fazit	Beeinträchtigung durch Heranwachsen an Gewerbe kann für Schutzgut Mensch erhebliche Auswirkungen haben		
Kultur- und Sachgüter	Keine Bau- und Bodendenkmäler Kein Denkmalbereich Keine Objekte der Industriekultur	keine Auswirkungen	nicht erheblich

	Keine landwirtschaftliche Nutzung Einzelgebäude	ggf. nachnutzbar	
Fazit	Die Auswirkungen sind nicht erheblich, da die Einzelgebäude ggf. nachnutzbar sind.		
FFH-Prüfung	nicht vorhanden		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Betriebsbereich im Einzugsgebiet		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	z. Zt. keine hier u. im Umfeld vorhanden		nicht relevant
Wechselwirkungen	Der Standort ist anthropogen vorbelastet (Böden, Altlasten, Poldergebiet, Lärm). Sukzessionswald mit landschaftsökologischen Funktionen entfällt; Umnutzung hat weiterhin Einflüsse auf Boden (Altlastsanierung/-sicherung) und Grundwasser (näher zu prüfen)		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Hälfte der Fläche würde nach z. Zt. noch bestehendem Planungsrecht überbaut werden können (ehemals vorgesehenes Straßenbahndepot) und zur anderen Hälfte Wald. Weiterentwicklung zu Waldklimax-Gesellschaft, wenn Fläche ohne Nutzung bliebe		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	• Ein Ausgleich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes nicht möglich; Ökologischer Ausgleich und Waldersatz an anderer Stelle erforderlich; • Sanierung/Sicherung Altlasten • Jegliche Einleitung in den Rhein-Herne-Kanal (RHK), d. h. z. B. von Grund- oder Niederschlagswasser, ist nicht zulässig. Die Bewirtschaftung, Verwaltung des RHKs unterliegt dem Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) i. V. m dem Wasserverband Westdeutscher Kanäle (WWK) - Einflüsse Bewirtschaftung Grundwasser u. RHK u. Maßnahmen abklären / Niederschlagswasserbewirtschaftung prüfen • Aufgelockerte Baustruktur und Begrünung wg. Durchlüftung u. Bioklima • Schalluntersuchungen u. -schutzmaßnahmen, Trennungsprinzip § 50 BImSchG		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:Im Rahmen einer Standort- und Eignungsanalyse ("Urbane Wasserlagen") wurde eine Prüfung von Standortalternativen vorgenommen. Als Ergebnis der Untersuchung stellte sich als sinnvoller und gangbarer Standort das Gelände am Kanal heraus (ehemalige Gleisharfe / Verladebahnhof der Zeche Neuessen).		ja
Gesamtbeurteilung Fazit	Mit der Darstellung der Gemischten Baufläche und der Realisierung einer Marina sind teilweise als erheblich eingestufte Auswirkungen zu erwarten (z. B. Beseitigung Wald mit landschaftsökologischen Funktionen) und anderseits die Sanierung u. Sicherung von Bodenbelastungen verbunden. Gestalterische Aspekte, Schutz- u. Ausgleichsmaßnahmen sind in nachgelagerten Verfahren zu klären u. festzusetzen.		
Bemerkungen / Sonstiges:	B'Plan-Entwurf in Bearbeitung		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**E-13**	**Gemeinde:**	Essen	**Lage:**	Palmbuschweg, ehem. Milchhof	**Flächengröße:**	4,5 ha

Realnutzung:	Gewerbliche Baufläche (GIB) 2,7 ha / Gemischte Baufläche 1,3 ha / Wasserfläche 0,2 ha / Wohnbaufläche 0,3 ha	**Status-Quo:**	Gemischte Baufläche (ASB) 4,5 ha / Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr	**RFNP-Darstellung:**	Wohnbaufläche (ASB) 4,5 ha / Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr

Ausschnitt Realnutzungskartierung M. 1:5000

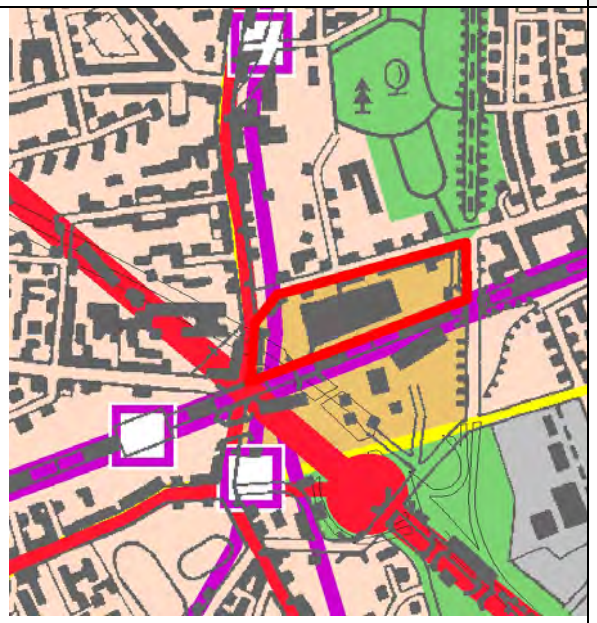

Ausschnitt RFNP-Darstellung M. 1:5000

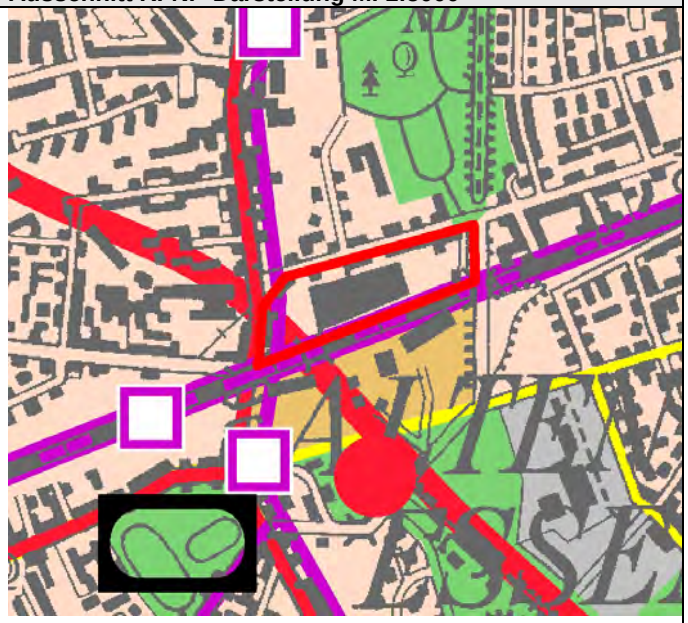

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt Bestand**	**Auswirkungen der Planung Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus; Kein Bestandteil des Biotopkatasters und Biotopverbundes; Keine schutzgutbezogenen Darstellungen im Gebietsentwicklungsplan 99 Ökologisches Potenzial durch Lage angrenzend an Fläche	Verlust des ökologischen Potenzials und Verlust von	erheblich

	des zukünftigen Landschaftsplans und Entwicklungsräumen entlang von Gewässerachse (Berne) und Bahnlinie; Bestandteil des Masterplans Freiraum schafft Stadtraum; Keine real. oder geplante Ausgleichsfläche; Landschaftsbild: Gewerbe und Wohnen mit wenig Grünaustattung Kein Erholungsraum;	Entwicklungsräumen; Verlust von Fläche des Masterplanes Freiraum schafft Stadtraum; Weitere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes;	
Fazit	Verlust des ökologischen Potenzials und Verlust von Entwicklungsräumen, insbesondere im Bereich der Gewässerachse der Berne		
Boden	Keine schutzwürdigen oder naturnahen Böden Keine zusätzliche Inanspruchnahme von nicht genutzten Flächen Keine Kennzeichnung als Altlastverdachtsfläche, aber Verdacht auf schädliche Bodenveränderung durch industrielle Vornutzung Gehalte an Schwermetallen und Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen: Erkenntnisse aus der digitalen Bodenbelastungskarte oder aus Gutachten liegen nicht vor. Keine Geotope	Kein zusätzlicher Stoffeintrag durch Wohnbebauung zu erwarten Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel werden eingehalten bzw. berücksichtigt Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung ist die Notwendigkeit von Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen in Abstimmung mit der UBB zu prüfen.	nicht erheblich
Fazit	Es werden nur anthropogene Böden überplant, wobei in nachgelagerten Verfahren die Bodensituation nutzungsabhängig abgeklärt werden muss		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet Fließgewässer Berne, derzeit Abwasservorfluter im Emscherprofil Kein Quellstandort Kein Poldergebiet	evt. Beeinträchtigung der zukünftigen Renaturierung der Berne Bei Entsiegelungsmaßnahmen ist sicherzustellen, dass es nicht zu relevanten Schadstoffeinträgen in das Grundwasser kommt.	nicht erheblich
Fazit	Nur erheblich, falls die zukünftigen Erfordernisse der Renaturierung der Berne (u. a. ausreichender Uferrandstreifen) nicht berücksichtigt werden.		
Luft	Kein bisher bekannter Belastungsschwerpunkt - Aktions- oder Luftreinhalteplan liegt nicht vor. Mess- und Untersuchungsergebnisse sind nicht verfügbar. Fläche befindet sich in einem relativ dicht besiedelten Wohnumfeld.	Deutliche Änderungen von Emissionen u. Immissionen durch Umnutzung von Misch- zu Wohnbauflächen werden nicht erwartet. Zu beachten ist die gepl. A 52 in diesem Bereich, deren Auswirkungen z. Zt. nicht beurteilt werden können aber ein potenzielles lufthygienisches Konfliktrisiko für eine künftige	erheblich

	Durchlüftung ist durch Oberflächenrauhigkeit des urbanen Raumes nur gering ausgeprägt. .	Wohnnutzung darstellt	
Fazit	Das potenzielle lufthygienisches Konfliktrisiko für eine künftige Wohnnutzung durch die Planung der A 52 ist näher zu prüfen, deshalb Einstufung als erheblich		
Klima	Teilfläche eines Lastraums mit Gewerbeklima und thermisch bioklimatischer Belastung Kaltluftzufuhr über Berne möglich, jedoch Abriegelung zu Freiflächen im Süden durch Bahndamm	Durch Umstrukturierung der Fläche und Umwandlung in ein Wohngebiet mit geringerer Versiegelung und Erhöhung des Grünvolumens wird sich ein Stadtrandklimatop einstellen	nicht erheblich
Fazit	Es sind positiven Veränderungen des Mikroklimas zu erwarten		
Mensch	Landschaft/Erholung: s. o. Boden: s.o. Wasser:.s. o. Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: keine Bedeutung Lärm: Vorbelastung Gewerbe, Straßenverkehr(geplant A 52), Schienenverkehr Erschütterungen: ggf. durch U-Bahn und Schienenverkehr möglich EMF: Mobilfunk GSM-Sendemast relevant, Hochspannungsfreileitung der Bahn relevant Licht: nicht betroffen Geruch: nicht betroffen	Landschaft/Erholung: s. o. Boden: s. o. Wasser: s. o. Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: keine Planung. Lärm: Kumulierung von Verkehrsbelastung. Zusatzbelastung durch Planungsvorhaben A 52 u. Zunahme Überregionaler Bahnverkehr. Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium Erschütterungen: Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium EMF: Mobilfunk u. Hochspannungsfreileitung der Bahn Einzelfall-prüfung im weiteren Planungsstadium Licht: nicht relevant Geruch: nicht relevant	erheblich
Fazit	Auf Grund der Vorbelastung Verkehr und zukünftigen Verkehrsplanungen ist für das Schutzgut Mensch von erheblichen Belastungen auszugehen		
Kultur- und Sachgüter	Keine Bau- und Bodendenkmäler Kein Denkmalbereich Keine Objekte der Industriekultur Keine landwirtschaftliche Nutzung alter Gebäudebestand aus aufgegebenen Gewerbe tlw. Wohnbebauung	Keine Auswirkungen wegen des schlechten Gebäudezustandes ist eine Nachnutzung unwahrscheinlich nachnutzbar	nicht erheblich
Fazit	Es ist davon auszugehen, dass der alte Gebäudebestand aus dem aufgegebenen Gewerbe wegen des schlechten Zustandes abgerissen wird. Die Auswirkungen sind nicht erheblich.		
FFH-Prüfung	keins		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Betriebsbereich im Einzugsgebiet		nicht relevant

Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Stark überformter Bereich mit anthropogenen Böden, hohem Versiegelungsgrad, als Abwasservorfluter ausgebauter Berne u. ausgeprägtem Gewerbeklima	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Mischgebiet Beibehaltung der Mischnutzungen	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Ökologischer Ausgleich an anderer Stelle erforderlich; Die zukünftigen Erfordernisse der Renaturierung der Berne (u. a. ausreichender Uferrandstreifen) müssen berücksichtigt werden. • Festsetzung begleitender Grünflächen an der Berne (ökologischer Umbau des Gewässers) • Aufgelockerte Bebauung / Grünfestsetzungen zur Klimaverbesserung • Ggf. Verminderung der Lärmbelastung durch Aktiven Schallschutz, besser keine Wohnbebauung an A 52.	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:Da es sich um eine baulich vorgenutzte Fläche handelt, ist eine Alternativenprüfung nicht notwendig.	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Mit der Wiedernutzung bzw. Umnutzung der überwiegend gewerblich genutzten Mischbaufläche in eine Wohnbaufläche (ASB) wird der Rahmen gesetzt, um die Umweltbedingen in diesem Bereich deutlich zu verbessern (Grünfestsetzungen zu geplantem ökologischen Gewässerumbau, Entsiegelungen usw.). Details sind in nachgelagerten Verfahren abzuklären (Boden- u. insbesondere Schallschutzuntersuchungen.) Das potenzielle lufthygienisches Konfliktrisiko für eine künftige Wohnnutzung durch die Planung der A 52 ist im weiteren Verfahren näher zu prüfen.	
Bemerkungen / Sonstiges:	Abstimmung der Planungen A 52 u. Gewässerumbau u. B'Plan im Rahmen der Vorplanungen.	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**E-14**	**Gemeinde:**	Essen	**Lage:**	Hövelstraße (Begradigung)	**Flächengröße:**	1,0 ha

Realnutzung:	Wald 0,6 ha / Grünfläche 0,1 ha / Brachfläche 0,2 ha / (Gewerbliche Baufläche (ASB)) 0,1 ha	**Status-Quo:**	Fläche für die örtlichen Hauptverkehrszüge 1,0 ha / Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr	**RFNP-Darstellung:**	Fläche für die örtlichen Hauptverkehrszüge 1,0 ha / Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr

Ausschnitt Realnutzungskartierung M. 1:5000

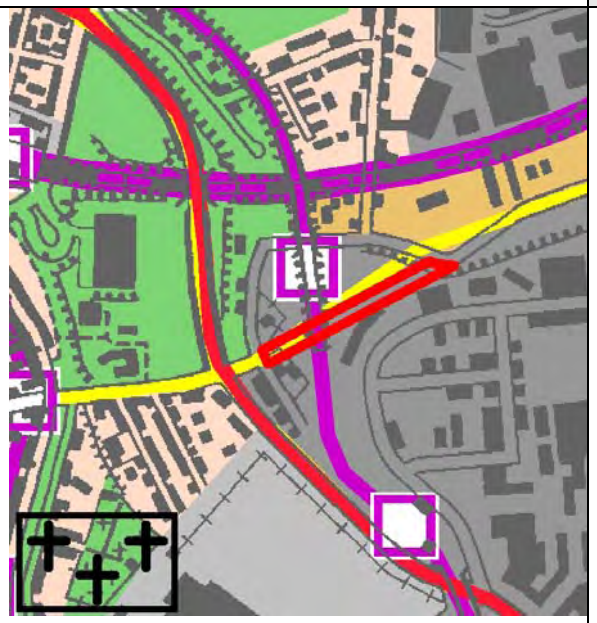

Ausschnitt RFNP-Darstellung M. 1:5000

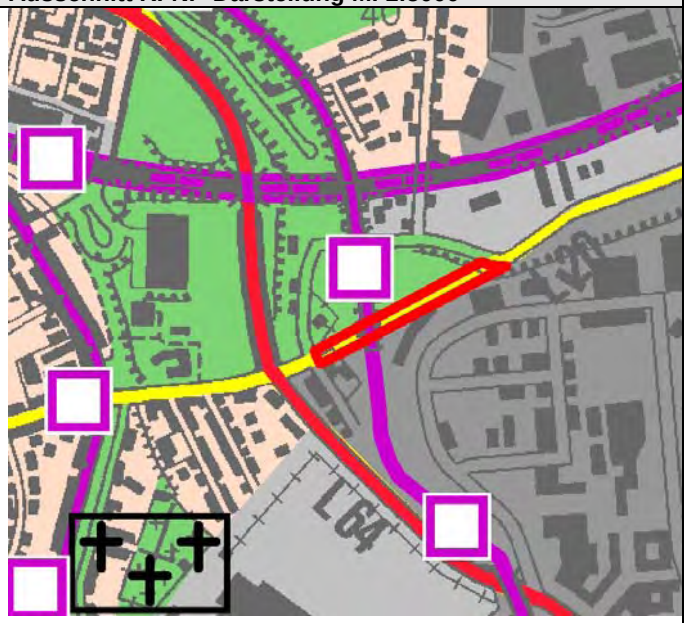

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt** **Bestand**	**Auswirkungen der Planung** **Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus; Bestandteil des Biotopverbundes; Geringes ökologisches Potenzial; Bestandteil des Masterplan Emscher Landschaftspark 2010 (zukünftige lokale Grünverbindung) ;	 Biotopverbundsfläche wird zerschnitten Trennung der geplanten lokalen Grünverbindung (Innenstadt-Rhein-Herne- Kanal)	nicht erheblich

	Keine realisierte oder geplante Ausgleichsfläche; GEP: Keine schutzgutbezogenen Darstellungen betroffen; Landschaftsbild: Überwiegend Wald der Gewerbefläche von Wohnbau- und Grünflächen trennt; Wohnungsnaher Erholungsraum; Der nördlich der geplanten Straße liegende Wald ist im FNP als Gewerbliche Baufläche dargestellt, tlw. im B- Plan 5/72 als Gewerbegebiet festgesetzt.	Zerschneidung wohnungsnahem Erholungsraumes; Absicherung des Waldes als Grünfläche;	
Fazit	Geringer Flächen- und Funktionsverlust von wohnungsnahem Wald; Verlust von Biotopverbundsfläche		
Boden	Keine schutzwürdigen oder naturnahen Böden Keine zusätzliche Inanspruchnahme von nicht genutzten Flächen Liegt im Bereich der Altlastverdachtsfläche Nr. 25/3.04 Gußstahlfabrik Krupp, Radreifenwalzwerk (Gefährdungsabschätzung durchgeführt) Gehalte an Schwermetallen und Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen: teilweise im Bereich oder oberhalb der Prüfwerte der BBodSchV (Gutachten) keine Geotope	Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel werden nicht eingehalten bzw. berücksichtigt. Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung sind Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die im Detail im Rahmen nachgelagerter Verfahren mit der UBB abzustimmen sind.	nicht erheblich
Fazit	Es werden nur anthropogene Böden überplant, wobei in nachgelagerten Verfahren die Altlastensituation nutzungsabhängig abgeklärt werden muss		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet Kein Fließgewässer Kein Quellstandort Zwei GW-Messstellen im Plangebiet (GWM 6805/07, GWM 6805/13), dort erfolgt GW-Monitoring durch Umweltamt Kein Poldergebiet	Qualitative oder quantitative Beeinträchtigungen des GW sind nicht zu erwarten, evt. müssen die Messstellen aufgegeben werden.	nicht relevant
Fazit	Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind nicht relevant.		

Luft	Luftreinhalteplan für die Gladbecker Straße liegt vor. Die Hövelstraße ist von Maßnahmen nicht direkt betroffen und besitzt keinen Straßenschluchtcharakter. Nächstgelegene LUQS-Messstation Essen-Vogelheim weist im Vergleich zum Essener Süden eine höhere Hintergrundbealstung aus (alle Messergebnisse unterhalb der Grenzwerte der 22.BImSchV)	Der Belastung durch die neuen Trasse steht eine Entlastung auf der Fläche der bisherigen Verkehrsführung gegenüber. Mit der Begradigung der Trasse kann ist eine geringfügige Verminderung der Verkehrsemissionen möglich.	nicht relevant
Fazit	Keine wesentliche Veränderung der Gesamtsituation.		
Klima	Kleinere Waldfläche mit Filterfunktion (Luftschadstoffe) innerhalb Lastraum mit Gewerbeklima	keine nennenswerte Auswirkung auf das Schutzgut Klima, da alter Trassenverlauf der Hövelstraße als Wald dargestellt ist	nicht erheblich
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, da Flächengröße des Waldklimatops gleich bleibt		
Mensch	Landschaft/Erholung: s. o. Boden: s.o. Altlastenverdachtsfläche Wasser:.s. o. Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: keine Bedeutung Lärm: ggf. Vorbelastung Gewerbe im Randbereich Erschütterungen: nicht betroffen. EMF: Mobilfunk nicht betroffent, Hochspannungsfreileitung nicht betroffen Licht: nicht betroffen Geruch: nicht betroffen	Landschaft/Erholung: s. o. Verlust von wohnungsnahen Erholungs-/Frei-/Abenteuer-Spielräumen Boden: s. o. Sicherungsmaßnahmen erforderlich Wasser: s. o. Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: keine Planung. Lärm: ggf. Verkehrslärmbelastung für angrenzendes Gewerbe. Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium Erschütterungen: nicht relevant EMF: Mobilfunk nicht betroffen, Hochspannungsfreileitung nicht betroffen Licht: nicht relevant Geruch: nicht relevant	nicht erheblich
Fazit	Trotz teilweisen Verlust an Erholungs- u. Freifläche für das Schutzgut Mensch nicht erheblich		
Kultur- und Sachgüter	Keine Bau- und Bodendenkmäler Kein Denkmalbereich Keine Objekte der Industriekultur Keine landwirtschaftliche Nutzung unbebaut, z.Zt. ungenutzte Bahntrasse	keine Auswirkungen	nicht relevant
Fazit	Keine relevanten Auswirkungen		
FFH-Prüfung	keine erforderlich		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Betriebsbereich im Einzugsbereich		nicht relevant

Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	keine	nicht relevant
Wechselwirkungen	Mit der Begradigung können Zerschneidungseffekte verbunden sein (Erholung, Fauna)	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Gewerbliche Baufläche - Vorhandener Wald ist nicht abgesichert. Waldentwicklung	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Sind im Rahmen des nachgelagerten Verfahrens festzulegen, z. B. • Rekultivierung aufgegebner Straßenabschnitte • Ausgleich für den Flächenverlust/Wald zu schaffen. • Sicherungs-, Sanierungsmaßnahmen Böden • Errichtung Grundwasser Ersatz-Messtellen	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:Da es sich um eine Durchstreckung einer Straße handelt, gibt es keine Standortalternative. Darüber hinaus ist die Fläche bereits vorbelastet (Altlasten).	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Der RFNP stellt neben der Begradigung der Hövelstraße, die vorh. Waldfläche und die aufgegebene Straßentrasse sowie bestehende gewerblich genutzte Flächen als Wald dar, so dass keine erhebliche Umweltauswirkungen, sondern eher Verbesserungen in diesem Bereich zu erwarten sind.	
Bemerkungen / Sonstiges:	Kenntnisse über den Großebruchgraben, sein Reinwasserdargebot und ein Entflechtungskonzept liegen nicht vor.	

E_14__22_05_07 Steckbrief Hövelstraße (Begradigung)

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**E-15**	**Gemeinde:**	Essen	**Lage:**	Neue Verbindung Altendorfer Straße	**Flächengröße:**	2,9 ha

Realnutzung:	Grünfläche 2,4 ha / Wasserfläche 0,1 ha / Brachfläche 0,1 ha / (Wohnbaufläche 0,2 ha / Gemischte Baufläche 0,1 ha)	**Status-Quo:**	Wohnbaufläche (ASB) 1,8 ha / Fläche für die örtlichen Hauptverkehrszüge 1,1 ha	**RFNP-Darstellung:**	Fläche für die örtlichen Hauptverkehrszüge 2,9 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M. 1:5000

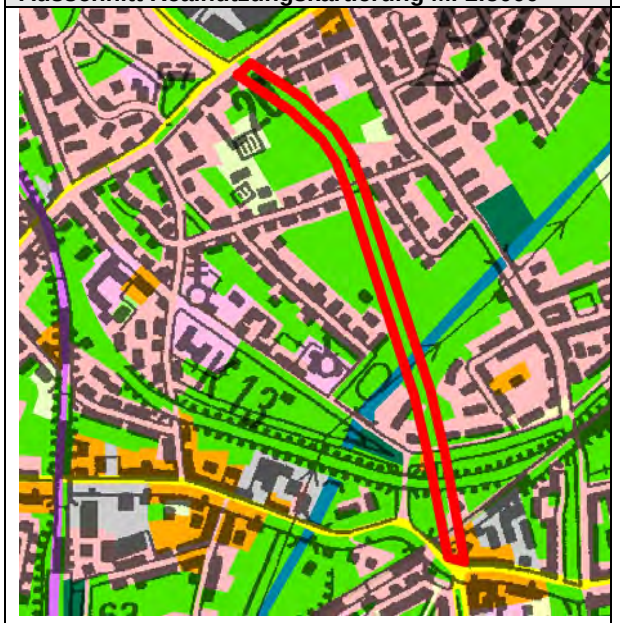

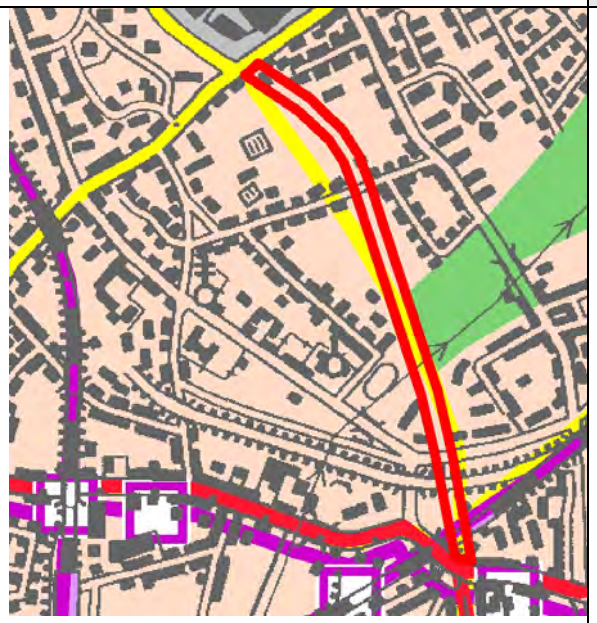

Ausschnitt RFNP-Darstellung M. 1:5000

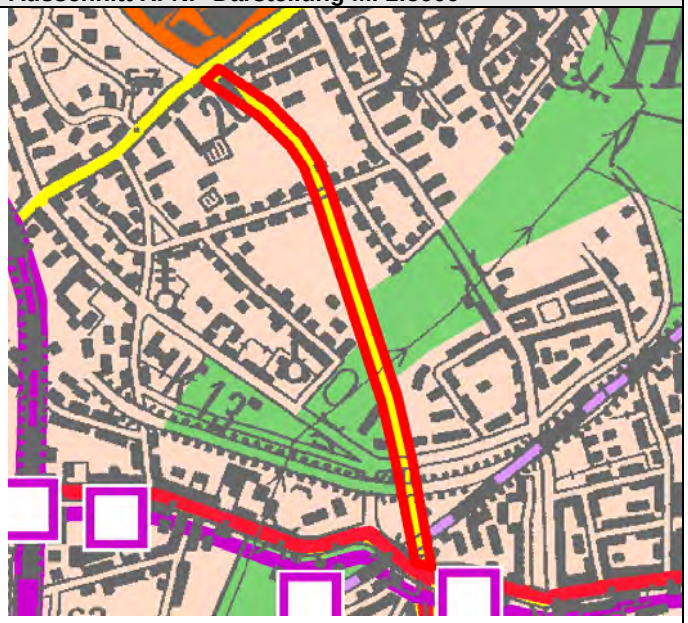

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt Bestand**	**Auswirkungen der Planung Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus; Kein Bestandteil des Biotopkatasters und Biotopverbundes; Mittleres ökologisches Potenzial; Bestandteil des Masterplan Emscher Landschaftspark 2010 (Umbau Borbecker Mühlenbach, zukünftige lokale	Verlust von Freiraum;	erheblich

	Grünverbindung) ; Eine realisierte Ausgleichsfläche betroffen. GEP: Keine schutzgutbezogenen Darstellungen betroffen; Landschaftsbild: Mit Wegen durchzogene parkähnliche Grünverbindung in einem sehr dicht bebauten Wohngebiet; Wohnungsnaher Erholungsraum;	Erhebliche Beeinträchtigung (Zerstörung) der parkähnlichen Landschaft; Verlust von wohnungsnahem Erholungsraums;	
Fazit	Erhebliche Beeinträchtiigung einer parkähnlichen Grünfläche mit bedeutender Erholungsfunkton für große Wohnbereiche.		
Boden	Keine schutzwürdigen oder naturnahen Böden Teilweise Inanspruchnahme von nicht genutzten Flächen Tangiert die Altlastverdachtsfläche Nr. 22/2.08 Verfüllung Kesselstr./Schölerpad Gehalte an Schwermetallen und Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen: Erkenntnisse aus der digitalen Bodenbelastungskarte oder aus Gutachten liegen nicht vor. Keine Geotope	möglicher Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel. Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung sind evtl. notwendige Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen im Rahmen nachgelagerter Verfahren mit der UBB abzustimmen	nicht erheblich
Fazit	Es werden keine schützenswertenBöden überplant, wobei in nachgelagerten Verfahren noch die Altlastensituation nutzungsabhängig abgeklärt werden muss.		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet Fließgewässer Borbecker Mühlenbach, derzeit Abwasservorfluter im Emscherprofil Kein Quellstandort Kein Poldergebiet	Evt. erheblich, wenn keine ausreichenden Uferrandstreifen für die Renaturierung vorgehalten werden. Relevante quantitative oder qualitative Beeinträchtigungen des Grundwassers sind nicht zu erwarten.	erheblich
Fazit	Erheblich, wenn die zukünftigen Erfordernisse der Renaturierung des Borbecker Mühlenbaches (u. a. ausreichender Uferrandstreifen) nicht berücksichtigt werden		
Luft	Kein bisher bekannter Belastungsschwerpunkt - Aktions- oder Luftreinhalteplan liegt nicht vor. Mess- und Untersuchungsergebnisse sind nicht verfügbar.	Erhöhte Emissionen u. Immissionen an der neuen Trasse durch Verkehrszunahme. Verringerung der lufthygienischen Qualität durch Verlust von Grünflächen und Ausdehnung von	nicht erheblich

	Lockere Bebauung und Grünflächen begünstigen Durchlüftung.	Wohnbauflächen (ASB). Belastung durch die neue Trasse steht eine Entlastung auf der Flächen der bisherigen Verkehrsführung über dichter bebaute Verkehrstrassen gegenüber.	
Fazit	Aufgrund der relativ günstigen Durchlüftung und durch Kompensationseffekte auf anderen Verkehrstrassen keine erhebliche Verschlechterung der Gesamt-Immissionssituation, jedoch Risiko Behinderung Luftaustausch u. Schadstoffanreicherung im Bereich Borbecker Mühlenbach		
Klima	Schwach ausgeprägter Lastraum mit Stadtrandklima und Grünflächen, die aufgrund Ihrer besonderen bioklimatischen Wohlfahrtsfunktionen einen hohen Stellenwert als wohnumfeldnahe Klimaoasen erfüllen Nächtlicher Kaltluftabfluss über Borbecker Mühlenbachtalung, durch Südwestausrichtung Luftleitbahn, über die bei Strömungen mit Hauptwindrichtung Frischluft aus unbelasteten Ausgleichsräumen bis weit in bebaute städtische Bereiche geführt wird	Reduzierung und Zerschneidung der als Klimaoasen wirkenden Grünflächen Risiko der Behinderung des Luftaustausches und der Schadstoffakkumulation im Bereich Borbecker Mühlenbach	erheblich
Fazit	Obwohl die Flächeninanspruchnahme relativ begrenzt ist, ist aufgrund der Auswirkungen auf die Klimafunktionen der Flächen durch den Straßenzug von erheblichen Auswirkungen auszugehen.		
Mensch	Landschaft/Erholung: s. o. Boden: s.o. Wasser:.s. o. Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: keine Bedeutung Lärm: keine Vorbelastung durch Verkehr, Gewerbe Erschütterungen: nicht betroffen EMF: GSM-Sendemaste (0,2 km) Hochspannungsfreileitung (110 kV) verläuft quer durch das Planungsgebiet Licht: nicht betroffen Geruch: nicht betroffen	Landschaft/Erholung: s. o. Verlust wohnungsnaher Erholungsfläche Boden: s. o. Wasser: s. o. Luft: s.o, Zunahme von Luftschadstoffen durch Verkehr Klima: s.o. Seveso II: keine Planung. Lärm: durch Planungsvorhaben entsteht Verkehrslärm für derzeit unbelastete Wohnbebauung und Freiraum, Erholungsraum. Erschütterungen: Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium EMF: Mobilfunk nicht relevant, Hochspannungsfreileitung nicht relevant Licht: nicht relevant Geruch: nicht relevant	erheblich
Fazit	Verkehrslärm u. –luftschadstoff-Belastung vorher nicht belasteter Wohngebiete u. Erholungsraum, Verlust von Grün- u. Erholungsfläche wird für Schutzgut Mensch erheblich eingestuft.		
Kultur- und Sachgüter	Keine Bau- und Bodendenkmäler Kein Denkmalbereich Keine Objekte der Industriekultur Keine landwirtschaftliche Nutzung Hochspannungsfreileitung und Bahnstrecke (außer Betreib) queren die Verbindungstrasse Einzelgebäude im Trassenverlauf	keine Auswirkungen nachnutzbar Abriss von Einzelgebäuden	erheblich
Fazit	Durch den notwendigen Abriss von Einzelgebäuden erhebliche Auswirkungen.		

FFH-Prüfung	keine	nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Betriebsbereich im Einzugsgebiet	nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Flächeninanspruchnahme u. Zerschneidung von Grünflächen mit Auswirkungen auf Naherholung, Böden, Fließgewässer und Klima; Zunahme Luftschadstoffe und Lärm in bisher weniger belasteten Bereichen bei Entlastung auf anderen Straßen, Abriss von Einzelgebäuden	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Straßenverkehrszug und Wohnbauflächen mit entsprechenden Auswirkungen, wie zum RFNP-Vorentwurf hier beschrieben Wohnungsnaher Erholungsraum bleibt erhalten und könnte planerisch abgesichert werden., keine pot. Konflktbereiche mit Weiterentwicklung innerstädtischer Grünzüge u. ökologischem Gewässerausbau	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	• Erhalt von Grünflächen durch entsprechende Festsetzungen • Verringerung von Flächeninanspruchnahme, Barrierenwirkung (Erholung, Luftleitbahn, Gewässer) durch ausreichend dimensionierte Brücken • Es müssen ausreichende Uferrandstreifen für die Renaturierung des Borbecker-Mühlenbaches vorgehalten werden Ökologischer Ausgleich ist an anderer Stelle erforderlich. • Lärmschutz (aktiver) für Wohnbebauung	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:Es handelt sich um eine Durchstreckung einer Straße, zu der es aufgrund der bereits vorhandenen Siedlungsdichte keine Trassenalternativen gibt (Details der genauen Führung sind im Weiteren zu klären).	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Aufgrund der Flächeninanspruchnahme u. Zerschneidung von Grünflächen mit Auswirkungen auf Naherholung, Böden, Fließgewässer und Klima; Zunahme Luftschadstoffe und Lärm in bisher weniger belasteten Bereichen bei Entlastung auf anderen Straßen, Abriss von Einzelgebäuden ist von erheblichen Auswirkungen auszugehen, die z. T. durch entsprechende Mahnamen zu verringern sind	
Bemerkungen / Sonstiges:	Die Renaturierung des Borbecker-Mühlenbaches ist in diesen Bereich noch nicht planfestgestellt.	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**E-16**	**Gemeinde:**	Essen	**Lage:**	Hochwassergeschützte Langenberger Straße	**Flächengröße:**	5,9 ha

Realnutzung:	Fläche f. d. Landwirtschaft 2,2 ha / Wasserfläche 0,2 ha / Wald 1,6 ha / Grünfläche 1,0 ha / Wohnbaufläche 0,4 ha / Gemischte Bauflächen 0,2 ha / Flächen f. d. überörtl. Verkehr 0,3 ha	**Status-Quo:**	Wohnbaufläche (ASB) 2,5 ha / Grünfläche (Allg. Freiraum- und Agrarbereich) 1,0 ha / Regionaler Grünzug / BSLE / Grundwasser- und Gewässerschutz / Fläche für die örtlichen Hauptverkehrszüge 2,4 ha	**RFNP-Darstellung:**	Fläche für die örtlichen Hauptverkehrszüge 5,9 ha / Regionaler Grünzug / BSLE / Grundwasser- und Gewässerschutz / Überschwemmungsbereich

Ausschnitt Realnutzungskartierung M. 1:10.000

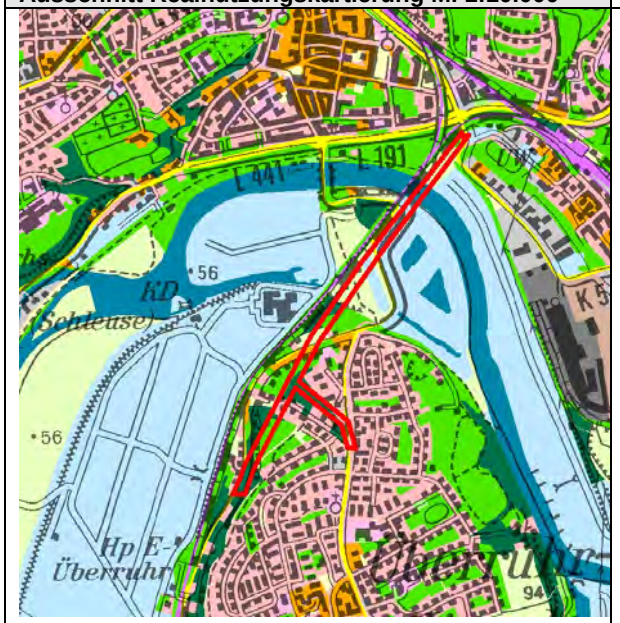

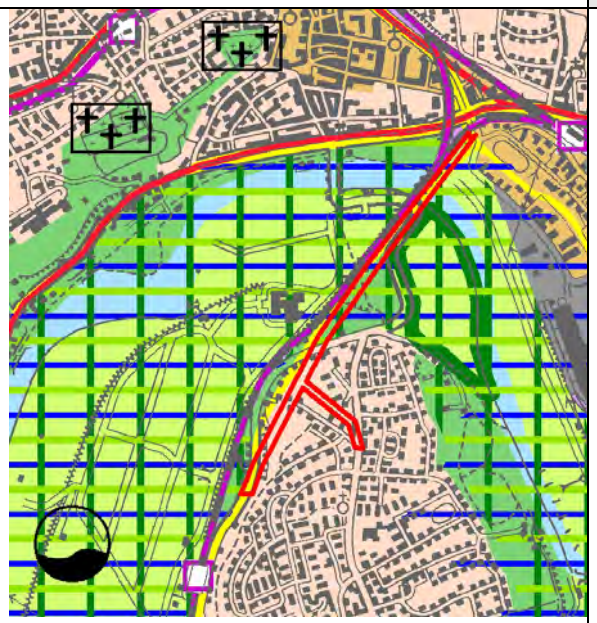

Ausschnitt RFNP-Darstellung M. 1:10.000

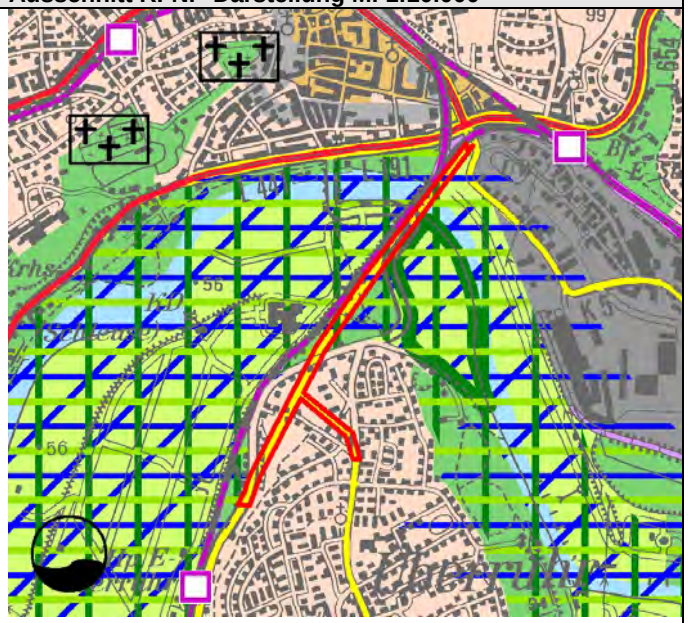

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt Bestand**	**Auswirkungen der Planung Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Landschaftsschutzgebiete „Steeler Ruhraue“(3.4.6) und „ „Wassergewinnungsgelände“ (3.4.7); Schutzzwecke: Arten- und Biotopschutz, insbesondere für Wasser- und Watvögel, Grundwasserschutz und Grundwasserbeubildung, Erosionsschutz, Klima, Vielfalt, Eigenart und Schönheit des	Verlust geschützter Flächen und Flächen des Landschaftsplans ohne Schutzstatus;	erheblich

	Landschaftsbildes; Festsetzungen: Anpflanzungen von Gehölzstreifen (6.1.27 und 6.1.29) und eines flächigen Flurgehölzes (6.1.26), Entwicklung eines Trockenbiotopes (6.3.9) und von Feuchtbiotopen (6.3.10), Teilweise Geltungsbereich des Landschaftsplans ohne Schutzstatus; Entwicklungsziele: Wasserwirtschaft, Arten- und Biotopschutz, Erholung, Klimaverbesserung, Grundwasserneubildung, Filterung von Sickerwässer, Pufferung von Schadstoffen im Boden; Bestandteil des Biotopverbundes; Bestandteil des Gebietsentwicklungsplanes GEP 99: Allg. Freiraum u. Agrarbereich mit Freiraumfunktion: Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Grundwasser- und Gewässerschutz; Bestandteil des Regionalen Grünzuges; Kein Bestandteil von Masterplänen; Radweg von überrregionaler Bedeutung Ökologisches Potenzial als Lebensraum für Wasservögel; Zwei realisierte und zugeordnete Ausgleichsflächen; Eine realisierte Ausgleichsfläche (Privates Ökokonto); Landschaftsbild: Ruhraue mit großflächigen Biotopentwicklungsmaßnahmen auf ehem. Wassergewinnungsgelände; offene Sichtbeziehungen Teil des Erlolungsraumes	Verlust von Flächen des Biotopverbundes; Flächen- und Funktionsverlust des Freiraumes; Verlust des ökologischen Potenzials; Verlust von planfestgestellten Ausgleichsflächen und vertraglich geregelter Ökokontofläche; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes; Verlust von Erholungsraum;	
Fazit	Verlust geschützter Flächen und Flächen des Landschaftsplans ohne Schutzstatus; Flächen- und Funktionsverlust des Freiraumes; Verlust von Flächen des Biotopverbundes, des ökologischen Potenzials, von Ausgleichsflächen und Erholungsraum; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes;		
Boden	Vorhandensein naturnaher und schutzwürdiger Böden: schutzwürdig aufgrund hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit Überplanung einer bisher weitgehend nicht bebauten Fläche Liegt teilweise im Bereich der Altlastverdachtsfläche Nr. 43/2.01 Verfüllung Langenberger Str. (Anschüttung bis 6m mit Boden/Bauschutt) Nr. 43/3.01 Bahnstrecke Überruhr-Burgaltendorf (keine weitergehenden Erkenntnisse)	Versiegelung und Abgrabung führt zu erheblichem Verlust der Bodenfunktionen möglicher Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel. Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung sind evtl. notwendige Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen im Detail im Rahmen nachgelagerter Verfahren mit der UBB abzustimmen	nicht erheblich

	Gehalte an Schwermetallen und Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen: Erkenntnisse aus der digitalen Bodenbelastungskarte oder aus Gutachten liegen nicht vor. keine Geotope		
Fazit	Trotz der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen werden die Auswirkungen der Planung als nicht erheblich eingestuft, wenn die heutige Strassenführung zurückgebaut und somit dort die natürliche Bodenfunktion wieder hergestellt wird		
Wasser	Trinkwasserschutzgebiete: WSZ III A (Essen-Überruhr) und nicht förmlich festgesetzte WSZ II (Essen-Horst) Fließgewässer Ruhr Zum Teil gesetzlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Ruhr Kein Verlust/Gefährdung von Quellstandorten Kein Poldergebiet	In WSZ II ist Baumaßnahme "Straße" verboten Im Bereich der Kreuzung mit der Ruhr könnte die Durchgängigkeit sowie das lichte Raumprofil des Gewässers Ruhr beeinträchtigt sein mögliche Beeinträchtigung des schadlosen Hochwasserabflusses, Verlust von Retentionsraum der Ruhr Erhöhung des Versiegelungsgrades	erheblich
Fazit	Das erhöhte Gefährdungspotenzial für die Trinkwassergewinnung wird als erheblich eingestuft. Die Beeinträchtigung der Ruhr (hier: Retentionsraum, Hochwasserabfluss, lichtes Profil) ist kritisch zu betrachten.		
Luft	Kein bisher bekannter Belastungsschwerpunkt - Aktions- oder Luftreinhalteplan liegt nicht vor. Mess- und Untersuchungsergebnisse sind nicht verfügbar. Lockere Bebauung und Grünflächen begünstigen Durchlüftung - anderseits nächtliche Bodeninversionen mit Risiko der Schadstoffakkumulation.	Geringfügige räumliche Verlagerung der Verkehrsemissionen. Durch geradlinige Verkehrsführung ist eine geringfügige Minderung der Verkehrsemissionen möglich. Eine Verschlechterung der Immissionsbedingungen wird ausgeschlossen.	nicht erheblich
Fazit	Es kann nicht von einer immissionsseitigen Relevanz ausgegangen werden.		
Klima	Überwiegend Ausgleichsraum mit Freilandklima (Ruhrtal) in Randbereichen Stadtrandklima Ruhrtal: Luftleitbahn, nächtliche Kaltluftansammlung und langsamer Abfluss mit geringem Talgefälle, Bodeninversionen mit Risiko der Schadstoffakkumulation	Da die Straßentrasse als Brückenbauwerk über die Ruhraue ausbilden ist, sind kaum Einflüsse auf die klimatischen Verhältnisse und die Durchlüftung zu erwarten	nicht erheblich
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten (Straße überwiegend als Brückenbauwerk)		

Mensch	Landschaft/Erholung: s. o. Regionaler Grünzug, Freiraum Boden: s.o. Wasser:.s. o. Trinkwasserschutzgebiet Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: keine Bedeutung Lärm: ggf. Vorbelastung Straßenverkehr u. Schiene Erschütterungen: ggf. durch Schiene möglich EMF: Mobilfunksendemast, Hochspannungsfreileitung nicht betroffen Licht: nicht betroffen Geruch: nicht betroffen	Landschaft/Erholung: s. o. Boden: s. o. Wasser: s. o. Beeinträchtigung d. Trinkwassergewinnung möglich Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: keine Planung. Lärm: Verkehrs-Mehrbelastung durch Planungsvorhaben. Heranrücken an Wohnbebauung. Kumulierung von Verkehrslärm. Erschütterungen: Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium EMF: Mobilfunk nicht relevant, Hochspannungsfreileitung nicht betroffen Licht: nicht relevant Geruch: nicht relevant	erheblich
Fazit	Erhöhtes Gefährdungspotential f. Trinkwassergewinnung, Beeinträchtigung der Wohnbebauung durch Lärm u. Zusatzverkehr wird als erheblich eingestuft.		
Kultur- und Sachgüter	Keine Bau- und Bodendenkmäler Kein Denkmalbereich Keine Objekte der Industriekultur Keine landwirtschaftliche Nutzung evtl. Einzelhäuser im Trassenverlauf	keine Auswirkungen evtl. Abriss von Gebäuden	nicht erheblich
Fazit	Der ggf. notwendige Eingriff in den Gebäudebestand und der Verlust von Sachwerten kann erst nach Erstellung der städtebaulichen Detailplanung beurteilt werden.		
FFH-Prüfung	Kein FFH-Gebiet im Einzugsbereich		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Kein Betreibsbereich im Einzugsbereich		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen			nicht relevant
Wechselwirkungen	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Eingriffe in Schutzgebiete u. planfestgestellte Ausgleichsmaßnahme, anfallende Straßenwässer im Bereich für den Grundwasser- u. Gewässerschutz, Verlärmung (Vorbelastung durch vorhandene Straße u. Schienenverkehr)		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Hauptverkehrszug mit hier entsprechend beschriebenen Auswirkungen zum RFNP-Vorentwurf Beibehaltung der heutigen Situation		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	• Ausgleich der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes nicht möglich; Ökologischer Ausgleich an anderer Stelle erforderlich; • Minderung Barrierenwirkung durch ausreichend dimensioniertes Brückenbauwerk und enge Anlehnung an Bahntrasse • Teilrückbau bestehender Straßenabschnitte • technische Abwehrmaßnahmen zum Schutz einer möglichen Beeinträchtigung der Trinkwassergewinnung schadlosen Hochwasserabfluss der Ruhr (lichtes Profil, Retentionsraum) berücksichtigen • Schallschutz (aktiver) für Wohnbebauung		
Alternativen-	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:Es gibt keine sinnvolle Alternative, da das Vorhaben standortgebunden ist		nein

prüfung	(Bündelung von Verkehrsachsen)	
Gesamtbeurteilung Fazit	Der dargestellte Hauptverkehrszug weist für die Schutzgutgruppen Landschaft, Wasser und Mensch ein erhöhtes Konfliktpotenzial auf, dem mit Verringerungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen zu begegnen ist	
Bemerkungen / Sonstiges:	Für die Belange der Ruhr (gesetzl. festgesetztes Überschwemmungsgebiet, Trasse im Bereich der Ruhr, lichtes Raumprofil) ist die Bezirksregierung Düsseldorf/Obere Wasserbehörde zuständig	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**E-17**	**Gemeinde:**	Essen	**Lage:**	Neuer Verlauf Welkerhude, Strickerstraße	**Flächengröße:**	3,4 ha

Realnutzung:	Gewerbliche Baufläche (ASB) 2,5 ha/ Grünfläche 0,4 ha / Brachfläche 0,3 ha / Gemeinbedarfsflächen 0,2 ha	**Status-Quo:**	Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge 3,4 ha	**RFNP-Darstellung:**	Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge 3,4 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M. 1:5000

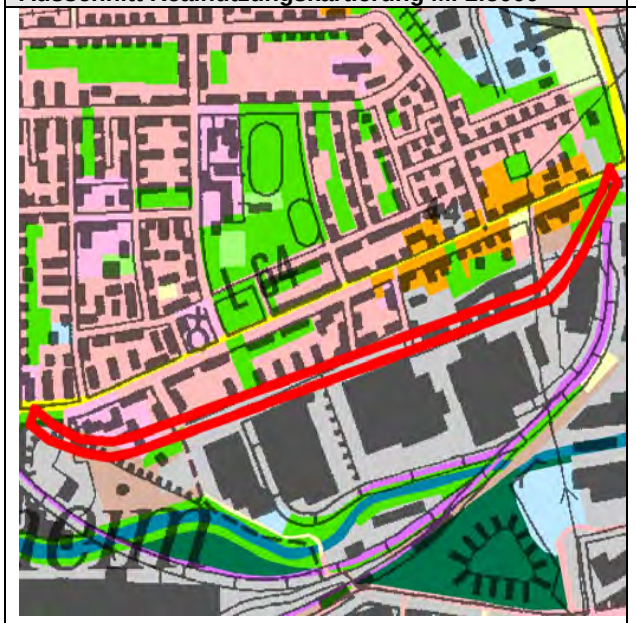

Ausschnitt RFNP-Darstellung M. 1:5000

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt Bestand**	**Auswirkungen der Planung Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus; Kein Bestandteil des Biotopkatasters und des Biotopverbundes; Geringe ökologisches Potenzial; Keine schutzgutbezogenen Darstellungen im	Geringer Flächen- und Funktionsverlust von Freiraum	nicht erheblich

	Gebietesentwicklungsplan; Angrenzend: Masterplan Freiraum schafft Stadtraum; Keine realisierte Ausgleichsfläche; Landschaftsbild: großflächiges Gewerbe mit wenig Grünstrukturen; Kein Erholungsraum;		
Fazit	Geringer Flächen- und Funktionsverlust von Freiraum;		
Boden	Keine schutzwürdigen oder naturnahen Böden Keine zusätzliche Inanspruchnahme von nicht genutzten Flächen Liegt im Bereich der Altlastverdachtsfläche Nr.50/2.06 Aufhaldung Vogelheimer Str./Walkmühlenstr. Nr. 50/2.03 Verfüllung ehem. wilde Müllkippe Nr. 50/2.02 Verfüllung Hafenstr./Krablerstr. (Anschüttungen bis 6 m mit Boden/Bauschutt) Gehalte an Schwermetallen und Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen: teilweise im Bereich oder oberhalb der Prüfwerte der BBodSchV (Gutachten) Keine Geotope	Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel werden eingehalten. Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung sind evtl. Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die im Detail im Rahmen nachgelagerter Verfahren mit der UBB abzustimmen sind.	nicht erheblich
Fazit	Es werden nur anthropogene Böden überplant, wobei in nachgelagerten Verfahren die Altlastensituation nutzungsabhängig abgeklärt werden muss		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet Kein Fließgewässer Kein Quellstandort Kein Poldergebiet	Keine relevante Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung. Keine relevante Erhöhung des Versiegelungsgrades.	nicht relevant
Fazit	Die Maßnahme ist für das Schutzgut nicht relevant.		
Luft	Luftreinhalteplan für die Gladbecker Straße liegt vor. Die Welkerhude verläuft parallel zur Vogelheimer Straße. Diese nimmt Verkehre von und zum ECONOVA-Gelände auf. Durch Rückstaus auf der Vogelheimer Str. an der Straßenkreuzung	Aufgrund der ungünstigen Verkehrssituation auf der Vogelheimer Straße wird von einem emissionsseitig günstigeren Verkehrsfluss auf der neuen Trasse ausgegangen. Der zusätzlichen Belastung auf der Straße Welkerhude steht eine deutliche Verringerung der	erheblich

	B224 kommt es zu einer immissionsseitigen Ungunstlage. Nächstgelegene LUQS-Messstation Essen-Vogelheim weist im Vergleich zum Essener Süden eine höhere Hintergrundbealstung aus (alle Messergebnisse unterhalb der Grenzwerte der 22.BImSchV)	Verkehrsemissionen auf der Vogelheimer Straße entgegen. Die neue Straßenführung dient zugleich als Anbindung an die geplante A 52; Schadstoffsimulationen und aktuelle Verkehrsprognosen in nachgelagerten Verfahren erforderlich	
Fazit	Verringerung der Emissionen aus dem Verkehr im Bereich Vogelheimer Straße, Verlagerung auf auszubauende vorhandene Straßen Einflüsse und Auswirkungen auf bestehende Wohnnutung sind im Detail bei der weiteren Planung zu prüfen (Straßengeometrie, Verkehr und Emissionen, Hintergrundbelastung, Meteorologie).		
Klima	Lastraum mit Gewerbeklima und Stadtrandklima Luftaustausch eingeschränkt durch häufigere Bodeninversionen infolge Einfluss Emscherniederung und Bernetalung	geringfügig zunehmende Versiegelungen in einem immissions- u. bioklimatisch vorbelasteten Bereich	nicht erheblich
Fazit	Geringfügige zusätzliche Versiegelung durch Ausbau bestehender Straßen werden klimatischen Verhältnisse voraussichtlich nicht erheblich verändern.		
Mensch	Landschaft/Erholung: s. o. Boden: s.o. Wasser:.s. o. Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: keine Bedeutung Lärm: Vorbelastung Straßenverkehr, Zeitl. Begrenzt. Ggf. Gewerbe Erschütterungen: nicht betroffen EMF: Mobilfunksendemasten (0,3 km), Hochspannungsfreileitung durchquert Planung Licht: nicht betroffen Geruch: nicht betroffen	Landschaft/Erholung: s. o. Boden: s. o. Wasser: s. o. Luft: s.o. Zunahme Verkehrsbedingter Luftbelastung f. Wohnbebauung. Klima: s.o. Seveso II: keine Planung. Lärm: Verteilung der Verkehrs auf zwei Straßen, Ggf. Verringerung von Verkehrslärm auf Vogelheimer Str.. Erhebliche Verkehrs-Mehrbelastung durch Planungsvorhaben von derzeit nur zeitl. begrenzt belasteter Wohnbebauung. Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium Erschütterungen: Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium EMF: Mobilfunk nicht relevant, Hochspannungsfreileitung nicht relevant Licht: nicht relevant Geruch: nicht relevant	erheblich
Fazit	Verschlechterung der Wohnbebauung durch Verkehrsbedingten Immissionen, daher für Schutzgut Mensch als erheblich einzustufen.		
Kultur- und Sachgüter	Keine Bau- und Bodendenkmäler Kein Denkmalbereich Keine Objekte der Industriekultur Keine landwirtschaftliche Nutzung Querung einer Hochspannungsfreileitung evtl. Gebäude im Trassenverlauf	Keine Auswirkungen evtl. Abriss von Gebäude	nicht erheblich
Fazit	Der ggf. notwendige Eingriff in den Gebäudebestand und der Verlust von Sachwerten kann erst nach Erstellung der städtebaulichen Detailplanung beurteilt werden.		

FFH-Prüfung	keine	nicht relevant
Prüfung Seveso II	im potenziellen max. Achtungsabstand von Betriebsbereichen	ja
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Insbesondere betriebsbedingte und anlagebedingte Auswirkungen (Luft, Lärm, Verlust von Gebäuden) innerhalb dieses Siedlungsraumes relevant	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Vorhd. Planungsrecht identisch mit RFNP-Entwurf, somit Auswirkungen wie hier beschrieben Beibehaltung der heutigen Situation mit Verkehrsproblemen, die Anwohner Vogelheimer Str. belasten	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	• Falls erforderlich, ökologischer Ausgleich an anderer Stelle erforderlich, vorrangig im Bereich des angrenzenden Masterplans; • Immissionsgutachten erforderlich (Lärm, Luft), Schutzmaßnahmen • Straßenbegleitgrün zur Klimaverbesserung - unter Beachtung Luftaustausch	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:Aufgrund der bereits bestehenden Siedlungsdichte sind keine Trassenalternativen vorhanden, Ausbau vorh. Straßen (Details der sind im nachgelagerten Verfahren zu untersuchen)	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Insbesondere betriebsbedingte und anlagebedingte Auswirkungen (Luft, Lärm, Verlust von Gebäuden) innerhalb dieses vorbelasteten Siedlungsraumes auf die Sachgüter sowie Schutzgut Mensch/Gesundheit sind erheblich	
Bemerkungen / Sonstiges:		

E_17__22_05_07 Steckbrief neuer Verlauf Welkerhude, Strickerstraße

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**E-18**	**Gemeinde:**	Essen	**Lage:**	Gewerbegebiet Hatzper Straße	**Flächengröße:**	4,0 ha

Realnutzung:	Fläche f. d. Landwirtschaft 3,5 ha/ (Wohnbaufläche 0,1 ha / Grünfläche 0,4 ha)	**Status-Quo:**	Gewerbliche Baufläche (ASB) 4,0 ha / Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr	**RFNP-Darstellung:**	Gewerbliche Baufläche (ASB) 4,0 ha / Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr

Ausschnitt Realnutzungskartierung M. 1:5000

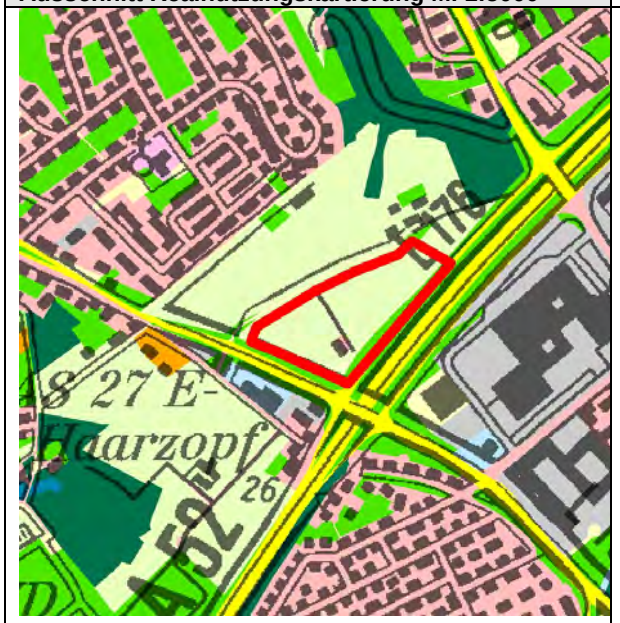

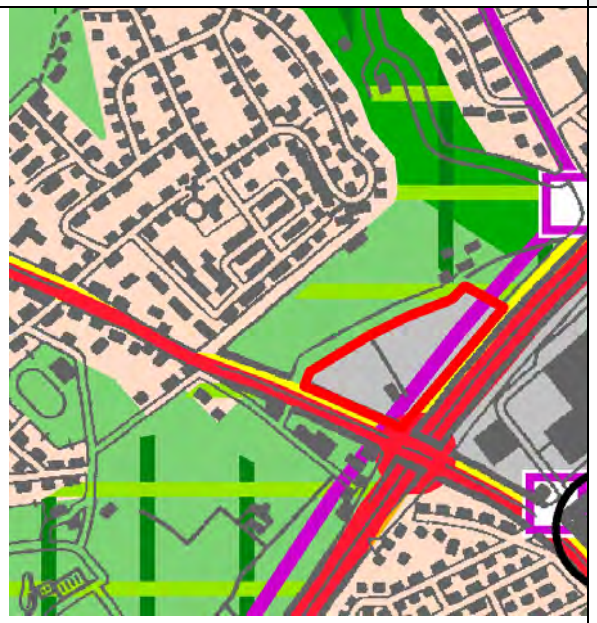

Ausschnitt RFNP-Darstellung M. 1:5000

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt** **Bestand**	**Auswirkungen der Planung** **Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Geltungsbereich des Landschaftsplans ohne Schutzstatus; Kein Bestandteil des Biotopkatasters und des Biotopverbundes; Bestandteil des Gebietsentwicklungsplanes GEP 99: Allg. Freiraum und Agrarbereiche mit Freiraumfunktion: Bestandteil des Regionalen Grünzuges;	Flächen- und Funktionsverlust des Freiraums;	erheblich

	Kein Bestandteil von Masterplänen; Hohes Ökologisches Potenzial als Offenlandbiotop; Keine realisierte oder geplante Ausgleichsfläche; Landschaftsbild:Freiraum/ Landwirtschaftliche Fläche/ offene Agrarlandschaft/ altes Bauernhaus und landschaftstypische Gehölzstrukturen; Wohnungsnaher Erholungsraum;	 Verlust des hohen ökologischen Potenzials von Arten des Offenlandes; Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes; Verlust von wohnungsnahem Erholungsraum	
Fazit	Verlust des hohen ökologischen Potenzials für Arten des Offenlandes und großflächiger Verlust von Erholungsraum. Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes		
Boden	Vorhandensein naturnaher und schutzwürdiger Böden: schutzwürdig aufgrund hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit Überplanung einer bisher nicht bebauten Fläche Keine Kennzeichnung als Altlastverdachtsfläche Gehalte an Schwermetallen und Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen: unterhalb oder im Bereich der Vorsorgewerte der Vorsorgewerte der BBodSchV (digitale Bodenbelastungskarte für den Außenbereich) Keine Geotope	Versiegelung und Abgrabung führt zu erheblichem Verlust der Bodenfunktionen möglicher Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel.	erheblich
Fazit	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen werden die Auswirkungen der Planung als erheblich eingestuft.		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet Fließgewässer Kreuzenbecke an der nördlichen Grenze des Plangebietes Quellstandort Kein Poldergebiet	 Einzugsgebiet der Kreuzenbecke Erhebliche Gefährdung des Quellstandortes Erhöhung des Versiegelungsgrades ist erheblich für Quellschüttung	erheblich
Fazit	erhebliche Gefährdung Quellstandort		
Luft	Kein bisher bekannter Belastungsschwerpunkt - Aktions- oder Luftreinhalteplan liegt nicht vor. Nächstgelegene LUQS-(Hintergrund-)Messstation Essen-Schuir weist relativ geringe Belastungen auf (alle Messergebnisse deutlich unterhalb der Grenzwerte der	Beeinträchtigungen durch Emissionen u. Immissionen infolge Verkehrszunahme und Gewerbe, wobei Überschreitungen von Immissionswerten bei NO2 und PM10 auch aufgrund der exponierten Lage voraussichtlich nicht erwartet werden.	nicht erheblich

	22.BImSchV). Keine Emissionen aus der Fläche. Verkehrsbedingte Immissionen durch benachbarte Hauptverkehrsachsen und Autobahn. Bisherige landwirtschaftliche Nutzung begünstigt Durchlüftung	Erhöhung der Rauhigkeit mit örtlichen Einflüssen auf Windverhältnisse in Abhängigkeit von Bebauungsdichten u. –höhen.	
Fazit	Gewerbe und Verkehr verursachen zusätzliche Immissionen - aufgrund der guten Durchlüftung wird von Unterschreitungen der Immissionswerte ausgegangen und die Auswirkungen auf das Schutzgut Luft als nicht erheblich eingeschätzt.		
Klima	Teil eines Ausgleichsraum mit Freilandklima: Kaltluftproduktion Luftleitbahn/Frischluftzufuhr aus südwestlicher Richtung Tlw. beeinträchtigt durch A 52	Reduzierung Ausgleichsraum u. Freilandklimatop, örtlich Erhöhung Temperatur durch Versiegelung u. Überbauung (Gewerbeklima)	erheblich
Fazit	Aufgrund der Reduzierung des Ausgleichsraums, der Veränderung eines Freilandklimatops zum Gewerbeklima und der Einengung eines Bereichs über den Frischluft zugeführt wird, erfolgt eine Einstufung als erheblich.		
Mensch	Landschaft/Erholung: s. o. Regionaler Grünzug, Freiraum Boden: s.o. Wasser:.s. o. Trinkwassernotbrunnen Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: Angrenzend an max. Achtungsabstand einer Störfallanlage Lärm: Vorbelastung Straßenverkehr (A52, Hatzper Str.) Geplant: Schiene Erschütterungen: nicht betroffen EMF: Mobilfunksendemaste (0,3 km), Hochspannungsfreileitung nicht betroffen Licht: nicht betroffen Geruch: nicht betroffen	Landschaft/Erholung: s. o. Verlust von wohnungsnahen Erholungs-raum Boden: s. o. Wasser: s. o. Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium Lärm: Verkehrs-Mehrbelastung durch Planungsvorhaben. Heranrücken an Wohnbebauung und Bauernhof. Kumulierung von Verkehrs- u. Gewerbelärm. Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium Erschütterungen: nicht betroffen EMF: Mobilfunk nicht relevant, Hochspannungsfreileitung nicht betroffen Licht: nicht relevant Geruch: nicht relevant	erheblich
Fazit	Für Schutzgut Mensch (Wohnbebauung in GE nicht zulässig) als erheblich eingestuft.		
Kultur- und Sachgüter	Keine Bau- und Bodendenkmäler Kein Denkmalbereich Keine Objekte der Industriekultur landwirtschaftliche Nutzung kleiner Block Wohnbebauung	keine Auswirkungen Verlust von landwirtschaftlicher Fläche ggf. nachnutzbar	erheblich
Fazit	Der Verlust von landwirtschaftlicher Fläche ist erheblich		
FFH-Prüfung	keine		nicht relevant

Prüfung Seveso II	außerhalb eines Betriebsbereichs im pot. max. Einzugsgebiet	nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Flächeninanspruchnahme mit Lebensraumverlust (Landschaft/Fauna), Verlust naturnaher Böden u. landwirtschaftlicher Produktionsflächen, Versiegelung u. Überbauung reduzieren Grundwasserneubildung mit Auswirkungen auf Quellstandort aber auch Lokalklima (Veränderung zum Gewerbeklima) sowie ggf. Verlust Gebäudebestand.	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Altes und neues Planungsrecht identisch, Auswirkungen wie hier beschrieben; Beibehaltung der Nutzung u. Umweltzustand	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	• Quellstandorte sind weiträumig zu schützen. Durch eine ortsnahe Regenwasserbewirtschaftung/Versickerung könnte der Gefährddung der GW-Neubildung/Quellschüttung entgegengewirkt werden. Dies gilt aber nur für unbelastetes Niederschlagswasser, d. h. (u. a.) nur geringes Kfz-Aufkommen. • Gekölzabschirmung zur Hatzper Str. erhalten. Intensive Eingrünung nach Nordwesten erforderlich. Ausgleich erforderlich.	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:Im Rahmen des STEP ("Perspektive Wirtschaftsflächen") wurde in Bezug auf das Gewerbefflächendefizit im Essener Süden eine Prüfung von Standortenalternativen durchgeführt, die diese Potentialfläche aus dem FNP weiterhin als geeignet ansieht. Grund der Eignung ist die Lage des Standortes außerhalb eines Schutzgebietes / Regionalen Grünzuges und der räumliche Bezug zu dem gegenüberliegenden Büropark (Ergänzung der Büronutzung). Weitere untersuchte Standortalternativen im Essener Süden befanden sich ausnahmslos in Schutzgebieten / Regionalen Grünzügen sowie in isolierter Lage ohne Bezug zu vorhandenen Gewerbestandorten. Ergebnis der Standortuntersuchung waren darüber hinaus die Rücknahme von Gewerbepotetialflächen im südlichen Stadtgebiet zugunsten von Freiraum (Karrenbergsfeld, Worringstraße / Im Heimberge).	ja
Gesamtbeurteilung Fazit	Obwohl keine Schutzgebiete betroffen sind, sind aufgrund der erheblichen Auswirkungen auf die meisten Schutzgüter von insgesamt erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen, die durch Ausgleichsmaßnahmen und insbesondere durch Vermeidungs- u- Verringerungsmaßnahmen (weiträumige Freihaltung Quellstandorte, Regenwasserversickerung; Gehölzbestände, ggf. Gebäudesubstanz integrieren usw.) abzumildern sind. Gegenüber anderen Standortalternativen sind die Auswirkungen als relativ geringer zu beurteilen.	
Bemerkungen / Sonstiges:		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**E-19**	**Gemeinde:**	Essen	**Lage:**	Düppenberg	**Flächengröße:**	3,5 ha

Realnutzung:	Fläche f. d. Landwirtschaft 1,8 ha / (Wohnbaufläche 0,2 ha / Grünfläche 0,6 ha / Wald 0,3 ha / Gemischte Baufläche 0,3 ha / Gemeinbedarfsfläche 0,3 ha)	**Status-Quo:**	Wohnbaufläche (ASB) 3,5 ha	**RFNP-Darstellung:**	Wohnbaufläche (ASB) 3,5 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M. 1:5000

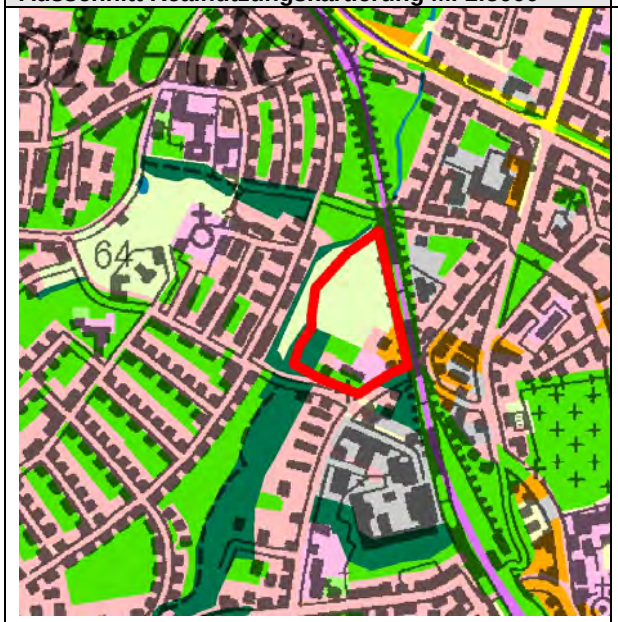

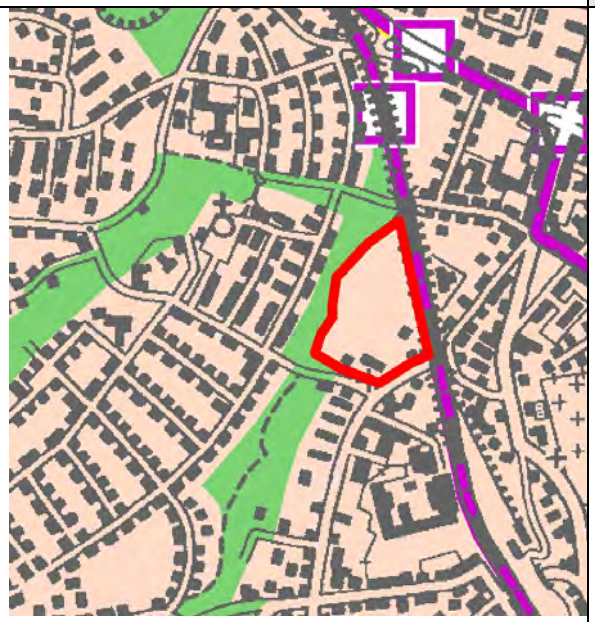

Ausschnitt RFNP-Darstellung M. 1:5000

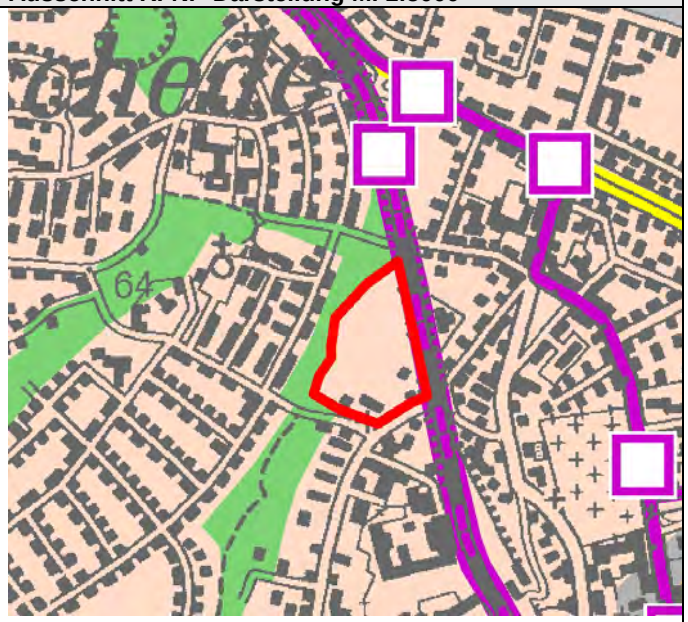

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt** **Bestand**	**Auswirkungen der Planung** **Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus; Schutzstatus geplant (LP II); Bestandteil des Biotopkatasters und Biotopverbundes; Hohes ökologisches Potenzial, geplante Aufnahme in den zukünftigen Landschaftsplan;	Verlust von Fläche mit geplantem Schutzstatus; Flächen- und Funktionsverlust von Freiraum mit Bedeutung für den Biotopverbund und hohem Entwicklungspotenzial; Beeinträchtigung des Gewässers;	erheblich

	Bestandteil Masterplan Emscher Landschaftspark 2010 Keine real. oder geplante Ausgleichsfläche; Landschaftsbild: Landwirtschaftliche Nutzfläche und Bachlauf; wohnungsnaher Erholungsraum	 Ausgleichsmaßnahmen nicht geplant; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes; Verlust des wohnungsnahen Erholungsraumes	
Fazit	Verlust von Freiraum mit hoher Bedeutung für den Biotopverbund und Verlust des wohnungsnahen Erholungsraumes Beeinträchtigung des Gewässers u. des Landschaftsbildes		
Boden	Vorhandensein naturnaher und schutzwürdiger Böden: schutzwürdig aufgrund hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit Überplanung einer bisher weitgehend nicht bebauten Fläche Keine Kennzeichnung als Altlastverdachtsfläche Gehalte an Schwermetallen und Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen: unterhalb oder im Bereich der Vorsorgewerte der Vorsorgewerte der BBodSchV (digitale Bodenbelastungskarte für den Außenbereich) Keine Geotope	Versiegelung und Abgrabung führt zu erheblichem Verlust der Bodenfunktionen möglicher Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel.	erheblich
Fazit	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen werden die Auswirkungen der Planung als erheblich eingestuft.		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet Mineralwasserbrunnen der Schloss-Quelle Mellis GmbH im Umfeld (Brunnen 5 ist 50 m von südlichsten Pkt der Fläche entfernt, Brunnen 2 ist 150 m vom östlichsten Pkt. der Fläche entfernt) Fließgewässer Pausmühlenbach Kein Quellstandort Kein Poldergebiet	 erheblich, wenn dem Schutz der Mineralwasserbrunnen nicht Rechnung getragen wird. erheblich, wenn die bestehenden Uferrandstreifen nicht ausreichend berücksichtigt werden Mit einer Beeinträchtigung der GW-Neubildung ist zu rechnen. Wesentliche Erhöhung des Versiegelungsgrades	erheblich
Fazit	Die Beeinträchtigungsmöglichkeiten werden insgesamt als erheblich eingeschätzt.		
Luft	Kein bisher bekannter Belastungsschwerpunkt - Aktions- oder Luftreinhalteplan liegt nicht vor.	Emissionen u. Immissionen durch Verkehrszunahme , Einschränkung der Durchlüftung bei Verdichtung durch Überbauung	nicht erheblich

	Mess- und Untersuchungsergebnisse sind nicht verfügbar. Fläche stellt im verdichteten Wohnumfeld eine grüne Insel dar und trägt zu einer positiven Wirkung auf die lufthygienischen Bedingungen bei.	der Freiflächen.	
Fazit	Einrichtung und Verdichtung von Wohngebieten trägt u.a. durch Verkehrszunahme zu einer Anhebung der Gesamtbelastung bei, aufgrund des Umfangs nicht erheblich.		
Klima	Klimatischer Ausgleichsraum mit Parkklima (Bestandteil eines Grünverbundsystems entlang der Siepentäler als wertvolle wohnumfeldnahe Klimaoasen, Ausgleichsräume und Luftleitbahnen) Nächtliche Kaltluftabflüsse in nordöstlicher Richtung werden durch das Relief des Pausmühlenbach-Siepentals gefördert - günstige Ausrichtung zur Hauptwindrichtung wirkt sich hinsichtlich Luftleitfunktion während austauschreicher Wetterlagen positiv aus	deutliche Reduzierung des Siepentals und des verbliebenen Ausgleichsraums, Verlust von Freiflächen mit Kalt- u. Frischluftproduktion, Erhöhung der Erwärmung durch Versiegelung u. Überbauung Veränderung zum Stadtrandklimatop Reduzierung des Siepentalquerschnitts in seiner Funktion als Luftleitbahn	erheblich
Fazit	Aufgrund der weiteren Verkleinerung des Siepentals und damit verbundenen Reduzierung der Funktionserfüllungen Klimaausgleich sowie Luftleitbahn werden die Auswirkungen als erheblich eingestuft		
Mensch	Landschaft/Erholung: s. o. Boden: s.o. Wasser:.s. o. Mineralwasserbrunnen Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: Liegt im Randbereich max. Achtungsabstand einer Störfallanlage Lärm: Vorbelastung Schienenverkehrslärm u. Straßenverkehr Erschütterungen: ggf. durch Schienenverkehr möglich EMF: Mobilfunksendemasten (0,3 km), Hochspannungsfreileitung nicht betroffen Licht: nicht betroffen Geruch: nicht betroffen	Landschaft/Erholung: s. o. Verlust von wohnungsnahen Erholungs-/Frei-/Abenteuer-Spielräumen Boden: s. o. Wasser: s. o. Schutz f Mineralwasserbrunnen erforderlich Luft: s.o. Klima: s.o. Seveso II: keine Planung. Liegt im Randbereich max. Achtungsabstand einer Störfallanlage -> Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium Lärm: Beeinträchtigung der Planung insbesondere durch Schienenverkehr. Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium. Zunahme von Verkehr Erschütterungen: Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium EMF: Mobilfunk nicht relevant, Hochspannungsfreileitung nicht betroffen Licht: nicht relevant Geruch: nicht relevant	erheblich
Fazit	Auf Grund von Verlust von Erholungsfläche und Belastung durch Schienenverkehrlärm ist die Beeinträchtigung erheblich		
Kultur- und Sachgüter	Keine Bau- und Bodendenkmäler Kein Denkmalbereich Keine Objekte der Industriekultur die Hälfte der Fläche wird landwirtschaftliche genutzt Einzelhäuser	keine Auswirkungen Verlust von landwirtschaftlicher Fläche nachnutzbar	erheblich
Fazit	Der Verlust von landwirtschaftlicher Fläche ist erheblich.		

FFH-Prüfung	keine	nicht relevant
Prüfung Seveso II	Liegt im Randbereich eines potenziellen max. Achtungsabstands eines Betriebsbereichs -> Einzelfallprüfung im weiteren Verfahren	ja
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Durch die Teilinanspruchnahme des naturnahen Siepentals wird der Biotopverbund eingeengt und das Landschaftsbild beeinträchtigt, naturnaher Boden geht verloren und der Niederschlagsabfluss wird durch Versiegelungen erhöht, Veränderungen zum Stadtrandklima durch Versiegelung/Überbauung mit Einengung des Talquerschnitts und somit der Luftleitbahn. Schienenlärm beeinträchtigt die gepl. Wohnnutzung.	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Bestehendes Planungsrecht identisch mit RFNP-Vorentwurf, daher Auswirkungen wie beschrieben. Beibehaltung der Nutzung und des Umweltzustands.	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	• Reduzierung der Wohnbaufläche (ASB) • Ausgleich für ökologischen Eingriff erforderlich. • Durch eine ortsnahe Regenwasserbewirtschaftung könnte der Beeinträchtigung (Versiegelungsgrad) entgegen gewirkt werden. Die ausreichenden Uferrandstreifen des Pausmühlenbaches sind zu sichern. Eine Versickerung darf zum Schutz der Mineralwasserbrunnen nur an bestimmten geeigneten Standorten stattfinden. • Durchgrünung zur Abmilderung negativer klimatischer Effekte • Schallschutzmaßnahmen (Aktiv) gegen Schienenlärm	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:Diese Potentialfläche für Wohnbebauung wird weiterhin als geeignet angesehen, da es sich um eine Ergänzung von Wohnbebauung im Siedlungsraum handelt (Nutzung vorhandener Infrastruktur) und Schutzgebiete nicht betroffen sind.	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Mit der Planung sind erheblich nachteilige Umweltauswirkungen verbunden	
Bemerkungen / Sonstiges:	Entlang des Pausmühlenbaches muss evt. eine GW-Bewirtschaftung erfolgen.	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	E-20	Gemeinde:	Essen	Lage:	DahlhauserStraße / Mecklenbecks Wiese	Flächengröße:	7,8 ha

Realnutzung:	Fläche f. d. Landwirtschaft 7,5 ha / (Grünfläche 0,3 ha)	Status-Quo:	Wohnbaufläche (ASB) 7,1 ha / Fläche für örtliche Hauptverkehrszüge 0,7 ha	RFNP-Darstellung:	Wohnbaufläche (ASB) 7,8 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M. 1:5000

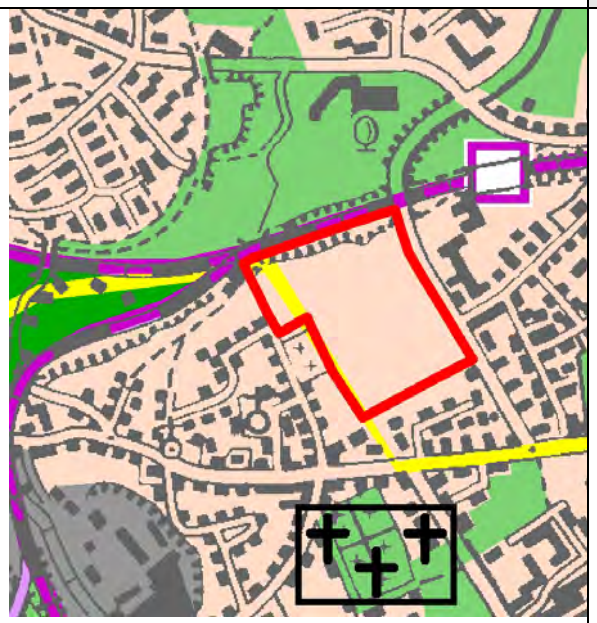

Ausschnitt RFNP-Darstellung M. 1:5000

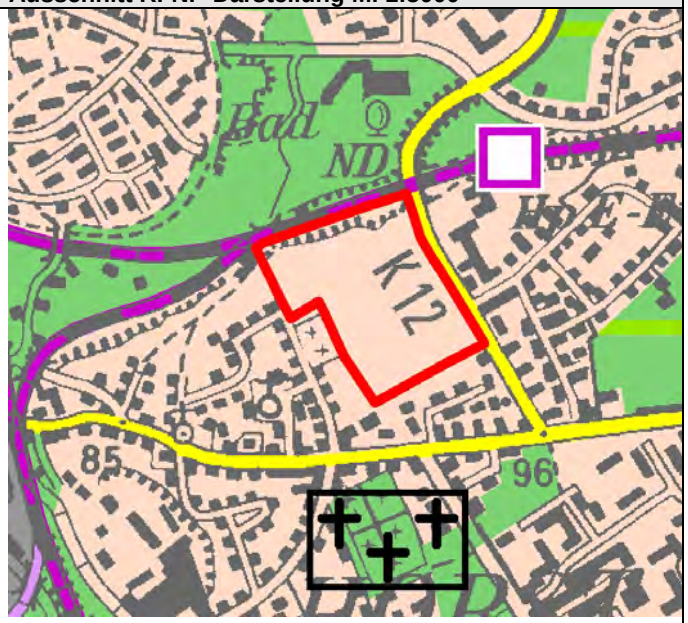

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus; Kein Bestandteil des Biotopkatasters und Biotopverbundes; Biotopverbundachse entlang der Bahnlinie; Hohes Ökologisches Potenzial als Offenlandbiotop; Kein Bestandteil von Masterplänen;	 Verlust von Verbundpotenzial; Verlust des ökologischen Potenzials für Arten des Offenlandes;	erheblich

	Keine realisierte oder geplante Ausgleichsfläche; GEP: Keine schutzgutbezogenen Darstellungen betroffen; Landschaftsbild: Freiraum/ Landwirtschaftliche Fläche/ offene Agrarlandschaft; Wohnungsnaher Erholungsraum;	 Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes; Verlust von wohnungsnahem Erholungsraum;	
Fazit	Verlust des ökologischen Potentials für Arten des Offenlandes und erhebliche Beeinträchtigung des Erholungsraumes und des Landschaftsbildes;		
Boden	Vorhandensein naturnaher und schutzwürdiger Böden: schutzwürdig aufgrund hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit Überplanung einer bisher nicht bebauten Fläche Keine Kennzeichnung als Altlastverdachtsfläche Gehalte an Schwermetallen und Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen: unterhalb oder im Bereich der Vorsorgewerte der Vorsorgewerte der BBodSchV (digitale Bodenbelastungskarte für den Außenbereich) Keine Geotope	Versiegelung und Abgrabung führt zu erheblichem Verlust der Bodenfunktionen möglicher Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel.	erheblich
Fazit	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen werden die Auswirkungen der Planung als erheblich eingestuft.		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet, Fläche befindet sich im Einzugsgebiet des ca. 170 m entfernt gelegenen Trinkwasser-Notbrunnens N 46/02 (Tossens Büschken) Kein Fließgewässer Kein Quellstandort Kein Poldergebiet	Beeinträchtigungen des Trinkwasser-Notbrunnens sind nicht auszuschließen Beeinträchtigung der GW-Neubildung / Erhöhung des Versiegelungsgrades: Erheblich, wenn NW über den Mischkanal abgeführt werden muss.	erheblich
Fazit	Wegen der fehlenden Möglichkeit der ortsnahen NW-Bewirtschaftung müsste das Gebiet im Mischsystem entwässert werden. Dies ist aber aufgrund der dortigen entwässerungstechnischen Defizite nicht zulässig. Die Erhöhung des Versiegelungsgrades würde daher mit erheblichen, großräumigen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser einhergehen. Wegen der Trinkwassernotversorgung kommt dem Schutz des Grundwassers besondere Bedeutung zu		

Luft	Kein bisher bekannter Belastungsschwerpunkt - Aktions- oder Luftreinhalteplan liegt nicht vor. Mess- und Untersuchungsergebnisse sind nicht verfügbar. Fläche liegt deutlich abseits der bisher bekannten Belastungsschwerpunkte – bisher Fläche ohne Emissionen, sie trägt positiv zur Belüftung des angrenzenden Wohngebiete bei, verkehrsbedingte Immissionen durch benachbarte Hauptverkehrsstraße und Bahnlinien.	Emissionen u. Immissionen durch bauliche Verdichtung und Verkehrszunahme, Einschränkung der Durchlüftung durch Überbauung der Freifläche	nicht erheblich
Fazit	Zunahme von Immissionen bedingt durch Wohnnutzung u. Zusatzverkehr, Einschränkung der Durchlüftung		
Klima	Freilandklimatop (innerhalb Stadtrandklima), Kaltluftproduktion, thermisch ausgleichend für umgebende Wohnbebauung Windoffen, geringe Rauhigkeit trägt zu einer günstigen Durchlüftung bei, nächtlicher Kaltluftabfluss mit Gefälle nördlich zur Bahntrasse(dort z. T. Stau/Ansammlung wg. Dammlage)	Verlust Kaltluft produzierender Fläche Infolge Versiegelung, Bebauung deutliche Verringerung Kaltluftproduktion und Ausprägung von Stadtrandklima (schwach ausgeprägter Lastraum, Erwärmung)	erheblich
Fazit	Aufgrund der entfallenden Kaltluftproduktion und thermisch ausgleichenden Wirkung: erheblich		
Mensch	Landschaft/Erholung: s. o. Boden: s. o. Wasser: s. o. Luft: s. o. Klima: s.o. Seveso II: keine Bedeutung Lärm: Vorbelastung Straßenverkehr, Schiene Erschütterungen: ggf. durch Schienenverkehr EMF: Mobilfunk nicht relevant, Hochspannungsfreileitungen nicht betroffen. Licht: nicht betroffen. Geruch: nicht betroffen.	Landschaft/Erholung: s. o., Verlust von wohnungsnahem Erholungs-/Freiraum Boden: s. o. Wasser: s.o. Luft: s. o. Klima: s. o. Seveso II: Keine Planung Lärm: Verkehrs-Mehrbelastung durch Planung. Dadurch Beeinträchtigung der Nachbarschaft (Schule) mögl. Planung wird beeinträchtigt durch Straßenverkehr und Schiene. Einzelfallprüfung im weiteren Verfahren. Erschütterungen: Einzelfallprüfung im weiteren Verfahren. EMF: Mobilfunk nicht relevant, Hochspannungsfreileitungen nicht betroffen. Licht: nicht betroffen. Geruch: nicht betroffen.	erheblich
Fazit	Verlust v. Frei-/Erholungsraum, Beeinträchtigung durch Verkehrslärm wird die Planung als erheblich eingestuft.		
Kultur- und Sachgüter	Keine Bau- und Bodendenkmäler Kein Denkmalbereich Keine Objekte der Industriekultur landwirtschaftliche Nutzung unbebaut	Keine Auswirkungen Verlust von landwirtschaftlicher Fläche	erheblich
Fazit	Der Verlust von landwirtschaftlicher Fläche ist erheblich.		

FFH-Prüfung	keine	nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Betriebsbereich im Einzugsgebiet	nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Infolge Bebauung Inanspruchnahme von Offenlandbiotopen, Veränderung des Landschafts- bzw. Ortsbildes, Verlust gewachsener, naturnaher Böden; Aufgrund von Versiegelungen Reduzierung der Grundwasserneubildung und Änderung des Lokalklimas (Stadtrandklimatop)	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Wohnbaufläche (ASB) identisch mit Darstellung im RFNP Entwurf mit den dargelegten zu erwartenden Umweltauswirkungen Fortbestand der landwirtschaftlichen Nutzung und der offenen Agrarlandschaft. Erhalt des Biotopverbund- Potenzials bei Beibehaltung der Nutzung	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	• Weiterentwicklung des Biotopverbundes im Planverfahren. Ökologischer Ausgleich ist an anderer Stelle erforderlich. • Einschränkung Versiegelung (GR) und Festsetzungen/Anlage von Grünzügen innerhalb des Gebietes zur geringeren Überformung der nat. Böden, wg. Grundwasserneubildungsrate sowie Schaffung eines günstigen Bioklimas und für die Naherholung (Anbindung an Grünzonen außerhalb Plangebiet • Schallschutzmaßnahmen (aktiv) gegen Schiene, Abstand zu Verkehrsstraßen u. Schiene. • Beeinträchtigungen des Trinkwasser-Notbrunnens sind durch geeignete Maßnahmen auszuschließen.	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:Diese Potentialfläche für Wohnbebauung wird weiterhin als geeignet angesehen. Mit ihrer Lage im Siedlungsraum (vorh. Infrastruktur) –außerhalb von Schutzgebieten und Regionalen Grünzügen handelt es sich um eine sinnvolle Ergänzung.	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Umweltauswirkungen sind z. größten Teil als erheblich, durch entsprechende Planung sowie Schutzmaßnahmen können die Auswirkungen zum Teil kompensiert werden	
Bemerkungen / Sonstiges:	Die entwässerungstechnische Erschließung im Einzugsgebiet des Eibergbaches ist ein grundsätzliches Problem. Neue/zusätzliche Versiegelungen = Baugebiete sind daher erheblich. Wenn über das bestehende Mischsystem erschlossen werden muss, kann keine Baugenehmigung/Bauleitplanung in Aussicht gestellt werden (zuständig: Obere Wasserbehörde)	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**E-21**	**Gemeinde:**	Essen	**Lage:**	Heidhausen, Grüne Harfe	**Flächengröße:**	8,5 ha

Realnutzung:	Fläche f. d. Landwirtschaft 8,0 ha / (Wohnbaufläche) 0,5 ha	**Status-Quo:**	Wohnbaufläche (ASB) 6,3 ha / Sonstiges Sondergebiet (Krankenhaus) 2,2 ha	**RFNP-Darstellung:**	Wohnbaufläche (ASB) 8,5 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M. 1:5000

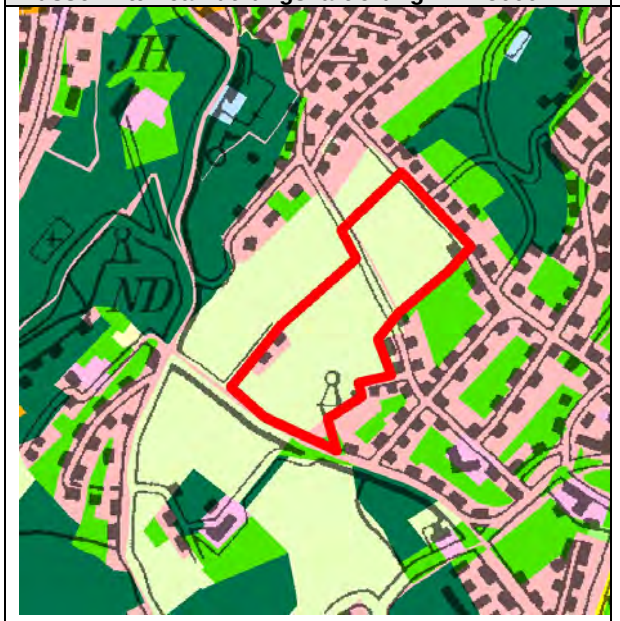

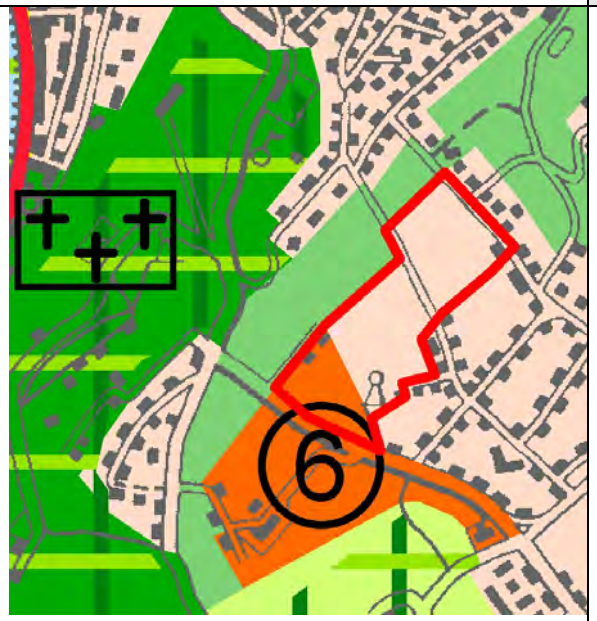

Ausschnitt RFNP-Darstellung M. 1:5000

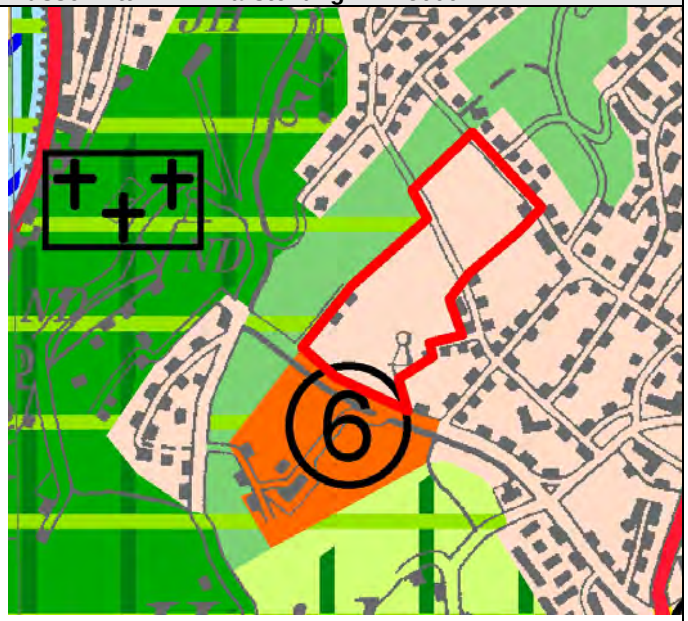

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt** **Bestand**	**Auswirkungen der Planung** **Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstaus; Kein Bestandteil des Biotopkatasters und des Biotopverbundes; Hohes Ökologisches Potenzial für Arten als Offenlandbiotop, insbesondere in Verbindung mit angrenzenden Landwirtschaftlichen Flächen; Kein Masterplan betroffen;	Verlust des hohen ökologischen Potenzials und Beeinträchtigung der angrenzenden geschützten Bereiche;	erheblich

	Keine Realisierte Ausgleichsfläche; Landschaftsbild: offene Landwirtschaftliche Fläche; Wohnungsnaher Erholungsraum;	 Verlust des Landschaftsbildes Verlust von wohnungsnahem Erholungsraum;	
Fazit	Verlust des hohen ökologischen Potenzials und Beeinträchtigung der angrenzenden geschützten Bereiche; Verlust des Landschaftsbildes und von wohnungsnahem Erholungsraum		
Boden	Vorhandensein naturnaher und schutzwürdiger Böden: schutzwürdig aufgrund hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit Überplanung einer bisher nicht bebauten Fläche Keine Kennzeichnung als Altlastverdachtsfläche Gehalte an Schwermetallen und Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen: unterhalb oder im Bereich der Vorsorgewerte der Vorsorgewerte der BBodSchV (digitale Bodenbelastungskarte für den Außenbereich) Keine Geotope	Versiegelung und Abgrabung führt zu erheblichem Verlust der Bodenfunktionen möglicher Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel. .	erheblich
Fazit	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen werden die Auswirkungen der Planung als erheblich eingestuft.		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet kein Fließgewässer Kein Verlust/Gefährdung von Quellstandorten Recharge-Gebiet Kein Poldergebiet	 Erhöhung des Versiegelungsgrades, dadurch Beeinträchtigungen der Grundwasserneubildung evt. erheblich. Bei angrenzenden Planungen muss NW über die Mischkanalisation abgeführt werden.	erheblich
Fazit	Der Versiegelungsgrad ist maßgeblich für die Grundwasserneubildung. Bei angrenzenden Planungen war eine Versickerung nicht möglich, daher wird eine erhebliche Auswirkung für den natürlichen Wasserhaushalt eingeschätzt		
Luft	Luftreinhalteplan liegt nicht vor. Mess- und Untersuchungsergebnisse sind nicht verfügbar. Fläche begünstigt die Durchfüftung der angrenzenden Siedlungsflächen.	Verdichtung durch Wohnnutzung trägt in Verbindung mit den zu erwartenden Verkehrszunahme zu einer Anhebung der Emissions- und Immissionsbelastung bei. Lufthygienisch positive Wirkung der bisherigen Freifläche wird aufgehoben.	nicht erheblich
Fazit	Aufgrund der relativ günstigen Randlage keine erhebliche Verschlechterung der Immissionssituation. .		
Klima	Ausgleichsraum, Freilandklimatop:	Reduzierung eines zusammenhängenden Freilandklimatops im	erheblich

	ausgeprägter Tagesgang der Lufttemperaturen mit geringer Neigung zur Wärmebelastung zur Mittagszeit und starker Abkühlung während der Nachtstunden „warme“, gut durchlüftete Kuppenzone	klimatischen Ausgleichraum Veränderung zum Stadtrandklima durch Bebauung und Versiegelung mit Temperaturzunahme Zunahme Rauhigkeit, jedoch aufgrund Lagegunst weiterhin gute Durchlüftung	
Fazit	Im Zusammenhang mit den noch nicht vollzogenen Bebauungen im Umfeld und dieser zusätzlichen Baufläche wird die weitere Inanspruchnahme innerhalb des klimatischen Ausgleichsraums als erheblich bewertet – gleichwohl eine zukünftige Wohnnutzung von den bio- u. immissionsklimatischen Standortbedingen profitiert, aber der schwach ausgeprägte Lastraum weiter vergrößert wird		
Mensch	Landschaft/Erholung: s. o. Boden: s.o. Wasser:.s. o. Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: keine Bedeutung Lärm: nicht betroffen Erschütterungen: nicht betroffen EMF: Mobilfunk nicht relevant, Hochspannungsfreileitung nicht betroffen Licht: nicht betroffen Geruch: nicht betroffen	Landschaft/Erholung: s. o. Verlust von wohnungsnahen Erholungs-/Frei-/Abenteuer-Spielräumen Boden: s. o. Wasser: s. o. Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: keine Planung. Lärm: ggf. Verkehrs-Mehrbelastung durch Planungsvorhaben. Erschütterungen: nicht betroffen EMF: Mobilfunk nicht relevant, Hochspannungsfreileitung nicht betroffen Licht: nicht relevant Geruch: nicht relevant	nicht erheblich
Fazit	Trotz Verlust von wohnungsnahmer Erholungsfläche u. Vverkehrs-Mehrbelastung keine erhebliche Beeinträchtigung f. Schutzgut Mensch.		
Kultur- und Sachgüter	eine Baudenkmal (Wohnhaus einschl. Außenanlagen) im Plangebiet (Randlage) Keine Bodendenkmäler Kein Denkmalbereich Keine Objekte der Industriekultur landwirtschaftliche Nutzung die "Brenscheidtstr." quert das Plangebiet	Visuelle Beeinträchtigung und Veränderung der typisch ländlich geprägten Umgebung im Bereich des Baudenkmals Verlust von landwirtschaftlicher Fläche ggf. nachnutzbar	erheblich
Fazit	Der Flächenverlust für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung ist als erheblich einzustufen. Die Beeinträchtigung des Denkmal ist nicht erheblich		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet im Einzugsbereich		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Betriebsbereich im Einzugsbereich		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen			nicht relevant
Wechselwirkungen	Durch Inanspruchnahme und Überbauung des Bereiches werden Offenlandbiotope verkleinert, naturnahe Böden und ihre Funktionen gehen verloren bzw. werden stark eingeschränkt, die Grundwasserneubildung wird reduziert (Versiegelung) und stadtklimatische Effekte nehmen zu, bei		

	gleichzeitigem Entzug der landwirtschaftlichen Produktionsfläche, weiterhin visuelle Beeinträchtigungen (Landschaftsbild, Denkmal)	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Wohnbaufläche (ASB) mit dargelegten Umweltauswirkungen Bei Beibehaltung der Nutzung: Umweltsituation, wie sie oben zum Ist-Zustand beschrieben ist	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	• Ausgleich des Verlustes des Landschaftsbildes ist nicht ausgleichbar. Ökologischer Ausgleich an anderer Stelle; • Flächenreduzierung, Einschränkung der Versiegelung zur Minderung der Auswirkungen auf den Boden, die Grundwasserneubildung, das Klima sowie die Landschaft (Offenlandbiotop, Landschaftsbild) und zur Erhalt ausreichend großer und zusammenhängender Bewirtschaftungsflächen für die Landwirtschaft	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:Diese Potentialfläche für Wohnbebauung wird weiterhin als geeignet angesehen. Vor dem Hintergrund der neuen Hauptverwaltung "Thyssen-Krupp" in Essen sind derartige Standorte für hochwertiges Wohnen im südlichen Stadtgebiet dringend erforderlich. Grund der Eignung dieses Standortes in diesem Bereich ist somit insbesondere die Lage der Wohnbaufläche außerhalb von Schutzgebieten und Regionalen Grünzügen	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Auswirkungen werden insgesamt als erheblich eingestuft, allerdings sind keine Schutzgebiete betroffen. Durch Vermeidungsmaßnahmen (Flächenreduzierung) sowie Verringerungsmaßnahmen (z. B. Einschränkung Versiegelung in nach gelagertem B'Plan-Verfahren) könnten die Auswirkungen z. T. abgemindert werden	
Bemerkungen / Sonstiges:		

E_21__22_05_07 Steckbrief Grüne Harfe

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	E-22	Gemeinde:	Essen	Lage:	Reibenkamp / Sachsenring	Flächengröße:	5,0 ha

Realnutzung:	Fläche f. die Landwirtschaft 5,0 ha	Status-Quo:	Wohnbaufläche (ASB) 5,0 ha	RFNP-Darstellung:	Wohnbaufläche (ASB) 5,0 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M. 1:5000

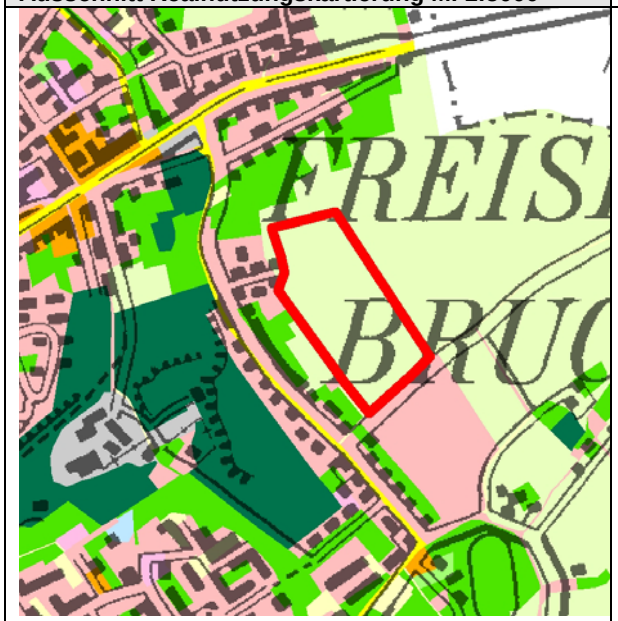

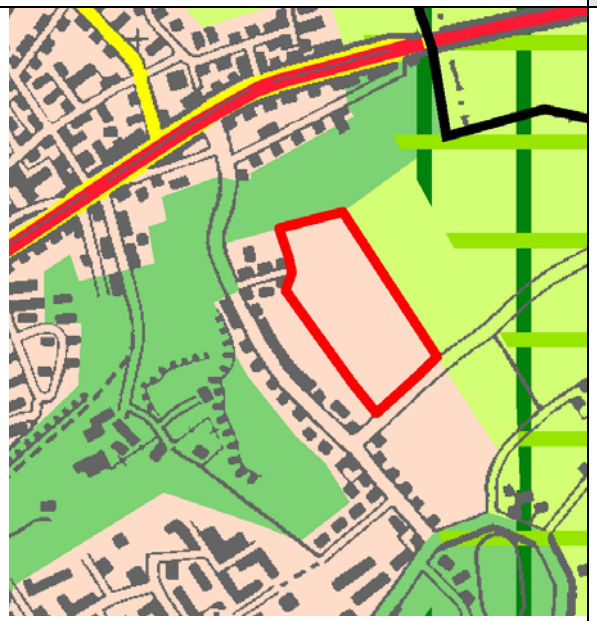

Ausschnitt RFNP-Darstellung M. 1:5000

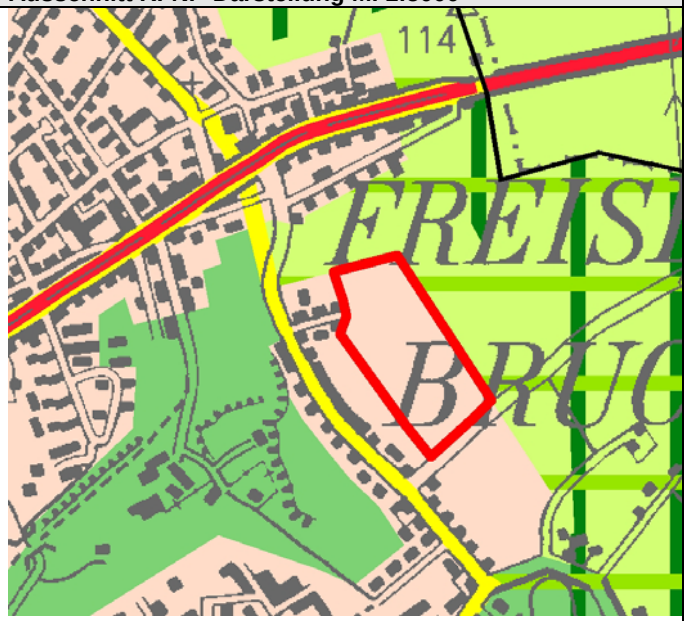

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus; Kein Bestandteil des Biotopkatasters und des Biotopverbundes; Hohes Ökologisches Potenzial als Offenlandbiotop; Kein Bestandteil von Masterplänen; Keine realisierte oder geplante Ausgleichsfläche;	Verlust des hohen ökologischen Potenzials von Arten des Offenlandes;	erheblich

	GEP: Keine schutzgutbezogenen Darstellungen betroffen; Landschaftsbild: Teil eines großen zusammenhängenden Freiraumkomplexes, offene Agrarlandschaft mit weiten Sichtbeziehungen;	Flächen- und Funktionsverlust des Freiraums;	
Fazit	Verlust des hohen ökologischen Potenzials für Arten des Offenlandes und erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes;		
Boden	Vorhandensein naturnaher und schutzwürdiger Böden: schutzwürdig aufgrund hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit Überplanung einer bisher nicht bebauten Fläche Keine Kennzeichnung als Altlastverdachtsfläche Gehalte an Schwermetallen und Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen: unterhalb oder im Bereich der Vorsorgewerte der Vorsorgewerte der BBodSchV (digitale Bodenbelastungskarte für den Außenbereich) Keine Geotope	Versiegelung und Abgrabung führt zu erheblichem Verlust der Bodenfunktionen möglicher Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel. .	erheblich
Fazit	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen werden die Auswirkungen der Planung als erheblich eingestuft.		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet Kein Fließgewässer Kein Quellstandort Kein Poldergebiet	Relevante qualitative und quantitative Auswirkungen auf das Grundwasser sind nicht zu erwarten Die Erhöhung des Versiegelungsgrades wird als erheblich bewertet, wenn NW über den Mischkanal abgeführt werden muss.	erheblich
Fazit	Wegen der fehlenden Möglichkeit der ortsnahen NW-Bewirtschaftung müsste das Gebiet im Mischsystem entwässert werden. Dies ist aber aufgrund der dortigen entwässerungstechnischen Defizite nicht zulässig. Die Erhöhung des Versiegelungsgrades würde daher mit erheblichen, großräumigen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser einhergehen.		
Luft	kein Belastungsschwerpunkt, Aktions- oder Luftreinhalteplan liegt nicht vor. Keine Emissionen aus der Fläche. Geringe Immissionsbelastung aus dem näheren Umfeld. Siedlungsrandlage mit guten Durchlüftungsbedingungen.	Beeinträchtigungen durch Emissionen u. Immissionen infolge urbaner Verdichtung und Verkehrszunahme, wobei Überschreitungen von Immissionswerten bei NO2 und PM10 aufgrund der Randlage nicht erwartet werden. Erhöhung der Rauhigkeit mit örtlichen Einflüssen auf Windverhältnisse in Abhängigkeit von Bebauungsdichten u. –höhen	nicht erheblich
Fazit	Besiedlung und Verkehr verursachen zusätzliche Emissionen - aufgrund der geringen Vorbelastung und guten Durchlüftung wird von		

	Unterschreitungen der Immissionsgrenzwerte ausgegangen und die Auswirkungen auf das Schutzgut Luft als nicht erheblich eingeschätzt.		
Klima	Klimatischer Ausgleichsraum mit regionaler Bedeutung, Freilandklima (Kalt- und Frischluftproduktion) Nächtlicher Kaltlufteinfluss und Frischluftzufuhr bis weit in die Siedlungsbereiche bei nordöstlichen Windrichtungen	Reduzierung der klimatischen Ausgleichsraums u. Freilandklimatops, Veränderung zum Stadtrandklimatop Geringfügige Erhöhung der Rauhigkeit	erheblich
Fazit	Zusätzliche Inanspruchnahme der klimawirksamen Bereiche und Einschränkungen der Funktionen sowie Erhöhung der Riegelbildung durch zunehmende Zersiedlung ist kritisch zu beurteilen, daher Einstufung als erheblich		
Mensch	Landschaft/Erholung: s. o. Boden: s.o. Wasser:.s. o. Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: keine Bedeutung Lärm: nicht betroffen Erschütterungen: nicht betroffen EMF: Mobilfunksendemasten (0,3 km), Hochspannungsfreileitung nicht betroffen Licht: nicht betroffen Geruch: nicht betroffen	Landschaft/Erholung: s. o. Verlust von wohnungsnahen Freiraum Boden: s. o. Wasser: s. o. Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: keine Planung. Lärm: ggf. Verkehrs-Mehrbelastung durch Planungsvorhaben. Erschütterungen: nicht betroffen EMF: Mobilfunk nicht relevant, Hochspannungsfreileitung nicht betroffen Licht: nicht betroffen Geruch: nicht betroffen	nicht erheblich
Fazit	Im Hinblick auf Beeinträchtigungen durch Emissionen, Immissionen werden die Auswirkungen als unerheblich eingestuft.		
Kultur- und Sachgüter	Keine Bau- und Bodendenkmäler Kein Denkmalbereich Keine Objekte der Industriekultur die gesamte Fläche wird landwirtschaftlich genutzt unbebaut	keine Auswirkungen Verlust von landwirtschaftlicher Fläche	erheblich
Fazit	Der Verlust von landwirtschaftlicher Fläche ist erheblich.		
FFH-Prüfung	keine		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Betriebsbereich im Einzugsgebiet		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen			nicht relevant
Wechselwirkungen	Durch Inanspruchnahme, Reduzierung Offenlandbiotop u. klimatischer Ausgleichsraum, Verlust naturnaher Böden u. landwirtschaftlicher Produktionsfläche, Erhöhung des Abflusses von Niederschlagswasser aufgrund von Versiegelungen		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung	Beibehaltung der Nutzung u. Umweltzustand		

der Planung		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	• Intensive Eingrünung des Siedlungsrandes erforderlich. Ausgleich im Nahbereich ist im Planverfahren zu regeln. • Begrenzung Bodeninanspruchnahme und Versiegelung, • Niederschlagswasserrückhaltung u./o. Bewirtschaftung • Begrünungen / Freiflächenanteile zur Erreichung eines günstigen Bioklimas	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Es handelt sich um eine Ergänzung des Wohnbauflächenangebots in Freisenbruch (Arrondierung), dass der Vervollständigung der Infrastruktureinrichtungen des südlich angrenzenden Baugebietes dient und das ursprünglich im Zusammenhang mit der südlichen Baufläche realisiert werden sollte.	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Obwohl keine Schutzgebiete betroffen sind, sind die Auswirkungen auf die Schutzgüter Landschaft (einschl. Tiere), Boden, Wasser und Klima als erheblich einzustufen.	
Bemerkungen / Sonstiges:	Aufgrund der Morphologie (Hanglage) und der anstehenden gering durchlässigen Gesteine ist die GW-Neubildungsrate gering. Die Möglichkeit einer Versickerung ist nicht gegeben. Daher ist Folgendes zu bedenken: Die entwässerungstechnische Erschließung im Einzugsgebiet des Eibergbaches ist ein grundsätzliches Problem. Neue/zusätzliche Versiegelungen = Baugebiete sind daher erheblich. Wenn über das bestehende Mischsystem erschlossen werden muss, kann keine Baugenehmigung/Bauleitplanung in Aussicht gestellt werden (zuständig: Obere Wasserbehörde) Ehemaliger oberflächennaher Bergbau!	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**E-24**	**Gemeinde:**	Essen	**Lage:**	Buschhauser Straße	**Flächengröße:**	4,5 ha

Realnutzung:	Brachfläche 3,7 ha / (Gewerbliche Baufläche (ASB) 0,2 ha / Wohnbaufläche 0,4 ha / Gemischte Baufläche 0,1 ha / Sonstige Verkehrsflächen 0,1 ha)	**Status-Quo:**	Wohnbaufläche (ASB) 4,5 ha	**RFNP-Darstellung:**	Wohnbaufläche (ASB) 4,5 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M. 1:5000

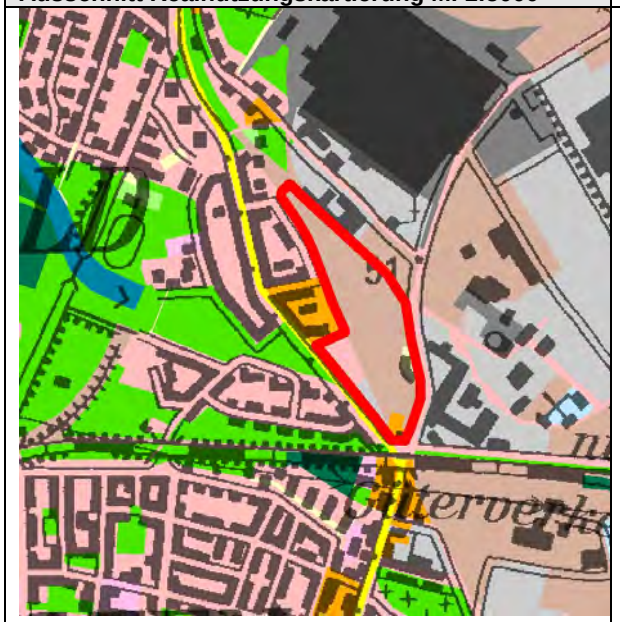

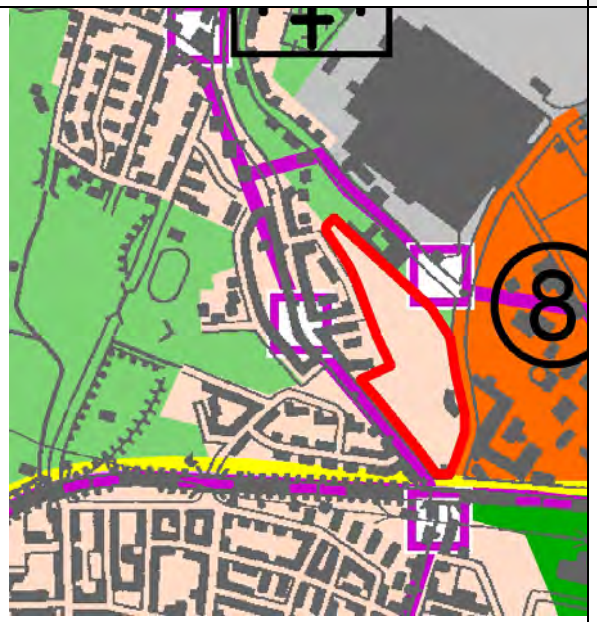

Ausschnitt RFNP-Darstellung M. 1:5000

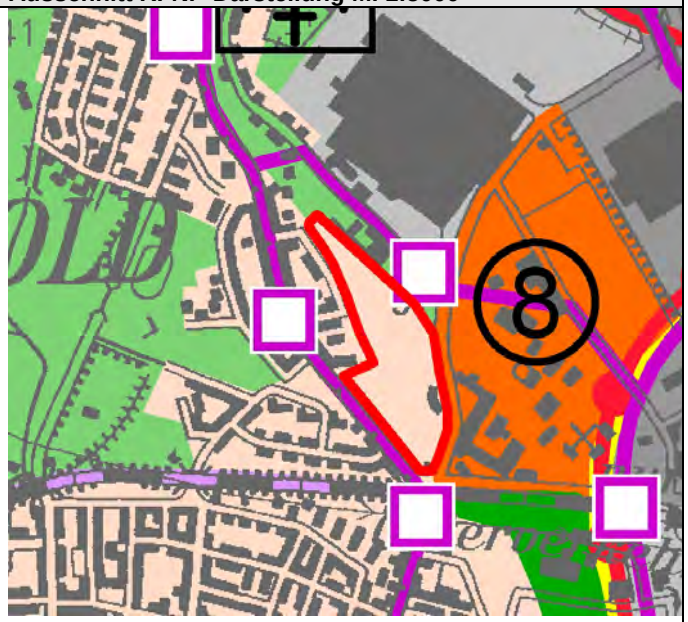

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt Bestand**	**Auswirkungen der Planung Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus; Bestandteil des Biotopverbundes; Mittleres ökologisches Potenzial; Kein Masterplan betroffen;	Verlust der Biotopverbundsfläche;	erheblich

	Keine realisierte oder geplante Ausgleichsfläche; GEP: Keine schutzgutbezogenen Darstellungen betroffen; Landschaftsbild: Sukzessiv hat sich überwiegend Wald entwickelt (Sukzessionswald); Kein Erholungsraum;	Verlust der Waldfläche;	
Fazit	Erhebliche Verminderung der Biotiopverbundfläche und des Waldes;		
Boden	Keine schutzwürdigen oder naturnahen Böden Keine zusätzliche Inanspruchnahme von nicht genutzten Flächen Liegt im Bereich der Altlastverdachtsfläche Nr. 03/1.01 Zeche Sälzer Amalie (Gefährdungsabschätzung vorhanden) Nr. 07/2.01 Verfüllung Hagenbecker Bahn/Jahnplatz (keine weiteren Erkenntnisse) Gehalte an Schwermetallen und Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen: teilweise im Bereich oder oberhalb der Prüfwerte der BBodSchV (Gutachten) Keine Geotope	Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel werden eingehalten bzw. berücksichtigt. Kein zusätzlicher Stoffeintrag durch Wohnbebauung zu erwarten.	nicht erheblich
Fazit	Es werden nur anthropogene Böden überplant, wobei in nachgelagerten Verfahren die Altlastensituation nutzungsabhängig abgeklärt werden muss.		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet Kein Fließgewässer Kein Quellstandort Altlastbedingte Grundwassservorbelastungen Grundwassermonitoring im jährlichen Rhythmus durch das Umweltamt Poldergebiet	Erhöhung des Versiegelungsgrades evt. erheblich, wenn NW über die Mischkanalisation abgeführt werden muss. Negative Auswirkungen auf das Grundwasser sind nicht zu erwarten	nicht erheblich
Fazit	Eine Versickerung von Niederschlagswasser ist aufgrund der Vorbelastung des Untergrundes und der hydraulischen Verhältnisse vermutlich nicht zulässig. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser werden insgesamt als nicht erheblich bewertet.		

Luft	Kein bisher bekannter Belastungsschwerpunkt - Aktions- oder Luftreinhalteplan liegt nicht vor. Mess- und Untersuchungsergebnisse sind nicht verfügbar. Keine Emissionen aus der Fläche, die zwischen emittierenden Wohn- und Gewerbeflächen liegt. Verkehrsbedingte Immissionen durch benachbarte Verkehrsachsen. Brachfläche begünstigt die Durchlüftung der benachbarten Flächen.	Erhöhte Emissionen u. Immissionen durch Verkehrszunahme, Einschränkung der Durchlüftung bei Verdichtung durch Überbauung der Brachflächen. Wohnnutzung ist im Vergleich zur Gewerbenutzung lufthygienisch günstiger zu beurteilen.	nicht erheblich
Fazit	Die Verdichtung trägt zu einer nicht erheblichen Anhebung der Gesamtbelastung bei..		
Klima	Stadtrandklimatisch geprägter Bereich angrenzend an Lasträume „Wärmeinsel“ Altendorf u. Gewerbeklima derzeitige Brachfläche mit Gehölzbewuchs (Sukzessionswald) ausgleichende Wirkung insbesondere im Zusammenhang mit weiteren Grün- u. Brachflächen Winddämpfung bedingt durch Rauhigkeit der benachbarten städtisch geprägten Gebiete (Altendorf)	Ausgleichende Pufferwirkung der Brachfläche geht verloren in einem Bereich der bei weiteren Bebauungen zur Ausdehnung der Wärmeinsel beiträgt.	erheblich
Fazit	Zwar kleinflächige Inanspruchnahme einer klimawirksamen Fläche, jedoch Bedeutung wg. Wärmeinseleffekt, der durch Brache gemindert, aber durch Bebauung erhöht wird.		
Mensch	Landschaft/Erholung: s. o. Boden: s.o. Wasser:.s. o. Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: keine Bedeutung Lärm: ggf. Vorbelastung Straßenverkehr (PKW, Schiene), angrenzendes Gewerbe, Sportanlage (Tennisplatz) Erschütterungen: ggf. durch Straßenbahn möglich EMF: Mobilfunksendemasten (0,3 km), Hochspannungsfreileitung nicht betroffen Licht: nicht betroffen Geruch: nicht betroffen	Landschaft/Erholung: s. o. Boden: s. o. Wasser: s. o. Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: keine Planung. Lärm: ggf. Verkehrs-Mehrbelastung durch Planungsvorhaben. Kumulierung von Verkehr-/Gewerbe-/Sportlärm, Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium Erschütterungen: Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium EMF: Mobilfunk nicht relevant, Hochspannungsfreileitung nicht betroffen Licht: nicht relevant Geruch: nicht relevant	erheblich
Fazit	Auf Grund von Beeinträchtigungen durch Verkehrs-, Sportanlagen- u. Gewerbelärm wird eine erhebliche Belastung f. Schutzgut Mensch eingeschätzt.		
Kultur- und Sachgüter	Keine Bau- und Bodendenkmäler Kein Denkmalbereich Keine Objekte der Industriekultur Keine landwirtschaftliche Nutzung Einzelgebäude	keine Auswirkungen nachnutzbar	nicht erheblich
Fazit	Keine erheblichen Auswirkungen.		

FFH-Prüfung	keine	nicht relevant
Prüfung Seveso II	keine Betriebsbereiche im Einzugsgebiet	nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Durch die Umnutzung der Brache bzw. des Sukzessionswalds wird der Biotopverbund unterbrochen und die klimatische Pufferwirkung entfällt. Auf der anderen Seite sind bei einer Umnutzung der Fläche die anthropogenen Böden zu sanieren bzw. Altlasten zu sichern.	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Altes und neues Planungsrecht identisch, Auswirkungen wie hier beschrieben; Wald, wenn keine Umnutzung	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	• Ersatz von Wald und ökologischer Ausgleich ist an anderer Stelle erforderlich • Altlastsicherung/-sanierung • Umgang mit Niederschlagswasser prüfen • Herstellung Biotopverbund und klimatisch ausgleichender Strukturen durch Grünfestsetzungen mit Vernetzung zur Umgebung • Schallschutzmaßnahmen, Abstand von Emittenten,. • Entlang der Haus- Berge- Str. sind Schutz- u. Verminderungsmaßnahmen erforderlich.	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:Da es sich um die Reaktivierung einer baulich vorgenutzten Fläche handelt, ist eine Alternativenprüfung nicht durchgeführt worden.	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Unterbrechung des Biotopverbundes und damit verbunden der Verlust einer Fläche mit klimatischer Pufferfunktion sowie die Einwirkungen durch Lärm auf zukünftiges Wohnen sind erheblich. Die angegeben Maßnahmen zur Erhaltung wichtiger Umweltfunktionen einerseits und zum Schutz einer Wohnnutzung (Mensch) sind in nachfolgender Planungsebene zu konkretisieren.	
Bemerkungen / Sonstiges:		

E_24__22_05_07 Steckbrief Buschhauser Straße

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**E-25**	**Gemeinde:**	Essen	**Lage:**	Stoppenberg, Im Natt	**Flächengröße:**	3,8 ha

Realnutzung:	Wald 2,9 ha / Grünfläche 0,5 ha / Wohnbauflächen 0,4 ha	**Status-Quo:**	Grünfläche 2,9 ha / Wohnbaufläche 0,9 ha	**RFNP-Darstellung:**	Wohnbaufläche / ASB 3,8 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M. 1:5000

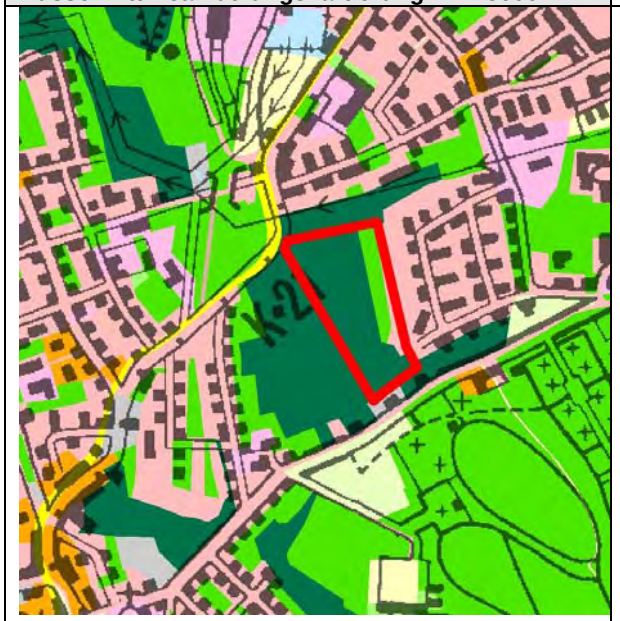

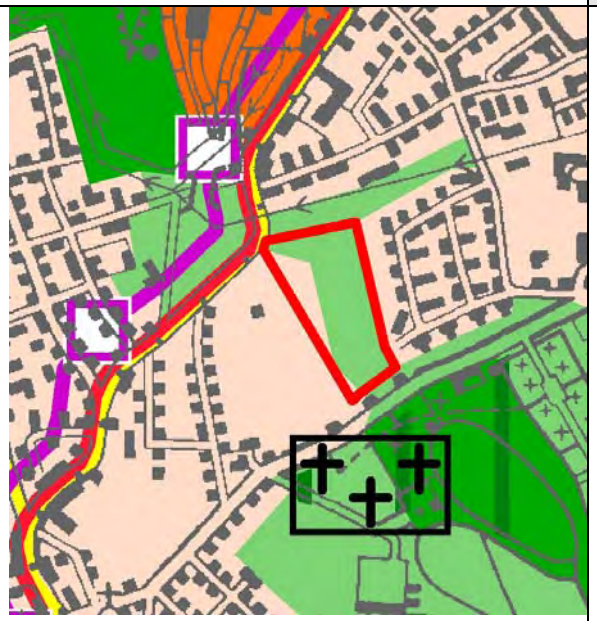

Ausschnitt RFNP-Darstellung M. 1:5000

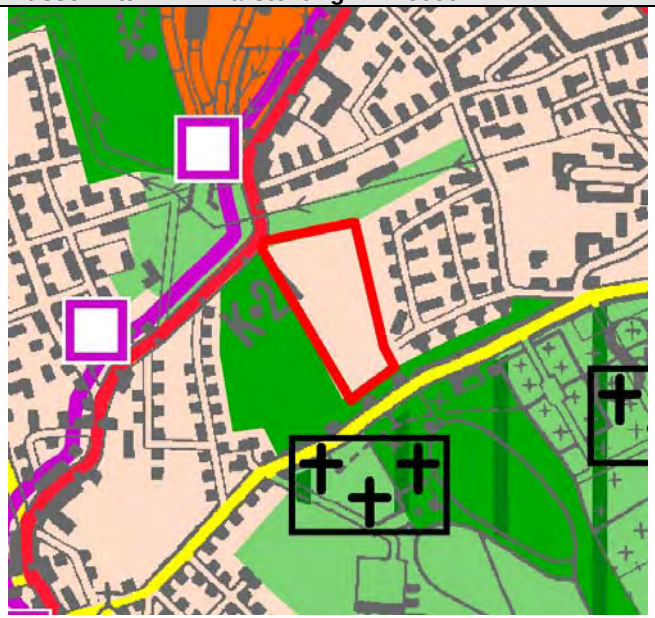

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt** **Bestand**	**Auswirkungen der Planung** **Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus; Schutzstatus geplant (LP II); Bestandteil des Biotopkatasters und Biotopverbundes; Hohes ökologisches Potenzial, geplante Aufnahme in zukünftigen Landschaftsplan;	Verlust von Fläche mit geplantem Schutzstatus; Flächen- und Funktionsverlust von Freiraum mit Bedeutung für den Biotopverbund und hohem Entwicklungspotenzial; Flächen- und Funktionsverlust von Wald mit Bedeutung für Klima und Arten- und Biotopschutz; Beeinträchtigung einer angrenzenden Fläche des Masterplans Freiraum schafft Stadtraum;	erheblich

	Bestandteil Masterplan Emscher Landschaftspark 2010; Keine realisierte oder geplante Ausgleichsfläche; Landschaftsbild: Wald; Potentieller Erholungsraum (Verbindung von Hallopark und Zollverein);	 Verlust der Waldkulisse; Verlust von potenziellem wohnungsnahem Erholungsraum;	
Fazit	Verlust von Freiraum mit hoher Bedeutung für den Biotopverbund und Verlust von potenziellem wohnungsnahem Erholungsraum. Funktion für den Biotopverbund und Verbindung von Hallopark und Zollverein kann durch Darstellung des räumlichen Tausches von Wohnbaufläche und Grünfläche erhalten bleiben (Dargestellte Grünfläche ist Bestandteil des Masterplanes Freiraum schafft Stadtraum).		
Boden	Keine schutzwürdigen oder naturnahen Böden Keine zusätzliche Inanspruchnahme von nicht genutzten Flächen Liegt im Bereich der Altlastverdachtsfläche Nr. 38/2.02 Verfüllung Hallostr./Am Teichstück (Auffüllung bis 6m mit Boden/Bauschutt) Gehalte an Schwermetallen und Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen: Erkenntnisse aus der digitalen Bodenbelastungskarte oder aus Gutachten liegen nicht vor. Keine Geotope	 Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel werden eingehalten bzw. berücksichtigt. Kein zusätzlicher Stoffeintrag durch Wohnbebauung zu erwarten	nicht erheblich
Fazit	Es werden nur anthropogene Böden überplant, wobei in nachgelagerten Verfahren die Altlastensituation nutzungsabhängig abgeklärt werden muss.		
Wasser	in Wasserschutzgebiet Kein Fließgewässer Kein Quellstandort Poldergebiet	 Keine relevante Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung Erhöhung des Versiegelungsgrads ist relevant, da evt. zusätzlich Grundwasserbewirtschaftung erfolgen muss. Relevant	erheblich
Fazit	Die gemeinwohlverträgliche, ortsnahen Niederschlagswasserbeseitigung ist durch die Randbedingungen Grundwasserflurabstand, Durchlässigkeit des Untergrundes sowie hier im Speziellen durch die Anschüttungen vermutlich eingeschränkt. Insofern muss voraussichtlich das anfallende Niederschlagswasser aus dem Plangebiet abgeleitet werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage an eine Grundwasserbewirtschaftung erheblich. Es bliebe zu klären, ob hier z. B. bei einer Bebauung des Gebietes eine gezielte Ableitung von Grundwasser erforderlich wird.		
Luft	Kein bisher bekannter Belastungsschwerpunkt - Aktions- oder	Verdichtung durch Wohnnutzung trägt zu einer Anhebung der	erheblich

	Luftreinhalteplan liegt nicht vor. Mess- und Untersuchungsergebnisse sind nicht verfügbar. Fläche liegt abseits der bisher bekannten Belastungsschwerpunkte – bisher Fläche ohne Emissionen. Die Freiflächen- und Waldnutzung begünstigt die Belüftung der angrenzenden Wohngebiete und trägt zur Vernetzung lufthygienisch wertvoller Freiflächen mit den Arealen im Norden und Süden des Plangebietes dar. Immissionen durch Wohnnutzung und Verkehr im näheren Umfeld.	Emissions- und Immissionsbelastung bei. Lufthygienisch positive Wirkung der Waldfläche wird aufgehoben.	
Fazit	Erhöhte Emissionen u. Immissionen durch urbane Verdichtung mit Verkehrszunahme bei Teilverlust lufthygienischen Gunsträume.		
Klima	Klimatischer Ausgleichsraum mit Park- bzw. Waldklima	Durch Wohnbaufläche mit versiegelten Flächen und Reduzierung des Vegetationsflächenanteils Änderung zum Stadtrandklimatop	nicht erheblich
Fazit	Bei einer aufgelockerten Wohnbebauung entsprechend der Umgebung, ist mit nicht erheblichen klimatischen Auswirkungen zu rechnen - ein verbindender Grünzug bleibt erhalten.		
Mensch	Landschaft/Erholung: Wald, Erholungsraum Boden: s.o. Wasser:.s. o. Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: keine Bedeutung Lärm: ggf. Vorbelastung des Planungsbereiches (Teilbereich) durch Straßenverkehrslärm der Gelsenkirchener Str. Erschütterungen: ggf. durch Straßenbahn möglich EMF: GSM-Sendemast (0,4 km), Hochspannungsfreileitung (220 kV) verläuft neben dem Planungsgebiet Licht: nicht betroffen Geruch: nicht betroffen	Landschaft/Erholung: Verlust von naturnahen Erholungs-/Frei-/Abenteuer-Spielräumen -> Einschränkung der wohnungsnahen freien Bewegung Boden: siehe oben. Eine Gefährdung Schutzgut Mensch ist nicht auszuschließen. Wasser: s. o. Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: keine Planung. Lärm: ggf. Verkehrs-Mehrbelastung durch Planungsvorhaben. Ggf. Beeinträchtigung des Planungsbereiches durch Lärm (Gelsenkirchener Str.) Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium Erschütterungen: Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium EMF: Mobilfunk nicht relevant, Hochspannungsfreileitung nicht relevant Licht: nicht relevant Geruch: nicht relevant	nicht erheblich
Fazit	Verlust an Naherholung/Freiraum. Durch entsprechende Gegenmaßnahmen können mögliche Belastungsbereiche (Verkehr) auf den Mensch reduziert werden, daher unerheblich.		
Kultur- und Sachgüter	Keine Bau- und Bodendenkmäler Kein Denkmalbereich Keine Objekte der Industriekultur Keine landwirtschaftliche Nutzung Unbebaut	Keine Auswirkungen	nicht relevant
Fazit	keine Relevanz		

FFH-Prüfung	keine	nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Betriebsbereich im Einzugsgebiet	nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Auswaschungen aus den Anschüttungsböden (Bauschutt) mit unbekannter Zusammensetzung können in das Grundwasser eingetragen werden. Die Vegetationsfläche ist Lebensraum und hat für die Fauna Biotopverbindungsfunktion	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Zu beachten ist dass, das derzeitige Planungsrecht für die unmittelbar südwestlich angrenzende Fläche Wohnbebauung darstellt, die der RFNP im Vorentwurf nun als Wald beibehält (Flächentausch u. Reduzierung). Wald.	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	• Um den Eingriff ökologisch auszugleichen, ist Waldersatz für Wohnbaufläche an anderer Stelle erforderlich. • Gefährdungsabschätzung erforderlich. Prüfung, ob weitere Absenkungsgefahr besteht. • Klärung Umgang mit Regenwasser/Grundwasserschutz • Beeinträchtigung des Planungsbereiches durch Lärm (Gelsenkirchener Str.) -> Abstand halten	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Eine Überprüfung der westlich angrenzenden Wohnbaupotentialfläche (5,1 ha) ergab die Verlagerung (und Reduzierung) der Wohnbauflächendarstellung (3,8 ha) an den östlich gelegenen Siedlungsrand zugunsten der Erhaltung von Wald.	ja
Gesamtbeurteilung Fazit	Mit der geplanten Wohnbebauung sind z. T. erhebliche Auswirkungen verbunden, die einen Waldausgleich erfordern. Anderseits bleiben Grünvernetzungen erhalten und ist zur Umsetzung der Planung die Sicherung und Sanierung einer Altlast(-verdachtsfläche) auf Grundlage von Untersuchungen durchzuführen.	
Bemerkungen / Sonstiges:		

E_25__22_05_07 Steckbrief Im Natt

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**E-26**	**Gemeinde:**	Essen	**Lage:**	Breloher Steig	**Flächengröße:**	14,0 ha

Realnutzung:	Gewerbliche Baufläche (ASB) 11,2 ha / Gewerbliche Baufläche (GIB) 1,5 ha / (Fläche f. d. Landwirtschaft 0,7 ha/ Grünfläche 0,6 ha)	**Status-Quo:**	Gewerbliche Baufläche (GIB) 12,8 ha / (Wohnbaufläche (ASB)1,0 ha / Wald 0,2 ha)	**RFNP-Darstellung:**	Wohnbaufläche (ASB) 9,8 ha / Grünfläche (Allgem. Freiraum- und Agrarbereich) 4,2 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M. 1:5000

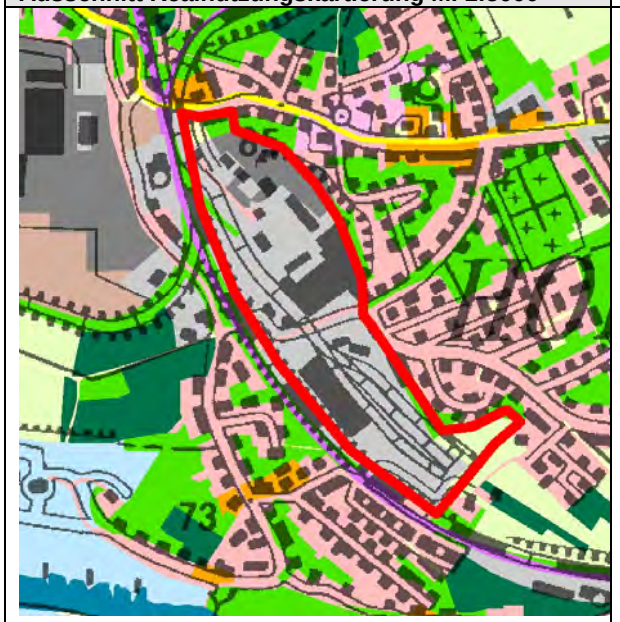

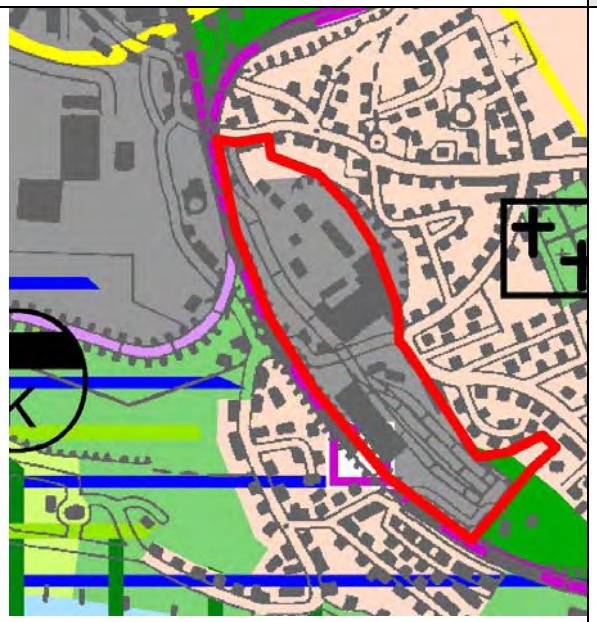

Ausschnitt RFNP-Darstellung M. 1:5000

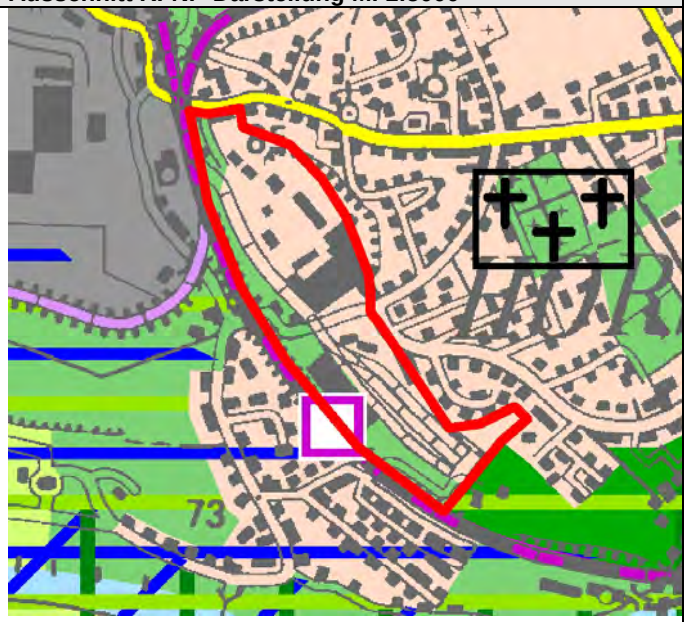

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt Bestand**	**Auswirkungen der Planung Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus; Kein Bestandteil des Biotopkatasters und des Biotopverbundes; Geringes Ökologisches Potenzial. Im Südosten wird eine kleine Fläche landwirtschaftlich genutzt, sowie ein intensiv	 Evtl. Ausweitung des Biotopverbundes; Verlust von Flächen für die Landwirtschaft und eines intensiv genutztem Obstgarten;	nicht erheblich

	genutzter Obstgarten. Kein Masterplan betroffen; Keine realisierte oder geplante Ausgleichsfläche; GEP: Keine schutzbezogenen Darstellungen betroffen; Landschaftsbild: Überwiegend gewerblich und industriell genutzte Fläche. Wenige Ausstattungselemente vorhanden; Kein Erholungsraum;	Durch die ausgewiesene (vorgesehene) Grünfläche wird der Freiraum erweitert und kann mit den angrenzenden Freiräumen verbunden werden;	
Fazit	Durch die ausgewiesene Grünfläche wird Freiraum geschaffen der für eine Ausweitung des Biotopverbundes genutzt werden kann. Verlust von Flächen für die Landwirtschaft und eines intensiv genutztem Obstgarten.		
Boden	Keine schutzwürdigen oder naturnahen Böden Keine zusätzliche Inanspruchnahme von nicht genutzten Flächen Liegt im Bereich der Altlastverdachtsfläche Nr.46/2.06 Verfüllung ehem. Ziegelei Dahlhauser Str. (keine erkenntnisse) Nr. 46/2.18 Anschüttung ehem. Trafowrackplatz (Gefährdungsabschätzung vorliegend) Gehalte an Schwermetallen und Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen: teilweise im Bereich oder oberhalb der Prüfwerte der BBodSchV (Gutachten) Keine Geotope	Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel werden eingehalten bzw. berücksichtigt. Kein zusätzlicher Stoffeintrag durch Wohnbebauung zu erwarten.	nicht erheblich
Fazit	Es werden nur anthropogene Böden überplant, wobei in nachgelagerten Verfahren die Altlastensituation nutzungsabhängig abgeklärt werden muss.		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet Kein Fließgewässer Kein Quellstandort Kein Verlust/Gefährdung von Quellstandorten Kein Poldergebiet	Durch Bodenbelastungen sind die Möglichkeiten der Niederschlagswasserversickerung eingeschränkt.	nicht erheblich

Fazit	Auswirkungen auf das Grundwasser und damit auch insgesamt auf das Schutzgut Wasser sind nicht erheblich, wenn bei Entsiegelungsmaßnahmen und eventuellen Versickerungsmaßnahmen sichergestellt ist, dass keine relevanten Schadstoffeinträge in das Grundwasser erfolgen		
Luft	Aktions- oder Luftreinhalteplan liegt nicht vor. Mess- und Untersuchungsergebnisse sind nicht verfügbar. Fläche liegt abseits der bisher bekannten Belastungsschwerpunkte – bisher Fläche mit gewerblichen Emissionen, sie trägt zu Belastung des angrenzenden Wohngebietes bei, verkehrsbedingte Immissionen durch benachbarte Hauptverkehrsstraße.	Emissionen u. Immissionen durch Wohnnutzung bei Verringerung der Emissionen aus Gewerbe bei Zunahme der Durchlüftung. Positive Wirkung der Grünfläche auf die lufthygienische Situation. Emissionen aus der Wohnnutzung können im Vergleich zum Gewerbe vernachlässigt werden.	nicht erheblich
Fazit	Die Maßnahme ist tendenziell positiv zu beurteilen.		
Klima	Lastraum mit Gewerbeklima (bioklimatisch belastend)	Bei Umsetzung gem. RFNP-Vorentwurf Entwicklung zum Stadtrandklima und tlw. Parkklima mit bioklimatisch besseren Verhältnissen gegenüber der heutigen Situation	nicht erheblich
Fazit	Lokal- bzw. mikroklimatische Verbesserungen sind zu erwarten.		
Mensch	Landschaft/Erholung: s. o. Boden: s.o. Altlastenverdachtsfläche Wasser:.s. o. Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: keine Bedeutung Lärm: Vorbelastung Schienenverkehr, Gewerbe Erschütterungen: ggf. durch Schienenverkehr möglich EMF: Mobilfunksendemaste (0,7 km), Hochspannungsfreileitung Schiene Licht: nicht betroffen Geruch: nicht betroffen	Landschaft/Erholung: s. o. Boden: s. o. Klärungsbedarf bzgl. Nutzung Wasser: s. o. Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: keine Planung. Lärm: Durch Planung Verkehrs-Mehrbelastung. Planungsvorhaben wird durch Schienenverkehr beeinträchtigt. Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium Erschütterungen: Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium EMF: Mobilfunk nicht relevant, Hochspannungsfreileitung Schiene nicht relevant. Licht: nicht relevant Geruch: nicht relevant	erheblich
Fazit	Auf Grund von Beeinträchtigungen durch Schienenverkehr ist Schutzgut Mensch erheblich		
Kultur- und Sachgüter	außerhalb in unmittelbarer Nähe des Plangebietes befinden sich zwei Baudenkmale (nordwestlich und nordöstlich) keine Bodendenkmäler Kein Denkmalbereich Keine Objekte der Industriekultur ganz kleine Fläche wird landwirtschaftlich genutzt bebaut mit Gebäuden für Gewerbebetriebe und Lagerhallen Einzelgebäuden	keine Beeinträchtigung der Verlust an landwirtschaftlicher Fläche ist als gering einzustufen und nicht erheblich nicht nachnutzbarer Gebäudebestand nachnutzbar	erheblich
Fazit	Der Verlust der nicht nachnutzbaren Gebäude der Gewerbebetriebe ist erheblich		

FFH-Prüfung	nein	nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Betriebsbereich im Einzugsgebiet	nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Wechselwirkungen z. Zt. durch anthropogene Vorbelastungen (Bodenüberformungen u. –belastungen, klimatischer Lastraum, Emissionen usw.), die sich aufgrund RFNP-Darstellung verändern u. für die meisten Schutzgüter eine Verbesserung auslösen.	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Gewerblich industrielle Nutzung bzw. Nachnutzung Teile des Obstgartens und der landwirtschaftlichen Nutzfläche könnten nicht überbaut werden. Geplante Grünfläche würde nicht realisiert.	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	• Abstand zur Gleisanlage, Lärmschutzmaßnahmen (aktiv)	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Es handelt sich um eine baulich vorgenutze Fläche. Darüber hinaus leitet die Darstellung der Gewerblichen Baufläche als Wohnbaufläche (9,8 ha) und Grünfläche (4,2 ha) eine positive Entwicklung ein. Somit ist eine Alternativenprüfung nicht notwendig.	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Es sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten, wobei für die künftige Wohnnutzung Lärmschutzmaßnahmen näher zu prüfen sind	
Bemerkungen / Sonstiges:		

E_26__22_05_07 Steckbrief Breloher Steig

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**E-27**	**Gemeinde:**	Essen	**Lage:**	Helenenstr. / Bottroper Str.	**Flächengröße:**	9,3 ha

Realnutzung:	Brachfläche 8,5 ha / (Gewerbliche Baufläche (GIB) 0,8 ha)	**Status-Quo:**	Gewerbliche Baufläche(ASB) 9,3 ha	**RFNP-Darstellung:**	Gewerbliche Baufläche(ASB) 9,3 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M. 1:5000

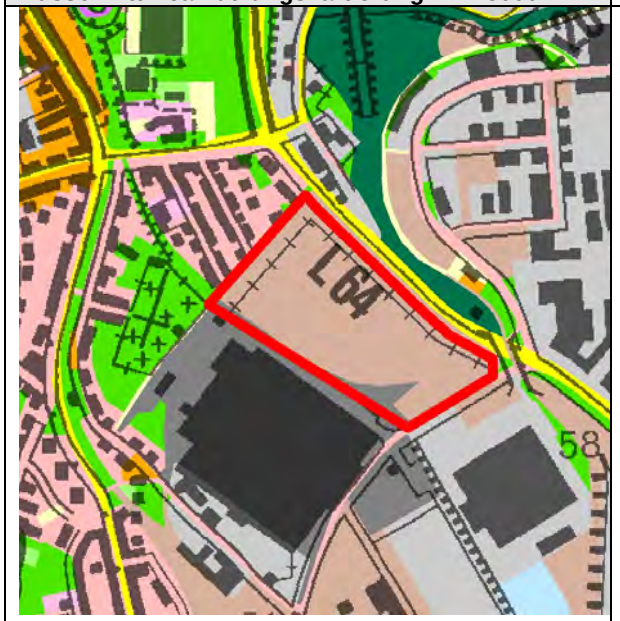

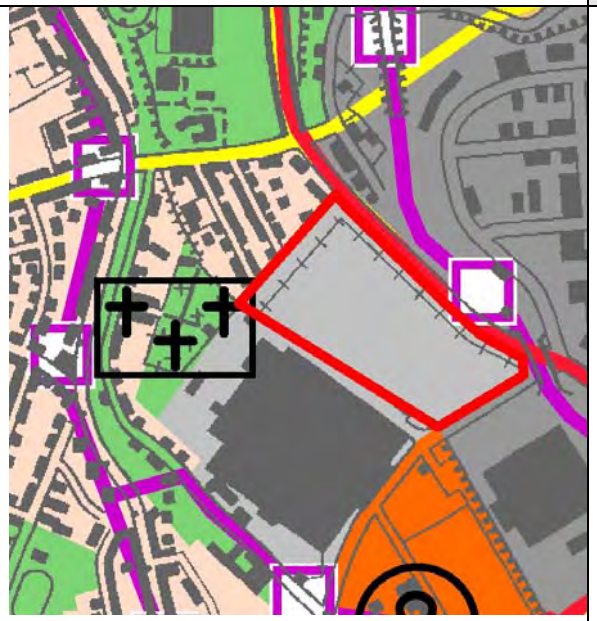

Ausschnitt RFNP-Darstellung M. 1:5000

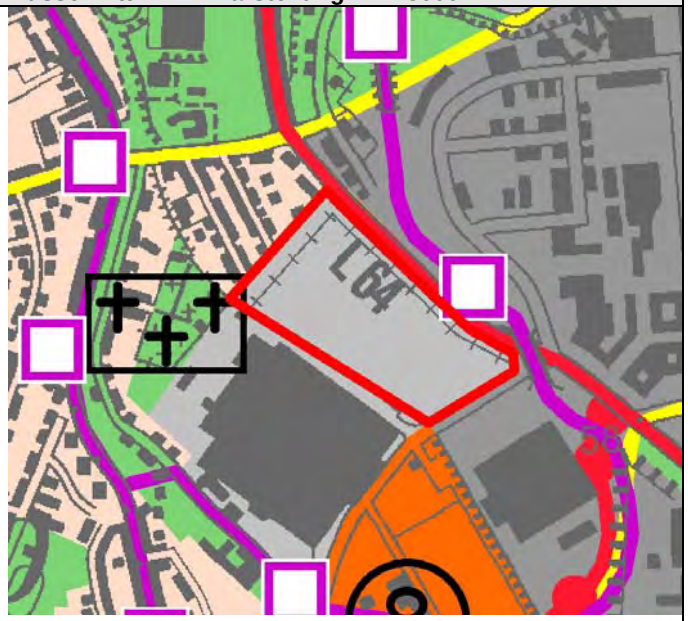

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt** **Bestand**	**Auswirkungen der Planung** **Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus; Bestandteil des Biotopverbundes; Geringes ökologisches Potenzial; Kein Masterplan betroffen; Keine realisierte oder geplante Ausgleichsfläche;	Verlust von Biotopverbundfläche;	erheblich

	GEP: Keine schuzgutbezogenen Darstellungen betroffen; Landschaftsbild:Brachfläche und Waldbereich; Kein Erholungsraum;		
Fazit	Verlust von Biotopverbundfläche. Verlust von Wald.		
Boden	Keine schutzwürdigen oder naturnahen Böden Keine zusätzliche Inanspruchnahme von nicht genutzten Flächen Liegt im Bereich der Altlastverdachtsfläche Nr. 22/3.02 Gußstahlfabrik Krupp; Walzwerk (Gefährdungsabschätzung vorliegend) Gehalte an Schwermetallen und Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen: teilweise im Bereich oder oberhalb der Prüfwerte der BBodSchV (Gutachten) Keine Geotope	Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel werden eingehalten bzw. berücksichtigt.	nicht erheblich
Fazit	Es werden nur anthropogene Böden überplant, wobei in nachgelagerten Verfahren die Altlastensituation nutzungsabhängig abgeklärt werden muss.		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet kein Fließgewässer, Kein Quellstandort Poldergebiet	Zusätzliche Versiegelungsmaßnahmen wirken sich positiv auf die Qualität des Grundwassers aus. Eine Versickerung ist aufgrund der Altlastensituation nicht zulässig. Erhöhung des Versiegelungsgrades evt. erheblich, wenn NW über die Mischkanalisation abgeführt werden muss.	nicht relevant
Fazit	Aufgrund der Altlastensituation werden die Auswirkungen auf das Grundwasser als nicht relevant eingeschätzt.		
Luft	Luftreinhalteplan für die Gladbecker Straße liegt vor. Nächstgelegene LUQS-Hintergrundstation Essen-Vogelheim weist im Vergleich zum Essener Süden eine höhere Hintergrundbealstung aus (alle Messergebnisse unterhalb der Grenzwerte der 22.BImSchV). Keine Emissionen aus der Fläche.	Zusätzliche Emissionen u. Immissionen durch Verkehrszunahme und Gewerbe, Einschränkung der Durchlüftung bei Verdichtung durch Überbauung der Brachflächen.	nicht erheblich

	Verkehrsimmissionen von der Bottroper Straße, gewerbliche Emissionen von Nachbarflächen. Relativ gut Durchlüftung durch hohe Bauabstände.		
Fazit	Zunahme der Gesamtemissionen.		
Klima	Parkklima (Brache/Wald) mit Pufferwirkung (Temperaturabsenkung, Schadstofffilter) innerhalb eines Lastraums mit Gewerbeklima im Übergang zum Siedlungsbereich (Stadtrandklima)	Derzeitige Pufferwirkung mit Temperaturausgleich u. Filterung von Luftschadstoffen geht verloren – Änderung zu Klimatop Gewerbeklima (Temperaturerhöhung, geringe nächtliche Abkühlung, Emissionen)	erheblich
Fazit	Aufgrund der entfallenden ausgleichende klimatischen Pufferwirkung und der Veränderung zum Gewerbeklima werden die klimatischen Auswirkungen als erheblich gewertet.		
Mensch	Landschaft/Erholung: s. o. Boden: s.o. Altlastenverdachtsfläche Wasser:.s. o. Trinkwassernotbrunnen Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: keine Bedeutung Lärm: Vorbelastung Gewerbe u. Straßenverkehr, Schiene Erschütterungen: ggf. durch Gewerbe, Straßenbahn möglich EMF: Mobilfunksendemaste (0,2 km), Hochspannungsfreileitung nicht betroffen Licht: nicht betroffen Geruch: nicht betroffen	Landschaft/Erholung: s. o. Boden: s. o. Wasser: s. o. Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: In ASB nicht möglich. Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium Lärm: Heranwachsen von Gewerbe an Wohnbebauung. Ggf. Verkehrs-Mehrbelastung durch Planungsvorhaben. Kumulierung von Gewerbe und Verkehrslärm. Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium Erschütterungen: Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium EMF: Mobilfunk nicht relevant, Hochspannungsfreileitung nicht betroffen Licht: nicht relevant Geruch: nicht relevant	erheblich
Fazit	Auf Grund von Heranwachsen v. Gewerbe an Wohnbebauung, Kumulierung von Gewerbe u. Verkehr für Schutzgut Mensch erheblich.		
Kultur- und Sachgüter	Keine Bau- und Bodendenkmäler Kein Denkmalbereich außerhalb des Plangebietes in unmittelbarer Nähe liegt westlich ein Objekte der Industriekultur (Brücke) Keine landwirtschaftliche Nutzung ein Einzelgebäude in Randlage	keine Auswirkungen keine direkten Auswirkungen ggf. nachnutzbar	nicht erheblich
Fazit	Es sind keine erhebliche Auswirkungen zu erwarten		
FFH-Prüfung	keine		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Betriebsbereich im Einzugsbereich		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für			nicht relevant

Windkraftanlagen		
Wechselwirkungen	Wechselwirkungen sind gegeben durch Bodenbelastungen über den Pfad Boden – Grundwasser und Vegetationsflächen mit Bedeutung als Lebensraum sowie für den Biotopverbund und für den Klimaausgleich	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Gewerbe Sukzessionswald	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	• Ersatz von Wald. • Ökologischer Ausgleich ist an anderer Stelle erforderlich. • Begrünungen zur klimatischen Abmilderung von Gewerbeklima, Herstellung Biotopverbundstrukturen • Abstand zur Wohnbebauung. Schallschutzmaßnahmen.	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:Als Ergebnis des Rahmenplans "Krupp-Gürtel" (Untersuchung von Nutzungsverteilung / Standortalternativen) wird diese Potentialfläche für Gewerbe weiterhin als geeignet angesehen. In Anbetracht der baulichen Vornutzung wäre eine Alternativenprüfung nicht notwendig gewesen.	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Es sind erhebliche Auswirkungen für das Klima u. den Biotopverbund und ggf. für das Schutzgut Mensch zu erwarten. Auf der anderen Seite positive Veränderungen durch Schutz-, Sicherungs- u. Sanierungsmaßnahmen für die Schutzgüter Boden (Mensch) und Wasser (Grundwasser) bei Wiedernutzung eines altindustriellen Standortes.	
Bemerkungen / Sonstiges:	Eine Versickerung ist aufgrund der Altlastensituation nicht zulässig.	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	E-28	Gemeinde:	Essen	Lage:	Altendorfer Str./Krupp-Gürtel	Flächengröße:	8,1 ha

Realnutzung:	Brachfläche 5,7 ha / Grünfläche 1,2 ha / Gewerbliche Baufläche (ASB) 1,2 ha	Status-Quo:	Gewerbliche Bauflächen (ASB) 4,8 ha / Sonstiges Sondergebiet (Großflächiger Einzelhandel) 3,3 ha	RFNP-Darstellung:	Gewerbliche Bauflächen (ASB) 4,8 ha / Sondergebiet (Großflächiger Einzelhandel) 3,3 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M. 1:5000

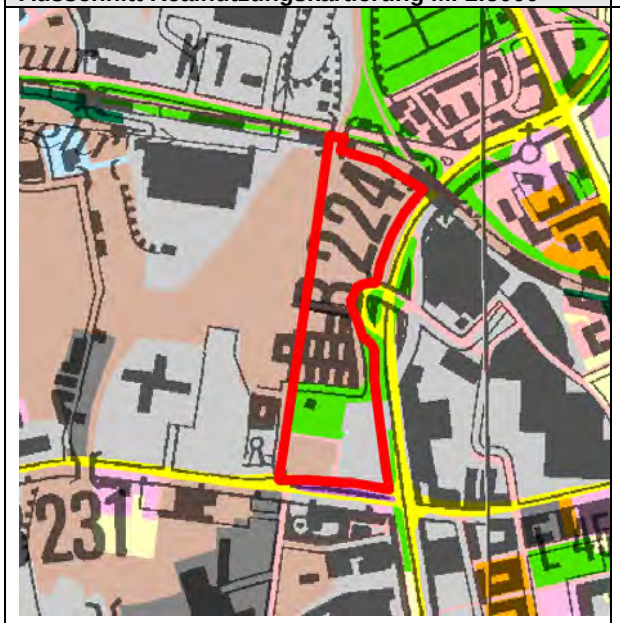

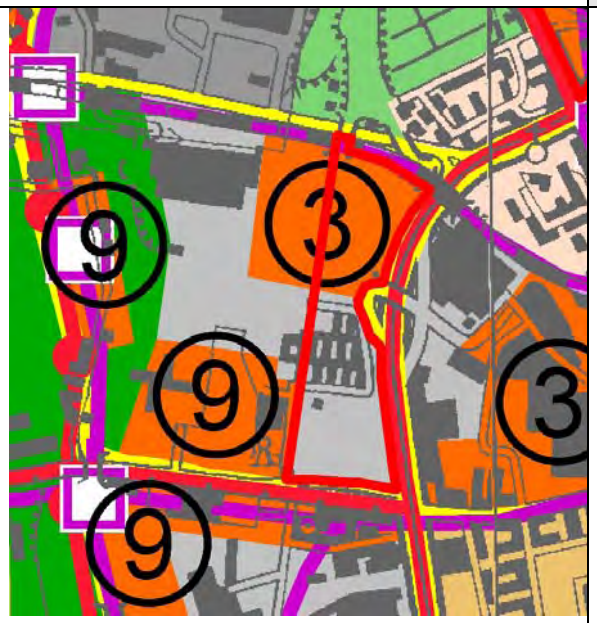

Ausschnitt RFNP-Darstellung M. 1:5000

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus, kein Schutzstatus geplant.; Tlw. Bestandteil des Biotopverbundes; Bestandteil der Masterplan ELP 2010 (zukünftiges Projekt "Krupp Gürtel/Krupp Park")Geringes ökologisches Potenzial; Masterplan ELP 2010: Im Norden angrenzend zukünftige lokale Grünverbindung;	Verlust von Biotopverbundfläche; Geringer Funktionsverlust;	erheblich

	Keine realisierte oder geplante Ausgleichsfläche; GEP: keine schutzgutbezogenen Darstellungen betroffen; Landschaftsbild: Brachfläche, Wald, Parkanlage, Gehölzkulisse (Hans-Böckler-Str.); Erholung: Kleine, verinselte Parkanlage im Nahbereich von Gewerbebetrieben und Bürogebäuden;	Geringer Verlust von Grünausstattung; Verlust eines Parkes;	
Fazit	Flächen-. und Funktionsverlust von insel- und bandförmiger Grünausstattung, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.		
Boden	Keine schutzwürdigen oder naturnahen Böden Keine zusätzliche Inanspruchnahme von nicht genutzten Flächen Liegt im Bereich der Altlastverdachtsfläche Nr. 04/3.08 Gußstahlfabrik Friedr. Krupp Stahlwerk 1 (Gefährdungsabschätzung vorliegend, Sanierung bereits durch Neubebauung) Gehalte an Schwermetallen und Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen: teilweise im Bereich oder oberhalb der Prüfwerte der BBodSchV (Gutachten) keine Geotope	Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel werden eingehalten bzw. berücksichtigt Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung sind Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die im Detail im Rahmen nachgelagerter Verfahren mit der UBB abzustimmen sind.	nicht erheblich
Fazit	Es werden nur anthropogene Böden überplant, wobei in nachgelagerten Verfahren die Altlastensituation nutzungsabhängig abgeklärt werden muss.		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet Kein Fließgewässer, Kein Quellstandort Altlastbedingte Vorbelastungen des Grundwassers Poldergebiet	NW wird über die Trennkanalisation abgeführt . Die Verringerung der Grundwasserneubildung ist positiv zu bewerten, da das Durchsickern von Aufschüttungsböden minimiert wird.	nicht erheblich
Fazit	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind insgesamt als positiv zu bewerten.		
Luft	Kein bisher bekannter Belastungsschwerpunkt - Aktions- oder Luftreinhalteplan liegt nicht vor. Mess- und Untersuchungsergebnisse sind nicht verfügbar. Verkehrsbedingte Immissionen durch Hauptverkehrsachse	Erhöhte Emissionen u. Immissionen durch Verkehrszunahme und Gewerbe, Einschränkung der Durchlüftung bei Verdichtung durch Überbauung der Freiflächen.	nicht erheblich

	B224. Lockere Bebauung, angrenzende Brachflächen und offene Straßenräume begünstigen die Durchlüftung.	Die hohe Vorbelastung B 224 (DTV > 45000 Kfz) u. Zusatzaufkommen MIV kann sich lufthygienisch negativ auf die straßenexponierten Bereiche der Fläche auswirken	
Fazit	Die Immissionsvorbelastung durch die benachbarte B 224 ist hoch, Entlastungseffekte werden durch den Boulevard im Krupp-Gürtel erwartet. Die verbleibende Immissionsbelastung für den geplanten Bereich ist im nachgelagerten Verfahren im detailierter zu prüfen.		
Klima	Gewerbe- und Park- bzw. Waldklima Zusammenhängende Wald-/ Grünflächen und Brachen im Krupp-Gürtel bilden mit weiteren Freiflächen bedeutende Pufferzone zwischen belasteten Räumen mit Gewerbe- sowie Innenstadtklima und Stadtklima (Altendorf) Trasse der nördlich angrenzenden Rheinischen-Bahn hat Funktion als Luftleitbahn	Verlust von klimatisch ausgleichenden Flächen Versiegelung und bauliche Verdichtung birgt Risiko des Zusammenwachsens von Wärmeinseln	erheblich
Fazit	Klimatisch positiv wirksame Strukturen gehen verloren, die insbesondere thermisch ausgleichend sind und im Zusammenhang mit weiteren Vegetationsflächen einen Puffer zwischen den Wärmeinseln Innenstadt u. Altendorf bilden.		
Mensch	Landschaft/Erholung: s. o. Boden: s.o. Wasser:.s. o. Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: . Liegt im max. Achtungsabstand einer Störfallanlage. Lärm: ggf. Vorbelastung Straßenverkehr, Schiene, Gewerbe Erschütterungen: ggf. durch Schiene möglich EMF: Mobilfunk nicht relevant, Hochspannungsfreileitung nicht betroffen Licht: nicht betroffen Geruch: nicht betroffen	Landschaft/Erholung: s. o. Boden: s. o. Wasser: s. o. Luft: s.o Klima: s.o. Seveso II: Ansiedlung in ASB nicht möglich. Liegt im max. Achtungsabstand einer Störfallanlage. - Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium Lärm: ggf. Verkehrs-Mehrbelastung durch Planungsvorhaben. Kumulierung Verkehrslärm und Gewerbe. Beeinträchtigung benachbartes Wohngebiet. - Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium Erschütterungen: Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium EMF: Mobilfunk nicht relevant, Hochspannungsfreileitung nicht betroffen Licht: nicht relevant Geruch: nicht relevant	erheblich
Fazit	Mögliche Beeinträchtigung der angrenzenden Wohnbebauung, Kumulierung von Lärm ggf. f. Schutzgut Mensch erheblich		
Kultur- und Sachgüter	Keine Bau- und Bodendenkmäler Kein Denkmalbereich im südlichen Bereich des Plangebietes befinden sich zwei Objekte der Industriekultur (Stammhaus Krupp und Tiegelgußdenkmal) Keine landwirtschaftliche Nutzung tlw. mit Gewerbebetrieben bebaut	keine Auswirkungen die Auswirkungen auf das "Stammhaus" können evtl. erheblich sein nachnutzbar	erheblich

Fazit	Es ist durchaus möglich, dass der Eigentümer der Objekte der Industriekultur diese in der weiteren Bebauungsplanung entsprechend würdigt und die Beeinträchtigungen dann nicht erheblich sind.		
FFH-Prüfung	keine		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Lage in potenziellen max. Achtungsabständen von Betriebsbereichen		ja
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen			nicht relevant
Wechselwirkungen	bestehen insbesondere bei den Vegetationsflächen im Hinblick auf die Schutzgüter Tiere u. Pflanzen (Lebensraum, Biotopverbund) und Klima (Temperaturausgleich, Pufferfunktion zwischen Wärmeinseln) sowie zwischen den Schutzgütern Boden und Wasser, die anthropogen vorbelastet sind.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Entwicklung Sondergebiet u. gewerbliche Baufläche Bebauung entlang der Straßen und Sukzessionswald im nördlichen Bereich der Fläche		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	• Erhalt der Parkanlage (Stammhaus) sollte angestrebt werden. • Ersatz von Wald erforderlich. Kein weiterer Ausgleich erforderlich. • Sicherung/Sanierung belasteter Böden • Regenwasserbewirtschaftung • Prüfungen Immissionen u. Schutzmaßnahmen • Begrünungsmaßnahmen, Abstand zur Bahntrasse/Luftleitbahn • Erhalt des Kruppsches Stammhaus		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Als Ergebnis des Rahmenplans "Krupp-Gürtel" (Untersuchung von Nutzungsverteilung / Standortalternativen) wird diese Potentialfläche für Gewerbe weiterhin als geeignet angesehen. Aufgrund der baulichen Vornutzung, wäre eine Alternativenprüfung nicht notwendig gewesen.		nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Reaktivierung der Industriebrache bietet potenziell eine Verbesserung im Hinblick auf die Sanierung o. Sicherung des Altstandortes und die ordnungsgemäße Verwendung der anthropogenen Böden. Die Inanspruchnahme der Vegetationsflächen und die Versiegelung führen zum Verlust von Biotopstrukturen und insbesondere zur Ausprägung stadtklimatischer Effekte (Zunahme u. Zusammenwachsen v. Wärmeinseln). Die Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und abzuleitende Maßnahmen/Festsetzungen sind noch näher zu untersuchen (Grundwasser i. R. Gefährdungsabschätzung, Niederschlagswasserbewirtschaftung), ebenfalls sind Immissionen nachgelagerten Verfahren zu prüfen.		
Bemerkungen / Sonstiges:			

Steckbriefe Stadt Gelsenkirchen

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**GE-01**	**Gemeinde:**	Gelsenkirchen	**Lage:**	Stadtteil Scholven, Umspannanlage	**Flächengröße:**	12,1 ha

Realnutzung:	Ver- und Entsorgung (Umspannanlage): 10,0 ha, Fläche für die Landwirtschaft: 2,1 ha	**Status-Quo:**	Fläche für die Landwirtschaft / Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich: 12,1 ha Elektrizitätsversorgung, Bereich für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung, Regionaler Grünzug	**RFNP-Darstellung:**	Grünfläche / Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich: 12,1 ha Elektrizitätsversorgung, Bereich für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung, Regionaler Grünzug

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1: 20.000

Ausschnitt Status-Quo Plan M 1:20.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:20.000

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt Bestand**	**Auswirkungen der Planung Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus Derzeit keine besondere Bedeutung im Biotopverbund Ökologisches Potential: mittel bis hoch Grünzüge: nicht im GEP, Bestandteil Kulisse Masterplan Emscher Landschaftspark	Schaffung eines neuen Lebensraumes / Vernetzung eines offenen und gut strukturierten Landschaftsraumes / Anreicherung mit weiteren gliedernden und belebenden Elementen Aufwertung der Flächenkulisse Masterplan Emscher	nicht erheblich

	2010, Grünzug D Keine Ausgleichsfläche betroffen Landschaftsbild: störendes Element Derzeit keine Bedeutung für die Erholung (nicht zugänglich)	Landschaftspark 2010 u. Grünzug D Deutliche Verbesserung des Landschaftsbildes, positive Auswirkungen auf die Schutzgüter Deutliche Verbesserung der Erholungsqualität insbesondere im Zusammenhang mit der Verlegung und naturnahen Gestaltung des Erdbaches	
Fazit	Schaffung von neuen Lebensräumen für Flora und Fauna; Stärkung des Biotopverbundes; Verbesserung der Erholungsqualitäten		
Boden	Schutzwürdige, naturnahe Böden außerhalb der Umspannanlage vorhanden Keine zusätzliche Inanspruchnahme von nicht vorgenutzten Flächen (Vermeidungsgebot) Liegt im Bereich der Altlast-Verdachtsfläche: 21.007 Umspannwerk Konkrete Erkenntnisse über Bodenverunreinigungen liegen nicht vor Keine Geotope vorhanden	Unter der Maßgabe, dass der Bodenaufbau im Bereich der geplanten Grünfläche dem ursprünglichen Zustand wieder angepasst wird (Braunerden), wird die Situation für das Schutzgut Boden durch die Wiederherstellung der Bodenfunktionen erheblich verbessert.	nicht erheblich
Fazit	Durch die Planung wird die Situation für das Schutzgut Boden deutlich verbessert.		
Wasser	Entfernung zum westl gelegenen Trinkwasserschutzgebiet Holsterhausen / Üfter Mark der Zone III B ca. 1,5 km Grundwasserflurabstand sehr gering, Fließrichtung NO auf Rapphoffs Mühlenbach Westlich liegen die Gewässer Graben Koesfeld und Erdbach, Einsatz Wasser gefährdender Stoffe (z.B. Transformatorenöle) Keine Bedeutung in Masterplänen / für Zukunftsvereinbarung etc.	Durch Aufgabe der Nutzung erfolgt eine Entsiegelung, wobei der Versiegelungsgrad relativ gering ist. Erhöhung der Grundwasserneubildung ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht positiv, jedoch kann eine Prognose zu Nutzungseinschränkungen des Bodens oder Gebäudeschäden im weiteren Verfahren eventuell erforderlich werden. Der Einsatz Wasser gefährdender Stoffe (z.B. Transformatorenöle) wird beendet.	nicht erheblich
Fazit	Rückbau und Aufgabe der aktuellen Nutzung aus heutiger wasserwirtschaftlicher Sicht positiv		
Luft	Grundsätzlich ist von einer erhöhten Hintergrundbelastung im industriell geprägten Raum auszugehen. Vorbelastung durch vorhandene Industrieanlagen im Umfeld. Die relevanten	Aufgrund der Durchgrünung des Plangebietes ist eine ausreichende Durchlüftung des Plangebietes gegeben. Erfahrungsgemäß kommt es daher nicht zu Überschreitungen einschlägiger Grenzwerte.	nicht erheblich

	Immissionsdaten in Relation zu einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Bewertungen lassen keine Besorgnis einer Umweltbelastung erkennen.	Keine Auswirkung durch die Planung.	
Fazit	Die Planung wirkt sich auf das Schutzgut Luft als nicht erheblich aus.		
Klima	Die Fläche wird zurzeit als Umspannwerk genutzt. Sie liegt im stadtklimatischen Ausgleichsraum, ist dem Freilandklimatop zuzuordnen, das durch umlandgeprägtes Klima, einem ungestörten Temperatur- und Feuchteverlauf, und guten Austauschverhältnissen charakterisiert ist. Frischluft- und Kaltluftproduktionsgebiet. Da die Fläche zurzeit versiegelt ist, kein Kaltluftproduktionsgebiet.	Durch die Darstellung des Areals als Grünfläche ist bei Realisierung keine Veränderung der Einstufung als Freilandklimatop zu erwarten. Allerdings ist auf Grund der zu erwartenden Entsiegelung von einer Kaltluftproduktion auch auf der Umspannwerksfläche auszugehen.	nicht erheblich
Fazit	Keine wesentliche Veränderung der vorhandenen Klimafunktion des Umfeldes. Leichte Verbesserung der Kaltluftproduktion durch Entsiegelung.		
Mensch	Landschaft/Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entspr. Schutzgütern Seveso II-Betriebe: Fläche im Einzugsbereich einer Seveso II-Anlage, noch keine Achtungsabstände definiert; nicht relevant im Ist-Zustand (Realnutzung) Lärm: aktuelle Datengrundlage fehlt; Lärmvorbelastung durch die Seveso II-Anlage; nicht relevant im Ist-Zustand (Realnutzung) Sonstiges - Erschütterungen, el.-magn. Felder, Licht, Geruch: niederfrequente Felder durch Umspannwerk	Landschaft/Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entspr. Schutzgütern Seveso II-Betriebe: nicht relevant Lärm: keine Auswirkung durch die Planung selbst zu erwarten Sonstiges - Erschütterungen, el.-magn. Felder, Licht, Geruch: hier nicht relevant bzw. Verbesserung bezügl. der niederfrequenten Felder durch Wegfall der Nutzung Umspannwerk	nicht erheblich
Fazit	Keine erheblichen Auswirkungen; die Planung wirkt sich auf das Schutzgut Mensch nicht relevant aus; bei Wegfall der bisherigen Nutzung eher positive Auswirkung		
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler Keine Denkmalbereiche Keine Objekte der Industriekultur Sachgüter: In Randbereichen landwirtschaftliche Nutzung Der Versorgung dienende Bauwerke und Leitungen (Umspannwerk)	Überplanung der Nutzung	nicht erheblich
Fazit	Da die mittelfristige Aufgabe der Versorgungfunktion geplant ist, sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Sachgut Umspannwerk zu erwarten.		
FFH-Prüfung			nicht relevant
Prüfung Seveso II			nicht relevant

Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Derzeit sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern bekannt.	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche könnte weiterhin als Umspannanlage genutzt werden. Die derzeitige Nutzung ist mit erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden.	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Die Umsetzung der Planung kann als Ausgleichsfläche einer erheblichen Beeinträchtigung dienen.	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Es ist keine Alternativenprüfung erforderlich, da keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Derzeit bleibt die Nutzung beibehalten. Die Umweltauswirkungen sind bei Wegfall der bisherigen Nutzung insgesamt positiv zu beurteilen.	
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 18.05.07	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	GE-02	Gemeinde:	Gelsenkirchen	Lage:	Stadtteil Hassel, Ortsabrundung Polsum	Flächengröße:	4,4 ha

Realnutzung:	Fläche für die Landwirtschaft: 4,4 ha	Status-Quo:	Fläche für die Landwirtschaft / Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich: 4,4 ha	RFNP-Darstellung:	Wohnbaufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich: 4,4 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1: 20.000	Ausschnitt Status-Quo Plan M 1:20.000	Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:20.000

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Schutzstatus: Landschaftsschutzgebiet, Festsetzung Baumreihe am nördlichen Plangebietsrand (Schutzzweck: Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, Erhaltung der Vielfalt und Schönheit des Landschaftsbildes, Sicherung ihrer Bedeutung für die Erholung) Keine besondere Bedeutung im Biotopverbund Mittleres ökologisches Potential Grünzüge: nicht im GEP, Bestandteil Kulisse Masterplan Emscher Landschaftspark 2010, Grünzug D	Verkleinerung Landschaftsschutzgebiet, Schutzzweck jedoch nicht gefährdet Funktionsverlust als Freiraum, Verkleinerung Flächenkulisse Masterplan Emscher Landschaftspark 2010 u. Grünzug D	erheblich

	Keine Ausgleichsfläche betroffen Landschaftsbild: offene Agrarlandschaft, gut eingegrünter Ortsrand Polsum, südl. des Plangebietes: Wasserburg Lüttinghoff (Denkmalschutz) mit Waldkulisse Teil des Erholungsraumes (s. Landschaftsplan)	Erhebliche Beeinträchtigung Landschaftsbild durch Ortsabrundung nicht zu erwarten Verkleinerung des Erholungsraumes	
Fazit	Die ökologische Wertigkeit der überplanten Fläche ist nicht hoch; sie ist jedoch als Teil eines Frei- und Erholungsraumes erheblich beeinträchtigt.		
Boden	Karte der naturnahen und schutzwürdigen Böden: schutzwürdig aufgrund hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit Keine Kennzeichnung als Altlastverdachtfläche Überplanung einer bisher nicht bebauten Fläche Gehalte an Schwermetallen und Polycylischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen: unterhalb bzw. im Bereich der Vorsorgewerte der BBodSchV (digitale Bodenbelastungskarte Außenbereich) Keine Geotope	Versiegelung und Abgrabung führen zu erheblichem Verlust der Bodenfunktionen Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel werden nicht eingehalten bzw. berücksichtigt. Kein zusätzlicher Stoffeintrag durch Wohnbebauung zu erwarten Keine Geotope	erheblich
Fazit	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen Ausgleichskörper im Wasserhaushalt und Filter- und Puffereigenschaften für Schadstoffe wird die Auswirkung der Planung als erheblich eingestuft.		
Wasser	Entfernung zum westlich gelegenen Wasserschutzgebiet Holsterhausen / Üfter Mark der Zone III B ca. 3 km Grundwasserflurabstand größer 3 m, Fließrichtung SW zum südlich gelegenen Bach 39 "Auf der Kämpe" Keine Bedeutung in Masterplänen / für Zukunftsvereinbarung etc.	Beeinflussungen bzw. Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushaltes durch Versiegelungen sind in Abhängigkeit von der weiteren Ausgestaltung der Planung nicht auszuschließen.	erheblich
Fazit	Aufgrund der Verschlechterung der Bodenfunktionen wird die Auswirkung der Planung auch auf das Schutzgut Wasser als erheblich eingestuft.		
Luft	Grundsätzlich ist von einer erhöhten Hintergrundbelastung im industriell geprägten Raum auszugehen. Vorbelastung durch vorhandene Industrieanlagen im Umfeld. Die relevanten Immissionsdaten in Relation zu einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Bewertungen lassen keine Besorgnis einer Umweltbelastung erkennen.	Heranrücken einer Wohnbaufläche an eine Seveso II-Anlage (BP), auch Norderweiterung des Chemiestandorts Scholven (Gewerbliche Bauflächen / GIB) muss hinsichtlich der noch festzulegenden Achtungsabstände berücksichtigt werden. Immissionsmaxima werden voraussichtlich in dem Bereich liegen.	erheblich
Fazit	Die Planung wirkt sich auf das Schutzgut Luft voraussichtlich erheblich nachteilig aus.		

Klima	Freilandklima, Ausgleichsraum, ungestörter Temperatur-/Feuchteverlauf, windoffen, normale Strahlung, keine Quellen für Luftverunreinigungen, Frischluft- und Kaltluftproduktionsgebiet	Veränderung des Klimatops vom Freilandklima zu Stadtrandklimatop Ausbildung schwacher Wärmeinseln, Einschränkung des Luftaustausches, Verlust von Kaltluftproduktionsfläche	erheblich
Fazit	Deutliche Verschlechterung des Stadtklimatischen Zustandes der Fläche durch die Planung. Kein erheblicher Einfluss auf das Umland.		
Mensch	Landschaft/Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entspr. Schutzgütern Seveso II: Fläche im Einzugsbereich einer Seveso II-Anlage bzw. ihrer Erweiterungsfläche; nicht relevant im Ist-Zustand (Realnutzung und Status-Quo) Lärm: derzeit keine aktuelle Datengrundlage; Lärmvorbelastung durch die Seveso II -Anlage (und ihre zukünftige Erweiterung?) und Straßenverkehr (Nähe 52 und Landstraße), nicht relevant im Ist-Zustand (Realnutzung und Status-Quo) Sonstiges - Erschütterungen, el.-magn. Felder, Licht, Geruch: Hochspannungsleitung verläuft entlang der südlichen Grenze der Einzelfläche	Landschaft/Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entspr. Schutzgütern; bezügl. Luft wird unter Berücksichtigung der Norderweiterung Chemiestandort Scholven das Schutzgut Mensch in GE 2 beeinträchtigt, Immissionsmaxima werden in dem Bereich liegen Seveso II: Heranrücken einer Wohnbaufläche an eine Seveso II-Anlage (BP-Ruhröl), auch Norderweiterung des Chemiestandorts Scholven (Gewerbliche Bauflächen / GIB) muss hinsichtlich der noch festzulegenden Achtungsabstände berücksichtigt werden Anmerkung: wird noch abschließend bearbeitet; das LANUV bereitet voraussichtlich bis Mai eine Liste mit Achtungabständen für die im RFNP-Gebiet liegenden Seveso II-Betriebe vor Lärm: Unter Berücksichtigung der Kumulierung der Lärmbelastung im Bereich der Wohnbaufläche aus den Quellen Straßenverkehr und Industrie (diese unter dem Aspekt der Norderweiterung Chemiestandort Scholven) wird das Schutzgut Mensch in GE 2 beeinträchtigt. Sonstiges: ggf. Auswirkungen auf das Schutzgut durch die Einwirkung niederfrequenter Felder; muss in verbindlicher Bauleitplanung berücksichtigt werden.	erheblich
Fazit	Mit der Einschränkung der Anmerkung wird die Umweltauswirkung zurzeit insgesamt als erheblich eingestuft.		
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler Keine Denkmalbereiche Keine Objekte der Industriekultur Sachgüter: Landwirtschaftliche Nutzung Unbebaut	Verringerung der Nutzfläche für die Landwirtschaft	nicht erheblich
Fazit	Aufgrund der Kleinteiligkeit wird die Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche nicht als erheblich eingestuft.		
FFH-Prüfung			nicht relevant
Prüfung Seveso II	Abstand zum Chemiestandort Scholven: Angaben werden noch ergänzt		ja

Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten. Abhängigkeit der Auswirkungen von der Planung des Chemiestandortes Scholven.	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Im Rahmen des derzeit gültigen Planungsrechts ist von der Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen, die keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge hat.	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Im Bebauungsplanverfahren sind entsprechende Maßnahmen zu definieren. Insbesondere die Schutzwürdigkeit der Böden ist zu berücksichtigen.	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: - Es handelt sich um eine Ergänzung des Wohnbauflächenangebotes im Norden von Gelsenkirchen (Arrondierung), für die keine Alternative geprüft wird.	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung als Wohnbaufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich kann erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ausüben, die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu kompensieren sind.	
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 18.05.07	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	GE-03	Gemeinde:	Gelsenkirchen	Lage:	Stadtteil Scholven, Chemiestandort	Flächengröße:	71,0 ha

Realnutzung:	Weitgehend Fläche für die Landwirtschaft: 71,0	Status-Quo:	Gewerbliche Baufläche / Bereiche für gewerbliche u. industrielle Nutzung: 71,0	RFNP-Darstellung:	Gewerbliche Baufläche / Bereich für gewerbliche u. industrielle Nutzung: 71,0

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1: 25.000

Ausschnitt Status-Quo Plan M 1:25.000

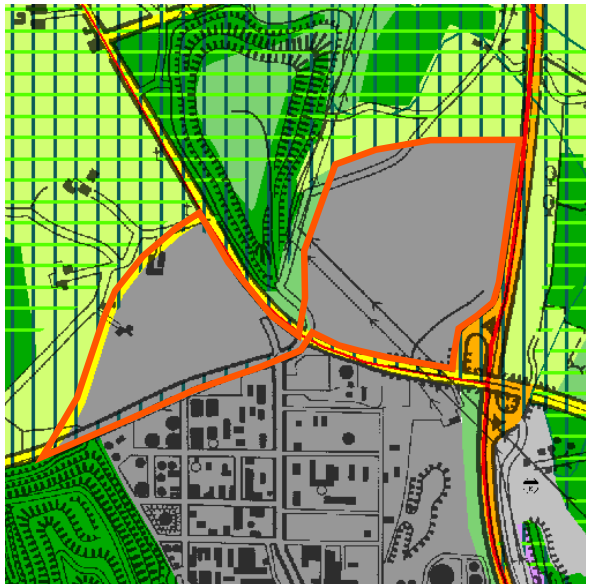

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000

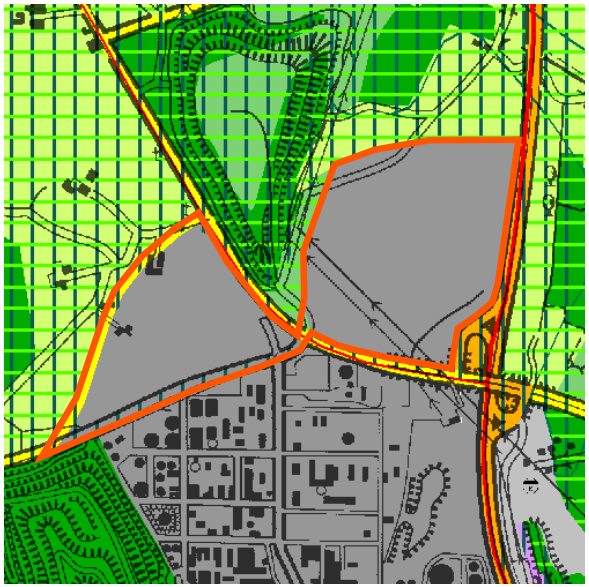

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Schutzstatus: Landschaftsschutzgebiet 1und 2 im Planungsraum 1, Festsetzung zahlreicher Baum- und Gehölzreihen Schutzzweck: Entwicklungsziel 1: Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, Erhaltung der Vielfalt und Schönheit des Landschaftsbildes, Sicherung ihrer Bedeutung für die Erholung) und Entwicklungsziel 2: Anreicherung einer im Ganzen erhaltenswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen	Reduzierung des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes Verkleinerung / Teilverlust der Landschaftsschutzgebiete Schutzzweck aufgehoben Inanspruchnahme der landwirtschaftich geprägten Kulturlandschaft (Vorranggebiet der Landwirtschaft gemäß agrarstrukturellem Gutachten) - Verlust des offenen Landschaftsraumes	erheblich

	Bedeutung im Biotopverbund: mittel bis hoch; zahlreiche FFH-Arten Ökologisches Potential: hoch bis sehr hoch Grünzüge: nicht im GEP, Bestandteil Kulisse Masterplan Emscher Landschaftspark 2010, Grünzug C Keine Ausgleichsfläche betroffen Landschaftsbild: offene Agrarlandschaft; hohe Bedeutung aufgrund zahlreicher wertvoller Landschaftsstrukturen und -elementen Hohe Bedeutung für die Naherholung	Funktionsverlust im Biotopverbund / als Freiraum, Barriere, Zäsur, negative Auswirkungen auf angrenzende Biotope Verkleinerung Flächenkulisse Masterplan Emscher Landschaftspark 2010 u. Grünzug C Verlust des offenen Landschaftsraumes; Dominanz von Gebäuden und Anlagen der chemischen Industrie Entwertung der Landschaftsstruktur / stadtgrenzenübergreifender Landschaftsraum Verlust von Flächen für die Erholung / großräumige Entwertung der Landschaft zum Zwecke der Erholung	
Fazit	Starke Beeinträchtigungen / Totalverlust für Lebensraum-; Freiraum- und Erholungsfunktionen		
Boden	Karte der naturnahen und schutzwürdigen Böden: schutzwürdig aufgrund hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit Keine Kennzeichnung als Altlastverdachtfläche. Überplanung einer bisher nicht bebauten Fläche Gehalte an Schwermetallen und Polycylischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen: unterhalb bzw. im Bereich der Vorsorgewerte der BBodSchV (digitale Bodenbelastungskarte Außenbereich) Keine Geotope	Versiegelung und Abgrabung führen zu erheblichem Verlust der Bodenfunktionen Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel werden nicht eingehalten bzw. berücksichtigt. zusätzlicher Stoffeintrag durch gewerbliche Nutzung ist zu erwarten	erheblich
Fazit	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen Ausgleichskörper im Wasserhaushalt und Filter- und Puffereigenschaften für Schadstoffe wird die Auswirkung der Planung als erheblich eingestuft.		
Wasser	Entfernung zum westlich gelegenen Wasserschutzgebiet Holsterhausen / Ufter Mark der Zone III B ca. 1 km Grundwasserflurabstand in Abhängigkeit von der Topographie 1- 9 m, Grundwasserfließrichtung im westlichen Bereich nach Norden mit Tendenz zum im Plangebiet verlaufendem Bach 32 "Am Fünfhäuserweg", im östlichen Bereich nach Westen in Richtung Brüggerbuschfeldgraben bzw. nach Norden zum Rapphoffs Mühlenbach, relevant für Grundwasserneubildung	Beeinflussungen bzw. Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushaltes durch Verlust der Bodenfunktion sowie z.B. Einbauten in das Grundwasser oder Versiegelungen sind (in Abhängigkeit von der weiteren Ausgestaltung der Planung) zu erwarten Gefährdungspotential für Grund- und Oberflächenwasser durch den Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen	erheblich

	Keine Bedeutung in Masterplänen / für Zukunftsvereinbarung etc. Innerhalb der westlichen Teilfläche und nördlich sowie nordwestlich davon befinden sich mehrere Trinkwasserbrunnen, d. h. das Grundwasser wird zur Trinkwasserversorgung einzelner Höfe bzw. Haushalte genutzt	Ggf. negative Beeinflussung der Trinkwasserversorgung über die betreffenden Hausbrunnen durch Einschränkung der Grundwasserneubildung oder Einbringen Wasser gefährdender Stoffe	
Fazit	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen wird die Auswirkung der Planung auf das Schutzgut Wasser ebenfalls als erheblich eingestuft.		
Luft	Grundsätzlich ist von einer erhöhten Hintergrundbelastung im industriell geprägten Raum auszugehen. Vorbelastung durch vorhandene Industrieanlagen im Umfeld. Die relevanten Immissionsdaten in Relation zu einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Bewertungen lassen keine Besorgnis einer Umweltbelastung erkennen.	Erfahrungsgemäß wird es nicht zu Überschreitungen einschlägiger Grenzwerte kommen. Keine Auswirkung durch die Planung.	nicht erheblich
Fazit	Die Planung wirkt sich auf das Schutzgut Luft als nicht erheblich aus.		
Klima	Die Fläche liegt im stadtklimatischen Ausgleichsraum, ist dem Freilandklimatop zuzuordnen, das durch umlandgeprägtes Klima, einem ungestörten Temperatur- und Feuchteverlauf, und guten Austauschverhältnissen charakterisiert ist. Frischluft- und Kaltluftproduktionsgebiet.	Durch die Darstellung des Areals als gewerbliche Baufläche ist bei Realisierung der Verlust als Ausgleichsraum sowie eine Veränderung zum Gewerbe- und Industrieklimatop zu erwarten. Dadurch muss von einer erhöhten Wärmebelastung und dem Verlust als Frischluft- und kaltluftproduktionsgebiet ausgegangen werden. Fläche wird zum stadtklimatischen Lastraum.	erheblich
Fazit	Erhebliche stadtklimatische Verschlechterung der Fläche mit Wirkung auf das Umland.		
Mensch	Landschaft/Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entspr. Schutzgütern Seveso II: Fläche im Einzugsbereich einer Seveso II-Anlage; nicht relevant im Ist-Zustand (Realnutzung), Lärm: nicht relevant im Ist-Zustand (Realnutzung), keine aktuelle Datengrundlage, Lärmvorbelastung durch die Seveso II - Anlage und Straßenverkehr (B224 u. A 52) Sonstiges - Erschütterungen, el.-magn. Felder, Licht, Geruch: Keine Hinweise, auch nicht relevant im Ist-Zustand	Landschaft/Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entspr. Schutzgütern, d. h. erhebliche Auswirkungen auf Boden, Wasser, Klima, Landschaft; bedeutende Erholungsfunktion für das Schutzgut Mensch geht verloren Seveso II: Fläche ist für die nördliche Erweiterung des Seveso II-Betriebs vorgesehen Lärm: keine aktuelle Datengrundlage, erhebliche Vorbelastung der Fläche durch die Seveso II-Anlage und Straßenverkehr, zusätzliche Belastung durch die geplante industrielle Nutzung Sonstiges - Erschütterungen, el.-magn. Felder, Licht, Geruch: Keine Hinweise vorhanden, aber Verschlechterung durch die Planung gegenüber dem Ist-Zustand für die Kriterien Licht, evtl. auch Geruch zu erwarten	erheblich
Fazit	Insgesamt wird die Auswirkung der Planung auf das Schutzgut Mensch als erheblich eingestuft.		

Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler Keine Denkmalbereiche Keine Objekte der Industriekultur: Sachgüter: Landwirtschaftliche Nutzung Bestehende Gehöfte, bestehende Erschließungsstraßen auf der westlichen Teilfläche und bestehende Hochspannungsfreileitung auf der östlichen Teilfläche Südlich der Fläche: Objekt der Industriekultur - Ruhr Oel GmbH Werk Scholven	 Verringerung der Nutzfläche für die Landwirtschaft langfristig Aufgabe der Höfe, evtl. Verlegung der Leitung erforderlich Stärkung des Standortes	erheblich
Fazit	Die Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche führt zu erheblich nachteiligen Beeinträchtigungen des Schutzgutes.		
FFH-Prüfung			nicht relevant
Prüfung Seveso II			nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen			nicht relevant
Wechselwirkungen	Derzeit sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern bekannt.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Derzeit befindet sich eine Änderung des Flächennutzungsplanes für diese Fläche im Verfahren. Im Gebietsentwicklungsplan Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe ist der Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) vorgesehen. Nach Rechtskraft kann der Bereich als Gewerbliche Baufläche / Bereich für gewerbliche u. industrielle Nutzung entwickelt werden. Die zu prognostizierenden Umweltauswirkungen entsprächen den im Steckbrief im Hinblick auf den RFNP-Vorentwurf beschriebenen. Fände in dem Bereich keine Planung statt, würde die landwirtschaftliche Nutzung voraussichtlich beibehalten.		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Die erheblich negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter sind auszugleichen. Die Maßnahmen werden im Rahmen der Änderung des derzeit noch rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Stadt Gelsenkirchen vorbereitet und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung konkretisiert.		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens wurden Alternativen ermittelt, von denen überwiegend aufgrund der Flächengröße keine in Frage kam.		nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Insgesamt sind durch die Realisierung der Planung (Gewerbliche Baufläche) erheblich nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der großen Flächeninanspruchnahme ist diese besonders gravierend.		
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 18.05.07 Derzeit befindet sich eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gelsenkirchen mit umfangreichen Gutachten und einem ausführlichen Umweltbericht im Verfahren.		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	GE-04	Gemeinde:	Gelsenkirchen	Lage:	Stadtteil Scholven, Nordfriedhof	Flächengröße:	3,2 ha

Realnutzung:	Grünfläche (Friedhof): 3,2 ha	Status-Quo:	Grünfläche / Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich: 3,2 ha	RFNP-Darstellung:	Gewerbliche Baufläche / Bereich für gewerbliche u. industrielle Nutzung: 3,2 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:20.000

Ausschnitt Status-Quo Plan M 1:20.000

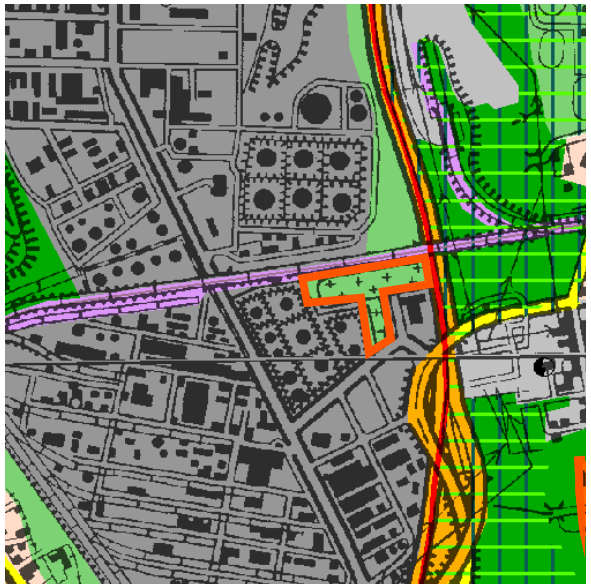

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:20.000

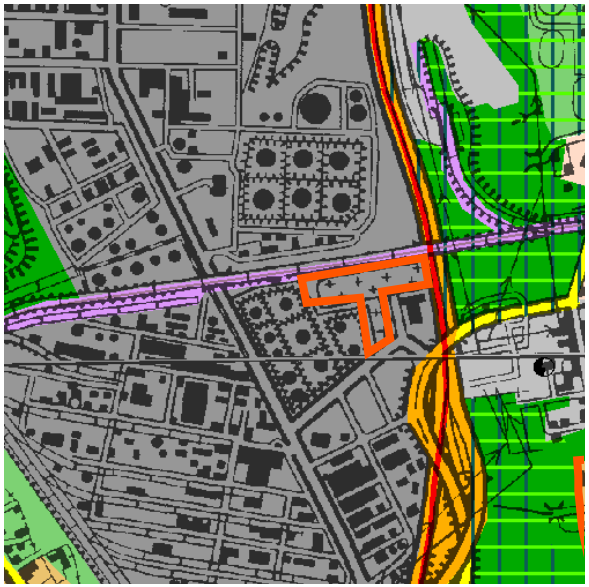

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus, aber im Geltungsbereich des Landschaftsplanes; zahlreiche Bäume als GLB Trittsteinbiotop; am Rande / Nahbereich einer innerstädtischen Verbundachse Hohes ökologisches Potential Grünzüge: nicht im GEP; nicht in der Kulisse Masterplan Emscher Landschaftspark 2010 Freiflächenentwicklungskonzept: wertvolle Insellage	Verlust eines geschützten Altbaumbestandes Totalverlust Trittsteinbiotop	erheblich

	Keine Ausgleichsflächen betroffen Landschaftsbild: parkähnliche Waldinsel Wegen fehlender Anbindung mittlere bis geringe Bedeutung für die Erholung	Funktionsverlust als innerstädtische Freifläche Totalverlust als Refugialraum für die stille Erholung und als Ort der Stille (naturnaher Friedhof mit Altbaumbestand)	
Fazit	Totalverlust des Trittsteinbiotops und als Ort für die stille Erholung		
Boden	Naturnahe Böden im Bereich alter Baumbestände vorhanden Keine Kennzeichnung als Altlastverdachtsfläche Überplanung einer bisher nicht bebauten Fläche Konkrete Erkenntnisse über Bodenverunreinigungen liegen nicht vor Keine Geotope	Versiegelung und Abgrabung führen zum Verlust der Bodenfunktionen	erheblich
Fazit	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden werden aufgrund der Verschlechterung der Bodenfunktionen als erheblich nachteilig eingestuft.		
Wasser	Vorbelastungen durch schadstoffbelastetes Grundwasser aus dem angrenzenden Werksbereich vorhanden Entfernung zum westlich gelegenen Wasserschutzgebiet Holsterhausen / Üfter Mark der Zone III B ca. 2,1 km Grundwasserflurabstand mehr als 7 m, Grundwasserfließrichtung nach Westen zum außehalb des Plangebietes verlaufenden Picksmühlenbach, keine Bedeutung in Masterplänen / für Zukunftsvereinbarung etc.	Beinflussung bzw. Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushaltes durch Versiegelungen sind (in Abhängigkeit von der weiteren Ausgestaltung der Planung) zu erwarten. Das Gefährdungspotential für das Grundwasser steigt durch den möglichen Einsatz Wasser gefährdender Stoffe.	erheblich
Fazit	Aufgrund der Verschlechterung der Bodenfunktion wird die Auswirkung der Planung auf das Schutzgut Wasser als erheblich eingestuft.		
Luft	Grundsätzlich ist von einer erhöhten Hintergrundbelastung im industriell geprägten Raum auszugehen. Vorbelastung durch vorhandene Industrieanlagen im Umfeld sowie durch die A52. Die relevanten Immissionsdaten in Relation zu einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Bewertungen lassen keine Besorgnis einer Umweltbelastung erkennen.	Erfahrungsgemäß kommt es nicht zu Überschreitungen einschlägiger Grenzwerte. Keine Auswirkung durch die Planung.	nicht erheblich
Fazit	Die Planung wirkt sich auf das Schutzgut Luft als nicht erheblich aus.		
Klima	Die Fläche des Nordfriedhofs ist stadtklimatisch dem Parkklima zuzuordnen. Auf Grund der geringen Größe und	Durch die Darstellung des Areals als gewerbliche Baufläche ist bei Realisierung eine Veränderung zum Gewerbe- und Industrieklimatop	nicht erheblich

	der isolierten Lage zwischen der angrenzenden großen Fläche des Gewerbe- und Industrieklimatopes sowie der Autobahn, bleibt die Funktion aber auf die Fläche beschränkt und hat keine Bedeutung für die weitere Umgebung und somit keine Ausgleichsfunktion.	zu erwarten. Dadurch wird die Fläche zum zusätzlichen stadtklimatischen Lastraum.	
Fazit	Eingliederung des Areals in den angrenzenden Lastraum des Gewerbe- und Industrieklimatops. Wirkung auf das Umfeld gering.		
Mensch	Landschaft/Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entspr. Schutzgütern; die Fläche liegt zwischen einer Seveso II-Anlage und der Autobahn A 52 Seveso II: Fläche im Einzugsbereich einer Seveso II-Anlage; nicht relevant im Ist-Zustand (Realnutzung) Lärm: erhebliche Lärmvorbelastung durch die Seveso II - Anlage und Straßenverkehr (A 52); nicht relevant im Ist-Zustand (Realnutzung) Sonstiges - Erschütterungen, el.-magn. Felder, Licht, Geruch: nicht relevant im Ist-Zustand	Landschaft/Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entspr. Schutzgütern Seveso II: Grenzt an eine Seveso II-Anlage an Lärm: keine aktuelle Datengrundlage, Lärmvorbelastung s. neben stehende Ausführung, außerdem sind Auswirkungen durch die Planung selbst zu erwarten (gewerbliche Baufläche für Gewerbe, Industrie), die aber wahrscheinlich in Relation zur Vorbelastung kaum relevant sind; ggf. in verbindlicher Bauleitplanung berücksichtigen Sonstiges - Erschütterungen, el.-magn. Felder, Licht, Geruch: Keine Aussage möglich, da keine Erkenntnisse vorliegen	nicht erheblich
Fazit	Wegen erheblicher Vorbelastung sind keine erhebliche Umweltauswirkung durch die Planung zu erwarten.		
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler Keine Denkmalbereiche Keine Objekte der Industriekultur Sachgüter: Keine landwirtschaftliche Nutzung Öffentliche Einrichtung/Anlage: Friedhof, unbebaut, Bestehende Wegeführung Westlich der Fläche: Objekt der Industriekultur- Ruhr Oel GmbH Werk Scholven	Vollständiger Verlust des Friedhofs Stärkung des Gewerbe- und Industriestandortes	erheblich
Fazit	Die Überplanung des Nordfriedhofes als gewerbliche Baufläche kann erheblich nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verursachen.		
FFH-Prüfung			nicht relevant
Prüfung Seveso II			nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen			nicht relevant

Wechselwirkungen	Derzeit sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern bekannt.	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Nach derzeit gültigem Planungsrecht ist die Fläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof dargestellt. Die Umweltauswirkungen sind positiv. In den nächsten Jahren würde der Bereich ohne Neuplanung weiterhin als Friedhof genutzt.	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Die Maßnahmen sind im Bebauungsplanverfahren zu definieren. Auswirkungen auf die Kultur- und Sachgüter sind nicht ausgleichbar, da die ca. 100 Jahre alte Friedhofsanlage vollständig überplant würde.	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Es handelt sich um eine Nachverdichtung im derzeit angrenzenden Betriebsgelände. Als Alternative käme eine Nachverdichtung im angrenzenden Werk ggf. in Frage, diese ist jedoch auf der Ebene des RFNP noch nicht abzuschätzen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist auch eine Prüfung von Standortalternativen erforderlich.	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Realisierung der Darstellung / Festlegung der Gewerblichen Baufläche kann auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Landschaft, Wasser und Kultur- und Sachgüter erheblich nachteilige Umweltauswirkungen ausüben. Aufgrund des hohen Alters des Friedhofes sind die Beeinträchtigungen der Schutzgüter kaum ausgleichbar.	
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 18.05.07	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**GE-05**	**Gemeinde:**	Gelsenkirchen	**Lage:**	Stadtteil Hassel, ehem. Bahnanlagen Kraftwerk Westerholt u. ehem. Kokerei Hassel	**Flächengröße:**	22,7 ha

Realnutzung:	Brachfläche: 20,7 ha, Fläche für Bahnanlagen: 2,0 ha	**Status-Quo:**	Grünfläche: 10,7 ha Gewerbliche Baufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich: 7,8 ha Wohnbaufläche: 2,2 ha Fläche für Bahnanlagen: 2,0 ha	**RFNP-Darstellung:**	Grünfläche: 22,7 ha Regionaler Grünzug: 22,7 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000

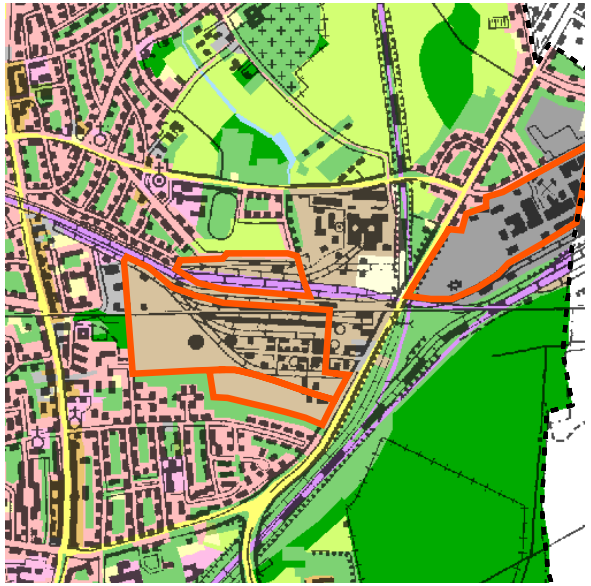

Ausschnitt Status-Quo Plan M 1:25.000

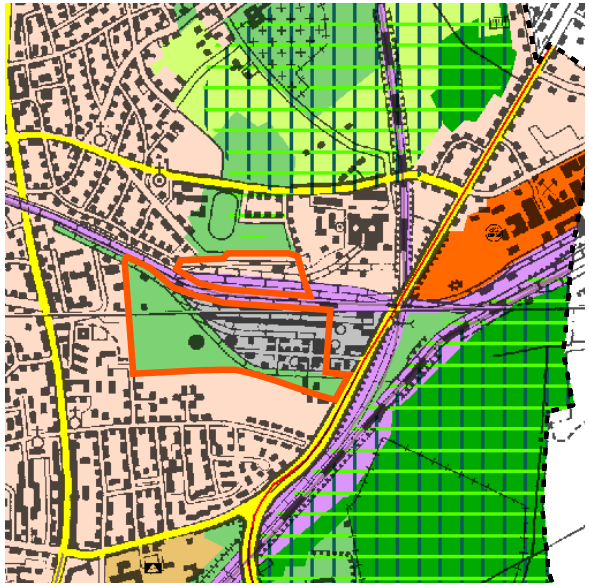

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000

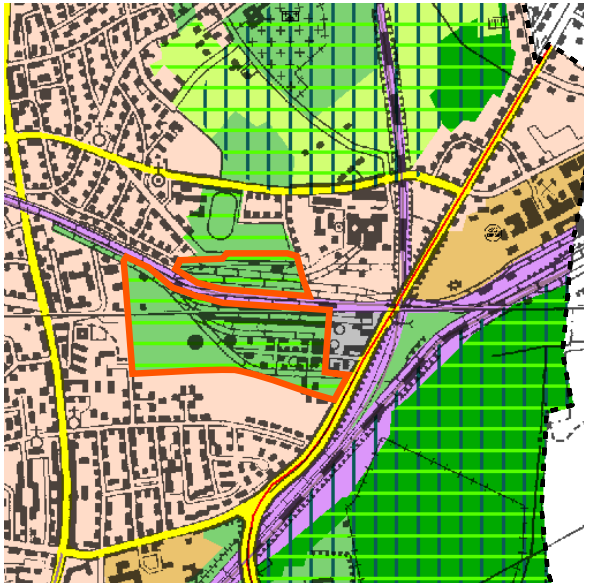

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt** **Bestand**	**Auswirkungen der Planung** **Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus Keine Bedeutung im Biotopverbund; in Randbereichen kleinräumig Sukzessionsflächen Masterplan Emscher-Landschaftspark 2010: geplantes	Aufwertung der Schutzgüter in Form einer extensiv genutzten Grünfläche, Beitrag zum Biotopverbund (Westerholter Wald / Landschaftsraum Resse) Entwicklungsmöglichkeit als qualitätvoller Bereich im Emscher-Landschaftspark 2010	nicht erheblich

	Projekt im Grünzug D Freiflächenentwicklungkonzept: Entwicklung einer Feiraumverbindung, Schwerpunktprojekt Mittleres ökologisches Potential als Extremstandort für Flora und Fauna Keine Ausgleichsfläche Landschaftsbild: nachteilig, Industriebrache nach Bodensanierung Keine Bedeutung für Erholung	Wesentliche Erhöhung des ökologischen Wertigkeit Nutzung als Ausgleichsfläche in Teilen möglich Aufwertung des Landschaftsbildes Stärkung der Erholungsfunktion	
Fazit	Die Darstellung der Grünfläche / Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich ermöglicht die Schaffung eines neuen Lebensraumes für Tiere und Pflanzen.		
Boden	Keine schutzwürdigen oder naturnahen Böden vorhanden Keine zusätzliche Inanspruchnahme von nicht vorgenutzten Flächen (Vermeidungsgebot) Liegt im Bereich der Altlastverdachtsflächen 22.003 Bahnanlage Ottestraße und 22.004 Kokerei Hassel: Für die ehemalige Bahn- und Kokereifläche wurde im Rahmen des bergrechtlichen Verfahrens zur Entlassung aus der Bergaufsicht ein Abschlussbetriebsplan aufgestellt (2000) und umfangreiche Boden- und Grundwasseruntersuchungen in Auftrag gegeben. Die Flächen stehen unter Bergaufsicht. Die abschließende Bewertung der Untergrundsituation incl. Grundwassergefährdung steht noch aus. Für den Bereich der geplanten Grünfläche belegen die bisherigen Untersuchungen flächendeckende Anschüttungen mit lokalen Kontaminationen, die über den Prüfwerten für Grünflächen der BBodSchV liegen.	Unter der Maßgabe, dass Sicherungs- /bzw. Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, wird sich die Situation für das Schutzgut verbessern.	nicht erheblich
Fazit	Unter der Voraussetzung der Sanierung wird sich die Situation für das Schutzgut Boden verbessern.		
Wasser	Aufgrund von Schadensfällen in der Vergangenheit sind im Westteil der Kokerei massive Grundwasserbelastungen vorhanden. Seit 1990 wird eine Grundwassersanierung betrieben. Keine Gewässer im Planungsgebiet. Nördlich verläuft der Hasseler Bach, westlich im Westerholter Wald der Bach 29. Kein Wasserschutzgebiet Keine Bedeutung in Masterplänen / für Zukunftsvereinbarung	Unter der Maßgabe, dass die Grundwassersanierung (insbes. im Westteil der ehem. Betriebsfläche) optimiert wird, wird sich die Situation für das Schutzgut Wasser verbessern.	nicht erheblich

	etc.		
Fazit	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser werden unter der Voraussetzung der Sanierung als positiv eingestuft.		
Luft	Grundsätzlich ist von einer erhöhten Hintergrundbelastung im industriell geprägten Raum auszugehen. Die relevanten Immissionsdaten in Relation zu einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Bewertungen lassen keine Besorgnis einer Umweltbelastung erkennen.	Erfahrungsgemäß kommt es nicht zu Überschreitungen einschlägiger Grenzwerte. Keine Auswirkung durch die Planung.	nicht erheblich
Fazit	Die Planung wirkt sich auf das Schutzgut Luft als nicht erheblich aus.		
Klima	Brachfläche der ehemaligen Kokerei Hassel. Ausgleichsraum und stadtklimatisch dem Freilandklimatop zuzuordnen, das durch umlandgeprägtes Klima, einem ungestörten Temperatur- und Feuchteverlauf und guten Austauschverhältnissen charakterisiert ist. Die Fläche ist potentielles Kaltluftproduktionsgebiet.	Durch die Darstellung als Grünfläche wird das Areal als Ausgleichsraum erhalten und behält den Charakter eines Freilandklimatops mit potentieller Kaltluftproduktion.	nicht erheblich
Fazit	Auf Grund der Darstellung als Grünfläche ist von einer positiven stadtklimatischen Entwicklung auszugehen.		
Mensch	Landschaft/Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entspr. Schutzgütern Seveso II: noch keine Achtungabstände definiert Lärm: aktuelle Datengrundlage fehlt, Lärmvorbelastung durch Schienenverkehr Sonstiges - Erschütterungen, el.-magn. Felder, Licht, Geruch: keine Hinweise	Landschaft/Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entspr. Schutzgütern Seveso II: noch keine Achtungabstände definiert, hier kaum relevant Lärm: keine Auswirkungen durch die Planung selbst zu erwarten (Nutzung als Grünfläche) Sonstiges - Erschütterungen, el.-magn. Felder, Licht, Geruch: nicht relevant	nicht erheblich
Fazit	Unter der Voraussetzung der ggf. erforderlichen Sanierung (s. Boden/Wasser) keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch.		
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: Östlich des Plangebietes: denkmalgeschütztes Gebäude an der Marler Straße - Eingangsbereich der ehem. Kokerei Hassel (Verwaltungs-, Kauen- u. Laborgebäude mit Wandrelief Prometheus, Fahrradhalle und Schlauchturm) Keine Bodendenkmäler Keine Denkmalbereiche Keine Objekte der Industriekultur Sachgüter: Keine landwirtschaftliche Nutzung Fläche ist im wesentlichen geräumt, bestehende Erschließungsstraßen bzw. Bahntrassen, bestehende Hochspannungsfreileitung im nördlichen Teilbereich	keine Beeinträchtigung des denkmalgeschützten Gebäudes durch die Darstellung der Grünfläche gegeben Nachnutzung der Erschließungsstraßen unwahrscheinlich; Bahntrasse (zwischen den Flächen) wird derzeit noch für den Bergetransport des Bergwerks Lippe benötigt, Leitung ist von Planung unbenommen	nicht erheblich

Fazit	Die Darstellung der Grünfläche wird voraussichtlich keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter haben.		
FFH-Prüfung			nicht relevant
Prüfung Seveso II			nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen			nicht relevant
Wechselwirkungen	Die Ausgestaltung der Grünfläche und die Nutzungsmöglichkeit durch den Menschen sind von der noch nicht abschließend geklärten Sanierung abhängig.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche könnte in Teilen (ca. 7,8 ha) als Gewerbliche Baufläche genutzt werden. Gegebenfalls könnte eine weitere Nutzung der Fläche als Gewerbliche Baufläche erheblich nachteilige Umweltauswirkungen verursachen. Findet keine Planung statt, wird voraussichtlich die Sukzession einsetzen.		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Die Umsetzung der Planung dient dem Ausgleich von erheblich nachteiligen Beeinträchtigungen an anderer Stelle des Plangebietes.		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Da keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, ist keine Prüfung von Alternativen notwendig.		nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Realisierung der Planung (Grünfläche, Regionalen Grünzug) hat voraussichtlich insgesamt positive Umweltauswirkungen. Voraussetzung für die Nutzung ist die derzeit geplante Sanierung des Geländes.		
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 18.05.07		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**GE-06**	**Gemeinde:**	Gelsenkirchen	**Lage:**	Stadtteil Hassel, Zeche Westerholt	**Flächengröße:**	12,6 ha

Realnutzung:	Gewerbliche Baufläche bzw. Sonderbaufläche: 12,6 ha	**Status-Quo:**	Sonderbaufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich zweckgebunden: 12,6 ha	**RFNP-Darstellung:**	Gemischte Baufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich: 12,6 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000

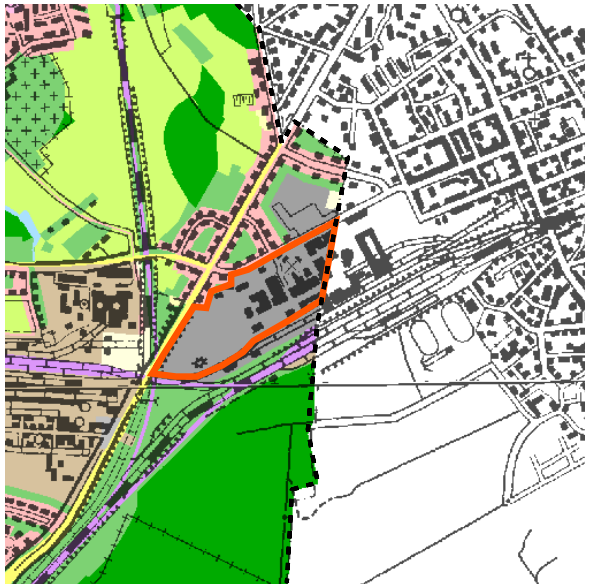

Ausschnitt Status-Quo Plan M 1:25.000

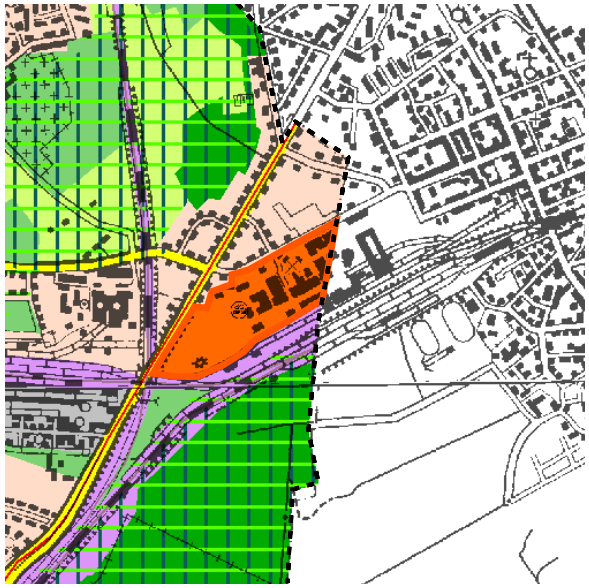

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000

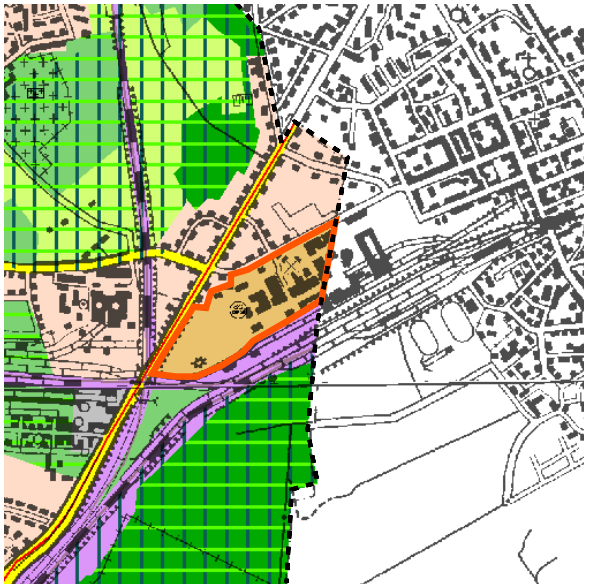

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt Bestand**	**Auswirkungen der Planung Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus Geringe Biotopfunktionen; keine Bedeutung im Biotopverbund Ökologisches Potential: gering bis mittel (in Randbereichen kleinräumig Sukzessionsbrachen) Grünzüge und Masterpläne: nicht in der Kulisse Keine Ausgleichsflächen betroffen	Nur geringe Biotopentwicklung zu erwarten Evtl. Verbesserung durch grünordnerische Maßnahmen	nicht erheblich

	Landschaftsbild: nicht relevant keine Erholungsfunktionen (nicht zugänglich)	Aufwertungspotential durch Entwicklung einer möglichen Wegeverbindung	
Fazit	Aufwertungspotential im Hinblick auf Grünausstattung und Erholungsnutzung		
Boden	Keine schutzwürdigen oder naturnahen Böden vorhanden Keine zusätzliche Inanspruchnahme von nicht vorgenutzten Flächen (Vermeidungsgebot) Liegt im Bereich der Altlastverdachtsfläche 22.006 Zeche und Kokerei Westerholt: Die Fläche steht unter Bergaufsicht. Im Rahmen des bergrechtlichen Verfahrens werden Untersuchungen erforderlich	Unter der Maßgabe, dass entsprechende Sicherungs- /bzw. Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.	nicht erheblich
Fazit	Unter der Voraussetzung der Sanierung sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut zu erwarten.		
Wasser	Im Westteil der Kokerei sind massive Grundwasserbelastungen vorhanden. Keine Gewässer im Planungsgebiet, nördlich verläuft der Hasseler Bach, westlich im Westerholter Wald der Bach 29. Bereichsweise sehr geringe Grundwasserflurabstände Keine Bedeutung in Masterplänen / für Zukunftsvereinbarung etc.	Beeinflussungen oder Beeinträchtigungen der Grundwasserverhältnisse bzw. des Grundwasserasserhaushaltes durch Einbauten in das Grundwasser sowie Versiegelungen sind in Abhängigkeit von der weiteren Ausgestaltung der Planung nicht auszuschließen Unter der Voraussetzung der Grundwassersanierung hat die Planung voraussichtlich keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut	nicht erheblich
Fazit	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser werden derzeit nicht als erheblich eingestuft. Da sie von der weiteren Ausgestaltung der Planung abhängig sind, ist eine spätere Prüfung erforderlich.		
Luft	Grundsätzlich ist von einer erhöhten Hintergrundbelastung im industriell geprägten Raum auszugehen. Die relevanten Immissionsdaten in Relation zu einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Bewertungen lassen keine Besorgnis einer Umweltbelastung erkennen.	Erfahrungsgemäß kommt es nicht zu Überschreitungen einschlägiger Grenzwerte. Zunahme an verkehrsbedingten Immissionen.	nicht erheblich
Fazit	Die Planung wirkt sich auf das Schutzgut Luft als nicht erheblich aus.		
Klima	Die Fläche ist ein stadtklimatischer Lastraum und dem Gewerbe- und Industrieklimatop zuzuordnen, das durch hohe Flächenversiegelung zu Aufheizungen und Abwärmebelastung des Umfeldes führt. Besitzt Inselcharakter in Bezug auf die angrenzenden Freiland- bzw. Waldklimatope.	Durch die Darstellung des Areals als Gemischte Baufläche ist auf Grund der Lage bei Realisierung eine Veränderung hin zu einem Stadtrandklimatop zu erwarten. Durch die Aufgabe der gewerblich-industriellen Nutzung ist eine stadtklimatische Entlastung der Fläche und des Umfeldes zu erwarten.	nicht erheblich
Fazit	Die geplante Nutzung führt zu einer stadtklimatischen Entlastung der Fläche und des Umfeldes.		

Mensch	Landschaft/Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entspr. Schutzgütern Seveso II: nicht relevant Lärm: keine aktuelle Datengrundlage, Vorbelastung der Fläche (nach dem Geräusch-Screening - LANUV, Erhebungsstand 1999) durch Schienenverkehr, vorhandene Zechennutzung, ggf. auch Straßenverkehr (Marler Str.) Sonstiges - Erschütterungen, el.-magn. Felder, Licht, Geruch: Keine Hinweise	Landschaft/Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entspr. Schutzgütern Seveso II: nicht relevant Lärm: keine aktuelle Datengrundlage; bezügl. Industrie- und Gewerbelärm ggf. Verbesserung durch die Planung, Vorbelastung durch Verkehr bleibt bestehen, durch Planung auch Zunahme verkehrsbedingter Immissionen Sonstiges - Erschütterungen, el.-magn. Felder, Licht, Geruch: Keine Hinweise	nicht erheblich
Fazit	Unter der Voraussetzung, dass durch ggf. erforderliche Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen bezügl. Boden- und Grundwasserbelastungen keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch auftreten, wirkt sich die Planung auf den Menschen insgesamt nicht erheblich aus.		
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler Keine Denkmalbereiche Objekte der Industriekultur: Bergwerk Westerholt Sachgüter: Keine landwirtschaftliche Nutzung Teilweise bebaut, bestehende Erschließungsstraßen, Bahntrassen angrenzend	Derzeit keine Auswirkungen absehbar: Planung nach Aufgabe der Nutzung	nicht erheblich
Fazit	Die Darstellung / Festlegung des Kraftwerkes Westerholt als Gemischte Baufläche hat kein erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut.		
FFH-Prüfung			nicht relevant
Prüfung Seveso II			nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen			nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche könnte weiterhin als Sonderbaufläche für den Bergbau - mit ähnlichen Umweltauswirkungen wie sie voraussichtlich durch die Planung verursacht werden - beansprucht werden.		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Maßnahmen werden nicht erforderlich, da voraussichtlich keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen bzw. Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind.		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Aufgrund der absehbaren Aufgabe der Zeche müssen für den bereits baulich genutzten Standort neue Nutzungsmöglichkeiten gesucht werden.		nein

Gesamtbeurteilung Fazit	Die Umsetzung der Planung wird voraussichtlich keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen verursachen.
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 18.05.07

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	GE-07	Gemeinde:	Gelsenkirchen	Lage:	Stadtteil Hassel, südl. ehem. Kokerei Hassel	Flächengröße:	3,6 ha

Realnutzung:	Brachfläche: 3,6 ha	Status-Quo:	Wohnbaufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich: 3,6 ha	RFNP-Darstellung:	Wohnbaufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich: 3,6 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:20.000

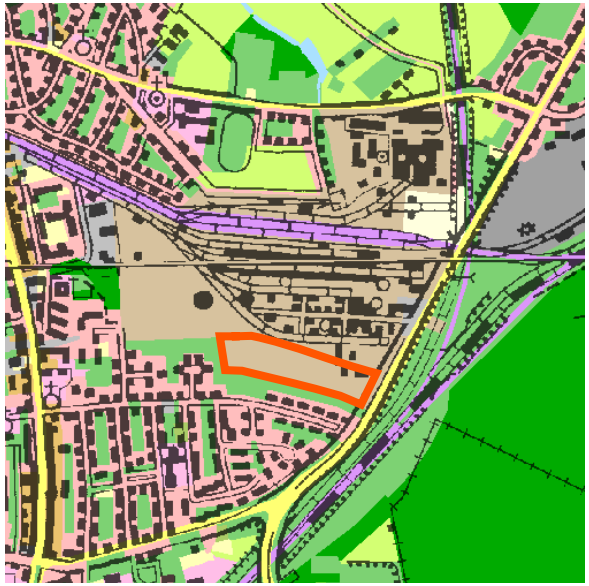

Ausschnitt Status-Quo Plan M 1:20.000

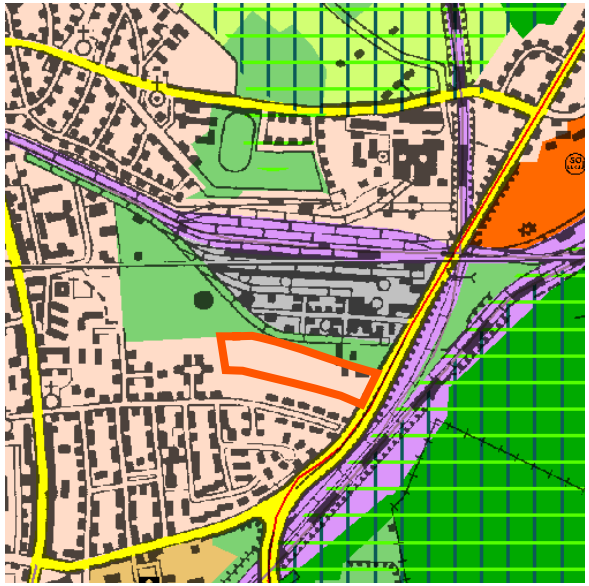

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:20.000

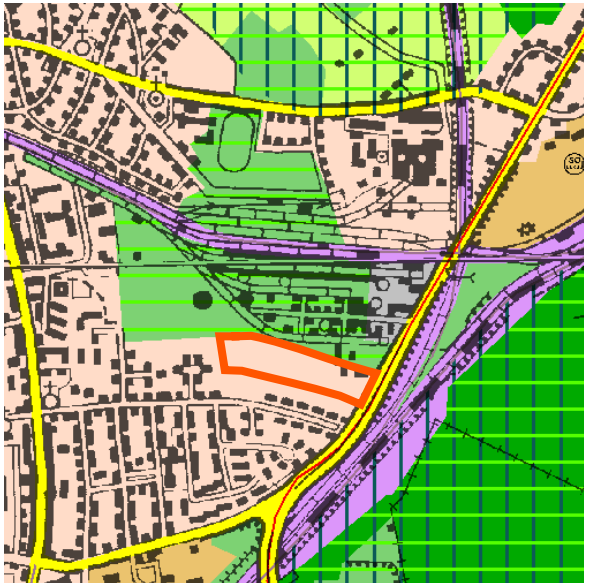

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus Geringe Biotopfunktionen; keine Bedeutung im Biotopverbund Ökologisches Potential: mittel (Extremstandort, kleinräumig Sukzessionsbrachen) Bestandteil Kulisse Masterplan Emscher Landschaftspark 2010, Grünzug C; Freifächen-Projekt auf den angrenzenden Flächen der ehemaligen Kokerei geplant Keine Ausgleichsflächen betroffen	Überwiegend Versiegelung; Nur geringer Freiflächenanteil zu erwarten	nicht erheblich

	Landschaftsbild: nachteilig, da Bodensanierung durchgeführt Derzeit keine Bedeutung für die Erholung (nicht zugänglich)	Evtl Verbesserung durch grünordnerische Maßnahmen Keine Bedeutung für die Erholung	
Fazit	Aufgrund des kleinräumigen Verlustes der ökologischen Funktion der Brachfläche, werden die Auswirkungen auf das Schutzgut als nicht erheblich nachteilig eingestuft.		
Boden	Keine schutzwürdigen oder naturnahen Böden vorhanden Keine zusätzliche Inanspruchnahme von nicht vorgenutzten Flächen (Vermeidungsgebot) Liegt im Bereich der Altlastverdachtsfläche 22.004 Kokerei Hassel: Für die ehemalige Bahn- und Kokereifläche wurde im Rahmen des bergrechtlichen Verfahrens zur Entlassung aus der Bergaufsicht ein Abschlussbetriebsplan aufgestellt (2000) und umfangreiche Boden- und Grundwasseruntersuchungen in Auftrag gegeben. Die Fläche steht unter Bergaufsicht. Die abschließende Bewertung der Untergrundsituation incl. Grundwassergefährdung steht noch aus. Für den Bereich der geplanten Grünfläche belegen die bisherigen Untersuchungen flächendeckende Anschüttungen mit lokalen Kontaminationen, die über den Prüfwerten für Grünflächen der BBodSchV liegen.	Unter der Maßgabe, dass entsprechende Sicherungs- /bzw. Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, wirkt sich die Umsetzung der Planung positiv auf die Bodenverhältnisse aus.	nicht erheblich
Fazit	Durch die geplanten Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen wird die Situation für die Schutzgüter Wasser und Boden verbessert, mögliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter bei der Realisierung der Planung werden aufgrund der Vorbelastung als nicht erheblich nachteilig eingestuft.		
Wasser	Grundwasserbelastungen sind in diesem Bereich der Kokerei bisher nicht bekannt Keine Gewässer im Planungsgebiet, Nördlich verläuft der Hasseler Bach, westlich im Westerholter Wald der Bach 29 Kein Trinkwasserschutzgebiet im Umfeld Keine Bedeutung in Masterplänen / für Zukunftsvereinbarung etc.	Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushaltes möglich	nicht erheblich
Fazit	Durch die geplanten Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen wird die Situation für die Schutzgüter Wasser und Boden verbessert, mögliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter bei der Realisierung der Planung werden aufgrund der Vorbelastung als nicht erheblich nachteilig eingestuft.		
Luft	Grundsätzlich ist von einer erhöhten Hintergrundbelastung im industriell geprägten Raum auszugehen. Die relevanten Immissionsdaten in Relation zu einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Bewertungen lassen keine Besorgnis einer Umweltbelastung erkennen.	Erfahrungsgemäß kommt es nicht zu Überschreitungen einschlägiger Grenzwerte. Zunahme der Verkehrsimmissionen.	nicht erheblich
Fazit	Die Planung wirkt sich auf das Schutzgut Luft als nicht erheblich aus.		

Klima	Brachfläche der ehemaligen Kokerei Hassel. Ausgleichsraum und stadtklimatisch dem Parkklimatop zuzuordnen, das je nach Bewuchs eine gedämpfte Temperaturamplitude aufweist, aber meist ohne bedeutende Fernwirkung ist. Die Fläche ist potentielles Kaltluftproduktionsgebiet.	Durch die Darstellung als Wohnbaufläche und die Lage zwischen nördlich gelegenem Parkklimatop und südlich gelegenem Stadtrandklimatop, ist bei Realisierung der Planung davon auszugehen, dass sich das Areal in das vorhandene Stadtrandklimatop eingliedert. Von einer Kaltluftproduktion auf der Fläche ist nicht mehr auszugehen.	nicht erheblich
Fazit	Veränderung der gegenwärtigen Klimafunktion ohne großen Einfluss auf das Umfeld. Verlust der potentiellen Kaltluftproduktionsfläche.		
Mensch	Landschaft/Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entspr. Schutzgütern Seveso II-Betriebe: im Ist-Zustand(Realnutzung) nicht relevant Lärm: aktuelle Datengrundlage fehlt, Lärmvorbelastung durch Schienenverkehr, evtl auch Staßenverkehr Sonstiges - Erschütterungen, el.-magn. Felder, Licht, Geruch: keine Hinweise	Landschaft/Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entspr. Schutzgütern; durch Planung einer nördlich angrenzenden Grünfläche (Einzelfl. 5) positive Auswirkung für das Schutzgut Mensch in der Wohnbaufläche Seveso II-Betriebe: Fläche wahrscheinlich außerhalb eines noch zu bestimmenden Achtungsabstands Lärm: kaum Auswirkungen durch die Planung selbst zu erwarten, aber Beeinträchtigung des Menschen durch die Vorbelastung Sonstiges - Erschütterungen, el.-magn. Felder, Licht, Geruch: keine Hinweise	nicht erheblich
Fazit	Unter der Voraussetzung der Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen bezügl. Boden, Grundwasser und aktiver Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplanverfahren keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch		
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler Keine Denkmalbereiche Keine Objekte der Industriekultur Sachgüter: Keine landwirtschaftliche Nutzung Unbebaut		nicht relevant
Fazit	Es befinden sich keine Kultur- und Sachgüter im Plangebiet.		
FFH-Prüfung			nicht relevant
Prüfung Seveso II	Fläche voraussichtlich außerhalb des noch zu bestimmenden Achtungsabstandes		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen			nicht relevant
Wechselwirkungen	Die Nachnutzung ist von der Sanierungsplanung abhängig.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung	Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts als Wohnbaufläche genutzt werden. Die Umweltauswirkungen entsprächen den für den Planzustand beschriebenen Umweltauswirkungen. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, wäre ein Entwicklung zum Industriewald zu		

der Planung	erwarten.	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Maßnahmen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festzusetzen.	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Es handelt sich um eine Arrondierung der Wohnbaufläche in Hassel, die standortgebunden ist. Für die Darstellung der Wohnbaufläche wurde der Bereich der ehemaligen Kokereifläche mit der voraussichtlich geringsten Untergrundbelastung ausgewählt.	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	In Randbereichen sind einzelne Gehölze vorhanden, die überplant werden. Diese werden jedoch im Rahmen der Sanierung sowieso entfernt werden müssen. Die Realisierung der Wohnbaufläche südlich der ehemaligen Kokerei Hassel ist insgesamt nicht als erheblich nachteilig einzuschätzen.	
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 18.05.07	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	GE-08	Gemeinde:	Gelsenkirchen	Lage:	Stadtteil Hassel, ehem. Zeche Bergmannsglück	Flächengröße:	5,8 ha

Realnutzung:	Brachfläche: 5,8 ha	Status-Quo:	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche: 5,8 ha	RFNP-Darstellung:	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche: 5,8 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:20.000

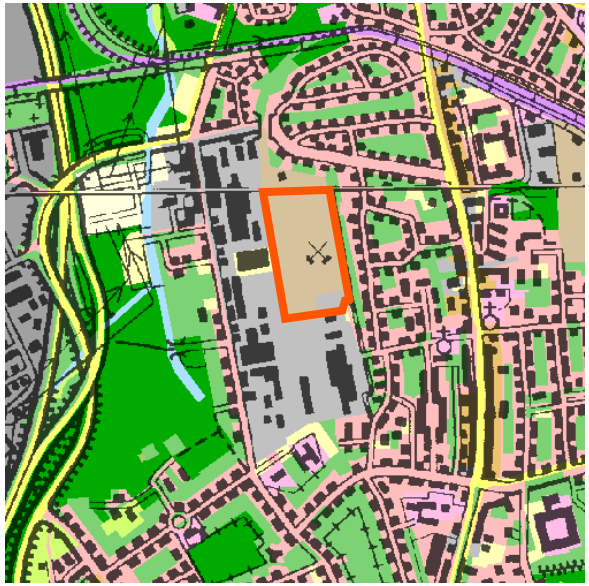

Ausschnitt Status-Quo Plan M 1:20.000

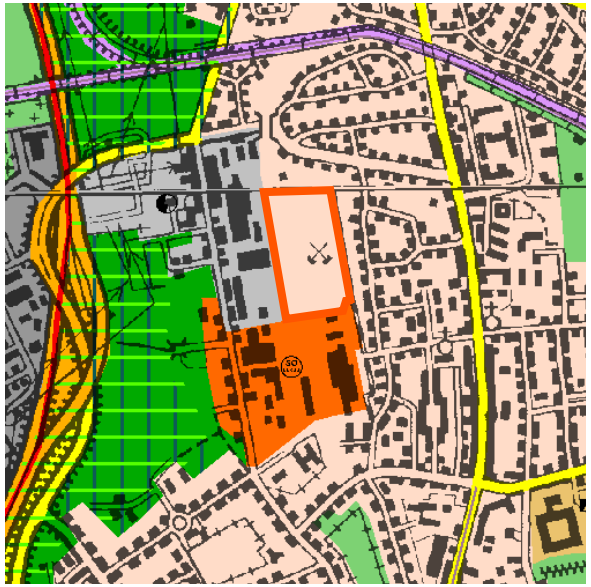

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:20.000

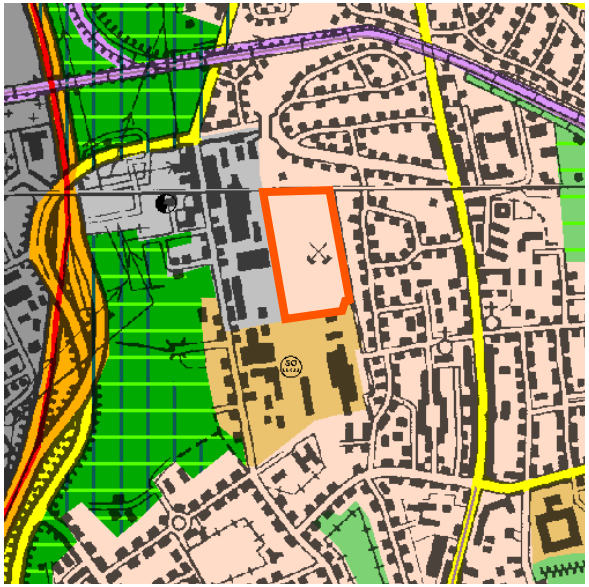

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus Keine Bedeutung im Biotopverbund Grünzüge: nicht betroffen Freiflächenentwicklungskonzept: Teilraum Hasseler Bogen Mittleres ökologisches Potential als Extremstandort für Flora und Fauna Keine Ausgleichsfläche Landschaftsbild: nachteilig, Industriebrache	Möglichkeit zum Anschluss an eine Freiraumverbindung vom Waldband Westerholt / Löchterheide bis zum Picksmühlenbachtal Überwiegend Funktionsverlust als innerstädtische Freifläche Aufwertung des Landschaftsbildes durch Grünverbindung	nicht erheblich

	Keine Bedeutung für Erholung	Verbesserung der stadtteilbezogenen Naherholung	
Fazit	Die für Flora und Fauna relevante Freifläche wird verkleinert. Der Möglichkeit zum Aufbau einer Freiraumverbindung erhöht die Bedeutung der Fläche für die Naherholung, sodass die Auswirkungen insgesamt als nicht erheblich nachteilig eingestuft werden.		
Boden	Keine schutzwürdigen oder naturnahen Böden vorhanden Keine zusätzliche Inanspruchnahme von nicht vorgenutzten Flächen (Vermeidungsgebot) Liegt im Bereich der Altlast: 22.005 Kokerei Bergmannsglück: Die im Rahmen der geplanten Neunutzung durchgeführten Boden- und Grundwasseruntersuchungen (2000/2001) belegen heterogene Anschüttungen von 2 bis 6 m Mächtigkeit mit überwiegend unproblematischen Schadstoffgehalten (< Prüfwerte der BBodSchV für Wohnen). Lokal liegen Bodenbelastungen mit Teeröl vor, der Eingriff dort sollte vermieden werden. Bei derzeitiger Nutzung besteht keine Gefährdung.	Unter der Maßgabe, dass ein Bodenaustausch erfolgt und ein Eingriff in den mit Teeröl belasteten Bereich vermieden wird, sind die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden positiv zu beurteilen.	nicht erheblich
Fazit	Durch die geplanten Sicherungs/Sanierungsmaßnahmen und die geplante Nutzung wird die Situation für das Schutzgut Boden verbessert.		
Wasser	Die Brunnen im Abstrom der lokalen Teerölkontamination sind belastet. Westlich der Bergmannsglückstraße ist eine Grundwassersanierungsanlage geplant Kein Wasserschutzgebiet Keine Oberflächengewässer, westlich der Fläche Zusammenfluss von Pawig- und Picksmühlenbach sowie der Teich Pawicker Straße. Südlich befinden sich der Bach an der Dillbrinkstraße und der Dorfgraben.	Unter der Maßgabe, dass eine Sanierung erfolgt und ein Eingriff in den mit Teeröl belasteten Bereich vermieden wird, sind die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser positiv zu beurteilen.	nicht erheblich
Fazit	Das Schutzgut Wasser wird unter der Voraussetzung der Sanierung durch die Planung voraussichtlich nicht erheblich beeinträchtigt werden.		
Luft	Grundsätzlich ist von einer erhöhten Hintergrundbelastung im industriell geprägten Raum auszugehen. Die relevanten Immissionsdaten in Relation zu einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Bewertungen lassen keine Besorgnis einer Umweltbelastung erkennen.	Erfahrungsgemäß kommt es nicht zu Überschreitungen einschlägiger Grenzwerte. Zunahme der Verkehrsimmissionen.	nicht erheblich
Fazit	Die Planung wirkt sich auf das Schutzgut Luft als nicht erheblich aus.		
Klima	Brachfläche der ehemaligen Zeche Bergmannsglück. Stadtklimatisch dem Stadtrandklimatop zuzuordnen, das durch einen hohen Anteil an Frei- und Grünflächen, einem ausgeglichenen Lufttemperaturniveau und guten Austauschverhältnissen charakterisiert ist. Da die Fläche zurzeit unversiegelt ist, potentielles Kaltluftproduktionsgebiet.	Durch die Darstellung des Areals als Wohnbaufläche ist bei Realisierung keine Veränderung der Einstufung als Stadtrandklimatop zu erwarten. Allerdings ist auf Grund der zu erwartenden Versiegelung von keiner Kaltluftproduktion mehr auszugehen.	nicht erheblich

Fazit	Keine wesentliche Veränderung der gegenwärtigen Klimafunktion durch die Planung. Verlust der potentiellen Kaltluftproduktion.		
Mensch	Landschaft/Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entspr. Schutzgütern Seveso II: liegt im Einzugsbereich einer Seveso II-Anlage; nicht relevant im Ist-Zustand (Realnutzung) Lärm: keine aktuelle Datengrundlage, d. h. keine Erkenntnisse über die derzeitige Lärmbelastung, Vorbelastung durch die Seveso II-Anlage und Straßenverkehr; nicht relevant im Ist-Zustand (Realnutzung) Sonstiges - Erschütterungen, el.-magn. Felder, Licht, Geruch: Keine Hinweise	Landschaft/Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entspr. Schutzgütern; bezügl. Luft kaum Auswirkung durch die Planung Seveso II: Heranrücken einer Wohnbaufläche an eine Seveso II-Anlage, noch festzulegende Achtungsabstände sind zu berücksichtigen Lärm: Keine aktuelle Datengrundlage, kaum Auswirkungen durch die Planung selbst zu erwarten, aber ggf. Beeinträchtigungen des Schutzguts Mensch durch die Vorbelastung zu berücksichtigen sowie durch die südlich geplante gemischte Baufläche (Einzelfläche 9); hier kann es zu Lärmkonflikten kommen. Sonstiges - Erschütterungen, el.-magn. Felder, Licht, Geruch: Kaum Auswirkungen durch die Planung	nicht relevant
Fazit	Noch kein Fazit bzw. Aussage zur Erheblichkeit möglich, wg. fehlender Datengrundlage (Lärm, Seveso II).		
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler Keine Denkmalbereiche Keine Objekte der Industriekultur Sachgüter: Keine landwirtschaftliche Nutzung Unbebaut, nördl. der Fläche bestehender Bahnanschluss Westlich der Fläche: Objekt der Industriekultur – Kraftwerk Scholven	Keine Beeinträchtigung Nachnutzung des Bahnanschlusses unwahrscheinlich keine Auswirkungen zu erwarten	nicht relevant
Fazit	Kultur- und Sachgüter sind im Plangebiet nicht von Bedeutung.		
FFH-Prüfung			nicht relevant
Prüfung Seveso II			nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen			nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern bekannt. Abhängigkeit der Nachnutzung von der Sanierung.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche kann auf Grundlage des bisherigen Flächennutzungsplanung als Wohnbaufläche mit den für den Planzustand beschriebenen Umweltauswirkungen genutzt werden. Findet keine Planung statt, wird die Brachfläche sich voraussichtlich über eine Hochstaudenflur zum Industriewald entwickeln.		
Maßnahmen zur Verminderung,	Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zu klären, ob Maßnahmen erforderlich werden.		

Vermeidung und Ausgleich		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Da keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und es sich um die Reaktivierung eine vormals baulich genutzten Fläche handelt, ist keine Alternativenprüfung notwendig.	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Realisierung der Darstellung als Wohnbaufläche / Festlegung als Allgemeiner Siedlungsbereich auf der bereits für bauliche Zwecke genutzen Fläche wird voraussichtlich keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen verursachen. In Teilen sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.	
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 18.05.07	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	GE-09	Gemeinde:	Gelsenkirchen	Lage:	Stadtteil Hassel, südl. ehem. Zeche Bergmannsglück	Flächengröße:	12,4 ha

Realnutzung:	Status-Quo:	RFNP-Darstellung:
Gewerbliche Baufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich: 10,6 ha Wohnbaufläche: 0,7 ha Grünfläche: 1,1 ha	Sonderbaufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich zweckgebunden: 12,4 ha	Gemischte Baufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich: 12,4 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:20.000

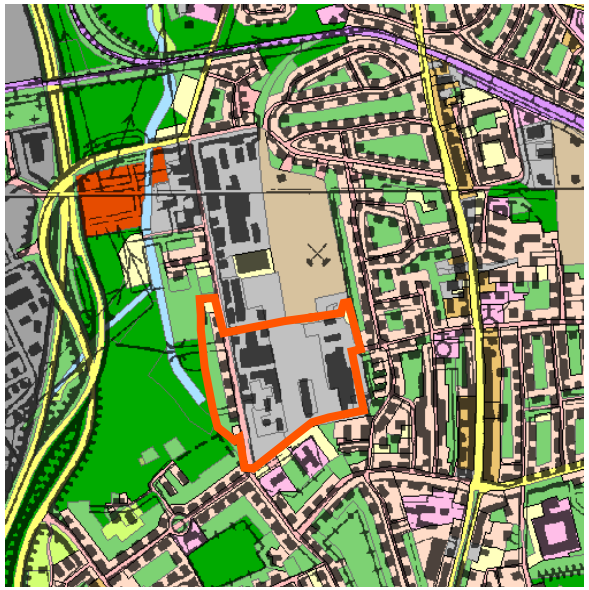

Ausschnitt Status-Quo Plan M:20.000

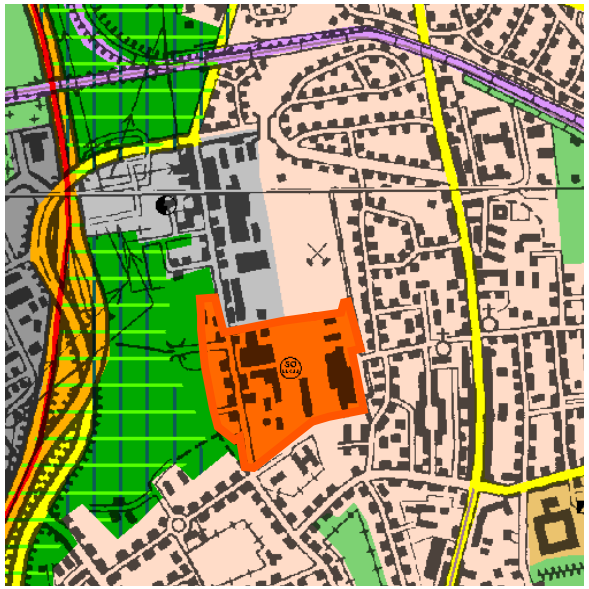

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:20.000

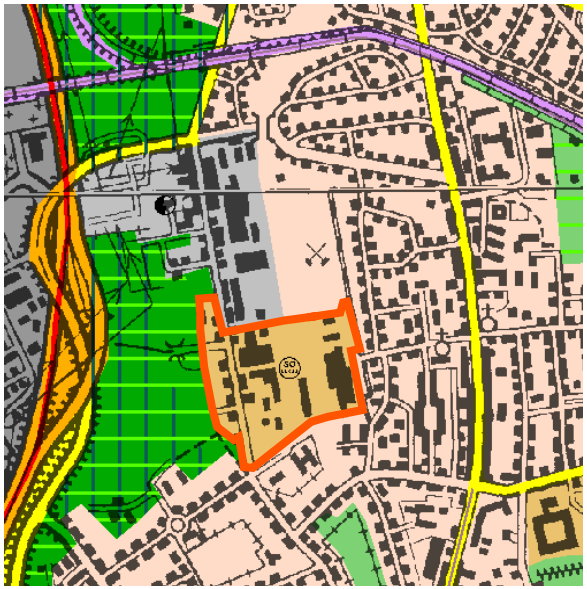

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus Geringe Biotopfunktionen; keine Bedeutung im Biotopverbund Ökologisches Potential: gering bis mittel Grünzüge: nicht GEP, nicht in der Kulisse Masterplan Emscher-Landschaftspark	 Nur geringe Biotopentwicklung zu erwarten Evtl. Verbesserung durch grünordnerische Maßnahmen	nicht erheblich

	Keine Ausgleichsflächen betroffen Landschaftsbild: nicht relevant Keine Erholungsfunktionen (nicht zugänglich)	Aufwertungspotential durch Entwicklung einer möglichen Wegeververbindung (Verlängerung Hasseler Bogen / Anschluss Picksmühlenbach	
Fazit	Aufwertungspotential im Hinblick auf Grünausstattung und Erholungsnutzung		
Boden	Keine schutzwürdigen oder naturnahen Böden vorhanden Keine zusätzliche Inanspruchnahme von nicht vorgenutzten Flächen (Vermeidungsgebot) Liegt im Bereich der Altlast: 22.005 Kokerei Bergmannsglück: Für den östlichen Teil der Fläche wurden Boden- und Grundwasseruntersuchungen (2000/2001) durchgeführt. Sie belegen heterogene Anschüttungen von 2 bis 6 m Mächtigkeit mit überwiegend unproblematischen Schadstoffgehalten (< Prüfwerte der BBodSchV für Wohnen). Lokal liegen Bodenbelastungen mit Mineralöl und PAK vor. Bei derzeitiger Nutzung besteht keine Gefährdung.	Unter der Maßgabe, dass entsprechende Sicherungs- /bzw. Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, sind positive Auswirkungen zu erwarten.	nicht erheblich
Fazit	Durch die geplanten Sicherungs/Sanierungsmaßnahmen und die geplante Nutzung wird die Situation für das Schutzgut Boden verbessert.		
Wasser	Die Brunnen im Abstrom der lokalen Teerölkontamination sind belastet. Westlich der Bergmannsglückstraße ist eine Grundwassersanierungsanlage geplant Kein Wasserschutzgebiet keine Bedeutung in Masterplänen / für Zukunftsvereinbarung etc. Keine Oberflächengewässer im Plangebiet, nordwestlich der Fläche Zusammenfluss von Pawig- und Picksmühlenbach sowie der Teich Pawicker Straße, südlich befinden sich der Bach an der Dillbrinkstraße und der Dorfgraben	Beeinflussungen oder Beeinträchtigungen der Grundwasser-verhältnisse bzw. des Grundwasserasserhaushaltes durch Einbauten in das Grundwasser sowie Versiegelungen sind in Abhängigkeit von der weiteren Ausgestaltung der Planung nicht auszuschließen. Unter der Voraussetzung der Grundwassersanierung hat die Planung voraussichtlich keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut.	nicht erheblich
Fazit	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser werden derzeit als nicht erheblich eingestuft. Da sie von der weiteren Ausgestaltung der Planung abhängig sind, ist eine spätere Prüfung erforderlich.		
Luft	Grundsätzlich ist von einer erhöhten Hintergrundbelastung im industriell geprägten Raum auszugehen. Die relevanten Immissionsdaten in Relation zu einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Bewertungen lassen keine Besorgnis einer Umweltbelastung erkennen.	Erfahrungsgemäß kommt es nicht zu Überschreitungen einschlägiger Grenzwerte. Zunahme der Verkehrsimmissionen.	nicht erheblich
Fazit	Die Planung wirkt sich auf das Schutzgut Luft als nicht erheblich aus.		

Klima	Die Fläche ist ein stadtklimatischer Lastraum und dem Gewerbe- und Industrieklimatop zuzuordnen, das durch hohe Flächenversiegelung zu Aufheizungen und Abwärmebelastung des Umfeldes führt.	Durch die Darstellung des Areals als Gemischte Baufläche ist auf Grund der Lage bei Realisierung eine Veränderung hin zu einem Stadtrandklimatop zu erwarten. Durch die Aufgabe der gewerblich-industriellen Nutzung ist eine stadtklimatische Entlastung der Fläche und des Umfeldes zu erwarten.	nicht erheblich
Fazit	Die geplante Nutzung führt zu einer stadtklimatischen Entlastung der Fläche und des Umfeldes.		
Mensch	Seveso II: nicht relevant im Ist-Zustand (Realnutzung) Lärm: nicht relevant im Ist-Zustand (Realnutzung), keine Erkenntnisse über die derzeitige Lärmbelastung Landschaft/Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entspr. Schutzgütern Seveso II: liegt im Einzugsbereich einer Seveso II-Anlage Lärm: keine aktuelle Datengrundlage, Lärmvorbelastung durch Straßenverkehr, A 52: Vorbelastung der Fläche (nach dem Geräuschscreening - LANUV 1999) durch Straßenverkehr 50 bis 60 dB(A) tags und 40 bis 55 dB(A) nachts Sonstiges - Erschütterungen, el.-magn. Felder, Licht, Geruch: Keine Hinweise	Seveso II: Heranrücken einer Wohnbaufläche an eine Seveso II-Anlage, noch festzulegende Achtungsabstände sind zu berücksichtigen, Luft: s. Schutzgut Luft, kaum Auswirkungen durch die Planung Lärmvorbelastung durch die Seveso II - Anlage, eventuell auch eine Vorbelastung durch Straßen- bzw. Schienenverkehr. Landschaft/Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entspr. Schutzgütern Lärm: Keine aktuelle Datengrundlage, Lärmvorbelastung s. neben stehende Ausführung, außerdem sind Auswirkungen durch die Planung selbst zu erwarten, da gemischte Baufläche mit Gewerbe; Lärmvorsorge für das Wohnen in verbindl. Bauleitplanung berücksichtigen Sonstiges - Erschütterungen, el.-magn. Felder, Licht, Geruch: Keine Aussage möglich	nicht erheblich
Fazit	Noch kein Fazit bzw. Aussage zur Erheblichkeit möglich, wg. fehlender Datengrundlage (Lärm, Luft, Seveso II).		
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler Keine Denkmalbereiche Keine Objekte der Industriekultur Sachgüter: Keine landwirtschaftliche Nutzung Anstehende Gebäude, vorhandene Erschließungsstraßen Südlich der Fläche: Bodendenkmal „Haus Uhlenbrock“	 Nachnutzung unwahrscheinlich Keine Auswirkungen zu erwarten	nicht erheblich
Fazit	Die Darstellung der gemischten Baufläche wird voraussichtlich sich nicht erheblich auf die vorhanden Sachgüter auswirken.		
FFH-Prüfung			nicht relevant
Prüfung Seveso II	Die Ergebnisse werden im weiteren Verfahren ergänzt.		ja
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für			nicht relevant

Windkraftanlagen		
Wechselwirkungen	Derzeit sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern bekannt.	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts als Sonderbaufläche für den Bergbau mit vergleichbaren Umweltauswirkungen genutzt werden.	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Maßnahmen werden voraussichtlich nicht erforderlich.	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Es handelt sich um eine Wiedernutzung einer vormals bebauten Fläche, die standortgebunden ist. Aus diesem Grund haben Standortalternativen keine Bedeutung.	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung / Festlegung der Gemischten Baufläche wird keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen verursachen.	
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 15.05.07	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	GE-10	Gemeinde:	Gelsenkirchen	Lage:	Stadtteil Schoven, Wohnbaufläche Buddestraße	Flächengröße:	5,9 ha

Realnutzung:	Fläche für die Landwirtschaft: 5,9 ha	Status-Quo:	Wohnbaufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich: 5,9 ha	RFNP-Darstellung:	Wohnbaufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich: 5,9 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:20.000

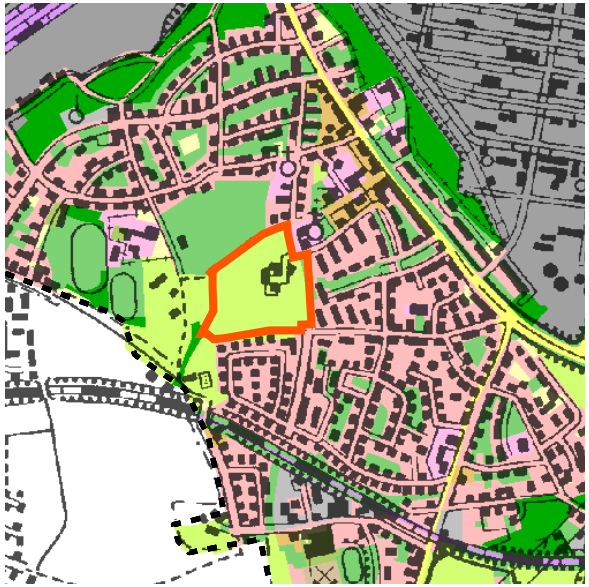

Ausschnitt Status-Quo Plan M 1:20.000

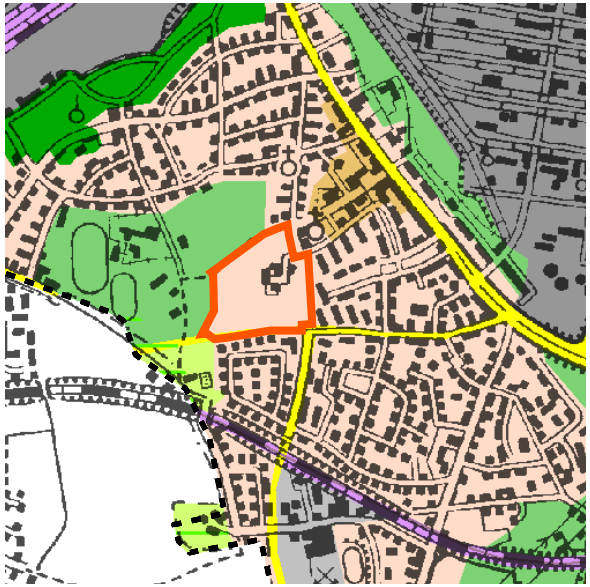

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:20.000

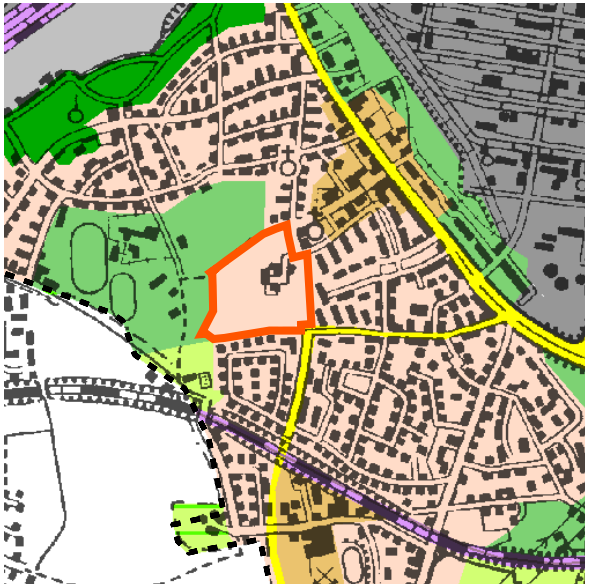

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus, aber Geltungsbereich des Landschaftsplanes, FFH-Arten Keine besondere Bedeutung im Biotopverbund; Teil des städteübergreifenden Freiraumes Ökologisches Potential: mittel bis hoch Grünzüge: nicht im GEP, nicht in Kulisse Masterplan Emscher-Landschaftspark 2010 Freiflächenentwicklungskonzept: Teil eines offenen Landschaftsraumes im Randbereich von Siedlungsflächen	Verkleinerung Geltungsbereich Landschaftsplan Funktionsverlust als Freiraum	erheblich

	Keine Ausgleichsflächen betroffen Landschaftsbild: offener siedlungsnaher Freiraum Intensive Nutzung für Zwecke der stadtteilbezogenen Naherholung (zahlreiche Trampelpfade)	 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Bebauung Verkleinerung des siedlungsnahen Erholungsraumes	
Fazit	Verlust von ökologischen Funktionen sowie Beeinträchtigung der ökologischen Wertigkeit und der stadtteilbezogenen Naherholung		
Boden	Karte der naturnahen und schutzwürdigen Böden: als naturnah gekennzeichnet Keine Kennzeichnung als Altlastverdachtfläche. Überplanung einer bisher nicht bebauten Fläche Gehalte an Schwermetallen und Polycylischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen: unterhalb bzw. im Bereich der Vorsorgewerte der BBodSchV (digitale Bodenbelastungskarte Außenbereich) Keine Geotope	Versiegelung und Abgrabung führen zu erheblichem Verlust der Bodenfunktionen Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel werden nicht eingehalten bzw. berücksichtigt. Kein zusätzlicher Stoffeintrag durch Wohnbebauung zu erwarten	erheblich
Fazit	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen (Ausgleichskörper im Wasserhaushalt und Filter- und Puffereigenschaften für Schadstoffe) wird die Auswirkung der Planung als erheblich eingestuft.		
Wasser	Entfernung zum nordwestl. gelegenen Wasserschutzgebiet Holsterhausen / Üfter Mark der Zone III B ca. 1,25 km, Fließrichtung NO bis Ost zum Pawigbach bzw. Picksmühlenbach Südostl. sind Gewässerrudimente des Prangebaches vorhanden Grundwasserflurabstand ca. 5 - 6 m keine Bedeutung in Masterplänen / für Zukunftsvereinbarung etc.	Beeinflussungen bzw. Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushaltes durch Versiegelungen sind in Abhängigkeit von der weiteren Ausgestaltung der Planung nicht auszuschließen.	erheblich
Fazit	Aufgrund der Verschlechterung der Bodenfunktionen wird die Auswirkung der Planung auch auf das Schutzgut Wasser als erheblich eingestuft.		
Luft	Grundsätzlich ist von einer erhöhten Hintergrundbelastung im industriell geprägten Raum auszugehen. Die relevanten Immissionsdaten in Relation zu einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Bewertungen lassen keine Besorgnis einer Umweltbelastung erkennen.	Erfahrungsgemäß kommt es nicht zu Überschreitungen einschlägiger Grenzwerte. Zunahme der Verkehrsimmissionen.	nicht erheblich
Fazit	Die Planung wirkt sich auf das Schutzgut Luft als nicht erheblich aus.		
Klima	Die Fläche liegt im stadtklimatischen Ausgleichsraum, ist dem	Durch die Darstellung des Areals als Wohnbaufläche ist bei	erheblich

	Freilandklimatop zuzuordnen, das durch umlandgeprägtes Klima, einem ungestörten Temperatur- und Feuchteverlauf, und guten Austauschverhältnissen charakterisiert ist. Das Areal besitzt stadtklimatisches Ausgleichspotential für den westlich gelegenen bebauten Ortsteil Scholven. Frischluft- und Kaltluftproduktionsgebiet.	Realisierung der Planung eine Veränderung des Freilandklimatops zu einem Stadtrandklimatop zu erwarten. Damit verbunden ist der Verlust der Kaltluftproduktion auf dieser Fläche sowie des stadtklimatischen Ausgleichspotentials für den bestehenden Ortsteil Scholven.	
Fazit	Erhebliche stadtklimatische Verschlechterung der Fläche mit Wirkung auf das Umland.		
Mensch	Landschaft/Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entspr. Schutzgütern Seveso II: kaum relevant im Ist-Zustand (Realnutzung) Lärm: aktuelle Datengrundlage fehlt, d. h. keine Erkenntnisse über die derzeitige Lärmbelastung; Vorbelastung durch die Seveso II-Anlage und Schienenverkehr; nicht relevant im Ist-Zustand (Realnutzung) Sonstiges - Erschütterungen, el.-magn. Felder, Licht, Geruch: Keine Hinweise	Landschaft/Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entspr. Schutzgütern; außerdem: bezügl. Luft kaum Auswirkungen durch die Planung; die Auswirkung auf das Schutzgut Mensch durch die stadtklimatische Verschlechterung ist nicht spezielll innerhalb der Einzelfläche, sondern insgesamt für den Stadtteil Scholven als erheblich einzustufen. Seveso II-Betriebe: Heranrücken einer Wohnbaufläche an eine Seveso II-Anlage (Ruhröl), muss hinsichtlich der noch festzulegenden Achtungsabstände berücksichtigt werden Lärm: Vorbelastung muss berücksichtigt werden, kaum Auswirkung durch die Planung selbst. Sonstiges - Erschütterungen, el.-magn. Felder, Licht, Geruch: Keine Hinweise	erheblich
Fazit	Insgesamt sind erhebliche nachteilige Auswirkung auf das Schutzgut Mensch zu erwarten. Noch festzulegende Achtungsabstände bezügl. Seveso II sind noch nicht berücksichtigt.		
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler Keine Denkmalbereiche Keine Objekte der Industriekultur Sachgüter: Landwirtschaftliche Nutzung Bestehendes Gehöft, vorhandene Erschließungsstraßen, Hochspannungsfreileitung im westlichen Teilbereich	Verringerung der Nutzfläche für die Landwirtschaft langfristig Aufgabe des Hofes, evtl. Verlegung der Leitung erforderlich	erheblich
Fazit	Die Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Nutzfläche kann erheblich nachteilige Auswirkungen auf das Sachgut verursachen.		
FFH-Prüfung			nicht relevant
Prüfung Seveso II	Die Ergebnisse werden im weiteren Verfahren ergänzt.		ja
Vorranggebiete / Konzentrations-			nicht relevant

zonen für Windkraftanlagen		
Wechselwirkungen	Derzeit sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern bekannt.	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts als Wohnbaufläche genutzt werden. Die Umweltauswirkungen entsprächen den für den Planzustand beschriebenen Umweltauswirkungen. Erfolgt keine Inanspruchnahme des Planungsrechts, ist weiterhin von einer Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft auszugehen.	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Entsprechende Maßnahmen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festzulegen.	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Es handelt sich um eine Wohnbauflächenarondierung, die standortgebunden ist. Aus diesem Grund werden keine Alternativen geprüft.	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Durch die Umsetzung der Planung sind erheblich nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten, allerdings wäre die Planung bereits im Rahmen des derzeit gültigen Flächennutzungsplanes möglich.	
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 23.05.07	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	GE-11	Gemeinde:	Gelsenkirchen	Lage:	Stadtteil Resse, Kinderklinik / Westerholter Straße	Flächengröße:	23,9 ha

Realnutzung:	Status-Quo:	RFNP-Darstellung:
Fläche für die Landwirtschaft: 13,0 ha Grünfläche: 6,0 ha Wohnbaufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich: 1,7 ha Wald: 1,7 ha Gemeinbedarfsfläche: 1,5 ha	Gemeinbedarfsfläche / Allgemeiner Siedlungsbereich: 23,9 ha	Wohnbaufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich: 23,9 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:20.000

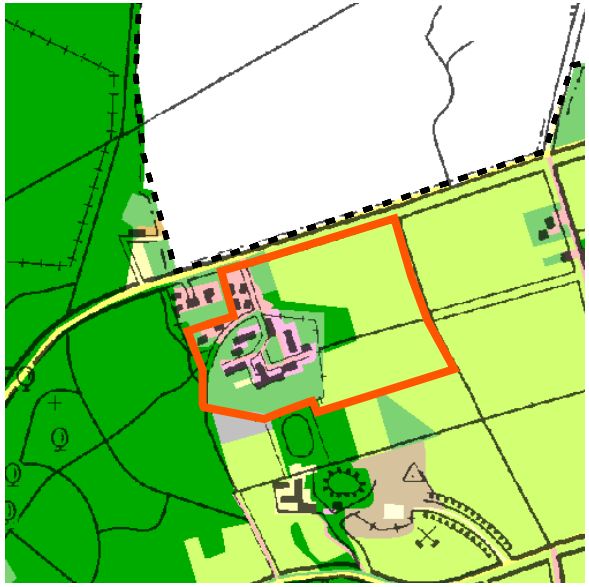

Ausschnitt Status-Quo Plan M 1:20.000

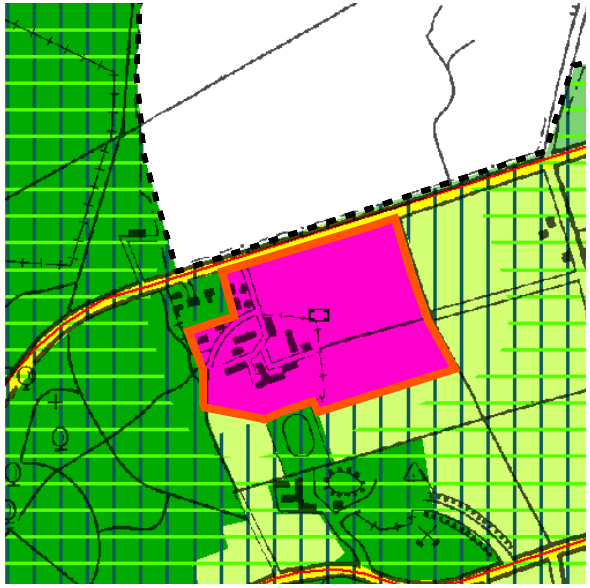

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:20.000

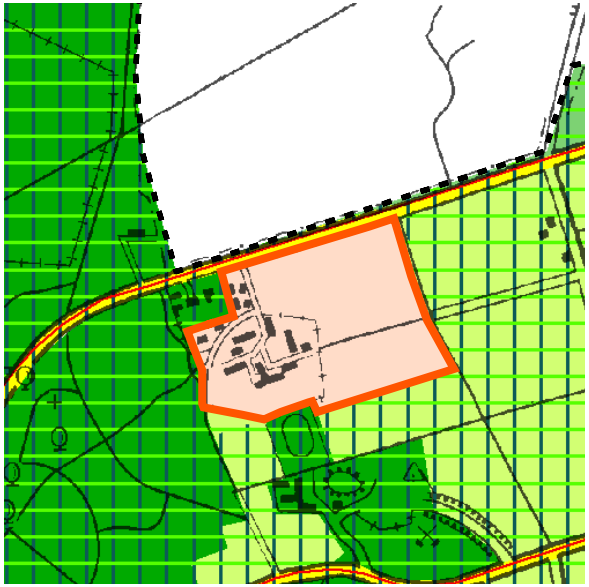

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus, aber östlicher Bereich im Geltungsbereich des Landschaftsplanes (Ziel: "Erhalt…bis zur Realisierung von Bauflächen durch die Bauleitplanung"), FFH-Arten (hohe Bedeutung für Avifauna, Fledermäuse) Einbindung im Biotopverbund; Bestandteil des landwirtschaftlich geprägten Freiraumes Resse/Eckerresse im	Verkleinerung Geltungsbereich Landschaftsplan Verlust von Freiraumfunktionen	erheblich

	Randbereich zum Waldband Stadtwald / Westerholt Ökologisches Potential: mittel bis hoch Grünzüge: nicht im GEP, nicht in der Kulisse Masterplan Emscher-Landschaftspark 2010 Keine Ausgleichsflächen betroffen Landschaftsbild: parkartige, kleinteilige und offene Kulturlandschaft Hohe Bedeutung für die Erholung als Teil eines großen zusammenhängenden Landschaftsraum (Waldflächen und landwirtschaftliche Kulturlandschaft im Wechsel)	Flächenverlust Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch zusätzliche Siedlungsstrukturen Verlust von Flächen für die siedlungsnahe Erholung	
Fazit	Verlust von Freiflächen als Lebensraum sowie Beeinträchtigung der ökologischen Wertigkeit und der Naherholungsfunktion		
Boden	Karte der naturnahen und schutzwürdigen Böden: schutzwürdig aufgrund hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit Keine Kennzeichnung als Altlastverdachtfläche. Überplanung einer bisher zum größten Teil nicht bebauten Fläche Gehalte an Schwermetallen und Polycylischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen: unterhalb bzw. im Bereich der Vorsorgewerte der BBodSchV (digitale Bodenbelastungskarte Außenbereich) Keine Geotope	Versiegelung und Abgrabung führen zu erheblichem Verlust der Bodenfunktionen Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel werden nicht eingehalten bzw. berücksichtigt. Kein zusätzlicher Stoffeintrag durch Wohnbebaung zu erwarten	erheblich
Fazit	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen (Ausgleichskörper im Wasserhaushalt und Filter- und Puffereigenschaften für Schadstoffe) wird die Auswirkung der Planung als erheblich eingestuft.		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet in der Nähe Grundwasserflurabstand mehr als 9 m, Fließrichtung SO auf Leither Mühlenbach, Graben Brauckstr, Börnchenbach keine Bedeutung in Masterplänen / für Zukunftsvereinbarung etc.	Beeinflussungen bzw. Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushaltes durch Versiegelungen sind in Abhängigkeit von der weiteren Ausgestaltung der Planung nicht auszuschließen.	erheblich
Fazit	Wegen der Verschlechterung der Bodenfunktionen wird die Auswirkung der Planung auf das Schutzgut Wasser als erheblich eingestuft.		
Luft	Die relevanten Immissionsdaten in Relation zu einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Bewertungen lassen keine Besorgnis einer Umweltbelastung erkennen.	Keine Auswirkung durch die Planung.	nicht erheblich
Fazit	Die Planung wirkt sich auf das Schutzgut Luft als nicht erheblich aus.		

Klima	Die Fläche liegt im stadtklimatischen Ausgleichsraum, ist dem Freilandklimatop zuzuordnen, das durch umlandgeprägtes Klima, einem ungestörten Temperatur- und Feuchteverlauf, und guten Austauschverhältnissen charakterisiert ist. Frischluft- und Kaltluftproduktionsgebiet.	Durch die Darstellung des Areals als Wohnbaufläche ist bei Realisierung der Planung eine Veränderung des Freilandklimatops zu einem Stadtrandklimatop zu erwarten. Damit verbunden ist der Verlust der Kaltluftproduktion auf dieser Fläche sowie des stadtklimatischen Ausgleichspotentials.	erheblich
Fazit	Erhebliche stadtklimatische Verschlechterung der Fläche mit Wirkung auf das Umland.		
Mensch	Landschaft/Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entspr. Schutzgütern Seveso II-Betriebe: nicht relevant Lärm: aktuelle Datengrundlage fehlt, d. h. keine Erkenntnisse über die derzeitige Lärmbelastung; Vorbelastung durch Straßenverkehr Sonstiges - Erschütterungen, el.-magn. Felder, Licht, Geruch: Keine Hinweise	Landschaft/Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entspr. Schutzgütern; die Auswirkung auf das Schutzgut Mensch ist nicht nur innerhalb der Einzelfläche - durch den Verlust der Erholungsfunktion - , sondern insgesamt durch die stadtkllimatische Verschlechterung als erheblich einzustufen Seveso II-Betriebe: nicht relevant Lärm: aktuelle Datengrundlage fehlt, d. h. keine Erkenntnisse über die derzeitige Lärmbelastung; zusätzliche Belastung durch Straßenverkehr muss berücksichtigt werden Sonstiges - Erschütterungen, el.-magn. Felder, Licht, Geruch: Keine Hinweise	erheblich
Fazit	Die Auswirkung der Planung auf das Schutzgut Mensch wird insgesamt als erheblich eingestuft.		
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler Keine Denkmalbereiche Keine Objekte der Industriekultur Sachgüter: Landwirtschaftliche Nutzung Bestehende Gebäude, vorhandene Erschließungsstraßen	 Verringerung der Nutzfläche für die Landwirtschaft Nachnutzung unwahrscheinlich	erheblich
Fazit	Die Darstellung der Wohnbaufläche (bzw. die Festlegung als ASB) führt zu einem Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche, der aufgrund der Flächenknappheit für die Landwirtschaft im Planungsraum als erheblich nachteilig eingeschätzt wird.		
FFH-Prüfung			nicht relevant
Prüfung Seveso II			nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen			nicht relevant

Wechselwirkungen	Derzeit sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern bekannt.	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Bei Nichtdurchführung der Planung könnte der Bereich insgesamt als Gemeinbedarfsfläche entwickelt werden. Die Umweltauswirkungen entsprächen den für den Planzustand beschriebenen Umweltauswirkungen. Das Bebauungsplanverfahren hierfür ist nach dem Entwurfsbschluss nicht weiter geführt werden. Findet keine Neuplanung statt, könnte der Bereich wie bisher (s. Realnutzung) genutzt werden.	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Zur Kompensation der Beeinträchtiungen der Schutzgüter werden Maßnahmen erforderlich. Aufgrund der Größe und der Empfindlichkeit des Plangebietes sollten diese vor Ort durchgeführt werden. Die Maßnahmen sind im Bauleitplanverfahren zu definiern.	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Eine Alternativenprüfung wird durchgeführt. Die Ergebnisse werden im weiteren Verfahren dargelegt.	ja
Gesamtbeurteilung Fazit	Insgesamt kann die Darstellung der Wohnbaufläche (bzw. Festlegung ASB) erheblich nachteilige Umweltauswirkungen verursachen, da in Teilen ein bisher nicht für bauliche Zwecke genutzter Freiraumbereich in Anspruch genommen wird. Allerdings war die bauliche Entwicklung der Fläche bereits im Rahmen des bisher gültigen Flächennutzungsplanes möglich.	
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 23.05.07 Das Bebauungsplanverfahren (Ziel: Gemeinbedarfsfläche) ist nach dem Entwurfsbeschluss nicht weiter geführt worden.	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	GE-12	Gemeinde:	Gelsenkirchen	Lage:	Stadtteil Resse, neuer Wald	Flächengröße:	6,2 ha

Realnutzung:	Fläche für die Landwirtschaft: 5,2 ha Brachfläche: 1,0 ha	Status-Quo:	Wald / Waldbereiche: 6,2 ha	RFNP-Darstellung:	Wald / Waldbereiche: 6,2 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:20.000

Ausschnitt Status-Quo Plan M 1:20.000

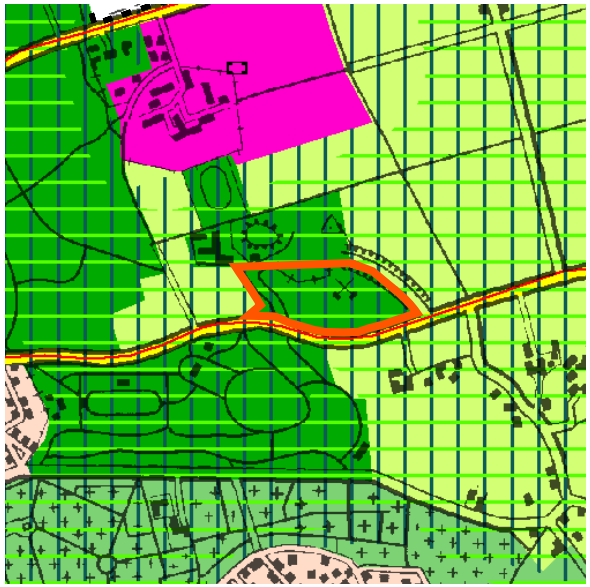

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:20.000

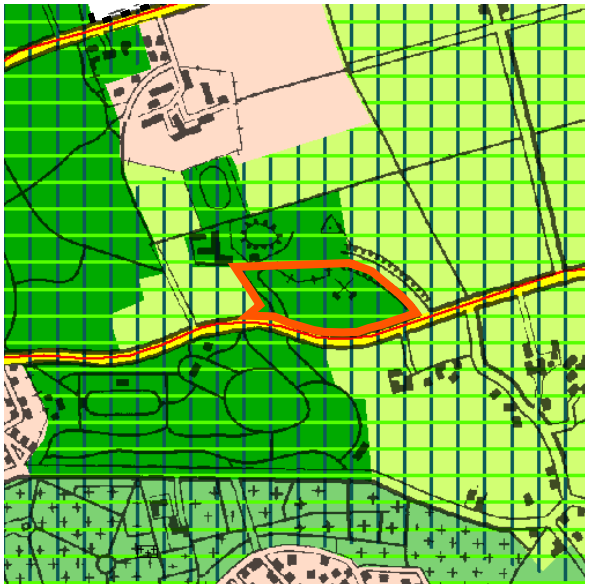

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Landschaftsschutzgebiet 2 im Planungsraum 5 Schutzzweck: Entwicklungsziel 1: Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, Erhaltung der Vielfalt und Schönheit des Landschaftsbildes, Sicherung ihrer Bedeutung für die Erholung) Bedeutung im Biotopverbund: Bestandteil Übergang Waldband / landwirtschaftliche Kulturlandschaft Ökologisches Potential: mittel bis hoch Grünzüge: nicht im GEP, Bestandteil Kulisse Masterplan	Stärkung des Biotopverbundes, Ergänzung des Waldbandes	nicht erheblich

	Emscher Landschaftspark 2010, Grünzug D Freiflächenentwicklungskonzept: Erhalt und Ergänzung wertvoller Gehölzbestände Fläche ist als Ausgleichsflächen vorgesehen Landschaftsbild: offene Agrarlandschaft am Rande des Waldbandes Stadtwald / Westerholt Hohe Bedeutung für die Naherholung	Unterstützt Realisierung Landschaftsstruktur: Entwicklung eine naturnahen Waldbereiches / Gestaltung parkähnlicher Landschaftsraum; Erhöhung der Vielfalt Stärkung der Erholungsfunktionen	
Fazit	Ökologisch positive Entwicklung im Einklang mit den Potenzialen und Restriktionen (Geländeneigung); Stärkung der Erholungsfunktionen		
Boden	Karte der naturnahen und schutzwürdigen Böden: Schutzwürdig aufgrund hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit Gehalte an Schwermetallen und Polycylischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen: Ackernutzung: unterhalb bzw. im Bereich der Vorsorgewerte der BBodSchV (digitale Bodenbelastungskarte Außenbereich) Keine Geotope	Unter der Maßgabe, dass die Umsetzung bodenschonend erfolgt, sind die Auswirkungen der Planung positiv zu beurteilen.	nicht erheblich
Fazit	Bei bodenschonender Umsetzung der Planung sind die Auswirkungen positiv.		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet in der Nähe Grundwasserflurabstand mehr als 9 m, Fließrichtung SO auf Leither Mühlenbach, Graben Brauckstr, Börnchenbach keine Bedeutung in Masterplänen / für Zukunftsvereinbarung etc.	Keine erheblichen Auswirkungen	nicht erheblich
Fazit	Keine erheblichen Auswirkungen		
Luft	Die relevanten Immissionsdaten in Relation zu einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Bewertungen lassen keine Besorgnis einer Umweltbelastung erkennen.	Keine Auswirkung durch die Planung	nicht erheblich
Fazit	Die Planung wirkt sich auf das Schutzgut Luft als nicht erheblich aus.		
Klima	Die Fläche liegt im stadtklimatischen Ausgleichsraum, ist dem Freilandklimatop zuzuordnen, das durch umlandgeprägtes Klima, einem ungestörten Temperatur- und Feuchteverlauf, und guten Austauschverhältnissen charakterisiert ist. Frischluft- und Kaltluftproduktionsgebiet.	Durch die Darstellung des Areals als Waldfläche ist bei Realisierung der Planung eine Veränderung des Freilandklimatops zu einem Waldklimatop zu erwarten. Damit verbunden ist der Verlust der Kaltluftproduktion auf dieser Fläche.	nicht erheblich
Fazit	Veränderung der gegenwärtigen Klimafunktion ohne großen Einfluss auf das Umfeld. Verlust der Kaltluftproduktion.		
Mensch	Lärm: nicht relevant im Ist-Zustand, Landschaft/Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entspr. Schutzgütern	Lärm: keine Auswirkungen durch die Planung selbst zu erwarten Landschaft/Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entspr. Schutzgütern	nicht erheblich

	Seveso II-Betriebe: nicht relevant Sonstiges - Erschütterungen, el.-magn. Felder, Licht, Geruch - hier nicht relevant	Seveso II-Betriebe: nicht relevant Sonstiges - Erschütterungen, el.-magn. Felder, Licht, Geruch - hier nicht relevant	
Fazit	Keine erheblichen Umweltauswirkungen; die Planung wirkt sich auf das Schutzgut Mensch eher positiv aus		
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler Keine Denkmalbereiche Keine Objekte der Industriekultur Sachgüter: Landwirtschaftliche Nutzung Unbebaut	Verringerung der Nutzfläche für die Landwirtschaft	nicht erheblich
Fazit	Die Überplanung der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist aufgrund der geringen Größe von 5 ha nicht als erheblich einzustufen.		
FFH-Prüfung			nicht relevant
Prüfung Seveso II			nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen			nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Im Rahmen des bisherigen Planungsrechtes kann ein Wald / Waldbereich entwickelt werden. Die Umweltauswirkungen entsprächen den für den Planzustand beschriebenen. Eine weitere Möglichkeit ist die Weiterführung der landwirtschaftlichen Nutzung.		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Da die Planung positive Auswirkungen auf die Umwelt hat, sind keine Maßnahmen erforderlich. Die Umsetzung der Planung kann selbst als Maßnahme zum Ausgleich für Beeinträchtigungen an anderer Stelle des Plangebietes dienen.		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Die Prüfung von Alternativen ist nicht notwendig, da keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Darstellung als Wald zu erwarten sind.		nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung der Fläche für Wald hat voraussichtlich überwiegend positive Umweltauswirkungen. Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.		
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 15.05.07 Die Realnutzungskartierung und die Plangebietsabrenzung ist in diesem Bereich noch an die akutelle Situation anzupassen.		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	GE-13	Gemeinde:	Gelsenkirchen	Lage:	Stadtteil Buer, ehem. Zeche Hugo	Flächengröße:	34,4 ha

Realnutzung:	Brachfläche: 30,2 ha Fläche für die Landwirtschaft: 2,8 ha Gewerbliche Baufläche: 1,4 ha	Status-Quo:	Sonderbaufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzung: 34,4 ha	RFNP-Darstellung:	Gewerbliche Baufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich: 34,4 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:20.000

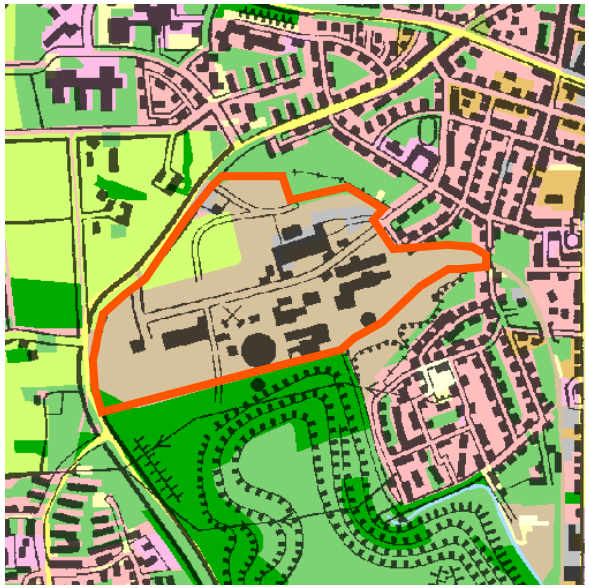

Status-Quo Plan M 1:20.000

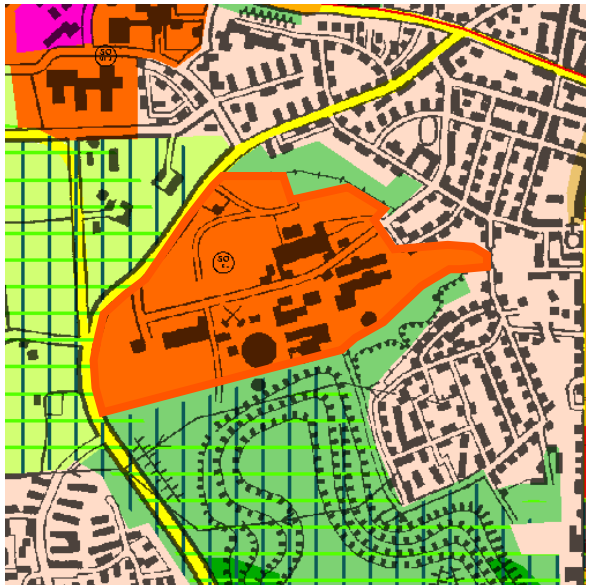

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:20.000

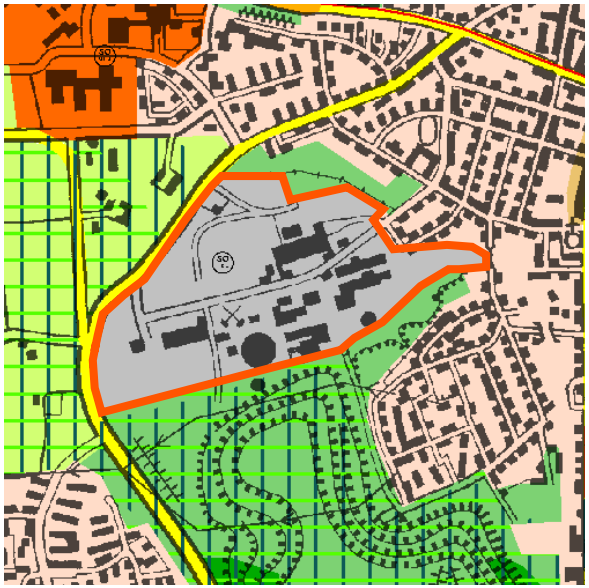

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus, aber direkt nordwestlich angrenzend: Landschaftsschutzgebeit Geringe Biotopfunktionen, keine Bedeutung im Biotopverbund Ökologisches Potential: mittel Grünzüge: nicht im GEP, Masterplan Emscher-Landschaftspark 2010: geplantesProjekt Potentialflächen für Grün- und Freiraumverbindung	Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes möglich Nur geringe Biotopentwicklung zu erwarten Verbesserung der ökologischen Funktionen durch grünordnerische Maßnahmen möglich	nicht erheblich

	Keine Ausgleichsflächen betroffen Landschaftsbild: Industriebrache, in Randbereichen Sukzessionsflächen Keine Erholungsfunktionen (nicht zugänglich)	Aufwertungspotential durch Entwicklung einer möglichen Wegeververbindung (Weiterführung Fuß- und Radwanderweg Hugo-Bahn-Trasse	
Fazit	Aufwertungspotential im Hinblick auf Grünausstattung und Erholungsnutzung		
Boden	Die bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche (2,8 ha von 34,4) ist als schutzwürdig aufgrund der Archivfunktion und dem Vorkommen naturnaher Böden gekennzeichnet. z.T. Inanspruchnahme von nicht vorgenutzten Flächen (Vermeidungsgebot) Der überwiegende Teil der Fläche liegt im Bereich der Altlast: 20.004 Zeche und Kokerei Hugo 2/5/8l: Für die ehemalige Betriebsfläche wurde im Rahmen des bergrechtlichen Verfahrens zur Entlassung aus der Bergaufsicht ein Abschlussbetriebsplan aufgestellt und umfangreiche Boden- und Grundwasseruntersuchungen in Auftrag gegeben. Die Flächen stehen unter Bergaufsicht. Die bisherigen Untersuchungen belegen flächendeckende Anschüttungen mit lokalen z.T. massiven kokereitypischen Kontaminationen. Die Prüfwerte der BBodSchV für Industrieflächen werden z.T. überschritten.	Unter der Maßgabe, dass die evt. noch vorhandenen schutzwürdigen Böden von Versiegelung und Verdichtung freigehalten werden und die Sicherung und Sanierung der Fläche erfolgt, findet eine Verbesserung der Bodenverhältnisse statt.	nicht erheblich
Fazit	Durch die geplanten Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen wird die Situation für das Schutzgut Boden verbessert. Die Umsetzung der Planung wird sich nicht erheblich nachteilig auswirken.		
Wasser	Aus der Betriebsfläche werden mit dem Grundwasser nach Süden deutliche kokereispezifische Verunreinigungen ausgetragen. Eine Sicherung des Grundwassers ist in Planung. Die Fläche ist im Zusammenhang "Zukunftsvereinabrung Regenwasser" von der Emschergenossenschaft als Abkopplungsmaßnahme erster Priorität eingestuft worden Südlich der Fläche verläuft der Lanferbach, westlich der Hammer Mühlenbach, nordwestlich bzw. nördlich der Bach 26 An der Claesdelle und der Graben Devesestraße. Entfernung zum nordwestlich gelegenen Trinkwasserschutzgebiet Holsterhausen / Üfter Mark der Zone III B ca. 3,5 km,	Im Bereich der Eintragsstelle (ehemlige Gaswäsche) wird durch eine Versiegelung der Oberfläche der Gefährdungspfad Boden-Grundwasser unterbunden. Durch die Planung kann sich die Situation verbessern. Beeinflussungen oder Beeinträchtigungen der Grundwasser-verhältnisse bzw. des Grundwasserasserhaushaltes durch Versiegelungen sind in Abhängigkeit von der weiteren Ausgestaltung der Planung nicht auszuschließen.	nicht erheblich
Fazit	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser werden derzeit als nicht erheblich eingestuft.		

Luft	Die relevanten Immissionsdaten in Relation zu einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Bewertungen lassen keine Besorgnis einer Umweltbelastung erkennen.	Erfahrungsgemäß kommt es nicht zu Überschreitungen einschlägiger Grenzwerte. Zunahme der Verkehrsimmissionen.	nicht erheblich
Fazit	Die Planung wirkt sich auf das Schutzgut Luft als nicht erheblich aus.		
Klima	Brachfläche der ehemaligen Zeche Hugo. Ausgleichsraum und stadtklimatisch dem Freilandklimatop zuzuordnen, das durch umlandgeprägtes Klima, einem ungestörten Temperatur- und Feuchteverlauf, und guten Austauschverhältnissen charakterisiert ist. Die Fläche ist potentielles Kaltluftproduktionsgebiet.	Durch die Darstellung des Areals als gewerbliche Baufläche ist bei Realisierung der Verlust als Ausgleichsraum sowie eine Veränderung zum Gewerbe- und Industrieklimatop zu erwarten. Dadurch muss von einer erhöhten Wärmebelastung und dem Verlust als Kaltluftproduktionsgebiet ausgegangen werden. Fläche wird zum stadtklimatischen Lastraum.	erheblich
Fazit	Erhebliche stadtklimatische Verschlechterung der Fläche mit Wirkung auf das Umland.		
Mensch	Landschaft/Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entspr. Schutzgütern Seveso II: im Ist-Zustand (Realnutzung) nicht relevant Lärm: aktuelle Datengrundlage fehlt, Vorbelastung durch Schienen- und Straßenverkehr; nicht relevant im Ist-Zustand Sonstiges - Erschütterungen, el.-magn. Felder, Licht, Geruch: keine Hinweise	Landschaft/Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entspr. Schutzgütern Seveso II: Fläche wahrscheinlich außerhalb eines noch zu bestimmenden Achtungsabstands (PROGAS, Buschgrundstr.) Lärm: Auswirkungen und ggf. Konflikt durch die Planung Gewerbliche Baufläche neben ASB, in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigen Sonstiges - Erschütterungen, el.-magn. Felder, Licht, Geruch: keine Hinweise	nicht erheblich
Fazit	Unter der Voraussetzung der geplanten Sicherungs- /Sanierungsmaßnahmen bezügl. Boden, Grundwasser keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch		
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler Keine Denkmalbereiche Objekte der Industriekultur – Zeche Hugo Sachgüter: Teilweise landwirtschaftliche Nutzung Einzelne anstehende Gebäude, vorhandene Erschließungsstraßen, bestehende Hochspannungsfreileitung Nördöstlich der Fläche: denkmalgeschützte Siedlung – Siedlung der Zeche Hugo südöstlich der Fläche: denkmalgeschützte Siedlung - Wohnhaussiedlung der Arbeiter und Beamten der Zeche Hugo nordöstlich der Fläche: denkmalgeschützte Industriebauten am Brößweg - Verwaltungsgebäude, Lohnhalle, Waschkaue,	Keine: Planung nach Aufgabe der Nutzung Verringerung der Nutzfläche für die Landwirtschaft Nach- bzw. Weiternutzung möglich	nicht erheblich

	Lampenstube und Gesundheitshaus der ehem. Zeche Hugo 2/5/8 Südlich der Fläche: Objekte der Industriekultur - Siedlung Schüngelberg, Halde Rungenberg	eventuell visuelle Beeinträchtigungen	
Fazit	Die Umsetzung der Planung hat voraussichtlich keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Kultur- und Sachgüter.		
FFH-Prüfung			nicht relevant
Prüfung Seveso II	Voraussichtlich nicht relevant		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen			nicht relevant
Wechselwirkungen	Abhängigkeiten von der Sanierung des Geländes.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche kann auf Grundlage des bisherigen Flächennutzungsplanung als Sonderbaufläche genutzt werden. Die Umweltauswirkungen werden sich nicht wesentlich von der Prognose bei Durchführung der Planung unterscheiden. Findet keine Planung statt, liegt die Fläche weiterhin brach. Ob die natürliche Sukzession bis zum Industriewald voranschreiten würde, ist aufgrund der Untergrundverhältnisse (Anschüttungen etc.) nicht zu prognostizieren.		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zu prüfen, in wie weit eine Verminderung der erheblichen Auswirkungen auf das Stadtklima möglich ist. Die bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche ist von Bebauung freizuhalten. Hier ist eine Eingrünung als Übergang zur freien Landschaft erforderlich. Darüber hinaus werden voraussichtlich keine Maßnahmen erforderlich.		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Da es sich um die Reaktivierung einer vormals baulich genutzten Fläche handelt, ist keine Alternativenprüfung notwendig.		nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Umsetzung der Planung wird voraussichtlich erheblich nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Klima ausüben. Bei Betrachtung der gesamten Schutzgüter ist die Darstellung der gewerblichen Baufläche nicht erheblich nachteilig einzustufen. Teilweise sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten. Eine bauliche Entwicklung ist nach derzeit rechtskräftigem Flächennutzungsplan bereits möglich.		
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 23.05.07		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	GE-14	Gemeinde:	Gelsenkirchen	Lage:	Stadtteil Beckhausen, Westl. Arena / Sutumer Feld	Flächengröße:	40,3 ha

Realnutzung:	Fläche für die Landwirtschaft: 33 ha Wald: 3,9 ha, Grünfläche: 1,9 ha, Wohnbaufläche: 1,5 ha	Status-Quo:	Sonderbaufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzung: 40,3 ha	RFNP-Darstellung:	Sonderbaufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzung: 40,3 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000

Ausschnitt Status-Quo Plan M 1:25.000

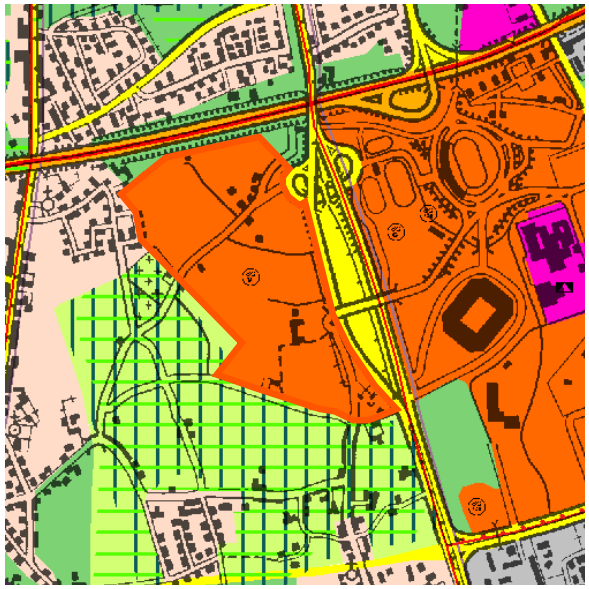

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000

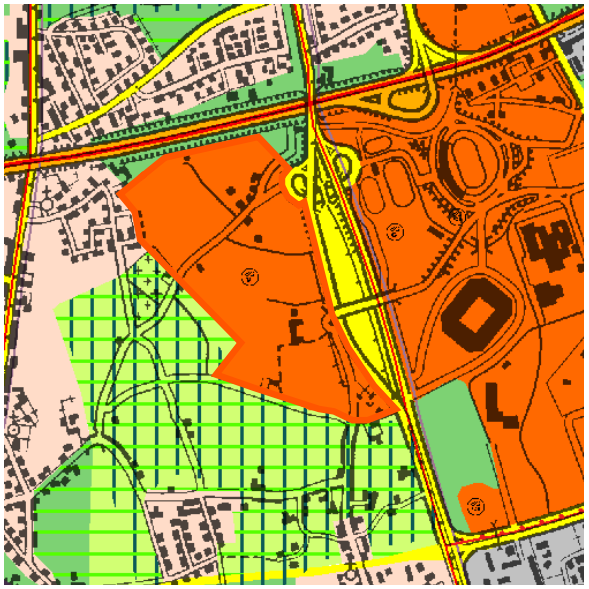

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus, aber im Geltungsbereich Landschaftsplan (Ziel: "Erhalt…bis zur Realisierung von Bauflächen durch die Bauleitplanung") Bedeutung im Biotopverbund: Innerstädtischer Refugial- und Vernetzungsraum; zahlreiche FFH-Arten; § 62-Biotope Ökologisches Potential: hoch Grünzüge: nicht im GEP, nicht in der Kulisse Masterplan	Reduzierung des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes Funktionsverlust als Lebensraum für FFH-Arten / Freiraum; negative Auswirkungen auf angrenzende Lebensräume Inanspruchnahme der landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft -	erheblich

	Emscher-Landschaftspark Ausgleichsflächen betroffen Landschaftsbild: offene Agrarlandschaft mit zahlreichen Landschaftsstrukturen und -elementen Hohe Bedeutung für die Naherholung; offener Landschaftsraum mit Erholungsqualitäten für die siedlungsnahe Erholung	Verlust des offenen Landschaftsraumes Entwertung der Landschaftsstruktur / erhebliche Beeinträchtigung durch Bebauung Verlust von Flächen für die Erholung	
Fazit	Teilverlust des Offenlandlebensraumes Sutumer Feld mit ökologischen und Erholungsqualitäten		
Boden	Der überwiegende Teil der Fläche ist in der Karte der naturnahen und schutzwürdigen Böden als naturnah gekennzeichnet. Im Bereich sind die Altlast verdächtigen Flächen: 31.001 Deponie Ruenhege und 31.014 Schacht Hugo 9 enthalten. Im Bereich der Deponiefläche wurden lokale Boden- und Grundwasserverunreinigungen nachgewiesen. Die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen im Bereich der ehemaligen Zechenfläche sind unproblematisch. Überplanung einer bisher zum größten Teil nicht bebauten Fläche Für die landwirtschaftliche Nutzfläche liegen die Gehalte der Schwermetalle und Polycylischen Aromatischen Kohlenwasserstoffe im Bereich der Vorsorgewerte der BBodSchV (digitale Bodenbelastungskarte Außenbereich) Keine Geotope	Versiegelung und Abgrabung führen zu erheblichem Verlust der Bodenfunktionen Aufgrund der Belastungssituation im Bereich der ehemaligen Deponie sind Bodeneingriffe und die Errichtung von Gebäuden in dem betreffenden Bereich zurzeit nicht zulässig. Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel werden nicht eingehalten bzw. berücksichtigt.	erheblich
Fazit	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen (Ausgleichskörper im Wasserhaushalt und Filter- und Puffereigenschaften für Schadstoffe) wird die Auswirkung der Planung als erheblich eingestuft.		
Wasser	Kein Trinkwasserschutzgebiet in der Nähe Grundwasserflurabstand zum Teil bis zur Geländeoberfläche, Vernässungsbereiche, Fließrichtung SW entlang des im Gebiet vorhandenen Gewässers Schlangenbach I bzw. zum Lanferbach Keine Bedeutung in Masterplänen / für Zukunftsvereinbarung etc.	Beeinflussungen oder Beeinträchtigungen der Grundwasser-verhältnisse bzw. des Grundwasserhaushaltes durch Einbauten in das Grundwasser sowie Versiegelungen sind zu erwarten.	erheblich
Fazit	Wegen der Verschlechterung der Bodenfunktionen wird die Auswirkung der Planung auf das Schutzgut Wasser als erheblich eingestuft.		
Luft	Die relevanten Immissionsdaten in Relation zu einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Bewertungen lassen keine	Erfahrungsgemäß kommt es nicht zu Überschreitungen einschlägiger Grenzwerte. Zunahme der Verkehrsimmissionen.	erheblich

	Besorgnis einer Umweltbelastung erkennen. Eventuell Vorbelastung durch die Autobahn		
Fazit	Die Planung wirkt sich auf das Schutzgut Luft als nicht erheblich aus.		
Klima	Die Fläche liegt im stadtklimatischen Ausgleichsraum, ist dem Freilandklimatop zuzuordnen, das durch umlandgeprägtes Klima, einem ungestörten Temperatur- und Feuchteverlauf, und guten Austauschverhältnissen charakterisiert ist. Das Areal besitzt stadtklimatisches Ausgleichspotential für den östlich gelegenen bebauten Ortsteil Beckhausen. Frischluft- und Kaltluftproduktionsgebiet.	Durch die Darstellung des Areals als Sonderbaufläche ist bei Realisierung der Planung eine Veränderung des Freilandklimatops zu einem Stadtrandklimatop zu erwarten. Damit verbunden ist der Verlust der Kaltluftproduktion auf dieser Fläche sowie des stadtklimatischen Ausgleichspotentials für den bestehenden Ortsteil Beckhausen.	erheblich
Fazit	Erhebliche stadtklimatische Verschlechterung der Fläche mit Wirkung auf das Umland.		
Mensch	Landschaft/Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entspr. Schutzgütern Seveso II-Betriebe: liegt im Einzugsbereich einer Seveso II-Anlage Lärm: aktuelle Datengrundlage fehlt, d. h. keine Erkenntnisse über die derzeitige Lärmbelastung; Vorbelastung durch Straßenverkehr (A 2 und Kurt-Schumacher-Str.) Sonstiges - Erschütterungen, el.-magn. Felder, Licht, Geruch: Keine Hinweise	Landschaft/Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entspr. Schutzgütern Negative Auswirkung auf das Schutzgut Mensch nicht nur innerhalb der Einzelfläche, sondern insgesamt durch die stadtklimatische Verschlechterung für den Ortsteil Beckhausen und den Verlust der Erholungsfunktion. Seveso II-Betriebe: Heranrücken einer Sonderbaufläche/ASB an eine Seveso II-Anlage, noch festzulegende Achtungsabstände sind zu berücksichtigen Lärm: aktuelle Datengrundlage fehlt, d. h. keine Erkenntnisse über die derzeitige Lärmbelastung; Vorbelastung und zusätzliche Belastung durch Straßenverkehr muss berücksichtigt werden Sonstiges - Erschütterungen, el.-magn. Felder, Licht, Geruch: Keine Hinweise	erheblich
Fazit	Die Auswirkung der Planung auf das Schutzgut Mensch wird insgesamt als erheblich eingestuft, auch unter dem Aspekt, dass Achtungsabstände bezügl. Seveso II noch nicht festgelegt wurden und mit dem Hinweis, dass hier nicht bekannt ist, welchem Zweck die Nutzung der Sonderbaufläche/ASB dienen soll, d. h. zu den in der Fläche betroffenen Menschen und ihre evtl. spezielle Schutzbedürftigkeit keine Aussagen gemacht werden können		
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler Keine Denkmalbereiche Keine Objekte der Industriekultur Sachgüter: Landwirtschaftliche Nutzung Bestehende Gebäude/Gehöfte, bestehende Erschließungsstraßen	 Verringerung der Nutzfläche für die Landwirtschaft Weiter- bzw. Nachnutzung möglich	erheblich

	südöstlich der Fläche: denkmalgeschütztes Fachwerkhaus an der Theodor-Otte-Straße – ehem. Otte-Hof südlich der Fläche: denkmalgeschütztes Fachwerkhaus an der Theodor-Otte-Straße – „Melchers Hof“	visuelle Beeinträchtigung und Veränderung der typisch länglich geprägten Umgebung	
Fazit	Da die Realisierung der Planung den großflächigen Verlust der landwirtschaftlichen Nutzfläche ermöglicht, sind erheblich nachteilige Auswirkungen der Planung auf die Kultur- und Sachgüter möglich.		
FFH-Prüfung			nicht relevant
Prüfung Seveso II	Die Ergebnisse werden im weiteren Verfahren ergänzt.		ja
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen			nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern bekannt.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Im Rahmen des bisher geltenden Planungsrechtes ist bereits die Entwicklung einer Sonderbaufläche möglich. Die Umweltauswirkungen entsprächen den im Steckbrief beschriebenen Auswirkungen der Planung. Findet keine Planung statt, wird voraussichtlich die derzeitige Nutzung (überwiegend Landwirtschaft) beibehalten.		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Die Maßnahmen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festzulegen. Das vorhandene Gewässer ist zu erhalten.		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Eine Alternativenprüfung wird durchgeführt. Die Ergebnisse werden im weiteren Verfahren dargelegt.		ja
Gesamtbeurteilung Fazit	Mit der Umsetzung der Planung sind auf alle Schutzgüter erheblich nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten. Allerdings wäre die Entwicklung der Baufläche bereits im Rahmen des derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplanes möglich.		
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand:23.05.07		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	GE-15	Gemeinde:	Gelsenkirchen	Lage:	Stadtteil Beckhausen, Wohnbaufläche	Flächengröße:	6,5 ha

Realnutzung:	Fläche für die Landwirtschaft: 5,2 ha Grünfläche: 1,3 ha	Status-Quo:	Wohnbaufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich: 6,5 ha	RFNP-Darstellung:	Wohnbaufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich: 6,5 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:20.000

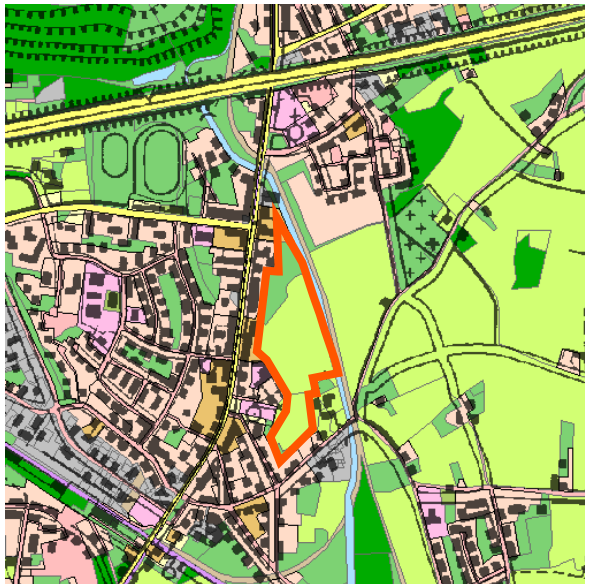

Ausschnitt Status-Quo Plan M 1:20.000

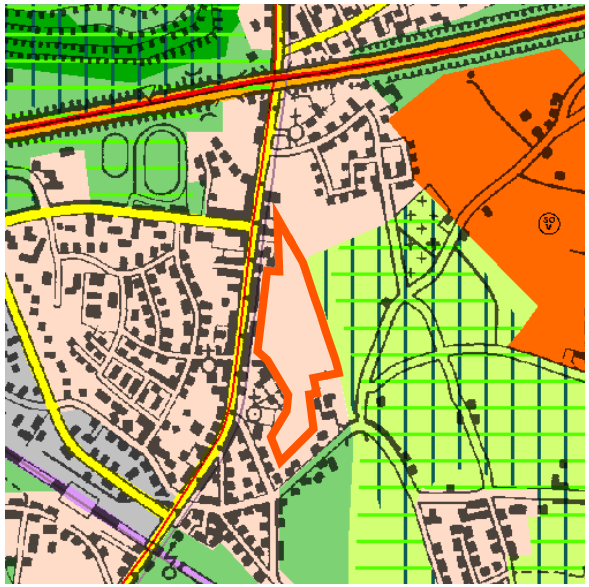

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:20.000

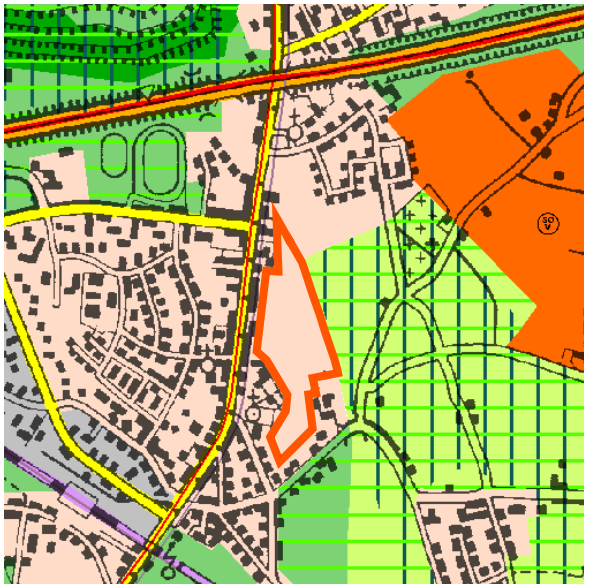

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus, aber im Geltungsbereich Landschaftsplan (Ziel: "Erhalt…bis zur Realisierung von Bauflächen durch die Bauleitplanung") Bedeutung im Biotopverbund: Innerstädtischer Refugial- und Vernetzungsraum Ökologisches Potential: hoch Grünzüge: nicht im GEP, nicht in der Kulisse Masterplan Emscher Landschaftspark 2010 Freiflächenentwicklungskonzept: Sicherung und Aufwertung des offenen Landschaftsraumes als siedlungsnahe	Reduzierung des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes Funktionsverlust als Lebensraum Inanspruchnahme der landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft - Verlust des offenen Landschaftsraumes Entwertung der Landschaftsstruktur / erhebliche Beeinträchtigung durch Bebauung	erheblich

	Erholungsfläche Keine Ausgleichsflächen betroffen Landschaftsbild: offene Agrarlandschaft mit zahlreichen Landschaftsstrukturen und -elementen Hohe Bedeutung für die Naherholung; offener Landschafts-raum mit Erholungsqualitäten für die siedlungsnahe Erholung	Verlust von Flächen für die Erholung	
Fazit	Teilverlustes eines Offenlandraumes mit ökologischen und Erholungsqualitäten		
Boden	Die Fläche ist in der Karte der naturnahen und schutzwürdigen Böden als naturnah gekennzeichnet. Überplanung einer bisher zum größten Teil nicht bebauten Fläche Für die Landwirtschaftliche Nutzfläche liegen die Gehalte der Schwermetalle und Polycylischen Aromatischen Kohlenwasserstoffe im Bereich der Vorsorgewerte der BBodSchV (digitale Bodenbelastungskarte Außenbereich) Keine Geotope	Versiegelung und Abgrabung führen zu erheblichem Verlust der Bodenfunktionen Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel werden nicht eingehalten bzw. berücksichtigt.	erheblich
Fazit	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen (Ausgleichskörper im Wasserhaushalt und Filter- und Puffereigenschaften für Schadstoffe) wird die Auswirkung der Planung als erheblich eingestuft.		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet in der Nähe Grundwasser zum Teil bis zur Geländeoberfläche, Vernässungsbereiche, Grundwasserfließrichtung SO auf das östlich angrenzende Gewässer Lanferbach keine Bedeutung in Masterplänen / für Zukunftsvereinbarung Regenwasser etc.	Beeinflussungen bzw. Beeinträchtigungen der Grundwasserverhältnisse bzw. des Grundwasserhaushaltes durch Einbauten in das Grundwasser sowie Versiegelungen sind in Abhängigkeit von der weiteren Ausgestaltung der Planung sind nicht auszuschließen.	erheblich
Fazit	Wegen der Verschlechterung der Bodenfunktionen wird die Auswirkung der Planung auf das Schutzgut Wasser als erheblich eingestuft.		
Luft	Die relevanten Immissionsdaten in Relation zu einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Bewertungen lassen keine Besorgnis einer Umweltbelastung erkennen.	Erfahrungsgemäß kommt es nicht zu Überschreitungen einschlägiger Grenzwerte. Zunahme der Verkehrsimmissionen.	nicht erheblich
Fazit	Die Planung wirkt sich auf das Schutzgut Luft als nicht erheblich aus.		
Klima	Die Fläche liegt im stadtklimatischen Ausgleichsraum, ist dem Freilandklimatop zuzuordnen, das durch umlandgeprägtes Klima, einem ungestörten Temperatur- und Feuchteverlauf, und guten Austauschverhältnissen charakterisiert ist. Das Areal besitzt stadtklimatisches Ausgleichspotential für den	Durch die Darstellung des Areals als Sonderbaufläche ist bei Realisierung der Planung eine Veränderung des Freilandklimatops zu einem Stadtrandklimatop zu erwarten. Damit verbunden ist der Verlust der Kaltluftproduktion auf dieser Fläche sowie des stadtklimatischen Ausgleichspotentials für den bestehenden Ortsteil	erheblich

	östlich gelegenen bebauten Ortsteil Beckhausen. Frischluft- und Kaltluftproduktionsgebiet.	Beckhausen.	
Fazit	Erhebliche stadtklimatische Verschlechterung der Fläche mit Wirkung auf das Umland.		
Mensch	Landschaft/Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entspr. Schutzgütern Seveso II: liegt im Einzugsbereich einer Seveso II-Anlage Lärm: aktuelle Datengrundlage fehlt, Vorbelastung durch Straßenverkehr (Autobahn), ggf. Seveso II - Anlage Sonstiges - Erschütterungen, el.-magn. Felder, Licht, Geruch: Keine Hinweise	Landschaft/Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entspr. Schutzgütern; negative Auswirkung auf das Schutzgut Mensch vor allem durch die stadtklimatische Verschlechterung für den Ortsteil Beckhausen und den Verlust der Erholungsfunktion der Fläche. Seveso II: Heranrücken einer Wohnbaufläche/ASB an eine Seveso II-Anlage, noch festzulegende Achtungsabstände sind zu berücksichtigen Lärm: aktuelle Datengrundlage fehlt, d.h. keine Erkenntnisse über die derzeitige Lärmbelastung; Vorbelastung und zusätzliche Belastung durch Straßenverkehr muss berücksichtigt werden Sonstiges - Erschütterungen, el.-magn. Felder, Licht, Geruch: Keine Hinweise	erheblich
Fazit	Die Auswirkung der Planung auf das Schutzgut Mensch wird insgesamt als erheblich eingestuft, auch wenn die noch festzulegenden Achtungabstände noch nicht berücksichtigt werden konnten.		
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler Keine Denkmalbereiche Keine Objekte der Industriekultur Sachgüter: Landwirtschaftliche Nutzung Unbebaut	 Verringerung der Nutzfläche für die Landwirtschaft	nicht erheblich
Fazit	Die Überplanung der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Wohnbaufläche wird nicht als erheblich nachteilig eingestuft, da es sich nur um eine kleinere Fläche handelt.		
FFH-Prüfung			nicht relevant
Prüfung Seveso II	Die Ergebnisse werden im weiteren Verfahren ergänzt.		ja
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen			nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern bekannt.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung	Im Rahmen des bisher geltenden Planungsrechtes könnte die Fläche bereits als Wohnbaufläche entwickelt werden. Die Umweltauswirkungen entsprächen den für den Planzustand prognostizierten Umweltauswirkungen. Findet keine Planung statt, ist von der Beibehaltung der derzeitigen		

der Planung	Nutzung (ohne erheblich nachteilige Umweltauswirkungen) auszugehen.	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festzulegen.	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Da es sich um eine Arrondierung einer Wohnbebauung handelt, werden keine Alternativen geprüft.	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Umsetzung der Planung kann erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ausüben. Allerdings wäre die Entwicklung der Baufläche bereits im Rahmen des derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplanes möglich.	
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 23.05.07	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	GE-16	Gemeinde:	Gelsenkirchen	Lage:	Stadtteil Beckhausen, Verlängerung Willy-Brandt-Allee	Flächengröße:	5,2 ha

Realnutzung:	Status-Quo:	RFNP-Darstellung:
Fläche für die Landwirtschaft: 3,2 ha Grünfläche: 1,5 Wald: 0,5 ha	Fläche für örtliche Hauptverkehrszüge: 5,2 ha	Fläche für örtliche Hauptverkehrszüge: 5,2 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:30.000

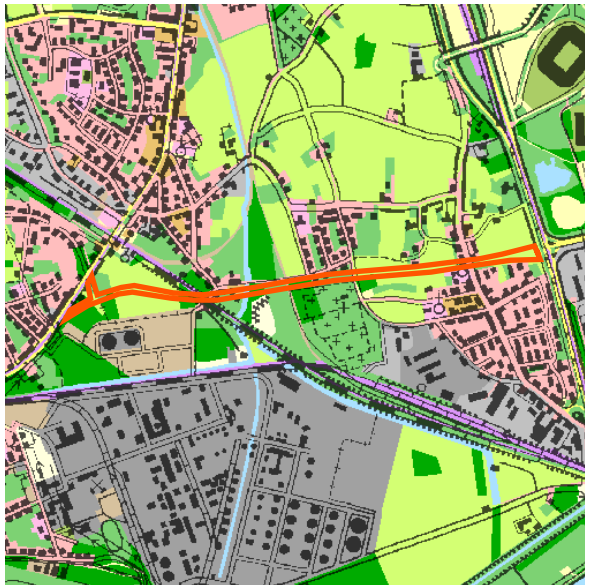

Ausschnitt Status-Quo Plan M 1:30.000

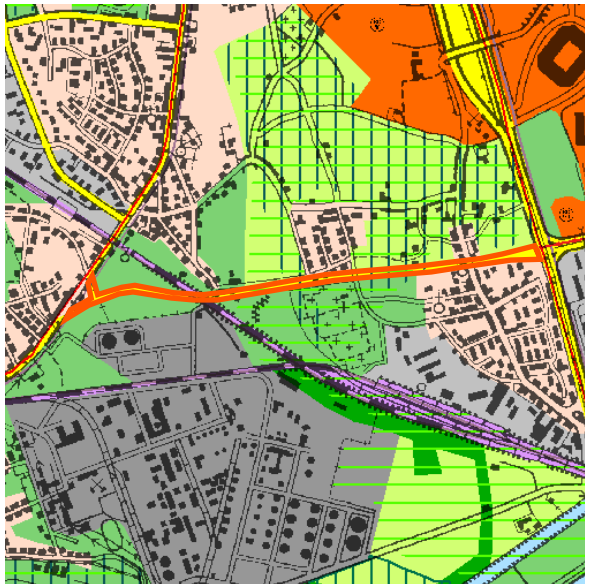

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:30.000

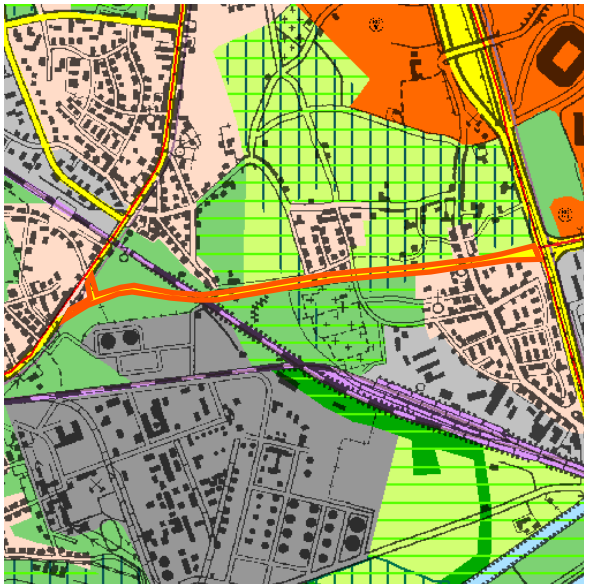

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Landschaftsschutzgebiet 1 im Planungsraum 7, Schutzzweck: Entwicklungsziel 1: Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, Erhaltung der Vielfalt und Schönheit des Landschaftsbildes, Sicherung ihrer Bedeutung für die Erholung) und Entwicklungsziel 2: Anreicherung einer im Ganzen erhaltenswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen	Reduzierung des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes Verkleinerung / Teilverlust des Landschaftsschutzgebietes Schutzzweck beeinträchtigt Verinselung von Biotopflächen; Zerschneidungseffekte, Barriere, Zäsur, negative Auswirkungen auf angrenzende Biotope	erheblich

	Bedeutung im Biotopverbund: innerstädtische Verbindung zwischen Emscherzone und Buerscher Grüngürtel; FFH-Arten Ökologisches Potential: mittel Grünzüge: nicht betroffen FREK: Sicherung und Aufwertung des offenen Landschaftsraumes als siedlungsnahe Erholungsfläche Keine Ausgleichsflächen betroffen Landschaftsbild: offener Landschaftsraum (Brachen und Landwirtschaft im Wechsel) mit zahlreichen Landschafts-strukturen und -elementen Bedeutung für die Naherholung; offener Landschaftsraum mit Erholungsqualitäten für die siedlungsnahe Erholung	Verlust des offenen Landschaftsraumes; Zerschneidung und Barrierewirkung Verlust von Flächen für die Erholung / großräumige Entwertung der Landschaft zum Zwecke der Erholung	
Fazit	Starke Beeinträchtigungen / Teilfunktionsverluste durch Zerschneidungs- und Barriereeffekte für Freiraum- und Erholungsfunktionen		
Boden	Die geplante Straßentrasse schneidet im östlichen Teil zwei Flächen, die in der Karte der naturnahen und schutzwürdigen Böden als sehr schutzwürdig aufgrund der Archivfunktion gekennzeichnet sind. Für die landwirtschaftliche Nutzfläche wurden im Oberboden Gehalte an Schwermetallen und Polycylischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen festgestellt, die geringfügig über den Vorsorgewerten der BBodSchV liegen (digitale Bodenbelastungskarte Außenbereich). Überplanung einer bisher nicht bebauten Fläche Im westlichen Bereich werden zwei altlastverdächtige Flächen 30.004 Anschüttung Horster Straße und 31.004 Zeche Hugo-Klärbecken angeschnitten. Untersuchungen belegen Anschüttungen mit lokal erhöhten Schadstoffgehalten. Keine Geotope	Versiegelung und Abgrabung führen zu dem Verlust der Bodenfunktionen, die Archivfunktion kann nicht ausgeglichen werden.	erheblich
Fazit	Aufgrund des Verlustes der nicht ausgleichbaren Archivfunktion der vorhandenen Böden sind die Auswirkungen als erhablich einzustufen.		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet in der Nähe, Grundwasserflurabstand zum Teil 0 m, insbesondere im östlichen und westlichen Planungsraum, Vernässungsbereiche. Es werden die Gewässer Schlangenbach II und Lanferbach gekreuzt. Östlich des Lanferbaches Grundwasserfließrichtung SW bis W, westlich des Lanferbaches SO bis O. Keine Bedeutung in Masterplänen / für Zukunftsvereinbarung	Beeinflussungen bzw. Beeinträchtigungen der Grundwasserverhältnisse bzw. des Grundwasserhaushaltes durch Versiegelungen. Negative Auswirkungen auf Schlangenbach II und Lanferbach durch erforderliche Verrohrungen	erheblich

	etc.		
Fazit	Wegen der Verschlechterung der Bodenfunktionen und der Verrohrung der betroffenen Gewässer wird die Auswirkung der Planung auf das Schutzgut Wasser als erheblich eingestuft.		
Luft	Die relevanten Immissionsdaten in Relation zu einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Bewertungen lassen keine Besorgnis einer Umweltbelastung erkennen. Vorbelastung durch eine Seveso II-Anlage.	Erfahrungsgemäß kommt es nicht zu Überschreitungen einschlägiger Grenzwerte. Zunahme der Verkehrsimmissionen.	nicht erheblich
Fazit	Die Planung wirkt sich auf das Schutzgut Luft als nicht erheblich aus.		
Klima	Die Fläche liegt im stadtklimatischen Ausgleichsraum, ist dem Freilandklimatop zuzuordnen, das durch umlandgeprägtes Klima, einem ungestörten Temperatur- und Feuchteverlauf, und guten Austauschverhältnissen charakterisiert ist. Das Areal besitzt stadtklimatisches Ausgleichspotential für den östlich gelegenen bebauten Ortsteil Beckhausen. Frischluft- und Kaltluftproduktionsgebiet.	Durch die Darstellung des Areals als Fläche für örtliche Hauptverkehrszüge ist bei Realisierung der Planung der Verlust des stadtklimatischen Freilandcharakters der Fläche zu erwarten. Damit verbunden ist der Verlust der Kaltluftproduktion auf dieser Fläche sowie des stadtklimatischen Ausgleichspotentials für den bestehenden Ortsteil Beckhausen Die Flächeninanspruchnahme ist linear und im Verhältnis zur Größe des Freilandklimatops gering.	nicht erheblich
Fazit	Veränderung des stadtklimatischen Zustandes bleibt auf die Fläche beschränkt. Keine erhebliche Wirkung auf das Umland.		
Mensch	Landschaft/Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entspr. Schutzgütern Seveso II-Betriebe: liegt im Einzugsbereich einer Seveso II-Anlage, nicht relevant Lärm: aktuelle Datengrundlage fehlt, d. h. keine Erkenntnisse über die derzeitige Lärmbelastung; Vorbelastung durch Schienenverkehr, und Straßenverkehr (Kurt-Schumacher-Str. und Horster Str.), ggf. auch die Seveso II-Anlage Sonstiges - Erschütterungen, el.-magn. Felder, Licht, Geruch: Keine Hinweise	Landschaft/Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entspr. Schutzgütern Einschränkung der Erholungsfunktion in den benachbarten Flächen durch Zerschneidung der Landschaft durch eine Hauptverkehrsader und Verkehrslärm Seveso II-Betriebe: nicht relevant für Straßenplanung Lärm: Vorbelastung durch Schienenverkehr, und Straßenverkehr (Kurt-Schumacher-Str. und Horster Str.), ggf. auch die Seveso II-Anlage, wird durch den zusätzlichen Hauptverkehrszug verstärkt, das Schutzgut Mensch in den angrenzenden Wohnsiedlungsbereichen evtl. erheblich tangiert Sonstiges - Erschütterungen, el.-magn. Felder, Licht, Geruch: Keine Hinweise	erheblich
Fazit	Die Auswirkung wird insgesamt als erheblich eingestuft.		
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler Keine Denkmalbereiche Keine Objekte der Industriekultur Sachgüter: Teilweise landwirtschaftliche Nutzung Teilweise mit Einzelgebäuden bebaut	 Verringerung der Nutzfläche für die Landwirtschaft Langfristig Aufgabe der Gebäude	nicht erheblich
Fazit	Die Darstellung der Fläche für örtliche Hauptverkehrszüge wird sich voraussichtlich nicht erheblich nachteilig auf die Kultur- und Sachgüter auswirken.		

FFH-Prüfung		nicht relevant
Prüfung Seveso II		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern bekannt.	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Im Rahmen des bisher geltenden Planungsrechtes ist bereits die Entwicklung der Fläche für örtliche Hauptverkehrszüge möglich. Für eine Teilstrecke existiert bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan. Die Umweltauswirkungen entsprächen den im Steckbrief beschriebenen Auswirkungen der Planung. Findet keine Planung statt, wird voraussichtlich die derzeitge Nutzung beibehalten.	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Maßnahmen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festzulegen.	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Es erfolgte keine Alternativenprüfung da es sich um einen Netzschluss handelt.	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Umsetzung der Planung für örtliche Hauptverkehrszüge kann erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausüben. Allerdings wäre die Entwicklung der Baufläche bereits im Rahmen des derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplanes möglich.	
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 23.05.07 Für eine Teilstrecke gibt es einen rechtskräftigen Bebauungsplan, diese ist in die Einzelflächenbetrachtung mit einbezogen worden.	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	GE-17	Gemeinde:	Gelsenkirchen	Lage:	Stadtteil Bismarck, Wohnbaufläche östl. Consol	Flächengröße:	4,0 ha

Realnutzung:	Fläche für die Landwirtschaft: 2,2 ha Grünfläche: 1,8 ha	Status-Quo:	Wohnbaufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich: 4,0 ha	RFNP-Darstellung:	Wohnbaufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich: 4,0 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:20.000

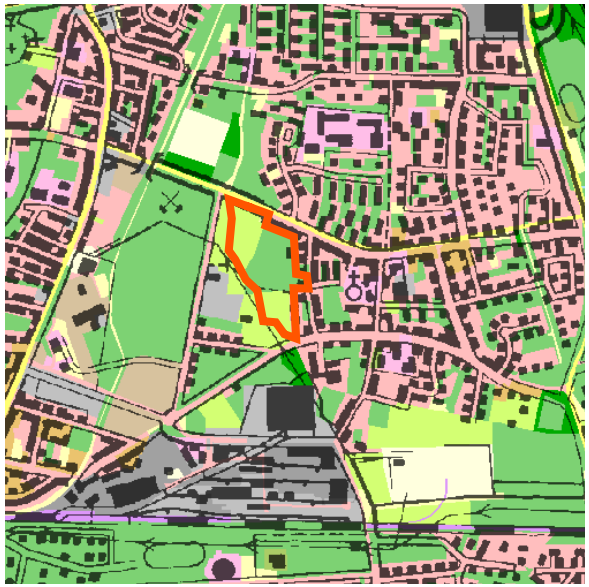

Ausschnitt Status-Quo Plan M 1:20.000

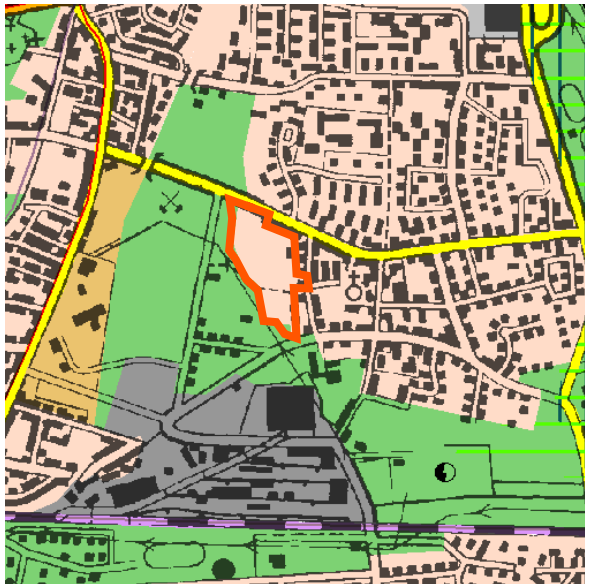

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:20.000

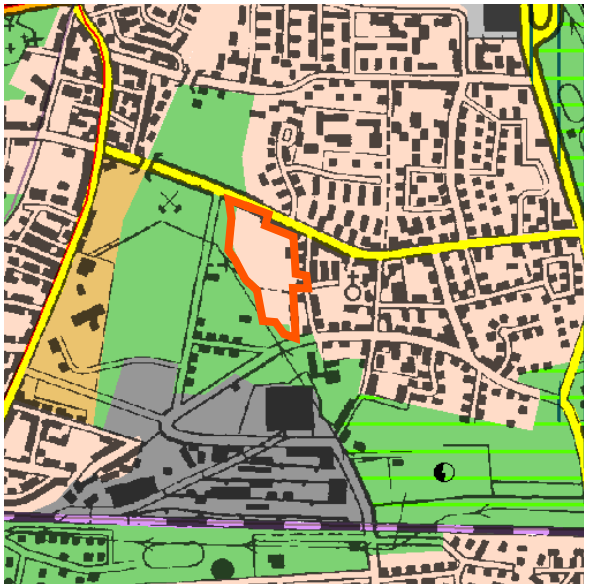

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Bedeutung im Biotopverbund: innerstädtische Freiraumverbindung Ökologisches Potential: mittel Grünzüge: nicht im GEP, Bestandteil Kulissse Masterplan ELP 2010, Grünzug D Freiflächenentwicklungskonzept: Grün- und Freiraum-verbindung zwischen Consolpark und Erzbahntrasse	Verlust von Freiflächen im Siedlungsrandbereich	erheblich

	Landschaftsbild: heterogene städtische Freiraumelemente im Randbereich von Siedlungsflächen Intensive Nutzung für Zwecke der stadtteilbezogenen Naherholung (zahlreiche Trampelpfade)	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Ortsabrundung Verkleinerung des siedlungsnahen Erholungsraumes im regionalen Grünzug D	
Fazit	Verlust von Freiraum-, Erholungs- und Grünpotentialen		
Boden	Die Randbereiche sind in der Karte der naturnahen und schutzwürdigen Böden als naturnah gekennzeichnet. Im Bereich sind die Altlast verdächtigen Flächen: 13.015 Zeche Consolidation 3/4/9 Schlammbecken Nord und 13.026 Zeche Consolidation 3/4/9 Schlammbecken Süd gekennzeichnet. Untersuchungsergebnisse aus dem Jahre 1995 belegen lokale Boden- und Grundwasserverunreinigungen im Bereich des südlichen ehemaligen Schlammbeckens. Bei derzeitiger Nutzung besteht keine Gefährdung . Überplanung einer überwiegend vorgenutzten Fläche, Keine Geotope	Unter der Maßgabe, dass die notwendigen Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden und der Eingriff bodenschondend durchgeführt wird, ist nicht von erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut auszugehen.	nicht erheblich
Fazit	Bei bodenschonender Umsetzung der Bebauung ist der Eingriff als nicht erheblich zu bewerten.		
Wasser	Im Bereich des südlichen ehemaligen Schlammbeckens (s. Schutzgut Boden) wurden Grundwasserverunreinigungen festgestellt Grundwasserflurabstand 1 - 4 m, Grundwasserfließrichtung NW Keine Gewässer im Plangebiet bzw. dessen Umfeld Keine Bedeutung in Masterplänen / für Zukunftsvereinbarung etc.	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung	erheblich
Fazit	Beeinflussungen bzw. Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushaltes sind in Abhängigkeit von der weiteren Ausgestaltung der Planung nicht auszuschließen.		
Luft	Grundsätzlich ist von einer erhöhten Hintergrundbelastung im industriell geprägten Raum auszugehen.Die relevanten Immissionsdaten in Relation zu einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Bewertungen lassen keine Besorgnis einer Umweltbelastung erkennen.	Erfahrungsgemäß kommt es nicht zu Überschreitungen einschlägiger Grenzwerte. Zunahme der Verkehrsimmissionen.	nicht erheblich
Fazit	Die Planung wirkt sich auf das Schutzgut Luft als nicht erheblich aus.		
Klima	Ausgleichsraum und stadtklimatisch dem Parkklimatop zuzuordnen, das je nach Bewuchs eine gedämpfte	Durch die Darstellung als Wohnbaufläche und die Lage zwischen westlich gelegenem Parkklimatop und östlich gelegenem	nicht erheblich

	Temperaturamplitude aufweist aber meist ohne bedeutende Fernwirkung ist. Die Fläche ist potentielles Kaltluftproduktionsgebiet.	Stadtrandklimatop, ist bei Realisierung der Planung davon auszugehen, dass sich das Areal in das vorhandene Stadrandklimatop eingliedert. Von einer Kaltluftproduktion auf der Fläche ist nicht mehr auszugehen.	
Fazit	Veränderung der gegenwärtigen Klimafunktion ohne großen Einfluss auf das Umfeld. Verlust der potentiellen Kaltluftproduktion.		
Mensch	Landschaft/Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entspr. Schutzgütern Seveso II: nicht relevant im Ist-Zustand (Realnutzung) Lärm: keine aktuelle Datengrundlage, evtl. Vorbelastung der Fläche durch benachbarte Gewerbefläche, nicht relevant im Ist-Zustand (Realnutzung) Sonstiges - Erschütterungen, el.-magn. Felder, Licht, Geruch: Keine Hinweise	Landschaft/Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entspr. Schutzgütern Seveso II: keine Hinweise, evtl. Anlagen aus Herne beachten Lärm: keine aktuelle Datengrundlage, evtl. Konflikt mit Gewerbelärm, ist im verbindl. Bauleitplanverfahren zu berücksichtigen Sonstiges - Erschütterungen, el.-magn. Felder, Licht, Geruch: Keine Hinweise	nicht erheblich
Fazit	Unter der Voraussetzung, dass durch ggf. erforderliche Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen bezügl. Boden- und Grundwasserbelastungen keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch auftreten, wirkt sich die Planung auf den Menschen insgesamt nicht erheblich aus.		
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler Keine Denkmalbereiche Keine Objekte der Industriekultur Sachgüter: Teilweise landwirtschaftliche Nutzung Unbebaut Südlich der Fläche: denkmalgeschützte Siedlung – ehem. Arbeitersiedlung der Zeche Consolidation Westlich der Fläche: Objekt der Industriekultur – Zeche Consolidarion 3/4/9	 Verringerung der Nutzfläche für die Landwirtschaft Keine Auswirkungen zu erwarten Keine Auswirkungen zu erwarten	nicht erheblich
Fazit	Die Darstellung der Wohnbaufläche wird voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf die Kultur- und Sachgüter ausüben.		
FFH-Prüfung			nicht relevant
Prüfung Seveso II	Voraussichtlich nicht relevant		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen			nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.		

Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Würde der derzeitige Flächennutzungsplan der Stadt Gelsenkirchen weiterhin rechtskräftig bleiben, könnte die Fläche ebenfalls als Wohnbaufläche entwickelt werden. Die Umweltauswirkungen entsprächen den im Steckbrief für den Planzustand beschriebenen Auswirkungen. Fände keine Planung statt würde voraussichtlich die derzeitige Nutzung beibehalten.	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Maßnahmen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festzulegen.	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: - Es handelt sich um eine Ergänzung des Wohnbauflächenangebotes in Gelsenkirchen-Bismarck. Da die Planung zur Arondierung des vorhandenen Ortsteils dient, werden keine Alternativen zu prüfen.	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Insgesamt wird die Umsetzung der Planung nicht als erheblich nachteilig einestuft.	
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 15.05.07	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	GE-18	Gemeinde:	Gelsenkirchen	Lage:	Stadtteil Heßler, Kraftwerksstandort	Flächengröße:	22,8 ha

Realnutzung:	Fläche für die Landwirtschaft: 17,2 ha Wald: 5,6 ha	Status-Quo:	Gewerbliche Baufläche / Bereiche für gewerbliche u. industrielle Nutzung: 22,8 ha	RFNP-Darstellung:	Sonderbaufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzung: 22,8 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:20.000

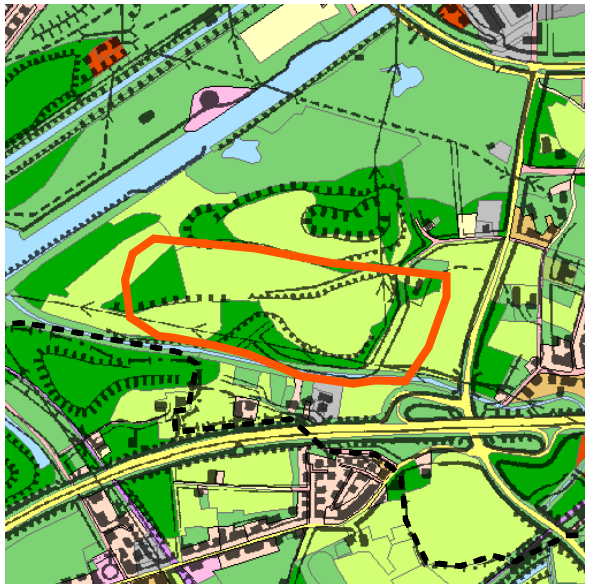

Ausschnitt Status-Quo Plan M 1:20.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:20.000

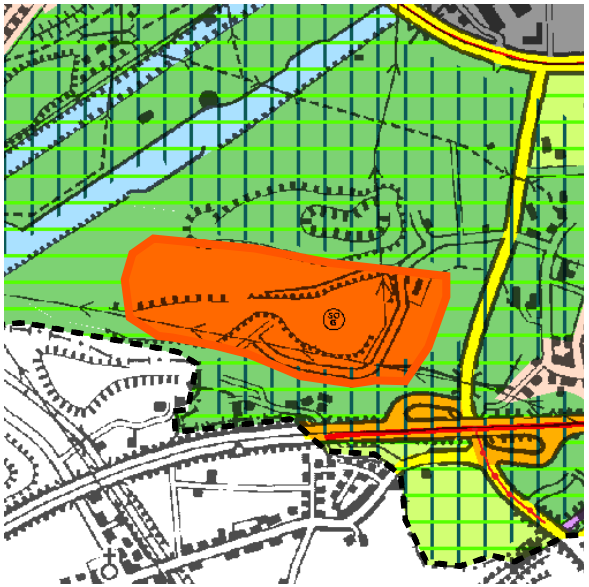

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus, aber im Geltungsbereich des Landschaftsplanes (Ziel: "Erhalt…bis zur Realisierung von Bauflächen durch die Bauleitplanung"), FFH-Arten (hohe Bedeutung für Avifauna, Fledermäuse) Bedeutung im Biotopverbund: großflächiger offener reich- und kleinteilig strukturierter Landschaftsraum; zahlreiche FFH-Arten; § 62-Biotope im Umfeld Ökologisches Potential: sehr hoch Grünzüge: nicht im GEP, Masterplan Emscher-	Reduzierung des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes Funktionsverlust als Lebensraum für FFH-Arten / Freiraum; negative Auswirkungen auf angrenzende Lebensräume Verlust von Freiflächen des Nordsternparks "Aufgespürte Landschaft"	erheblich

	Landschaftspark 2010: Lage im zentralen Kreuzungsbereich des Neuen Emschertales und der Nord-Süd-Achse (Schwarzbachtal) im Grünzug C - Teilfläche des Nordsternparks - "LEUCHTTURMPROJEKT" Freiflächenentwicklungskonzept: regionaler Freiraumverbund Keine Ausgleichsflächen betroffen Landschaftsbild: vielfältig, landschaftlich geprägter Freiraum (Wechsel von Brach-, Gehölz- und landwirtschaftlichen Flächen) mit zahlreichen Landschaftsstrukturen und -elementen Hohe Bedeutung für die regionale und überregionale Erholung	Entwertung der Landschaftsstruktur / erhebliche Beeinträchtigung bzw. Veränderung des Landschaftsbildes durch Bebauung Verlust von Flächen für die Erholung, Zerschneidungswirkung	
Fazit	Freiraum - und Funktionsverluste im regional bedeutsamen Landschaftskorridor des "Neuen Emschertales"		
Boden	Keine schutzwürdigen oder naturnahen Böden vorhanden Keine zusätzliche Inanspruchnahme von nicht vorgenutzten Flächen (Vermeidungsgebot) Liegt im Bereich der Altlast verdächtigen Fläche: 16.010 Anschüttung BUGA-Süd Die Fläche wurde für die Bundesgartenschau aufbereitet. Es sind Anschüttungen mit überwiegend unproblematischen Schadstoffgehalten vorhanden. Prüfwerte der BBodSchV < Parkanlage/Gewerbe Bei derzeitiger Nutzung besteht keine Gefährdung.	Unter der Maßgabe, dass im Rahmen des Bodenmanagements ein entsprechender Umgang mit den anfallenden Bodenmassen gewährleistet wird, sind keine erheblichen Auswirkungen auf den Boden zu erwarten.	nicht erheblich
Fazit	Aufgrund der überprägten Bodenstruktur sind keine erheblichen Auswirkungen für das Schutzgut zu erwarten.		
Wasser	Das Grundwasser steht aufgrund von lokalen Verunreinigungen zur Zeit noch unter Beobachtung, Das Grundwasser ist zwischen 0 - 1 m unter Geländeoberkante anzutreffen. Unmittelbar angrenzend verläuft südlich der Schwarzbach, nördlich der Graben Eggemannstraße, östlich der Graben an der Terneddenstraße. Ferner befinden sich nördlich bzw. nordwestlich der Fläche der Rhein-Herne-Kanal, die Emscher sowie die "Aufgespürte Landschaft" (Biotop der ehemaligen Bundesgartenschau 1997). Die Fläche ist Teil des Emscher Masterplanes: Scherpunkt Nordsternpark "Tourismus, Freizeit". Kein Trinkwasserschutzgebiet im näheren Umfeld	Beeinflussungen bzw. Beeinträchtigungen der Grundwasserverhältnisse bzw. des Grundwasserhaushaltes durch Einbauten in das Grundwasser sowie Versiegelungen sind in Abhängigkeit von der weiteren Ausgestaltung der Planung nicht auszuschließen. Entsprechendes gilt für die angrenzenden Oberflächengewässer, insbesondere bei gegebenenfalls erforderlichen Grundwasserableitungen.	erheblich
Fazit	Für das Schutzgut Wasser werden die Auswirkungen der Planung als erheblich eingestuft.		

Luft	Grundsätzlich ist von einer erhöhten Hintergrundbelastung im industriell geprägten Raum auszugehen. Vorbelastung durch vorhandene Industrieanlagen im Umfeld. Die relevanten Immissionsdaten in Relation zu einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Bewertungen lassen keine Besorgnis einer Umweltbelastung erkennen.	Fläche im Einzugsgebiet einer Seveso II-Anlage (BP), eventuell Berücksichtigung hinsichtlich der noch festzulegenden Achtungsabstände	nicht erheblich
Fazit	Die Planung wirkt sich auf das Schuztgut Luft als nicht erheblich aus.		
Klima	Die Fläche liegt im stadtklimatischen Ausgleichsraum, ist dem Freilandklimatop zuzuordnen, das durch umlandgeprägtes Klima, einem ungestörten Temperatur- und Feuchteverlauf, und guten Austauschverhältnissen charakterisiert ist. Das Areal besitzt stadtklimatisches Ausgleichspotential für die angrenzenden bebauten Ortsteile von Heßler, Horst und Karnap. Die Fläche liegt in nachgewiesener Luftleitbahn. Kaltluftproduktionsgebiet.	Durch die Darstellung des Areals als Sonderbaufläche ist bei Realisierung der Planung eine Veränderung des Freilandklimatops zu mindestens einem Stadtrandklimatop zu erwarten. Damit verbunden ist der Verlust der Kaltluftproduktion auf dieser Fläche sowie des stadtklimatischen Ausgleichspotentials für die angrenzenden Ortsteile.	erheblich
Fazit	Erhebliche stadtklimatische Verschlechterung der Fläche mit Wirkung auf das Umland.		
Mensch	Landschaft/Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entspr. Schutzgütern Seveso II: liegt im Einzugsbereich einer Seveso II-Anlage, evtl. auch mehrerer, nicht relevant im Ist-Zustand (Realnutzung) Lärm: aktuelle Datengrundlage fehlt, d. h. keine Erkenntnisse über die derzeitige Lärmbelastung; evtl. Vorbelastung durch A 42; nicht relevant im Ist-Zustand (Realnutzung) Sonstiges - Erschütterungen, el.-magn. Felder, Licht, Geruch: keine Hinweise	Landschaft/Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entspr. Schutzgütern; negative Auswirkung auf das Schutzgut Mensch nicht nur innerhalb der Einzelfläche, sondern insgesamt durch die stadtklimatische Verschlechterung und den Verlust der Erholungsfunktion. Seveso II: Fläche im Einzugsgebiet evtl. mehrerer Seveso II-Anlagen (BP, ggf. Wellpappe, Avantgarde Malz), eventuell Berücksichtigung hinsichtlich der noch festzulegenden Achtungsabstände Lärm: aktuelle Datengrundlage fehlt, ggf. Vorbelastung berücksichtigen Sonstiges - Erschütterungen, el.-magn. Felder, Licht, Geruch: keine Hinweise	erheblich
Fazit	Die Auswirkung der Planung auf das Schutzgut Mensch wird insgesamt als erheblich eingestuft, auch unter dem Aspekt, dass Achtungsabstände bezügl. Seveso II noch nicht festgelegt wurden und mit dem Hinweis, dass hier nicht bekannt ist, welchem Zweck die Nutzung der Sonderbaufläche/ASB dienen soll, d. h. zu den in der Fläche betroffenen Menschen und ihre evtl. spezielle Schutzbedürftigkeit keine Aussagen gemacht werden können.		
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler Keine Denkmalbereiche Keine Objekte der Industriekultur Sachgüter		erheblich

	Teilweise landwirtschaftliche Nutzung Bestehendes Gehöft, bestehende Hochspannungsfreileitung Westlich der Fläche: Objekt der Industriekultur – Nordsternpark und Pumpwerk Nordsternpark	Verringerung der Nutzfläche für die Landwirtschaft langfristig Aufgabe des Hofes, Leitung ist von Planung unbenommen keine Auswirkungen zu erwarten	
Fazit	Aufgrund der Größe der überplanten landwirtschaftlichen Nutzfläche sind erheblich nachteilige Auswirkungen auf das Sachgut zu erwarten.		
FFH-Prüfung			nicht relevant
Prüfung Seveso II	Die Ergebnisse werden im weiteren Verfahren ergänzt.		ja
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen			nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Der Bereich ist von den Darstellungen des derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplans es der Stadt Gelsenkirchen ausgenommen. Der Gebietsentwicklungsplan Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe stellt Bereich als Fläche für gewerbliche und industrielle Nutzungen für flächenintensive Großvorhaben (Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe) dar. Da die Stadt dieses Planungsziel nicht weiter verfolgt, sind neue Planungsziele für die Fläche zu definieren. Fände keine Planung statt, würde die Fläche voraussichtlich weiterhin landwirtschaftlich genutzt.		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Entsprechende Maßnahmen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festzulegen.		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Ein Altenativenprüfung wird durchgeführt.		ja
Gesamtbeurteilung Fazit	Durch die Umsetzung der Darstellung sind erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Allerdings wäre die Entwicklung der Baufläche bereits im Rahmen des derzeitigen Planungsrechts mit voraussichtlich erheblichern Umweltauswirkungen möglich.		
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 23.05.07 Die Fläche ist kurzfristig im südlichen Bereich verkleinert worden. Eine Anpassung des Steckbriefs erfolgt im weiteren Verfahren.		

Steckbriefe Stadt Herne

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	HER-01	**Gemeinde:**	Herne	**Lage:**	Wanne, Logistikpark Schloss Grimberg, ehem. Wanit-Gelände	**Flächengröße:**	21,5 ha

Realnutzung:	Brachfläche: 16,34 ha gewerbliche Baufläche: 3,02 ha Straße: 0,45 ha Grünfläche: 1,39 ha Wohnbaufläche: 0,32 ha	**Status-Quo:**	/GIB: 21,50 ha	**RFNP-Darstellung:**	G/GIB: 17,83 ha Grünfläche: 3,67 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:10.000	**Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:10.000**	**Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:10.000**
	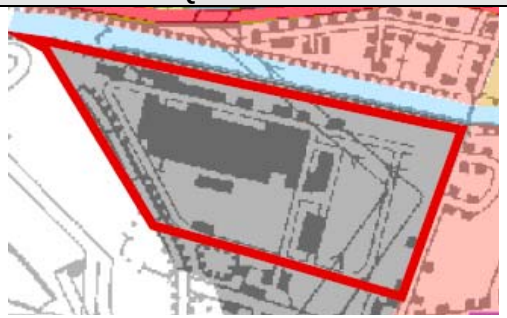	

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt Bestand**	**Auswirkungen der Planung Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Schutzstatus: Kein Schutzstatus unmittelbar östlich angrenzend an Naturschutzgebiet "Hafen Grimberg" der Stadt Gelsenkirchen Biotopverbund: Z. Zt. nicht im Biotopverbund; Biotopverbundkarte wird im Zuge der Erstellung des ökologischen Fachbeitrages überarbeitet; Ökologisches Potential: geringes ökologisches Potential Grünzüge: nicht im GEP Kulisse Masterplan Emscher Landschaftspark 2010 Ausgleichsfläche: Keine Ausgleichsfläche betroffen	Geringe Beeinträchtigung des NSG, wenn die im Bebauungsplan-entwurf (Stand Mai 2007) dargestellte Ausgleichsmaßnahme (10m-Pufferstreifen zum Naturschutzgebiet) und die Minderungs-maßnahmen im Hinblick auf Lichtimmissionen realisiert werden Grünfläche potentielle Biotopverbundfläche Erhöhung des ökologischen Potentials, wenn die im Bebauungsplan-entwurf (Stand Mai 2007) dargestellten Ausgleichsmaßnahmen an den Rändern realisiert werden Nutzung als Ausgleichsfläche in Teilbereichen möglich, abgestimmter LBP für Bebauungsplanentwurf (Stand Mai 2007) liegt vor	nicht erheblich

	Landschaftsbild: Inhomogen; Gewerbebrache; Hochspannungsmasten Im Norden Rhein-Herne-Kanal und Wohnbebauung; Im Westen Naturschutzgebiet und gewerbliche Nutzung; Im Süden Autobahn; Im Osten Wohnbebauung Erholung: Keine Bedeutung für die Erholungsnutzung	Erhebliche Beeinträchtigungen Landschaftsbild nicht zu erwarten Grünfläche: Erweiterung des Erholungsraumes	
Fazit	Aufgrund der industriellen Vornutzung, der Belastungen im Gebiet und der Nachbarschaft (Hochspannungsmasten, Gewerbe) geringe Beeinträchtigung des Schutzgutes, wenn Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen wie im Bebauungsplanentwurf (Stand Mai 2007) dargestellt realisiert werden		
Boden	Keine Naturnahen, schützenswürdigen Böden. Keine zusätzliche Inanspruchnahme oder zusätzliche Versiegelung Bei der Fläche handelt es sich um das ehemalige Betriebsgelände des Asbestzementwerkes WANIT. Im Rahmen von Boden- und Grundwasseruntersuchungen wurden Belastungen bei einzelnen Betriebsteilen festgestellt, die im Vorfeld der Baureifmachung beseitigt wurden bzw. im Geltungsbereich des B-Planes gesichert eingebaut wurden resp. werden (Lärmschutzwälle/Sicherungsbauwerk). Weiterhin wurden punktuelle, nicht näher eingrenzbare, Bodenverunreinigungen mit PAK und Schwermetallen oder Beimengungen von Asbestzementbruchstücken vorgefunden. Keine Böden mit besonderer Archivfunktion bekannt, keine Überplanung von Geotopen	Im Rahmen von Neubauvorhaben ist die Fläche durch eine Abdeckung zu sichern (Gebäudefundamente, Verkehrsflächen mit entspr. Aufbau, Freiflächen mit sauberer Bodenabdeckung). Die Einzelheiten werden im Rahmen des Sanierungsplanes vom 04. 04. 2007 geregelt, die allgemeinverbindlich sind und auf die verwiesen wird.	nicht erheblich
Fazit	Durch die geplanten Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie die geplante Nutzung wird die Situation für das Schutzgut Boden verbessert.		
Wasser	In der Fläche keine Oberflächengewässer vorhanden. Sie grenzt im Norden an den Rhein-Herne Kanal und befindet sich im Einzugsbereich des Hüller Baches im Westen und der Emscher im Norden. Überschwemmungsgebiete sind im Planbereich nicht festgesetzt. Der östliche Teil der Fläche ist im Hochwasser-Aktionsplan Emscher als potenzielles Überflutungsgebiet ausgewiesen mit einer prognostizierten Einstautiefe bis 1,0 m. Das Plangebiet ist Polderbereich und entwässert über das Pumpwerk Unser Fritz im Mischsystem in den Hüller Bach. Der Grundwasserflurabstand liegt bei ca. 2,0 m. Ein Teil des Grundwassers wird über die defekte Mischkanalisation dem Pumpwerk zugeführt. Ein Teil des Grundwassers strömt in den ehem. Bahneinschnitt Unser-Fritz-Bach, der dann das Wasser über ein Schachtbauwerk an den Mischwasserkanal in der Schlossstraße abführt.	Für den Hüller Bach liegen bisher keine Informationen für die Kennzeichnung hochwasser-gefährdeter Gebiete im Sinne § 31c Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 5 Baugesetzbuch vor. Mögliche Bereiche können nicht vermerkt werden, da für die notwendige Grundlage: Ermittlung der HQ 100 - Linie keine Basisdaten vorliegen. Bei einer Neuplanung sind aufgrund der zu versiegelnden Flächen mit einer weiteren Verringerung der Grundwasserneubildung und mit einer Erhöhung der abzuführenden Regenwassermengen zu rechnen. Die Emschergenossenschaft plant den Ausbau des Pumpwerkes Unser Fritz mit einer Regenwasserstufe mit Grundlast. Daher ist für das Gebiet eine Trennkanalisation vorzusehen, die auch dräniertes Grundwasser über das Pumpwerk dem Hüller Bach zuführen kann. Zukünftig wird die dränierende Wirkung des vorhandenen Entwässerungssystems entfallen. Ein Teil des Grundwassers wird verstärkt dem ehem. Bahneinschnitt im Südosten des Geländes zuströmen.	erheblich

		Hier ist der Überlauf ebenfalls an die Reinwasserstufe des Pumpwerks anzuschließen und dem Hüller Bach zuzuleiten. Gegebenenfalls sind in Zusammenarbeit mit der Emschergenossenschaft, im Rahmen der Realisierung der Bebauung weitere Maßnahmen zur Vermeidung von Staunässe durch aufsteigendes Grundwasser zu konzipieren.	
Fazit	Bei einer Neuplanung ist für die Entwässerung aufgrund der erheblich zu versiegelnden Flächen neben einem Trennsystem auch die Regenwasserrückhaltung – auch auf benachbarten Flächen - zu prüfen.		
Luft	Die nächstgelegen LUQS Messstation befindet sich in Gelsenkirchen Bismarck, ca. 2 km westlich von der Planfläche. Die Messstation ist dient zur Erfassung der Hintergrundbelastung. Die Immissionswerte der Messstation dienen an dieser Stelle zur Abschätzung der räumlichen Grundbelastung. eine direkte 1:1 Übernahme der Werte für die Planfläche ist nicht zulässig. Im Jahr 2006 wurden an der Station folgende Immissionswerte (Jahresmittel) gemessen (Grenzwerte in Klammern): NO2 32 µg/m³ (40 µg/m³) PM10 27 µg/m³ (40 µg/m³) PM10 > 50 µg/m³ 27 mal (35 mal) Blei 0,02 µg/m³ (0,5 µg/m²) Bei den an der Gelsenkircher Messstation untersuchten Komponenten, werden die Grenzwerte der 22. BImSchV eingehalten. Angaben zur großräumigen Vorbelastung liegen im Rahmen des Luftscreening des LANUV vor (Bezugsjahr 2004). Demnach ist im Planbereich von folgender Vorbelastung auszugehen: NO2 32,3 µg/m³ PM 10 27,8 µg/m³	Künftige Luftschadstoffbelastungen der geplanten GE-/GI-Gebiete sind durch Anwendung des Abstandserlasses NW umweltverträglich zu regeln. Dazu ist eine Gliederung der GE-/GI-Gebiete nach Abstandsklassen erforderlich.	erheblich
Fazit	Die Planfläche soll wie vorher auch industriell genutzt werden. Unter Anwendung des Abstandserlasses NW, sind die künftigen Emissionen aus den geplanten GE-/GI-Gebieten zu minimieren.		
Klima	Derzeit befindet sich das ehemalige Wanit Gelände im Zustand der Baureifmachung für die geplant gewerbliche Nachfolgenutzung. Die ehemaligen großflächigen Hallenkomplexe sind entfernt, dass Gelände besteht größtenteils aus einer Schotterfläche. Im Bestand war der Planbereich dem Klimatop Industrie- und Gewerbeklima zuzuordnen. Kennzeichnend für diesen Klimatop ist eine starke Veränderung des Mikroklimas durch Überwärmung und Windfeldveränderungen. Im Rahmen einer von der Stadt Gelsenkirchen veranlassten stadtklimatischen Untersuchung, konnten bedeutende Kaltluftströme aus den nördlich liegenden Grünzug D nachgewiesen werden. Der Planbereich liegt nach dieser	Die Planung wird das Klimatop des Industrie- und Gewerbeklimas nicht verändern. Die negativen Bedingungen in Form von hohem Versiegelungsgrad, geringer Anteil vegetationsbestandener Flächen Großbebauung mit überdurchschnittlichen Gebäudelängen und -höhen werden nicht wesentlich verändert. Hinsichtlich der Kaltluftströme und Luftleitbahnen werden nur dann Beeinträchtigungen erwartet, wenn künftig höhere Gebäude errichtet werden, z. B. Hochregallager. Aus diesem Grund wird angeregt, dass im Fall der Errichtung eines höheren Baukörpers (>20 m) im Zuge des Bauantrags der Nachweis der Klimaunschädlichkeit zu führen ist.	nicht erheblich

	Untersuchung in einer nachgewiesenen Luftleitbahn sowie im Einflussbereich eines Haldenkörpers.		
Fazit	Durch die Planung ergibt sich keine Änderung der stadtklimatischen Situation. Bei Gebäudehöhen > 20 m, sollte im Baugenehmigungsverfahren der Nachweis der Klimaunschädlichkeit erbracht werden.		
Mensch	Teilweise gewerblich nachgenutzte Industriebrache mit östlich angrenzendem Neubaugebiet, sowie weiterer Wohnbebauung im Süden und nördlich des Kanals. Am östlichen Rand der Industriebrache kreuzt eine Hochspannungsleitung den Planbereich.	Versiegelung einer Freifläche, Auswirkung der Planung auf die benachbarten Wohngebiete. Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima: aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen. SEVESO II: Wenn auf diese Fläche eine SEVESO II-Anlage geplant werden sollte, sind die Abstände zur vorhandenen Wohnbebauung einzuhalten. Lärm: Eine Beeinflussung der benachbarten Wohnbebauung durch Gewerbelärm ist nicht auszuschließen. Berücksichtigung der gutachtlichen Aussagen im Umweltbericht zum B-Plan Erschütterungen: Erschütterungen sind möglich. Elektromagnetische Felder/Mobilfunk: Im Planungsgebiet liegt eine Hochspannungsleitung. Im Abstand von 100 m sollen keine Gebäude errichtet werden, die Wohnräume, Aufenthaltsräume oder Dauerarbeitsplätze haben. Licht, Geruch: Berücksichtigung der Aussagen aus dem Umweltberichts des B-Plans .	erheblich
Fazit	Relevante Auswirkung der industriellen Nutzung auf die benachbarte Wohnbebauung.		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: keine geschützten Objekte oder Bereiche auf der Fläche selbst, angrenzend vorhandenes Denkmal (Unser-Fritz-Straße 176 – ehem. Direktorenvilla der Zeche Unser Fritz) Industriekultur: keine Objekte: Sachgüter: teilw. vorhandene Erschließungsanlagen, Freileitung	Umgebungsschutz in der Bebauungsplanung zu berücksichtigen vorhandene Erschließungsanlagen ggf. nachnutzbar	nicht erheblich
Fazit	Keine relevanten Auswirkungen, Klärung Nutzbarkeit vorh. Erschließungsanlagen in der Bebauungsplanung		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Nächstgelegene Standorte von Seveso-II-Anlagen sind Chemiestandort Innospec in Herne und Zentraldeponie Emscherbruch in Gelsenkirchen. Für den Herner Standort lässt sich nach gegenwärtigem Kenntnisstand ein Achtungsabstand von 200 m angeben, so dass sich für die Planfläche keine Relevanz ergibt. Erkenntnisse zu Standort ZDE (Seveso-II relevant ist das Zwischenlager), liegen derzeit noch nicht vor. Aufgrund des deutlichen Abstandes ist eine Relevanz aber eher nicht gegeben.		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Zur Festlegung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen wird ein regionaler Untersuchungsauftrag erteilt.		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.		

Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Der rechtskräftige FNP stellt den Planbereich als gewerbliche Baufläche dar. Die gemäß städtebaulichem Vertrag vorgesehene Folgenutzung ist ein großzügig durchgrüntes Gewerbegebiet. Die Konzeption ließ sich in der Vergangenheit nicht umsetzen mit der Folge, dass die Brachfläche größtenteils erhalten geblieben ist und die vorgesehenen Grünflächen nicht hergerichtet wurden.	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Kann einem Eingriff in Natur und Landschaft in Teilen als Ausgleich zugeordnet werden.	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: keine	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung als GIB/Grünfläche hat keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter, sofern die im Bebauungsplanentwurf (Stand: Mai 2007) vorgesehenen Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen realisiert werden.	
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 24.05.2007	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	HER-02	**Gemeinde:**	Herne	**Lage:**	ehem. Zeche Unser Fritz I / IV	**Flächengröße:**	24,1 ha

Realnutzung:	Brachfläche: 22,83 ha Grünfläche: 1,29 ha	**Status-Quo:**	G / GIB: 24,13 ha	**RFNP-Darstellung:**	G / GIB: 16,42 ha Wald: 7,71 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:10.000

Ausschnitt Status-Quo-Plan M :10.000

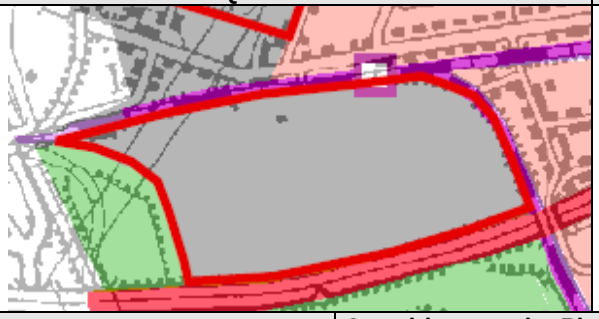

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:10.000

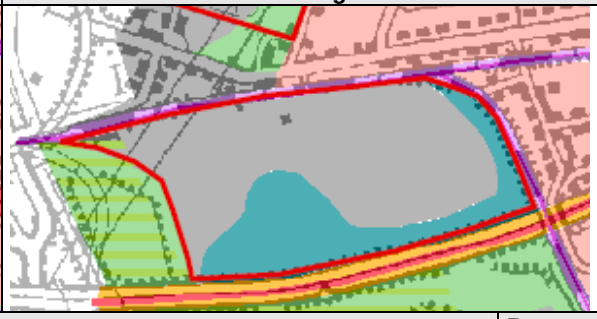

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt Bestand**	**Auswirkungen der Planung Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Schutzstatus: Kein Schutzstatus	Unterschutzstellung der Waldfläche möglich	nicht erheblich
	Biotopverbund: Teile des südlichen Abschnittes (RFNP-Darstellung Wald) Bestandteil des Biotopverbundes mit besonderer Bedeutung VB-A-4408-003 (Biotopverbundkataster der LÖBF); Biotopverbundkarte wird im Zuge der Erstellung des ökologischen Fachbeitrages überarbeitet;	Erweiterung des Biotopverbundes nach Osten (Wald)	
	Ökologisches Potential: Mittleres (Zechenbrache; Rastplatz für Zugvögel) bis hohes (Aufforstungsflächen) ökologisches Potential	Erhöhung des ökologischen Potentials (Wald); Verlust von Extremstandorten für Flora und Fauna (Brachfläche)	
	Grünzüge: nicht im GEP Regionaler Grünzug unmittelbar westlich angrenzend; Gebietskulisse Masterplan Emscher Landschaftspark Masterplan Emscher-Zukunft nicht betroffen		
	Ausgleichsfläche: Dargestellter Wald Ausgleichsfläche für Waldumwandlung	Notwendigkeit und Realisierungsmöglichkeit von Ausgleichsmaßnahmen im G/GIB sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu klären	
	Landschaftsbild: Nördlicher Teilbereich Zechenbrache, südlicher Aufforstung;	Verbesserung des Landschaftsbildes (Wald) Möglichkeiten zur besseren Einbindung des Gewerbegebietes in das	

	Umgebung inhomogen: Gewerbebrache, Waldfläche, Wohnbebauung, Verkehrswege (Eisenbahn, Autobahn) Erholung: Keine Erholungsnutzung, da abgeschlossener bergbaulicher Bereich	Landschaftsbild sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen Möglichkeiten zur Verbesserung des Erholungsangebotes sind im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen	
Fazit	Aufgrund der Darstellung Wald in Teilbereichen Verbesserung der ökologischen Qualität und des Landschaftsbildes, Erweiterung des Biotopverbundes		
Boden	Bei dem ehemaligen Zechen- und Kokereistandort ist im Rahmen der Bodensanierung großflächiger Bodenaustausch erfolgt. Die Ablagerung eines Großteils der Bodenmassen ist im Rahmen des Sicherungsbauwerkes im Süden der Fläche erfolgt.	Die Planung orientiert sich am Sanierungskonzept.	nicht erheblich
Fazit	Die Sanierung erfolgte in Hinblick auf die geplante Folgenutzung.		
Wasser	In der Fläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Sie befindet sich im Einzugsbereich des Hüller Baches im Westen und der Emscher im Norden. Überschwemmungsgebiete sind im Planbereich nicht festgesetzt. Der Großteil der Fläche ist im Hochwasser-Aktionsplan Emscher als potenzielles Überflutungsgebiet ausgewiesen mit einer prognostizierten Einstautiefe bis 1,0 m in Teilbereichen bis 2,0 m und kleinen Einzelflächen bis 3,0 m. Das Plangebiet ist Polderbereich und entwässert über das Pumpwerk Unser Fritz im Mischsystem in den Hüller Bach. Ein Teil des Grundwassers wird über eine Wasserhaltung vor dem Bahndamm im Norden über eine Pumpe in den Mischwasserkanal in der Schlossstraße abgeleitet. Das Grundwasser befindet sich wegen der noch vorhandenen Bodenbelastungen noch unter Bergaufsicht	Für den Hüller Bach liegen bisher keine Informationen für die Kennzeichnung hochwasser-gefährdeter Gebiete im Sinne § 31c Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 5 Baugesetzbuch vor. Mögliche Bereiche können nicht vermerkt werden, da für die notwendige Grundlage: Ermittlung der HQ 100 - Linie keine Basisdaten vorliegen. Bei einer Neuplanung ist aufgrund der zu versiegelnden Flächen mit einer weiteren Verringerung der Grundwasserneubildung und mit einer Erhöhung der abzuführenden Regenwassermengen zu rechnen. Die Emschergenossenschaft plant den Ausbau des Pumpwerkes Unser Fritz mit einer Regenwasserstufe mit Grundlast. Daher ist für das Gebiet eine Trennkanalisation vorzusehen, die auch dräniertes Grundwasser über das Pumpwerk dem Hüller Bach zuführen kann. Die Wasserhaltung vor dem Bahndamm ist an die Reinwasserstufe des Pumpwerks anzuschließen und dem Hüller Bach zuzuleiten. Gegebenenfalls sind in Zusammenarbeit mit der Emschergenossenschaft, im Rahmen der Realisierung der Bebauung weitere Maßnahmen zur Vermeidung von Staunässe durch aufsteigendes Grundwasser zu konzipieren. Die noch zu planende Grundwassersanierung ist zu berücksichtigen.	erheblich
Fazit	Bei einer Neuplanung ist für die Entwässerung aufgrund der erheblich zu versiegelnden Flächen neben einem Trennsystem auch die Regenwasserrückhaltung zu prüfen.		
Luft	Die nächstgelegen LUQS Messstation befindet sich in Gelsenkirchen Bismarck, ca. 2 km westlich von der Planfläche. Die Messstation dient zur Erfassung der Hintergrundbelastung. Die Immissionswerte der Messstation werden an dieser Stelle zur Abschätzung der räumlichen Grundbelastung verwendet, eine direkte 1:1 Übernahme der Werte für die Planfläche ist nicht zulässig. Im Jahr 2006 wurden an der Station folgende Immissionswerte (Jahresmittel) gemessen (Grenzwerte in Klammern):	Die Auswirkungen der Planung auf die lufthygienische Situation, lassen sich derzeit nicht bewerten, da in diesem Planungsstadium nicht bekannt ist, welche Art von Betrieben angesiedelt werden. Grundsätzlich ist zu beachten, dass im Raum eine hohe Vorbelastung bei den Komponenten PM10 und NO2 besteht. Vor allem bei der Ansiedlung besonders verkehrsintensiver Betriebe ist deshalb eine Bewertung der Auswirkung auf die lufthygienische Situation vorzunehmen.	erheblich

	NO2 32 µg/m³ (40 µg/m³) PM10 27 µg/m³ (40 µg/m³) PM10 > 50 µg/m³ 27 mal (35 mal) Blei 0,02 µg/m³ (0,5 µg/m²) Bei den an der Gelsenkircher Messstation untersuchten Komponenten, werden die Grenzwerte der 22. BImSchV eingehalten. Angaben zur großräumigen Vorbelastung liegen im Rahmen des Luftscreening des LANUV vor (Bezugsjahr 2004). Demnach ist im Planbereich von folgender Vorbelastung auszugehen: NO2 32,3 µg/m³ PM 10 27,8 µg/m³ Für die Planfläche ergibt sich ein direkter Immissionseinfluss durch die südlich verlaufende Autobahn A 42. Die Größe der Zusatzbelastung ist nicht bekannt.		
Fazit	Aufgrund der vorliegenden Daten ist davon auszugehen, dass im Planbereich eine hohe Vorbelastung bei den Luftschadstoffen PM10 und NO2 gegeben ist. Ein deutliches Absinken der Immissionskonzentrationen der beiden Komponenten, ist zumindest kurzfristig nicht zu erwarten. Vor allem bei der Ansiedlung besonders verkehrsintensiver Betriebe, ist eine Bewertung der Auswirkungen auf die lufthygienische Situation vorzunehmen.		
Klima	Der Planbereich ist dem Klimatop Gewerbe-/Industrieklima zuzuordnen. Derzeit allerdings Freifläche ohne industrielle Nutzung.	Die Planung sieht weiterhin eine gewerbliche/industrielle Nutzung vor. Allerdings wird die GIB Fläche zugunsten einer Waldfläche verkleinert, so dass insgesamt keine Verschlechterung der stadtklimatischen Situation eintritt.	nicht erheblich
Fazit	Die stadtklimatische Situation wird sich durch die Planung nicht ändern. Durch die Ausweisung einer Waldfläche bei gleichzeitiger Verkleinerung der GIB Fläche, ist eher von einer (mittelfristigen) Verbesserung der mikroklimatischen Bedingungen im Bereich der Planfläche auszugehen.		
Mensch	Die Altlasten-gesicherte Zechenbrache wird im Norden und Osten von Eisenbahntrassen und dahinter liegender Wohnbebauung, im Süden von der Trasse der A 42 begrenzt. Südlich der A 42 wie auch westlich des Planbereichs schließen sich rekultivierte bzw. in Rekultivierung befindliche Halden und Deponieflächen an, die z. Z. für die Öffentlichkeit gesperrt sind. Durch die umgebenden Verkehrstrassen ist die Fläche erheblicher Lärmbelastung ausgesetzt. Das Gelände selbst ist ebenfalls durch Abzäunung gegen unbefugtes Betreten gesichert. Im nordwestlichen Teil der Planungsfläche verläuft eine Hochspannungsleitung.	Mit der Planung bleibt der Status der Fläche zwar erhalten, doch ändert sich die Nutzungsstruktur nachteilig, wenn wieder aktives Gewerbe angesiedelt wird. Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima, SEVESO II: aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen. Lärm: Zusätzliche Lärmentwicklung kann erst beurteilt werden, wenn die Betriebe bekannt sind. Erschütterungen: Erschütterungen sind möglich. Elektromagnetische Felder/Mobilfunk: Im Planungsgebiet liegt eine Hochspannungsleitung. Im Abstand von 100 m sollen keine Gebäude errichtet werden, die Wohnräume, Aufenthaltsräume oder Dauerarbeitsplätze haben. Licht, Geruch: In Abhängigkeit vom angesiedelten Gewerbe möglich	erheblich
Fazit	Mit der Planung soll eine zweite gewerblich zu nutzende Fläche im Stadtteil Unser Fritz festgesetzt werden. Die im Norden angrenzende neu entstandene Wohnbebauung sowie die östlich angrenzende Wohnbebauung erfahren dadurch weitere Nachteile gegenüber der jetzigen Situation.		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: Malakowturm der ehem. Zeche Unser Fritz I/IV ist Baudenkmal	Nachnutzbarkeit im Rahmen der Bebauungsplanung zu prüfen	nicht erheblich

	Industriekultur: Malakowturm Zeche Unser Fritz I(IV Sachgüter: keine	Nachnutzbarkeit im Rahmen der Bebauungsplanung zu prüfen	
Fazit	Erhaltung / Nachnutzbarkeit des vorhandenen Baudenkmals, das gleichzeitig Objekt der Route der Industriekultur ist, iist im Rahmen nachgeordneter Verfahren – insbesondere der Bebauungsplanung – zu klären.		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Chemieanlage südlich der Planfläche. Nach gegenwärtigen Kenntnissstand ergibt sich für diese Anlage ein Achtungsabstand von 200 m. In diesem Fall, wäre die Planfläche nicht betroffen.		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Zur Festlegung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen wird ein regionaler Untersuchungsauftrag erteilt.		nicht relevant
Wechselwirkungen	Wechselwirkungen sind derzeit nicht erkennbar.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche ist im rechtskräftigen FNP als gewerbliche Baufläche dargestellt. Für den Planbereich liegt kein rechtskräftiger Bebauungsplan vor. Als Folgenutzung wäre eine neuerliche gewerbliche Nutzung denkbar, deren Auswirkungen denen der Planung entsprächen. Bei weiter ausbleibender Folgenutzung wird die Brachfläche durch Sukzession verbuschen bzw. sich langfristig bewalden.		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Das im Plangebiet errichtete Sicherungsbauwerk dient zugleich als Ausgleichsfläche für die bei der Sanierung erfolgten Eingriffe in Natur und Landschaft.		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: keine		nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Nicht erheblich: Bei der Planung sind zwar erhebliche Umweltauswirkungen zu beachten, die Konflikte sind aber absehbar in nachfolgenden Planverfahren zu lösen.		
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 24.05.2007		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	HER-03	**Gemeinde:**	Herne	**Lage:**	Lohofer Feld	**Flächengröße:**	7,2 ha

Realnutzung:	Landwirtschaft: 6,31 ha Grünfläche: 0,93 ha	**Status-Quo:**	Landwirtschaft: 7,24 ha	**RFNP-Darstellung:**	Grünfläche: 7,24 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:10.000	**Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:10.000**	**Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:10.000**
	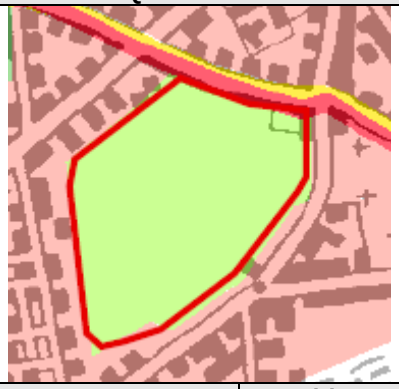	

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt Bestand**	**Auswirkungen der Planung Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Schutzstatus: Kein Schutzstatus Biotopverbund: Nicht im Biotopverbund; Biotopverbundkarte wird im Zuge der Erstellung des ökologischen Fachbeitrages überarbeitet Ökologisches Potential: mittlere Bedeutung Grünzüge: nicht im GEP Masterpläne Emscher Landschaftspark 2010 und Emscher-Zukunft nicht betroffen Ausgleichsfläche: Ausgleichsfläche nicht betroffen Landschaftsbild: Landwirtschaftliche Fläche, in Randbereichen kleingärtnerische Nutzung Umgebung: Wohnbebauung Erholung: Geringe Erholungsnutzung	Unterschutzstellung möglich Gestaltung der Fläche als Biotopverbundfläche im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Landschaftsplanung klären Erhöhung des ökologischen Potentials möglich, Details sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Landschaftsplanung zu klären Realisierung der Planung als Ausgleichmaßnahme möglich Verbesserung des Landschaftsbildes möglich, Details sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Landschaftsplanung zu klären Verbesserung der Erholungsnutzung Planungsziel, Konkrete	nicht erheblich

		Maßnahmen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Landschaftsplanung zu klären	
Fazit	Die Darstellung Grünfläche ermöglicht die Schaffung neuen Lebensraumes für Tiere und Pflanzen, Verbesserung des Landschaftsbildes und der Erholungsnutzung; Einzelheiten sind in der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Landschaftsplanung zu klären		
Boden	Keine Naturnahen, schützenswürdigen Böden. Abgesehen von einigen verfüllten Bombentrichtern und einer Geschützstellung keine Vorbelastungen / Altlasten bekannt. Evt. an der Edmund-Weber-Straße eine ehem. Tankstelle (sehr ungewiss) Nach vorliegenden Informationen des Geologischen Dienstes sind im Plangebiet Böden mit besonderer Archivfunktion vorhanden. Keine Überplanung von Geotopen	keine zusätzliche Inanspruchnahme oder zusätzliche Versiegelung	nicht erheblich
Fazit	keine zusätzliche Inanspruchnahme oder zusätzliche Versiegelung		
Wasser	In der Fläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Sie befindet sich im Einzugsbereich des Hüller Baches im Süden. Überschwemmungsgebiete sind im Planbereich nicht festgesetzt. Der Hüller Bach bildet die natürliche Grundwasservorflut für die Fläche.	Für den Hüller Bach liegen bisher keine Informationen für die Kennzeichnung hochwasser-gefährdeter Gebiete im Sinne § 31c Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 5 Baugesetzbuch vor. Mögliche Bereiche können nicht vermerkt werden, da für die notwendige Grundlage: Ermittlung der HQ 100 - Linie keine Basisdaten vorliegen. Die Planung hat aufgrund der Änderung von Landwirtschaft in Grünfläche zunächst keine Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung. In einem nachgeordneten Verfahren ist zu prüfen, ob die Landwirtschaftlich genutzte Fläche über eine Flächendränage verfügt. Dabei ist die Vorflut der möglichen Dränage zu ermitteln und mögliche Auswirkungen der Stilllegung der Dränage .auf die umliegende Bebauung zu prüfen.	nicht erheblich
Fazit	Potential hinsichtlich Grundwasserneubildung.		
Luft	Eine LUQS Messstation befindet sich nicht in der näheren Umgebung der Planfläche, so dass weitergehende Angaben zur Luftqualität nicht möglich sind. Aufgrund der Lage der Planfläche und der umgebenden Nutzung, ist von einer regionstypischen Hintergrundbelastung auszugehen. kein direkter gewerblicher/industrieller Einfluss die nördlich verlaufende Edmund-Weber-Straße hat einen DTV Wert von < 10.000 Kfz/24h, von daher ist keine besondere Belastungssituation anzunehmen.	Kein Einfluss auf die lufthygienische Situation.	nicht erheblich
Fazit	keine Auswirkungen auf das Schutzgut Luft		

Klima	Die Planfläche ist dem Klimatop "Parkklima" zuzuordnen, die umgebende Bebauung entspricht dem Klimatop "Stadtrandklima". Im Bereich der Planfläche bestehen insgesamt gute wohnklimatische Bedingungen.	Sicherung der Grünfläche führt zur Sicherung der örtlich vorhandenen günstigen bioklimatischen Bedingungen.	nicht erheblich
Fazit	keine Auswirkungen auf das Schutzgut Klima		
Mensch	Die überwiegend landwirtschaftlich genutzte Freifläche ist fast allseitig von Wohnbebauung umgeben und wird randlich teilweise als Grabeland genutzt. Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung kommt es immer wieder zu Beschwerden aus der Nachbarschaft über Gerüche und Belästigung durch Insekten.	Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima: aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen. SEVESO II: Relevanz muss noch geklärt werden. Lärm: von der Planung sind keine Beeinträchtigungen durch Lärm zu erwarten Erschütterungen: nicht zu erwarten Elektromagnetische Felder/Mobilfunk: keine Errichtung von Mobilfunkmasten. Licht, Geruch: nicht relevant	nicht erheblich
Fazit	Erholungswert für die benachbarte Wohnbebauung steigt.		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: keine Objekte Industriekultur: keine Objekte Sachgüter: landwirtschaftliche Nutzfläche mit hoher Bodenfruchtbarkeit	Verringerung der Nutzfläche für die Landwirtschaft	nicht erheblich
Fazit	Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche trotz hoher Bodenfruchtbarkeit aufgrund der Kleinteiligkeit nicht erheblich		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Eine Störfall-Anlage (Chemieanlage) befindet sich in einer Entfernung von ca. 600 m in östlicher Richtung von der Planfläche. Der Achtungsabstand für diese Anlage ist derzeit noch nicht bekannt. Ob sich auf dem benachbarten Bochumer Stadtgebiet eine Störfall-Anlage befindet, ist derzeit ebenfalls nicht bekannt.		erheblich
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Zur Festlegung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen wird ein regionaler Untersuchungsauftrag erteilt.		nicht relevant
Wechselwirkungen	Wechselwirkungen sind derzeit nicht erkennbar.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Der Planbereich ist im rechtskräftigen FNP als Fläche für die Landwirtschaft/Gartenland sowie als Gemeinbedarfsfläche (Krankenhaus) dargestellt. Für den Planbereich besteht kein rechtskräftiger B-Plan. Da die Planfläche dem Außenbereich zuzurechnen ist, müsste zur Umsetzung der Gemeinbedarfsfläche ein B-Plan aufgestellt werden, der die Minderung, die Vermeidung und den Ausgleich der damit verbundenen Umweltauswirkungen zu bewältigen hätte. Bei Fortbestand der jetzigen Nutzung entsprechen die Auswirkungen denjenigen des Ist-Zustands.		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Der Planbereich kann anderen Maßnahmen als Ausgleichsfläche zugeordnet werden.		

Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: keine	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Nicht erheblich: Die Planung ist mit einer Verbesserung gegenüber dem jetzigen Zustand wie auch gegenüber der Nullvariante verbunden.	
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 24.05.2007	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	HER-04	**Gemeinde:**	Herne	**Lage:**	Verlängerung U35 bis Stadtgrenze Recklinghausen	**Flächengröße:**	(nur Liniendar-stellung)

Realnutzung:	Verkehrsfläche	**Status-Quo:**	Schienenweg als Überlagerung zur Verkehrsfläche	**RFNP-Darstellung:**	Schienenweg als Überlagerung zur Verkehrsfläche

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:15.000	**Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:15.000**	**Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:15.000**

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt Bestand**	**Auswirkungen der Planung Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Schutzstatus: Kein Schutzstatus; LSG Horsthausen im Nordosten unmittelbar angrenzend Biotopverbund: Nördlicher Teilabschnitt Bestandteil der Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung VB-A-4408-002 (Rhein-Herne-Kanal); Im Südwesten Biotopverbundflächen VB-A-4409-007 (Schlosspark Strünkede) unmittelbar angrenzend; Biotopverbundkarte wird im Rahmen der Erstellung des ökologischen Fachbeitrages überarbeitet Ökologisches Potential: Sehr geringe bis tlw. mittlere (Straßenbäume) Bedeutung	Beeinträchtigungen des Biotopverbundes sind nicht zu erwarten Evtl. Beeinträchtigungen der Straßenbäume bei Realisierung der Planung sind im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zu klären	nicht erheblich

	Grünzüge: Nicht im GEP; Regionale Grünzüge im Nordosten, Nordwesten und Südwesten angrenzend; Masterpläne Emscher-Landschaftspark 2010 und Emscher-Zukunft benachbart Landschaftsbild: Verkehrsfläche; Umgebung Wohnbebauung; gewerbliche Nutzung; Schlosspark Strünkede; Rhein-Herne-Kanal Erholung: Keine Bedeutung für die Erholung	Zusätzliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind nicht zu erwarten	
Fazit	Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes sind nicht zu erwarten		
Boden	Im Trassenverlauf sind Kontaminationen aus angrenzenden Nutzungen nachgewiesen.	Im Rahmen der Bauausführung muss mit dem Anfall kontaminierter Bodenmassen zur Entsorgung gerechnet werden.	erheblich
Fazit	Im Rahmen der Bauausführung muss mit dem Anfall kontaminierter Bodenmassen zur Entsorgung gerechnet werden.		
Wasser	Im Trassenverlauf befinden sich die Oberflächengewässer Rhein-Herne-Kanal und Emscher. Zur Grundwassersituation liegen keine Informationen vor.	Da eine Entscheidung zur Ausbauvariante noch nicht gefallen ist, sind beide Varianten zu betrachten: bei oberirdischer Führung sind Auswirkungen durch die Querungsbauwerke über die Gewässer möglich, bei unterirdischer Führung sind Auswirkungen auf das Grundwasser und die Trasse des geplanten Parallelsammlers Emscher zu berücksichtigen.	erheblich
Fazit	Auswirkungen wegen ausstehender Entscheidung zur Ausbauvariante unklar.		
Luft	Eine LUQS Messstation des LANUV befindet sich nicht in der Nähe, genauere Aussagen zur lufthygienischen Belastungssituation im Planfläche sind deshalb nicht möglich Angaben zur großräumigen Vorbelastung liegen im Rahmen des Luftscreening des LANUV vor (Bezugsjahr 2004). Demnach ist im Planbereich von folgender Vorbelastung (Jahresmittel) auszugehen: NO2 30,9 µg/m³ (Grenzwert 40 µg/m³) PM 10 26,7 µg/m³ (Grenzwert 40 µg/m³) Die Linienführung verläuft z. T. über den Westring. Die Straße weist in diesem Abschnitt einen DTV-Wert von 12.000 Kfz/24h. Anhaltspunkte für einen Belastungsschwerpunkt liegen nicht vor.	Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Luft sind nicht zu erwarten. Bei der Realisierung der Planung ergibt sich eine Verbesserung des ÖPNV Angebotes. Dadurch Möglichkeit zur Minderung des MIV mit positiven Auswirkungen auf die Luftreinhaltung.	nicht erheblich
Fazit	Planung hat keine Auswirkungen auf die lufthygienische Situation. Bei Realisierung der Planung positive Effekte auf die Luftreinhaltung möglich.		
Klima	Der Planbereich ist dem Klimatop "Stadtrandklima" zuzuordnen.	Durch die Planung ergibt sich keine Auswirkung auf die stadtklimatische Situation.	nicht erheblich
Fazit	Keine Änderung zu erwarten.		
Mensch	Es handelt sich um eine innerstädtische Hauptverkehrsstr. Die	Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima, SEVESO II: aus	erheblich

	Weiterführung der U35 erfolgt momentan durch eine Buslinie.	gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen. Lärm: Lärmentwicklung wird sich erheblich ändern, falls eine oberirdische Streckenführung geplant wird. Erschütterungen: Erschütterungen sind möglich. Elektromagnetische Felder/Mobilfunk: Sind zu berücksichtigen, wenn eine stromgebunden Streckenführung oberirdisch geplant wird. Licht, Geruch: nicht relevant	
Fazit	Die vorhandene Situation verändert sich nicht erheblich durch die Planung.		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: angrenzendes Baudenkmal Bahnhofstraße 246a Industriekultur: keine Objekte Sachgüter: vorhandene Straße, angrenzende Bebauung	keine Beeinträchtigung zu erwarten, Umgebungsschutz in der Planfeststellung zu prüfen bzw. berücksichtigen Beeinträchtigungen in Planfeststellung zu prüfen bzw. berücksichtigen	nicht erheblich
Fazit	kkeine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Eine Störfall-Anlage liegt nicht im näheren Bereich.		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Zur Festlegung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen wird ein regionaler Untersuchungsauftrag erteilt.		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es gibt noch keine Erkenntnisse bzgl. Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schützgütern.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Im rechtskräftigen FNP ist die Trasse ebenfalls dargestellt, sodass die Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung identisch sind mit denen der Planung.		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Maßnahmen sind in nachfolgenden Planverfahren festzusetzen.		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: keine		nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Nicht erheblich: Bei der Planung sind zwar erhebliche Umweltauswirkungen zu beachten, die Konflikte sind aber absehbar in nachfolgenden Planverfahren zu lösen.		
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 24.05.2007		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	HER-05	**Gemeinde:**	Herne	**Lage:**	Eickel, ehem. Zeche General Blumenthall	**Flächengröße:**	41,0 ha

Realnutzung:	Brachfläche: 30,69 ha Kraftwerk: 5,62 ha G-GIB: 4,21 ha G-ASB: 0,32 ha Grünfläche: 0,21 ha,	**Status-Quo:**	G/GIB f. zweckgebundene Nutzungen: 27,77 ha ,G/GIB: 13,27 ha Kraftwerksstandort (Punktsignatur)	**RFNP-Darstellung:**	G/GIB: 24,91 ha G/ASB: 5,73 ha Grünfläche: 10,40 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M1:20.000	**Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:20.000**	**Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:20.000**
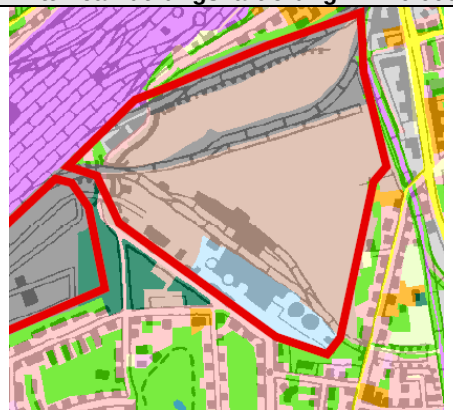	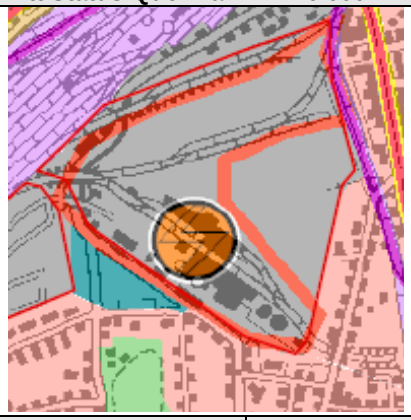	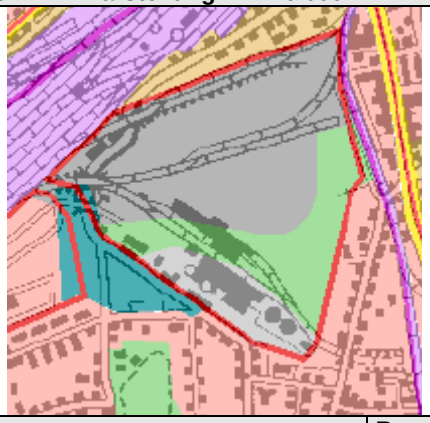

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt Bestand**	**Auswirkungen der Planung Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Schutzstatus: Kein Schutzstatus Biotopverbund: Besondere Bedeutung im Biotopverbundsystem; Teilfläche des Biotopverbundes VB-A-4409-001 (Biotopverbundkataster der LÖBF); Trittstein- und Vernetzungsfunktion; Biotopverbundkarte wir im Zuge der Erstellung des ökologischen Fachbeitrages überarbeitet Ökologisches Potential: Geringes bis mittleres (Gehölzstrukturen) ökologisches Potential Grünzüge: nicht im GEP Masterpläne Emscher Landschaftspark 2010 und Emscher-Zukunft nicht betroffen	Erhalt der Biotopverbundfläche im Süden; Verlust der Biotopverbundfläche im Norden Verlust von Flächen mit geringer ökologischer Bedeutung, Erhalt von Flächen mit mittlerem ökologischem Potential; Notwendigkeit und Realisierungsmöglichkeit von Ausgleichsmaßnahmen auf den Bauflächen ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen	nicht erheblich

	Ausgleichsfläche: Beantragte Ausgleichsfläche nicht verortet (Waldumwandlungsantrag Ausgleichsmaßnahme für "Eingriff Forensik") Landschaftsbild: Kraftwerksstandort, Zechenbrache tlw. vegetationsfrei, tlw. Gehölzstrukturen Lage im innerstädtischen Siedlungsbereich (Wanne-Eickel) Erholung: Geringe Erholungsfunktion	Da Ausgleichsfläche nicht verortet Betroffenheit nicht einschätzbar Grünfläche: Erhaltung bzw. Verbesserung Landschaftsbild möglich; Details sind im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung zu klären; G/GIB bzw. G/ASB: Aufgrund der industriellen Vornutzung und gewerblichen Prägung des Umfeldes wesentliche Verschlechterungen nicht zu erwarten Möglichkeiten zur Verbesserung des Erholungsangebotes sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu klären	
Fazit	Erhaltung der jetzigen Grünstrukturen im südlichen Teilbereich; Aufgrund der industriellen Vornutzung und gewerblichen Prägung des Umfeldes erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut nicht zu erwarten		
Boden	Der ehemalige Zechenstandort ist im Altlastenkataster der Stadt Herne als Altlastenverdachtsfläche eingetragen. Zuständige Bodenschutzbehörde ist die BR Arnsberg (Bergamt). Orientierende Untersuchungen im Rahmen der Bergentlassung haben bereits Bodenbelastungen nachgewiesen. Detailuntersuchungen und darauf aufbauende Sanierungskonzepte liegen noch nicht vor.	Im Rahmen der Planung sind ggfs. Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen (wie zum Beispiel großflächige Versiegelungen) zu berücksichtigen bzw. einzuplanen.	erheblich
Fazit	Bei der geplanten Folgenutzung sind ggfls. Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen wegen Altlasten zu berücksichtigen.		
Wasser	In der Fläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Sie befindet sich im Einzugsbereich des Dorneburger Mühlenbach im Südwesten. Überschwemmungsgebiete sind im Planbereich nicht festgesetzt. Anfallendes Niederschlagswasser und Schmutzwasser nördlich der Gleistrasse (Ost-West) wird über die städtische Kanalisation dem Pumpwerk Crange zugeführt. Das südlich der Gleistrasse anfallende Niederschlags- und Schmutzwasser wird dem Abwassersammler parallel zum Dorneburger Mühlenbach zugeführt.	Für den Dorneburger Mühlenbach liegen bisher keine Informationen für die Kennzeichnung hochwassergefährdeter Gebiete im Sinne § 31c Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 5 Baugesetzbuch vor. Mögliche Bereiche können nicht vermerkt werden, da für die notwendige Grundlage: Ermittlung der HQ 100 - Linie keine Basisdaten vorliegen. Bei einer Neuplanung ist aufgrund der zu versiegelnden Flächen mit einer weiteren Verringerung der Grundwasserneubildung und mit einer Erhöhung der abzuführenden Regenwassermengen zu rechnen. In einem nachgeordneten Verfahren ist für die Fläche ein Gesamtkonzept zur Regenwasserbewirtschaftung zu erstellen. Gegebenenfalls sind in Zusammenarbeit mit der Emschergenossenschaft, im Rahmen der Realisierung der Bebauung, Maßnahmen zur aufrecht Erhaltung der Grundwasservorflut zu konzipieren.	erheblich
Fazit	Die weitergehenden Planungsabsichten bedürfen eines Konzeptes zur Regenwasser- und Grundwasserbewirtschaftung		
Luft	Spezielle Untersuchungen zur lufthygienischen Situation im Planbereich liegen nicht vor. Innerhalb des Planbereiches befindet sich die Schachtanlage	Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die angestrebte Nutzung G/ASB in Verbindung mit der Erhöhung des Grünflächenanteils, zu einer Verbesserung der lufthygienischen Situation gegenüber dem	nicht erheblich

	Blumenthal 11 sowie das E.on Steinkohlekraftwerk Blumenthal. Die Schachtanlage Blumenthal 11 ist bereits geschlossen, das Kraftwerk wird Ende 2012 außer Betrieb gehen. Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Schachtanlage Blumenthal 11 ist es in der Vergangenheit immer wieder zu Beschwerden über Staubniederschlag in der angrenzenden Nachbarschaft gekommen. Aktuell liegt eine Beschwerde vor, vermutet wird ein Windaustrag von Staub (Erosion) aus den brachliegenden Kohlelagerflächen.	Ist-Zustand führen wird. Welche Belastungen sich durch Neuansiedlungen von Betrieben im Planbereich ergeben werden, kann erst bei vorliegender Detailplanung bewertet werden.	
Fazit	Der Planbereich stellt im Ist-Zustand eine Belastung für die angrenzende Wohnnachbarschaft dar. Die Planung wird zu einer Verbesserung der lufthygienischen Situation führen.		
Klima	Die Planfläche wird klimatisch bestimmt vom Klimatop Industrie- und Gewerbeklima. Kennzeichnend für dieses Klimatop ist eine starke Veränderung des Mikroklimas durch Überwärmung und Windfeldveränderungen, ggf. kommen Luftverunreinigungen und Lärm hinzu.	Bei der Realisierung der Planung ist eine möglichst intensive Durchgrünung anzustreben, um hierdurch eine nachhaltige Verbesserung der bisher bestehenden ungünstigen klimatischen Situation zu erreichen. Aufgrund der Größe der Planfläche, bietet sich bei der Neugestaltung die Chance, Verbesserungen der stadtklimatischen Bedingungen auch für die angrenzenden Bereiche zu erreichen. Aus diesem Grund wird für die Detailplanung eine gutachtliche Bewertung der stadtklimatischen Auswirkungen der Planung empfohlen.	nicht erheblich
Fazit	Der Ist-Zustand der Planfläche weist in stadtklimatischer Hinsicht eine starke (negative) Veränderung des Mikroklimas auf. Die Planung bietet die Chance, hier eine deutliche Verbesserung zu erreichen.		
Mensch	Siehe Beschreibung Schutzgut Luft. Im Nordwesten ist das Gebiet durch die Gleisanlagen des HBF Wanne-Eickel und des Güterbahnhofs begrenzt. Ansonsten reicht aus allen Himmelsrichtungen Wohnbebauung an die Fläche heran. Diese Wohnbebauung erfährt durch die Industriefläche erhebliche Beeinträchtigungen durch Luftimmissionen. Die Verkehrserschließung erfolgt über die B226 und eine örtliche Hauptverkehrsstraße.	Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima: aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen. SEVESO II: Wenn auf diese Fläche eine SEVESO II-Anlage geplant werden sollte, sind die Abstände zur vorhandenen Wohnbebauung einzuhalten. Lärm: Eine Beeinflussung der benachbarten Wohnbebauung durch Gewerbelärm ist nicht auszuschließen. Eine Lärmkartierung liegt für diesen Bereich nicht vor. Die Ergebnisse der zukünftigen Umgebungslärmkartierung sind bei der Planung zu berücksichtigen. Erschütterungen: Erschütterungen sind möglich. Elektromagnetische Felder/Mobilfunk: momentan nicht relevant Licht, Geruch: keine Aussage möglich	erheblich
Fazit	Um aus gesundheitspräventiver Sicht eine Verbesserung für das Planungsgebiet zu erhalten, ist bei der Neuplanung von Gewerbe die vorhandene Wohnbebauung durch Abstandsflächen Grünfläche) oder Ansiedlung von nicht störendem Gewerbe zu schützen.		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: keine geschützten Objekte oder Bereiche Industriekultur: keine Objekte Sachgüter: vorhandene Bahnanlagen, vorhandenes Kraftwerk, vorhandene Gebäude (insbes. der ehem. Schachtanlage)k	 Kraftwerk läuft aus, Bahnanlagen potenziell nachnutzbar, Nachnutzbarkeit der Gebäude in nachgelagerten Verfahren zu	nicht erheblich

		prüfen / berücksichtigen	
Fazit	Nutzbarkeit vorhandener Bahnanlagen und Gebäude ist in der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Das bestehende Kohlekraftwerk fällt unter die Störfall-Verordnung. Grund ist die Lagerung von Ammoniak, welches für die SCR-Anlage in der Rauchgasreinigung benötigt wird. Der Tank für die Lagerung des Ammoniaks befindet sich zwischen den beiden Kühltürmen im südöstlichen Teil des Betriebsgeländes. Im Leitfaden SFK/TAA-GS-1 wird Ammoniak in die Klasse II eingeordnet, die Abstandsempfehlung beträgt 500 m. Für den Planungsfall wird eine Einzelbetrachtung notwendig. Nach den hier vorliegenden Informationen, soll das Kohlekraftwerk 2012 aufgegeben werden. Damit einhergehend würde auch der Seveso-II relevante Anlagenteil entfallen.		ja
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Zur Festlegung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen wird ein regionaler Untersuchungsauftrag erteilt.		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es gibt noch keine Erkenntnisse bzgl. Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schützgütern.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Im rechtskräftigen FNP ist der Planbereich als gewerbliche Baufläche mit der Zweckbestimmung Elektrizitätswerk und Gasübernahmestation dargestellt. Für den Planbereich besteht kein rechtskräftiger B-Plan. Eine gewerbliche Folgenutzung scheitert z. Z. u. a. an der ungeklärten Altlastensituation, sodass von der Erhaltung des jetzigen Status-Quo ausgegangen werden kann. Bei Erhaltung der Kraftwerksanlage ist weiterhin mit Staubniederschlag in der angrenzenden Nachbarschaft zu rechnen.		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Kann einem Eingriff in Natur und Landschaft in Teilen als Ausgleich zugeordnet werden.		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: keine		nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung als GIB kann erhebliche Konflikte mit den Schutzgütern Boden, Wasser und Mensch auslösen, die jedoch absehbar in anschließenden Planverfahren gelöst werden können.		
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 24.05..2007		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	HER-06	**Gemeinde:**	Herne	**Lage:**	Lagerplatz Heitkamp	**Flächengröße:**	11,0 ha

Realnutzung:	G/GIB (untergenutzt):10,15 ha Wald: 0,85 ha	**Status-Quo:**	G / GIB: 11,01 ha	**RFNP-Darstellung:**	W / ASB: 10,06 ha Wald: 1,04 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:10.000

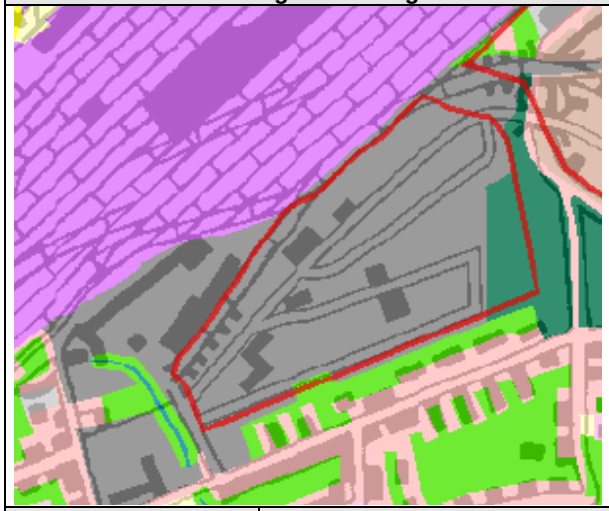

Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1: 10.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:10.000

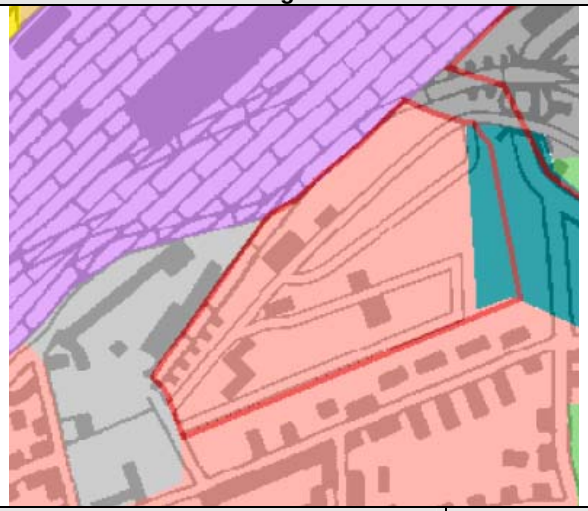

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt Bestand**	**Auswirkungen der Planung Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Schutzstatus: Kein Schutzstatus Biotopverbund: Teilfläche des Biotopverbundes mit besonderer Bedeutung VB-A-4409-001; Innerstädtische Freifläche; Biotopverbundkarte wird im Zuge der Erstellung des ökologischen Fachbeitrages überarbeitet Ökologisches Potential: Besondere Bedeutung (Wald), sehr geringe bis geringe Bedeutung (Gewerbe) Grünzüge: nicht im GEP Masterpläne Emscher Landschaftspark 2010 und Emscher-Zukunft nicht betroffen Ausgleichsfläche: Ausgleichsfläche nicht betroffen Landschaftsbild: Wald einziges landschaftsbildprägendes	Darstellung der Waldfläche entsprechend Realnutzung; Erhalt einer Teilfläche des Biotopverbundes Fläche mit besonderer Bedeutung bleibt erhalten Landschaftsbildprägendes Element bleibt erhalten	nicht erheblich

	Element im Änderungsbereich und Umfeld; Umfeld ansonsten Kraftwerksstandort (s. Änderungsfläche Nr. 5), Güterbahnhof, Wohnbebauung Erholung: Geringe Erholungsnutzung (Wald); Keine Erholungsnutzung (Gewerbe), da abgeschlossener Bereich	Möglichkeiten zur Verbesserung der Erholungsnutzung sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu klären	
Fazit	Landschaftsbildprägendes und ökologische besonders bedeutendes Landschaftselement (Waldfläche) bleibt erhalten		
Boden	Das Gelände war Teil des Betriebsstandortes der ehem. Zeche und Kokerei Shamrock III / IV (später General Blumenthal XI). Auf dem Gelände befanden sich ein Kohlenlagerplatz, ein Holzplatz und eine Kläranlage mit offenem Abwassergraben zum Dorneburger Bach. Erste Untersuchungsergebnisse liegen vor. Der nördliche Teil ist mit Bergematerial und Granulatasche in einer Mächtigkeit von ca. 10 m angefüllt. Der südliche Teil zeigt eine ca. 1,5 m bis 2 m mächtige Auffüllung aus Asche, Bauschutt, Bergematerial, Boden usw. Bodenuntersuchungsergebnisse liegen nicht vor. Das kretazische Grundwasser ist mit Teeröl belastet. Keine Naturnahen, schützenswürdigen Böden. Keine Böden mit besonderer Archivfunktion bekannt, nach Informationen des Geologischen Dienstes jedoch Böden mit Biotopentwicklungspotential im Bereich der Waldflächen vorhanden. Keine Überplanung von Geotopen	Vor einer Änderung der Nutzung besteht ein erheblicher Untersuchungsbedarf. Es ist davon auszugehen, dass Sicherungs-/ Sanierungsmassnahmen erforderlich werden. Sowohl die Untersuchungen als auch die nachfolgenden Maßnahmen können im Rahmen nachgelagerter Planverfahren durchgeführt werden. keine zusätzliche Inanspruchnahme von Böden, sondern Teilentsiegelung	erheblich
Fazit	Durch eine Sanierung und mögliche Teilentsiegelung der Fläche wird die Situation für das Schutzgut Boden verbessert		
Wasser	In der Fläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Sie befindet sich unmittelbar angrenzend an den Dorneburger Mühlenbach im Südwesten. Überschwemmungsgebiete sind im Planbereich nicht festgesetzt. Anfallendes Niederschlagswasser und Schmutzwasser wird über den städtischen Mischwasserkanal dem Abwasserkanal des Dorneburger Mühlenbach zugeführt. Das Grundwasser ist mit Teerölen belastet.	Für den Dorneburger Mühlenbach liegen bisher keine Informationen für die Kennzeichnung hochwassergefährdeter Gebiete im Sinne § 31c Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 5 Baugesetzbuch vor. Mögliche Bereiche können nicht vermerkt werden, da für die notwendige Grundlage: Ermittlung der HQ 100 - Linie keine Basisdaten vorliegen. Bei einer Neuplanung ist aufgrund der zu versiegelnden Flächen mit einer Verringerung der Grundwasserneubildung und mit einer Erhöhung der abzuführenden Regenwassermengen zu rechnen. Daher ist für das Gebiet eine Trennkanalisation mit Regenrückhaltung vorzusehen um eine gedrosselte Ableitung von Niederschlagswasser in den Dorneburger Mühlenbach zu ermöglichen. Eine Grundwassernutzung ist auszuschließen. Die Versickerung von Niederschlagswasser bedarf einer gutachterlichen Beurteilung im	erheblich

		nachfolgenden Planverfahren.	
Fazit	Die weitergehenden Planungsabsichten bedürfen eines Konzeptes zur Regewasserbewirtschaftung und einer gutachterlichen Beurteilung zur Versickerung von Niederschlagswasser.		
Luft	Eine LUQS Messstation des LANUV befindet sich nicht in der Nähe, genauere Aussagen zur lufthygienischen Belastungssituation im Planbereich sind deshalb nicht möglich. Über eine spezielle Belastungssituation durch die gewerbliche Nutzung im Bereich der Planfläche liegen keine Erkenntnisse vor.	Emissionen an Luftschadstoffen durch Gebäudeheizungen und Verkehr.	nicht erheblich
Fazit	Die Planung hat nur geringe Auswirkungen auf die lufthygienische Situation.		
Klima	Die Planfläche ist dem Klimatop „ Gewerbe-/Industrieklima“ zuzuordnen, die mikroklimatische Situation ist in diesem Sinne als belastend einzustufen. Die südlich angrenzende Wohnbebauung ist dem Stadtrandklima zuzuordnen. Dem Gesamtbereich des Wanner Bahnhofs kommt die Funktion einer Luftleitbahn zu.	Die Planung W / ASB einschließlich der (geringfügigen) Erhöhung des Waldanteils, werden zu einer Verbesserung der stadtklimatischen Situation im Bereich der Planfläche führen.	nicht erheblich
Fazit	Die Ausweisung der Planfläche als W / ASB wird gegenüber dem Istzustand zu einer Verbesserung der bioklimatischen Situation führen. Welche Verbesserung erreicht wird, ist abhängig von der Dichte der angestrebten Bebauung.		
Mensch	Die abgeräumte Gewerbebrache ist erheblichen Lärmemissionen durch den wieder aufgenommenen Betrieb des nördlich angrenzenden Güterbahnhofs ausgesetzt (nächtlicher Rangierbetrieb). Vom Planbereich selbst gehen auf die südlich angrenzenden Wohngebiete infolge der Aufgabe der Nutzung z. Z. keine Emissionen aus. Das ehemalige Betriebsgelände ist abgesperrt.	Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima, SEVESO II: aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen. Lärm: Eine erhebliche Beeinträchtigung der geplanten Wohnbebauung ist vorhersehbar. Erschütterungen: Erschütterungen durch den Rangierbahnhof sind möglich. Elektromagnetische Felder/Mobilfunk: Auswirkungen durch die Bahnanlagen sind nicht auszuschließen. Licht, Geruch: Da auch nachts rangiert wird, kann Anlagenlicht zu Störungen führen.	erheblich
Fazit	Durch die Planung von Wohnbebauung an einem Rangierbahnhof und in der Nachbarschaft einer SEVESO II-Anlage wird das Schutzgut Mensch erheblich beeinträchtigt.		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: keine Objekte Industriekultur: keine Objekte Sachgüter: keine		nicht erheblich
Fazit	nicht relevant		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Eine Seveso-II-Anlage befindet sich in ca. 600 m Entfernung östlich von der Planfläche. Hierbei handelt es sich um den Ammoniak - Lagertank eines Steinkohlekraftwerks. Empfohlener Achtungsabstand nach Leitfaden SFK/TAA-GS-1 für Ammoniak 400 m. Insofern		nicht relevant

	ist die Planfläche nicht betroffen. Das Kraftwerk wird voraussichtlich Ende Dezember 2012 stillgelegt.	
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Zur Festlegung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen wird ein regionaler Untersuchungsauftrag erteilt.	nicht relevant
Wechselwirkungen	Wechselwirkungen sind derzeit nicht erkennbar.	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche ist im rechtskräftigen FNP als gewerbliche Baufläche mit randlicher Fläche für Abpflanzungen (Immissionsschutz der südlich angrenzenden Wohngebiete) dargestellt. Für den Planbereich liegt kein rechtskräftiger Bebauungsplan vor. Als Folgenutzung wäre eine neuerliche gewerbliche Nutzung denkbar, die zwar gegenüber der Vorbelastung des Planbereichs (Lärm, Altlasten) unempfindlicher wäre, deren Auswirkungen auf die angrenzende Wohnbebauung jedoch erheblicher wären als bei der gemäß Planung möglichen Folgenutzung Wohnen. Bei weiter ausbleibender Folgenutzung entsprechen die Auswirkungen denjenigen des Ist-Zustandes.	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung von Konflikten mit den Schutzgütern Boden, Wasser und Mensch erforderlich	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: :Alternativenprüfung steht noch aus	ja
Gesamtbeurteilung Fazit	Erheblich: Der Planbereich ist erheblich durch Umweltauswirkungen vorbelastet (Altlasten, potentiell überschwemmungsgefährdeter Bereich, Lärm).Es ist z. Z. nicht absehbar, dass die mit der geplanten Darstellung W / ASB verbundenen Konflikte lösbar sind.	
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 24.05.2007	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	HER-07	**Gemeinde:**	Herne	**Lage:**	Regenkamp	**Flächengröße:**	6,6 ha

Realnutzung:	Brachfläche: 5,55 ha G/ASB: 0,95 ha Grünfläche: 0,05 ha	**Status-Quo:**	SO Freizeit, Erholung und Sport / ASB f. zweckgeb. Nutzungen: 6,55 ha	**RFNP-Darstellung:**	G/ASB: 6,55 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:10.000	**Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:10.000**	**Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:10.000**
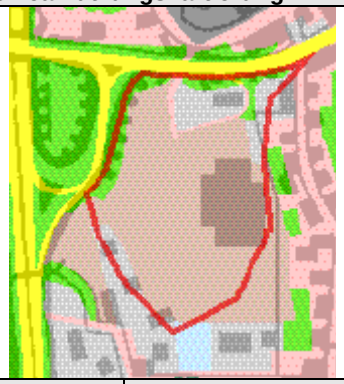	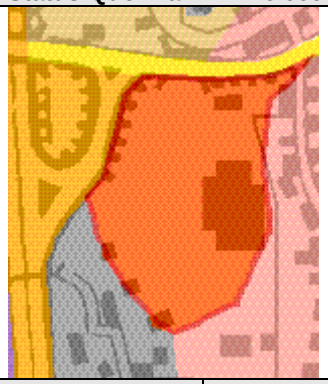	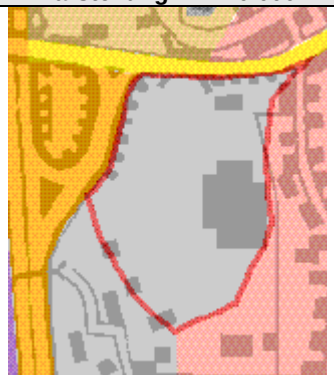

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt** **Bestand**	**Auswirkungen der Planung** **Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Schutzstatus: Kein Schutzstatus Biotopverbund: Z. Zt. als Biotopverbundfläche dargestellt, Biotopverbundkarte wird im Zuge der Erstellung des ökologischen Fachbeitrages überarbeitet Ökologisches Potential: Sehr geringe bis geringe ökologische Bedeutung Grünzüge: nicht im GEP Masterpläne Emscher Landschaftspark 2010 und Emscher-Zukunft nicht betroffen Ausgleichsfläche: Tlw. Ausgleichsfläche für V+E-Plan 1 (Teich im Süden der Fläche) Landschaftsbild: Gewerbliche Brachfläche; Umgebung: Autobahn, Landesstraße, Gewerbegebiet, Wohnbebauung Erholung: Keine Erholungsnutzung	Erhöhung des ökologischen Potentials möglich (Durchgrünung der Baufläche); Details sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen Erhalt der Ausgleichsfläche ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu klären; Festsetzungen des V+E-Plans 1 bzgl. der bisher nicht realisierten nicht Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (z. B. Baumpflanzungen Parkplatz, ökologische Gestaltung Südstr.) sind abzuarbeiten Verbesserung des Landschaftsbildes möglich; Details sind im	nicht erheblich

		Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen Verbesserung der Erholungsnutzung möglich; Details sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen	
Fazit	Ökologische Wertigkeit und Bedeutung für die Erholung, Landschaftsbild gering		
Boden	Insbesondere im östl. Teil der Fläche ist durch vorliegende Untersuchungen punktuell Sanierungsbedarf dokumentiert. Keine Naturnahen, schützenswürdigen Böden. Keine Böden mit besonderer Archivfunktion bekannt, keine Überplanung von Geotopen	Mit der Notwendigkeit kleinräumiger Sanierungsmaßnahmen in der Osthälfte der Fläche muss gerechnet werden. Einzelheiten können der verbindlichen Bauleitplanung vorbehalten bleiben.	nicht erheblich
Fazit	Kleinräumiger Sanierungsbedarf		
Wasser	In der Fläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Überschwemmungsgebiete sind im Planbereich nicht festgesetzt. Anfallendes Niederschlagswasser und Schmutzwasser wird über den städtischen Mischwasserkanal dem verrohrten Westbach zugeführt. Erkenntnisse über Grundwasservorflut und Flurabstände liegen nicht vor.	Bei einer Neuplanung ist aufgrund der zu versiegelnden Flächen mit einer weiteren Verringerung der Grundwasserneubildung und mit einer Erhöhung der abzuführenden Regenwassermengen zu rechnen. In einem nachgeordneten Verfahren ist für die Fläche ein Gesamtkonzept zur Regenwasserbewirtschaftung zu erstellen.	erheblich
Fazit	Die weitergehenden Planungsabsichten bedürfen eines Konzeptes zur Regewasserbewirtschaftung		
Luft	Eine LUQS Messstation des LANUV befindet sich nicht in der Nähe, genauere Aussagen zur lufthygienischen Belastungssituation im Planfläche sind deshalb nicht möglich Angaben zur großräumigen Vorbelastung liegen im Rahmen des Luftscreening des LANUV vor (Bezugsjahr 2004). Demnach ist im Planbereich von folgender Vorbelastung (Jahresmittel) auszugehen: NO2 30,9 µg/m³ (Grenzwert 40 µg/m³) PM 10 26,7 µg/m³ (Grenzwert 40 µg/m³) Westlich der Planfläche verläuft in ca. 75 m Entfernung die Autobahn A 43 DTV-Wert = 93.000 Kfz/24h, Anteil Schwerlastverkehr 8% (Werte für 2005). Aufgrund der unmittelbaren Nähe ist davon auszugehen, dass die Autobahn auf der Planfläche eine Zusatzbelastung bewirkt. Die Größe der Zusatzbelastung ist nicht bekannt. Die nördlich der Planfläche verlaufende Holsterhauser Straße weist in diesem Bereich DTV-Werte von rd. 26.000 Kfz/24h	Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Luft, lassen sich erst im Falle der weitergehenden Planungsabsichten bewerten. Bei der Ansiedlung von verkehrsintensiven Betrieben ist die hohe Vorbelastung durch NO2 und PM10 zu beachten.	erheblich

	auf.		
Fazit	Die Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Luft, ist erst im Rahmen der weitergehenden Planungsabsichten möglich. Die Planfläche liegt im Einwirkungsbereich der Autobahn A 43.		
Klima	Der Planbereich ist dem Klimatop "Gewerbe-/Industrieklima" zuzuordnen.	Gegenüber dem Istzustand ergibt sich zunächst durch die Planung G / ASB keine Änderung. Bei nachgeordneter städtebaulicher Planungskonzeption möglichst Durchgrünung des Planbereichs anstreben.	nicht erheblich
Fazit	Gegenüber dem Istzustand, führt die Planung zu keiner Änderung. Bei städtebaulicher Neukonzeption des Planbereichs eine Durchgrünung anstreben.		
Mensch	Gewerbebrache im Westen durch die A43 begrenzt. In diesem Bereich besteht kein Lärmschutz. Im Norden verläuft eine gegenüber der Planungsfläche erhöht angelegte vierspurige innerstädtische Hauptverkehrsstr. Im Osten und Süden schließt sich Wohnbebauung an.	Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima: aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen. SEVESO II: Anlagen im näheren und weiteren Umfeld. Die Achtungsabstände der Anlagen sind derzeit nicht bekannt. Lärm: Auswirkung von Gewerbelärm auf die vorhandene Wohnbebauung ist nicht auszuschließen. Erschütterungen: in Abhängigkeit von der Planung möglich Elektromagnetische Felder/Mobilfunk: keine Errichtung von Mobilfunkmasten. Licht, Geruch: Immissionen sind in späteren Verfahren zu klären.	erheblich
Fazit	Der Konflikt zwischen der vorhandenen Wohnbebauung und der Entwicklung von nicht erheblich belästigendem Gewerbe kann bzgl. Lärm- und Luftimmissionen in nachfolgenden Verfahren geregelt werden.		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: keine Objekte Industriekultur: keine Objekte Sachgüter: vorhandene Erschließungsanlagen	 Mitnutzbarkeit vorhandene Flächenerschließung im Rahmen der Bebauungsplanung zu prüfen	nicht erheblich
Fazit	keine relevanten Auswirkungen		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	In der weiteren Umgebung der Planfläche befinden sich 3 Seveso-II-Anlagen Bodenreinigungsanlage, südwestlich in ca. 850 m Entfernung Lager für restentleerte Gasflaschen, nordwestlich in ca. 250 m Entfernung Chemieanlage, nördlich in ca. 100 m Entfernung Die erforderlichen Achtungsabstände der jeweiligen Anlagen können derzeit noch nicht angegeben werden.		ja
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Zur Festlegung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen wird ein regionaler Untersuchungsauftrag erteilt.		nicht relevant
Wechselwirkungen	Wechselwirkungen sind derzeit nicht erkennbar.		
Auswirkungen bei	Der rechtskräftige FNP stellt den Planbereich als Sonderbaufläche dar. Für den Planbereich besteht ein rechtskräftiger, jedoch nicht vollziehbarer		

Nichtdurchführung der Planung	Vorhaben- und Erschließungsplan für ein Familien-Entertainment-Center. Da der V + E-Plan nicht vollzogen werden kann, würde sich die Fläche infolge von Sukzession verbuschen und langfristig bewalden.	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Verortung von Ausgleichsmaßnahmen gem. V +E Plan Nr. 1	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: :keine	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Nicht erheblich: Bei der Planung sind zwar erhebliche Umweltauswirkungen zu beachten (Schutzgüter Wasser, Luft, Mensch, Seveso II), die Konflikte sind aber absehbar in nachfolgenden Planverfahren zu lösen.	
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 24.05.2007	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	HER-08	**Gemeinde:**	Herne	**Lage:**	Regenkamp, südl. Teil	**Flächengröße:**	1,8 ha

Realnutzung:	Wald: 1,26 ha Grünfläche: 0,35 ha Brachfläche: 0,14 ha	**Status-Quo:**	W/ASB: 1,75 ha	**RFNP-Darstellung:**	W/ASB: 1,75 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:5.000

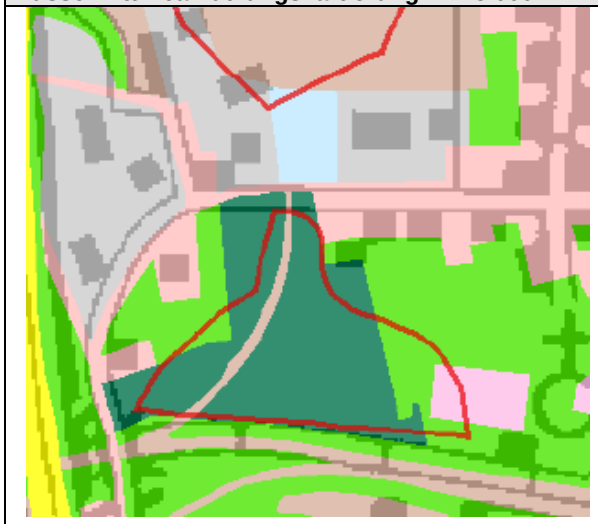

Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:5.000

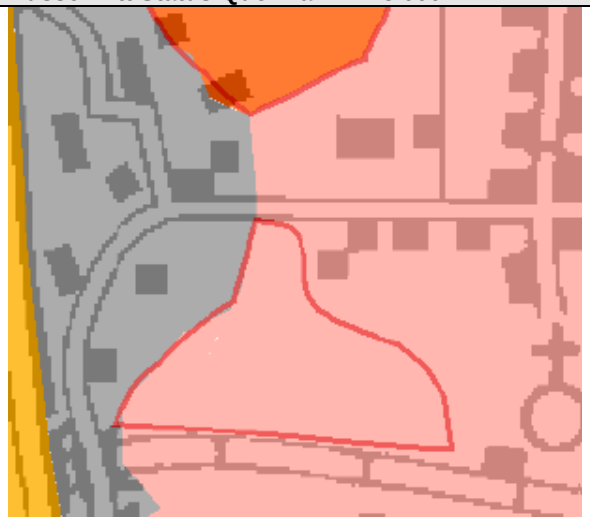

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:5.000

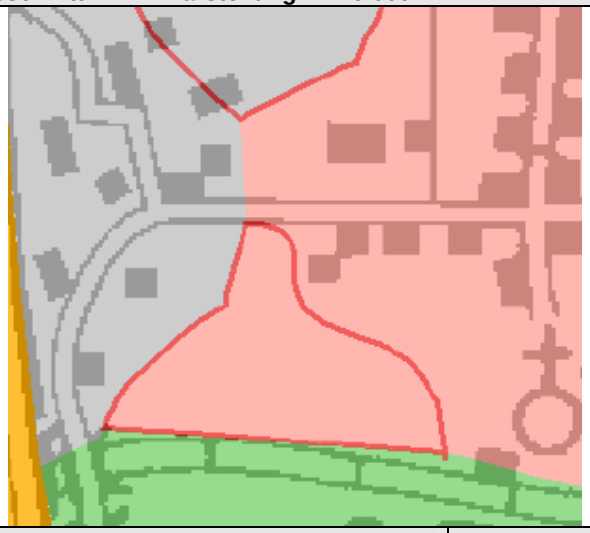

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt** **Bestand**	**Auswirkungen der Planung** **Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Schutzstatus: Kein Schutzstatus Biotopverbund: Bestandteil des Biotopverbundes mit besonderer Bedeutung VB-A-4409-003 (Biotopverbundkataster der LÖBF); Biotopverbundkarte wird im Zuge der Erstellung des ökologischen Fachbeitrages überarbeitet Ökologisches Potential: mittlere bis große Bedeutung (Bahneinschnitt - durch Sukzession entstandener Wald) Grünzüge: nicht im GEP Masterpläne Emscher Landschaftspark 2010 und Emscher-Zukunft nicht betroffen	Verlust eines Teiles einer Biotopverbundfläche, die sich nach Südwesten weiter fortsetzt Verlust von ökologisch wertvollen Flächen	erheblich

	Ausgleichsfläche: Keine Ausgleichsfläche betroffen Landschaftsbild: Wiesenartige Flächen, strukturiert durch brachgefallene Gleistrassen und -einschnitte, die z. T. bereits bewaldet sind; Umgebung: Wohnbauflächen, im Norden brachgefallene Gewerbefläche (s. Änderungsbereich 7). Erholung: Geringe Nutzung aufgrund fehlender Zugänglichkeit	Verlust von Flächen, die das Landschaftsbild prägen. Teilweise Reliktflächen der vorindustriellen Nutzung Verlust einer potentiell bedeutenden Erholungsfläche für die siedlungsnahe und weiterräumige Versorgung	
Fazit	Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes im Hinblick auf die ökologische Wertigkeit, den Biotopverbund und das Landschaftsbild sind zu erwarten.		
Boden	Die Bahntrasse ist eine altlastverdächtige Fläche gem. § 2 (6) BBodSchG Keine Naturnahen, schützenswürdigen Böden. Keine Böden mit besonderer Archivfunktion bekannt, keine Überplanung von Geotopen	Eignung als W / ASB ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu klären Zusätzliche Versiegelung durch Bebauung beeinträchtigt die natürlichen Bodenfunktionen	erheblich
Fazit			
Wasser	In der Fläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Überschwemmungsgebiete sind im Planbereich nicht festgesetzt. Anfallendes Niederschlagswasser und Schmutzwasser wird über den städtischen Mischwasserkanal dem verrohrten Westbach zugeführt. Erkenntnisse über Grundwasservorflut und Flurabstände liegen nicht vor.	Bei einer Neuplanung ist aufgrund der zu versiegelnden Flächen mit einer weiteren Verringerung der Grundwasserneubildung und mit einer Erhöhung der abzuführenden Regenwassermengen zu rechnen. In einem nachgeordneten Verfahren ist für die Fläche ein Gesamtkonzept zur Regenwasserbewirtschaftung zu erstellen. Dabei ist eine Niederschlagsentwässerung der Fläche über den stillgelegten Bahneinschnitt im Süden zu prüfen.	erheblich
Fazit	Die weitergehenden Planungsabsichten bedürfen eines Konzeptes zur Regenwasser- und Grundwasserbewirtschaftung		
Luft	Eine LUQS Messstation des LANUV befindet sich nicht in der Nähe, genauere Aussagen zur lufthygienischen Belastungssituation im Planbereich sind deshalb nicht möglich Angaben zur großräumigen Vorbelastung liegen im Rahmen des Luftscreening des LANUV vor (Bezugsjahr 2004). Demnach ist im Planbereich von folgender Vorbelastung (Jahresmittel) auszugehen: NO2 30,9 µg/m³ (Grenzwert 40 µg/m³) PM 10 26,7 µg/m³ (Grenzwert 40 µg/m³) Westlich der Planfläche verläuft in ca. 150 m Entfernung die Autobahn A 42. Die Größe der durch die Autobahn auf die Planfläche hervorgerufenen Zusatzbelastung ist nicht bekannt.	Gegenüber dem Istzustand Wald und Grünfläche wird die Planung zu einer leichten Erhöhung der Emissionen an Luftschadstoffen führen (Heizungsanlagen, zusätzlicher Verkehr). Die geplante Wohnbebauung liegt in der Hauptwindrichtung zur benachbarten Autobahn, sodass von einer dementsprechenden Vorbelastung auszugehen ist.	erheblich
Fazit	Die Planung hat nur geringe Auswirkungen auf die lufthygienische Situation. Eine Vorbelastungssituation durch die Autobahn ist anzunehmen.		

Klima	In der Regionalen Klimafunktionskarte wird die Planfläche dem Klimatop "Stadtrandklima" zugeordnet. Charakteristisch für dieses Klimatop sind schwache Wärmeinseln, ausreichender Luftaustausch und meist gute bioklimatische Bedingungen.	Zum Erhalt der günstigen wohnklimatischen Bedingungen, sollte die Bebauung in aufgelockerter Form mit hohem Grünanteil erfolgen.	nicht erheblich
Fazit	Der Planbereich ist dem Klimatop „Stadtrandklima“ zuzuordnen. Zum Erhalt der günstigen wohnklimatischen Bedingungen ist bei der geplanten Nutzung als Wohnbaufläche, eine aufgelockerte Bebauung mit hohem Grünanteil anzustreben.		
Mensch	Die zwischen einem Kindergarten im Osten und Mischgebieten im Norden und Süden gelegene Brachfläche hat aufgrund schlechter Zugänglichkeit derzeit nur geringe Bedeutung für die Erholung und liegt teilweise im Einwirkungsbereich der A 43.	Die geplante Wohnbebauung rückt an eine gewerblich genutzte Fläche heran, so dass es zu einer Beeinträchtigung des Schutzgutes kommen kann. Achtungsabstände zu SEVESO II- Anlagen sind zu berücksichtigen. Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima, SEVESO II: aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen. Lärm: Eine Beeinflussung der geplanten Wohnbebauung durch Gewerbe- und Straßenlärm ist nicht auszuschließen. Eine zukünftige Umgebungslärmkartierung ist bei der Planung zu berücksichtigen. Erschütterungen: Erschütterungen sind möglich. Elektromagnetische Felder/Mobilfunk: keine Errichtung von Mobilfunkmasten Licht, Geruch: nicht relevant	erheblich
Fazit	Durch die Nähe von 3 SEVESO II-Anlagen und der direkten Nachbarschaft zu einem gewerblich genutzten Gebiet und zur Autobahn ist die Planung für das Schutzgut erheblich.		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: keine Objekte Industriekultur: keine Objekte Sachgüter: keine		nicht erheblich
Fazit	nicht relevant		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	In der weiteren Umgebung der Planfläche befinden sich 3 Seveso-II-Anlagen Bodenreinigungsanlage, westlich in ca. 750 m Entfernung Lager für restentleerte Gasflaschen, nordwestlich in ca. 500 m Entfernung Chemieanlage, nördlich in ca. 500 m Entfernung Die erforderlichen Achtungsabstände der jeweiligen Anlagen können derzeit noch nicht angegeben werden.		ja
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Zur Festlegung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen wird ein regionaler Untersuchungsauftrag erteilt.		nicht relevant
Wechselwirkungen	Wechselwirkungen sind z. Z. nicht erkennbar.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung	Der Planbereich ist im rechtskräftigen FNP überwiegend als Fläche für die Forstwirtschaft sowie teilweise als gewerbliche Baufläche, Wohnbaufläche und als Fläche für Bahnanlagen dargestellt. Für den Planbereich besteht kein rechtskräftiger B-PLan. Die Auswirkungen bei Nichtdurchführung der		

der Planung	Planung entsprechen daher denjenigen des Ist-Zustandes.	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Maßnahmen zum Ausgleich bzw. zur Vermeidung bzw. Verminderung von Konflikten mit den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Landschaft, Boden, Wasser, Luft und Mensch sind erforderlich.	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Alternativenprüfung steht noch aus	ja
Gesamtbeurteilung Fazit	Erheblich: Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen, Landschaft verbunden. Es ist z. Z. nicht absehbar, dass die mit der geplanten Darstellung W / ASB verbundenen Konflikte lösbar sind.	
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 24.05.2007	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	HER-09	**Gemeinde:**	Herne	**Lage:**	ehem. Güterbahnhof Horsthausen	**Flächengröße:**	17,3 ha

Realnutzung:	Bahnfläche: 7,95 ha Brachfläche: 8,42 ha G/ASB: 0,90 ha	**Status-Quo:**	Bahnfläche: 16,01 ha G / GIB: 1,26 ha	**RFNP-Darstellung:**	G / GIB: 17,27 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:20.000

Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:20.000

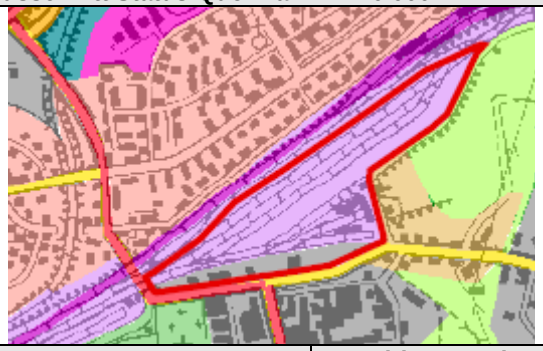

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:20.000

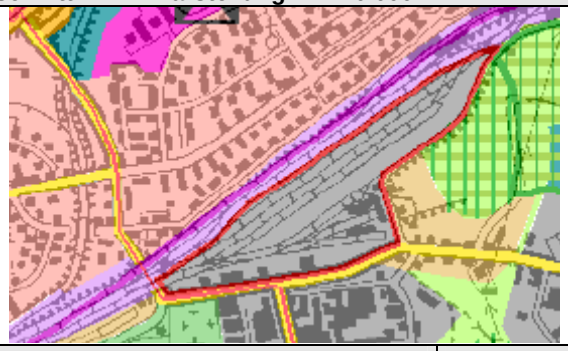

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt Bestand**	**Auswirkungen der Planung Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Schutzstatus: Kein Schutzstatus NSG und LSG Voßnacken östlich angrenzend		erheblich
	Biotopverbund: nicht im Biotopverbund; Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung östlich angrenzend; Biotopverbundkarte wird im Zuge der Erstellung des ökologischen Fachbeitrages überarbeitet;	Verlust einer potentiellen Biotopverbundfläche	
	Grünzüge: nicht im GEP; Geplanter West-Ost-Radweg Köln-Mindener-Bahn des Masterplanes Emscher-Landschaftspark 2010; Realisiertes Projekt "Umbau Hunberggraben" des Masterplanes Emscher-Landschaftsparkes 2010 unmittelbar angrenzend; Masterplan Emscher-Zukunft nicht betroffen	Realisierungsmöglichkeiten des geplanten Radweges sind im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung zu klären	
	Ökologisches Potential: Große bis besondere Bedeutung	Verlust einer aus naturschutzfachlicher Sicht wertvollsten Flächen im Innenbereich	
	Ausgleichsfläche: nicht betroffen		
	Landschaftsbild: Bahnbrache (tlw. offen, tlw. beginnende	Verlust einer das Landschaftsbild prägenden und strukturierenden	

	Bewaltung); Umfeld: Naturschutzgebiet und Landschaftsschutzgebiete Voßnacken (Bruchwald, Haldenflächen, Bergsenkungsteich, Wiesen) im Osten; im Süden gewerbliche Nutzung; Im Norden Bahngleise; Wohnbebauung Erholung: Aufgrund weniger Zugänge gering	Fläche	
Fazit	Verlust einer der ökologische wertvollsten Flächen im Innenbereich; Verlust von Lebensraum für wärmeliebende Pionierarten; Verlust eines potentiellen Trittsteines im Biotopverbund; Maßnahmen zur Verbesserung der Erholungsnutzung (Schaffung von Zugängen, Rad- und Fußwegeverbindung) sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu klären		
Boden	Auf dieser Fläche befinden sich keine naturnahen schützwürdigen Böden. Es handelt sich um das brachliegende Gelände eines ehemaligen Ausbesserungswerkes. Boden- und Grundwasseruntersuchungen haben Belastungen mit Schwermetallen, polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen und Mineralöl-Kohlenwasserstoffen ergeben. Vor einer Nutzung sind diese Belastungen zu sichern bzw. zu beseitigen.	In Abhängigkeit von der geplanten Nutzung sind in nachgelagerten Verfahren weitergehende Untersuchungen erforderlich und entsprechende Sanierungsmaßnahmen festzulegen.	nicht erheblich
Fazit	Vor einer Nutzung sind die Belastungen zu sichern bzw. zu beseitigen.		
Wasser	In der Fläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Sie befindet sich angrenzend an den Sodinger Bach im Osten und dem Hunberggraben im Süden. Überschwemmungsgebiete sind im Planbereich nicht festgesetzt. Anfallendes Niederschlagswasser und Schmutzwasser wird über den städtischen Mischwasserkanal parallel zum Hunberggraben abgeführt. Erkenntnisse über Grundwasservorflut und Flurabstände liegen nicht vor.	Für den Sodinger Bach liegen bisher keine Informationen für die Kennzeichnung hochwassergefährdeter Gebiete im Sinne § 31c Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 5 Baugesetzbuch vor. Mögliche Bereiche können nicht vermerkt werden, da für die notwendige Grundlage: Ermittlung der HQ 100 - Linie keine Basisdaten vorliegen. Bei einer Neuplanung ist aufgrund der zu versiegelnden Flächen mit einer weiteren Verringerung der Grundwasserneubildung und mit einer Erhöhung der abzuführenden Regenwassermengen zu rechnen. Daher ist für das Gebiet eine Trennkanalisation mit Regenrückhaltung vorzusehen um eine gedrosselte Ableitung von Niederschlagswasser in den Sodinger Bach zu ermöglichen. Gegebenenfalls ist in Zusammenarbeit mit der Emschergenossenschaft sind im Rahmen der Realisierung der Bebauung Maßnahmen zur Vermeidung von Staunässe durch aufsteigendes Grundwasser zu konzipieren	erheblich
Fazit	Die weitergehenden Planungsabsichten bedürfen eines Konzeptes zur Regewasser- und Grundwasserbewirtschaftung		
Luft	Eine LUQS Messstation des LANUV befindet sich nicht in der Nähe, genauere Aussagen zur lufthygienischen Belastungssituation im Planbereich sind deshalb nicht möglich. Eine spezielle Belastungssituation aufgrund der derzeitigen	Die Auswirkungen der Planung G / GIB auf die lufthygienische Situation, können erst im weitergehenden Planungsverfahren bewertet werden.	erheblich

	Nutzung ist nicht gegeben. Die südlich verlaufende Castroper Straße weist in diesem Bereich einen DTV-Wert von < 10.000 Kfz/24h auf, von daher ist ein Belastungsschwerpunkt im unmittelbaren Nahbereich nicht anzunehmen.		
Fazit	Bewertung der Planung auf die lufthygienische Situation erst im weiteren Planungsstadium möglich. Planfläche hat Funktion einer Luftleitbahn, zusätzliche Emissionen sollten deshalb gering gehalten werden.		
Klima	Die Planfläche ist dem Klimatop "Gewerbe-/Industrieklima" zuzuordnen. Der offenen Fläche kommt die Funktion einer Luftleitbahn zu. Die stadtklimatischen Untersuchungen im Rahmen der Klimaanalyse Herne haben gezeigt, dass die Durchlüftungsfunktion in Herne herabgesetzt ist. Von daher ist es von besonderer Bedeutung, bestehende Luftleitbahnen zu erhalten.	Die Planung ermöglicht die Bebauung einer bisher windoffenen Fläche. Hierdurch könnte die bisher bestehende Luftleitbahn in ihrer Funktion gemindert bzw. ganz unterbunden werden.	erheblich
Fazit	Die weitergehenden Planungsabsichten bedürfen einer Bewertung der Auswirkungen auf die stadtklimatisch bedeutsame Luftleitbahn.		
Mensch	Der ehemalige Güterbahnhof ist durch die in Betrieb befindlichen angrenzenden Bahnanlagen sowie durch angrenzende Straßen und Gewerbeflächen erheblichen Immissionen ausgesetzt.	Durch die Planung verbessert sich der Status der Fläche nicht, könnte aber geordnet werden. Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima: aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen. SEVESO II: nicht relevant Lärm: Auswirkungen der Planung auf Wohnbebauung ist nicht ausschließen. Erschütterungen: sind in Abhängigkeit von der Planung möglich Elektromagnetische Felder/Mobilfunk: mögliche Auswirkungen durch den Schienenverkehr sind bei der Planung zu berücksichtigen Licht, Geruch: Immissionen sind in späteren Verfahren zu klären.	nicht erheblich
Fazit	Für die benachbarte Wohnbebauung tritt durch die Planung keine erhebliche Veränderung ein. Mögliche Planungskonflikte können in nachfolgenden Verfahren geregelt werden.		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: keine Objekte Industriekultur: keine Objekte Sachgüter: vorhandene Gebäude und Bahnanlagen	Nachnutzbarkeit vorhandener Gebäude und Bahnanlagen in nachgeordneten Verfahren zu prüfen	nicht erheblich
Fazit	keine erheblichen Auswirkungen - Prüfung der Nachnutzbarkeit vorhandener Gebäude und Bahnanlagen insbes. in der Bebauungsplanung		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	In der näheren Umgebung befindet sich keine Anlage die unter die Seveso-II-Richtlinie fällt.		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für	Zur Festlegung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen wird ein regionaler Untersuchungsauftrag erteilt.		nicht relevant

Windkraftanlagen		
Wechselwirkungen	Wechselwirkungen sind z. Z. nicht erkennbar.	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Im rechtskräftigen FNP ist der Planbereich als Fläche für Bahnanlagen dargestellt. Die Flächen befinden sich noch im Eigentum der Bahn. Die Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung entsprechen daher denjenigen des Ist-Zustandes (Emissionen durch teilweise gewerbliche Folgenutzung, zunehmende Bewaldung der Brachflächen durch Sukzession).	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich von Konflikten mit den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Landschaft, Wasser, Luft und Klima sind erforderlich	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Alternativenprüfung steht noch aus	ja
Gesamtbeurteilung Fazit	Erheblich: Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen, Landschaft verbunden. Es ist z. Z. nicht absehbar, dass die mit der geplanten Darstellung G / GIB verbundenen Konflikte lösbar sind.	
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 24.05.2007	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	HER-10	**Gemeinde:**	Herne	**Lage:**	Umbaugebiet Herne Zentrum-Nord	**Flächengröße:**	33,7 ha

Realnutzung:	G/ASB (z. Z. un- bzw. untergenutzt): 26,84 ha Mischnutzung: 2,92 ha Wohnen: 1,36 ha Gemeinbedarf: 1,27 ha Verkehrsfläche: 0,72 ha Grünflächen: 0,52 ha Sonstige Plätze: 0,05 ha	**Status-Quo:**	G/ASB: 22,57 ha G/GIB: 4,50 ha W/ASB: 5,21 ha Verkehrsfläche: 1,42 ha	**RFNP-Darstellung:**	M/ASB: 25,01 ha SO großflächiger Einzelhandel: 7,27 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:20.000

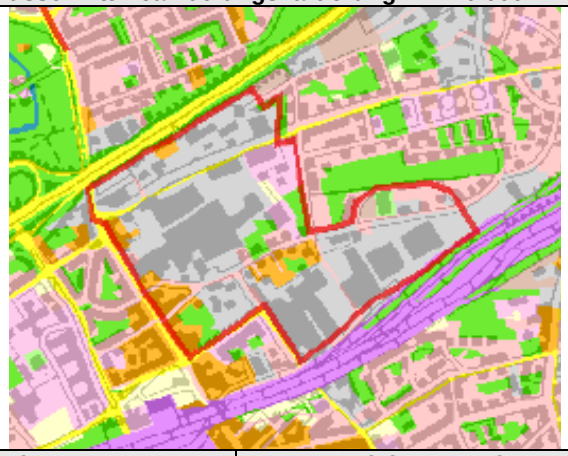

Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:20.000

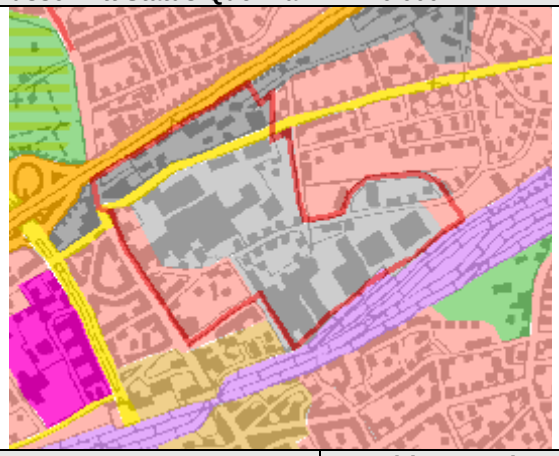

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:20.000

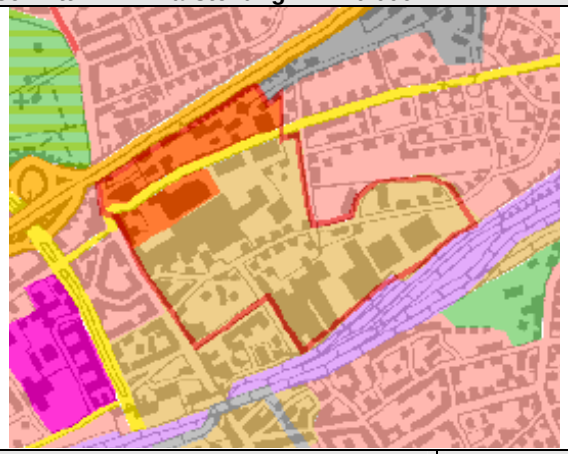

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt** **Bestand**	**Auswirkungen der Planung** **Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Schutzstatus: Kein Schutzstatus Biotopverbund: Nicht im Biotopverbund; Biotopverbundkarte wird im Zuge der Erstellung des ökologischen Fachbeitrages überarbeitet Ökologisches Potential: Sehr geringes bis mittleres (Gehölze) Potential Grünzüge: nicht im GEP; Masterpläne Emscher-Landschaftspark 2010 und Emscher-Zukunft nicht betroffen Ausgleichsfläche: Keine Ausgleichsfläche	Möglichkeiten zur Erhaltung der Gehölzbestände sind im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen	nicht erheblich

	Landschaftsbild: Bauliche Nutzung (tlw. Gewerbe, tlw. Wohnen), Umgebung Wohnbebauung; Eisenbahnstrecke Erholung: Geringe Bedeutung	Zusätzliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind nicht zu erwarten Zusätzliche Beeinträchtigungen der Erholungsnutzung sind nicht zu erwarten	
Fazit	Aufgrund der Realnutzung und des Umfeldes sind zusätzliche Beeinträchtigunen des Schutzgutes nicht zu erwarten		
Boden	Ein Großteil der gegenwärtig gewerblich (einschl. Industriebrache) genutzten Teilflächen ist als altlastverdächtige Fläche (§ 2 (6) BBodSchG), Altlast (§ 2 (5) BBodSchG oder Flächen, für die Schutzmaßnahmen nach § 2 (8) BBodSchG festgelegt sind, anzusprechen. Ergänzende Untersuchungen laufen. Keine Naturnahen, schützenswürdigen Böden. Keine Böden mit besonderer Archivfunktion bekannt, keine Überplanung von Geotopen	kann erst nach Vorlage aller Untersuchungsergebnisse und in Abhängigkeit von der Detailplanung beantwortet werden.	erheblich
Fazit	Untersuchungsergebnisse abwarten		
Wasser	In der Fläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Überschwemmungsgebiete sind im Planbereich nicht festgesetzt. Die Fläche befindet sich im Einzugsbereich des verrohrten Ostbaches im Süd - Westen. Anfallendes Niederschlagswasser und Schmutzwasser wird über den städtischen Mischwasserkanal dem verrohrten Ostbach zugeführt. Erkenntnisse über Grundwasservorflut und Flurabstände liegen nicht vor.	In einem nachgeordneten Verfahren ist für die Fläche ein Gesamtkonzept zur Regenwasserbewirtschaftung zu erstellen. Dabei sind die Planungsabsichten einen Teil des verrohrten Ostbaches in diesem Gewässerabschnitt offen zu legen, zu berücksichtigen.	nicht erheblich
Fazit	Keine relevante Änderung des Status Quo		
Luft	Eine LUQS Messstation des LANUV befindet sich nicht in der Nähe, genauere Aussagen zur lufthygienischen Belastungssituation im Planfläche sind deshalb nicht möglich Angaben zur großräumigen Vorbelastung liegen im Rahmen des Luftscreening des LANUV vor (Bezugsjahr 2004). Demnach ist im Planbereich von folgender Vorbelastung (Jahresmittel) auszugehen: NO2 30,9 µg/m³ (Grenzwert 40 µg/m³) PM 10 26,7 µg/m³ (Grenzwert 40 µg/m³) Eine spezielle Belastungssituation durch die im Planbereich	Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Luft sind erst im Rahmen der weitergehenden städtebaulichen Planungskonzeption abschätzbar.	nicht erheblich

	bestehenden Betriebe ist nicht gegeben. Im Norden der Planfläche verläuft die Roonstraße, der DTV-Wert ist < 10.000 Kfz/24h. Unter den gegebenen Umständen ist nicht davon auszugehen, dass hier ein Belastungsschwerpunkt vorliegt.		
Fazit	Angesichts der nur mäßigen Vorbelastung ist durch die mit einer Nachverdichtung verbundene Zunahme von Emissionen durch Verkehr und Hausbrand nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft zu rechnen.		
Klima	Der Planbereich ist dem Klimatop "Gewerbe-/Industrieklima" zuzuordnen.	Gegenüber dem Istzustand ergibt sich zunächst durch die Planung M / ASB keine Änderung. Bei nachgeordneter städtebaulicher Planungskonzeption möglichst Durchgrünung des Planbereichs anstreben.	nicht erheblich
Fazit	Gegenüber dem Istzustand, führt die Planung zu keiner Änderung. Bei städtebaulicher Neukonzeption des Planbereichs eine Durchgrünung anstreben.		
Mensch	Der überwiegend industriell und gewerblich genutzte Planbereich umfasst auch eine Reihe von Wohngebäuden. Der Planbereich grenzt im Nordosten an Wohngebiete, im Norden und Westen an weitere Gewerbegebiete. Beschwerden durch Anwohner sind jedoch selten. Erhebliche Emissionen werden durch die südlich angrenzende Bahnanlage und die Haupterschließungsstraßen im Planbereich hervorgerufen.	Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima, SEVESO II: aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen. Lärm: Zusätzliche Lärmentwicklung kann erst beurteilt werden, wenn die Betriebe bekannt sind. Erschütterungen: Erschütterungen sind möglich. Elektromagnetische Felder/Mobilfunk: nicht relevant Licht, Geruch: In Abhängigkeit vom angesiedelten Gewerbe möglich	erheblich
Fazit	Die mit der Darstellung Mischgebiet beabsichtigte Stärkung der Wohnnutzung kann zu erheblichen Konflikten mit der planerischen Festigung des großflächigen Einzelhandels führen.		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: vorhandenes Denkmal Eschstraße 18/20 Industriekultur: keine Objekte Sachgüter: zahlreiche vorhandene Gebäude, vorhandene Erschließungsanlagen	Erhaltung und Nutzbarkeit in nachgeordneten Verfahren zu berücksichtigen Erschließungsanlagen und zahlreiche Gebäude weiter nutzbar, Weiter- bzw. Nachnutzbarkeit ungenutzter Gebäude in nachgeordneten Verfahren zu prüfen bzw. berücksichtigen	nicht erheblich
Fazit	trotz zahlreicher vorhandener Gebäude keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, in nachgeordneter städtebaulicher Planungskonzeption zu berücksichtigen		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Die nächstgelegene Störfall-Anlage (Chemieanlage) befindet sich in ca. 1000 m Entfernung in südwestlicher Richtung. Der Achtungsabstand für diese Anlage kann derzeit nicht angegeben werden.		ja
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Zur Festlegung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen wird ein regionaler Untersuchungsauftrag erteilt.		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es gibt noch keine Erkenntnisse bzgl. Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schützgütern.		

Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Der Planbereich ist im rechtskräftigen FNP überwiegend als gewerbliche Baufläche, der südwestliche Randbereich als Mischgebiet und ein kleinerer Bereich in der Mitte des Planbereichs als Wohnbaufläche dargestellt. Für den Planbereich besteht kein rechtskräftiger B-Plan, sodass sich nur eine Entwicklung im Rahmen von § 34 BauGB möglich ist. Aufgrund der Altlastensituation ist die Entwicklung auf großen Flächen des Planbereichs gehindert.	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung von Konflikten mit den Schutzgütern Boden und Mensch erforderlich	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Alternativenprüfung steht noch aus	ja
Gesamtbeurteilung Fazit	Erheblich: Die Umwidmung in Mischgebiet erfolgt zum Zwecke der Stärkung der Wohnnutzung in einem durch großflächigen Einzelhandel und gewerbliche und Industriebetriebe vorgeprägten Gebiet mit erheblichen Bodenbelastungen.	
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 24.05.2007	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	HER-11	**Gemeinde:**	Herne	**Lage:**	Wanne, Schweinemarkt	**Flächengröße:**	1,8 ha

Realnutzung:	Grünfläche: 1,29 ha sonstige Plätze 0,42 ha Wohnbaufläche: 0,07 ha Mischnutzung: 0,05 ha	**Status-Quo:**	W/ASB: 1,83 ha	**RFNP-Darstellung:**	W/ASB:1,83 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M :5.000

Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:5.000

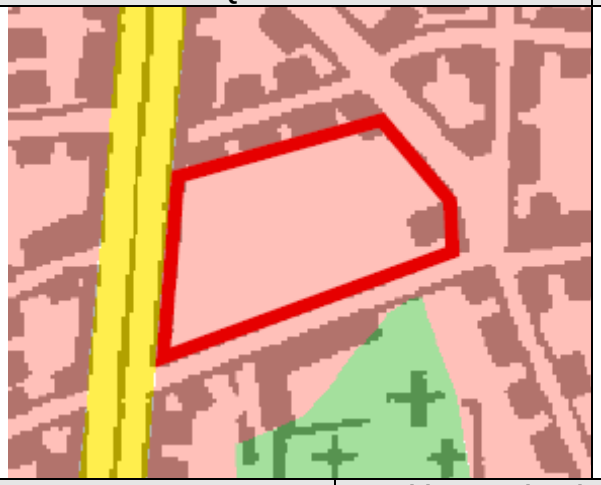

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:5.000

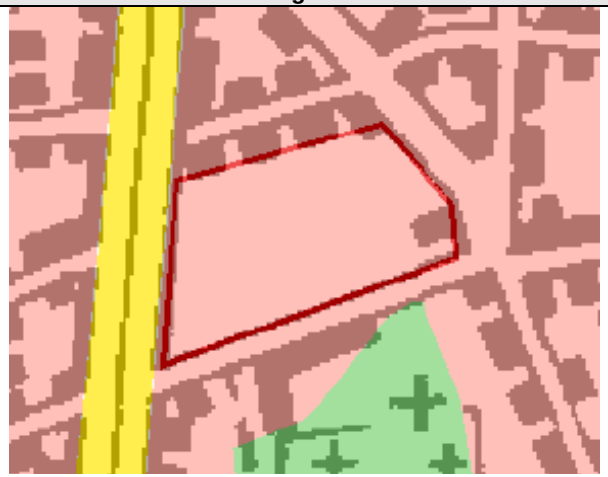

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt** **Bestand**	**Auswirkungen der Planung** **Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Schutzstatus: Kein Schutzstatus Biotopverbund: Besondere Bedeutung im Biotopverbund Teilfläche des Biotopverbundes VB-A-4408-006 Trittstein; Biotopverbundkarte wird im Zuge der Erstellung des ökologischen Fachbeitrages überarbeitet Grünzüge: nicht im GEP Masterpläne Emscher Landschaftspark 2010 und Emscher-Zukunft nicht betroffen. Ökologisches Potential: Geringes (Trittrasen, tlw. als Hundewiese genutzt) bis mittleres (Gehölzstrukturen) ökologisches Potenzial Ausgleichsfläche: Keine Ausgleichsfläche betroffen	Verlust einer Biotopverbundfläche Verlust einer Fläche mit tlw. mittlerem ökologischem Potential	erheblich

	Landschaftsbild: Wiesenflächen, randlich strukturiert durch Gehölze Wohnsiedlungsbereich Nähe Innenstadt Wanne-Eickel Erholung: Fläche für die siedlungsnahe Kurzzeiterholung	Verlust einer Erholungsfläche	
Fazit	Verlust einer Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung und einer siedlungsnahen Fläche für die Kurzzeiterholung		
Boden	Keine Naturnahen, schützenswürdigen Böden. Abgesehen von einigen verfüllten Bombentrichtern keine Vorbelastungen / Altlasten bekannt. Nach Informationen des Geologischen Dienstes befinden sich im Plangebiet Böden mit besonderer Archivfunktion. Keine Überplanung von Geotopen	Zusätzliche Versiegelung durch Bebauung beeinträchtigt die natürlichen Bodenfunktionen	erheblich
Fazit	Zusätzliche Versiegelung durch Bebauung beeinträchtigt die natürlichen Bodenfunktionen		
Wasser	In der Fläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Die Fläche befindet sich nord-östlich des Dorneburger Mühlenbaches. Überschwemmungsgebiete sind im Planbereich nicht festgesetzt. Anfallendes Niederschlagswasser und Schmutzwasser wird über die städtische Kanalisation im Mischsystem dem Pumpwerk Pluto und von da aus dem Hüller Bach zugeführt. Die Flurabstände liegen etwa bei 3,0 - 5,0 m.	Für den Dorneburger Mühlenbach liegen bisher keine Informationen für die Kennzeichnung hochwassergefährdeter Gebiete im Sinne § 31c Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 5 Baugesetzbuch vor. Mögliche Bereiche können nicht vermerkt werden, da für die notwendige Grundlage: Ermittlung der HQ 100 - Linie keine Basisdaten vorliegen. Bei einer Neuplanung ist aufgrund der zu versiegelnden Flächen mit einer weiteren Verringerung der Grundwasserneubildung und mit einer Erhöhung der abzuführenden Regenwassermengen zu rechnen. In einem nachgeordneten Verfahren ist für die Fläche ein Gesamtkonzept zur Regenwasserbewirtschaftung zu erstellen	erheblich
Fazit	Bei einer Neuplanung ist für die Entwässerung aufgrund der zu versiegelnden Flächen neben einer Versickerung ein Trennsystem mit zentraler Versickerung zu prüfen.		
Luft	Eine LUQS Messstation befindet sich nicht in der näheren Umgebung der Planfläche, so dass weitergehende Aussagen zur lufthygienischen Situation nicht möglich sind. Die Emissionssituation wird bestimmt durch Emissionen durch Gebäudeheizungen und Verkehr. Ein direkter gewerblicher/industrieller Emissionseinfluss ist nicht gegeben. Westlich der Planfläche verläuft die Rathausstraße (DTV rd. 8000 Kfz./ 24 h). Aufgrund der Verkehrsstärke ist eine Überschreitung der Grenzwerte für PM10 und NO2 nicht	Emissionen an Luftschadstoffen gegenüber dem Istzustand leicht erhöht durch zusätzliche Gebäudeheizungen und zusätzlichen Verkehr.	nicht erheblich

	anzunehmen.		
Fazit	Die beabsichtigte Planung wird voraussichtlich keinen besonderen Einfluss auf die lufthygienische Situation haben.		
Klima	Die Planfläche sowie die angrenzenden Bereiche sind dem Klimatop Vorstadtklima zuzuordnen. Kennzeichnend für diesen Klimatop-Typ ist ein mäßiger Einfluss auf die Klimaelemente bei insgesamt noch positiven Bioklima.	Bei aufgelockerter und durchgrünter Bebauung der Planfläche, ist kein Einfluss auf die stadtklimatische Situation zu erwarten.	nicht erheblich
Fazit	Kein Einfluss auf die stadtklimatische Situation bei aufgelockerter und durchgrünter Bebauung.		
Mensch	Freifläche in einem Wohnsiedlungsbereich nahe der Innenstadt Wanne-Eickel an einer örtlichen Hauptverkehrsstraße gelegen. Die Trittrasenfläche unterliegt einer wechselnden Nutzung (Hundewiese, Circus, Schaustellerplatz während der Cranger Kirmes)	Erholung, Boden, Wasser, Luft, Klima, SEVESO II: aus gesundheitspräventiver Sicht gibt es keine Ergänzungen. Lärm: Eine Beeinflussung der geplanten Wohnbebauung durch Straßenlärm ist nicht auszuschließen. Eine zukünftige Umgebungslärmkartierung ist bei der Planung zu berücksichtigen. Erschütterungen: Erschütterungen durch LKW-Verkehr sind möglich. Elektromagnetische Felder/Mobilfunk: keine Errichtung von Mobilfunkmasten Licht, Geruch: keine Emissionsquellen im Planungsbereich	nicht erheblich
Fazit	Die Regelung von gesundheitsrelevanten Planungsinhalten ist in nachgeordneten Verfahren möglich.		
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz: keine geschützten Objekte oder Bereiche Industriekultur: keine Objekte Sachgüter: keine		nicht erheblich
Fazit	keine Auswirkungen		
FFH-Prüfung	kein FFH-Gebiet		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Keine Seveso-II-Anlage im näheren Bereich.		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Zur Festlegung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen wird ein regionaler Untersuchungsauftrag erteilt.		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Erhalt einer Grün- und Biotopverbundfläche.		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Eventuell notwendige Ausgleichsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Konflikten mit den Schutzgütern Boden und Wasser sind im Rahmen des Bebauungsplanungsverfahrens zu klären.		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: :keine		nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung als Wohnbaufläche kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen, Landschaft verursachen, die im Rahmen des Bebauungsplanungsverfahrens zu kompensieren sind.		

Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 24.05.2007

Steckbriefe Stadt Mülheim an der Ruhr

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**MH-01**	**Gemeinde:**	Mülheim an der Ruhr	**Lage:**	Holthausen-Zeppelinstraße/Schlippenweg	**Flächengröße:**	9,4ha

Realnutzung:	Flächen f die Landwirschaft: 9,3ha Gewerbliche Baufläche 0,1ha	**Status-Quo:**	Gemischte Bauflächen/Allgmeine Siedlungsbereiche (ASB) 9,4ha	**RFNP-Darstellung:**	Gemischte Bauflächen/Allgmeine Siedlungsbereiche (ASB) 9,4ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:10.000

Ausschnitt Status-Quo Plan M 1:10.000

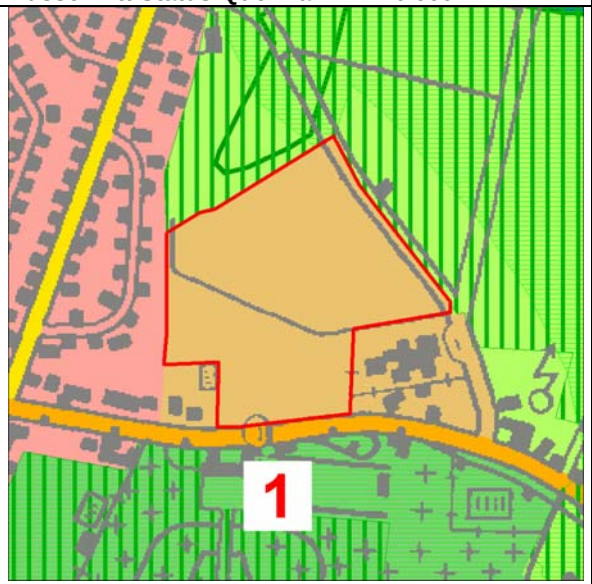

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:10.000

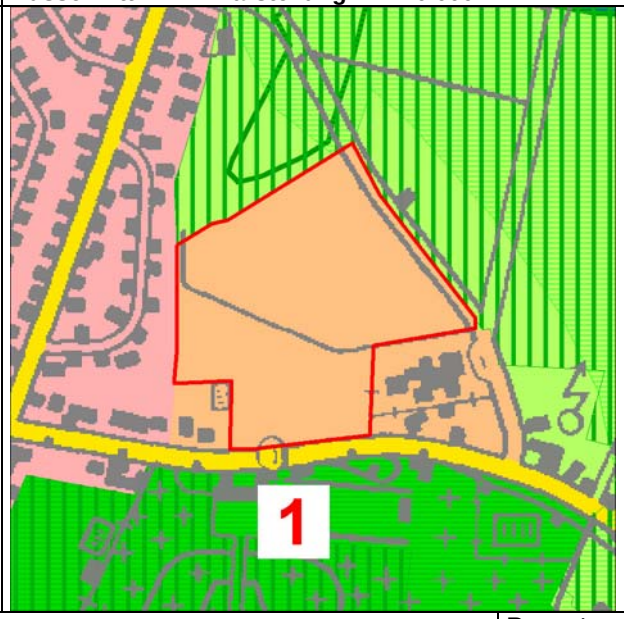

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt** **Bestand**	**Auswirkungen der Planung** **Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Landschaftsschutzgebiet Geltungsbereich des Landschaftsplanes Entwicklungsziel: temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung von Vorhaben über die Bauleitplanung Keine besondere Bedeutung im Biotopverbund Geringes bis mittleres ökologisches Potential Keine Ausgleichsfläche betroffen Landschaftsbild:landwirtschaftliche Nutzflächen mit Sicht- und Erholungsbeziehungen zum NSG Rumbachtal Vereinzelt Gehölze und gliedernde Gehölzstrukturen	Verlust von Freiraum, Erholungsraum und landwirtschaftlicher Nutzflächen Verlust von Einzelgehözen	nicht erheblich

Fazit	Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist die Eingriffsregelung zu beachten. Puffer- und Übergangszone zum nahe liegenden NSG Rumbachtal entwickeln		
Boden	Karte der naturnahen und schutzwürdigen Böden: schutzwürdiger Boden (Parabraunerde) aufgrund seiner Fruchtbarkeit Überplanung einer überwiegend unbebauten Fläche Keine Kennzeichnung als Altlastenverfdachtsfläche (Ausnahme: im Bereich des durch die Gärtnerei gewerblich genutzten Bereiches befindet sich eine sehr eng umgrenzte Altablagerung sowie ein eng umgrenzter Lagerplatz) Keine Untersuchungsergebnissse (keine Information zu Prüfwertüberschreitungen) Keine Geotope	Versiegelung führt zum Verlust der Bodenfunktion Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel werden nicht eingehalten Keine Geotope	erheblich
Fazit	Versiegelung und Überbauung wirkt sich negativ auf die Bodenfunktion aus.		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet Kein Oberflächengewässer, westlich des Plangebietes fließt der Schlippenbach Aussagen zum Grundwasserflurabstand und zur Qualität des Grundwassers liegen nicht vor	Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes durch Versiegelung sind nicht auszuschließen	nicht erheblich
Fazit	wasserrechtliche Belange nicht erheblich		
Luft	In der Nähe des Untersuchungsgebietes ist keine Messstation vorhanden, ein Aktions- oder Luftreinhalteplan liegt für das Gebiet nicht vor. Erste Berechnungsergebnisse (Grobscreening Mülheim nur Straßenverkehr) geben keinen Hinweis, auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen für PM10 und NO2.	Zukünftig Emissionen durch Hausbrand und Verkehr im Untersuchungsgebiet	nicht erheblich
Fazit	zukünftig geringfügige Erhöhung der Emissionen im Untersuchungsgebiet		

Klima	Freilandklimatop mit ungestörtem Temperatur-/ Feuchteverlauf, Frischluftgebiet für die umgebenden Siedlungsbereiche	Aufgrund der vorgesehenen Nutzung als gemischte Baufläche/ ASB wird eine Verschiebung zum Stadtrandklimatop erfolgen (Lastraum)	erheblich
Fazit	Verkleinerung des Ausgleichsraumes		
Mensch	Landschaft und Erholung: Nutzung durch Anwohner und Besucher möglich Boden: Intensivnutzung Landwirtschaft und Gartenbau Wasser: Oberflächenwasser versickert Luft/Klima : s.o. Lärm: Datengrundlage Lärmminderungsplanung MH Straßenverkehr (tags): Westlicher Teil > 45 bis < 50dB(A) übrige Teile > 50 bis < 55 dB(A), in den straßennahen Bereichen insbesondere zur Zeppelinstraße (L 442) > 55 dB(A) Straßenverkehr (nachts): Weite Teile > 40 bis <45 dB(A), nur in den straßennahen Bereichen darüberhinaus > 45 dB(A) bis < 60 dB(A) Schienenverkehr (tags): Zur Zeppelinstraße hin (Straßenbahnlinie 110) > 40 bis < 55dB(A), in den übrigen Teilen < 40 dB(A) Schienenverkehr (nachts): Zur Zeppelinstraße hin >35 bis < 50dB(A), in den übrigen Teilen <35dB(A) Fluglärm (tags): >45 bis <55 dB(A), seit Änderung der Flugrouten Düsseldorf im März 2006 Zunahme annehmbar. Lage: in unmittelbarer räumlicher Nähe zur ausgewiesenen Flugroute, LDEN lt. Routengutachten >40 bis < 45dB(A) Gewerbe (tags): >35 bis <40 dB(A) Gewerbe (nachts): keine Emissionen zu erwarten Einwirkende gewerbliche Lärmemittenten: Gastronomiebetrieb in ca. 150m Entfernung Weitere Emittenten: Rembergschule (angrenzend) Gesamtschallimmissionen (tags): Weitgehend >50 bis < 55 dB(A) zu den Straßen hin > 55 bis <65 dB(A) Gesamtschallimmissionen (nachts): Weitgehend >40 bis < 45 dB(A) zu den Straßen hin > 45 bis <60 dB(A) Aufgrund der nächtlichen Werte von <45 dB(A) im Rahmen der LMP als nächtliche Ruhezone definiert	Nutzung fast nur noch durch Anwohner möglch Überwiegend Nutzung als Wohnbauflächen, Teilweise Versiegelung der Fläche Verringerung u. Beeinträchtigung nächtlicher Ruhezonen mit z.Zt. <45 dB(A) Bei Ausweisung als Mischbaufläche Beeinträchtigungen existierender Wohnbebauung und der bestehenden Förderschule durch Verkehrszunahme und Erschließung	nicht erheblich

	Elektromagnetische Felder: Hochfrequente Felder: Auf der Fläche oder in unmittelbarer Nähe stehen Basisstationen der Mobilfunkbetreiber, Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit wurden aber bisher nicht nachgewiesen. An den Standorten, an denen von der Bundesnetzagentur Messungen durchgeführt wurden, konnten keine Grenzwertüberschreitungen gemessen werden. Niederfrequente Felder nicht relevant. Geruch: Geruchsbelästigungen durch landwirschaftliche Nutzung	Hochfrequente Felder: Auf der Fläche oder in unmittelbarer Nähe stehen Basisstationen der Mobilfunkbetreiber, Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit wurden aber bisher nicht nachgewiesen. An den Standorten, an denen von der Bundesnetzagentur Messungen durchgeführt wurden, konnten keine Grenzwertüberschreitungen gemessen werden. Niederfrequente Felder nicht relevant: Verbesserung der Geruchsbelästigungen, allerdings weiterhin durch angrenzende landwirtschaftliche Nutzung durch Düngung	
Fazit	Beieinträchtigung der Erholungsfunktion, Lärmvorbelasteter Bereich (Straßenverkehr, Schienenverkehr, Fluglärm); Schalltechnische Überprüfung im Rahmen der Bauleitplanung erforderlich, erhebliche Auswirkungen auf Klima und Boden Elektormagnetische Felder nicht erheblich., Verbesserung der Geruchsbelästigungen, die Gesamtausirkungen auf den Menschen können als nicht ine erheblich eingestuft werden.		
Kultur- und Sachgüter	Keine geschützten Objekte oder Bereiche Keine geschützten oder schützenswerte Objekte Industriekultur Landwirtschaftliche Nutzung	Verlust von landwirtschaftlichen Flächen	nicht erheblich
Fazit	keine erheblichen Auswirkungen		
FFH-Prüfung	nicht betroffen		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Störfallbetrieb in der Umgebung		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Fläche liegt nicht in der ausgewiesenen Konzentrationszone für Windenergieanlagen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung Der Status Quo Stand entspricht dem RFNP, so dass bei Beibehaltung des derzeitigen Planungsrechtes die gleiche Entwicklung eintreten würden wie bei Durchführung des Planes		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Im Bebauungsplanverfahren klären		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:Da es sich bei der beabsichtigen Bebauung um kleinteilige städtebauliche Ergänzungen handelt, (Arrondierung),die in den Besonderheiten des jeweiligen Siedlungsgefüges oder im ortsnahen Bedarf begründet sind. ist eine Alternativprüfung nicht erforderlich.		nein

Gesamtbeurteilung Fazit	Erhebliche Auswirkungen sind auf die Schutzgüter Klima und Böden zu erwarten. Die Darstellung der Wohnbaufläche hat insgesamt keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter, sofern entsprechende Minderungsmaßnahmen für den Boden im Bebauungsplan festgesetzt und realisiert werden.	
Bemerkungen / Sonstiges:		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**MH-02**	**Gemeinde:**	Mülheim an der Ruhr	**Lage:**	Selbeck-Kölner Straße/Erzweg	**Flächengröße:**	24,7ha

Realnutzung:	Brachflächen 0,7ha Flächen f die Landwirtsch 12,8ha Gemischte Baufläche 0,2ha Gewerbl. Bauflächen (ASB) 2,5 ha Grünflächen 0,7ha Spiel- u Sportanlagen 0,2ha Ver- und Entsorgung 6,0ha Wald 0,6ha Wohnbauflächen 1,0ha	**Status-Quo:**	Weissfläche 24,7ha	**RFNP-Darstellung:**	Gewerbliche Baufläche/Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) 24,7ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:10.000

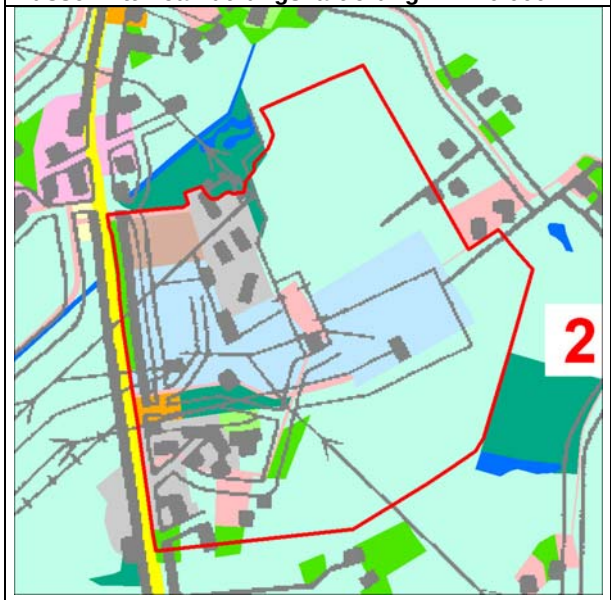

Ausschnitt Status Quo Plan M 1:10.000

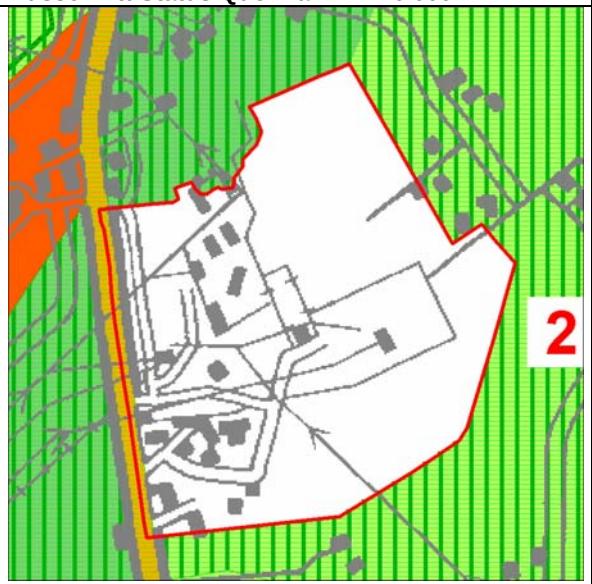

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:10.000

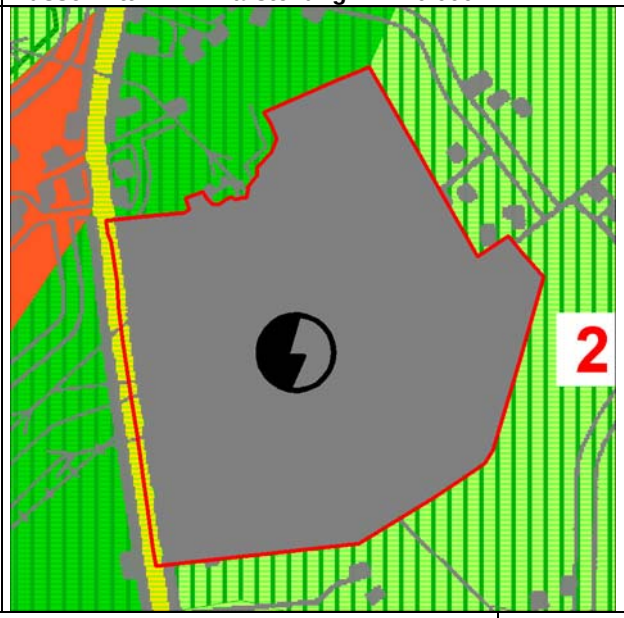

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt** **Bestand**	**Auswirkungen der Planung** **Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus, Teile landschaftsschutzwürdig, GLB angrenzend Mittleres ökologisches Potential Landschaftsbild: im Zentrum des Geländes bestehen ein Umspannwerk mit Betriebsflächen und zum Teil gut ausgebildeten gehölzbestandenen Flächen, sowie Flächen	Verlust von Freiraum und landwirtschaftlichen Nutzflächen Verlust von Gehölzstrukturen und Einzelgehölzen	erheblich

	des ehem. Selbecker Erzbergwerkes mit Gewässerlauf und Sukzessionsflächen, angrenzend landwirtschaftliche Nutzflächen, Ackerflächen ohne gliedernde Strukturen, Grünlandflächen und Reitplätze für Pensionstierhaltung, Vereinzelt Wohnhäuser am Erzweg Keine besondere Bedeutung im Biotopverbund Keine Ausgleichsfläche betroffen Wenig Bedeutung als Erholungsraum		
Fazit	GIB-Fläche südlich des Erzweges verkleinern und eine Puffer- und Schutzzone für den angrenzenden LB Haubachzuläufe am Brucher Hof als Ausgleichsfläche entwickeln, Sanierung des Haubachabschnittes im Bereich des ehem.Bergwerkes		
Boden	1. Teilbereich (Teilfläche, größtenteils gewerblich genutzt, Umspannwerk und z. T. angrenzende Fläche) Keine schutzwürdigen oder naturnahen Böden Keine zusätzliche Inanspruchnahme von nicht vorgenutzten Flächen Liegt im Bereich der Altlastfläche des ehemaligen Erzbergwerkes Neudiepenbrock; hier wurden bei den Schwermetallkonzhentrationen z.T. erhebliche Prüfwertüberschreitungen in Bezug auf die derzeitige Nutzung festgestellt. Derzeit wird für die Fläche ein Gutachten zur Sanierungsuntersuchung erstellt. 2. Teilbereich (Teilfläche, z. T. land-/forstwirtschaftlich genutzt) Keine schutzwürdigen oder naturnahe Böden, umgelagerte Böden Liegt im Umfeld des ehemaligen Erzbergwerkes Neudiepenbrock; hier wurden nur vereinzelt Überschreitungen der Prüfwerte in Bezug auf die jetzige Nutzung festgestellt. Überplanung einer unbebauten Fläche keine Geotope	1. Teilfläche Eine Versiegelung in hoch belasteten Bereichen wirkt sich positiv auf den Grundwasserschutz aus 2. Teilbereich Eine Versiegelung würde sich hier negativ auf die Bodenfunktion auswirken Nicht Einhalten der Bodenschutzklausel und des Vermeidungsgebotes keine Geotope	erheblich
Fazit	Für die gesamte Fläche wird derzeit ein Gutachten zur Sanierungsuntersuchung erstellt. Die Fläche kann deshalb nicht abschließend beurteilt werden. Vorab kann gesagt werden, dass sich in den hochbelasteten Bereichen der Teilfläche 1. eine Versiegelung positiv auf die Bodenfunktion/ den Grundwasserschutz auswirken würde. Auf der 2. Teilfläche würde eine Versiegelung zur Verschlechterung der Bodenfunktion führen.		

Wasser	Kein Wasserschutzgebiet Der Haubach als Oberflächengewässer durchfließt den Planungsbereich. Der Haubach weist aufgrund der Belastungen mit Schwermetallen in den angrenzenden Flächenbereichen eine erhöhte Belastung mit Schwermetallen (Cadmium, Zink usw.) auf. Aussagen zum Grundwasserflurabstand und zur Qualität des Grundwassers liegen nicht vor	I im Rahmen der Bauleitplanung näher zu untersuchen Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes durch Versiegelung sind nicht auszuschließen	erheblich
Fazit	erhebliche Umweltbelange werden berührt		
Luft	In der Nähe des Untersuchungsgebietes ist keine Messstation vorhanden, ein Aktions- oder Luftreinhalteplan liegt für das Gebiet nicht vor. Erste Berechnungsergebnisse (Grobscreening Mülheim nur Straßenverkehr) geben keinen Hinweis, auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen für PM10 und NO2.	Zukünftig Emissionen durch Gewerbe, erhöhte Verkehrsemissionen im Untersuchungsgebiet.	erheblich
Fazit	zukünftig Erhöhung der Emissionen im Untersuchungsge		
Klima	Größtenteils Freilandklimatop mit ungestörtem Temperatur/ Feuchteverlauf, Frischluftgebiet für die umgebenden Siedlungsbereiche. Teilbereiche sind dem Stadtrandklimatop zugeordnet	Zuordnung zu Gewerbeklimatop mit einer erhöhten Flächeversiegelung, Verände-rung des Windfeldes, erhöhten Emissio-nen	erheblich
Fazit	Verschlechterung durch Umwandlung von Ausgleichsraum Freiraum in Lastraum Gewerbe		
Mensch	Boden:s.o Wasser s.o Luft:/Klima:s.o Lärm: Datengrundlage Lärmminderungsplanung MH Straßenverkehr (tags): Weite Teile der Fläche >50 bis <55 dB(A), im nordöstlichen Teil (Auf`m Hofacker) etwas geringer >45 bis <50 dB(A). Im Westen zur Kölner Straße hin zunehmen von >50 bis <70 dB(A) im straßennahen Bereich. Straßenverkehr (nachts): Große Teile >40 bis <45 dB(A), zur Kölner Str. hin darüberhinausgehend >45 bis <60 dB(A) Fluglärm (tags): >35 bis <45 dB(A), durch Änderung der Flugrouten im März 2006 keine Veränderung annehmbar.	Bei GIB Ausweisung Beeinträchtigung der verstreut vorhandenen Wohnbebauung Je nach Ausgestaltung der Planung Zunahme der bereits vorhandenen Konflikte durch den Straßenverkehr auf der Kölner Straße durch Verkehrszuwachs Beeinträchtigung nächtlicher Ruhezonen mit z.Zt. <45 dB(A)	erheblich

	LDEN lt. Routengutachten ~35 dB(A) Gewerbe (tags): Im Umfeld der bestehenden Betriebe >50 bis <65 dB(A) in den übrigen Bereichen >40 bis <50 dB(A) Gewerbe (nachts): Im Umfeld der Betriebe >30 bis <45 dB(A) Gewerbliche Lärmemittenten auf der Fläche vorhanden: Flächenbezogene Schalleistungspegel Lw (tags/nachts) Siebdruckerei (65 dB(A) / 45 dB(A)) Lichttechnik (55 dB(A) / 45 dB(A)) Industrieverpackungen, Tischlerei (65 dB(A) / 45 dB(A)) Verkaufsstelle für Wohnmobile (60 dB(A) / -) (Aktualität ist zu prüfen!) Gesamtschallimmissionen (tags): >50 bis <70 dB(A), höhere Werte dabei im Bereich der existierenden gewerblichen Betiebe und zur Kölner Straße hin Gesamtschallimmissionen (nachts): große Teile südlich des Erzweges sowie im nordöstlichen Teil (Auf`m Hofacker) mit >40 bis <45 dB(A) nur gering belastet. Zur Kölner Straße hin >45 bis <60 dB(A) Elektromagnetische Felder: Hochfrequente Felder: Auf der Fläche oder in unmittelbarer Nähe stehen Basisstationen der Mobilfunkbetreiber, Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit wurden aber bisher nicht nachgewiesen. An den Standorten, an denen von der Bundesnetzagentur Messungen durchgeführt wurden, konnten keine Grenzwertüberschreitungen gemessen werden. Niederfrequente Felder: Auf der Fläche ist eine Umspannstation der RWE eingerichtet, bisher hat es hier keine Probleme gegeben	Hochfrequente Felder: Auf der Fläche oder in unmittelbarer Nähe stehen Basisstationen der Mobilfunkbetreiber, Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit wurden aber bisher nicht nachgewiesen. An den Standorten, an denen von der Bundesnetzagentur Messungen durchgeführt wurden, konnten keine Grenzwertüberschreitungen gemessen werden. Niederfrequente Felder: Vor einer weitern Nutzung sind je nach vorgesehener Nutzung Messungen der Feldstärken im Bereich der niederfrequenten Felder vorzunehmen	
Fazit	Erhebliche Auswirkungen auf Boden, Klima/Luft, Wasser und erhebliche Lärmauswirkungen werden erwartet, so dass die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch als erheblich einzustufen sind.		
Kultur- und Sachgüter	Keine geschützten Objekte oder Bereiche Keine geschützten oder schützenswerte Objekte Industriekultur vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung, aber auch Waldflächen	Verlust von landwirtschaftlichen Flächen und Waldflächen	nicht erheblich
Fazit	Keine erheblichen Auswirkungen		

FFH-Prüfung	nicht betroffen	nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Störfallbetrieb in der Umgebung	nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Fläche liegt nicht in der ausgewiesenen Konzentrationszone für Windenergieanlagen	nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung Im Status Quo Plan ist die Fläche als Weißfläche dargestellt. Die Nichtdurchführung der Planung kann in diesem Fall nicht beurteilt werden.	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Im Bebauungsplanverfahren klären	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:	ja
Gesamtbeurteilung Fazit	Erhebliche Auswirkungen sind auf fast alle Schutzgüter zu erwarten. Die Darstellung als gewerbliche Baufläche kann deshalb erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ausüben,die im Rahmen der verbindlichen Bauleittplanung näher zu untersuchen und zu kompensieren sind.	
Bemerkungen / Sonstiges:		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**MH-03**	**Gemeinde:**	Mülheim an der Ruhr	**Lage:**	Menden-Bergerstraße/Mendener Str.	**Flächengröße:**	1,1ha

Realnutzung:	Flächen für die Landwirtschaft 1,1ha	**Status-Quo:**	Wohnbauflächen/Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 1,1ha	**RFNP-Darstellung:**	Wohnbauflächen/Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 1,1ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:5.000

Ausschnitt Status Quo Plan M 1:5..000

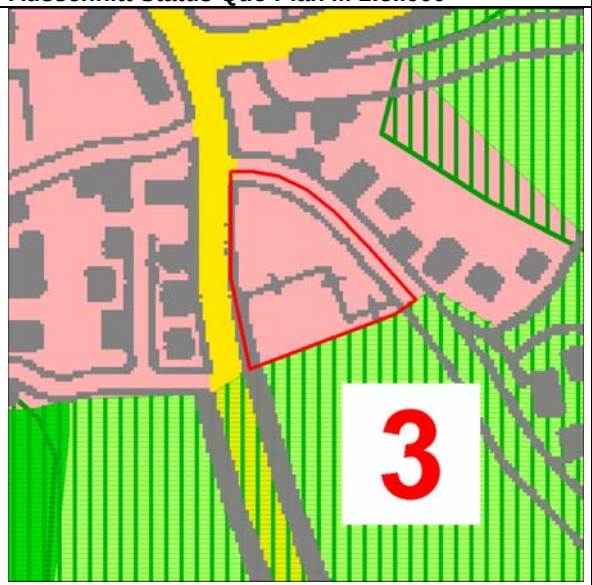

Ausschnitt RFNP-Darstellung M1:5.000

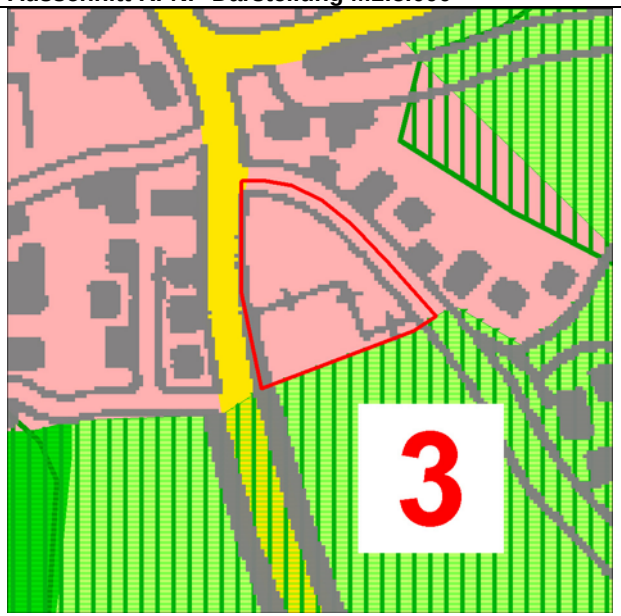

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt** **Bestand**	**Auswirkungen der Planung** **Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Landschaftsschutzgebiet Kein Geltungsbereich Landschaftsplan Bisher keine Bedeutung im Biotopverbund dargestellt Mittleres ökologisches Potential Keine Ausgleichsfäche Keine Bedeutung für die Erholung Landschaftsbild brachgefallene alte Obstgartenflächen mit alten Obstbäumen und Grünflächen, die inzwischen zum Teil als Reitplatz und als Pferdeweide genutzt werden, Im Gesamtstädtischen Freiraumentwicklungsplan Mülheim an	Verlust von Obstbäumen und weiteren Gehölzen Verlust von Grünflächen Verlust von wohnungsnahem Freiraum	erheblich

	der Ruhr als größerer wohungsnaher Freiraum dargestellt, Gliedernde Bäume und Gehölze	Veränderung des Landschaftsbildes	
Fazit	Die Fläche kann noch nicht abschließend beurteilt werden, da noch Aussagen über mögliche erhebliche Beeinträchtigungen für das FFH Gebiet "Ruhraue" und die Bedeutung der Flächen im Biotopöverbund zwischen den NSG "Ruhraue" und "Forstbachtal" ausstehen.		
Boden	Karte der naturnahen und schutzwürdigen Böden: schutzwürdiger Boden (Parabraunerde) aufgrund seiner Fruchtbarkeit Überplanung einer unbebauten Fläche Keine Kennzeichnung als Altlastenverdachtsfläche Keine Untersuchungsergebnisse (keine Information bezüglich Prüfwertüberschreitungen) keine Geotope	Versiegelung führt zum Verlust der Bodenfunktion Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel werden nicht eingehalten Keine Geotope	erheblich
Fazit	Versiegelung und Überbauung wirkt sich negativ auf die Bodenfunktion aus.		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet keine Oberflächengewässer Aussagen zum Grundwasserflurabstand und zur Qualität des Grundwassers liegen nicht vor.	Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes durch Versiegelung sind nicht auszuschließen.	nicht erheblich
Fazit	keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser		
Luft	Lastraum mittlerer Bebauungsdichte. Mäßige Emissionen durch Verkehr und Hausbrand. In der Nähe des Untersuchungsgebietes ist keine Messstation vorhanden. Ein Aktions- oder Luftreinhalteplan liegt für das Gebiet nicht vor.	Zukünftig Emissionen durch Hausbrand und Verkehr im Untersuchungsgebiet	nicht erheblich
Fazit	Zukünftig Emissionen durch Hausbrand und Verkehr im Untersuchungsgebiet		
Klima	Freilandklima, Frischluftgebiet für die Stadt, ungestörter Temperatur-Feuchteverlauf, Kaltluftströmung hoher Intensität im Talbereich Regional bedeutsamer Ausgleichsraum	Behinderung der Kaltluftströmungen	erheblich
Fazit	Wiederspricht den Ausweisungen und Planungshinweisen der Klimaanalyse, erhebliche Behinderung des Kaltluftabflusses		
Mensch	Boden: s.o. Wasser s.o.		erheblich

	Luft/Klima:s.o Lärm: Datengrundlage Lärmminderungsplanung MH Straßenverkehr (tags): flächendeckend > 50 bzw. > 55 dB(A) zur Mendener Straße hin > 60dB(A) Straßenverkehr (nachts): flächendecken > 45 dB(A) zur Mendener Straße hin > 50 dB(A) Schienenverkehr: keine Belastung vorhanden Fluglärm (tags): >45 bis <50 dB(A), seit Änderung der Flugrouten Düsseldorf im März 2006 leichte Zunahme annehmbar. Lage: In räumlicher Nähe zu ausgewiesenen Flugrouten (900m östlich bzw. 1km westlich), LDEN lt. Routengutachten >35 bis < 40dB(A) Wasserverkehr (tags): >30 bis <35 dB(A) Gewerbe (tags): >35 bis <40 dB(A) Gewerbe (nachts): > 30 bis < 35 dB(A) Einwirkende angrenzende gewerbliche Lärmemittenten: keine gewerblichen Emittenten in der räumlichen Nähe erfasst, temporär sind Schallimmissionen aus der Landwirtschaft zu erwarten. Gesamtschallimmissionen (tags): flächendeckend >50 dB(A), zur Mendener Straße (L 450) hin > 60 dB(A) Gesamtschallimmissionen (nachts): flächendeckend >45 dB(A), zur Mendener Straße (L 450) hin > 50 dB(A) Elektromagnetische Felder: Hochfrequente Felder: Auf der Fläche oder in unmittelbarer Nähe stehen Basisstationen der Mobilfunkbetreiber, Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit wurden aber bisher nicht nachgewiesen. An den Standorten, an denen von der Bundesnetzagentur Messungen durchgeführt wurden, konnten keine Grenzwertüberschreitungen gemessen werden. Niederfrequente Felder nicht relevant:	Bei Ausweisung als Wohnbaufläche Beeinträchtigungen existierender Wohnbebauung durch Verkehrszunahme und Erschließung Hochfrequente Felder: Auf der Fläche oder in unmittelbarer Nähe stehen Basisstationen der Mobilfunkbetreiber, Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit wurden aber bisher nicht nachgewiesen. An den Standorten, an denen von der Bundesnetzagentur Messungen durchgeführt wurden, konnten keine Grenzwertüberschreitungen gemessen werden. Niederfrequente Felder nicht relevant.	
Fazit	Lärmvorbelasteter Bereich (Straßenverkehr, Fluglärm); Schalltechnische Überprüfung im Rahmen der Bauleitplanung erforderlich Erhebliche Auswirkungen auf das Klima (Frischluftzufuhr) und den Boden werden erwartet, so dass von erheblichen Beeinträchtigungen des Menschen ausgegangen werden kann.		
Kultur- und Sachgüter	Keine geschützten Objekte oder Bereiche Keine geschützten oder schützenswerte Obfekte		nicht erheblich

	Industriekultur Landwirtschaftliche Nutzung	 Verlust von landwirtschaftlichen Flächen	
Fazit	Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten		
FFH-Prüfung	Da die Fläche im 300m Schutzstreifen des FFH-Gebietes liegen,soll eine Vorprüfung Aussagen über mögliche Beeinträchtigungen treffen. Nach diesen Ergebnissen richtet sich eine notwendige FFH-Prüfung.		ja
Prüfung Seveso II	kein Störfallbetrieb in der Umgebung		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Fläche liegt nicht in der ausgewiesenen Konzentrationszone für Windenergieanlagen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehende Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung. Der Status Quo Stand entspricht dem RFNP, so dass bei Beibehaltung des derzeitigen Planungsrechtes die gleiche Entwicklung eintreten würde wie bei Durchführung des Planes		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Im Bebauungsplanverfahren klären		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:Da es sich bei der beabsichtigen Bebauung um kleinteilige städtebauliche Ergänzungen handelt, (Arrondierung),die in den Besonderheiten des jeweiligen Siedlungsgefüges oder im ortsnahen Bedarf begründet sind ist eine Alternativprüfung nicht erforderlich.		nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung aus Wohnbauflächen/Allgemeiner Siedlungsbereich kann erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ausüben,die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung näher zu untersuchen und zu kompensieren sind.		
Bemerkungen / Sonstiges:	22.05.07		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**MH-04**	**Gemeinde:**	Mülheim an der Ruhr	**Lage:**	Stadtteil Saarn_Kölner Straße/Fahrkamp	**Flächengröße:**	3,9ha

Realnutzung:	Fl für die Landwirtschaft 1,5ha Gem. Baufläche 0,2ha Gewerbliche Baufläche 1,3ha Wohnbaufläche 0,3ha Grünfläche 0,6ha	**Status-Quo:**	Wohnbaufläche/Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 0,9ha Gewerbliche Baufläche/Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB)3,0ha	**RFNP-Darstellung:**	Wohnbaufläche/Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 0,9ha, Gewerbliche Baufläche/Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB)3,0ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:5.000

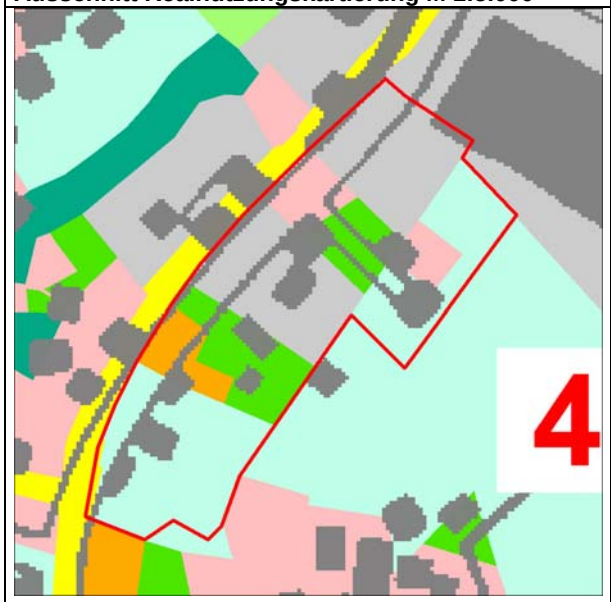

Ausschnitt Status-Quo Plan M 1:5.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:5.000

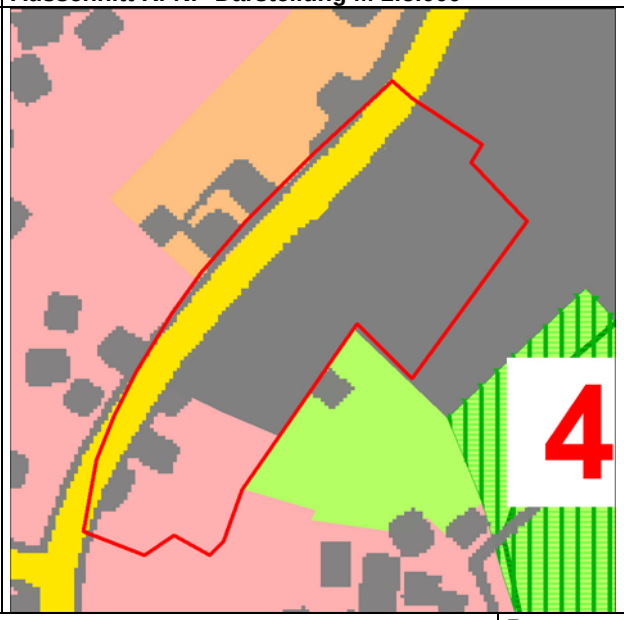

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt** **Bestand**	**Auswirkungen der Planung** **Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	kein Schutzstatus - keine Bedeutung im Biotopverbund - kein Grünzug betroffen - keine Ausgleichsfläche betroffen - keine Bedeutung für die Erholung - geringes bis mittleres ökologisches Potential - unmittelbar westlich angrenzend 62-er Biotop und	- zum Teil Funktionsverlust als Freiraum - Verlust von größerem Gehölzbestand - Verlust von landwirtschaftschaftlicher Nutzfläche	erheblich

	Naturschutzgebiet 12 (s.Landschaftsplan) - Landschaftsbild: teilbegrünter Bereich an einer Hauptdurchgangsstraße (B1) - z.T. stark durchgrünte Grundstücke mit strukturreichem Gehölzbestand	- Aufwertungen des Landschaftsbildes möglich	
Fazit	Die Darstellung als Wohnbaufläche und gewerblicher Bereich kann zur Lösung der städtebaulich unbefriedigenden Situation beitragen. Im Rahmen der Bauleitplanung sind Übergangszonen zur freien Landschaft (Erholungsraum Auberg) und zum Naturschutzgebiet zu entwickeln.		
Boden	Keine schutzwürdigen Böden im Bereich der als Grün- und Brachland genutzten Flächen Überplanung von unbebauten Flächen Ein Teil der Grundstücke ist im Altlastenverdachtsflächenkataster erfasst, wobei im Rahmen einer Gefährdungsabschätzunmg festgestellt wurde, dass in mehreren Bereichen hohe Schwermetall-/PAK-Konzentrationen festgestellt wurden. Keine Überschreitungen der Prüfwerte in Bezug auf die derzeitige gewerbliche Nutzung. Keine Geotope	Negative Auswirkung bei Umnutzung der derzeit landwirtschaftlch genutzten Flächen in gewerbliche Flächen. Bodenschutzklausel und Vermeidungsgebot werden nicht eingehalten Positive Auswirkung durch Versiegelung/Bebauung der belasteten Bereiche in Bezug auf den Grundwasserschutz Keine Geotope	erheblich
Fazit	Versiegelung und Überbauung wirkt sich negativ auf die Bodenfunktion aus.		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet Keine Oberflächengewässer Das Gebiet wird im südlichen Bereich vom Lauf des Wambaches eingegrenzt. Belastungen sind hier nicht bekannt. Aussagen zum Grundwasserflurabstand und zur Qualität des Grundwassers liegen nicht vor	Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes durch Versiegelung sind nicht auszuschließen	nicht erheblich
Fazit	Wasserrechtliche Belange nicht erheblich		
Luft	In der Nähe des Untersuchungsgebietes ist keine Messstation vorhanden, ein Aktions- oder Luftreinhalteplan liegt für das Gebiet nicht vor. Erste Berechnungsergebnisse (Grobscreening Mülheim nur	Luftschadstoffemissionen gegenüber Istzustand leicht erhöht durch zusätzlichen Hausbrand, Verkehr, Gewerbe. Immissionsbelastung wird nahe der Kölnerstraße ungünstig beeinflußt, wenn die Ausbreitungsbedingungen verschlechtert	erheblich

	Straßenverkehr) geben Hinweise, dass aktuell Grenzwertüberschreitungen für PM10 und NO2 nicht auszuschließen sind Luftschadstoffimmissionsbelastung durch die hohe Verkehrsbelastung auf der Kölner Straße bei lokal ungünstigen Ausbreitungsbedingungen erhöht. Luftschadstoffemissionen im Plangebiet zur Zeit gering durch Hausbrand, Verkehr, Gewerbe.	werden. Wohnbebauung direkt an der Kölner Straße ist deshalb ungünstig zu bewerten.	
Fazit	zukünftige Wohnbaunutzung nahe de Kölner Straße ungünstig		
Klima	Fläche wird größtenteils dem Klimatop regional bedeutsamer Ausgleichsraum Freiraum zugeordnet, mit ungestörtem Temperatur-/ Feuchteverlauf, Frischluftgebiet für die umgebenden Siedlungsbereiche. Im nördlichen Randbereich: Gewerbeklimatop.	Verkleinerung der Freifläche. Klimatopzuordnung Lastraum, je nach Nutzung Stadtrand oder Gewerbe.	erheblich
Fazit	Klimatopzuordnung wird z.T. von Ausgleichsraum zu Lastraum verschoben		
Mensch	Boden:s.o Wasser:s.o Klima/Luft s. Lärm: Datengrundlage Lärmminderungsplanung MH Straßenverkehr (tags): Im straßennahen Bereichen d. Kölner Str. > 60 dB(A) bzw. unmittelbar angrenzend > 70 dB(A), weiter innenliegende Bereiche >50 bis <60 dB(A) Straßenverkehr (nachts): Große Teile > 45 bis <55 dB(A), zur Kölner Str. hin darüberhinausgehend bis <65 dB(A) Fluglärm (tags): >35 bis <45 dB(A), seit Änderung der Flugrouten im März 2006 Abnahme annehmbar. LDEN lt. Routengutachten <35 dB(A) Gewerbe (tags): Weite Teile >50 bis <60 dB(A), in kleineren Randbereichen auch > 60 dB(A); südliche Bereiche geringer belastet >45 bis < 50dB (A) Gewerbe (nachts): nordöstlicher Teil >40 bis <50 dB(A), südwestlicher Teil > 35 bis < 40 dB (A) Einwirkende angrenzende gewerbliche Lärmemitenten: Flächenbezogener Schalleistungspegel Lw (tags/nachts) Verkaufsstellen für Wohnmobile (60 dB(A) / -) Produktion v. Gabelstaplern etc. (65 dB(A) / 55 dB(A)) (Aktualität ist zu prüfen!) Gesamtschallimmissionen (tags): große Teile der Fläche >55 bis < 65 dB(A), in den an die Kölner Str. grenzenden	Bei GIB Ausweisung mögliche Beeinträchtigung der südlich des Fahrkamps angrenzenden Wohnbebauung sowie vorhandener Wohnbebauung entlang d. Kölner Str. Je nach Ausgestaltung der Planung Zunahme der bereits vorhandenen Konflikte durch den Straßenverkehr auf der Kölner Straße durch Verkehrszuwachs Mögliche Beeinträchtigung östlich angrenzender siedlungsferner nächtlicher Ruhezonen des Freiraums mit z.Zt. < 45 dB(A)	erheblich

	Bereichen darüber hinaus (>70dB(A)) Gesamtschallimmissionen (nachts): große Teile der Fläche >45 bis < 55 dB(A), in den an die Kölner Str. grenzenden Bereichen darüber hinaus bis <65dB(A)) Elektromagnetische Felder: Hochfrequente Felder: Auf der Fläche oder in unmittelbarer Nähe stehen Basisstationen der Mobilfunkbetreiber, Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit wurden aber bisher nicht nachgewiesen. An den Standorten, an denen von der Bundesnetzagentur Messungen durchgeführt wurden, konnten keine Grenzwertüberschreitungen gemessen werden. Niederfrequente Felder nicht relevant: Geruch:Geruchsbelästigungen durch landwirschaftliche Nutzung	Hochfrequente Felder: Auf der Fläche oder in unmittelbarer Nähe stehen Basisstationen der Mobilfunkbetreiber, Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit wurden aber bisher nicht nachgewiesen. An den Standorten, an denen von der Bundesnetzagentur Messungen durchgeführt wurden, konnten keine Grenzwertüberschreitungen gemessen werden. Niederfrequente Felder nicht relevant. Verbesserung der Geruchsbelästigungen, allerdings weiterhin durch angrenzende landwirtschaftliche Nutzung durch Düngung	
Fazit	Erhebliche Auswirkungen auf Klima/Luft, Boden und erhebliche Lärmauswirkungen werden erwartet, so dass die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch als erheblich einzustufen sind.		
Kultur- und Sachgüter	Keine geschützten Objekte oder Bereiche Keine geschützten oder schützenswerte Objekte Industriekultur Landwirtschaftliche Nutzung und Grünflächen	Verlust von landwirtschaftlichen Flächen und Grünflächen	nicht erheblich
Fazit	keine erheblichen Auswirkungen		
FFH-Prüfung	nicht betroffen		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Störfallbetrieb in der Umgebung		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Fläche liegt nicht in der ausgewiesenen Konzentrationszone für Windenergieanlagen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehende Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Beibehaltung der landwirtschaftichen Nutzung und Grünflächen. Der Status Quo Stand entspricht dem RFNP, so dass bei Beibehaltung des derzeitigen Planungsrechtes die gleiche Entwicklung eintreten würde wie bei Durchführung des Planes		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und	Im Bebauungsplanverfahren klären, Eingrünungen der Baubereiche im Übergang zur freine Landschaft und dem Erholungsgebiet Auberg sind notwendig. Pufferzonen für das angrenzende NSG 12 und das 62-er Biotop sind erforderlich.		

Ausgleich		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:	ja
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung aus Wohnbauflächen/Allgemeiner Siedlungsbereich kann erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ausüben,die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung näher zu untersuchen und zu kompensieren sind.	
Bemerkungen / Sonstiges:	11.05.07	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**MH-05**	**Gemeinde:**	Mülheim an der Ruhr	**Lage:**	Stadtmitte/Heißen-Gracht/Mühlenfeld	**Flächengröße:**	5,3ha

Realnutzung:	Flächen für die Landwirtschaft 4,5ha Wohnbauflächen 0,3ha Sonstige Verkehrsfl 0,1ha Grünflächen 0,4ha	**Status-Quo:**	Wohnbauflächen/Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 5,3ha	**RFNP-Darstellung:**	Wohnbauflächen/Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 5,3ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:5.000

Ausschnitt Status Quo Plan M 1:5.000

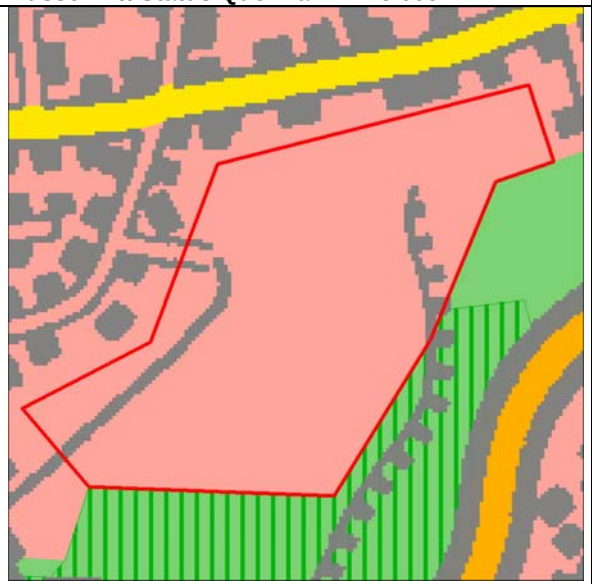

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:5.000

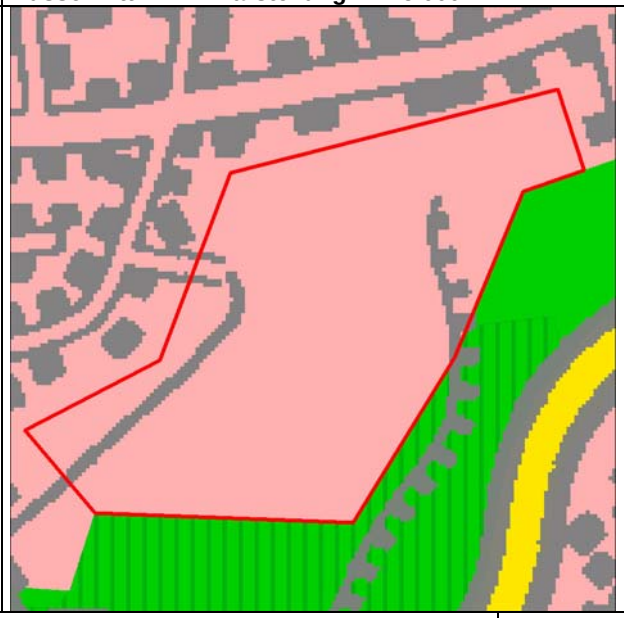

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt Bestand**	**Auswirkungen der Planung Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	- zum überwiegenden Teil kein Schutzstatus aber landschaftsschutzwürdig. Wegen geplanter Wohnbebaung wurde die Fläche dem Landschaftsschutz entzogen. - keine 62-er Biotope - schutzwürdiger Lebensraum im Biotopkataster (Südteil)und Biotopverbund - mittleres bis höheres ökologisches Potential durch Biotopkomplex aus Fettwiesen und -weiden, Gehölzstreifen und Einzelgehölze	- Verlust von Freiraum und landwirtschaftlichen Nutzflächen - Verlust von Gehölzstrukturen	erheblich

	- nur geringe Bedeutung für die Erholung, - Landschaftsbild : abwechselungsreiche Topografie,mit Grünlandflächen und strukturierenden Gehölzen, Kanten, Böschungen, Wald- und Sukzessionsflächen entlang der B1	- geringe Beeinträchtigungen für die Erholung - starke Veränderung des Landschaftsbildes und der Sichtbeziehungen	
Fazit	Das Baugebiet sollte die Grenze des LSG(s. Landschaftsplan) nicht überschreiten, damit noch Freiflächen und Waldflächen für Biotopverbund , Erholung und Erhaltung des Landschaftsbildes zur Verfügung stehen.		
Boden	1. Teifläche (Großteil der Fläche) Schutzwürdige Böden (Parabraunerden); schutzwürdig aufgrund der hohen Fruchtbarkeit Überplanung einer bisher nicht genutzten Fläche Kein Eintrag im Altlastenverdachtsflächenkataster Keine Untersuchungsergebnisse (keine Information zu Prüfwertüberschreitungen) 2. Teilbereich (westlich gelegene kleine Teilfläche) Keine schutzwürdigen Böden, aufgeschüttete Böden, ehemalige Deponie Erhebliche Bodenbelastungen festgestellt.	1. Teilfläche Negative Auswirkung bei Umnutzung der derzeit landwirtschaftlch genutzten Flächen in Wohnnutzung. Beeinträchtigung der Bodenfunktion, Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung Bodenschutzklausel und Vermeidungsgebot nicht eingehalten 2. Teilbereich Keine negativen Auswirkungen auf die Bodenfunktion	erheblich
Fazit	1. Teilfläche: Versiegelung und Überbauung wirkt sich negativ auf die Bodenfunktion aus. 2. Teilfläche: Keine negative Auswirkung auf die Bodenfunktion		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet Keine Oberflächengewässer Aussagen zum Grundwasserflurabstand und zur Qualität des Grundwassers liegen nicht vor	Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes durch Versiegelung sind nicht auszuschließen	nicht erheblich
Fazit	Wasserrechtliche Belange nicht erheblich		
Luft	In der Nähe des Untersuchungsgebietes ist keine Messstation vorhanden, ein Aktions- oder Luftreinhalteplan liegt für das Gebiet nicht vor. Aufgrund der Lage im Stadtgebiet Immissions-Vorbelastung durch den Verkehr der umgebenden Straßen vorhanden. Allerdings liefern erste Berechnungsergebnisse (Grobscreening Mülheim nur Straßenverkehr) keine Hinweise	Erhöhung der Luftschadstoffemissionen im Plangebiet durch Hausbrand und Verkehr. Durch Unterbrechung der Belüftungsbahn ungünstige Auswirkungen für die angrenzenden Siedlungsbereiche. Mäßige Erhöhung der Immissionsbelastung im Plangebiet.	erheblich

	auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen für PM10 und NO2 Durch landwirtschaftliche Nutzung geringfügige Emission von Luft-schadstoffen durch die dort ein-gesetzten Fahrzeuge.		
Fazit	Lufthygienisch ungünstige Auswirkungen vor allem durch Störung der Belüftungsbahn (s. Klima)		
Klima	Fläche wird dem Ausgleichsraum Freiraumklimatop zugeordnet, mit ungestörtem Temperatur-/ Feuchteverlauf, Frischluftgebiet für die umgebenden Siedlungs-bereiche. Erfüllt die Funktion ei-ner Belüftungsbahn.	Durch Wohnbebauung wird eine Verschiebung zum Lastraum Stadtrandklima erfolgen mit einer gegenüber dem Freiland verringerten nächtlichen Abkühlung bei Strahlungswetterlagen. Die Belüftungsbahn wird unterbrochen	erheblich
Fazit	Freiraum und Belüftungsbahn werden verkleinert		
Mensch	Boden:s.o Wasser:s.o Luft/Klima: s.o Lärm: Datengrundlage Lärmminderungsplanung MH Straßenverkehr (tags): > 50 dB(A) Belastung nach Osten zur Essener Straße zunehmend bis <60 dB(A) Straßenverkehr (nachts): > 45 bis <50 dB(A) Schienenverkehr (tags): ~ 35 dB(A) Schienenverkehr (nachts): ~ Fluglärm (tags): >40 bis <45 dB(A), seit Änderung der Flugrouten Düsseldorf im März 2006 Zunahme annehmbar. Lage: ca. 400m westlich der ausgewiesenen Flugroute LDEN lt. Routengutachten >35 dB(A) bis <40dB(A) Gewerbe (tags): ~ 40 dB(A) Gewerbe (nachts): ~ 35 dB(A) keine emittierenden gewerblichen Flächen im Nahbereich, nächstgelegene kleinere gewerbliche Emittenten im Abstand von 380 bis 500m. Gesamtschallimmissionen: Entsprechen den zur Belastung durch den Straßenverkehr getroffenen Angaben Elektromagnetische Felder: Hochfrequente Felder: Auf der Fläche oder in unmittelbarer Nähe stehen Basisstationen der Mobilfunkbetreiber, Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit wurden aber bisher nicht nachgewiesen. An den Standorten, an denen von der Bundesnetzagentur Messungen durchgeführt wurden, konnten	Bei Ausweisung als ASB, Beeinträchtigungen existierender Wohnbebauung durch Verkehrszunahme und Erschließung Hochfrequente Felder: Auf der Fläche oder in unmittelbarer Nähe stehen Basisstationen der Mobilfunkbetreiber, Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit wurden aber bisher nicht nachgewiesen. An den Standorten, an denen von der Bundesnetzagentur Messungen durchgeführt wurden, konnten keine Grenzwertüberschreitungen gemessen werden.	nicht erheblich

	keine Grenzwertüberschreitungen gemessen werden. Niederfrequente Felder: nicht relevant Geruch: Geruchsbelästigungen durch landwirschaftliche Nutzung	Niederfrequente Felder: nicht relevant Verbesserung der Geruchsbelästigungen, allerdings weiterhin durch angrenzende landwirtschaftliche Nutzung durch Düngung	
Fazit	Lärmvorbelasteter Bereich (Straßenverkehr, Fluglärm); Schalltechnische Überprüfung im Rahmen der Bauleitplanung erforderlich, erhebliche Auswirkungen auf Klima/Luft. und Boden Insgesamt können die Auswirkungen auf den Menschen als nicht erheblich eingestuft werden.		
Kultur- und Sachgüter	Keine geschützten Objekte oder Bereiche Keine geschützten oder schützenswerte Objekte Industriekultur Vorwiegend landwirtschaftliche Flächen, aber auch Grünflächen	Verlust von landwirtschaftlichen Flächen und Grünflächen	nicht erheblich
Fazit	keine erheblichen Auswirkungen		
FFH-Prüfung	nicht betroffen		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Störfallbetrieb in der Umgebung		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Fläche liegt nicht in der ausgewiesenen Konzentrationszone für Windenergieanlagen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung Der Status Quo Stand entspricht dem RFNP, so dass bei Beibehaltung des derzeitigen Planungsrechtes die gleiche Entwicklung eintreten würden wie bei Durchführung des Planes		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Ist im Rahmen der Bauleitplanung zu klären. Erhalt der Wald- und Sukzessionsfläche sowie Anlage von Grünflächen für die Kurzzeiterholung und Schaffung von Biotopverbundstrukturen zum NSG "Rumbachtal" und Richtung Heißen.		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:Da es sich bei der beabsichtigen Bebauung um kleinteilige städtebauliche Ergänzungen handelt, (Arrondierung),die in den Besonderheiten des jeweiligen Siedlungsgefüges oder im ortsnahen Bedarf begründet sind. ist eine Alternativprüfung nicht erforderlich.		nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung aus Wohnbauflächen/Allgemeiner Siedlungsbereich kann erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ausüben,die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung näher zu überprüfen und zu kompensieren sind		
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand 11.05.07		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**MH-06**	**Gemeinde:**	Mülheim an der Ruhr	**Lage:**	Heißen-Diepenbeck/Tinkrathstraße	**Flächengröße:**	4,1ha

Realnutzung:	Flächen für die Landw. 2,8ha Gewerbl. Bauflächen (ASB) 0,8ha Grünflächen 0,6ha	**Status-Quo:**	Wohnbauflächen/Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 4,1ha	**RFNP-Darstellung:**	Wohnbauflächen/Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 4,1ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:5000

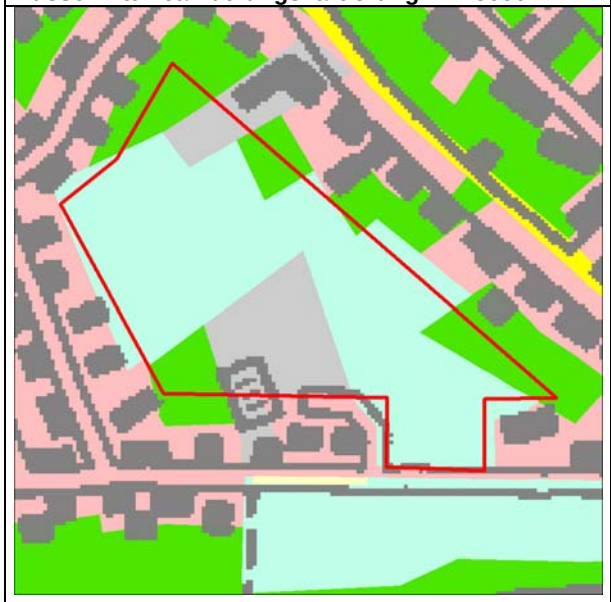

Ausschnitt Status-Quo Plan M 1:5000

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:5000

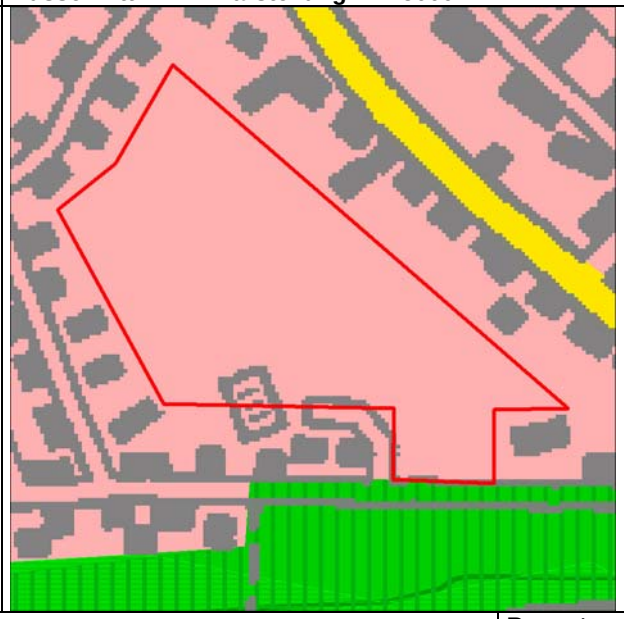

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt** **Bestand**	**Auswirkungen der Planung** **Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	kein Schutzstatus kein Geltungsbereich Landschaftsplan keine besondere Bedeutung im Biotopverbund geringes bis mittleres ökologisches Potential kein Grünzug im GEP keine Ausgleichsfläche landwirtschaftliche Nutzfläche mit Gärten, Obstgärten und Brachen in den Randbereichen wenig Bedeutung als Erholungsraum	Funktionsverlust von Freiraum und landwirtwirtschaftlicher Nutzfläche die Obstgärten, strukturreiche Ziergärten und Brachen stellen einen mittleren ökologischen Wert dar	nicht erheblich
Fazit	Die Ausweisung als Siedlungsbereich stellt eine Abrundung des Siedlungsraumes Heißen dar. Südlich davon ist der Übergang zur freien Landschaft		

	und dem LSG. Der Verlust von ökologischen Strukturen ist ausgleichbar.		
Boden	Schutzwürdige Böden (Parabraunerden) schutzwürdig aufgrund der hohen Fruchtbarkeit Überplanung einer bisher nicht genutzten Fläche Kein Eintrag im Altlastenverdachtsflächenkataster Keine Untersuchungsergebnisse (keine Information bezüglich Prüfwertüberschreitungen) Keine Geotope	Negative Auswirkung bei Umnutzung der derzeit landwirtschaftlch genutzten Flächen in Wohnnutzung. Beeinträchtigung der Bodenfunktion, Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung Bodenschutzklausel und Vermeidungsgebot nicht eingehalten Keine Geotope	erheblich
Fazit	Versiegelung und Überbauung wirkt sich negativ auf die Bodenfunktion aus.		
Wasser	keine Wasserschutzbebiet keine Oberflächengewässer Nicht versiegelte Fläche, vollständige Versickerung Aussagen zum Grundwasserflurabstand und zur Qualität des Grundwassers liegen nicht vor	Teilweise Versiegelung der Fläche, somit nur noch teilweise Versickerung, teilweise Ableitung in die städt. Kanalisation Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes durch Versiegelung sind nicht auszuschließen	nicht erheblich
Fazit	keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser		
Luft	In der Nähe des Untersuchungsgebietes ist keine Messstation vorhanden, ein Aktions- oder Luftreinhalteplan liegt für das Gebiet nicht vor. Erste Berechnungsergebnisse liegen nicht vor. Aufgurnd der relativne Nähe zur Autobahn A40 kann eine erhöhte Hintergrundbelastung nicht ausgeschlossen werdne.	Zukünftig Emissionen durch Haus-brand und Verkehr im Untersu-chungsgebiet	nicht erheblich
Fazit	zukünftig geringfügige Erhöhung der Emissionen im Untersuchungsgebiet		
Klima	Das Gebiet wird größtenteils dem Ausgleichsraum Freiland-klimatop zugeordnet mit ungestörtem Temperatur-Feuchteverlauf, Frischluftgebiet für die umgebenden Siedlungsbereiche.	Aufgrund der vorgesehenen Nutzung als Wohnbaufläche/ ASB wird eine Verschiebung zum Stadtrandklima-top erfolgen (Lastraum9	erheblich
Fazit	Verschiebung von Ausgleichsraum Freiraum zu Lastraum Stadtrand-klimatop		
Mensch	Boden:s.o		nicht erheblich

	Wasser: s.o Luft/Klima: s.o Lärm: Datengrundlage Lärmminderungsplanung MH Straßenverkehr (tags): Weitgehend > 50 bis < 55dB(A) zum östlichen Rand (Velauer Str.) zunehmend > 55 bis < 60dB(A) Straßenverkehr (nachts): > 45 bis <50 dB(A) Schienenverkehr (tags): > 35 bis < 40dB(A) im südöstlichen Teil geringer >30 bis <35dB(A) Schienenverkehr (nachts): >30 bis < 35dB(A) Fluglärm (tags): >40 bis <45 dB(A), seit Änderung der Flugrouten Düsseldorf im März 2006 Zunahme annehmbar. Lage: In räumlicher Nähe (ca. 500m) östlich zur ausgewiesenen Flugroute, LDEN lt. Routengutachten >35 bis < 40dB(A) Gewerbe (tags): Weite Teile >45 bis <50 dB(A). In nordöstlichen Randbereichen > 50 bis <65 dB(A) Gewerbe (nachts): Weitgehend > 35 bis < 40 dB(A) im nordöstlichen Teil >40 dB(A) Einwirkende angrenzende gewerbliche Lärmemittenten: Bestattungsunternehmen Gesamtschallimmissionen (tags): große Teile der Fläche >55 bis < 60 dB(A), im nordöstlichen Teil auch > 60 dB(A) Gesamtschallimmissionen (nachts): >45 bis < 50 dB(A) Elektromagnetische Felde: Hochfrequente Felder: Auf der Fläche oder in unmittelbarer Nähe stehen Basisstationen der Mobilfunkbetreiber, Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit wurden aber bisher nicht nachgewiesen. An den Standorten, an denen von der Bundesnetzagentur Messungen durchgeführt wurden, konnten keine Grenzwertüberschreitungen gemessen werden. Niederfrequente Felder: Nicht relevant. Geruch: Geruchsbelästigungen durch landwirschaftliche Nutzung	Bei Ausweisung als Wohnbaufläche Beeinträchtigungen existierender Wohnbebauung durch Verkehrszunahme und Erschließung Hochfrequente Felder: Auf der Fläche oder in unmittelbarer Nähe stehen Basisstationen der Mobilfunkbetreiber, Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit wurden aber bisher nicht nachgewiesen. An den Standorten, an denen von der Bundesnetzagentur Messungen durchgeführt wurden, konnten keine Grenzwertüberschreitungen gemessen werden. Niederfrequente Felder: Nicht relevant. Verbesserung der Geruchsbelästigungen, allerdings weiterhin durch angrenzende landwirtschaftliche Nutzung durch Düngung	
Fazit	Lärmvorbelasteter Bereich (Straßenverkehr, Gewerbelärm, Fluglärm); Schalltechnische Überprüfung im Rahmen der Bauleitplanung erforderlich Auswirkungen nur auf den Bereich Klima/Luft und Boden. Insgesamt können die Auswirkungen auf den Menschen als nicht erheblich eingestuft werden.		

Kultur- und Sachgüter	Keine geschützten Objekte oder Bereiche Keine geschützten oder schützenswerte Objekte Industriekultur Vorwiegend landwirtschaftliche Fläche, aber auch Grünflächen	Verlust von landwirtschaftlichen Flächen und Grünflächen	nicht erheblich
Fazit	Keine erheblichen Auswirkungen		
FFH-Prüfung	nicht betroffen		nicht relevant
Prüfung Seveso II	kein Störfallbetrieb in der Umgebung		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen	Fläche liegt nicht in der ausgewiesenen Konzentrationszone für Windenergieanlagen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung Der Status Quo Stand entspricht dem RFNP, so dass bei Beibehaltung des derzeitigen Planungsrechtes die gleiche Entwicklung eintreten würden wie bei Durchführung des Planes		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Im Bebauungsplanverfahren klären		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen:nicht erforderlich		nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Erhebliche Auswirkungen sind auf die Schutzgüter Klima und Böden zu erwarten. Die Darstellung der Wohnbaufläche hat insgesamt keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter, sofern entsprechende Minderungsmaßnahmen für den Boden im Bebauungsplan festgesetzt und realisiert werden.		
Bemerkungen / Sonstiges:			

Steckbriefe Stadt Oberhausen

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**OB 01**	**Gemeinde:**	Oberhausen	**Lage:**	Sterkrade-Nord, Immenstraße	**Flächengröße:**	1,9 ha

Realnutzung:	Grünflächen: 0,3 ha Flächen für die Landwirtschaft: 1,4 ha Wald: 0,2 ha Gesamt: 1,9 ha	**Status-Quo:**	Fläche für die Landwirtschaft / Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich 1,9 ha Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung 0,9 ha Regionaler Grünzug 1,9 ha	**RFNP-Darstellung:**	Wohnbaufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich Gesamt 1,9 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:20.000

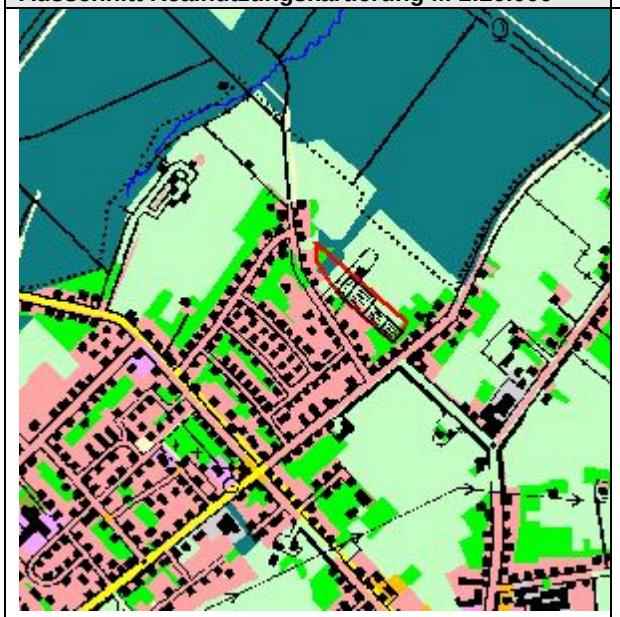

Ausschnitt Status-Quo Plan M 1: 20.000

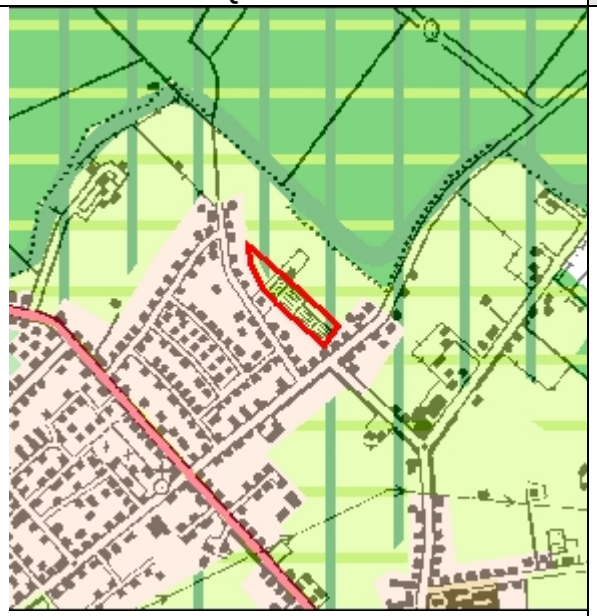

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:20000

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt Bestand**	**Auswirkungen der Planung Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Die Fläche ist mit keinem Schutzstatus belegt, sie befindet sich jedoch im Geltungsbereich des Landschaftsplanes, im Entwicklungsraum 1.6 (Schwerpunkt der Landschaftsentwicklung ist der weitgehende Erhalt und Schutz verbliebener Freiräume und natürlicher Landschaftselemente vor weiterer Inanspruchnahme durch Bauvorhaben)	Verkleinerung des Landschaftsplangelttungsbereiches Schutzzweck für die Fläche der Gewächshäuser nicht erreicht.	erheblich

	Die Fläche liegt im 300m-Pufferbereich zum FFH-Gebiet „DE4407-301 Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald“ Erweiterte Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit wurde durchgeführt Hohe Bedeutung als Puffer zum FFH-Gebiet und im kommunalen Biotopverbund. Hohe ökologische Bedeutung im nord-westl. Teilbereich, geringe ökologische Wertigkeit der Restflächen. Grünzüge und Masterplan ELP 2010: nicht betroffen Keine Ausgleichsfläche betroffen Landschaftsbild: nordwestlich Quellteich mit Gehölzen Restfläche größtenteils überbaut mit Gewächshäusern aus Kunstsstoff bzw. kleinparzellig Anzuchtfläche Keine Bedeutung für Erholung	Überbauung im 300m-Pufferbereich zum FFH-Gebiet, dadurch Reduzierung der Pufferzone Einschränkung der Biotopverbundfunktion Teilweise Funktionsverlust als Freiraum Heranrücken des Siedlungsbereiches an das FFH-Gebiet	
Fazit	Die ökologische Wertigkeit der Fläche ist zwar überwiegend gering, aber der Pufferbereich zum FFH-Gebiet wird reduziert und beeinträchtigt. Der Teilbereich Gehölze und seine Randzonen sind ökologisch hochwertig. Die Siedlungsstrukturen rücken an das FFH-Gebiet heran. Wird kein Niederschlagswasserkonzept im nachfolgenden Bauleitplanverfahren festgesetzt, welches dem FFH-Gebiet zugute kommt, kann es zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzzweckes kommen. Eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung und damit einhergehend eine Planänderung können erforderlich werden.		
Boden	In der bewaldeten Teilfläche im NW können schutzwürdige Böden (Böden mit besonders hoher Funktionserfüllung, Anmoorgley als Extremboden, Biotopentwicklungspotential) vorhanden sein. Die Abgrenzung ist im nachfolgenden Verfahren zu überprüfen. *(Text vorbehaltlich der vom GD NRW noch zu erstellenden Themenkarte)* Nicht überbaute/versiegelte Teilflächen mit naturnahen und bedingt naturnahen Böden (Gehölz im NW, Gärten, Landwirtschaft im SE). Keine Standorte mit Bodenbelastungsverdacht Nach den Erkenntnissen aus den Bodenbelastungskarten können in den Waldböden der NW-Teilfläche die Prüfwerte der BBodSchV für die Szenarien „Kinderspielflächen“ und „Wohnen“ überschritten werden. Auf den restlichen Flächen mit naturnahen und bedingt naturnahen Böden werden die Vorsorgewerte der BBodSchV	Umnutzung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von Bodenfunktionen Konflilkt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel Keine Notwendigkeit von Sicherungsmaßnahmen im Rahmen der nachfolgenden Verfahren. Begrenzung der zusätzlichen Schadstoffeinträge und Einschränkung der Verwertung von Bodenaushub.	erheblich

	überschritten. In Abhängigkeit vom pH-Wert des Bodens ist mit der Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV für den Nutzpflanzenanbau zu rechnen. Keine Geotope gem. GD NRW	Ggfs. Einstellung und Erhaltung des pH-Wertes. Keine	
Fazit	Die Überplanung verursacht einen erheblichen Verlust an natürlichen Bodenfunktionen.		

Wasser	Kein Wasserschutzgebiet Randlage eines Fließgewässers (ohne Namensbezeichnung) im Einzugsbereich des Rotbaches Wasserstauender Untergrund Oberflächennahes Schichtenwasser	Verminderung der Wasserzuführung zum Fließgewässer Natürliche Wasserrückhalte- und Speichereigenschaften des Untergrundes sind teilweise nicht mehr nutzbar	erheblich
Fazit	Teilweise ausgleichbar		
Luft	Fläche liegt außerhalb von bisher bekannten verkehrlichen Belastungsschwerpunkten, weitere erheblich belastende Emissionsquellen sind nicht vorhanden.	Vermutlich geringfügige Zunahme von Emissionen durch Heizungswärme und zusätzlichen Straßenverkehr	nicht erheblich
Fazit	Bei einer aufgelockerten, durchgrünten Wohnbebauung sind keine lufthygienischen Probleme zu erwarten. Die Einschätzung ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (ggf. gutachterlich) zu überprüfen		
Klima	Stadtrandklima: überwiegend locker bebaute, durchgrünte Wohnsiedlung bewirkt schwache Wärmeinselln, ausreichend Luftaustausch, Hälfte der Fläche sind ehemalige Gewächshäuser und Außenflächen der ehem. Gärtnerei.	vorher wie nachher Stadtrandklima	nicht erheblich
Fazit	Bei Durchgrünung des geplanten Wohngebeites ist keine Verschlechterung der stadtklimatischen Situation zu erwarten.		
Mensch	Landschaft / Erholung: Fläche selbst keine Bedeutung, angrenzender Hiesfelder Wald hohe Bedeutung für die Erholung Boden: siehe Schutzgut Boden Wasser (Trinkwasser, Abwasser): siehe Schutzgut Wasser Luft: siehe Schutzgut Luft Klima: siehe Schutzgut Klima Seveso-II-Betriebe: derzeit keine Störfallanlage in Umgebung Lärm: geringe Vorbelastung der Fläche durch Straßenverkehr (nach dem Geräusch-Screening LUA, Erhebungsstand 1999); aktuelle Daten liegen noch nicht vor. Erschütterungen: nicht relevant Elektromagnetische Felder: - Hochspannungsleitung: keine Trasse im Plangebiet - Mobilfunkanlage: derzeit existiert keine Anlage	Landschaftsbild wird durch Bebauung beeinträchtigt, Verkleinerung des Erholungsraumes siehe Schutzgut Boden siehe Schutzgut Wasser siehe Schutzgut Luft siehe Schutzgut Klima nicht relevant Die Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005 für neue Wohnbauflächen sollte ggf. in der verbindlichen Bauleitplanung überprüft werden, erscheint aber wegen der nur geringen Vorbelastung möglich. nicht relevant nicht relevant nicht relevant	nicht erheblich

	Licht-Immissionen: nicht relevant Geruch: nicht relevant	nicht relevant nicht relevant	
Fazit	Bei einer Nutzung der Fläche als Wohnbaufläche sind für den Menschen keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.		
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: keine Bau- oder Bodendenkmäler kein Denkmalbereich nicht Teil der Route der Industriekultur Sachgüter: überwiegend ehemaliger Gartenbaubetrieb mit Gewächshäusern und Anzuchtflächen	Keine Auswirkungen Beseitigung der Gebäude, Betrieb bereits aufgegeben	nicht erheblich
Fazit			
FFH-Prüfung	FFH-Gebiet Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald nord-östlich der Fläche in ca. 100 m Entfernung. Erweiterte Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit durch eine externe Studie im September 2005 mit dem Ergebnis der Verträglichkeit des Vorhabens auf Basis der vorliegenden Studie und entsprechend der Konkretisierung der Planung durch die Gemeinde.		ja
Prüfung Seveso II	keine Störfallanlage in Umgebung		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen			nicht relevant
Wechselwirkungen	Abhängigkeiten zwischen den Schutzgütern Wasser, Boden, FFH sind vorhanden; Regelungen im nachgeordneten Bauleitplanverfahren.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Wiederbelebung einer privilegierten Nutzung oder Entwicklung zur Brachfläche		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Herstellung möglichst naturnaher Verhältnisse durch ein Regenwassermangement in der Bauleitplanung und Eingrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen am zukünftigen Siedlungsrand (unter Berücksichtigung der Bodensituation).		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Es handelt sich um eine Ergänzung des Wohnbauflächenangebotes im Oberhausener Norden (Arrondierung) auf einer Fläche, die zuvor überwiegend mit Gewächshäusern bebaut war. Eine Alternativenprüfung hat in Vorbereitung einer verbindlichen Bauleitplanung in der Form stattgefunden, dass verschiedene städtebauliche Konzepte für diese Fläche im Hinblick auf eine Minimierung der Umweltauswirkungen entwickelt wurden.		nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung von Wohnbaufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich auf einer bisher als Allg. Freiraum / Fläche für die Landwirtschaft, BSLE und Regionaler Grünzug dargestellten und überwiegend durch einen Gartenbaubetrieb genutzten Fläche wird voraussichtlich erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Landschaft, Boden und Wasser ausüben, die im nachfolgenden Verfahren näher zu untersuchen und zu kompensieren sind.		
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 23.05.2007		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	OB 02	Gemeinde:	Oberhausen	Lage:	Sterkrade Nord, Nordschacht Gabelstraße	Flächengröße:	5,4 ha

Realnutzung:	Wohnbauflächen Wohnstraßen: 1,0 ha Gewerbliche Bauflächen(GIB) 2,3 ha Grünflächen: 0,3 ha Flächen für die Landwirtschaft: 1,8 ha Gesamt: 5,4 ha	Status-Quo:	Sonderbauflächen ASB für Zweckgebundene Nutzung Sonstiges Sondergebiet Bergbau 5,4 ha	RFNP-Darstellung:	Fläche für die Landwirtschaft / Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich 5,4 ha Schutz der Landschaft und landschafts-orientierte Erholung 5,4 ha Regionaler Grünzug 5,4 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 20.000

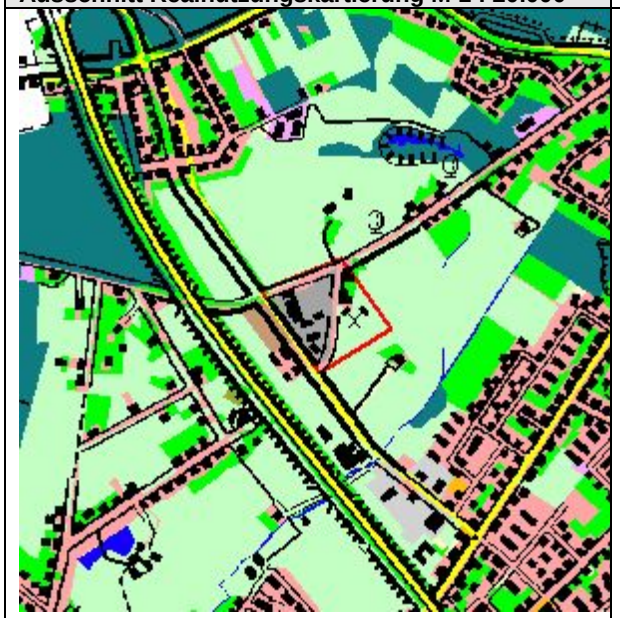

Ausschnitt Status-Quo Plan 1 : 20.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1: 20.000

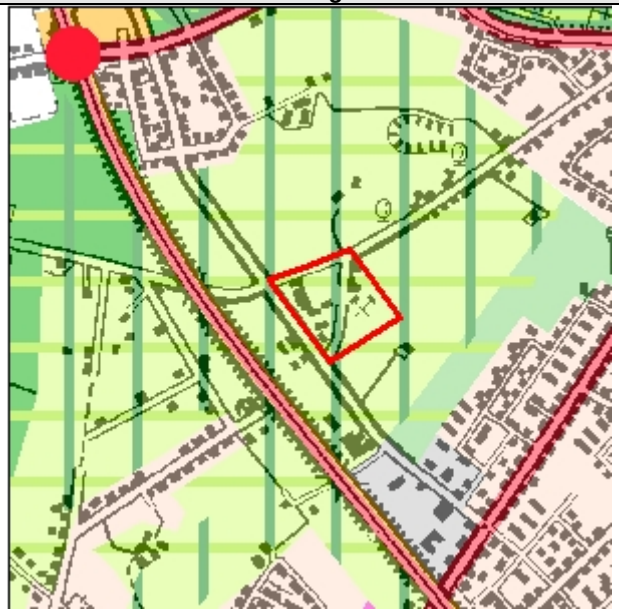

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus, jedoch Geltungsbereich des Landschaftsplanes (Entwicklungsziel 6: Weitgehende Erhaltung von natürlichen Landschaftselementen sowie landschaftsgerechte Gestaltung des Stadtbildes bei Realisierung der Ziele der Bauleitplanung. Grenzt nördlich, östlich und südlich an ein Landschaftsschutzgebiet.	Erweiterung des Landschaftsplangeltungsbereiches	nicht erheblich

	Keine besondere Bedeutung im Biotopverbund Die westliche Hälfte ist überwiegend durch Schachtbauwerke versiegelt und überbaut und hat damit ein geringes ökologisches Potenzial. Die Osthälfte wird landwirtschaftlich genutzt und hat im Zusammenhang mit dem angrenzenden Landschaftsraum ein hohes ökologisches Potenzial. Kein Bestandteil eines Grünzuges Keine Bedeutung in Masterplänen Keine Ausgleichsfläche Landschaftsbild: Gut eingegrünter Schachtstandort im Nord-Westen, offene Agrarlandschaft mit einigen linearen Gehölzstrukturen im Süd-Osten. Westlicher Teilbereich ohne Bedeutung für Erholung, östlicher Teilbereich Bestandteil eines Erholungsraumes (s. Landschaftsplan)	Stärkung im Biotopverbund Wesentliche Erhöhung des ökologischen Potentials Nutzung als Ausgleichsfläche in Teilbereichen möglich Erhebliche Aufwertung des Landschaftsbildes Stärkung der Erholungsfunktion	
Fazit	Die ökologische Wertigkeit des westlichen Bereiches kann durch die Darstellung als Grünfläche/Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich das Landschaftsbild bereichern, einen neuen Lebensraum für Pflanzen und Tiere schaffen und als Ausgleichsfläche genutzt werden.		
Boden	Keine schutzwürdigen Böden (Böden mit besonders hoher Funktionserfüllung) *(Text vorbehaltlich der vom GD NRW noch zu erstellenden Themenkarte)* Nicht überbaute/versiegelte Flächen mit naturnahen und bedingt naturnahen Böden (Landwirtschaft und Gärten im E) Die Fläche der Schachtanlage steht noch unter Bergaufsicht. Untersuchungen zu Bodenverunreinigungen werden im Rahmen des Abschlußbetriebsplanes durchgeführt Anschüttungen sind vorhanden. Außerhalb der Schachtanlage ist in Abhängigkeit vom pH-Wert des Bodens mit der Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV für den Nutzpflanzenanbau zu rechnen. Auf den Flächen mit naturnahen und bedingt naturnahen Böden werden die Vorsorgewerte der BBodSchV überschritten. Keine Geotope gem. GD NRW	Keine Keine Rückbau der Anlagen und Anschüttungen. Herstellung durchwurzelbarer Bodenschichten für die landwirtschaftliche Nutzung Beachtung des Sicherheitsbereiches des Schachtes. Ggfs. Einstellung und Erhaltung des pH-Wertes. Begrenzung der zusätzlichen Schadstoffeinträge und Einschränkung der Verwertung von Bodenaushub. Keine	nicht erheblich
Fazit	Bei vollständigem Rückbau wird die Bodensituation erheblich verbessert		

Wasser	Kein Wasserschutzgebiet wasserstauender Untergrund ca. 2 m unter GOK Kein Oberflächengewässer	Keine	nicht erheblich
Fazit	Wasserwirtschaftlich ist mit einer Verbesserung der Auswirkungen auf das Grundwasser zu rechnen, da die bisherige Nutzung als Bergbauschachtstandort entfällt.		
Luft	Höhe der Beeinträchtigungen des Schutzgutes Luft durch die 100 m östlich gelegene Autobahn BAB 3, ist nicht bekannt, weitere erheblich belastende Emissionsquellen sind nicht vorhanden	Vermutlich Verbesserung der positiven lufthygienischen Eigenschaften, wenn nach dem Rückbau bergbaulich genutzter Anlagen Gehölzpflanzungen und die Anlage von Wiesenflächen etc. erfolgen, mit denen die Luftschadstoffe gefiltert werden und die Frischluftproduktion erhöht wird	nicht erheblich
Fazit	Nach Rückbau der bergbaulich genutzten Anlagen wird sich die beabsichtigte Planung voraussichtlich positiv auf die lufthygienische Situation auswirken.		
Klima	Klimatischer Ausgleichsraum mit Freilandklima: ungestörte Tagesgänge von Temperatur und Feuchte, windoffen, Frischluft- und Kaltluftproduktionsgebiet. Derzeit noch teilweise belegt mit bergbaulich genutzten Anlagen.	Weiterhin Freilandklima Die geplante Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft / Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich verhindert eine weitere Versiegelung des Gebietes und dient der Verbesserung der kleinklimatischen Verhältnisse. Beim Rückbau bergbaulich genutzter Anlagen erfolgt außerdem eine Ergänzung von Freiflächen, die dem gesamten klimatischen Ausgleichsraum Barmscheidsgrund zu gute kommen.	nicht erheblich
Fazit	Nach Rückbau der bergbaulich genutzten Anlagen wird die Fläche in Gänze ihrer klimatischen Ausgleichsfunktion als Freilandklimatop gerecht werden.		
Mensch	Landschaft / Erholung: Landschaftsbild durch eingegrünten Schachtstandort und Landwirtschaftsflächen geprägt, nur geringe Bedeutung für Erholung. Boden: siehe Schutzgut Boden Wasser (Trinkwasser, Abwasser): siehe Schutzgut Wasser Luft: siehe Schutzgut Luft Klima: siehe Schutzgut Klima Seveso-II-Betriebe: derzeit keine Störfallanlage in Umgebung Lärm: Vorbelastung der Fläche durch Straßenverkehrslärm (lt. LUA 1999) von der ca. 140 m westlich verlaufenden BAB A 3 ohne Lärmschutz; über Lärmemissionen des Bergbaubetriebs selbst liegen keine Erkenntnisse vor, Schacht wird stillgelegt. Erschütterungen: nicht relevant Elektromagnetische Felder: - Hochspannungsleitung: keine Trasse im Plangebiet	Bei Aufgabe der Bergbaunutzung und Rückbau der Betriebs-anlagen Verbesserung des Landschaftsbildes, Nutzung für die Erholung wird möglich. siehe Schutzgut Boden siehe Schutzgut Wasser siehe Schutzgut Luft siehe Schutzgut Klima nicht relevant Vorbelastung für landwirtschaftliche Nutzung nicht von Belang, aber Beeinträchtigung der Erholungsnutzung durch Straßenverkehrslärm nicht relevant nicht relevant	nicht erheblich

	- Mobilfunkanlage: derzeit existiert eine Anlage 70 m östlich der Strasse „ Am Barmscheidsgrund“ Licht-Immissionen: nicht relevant Geruch: bergbautypische Gerüche möglich, aber nicht belegt.	Der Standort befindet sich innerhalb des östlichen Plangebietes, Berücksichtigung des Standortes in Hinsicht auf Mindestabstände zu sensiblen Einrichtungen (> 100m) nicht relevant durch landwirtschaftliche Nutzung Entstehung von Gerüchen möglich, dadurch gfs. Beeinträchtigung der Erholung	
Fazit	Insgesamt positive Auswirkungen auf den Menschen, da industrielle Immissionen entfallen und die Fläche für die Erholung nutzbar wird (dabei allerdings Beeinträchtigungen durch Lärm und Geruchsimmissionen der Landwirtschaft möglich).		
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler Kein Denkmalbereich Nicht Teil der Route der Industriekultur Sachgüter: Teilweise landwirtschaftliche Nutzung Teilweise Gebäude des Nordschachts	Keine Auswirkungen Ausbau der landwirtschaftlichen Nutzung Langfristig Aufgabe der Gebäude	nicht erheblich
Fazit			
FFH-Prüfung	Abstand zum FFH-Gebiet Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald: ca. 700 m		nicht relevant
Prüfung Seveso II	keine Störfallanlage in Umgebung		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen			nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehende Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Bei Aufgabe der heutigen Nutzung Entwicklung einer Ruderalvegetation auf den unversiegelten Flächen bis hin zum Wald als Endstadium		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Kann im nachfolgenden Bauleitplanverfahren einem Eingriff in Natur und Landschaft in großen Teilbereichen als Ausgleich zugeordnet werden. Beseitigung der Eingrünung der Fläche durch Gehölze sollte vermieden werden.		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Eine Prüfung ist nicht erforderlich, da keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.		nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft / Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung und Regionaler Grünzug wird voraussichtlich keine erheblich nachteilige Umweltauswirkungen verursachen, sondern es sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.		
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 23.05.2007		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	OB 03	Gemeinde:	Oberhausen	Lage:	Königshardt, Everslohstraße	Flächengröße:	4,6 ha

Realnutzung:	Grünflächen: 1,7 ha Flächen für die Landwirtschaft: 2,9 ha Gesamt:4,6 ha	Status-Quo:	Fläche für die Landwirtschaft / Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich 4,6 ha	RFNP-Darstellung:	Wohnbauflächen Allgemeine Siedlungsbereiche 4,6 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 20.000

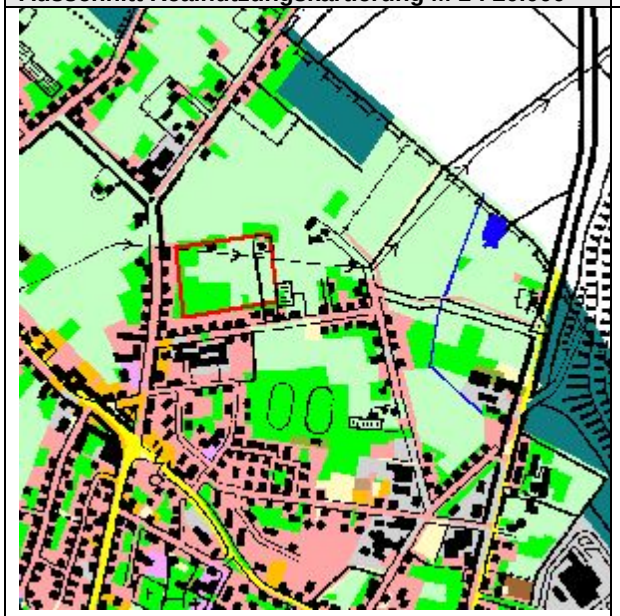

Ausschnitt Status-Quo Plan M 1: 20.000

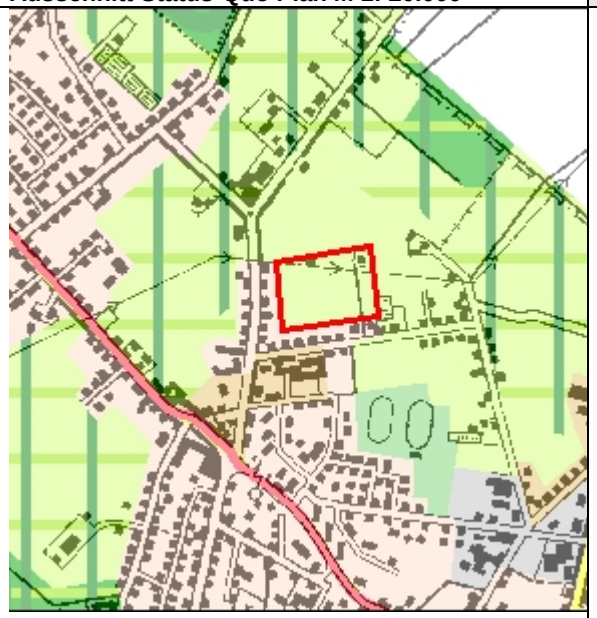

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:20.000

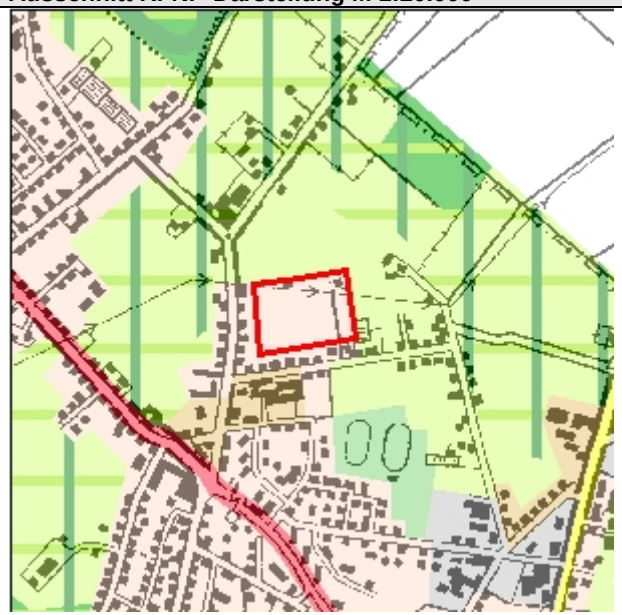

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus, jedoch Geltungsbereich des Landschaftsplanes (Entwicklungsziel 1:Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft), Festsetzung eines zweireihigen Gehölzstreifens. Ist Teilfläche eines größeren zusammenhängenden Bereiches im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Keine besondere Bedeutung im Biotopverbund	Verkleinerung des Geltungsbereiches des Landschaftsplangebietes	erheblich

	Mittleres bis hohes ökologisches Potential Bedeutung im kommunalen Grünzug Keine Bedeutung in Masterplänen Keine Ausgleichsfläche betroffen Landschaftsbild: In westlichen und südlichen Randbereichen zahlreiche Gehölzstrukturen im Übergang zur freien Landschaft, offene Agrarlandschaft mit eingegrüntem Bachlauf und weiteren überwiegend linearen Gehölzstrukturen Teil des Erholungsraumes (s. Landschaftsplan)	Verlust der Freiraumfunktionen einer Fläche, insbesondere von Vegetationselementen und einem feuchten Wiesen-/Weidenkomplex Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch beträchtliche Ausweitung einer Siedlung in einen Freiraumkomplex Mit zahlreichen gliedernden und belebenden Landschaftselementen Verkleinerung des Erholungsraumes	
Fazit	Die ökologische Wertigkeit des Plangebietes wird erheblich reduziert, ein durch freie Landschaft fließender naturnaher Bachlauf wird mit Siedlungsraum umgeben. Eine Biotopverbundfläche und der Teilbereich eines Erholungsraumes gehen verloren.		
Boden	Keine schutzwürdigen Böden (Böden mit besonders hoher Funktionserfüllung) *(Text vorbehaltlich der vom GD NRW noch zu erstellenden Themenkarte)* Nicht überbaute/versiegelte Flächen mit naturnahen und bedingt naturnahen Böden (Landwirtschaft und Gärten) Im Westen liegt die Altdeponie Zweibrückener Straße (OB-F04.001) Die oberflächennahen Grundwässer im Plangebiet können deponietypisch belastet sein. In Abhängigkeit vom pH-Wert des Bodens ist mit der Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV für den Nutzpflanzenanbau zu rechnen. Auf den Flächen mit naturnahen und bedingt naturnahen Böden werden die Vorsorgewerte der BBodSchV überschritten. Keine Geotope gem. GD NRW	Keine Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel Keine Nutzung des oberflächennahen Grundwassers Ggfs. Einstellung und Erhaltung des pH-Wertes. Begrenzung der zusätzlichen Schadstoffeinträge und Einschränkung der Verwertung von Bodenaushub. Keine	erheblich
Fazit	Die Überplanung verursacht einen erheblichen Verlust an natürlichen Bodenfunktionen		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet Wasserstauender Untergrund Oberflächennahe Staunässe Wohnbebauung EG Maßnahmenliste 2. Priorität Nr. 2	Auf Grundwasser keine erhebliche Einwirkung Einwirkung auf Fließgewässer durch Flächenbefestigung und Nutzungsdruck auf Gewässerumfeld	erheblich

	Gewässer 2. Ordnung quert Plangebiet		
Fazit	Durch Wohnbebauung in unmittelbarer Randlage zum Gewässer erfolgt ein erhöhter Nutzungsdruck auf das Gewässerumfeld. Durch die Flächenbefestigung verringert sich die Neubildung von oberflächennahem Grundwasser und somit der Zufluss zum Gewässer. Durch eine an die Rahmenbedingungen angepasste Entwässerungsplanung für die Neubebauung können diese Einflüsse teilweise ausgeglichen werden.		
Luft	Fläche liegt außerhalb von bisher bekannten verkehrlichen Belastungsschwerpunkten, weitere erheblich belastende Emissionsquellen sind nicht vorhanden.	Vermutlich geringfügige Zunahme von Emissionen durch Heizungswärme und zusätzlichen Straßenverkehr.	nicht erheblich
Fazit	Bei einer aufgelockerten, durchgrünten Wohnbebauung sind keine lufthygienischen Probleme zu erwarten. Die Einschätzung ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ggf. gutachterlich zu überprüfen.		
Klima	Klimatischer Ausgleichsraum mit Freilandklima: ungestörte Tagesgänge von Temperatur und Feuchte, windoffen, keine Quellen für Luftverunreinigungen, Kaltluftsammelgebiet	Verlust von 4,6 ha Freilandklima Die geplante Wohnbebauung bewirkt eine Veränderung des Klima-tops vom Freiland- zum Stadtrandklima mit schwachen Wärme-inseln, eingeschränktem Luftaustausch, Verlust eines Kaltluftsammelgebietes.	erheblich
Fazit	Verkleinerung eines klimatisch bedeutsamen Ausgleichsraumes durch Versiegelung.		
Mensch	Landschaft / Erholung: gut ausgeprägtes Landschaftsbild, geringe Bedeutung für Erholung Boden: siehe Schutzgut Boden Wasser (Trinkwasser, Abwasser): siehe Schutzgut Wasser Luft: siehe Schutzgut Luft Klima: siehe Schutzgut Klima Seveso-II-Betriebe: derzeit keine Störfallanlage in Umgebung Lärm: ggf. Immissionen durch Sport-/ Freizeitlärm (Bezirkssportanlage Königshardt 170m südlich, Reitanlage Hugohshof 150m westlich) Erschütterungen: nicht relevant Elektromagnetische Felder: - Hochspannungsleitung: Trasse im Plangebiet - Mobilfunkanlage: derzeit existiert keine Anlage Licht-Immissionen: nicht relevant Geruch: durch landwirtschaftliche Nutzungen möglich	Landschaftsbild wird durch Bebauung beeinträchtigt, Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten, wenn im Zuge der Planung Grünflächen und Wegeverbindungen geschaffen werden. siehe Schutzgut Boden siehe Schutzgut Wasser siehe Schutzgut Luft siehe Schutzgut Klima nicht relevant Lärm: voraussichtlich nur geringe Beeinträchtigung für die geplante Nutzung, aber durch Planung wird erhöhtes Verkehrsaufkommen und damit einhergehende Lärmbelastung auf vorhandenen Straßen verursacht. nicht relevant Eine Hochspannungsleitung quert das nördliche Plangebiet. Es ist ein Schutzabstand von mindestens 40m gemäß Abstandserlaß, parallel zur Trasse einzuhalten (s. Fachbeitrag). nicht relevant nicht relevant Prüfung i.R.d. verbindlichen Bauleitplanung	nicht erheblich
Fazit	Bei einer Nutzung als Wohnbaufläche sind für den Menschen keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.		
Kultur- und Sachgüter	Keine Bau- oder Bodendenkmäler, kein Denkmalbereich, nicht Teil der Route der Industriekultur,	Keine Auswirkungen	Nicht relevant
Fazit			

FFH-Prüfung	Abstand zum FFH-Gebiet Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald: ca. 500 m	nicht relevant
Prüfung Seveso II	keine Störfallanlage in Umgebung	nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen		nicht relevant
Wechselwirkungen		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Beibehaltung der landwirtschaftlichen bzw. Wohngartennutzung	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Ermittlung, Bewertung des Eingriffs inNatur und Landschaft und den Boden in nachfolgenden Verfahren. Ausgleich im Plangebiet und direktem Umfeld anstreben. Zur Vermeidung und Minderung negativer klimatischer Wirkungen: Nutzung erneuerbarer Energien und Einsatz energiesparender Bauweisen im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren klären	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Alternativenprüfung muss noch erfolgen.	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung Wohnbauflächen / Allgemeiner Siedlungsbereich kann erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Landschaft, Boden, Wasser und Klima ausüben, die im nachfolgenden Verfahren näher zu untersuchen und zu kompensieren sind.	
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 23.05.2007	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**OB 05**	**Gemeinde:**	Oberhausen	**Lage:**	Königshardt, Falkestraße	**Flächengröße:**	2,4ha

Realnutzung:	Gemeindebedarfsflächen: 0,2 ha Grünflächen: 1,8 ha Wald: 0,4 h Gesamt: 2,4 ha	**Status-Quo:**	Grünflächen Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche Friedhof 1,9 ha Wald Waldbereiche 0,5 ha Gesamt 2,4 ha Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung 2,4 ha Regionale Grünzüge2,4 ha	**RFNP-Darstellung:**	Wohnbauflächen Allgemeine Siedlungsbereiche 2,4 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 20.000

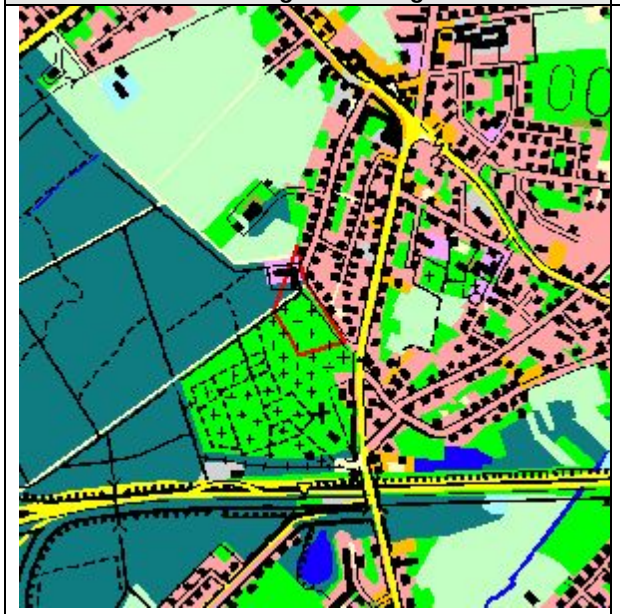

Ausschnitt Status-Quo Plan M 1: 20.000

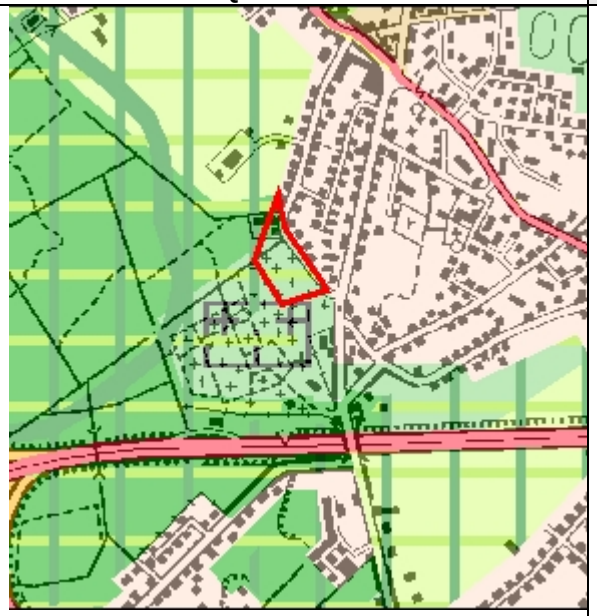

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:20.000

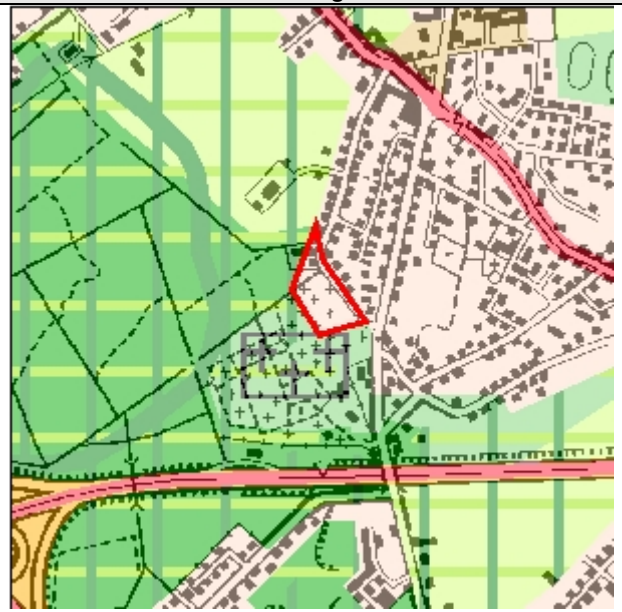

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt Bestand**	**Auswirkungen der Planung Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Geltungsbereich des Landschaftsplanes (Entwicklungsziel 7: Erhaltung der natürlichen Funktion von Landschaftsteilen, die gemäß Bauleitplanung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen)	Verkleinerung des Landschaftsplangeltungsbereiches und des Landschaftsschutzgebietes, Schutzzweck jedoch nicht gefährdet	erheblich

	Landschaftsschutzgebiet auf kleinem Teilbereich (Schutzzweck: Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, Erhaltung der Vielfalt und Schönheit des Landschaftsbildes, Sicherung der Bedeutung für die Erholung) Das Schutzgebiet grenzt nördlich an den gesamten Planungsraum Keine besondere Bedeutung im Biotopverbund Mittleres, im Landschaftsschutzgebiet hohes ökologisches Potential Grünzüge: Bestandteil der Kulisse des Masterplan Emscher Landschaftspark 2010, im GEP Regionaler Grünzug Keine Ausgleichsfläche betroffen Landschaftsbild: Wald und durch Sukzession entstandene Gehölzfläche im kleineren nördlichen Teilbereich; Rasen und unbewachsene Flächen mit randlichen Gehölzreihen im Süden Kaum Bedeutung für die Erholung	Funktionsverlust als Freiraum, Beseitigung flächig ausgebildeter Gehölzbestände Reduzierung der Flächenkulisse Masterplan Emscher Landschaftspark 2010 Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Siedlungsausweitung zu erwarten	
Fazit	Die ökologische Wertigkeit der Wald- und Gehölzflächen ist hoch, zumal sie Bestandteil bzw. im Randbereich eines Landschaftsschutzgebietes liegen. Die Restflächen sind abgesehen von den Gehölzreihen von niedriger ökologischer Wertigkeit.		
Boden	Alle naturnahen Böden sind schutzwürdige Böden aufgrund des Biotopentwicklungspotentials (Böden mit besonders hoher Funktionserfüllung, trockene, nährstoffarme Böden). *(Text vorbehaltlich der vom GD NRW noch zu erstellenden Themenkarte)* Nicht überbaute/versiegelte Flächen mit naturnahen und bedingt naturnahen Böden (Gehölz nördlich Oberförster-Hoffmann-Weg) Im Süden liegt die Ablagerung OB-E05.004 (Geländeanhebung für den Friedhof). Prüfwertüberschreitungen in der Anschüttung sind nachgewiesen. Deponiegase in der Bodenluft. In den Waldböden im Norden können die Prüfwerte der BBodSchV für die Nutzungen „Kinderspielen“ und „Wohnen“ überschritten werden. Auf den Flächen mit naturnahen und bedingt naturnahen Böden werden die Vorsorgewerte der BBodSchV	Verlust der schutzwürdigen Bodenfunktionen Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel Nutzung „Wohnen“ nur mit Sicherungsmaßnahmen. Ggfs. Detailuntersuchungen in nachfolgenden Verfahren Nutzung als Wohngebiet mit Sicherungsmaßnahmen. Beim Bau von Kinderspielplätzen Maßnahmen zur Vermeidung des Kontaktes zum Waldboden. Begrenzung der zusätzlichen Schadstoffeinträge und Einschränkung der Verwertung von Bodenaushub.	erheblich

	überschritten. Keine Geotope gem. GD NRW	 Keine	
Fazit	Die Überplanung der bewaldeten Flächen im Norden verursacht einen erheblichen Verlust an natürlichen Bodenfunktionen		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet Gut wasserdurchlässiger Untergrund Kein Fließgewässer	Verringerung der Grundwasserneubildung Verringerung des Grundwasserzuflusses zu angrenzenden Fließgewässern	erheblich
Fazit	Durch eine Bebauung und Versiegelung erfolgt eine Verringerung der Grundwasserneubildung. Dies kann durch eine entsprechende Planung der Entwässerung der Neubebauung teilweise ausgeglichen werden.		
Luft	Fläche liegt außerhalb von bisher bekannten verkehrlichen Belastungsschwerpunkten, weitere erheblich belastende Emissionsquellen sind nicht vorhanden.	Vermutlich geringfügige Zunahme von Emissionen durch Heizungswärme und zusätzlichen Straßenverkehr. Störung der Belüftungsbahn in Richtung Königshardt.	nicht erheblich
Fazit	Bei einer aufgelockerten, durchgrünten Wohnbebauung sind keine lufthygienischen Probleme zu erwarten. Die Einschätzung ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ggf. gutachterlich zu überprüfen.		
Klima	Klimatischer Ausgleichsraum mit überwiegend Parkklima und randlich Waldklima: gedämpfter Temperatur- und Feuchteverlauf, wertvolle Klimaoase mit Bildung von Kaltluft.	Verlust von rd. 1,8 ha Parkklima und 0,4 ha Waldklima. Die geplante Wohnbebauung bewirkt eine Veränderung der vorhandenen Klimatops zum Stadtrandklima mit schwachen Wärmeinseln, eingeschränktem Luftaustausch, Verlust von Kaltluftproduktionsfläche.	erheblich
Fazit	Verkleinerung eines klimatisch bedeutsamen Ausgleichsraumes und Einschränkung der Belüftung des bestehenden Siedlungsgebietes.		
Mensch	Landschaft / Erholung: Bedeutung für Landschaftsbild und Erholung v.a. durch Zugang zum NSG und Naherholungsgebiet Sterkrader Wald Boden: siehe Schutzgut Boden Wasser (Trinkwasser, Abwasser): siehe Schutzgut Wasser Luft: siehe Schutzgut Luft Klima: siehe Schutzgut Klima Seveso-II-Betriebe: derzeit keine Störfallanlage in Umgebung Lärm: Vorbelastung der Fläche durch Straßenverkehrslärm von der südlich verlaufenden BAB A 2 (lt. LUA 1999, aktuellere Daten liegen nicht vor); ggf. auch durch Freiwillige Feuerwehr im Norden des Plangebietes Erschütterungen: nicht relevant Elektromagnetische Felder: - Hochspannungsleitung: keine Trasse im Plangebiet - Mobilfunkanlage: derzeit existiert keine Anlage Licht-Immissionen: nicht relevant Geruch: nicht relevant	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Bebauung, je nach Ausgestaltung der Planung Reduzierung v. Erholungsmöglichkeiten siehe Schutzgut Boden siehe Schutzgut Wasser siehe Schutzgut Luft siehe Schutzgut Klima nicht relevant Schutzgut Mensch wird beeinträchtigt. Die Ausweisung eines Wohngebietes macht Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Nähere Untersuchungen im nachfolgenden Planverfahren. nicht relevant nicht relevant nicht relevant nicht relevant	erheblich
Fazit	Das Schutzgut Mensch wird durch Lärmimmissionen für die Wohnnutzung und durch die Beeinträchtigung der Erholungsnutzung erheblich		

	beeinträchtigt.		
Kultur- und Sachgüter	Keine Bau- oder Bodendenkmäler, kein Denkmalbereich, nicht Teil der Route der Industriekultur,	Keine Auswirkungen	nicht relevant
Fazit			
FFH-Prüfung	Entfernung zum FFH-Gebiet Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald ca. 1500 m.		nicht relevant
Prüfung Seveso II	keine Störfallanlage in Umgebung		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen			nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Beibehaltung der extensiven Nutzung		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Im Bebauungsplanverfahren klären, insbesondere die Schutzwürdigkeit der nördlichen Gehölzflächen ist zu berücksichtigen. Ermittlung, Bewertung des Eingriffs in den Boden in nachfolgenden Verfahren Zur Vermeidung und Minderung negativer klimatischer Wirkungen: Nutzung erneuerbarer Energien und Einsatz energiesparender Bauweisen Zur Vermeidung von Lärmbelastungen sind Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Darüber hinaus sollte im nachfolgenden Planungsverfahren geeignete Maßnahmen zur Verminderung der Auswirkungen auf die Erholungsnutzung entwickelt werden.		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Alternativenprüfung muss noch erfolgen.		nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung von Wohnbaufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich auf einer bisher als Allg. Freiraum, BSLE und Regionaler Grünzug dargestellten Fläche wird voraussichtlich erheblich nachteilige Auswirkungen auf fast alle Schutzgüter ausüben, die im nachfolgenden Verfahren näher zu untersuchen und zu kompensieren sind.		
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 23.05.2007		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**OB 06**	**Gemeinde:**	Oberhausen	**Lage:**	Holten, Im Lohfeld	**Flächengröße:**	12,1ha

Realnutzung:	Wohnbauflächen: 1,8 ha Gemischte Bauflächen: 0,1 ha Gewerbliche Bauflächen (ASB): 0,3 ha Grünflächen: 3,9 ha Flächen für die Landwirtschaft: 6,0 ha Gesamt: 12,1 ha	**Status-Quo:**	Flächen für die Landwirtschaft Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche 12,1 ha	**RFNP-Darstellung:**	Wohnbauflächen Allgemeiner Siedlungsbereich 12,1 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 20.000

Ausschnitt Status-Quo Plan M 1: 20.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:20.000

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt Bestand**	**Auswirkungen der Planung Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Geltungsbereich des Landschaftsplanes (Entwicklungsziel 2: Anreicherung einer im Ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen), Festsetzung von zwei Gehölzstreifen zur landschaftlichen Einbindung. Nördlich	Erhebliche Verkleinerung des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes	erheblich

	grenzt ein großflächiges Landschaftsschutzgebiet an. Keine besondere Bedeutung im Biotopverbund Geringes ökologisches Potenzial der landwirtschaftlich genutzten Flächen Grünzüge: Bestandteil der Kulisse des Masterplan Emscher Landschaftspark 2010, nicht im GEP Keine Ausgleichsfläche betroffen Landschaftsbild: weiter offener Agrarbereich mit vereinzelten Gehölzstrukturen entlang des südlichen Siedlungsrandes Erholungsfunktion durch den nördlich entlang führenden Fuß-/Radweg, der die weite Agrarlandschaft mittig quert, optimal gegeben	Verlust einer Freiraumfläche mit ihren spezifischen Funktionen Verkleinerung der Flächenkulisse des Masterplan Emscher Landschaftspark 2010 Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch großflächige Ausweitung des Siedlungsbereiches bis nahe an eine bedeutsame Fuß-/Radwegeverbindung Verkleinerung des Erholungsraumes und Beeinträchtigung des verbleibenden Restraumes	
Fazit	Obwohl die Fläche eine eher geringe ökologische Wertigkeit hat, ist sie als Teil eines Erholungsraumes von großer Bedeutung. Die Verlagerung des Siedlungsrandes nach Norden verringert die Pufferzone zum Landschaftsschutzgebiet und einem § 62-Biotop erheblich.		
Boden	Keine schutzwürdigen Böden(Böden mit besonders hoher Funktionserfüllung) *(Text vorbehaltlich der vom GD NRW noch zu erstellenden Themenkarte)* Nicht überbaute/versiegelte Flächen mit naturnahen und bedingt naturnahen Böden (Landwirtschaft und Gärten) Im Plangebiet liegt der Altstandort OB-B07.002 (Autowrackplatz) und die Ablagerung OB-B06.023 Nähere Informationen zu diesen Flächen liegen nicht vor. In Abhängigkeit vom pH-Wert des Bodens ist mit der Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV für den Nutzpflanzenanbau zu rechnen. Auf den Flächen mit naturnahen und bedingt naturnahen Böden werden die Vorsorgewerte der BBodSchV überschritten. Keine Geotope gem. GD NRW	Keine Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel Untersuchung der Verdachtsflächen. Ggfs. Nutzung als Wohngebiet mit Sicherungsmaßnahmen. Ggfs. Einstellung und Erhaltung des pH-Wertes. Begrenzung der zusätzlichen Schadstoffeinträge und Einschränkung der Verwertung von Bodenaushub. Keine	erheblich
Fazit	Die Überplanung verursacht einen erheblichen Verlust an natürlichen Bodenfunktionen		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet Oberflächennahe wasserstauende Schichten Im östlichen Planungsgebiet geringe Flurabstände	Verringerung der Grundwasserneubildungrate	erheblich

Fazit	Durch Bebauung erfolgt eine Verringerung der Grundwasserneubildung. Dies kann durch eine entsprechende Planung der Entwässerung der Neubebauung teilweise ausgeglichen werden.		
Luft	Fläche liegt außerhalb von bisher bekannten verkehrlichen Belastungsschwerpunkten, weitere erheblich belastende Emissionsquellen sind nicht vorhanden	Vermutlich geringfügige Zunahme von Emissionen durch Heizungswärme und zusätzlichen Straßenverkehr.	nicht erheblich
Fazit	Bei einer aufgelockerten, durchgrünten Wohnbebauung sind keine lufthygienischen Probleme zu erwarten. Die Einschätzung ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ggf. gutachterlich zu überprüfen.		
Klima	Zur Hälfte Klimatischer Ausgleichsraum mit Freilandklima: ungestörte Tagesgänge von Temperatur und Feuchte, windoffen, Bildung von Kaltluft. Weitere Hälfte: Stadtrand-klima mit schwachen Wärmeinseln, eingeschränktem Luftaustausch.	Verlust von rd. 6 ha Freilandklima Die geplante Wohnbebauung bewirkt eine Veränderung des Klimatops vom Freiland- zum Stadtrandklima mit schwachen Wärmeinseln, eingeschränktem Luftaustausch, Verlust von Kaltluftproduktionsfläche.	erheblich
Fazit	Verkleinerung eines klimatisch bedeutsamen Ausgleichsraumes.		
Mensch	Landschaft / Erholung: Landschaftsbild durch Landwirtschaft geprägt, keine Bedeutung für die Erholung, allerdings nördlich wichtige Radwegeverbindung Boden: siehe Schutzgut Boden Wasser (Trinkwasser, Abwasser): Trinkwassernotbrunnen im südlichen Plangebiet Luft: siehe Schutzgut Luft Klima: siehe Schutzgut Klima Seveso-II-Betriebe: südlich der Fläche in ca. 300 m Entfernung beginnt das Industriegebiet Ruhrchemie, in dem sich mehrere Betriebe mit Störfall-Anlagen befinden (Celanese Chemicals Europe GmbH, Air Liquide Deutschland GmbH, Clariant GmbH, Johnson Matthey Chemicals GmbH, European Oxo GmbH, Topas Advanced Polymers GmbH). Lärm: Vorbelastung der Fläche durch Straßenverkehrslärm, durch Schienenlärm der ca.300 m nord-östlich verlaufenden Strecke Oberhausen – Emmerich sowie durch Gewerbelärm von der Ruhrchemie (lt. LUA 1999); aktuelle Daten liegen für Plangebiet noch nicht vor. Erschütterungen: nicht relevant Elektromagnetische Felder: - Hochspannungsleitung: Trassenverlauf nördlich des Plangebietes, geringster Abstand ca. 60 m nördlich des nördöstlichen Plangebietes - Mobilfunkanlage: derzeit existiert eine Anlage an der Bahnstr	Blick in die freie Landschaft geht durch Bebauung verloren, je nach Ausgestaltung der Planung gfs. Verbesserung der Erholungsfunktion möglich siehe Schutzgut Boden siehe Schutzgut Wasser siehe Schutzgut Luft siehe Schutzgut Klima Heranrücken einer Wohnbaufläche an Seveso II-Anlagen muss hinsichtlich der noch festzulegenden Achtungsabstände berücksichtigt werden, Auswirkungen voraussichtlich aufgrund der relativ geringen Abstände erheblich. Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005 für neue Wohnbauflächen muss in der verbindlichen Bauleitplanung überprüft werden, erscheint aber wegen des zunehmenden Schienenlärms („Betuwe“-Linie) und der Unterschreitung der Abstände des Abstandserlasses zum Werk Ruhrchemie problematisch. Konflikt mit Trennungsprinzip des § 50 BImSchG. nicht relevant ggf. Relevanz ggf. Relevanz in Hinsicht auf Mindestabstände zu sensiblen Einrichtungen (> 100m) im Bereich Tillystr./Bahnstr.	erheblich

	Licht-Immissionen: nicht relevant Geruch: Geruchsimmissionen von der Emscher möglich, von Landwirtschaft und chemischen Betrieben im Industriegebiet Ruhrchemie wahrscheinlich.	nicht relevant nach Umgestaltung der Emscher von dort keine relevanten Gerüche mehr; Geruchsbelastung durch chemische Betriebe im Industriegebiet Ruhrchemie stellen Beeinträchtigung für heranrückende Wohnbebauung dar, gutachterliche Betrachtung in verbindlicher Bauleitplanung erforderlich.	
Fazit	Das Schutzgut Mensch / Gesundheit wird bei einer Nutzung der Fläche als Wohnbaufläche insbesondere durch die Nähe zur Ruhrchemie und die von dort ausgehenden Emissionen erheblich beeinträchtigt. Genauere Untersuchungen im Bebauungsplanverfahren erforderlich.		
Kultur- und Sachgüter	Keine Bau- oder Bodendenkmäler, kein Denkmalbereich, nicht Teil der Route der Industriekultur,	Keine Auswirkungen	nicht relevant
Fazit			
FFH-Prüfung	Entfernung zum FFH-Gebiet Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald ca. 3400 m.		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Südlich der Fläche in ca. 300 m Entfernung beginnt das Industriegebiet Ruhrchemie, in dem sich mehrere Betriebe mit Störfall-Anlagen befinden (Celanese Chemicals Europe GmbH, Air Liquide Deutschland GmbH, Clariant GmbH, Johnson Matthey Chemicals GmbH, European Oxo GmbH, Topas Advanced Polymers GmbH). Heranrücken einer Wohnbaufläche an Seveso II-Anlagen muss hinsichtlich der noch festzulegenden Achtungsabstände berücksichtigt werden, Auswirkungen voraussichtlich aufgrund der relativ geringen Abstände erheblich.		ja
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen			nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung und Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen und Maßnahmen aus dem Landschaftsplan		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Im Bebauungsplanverfahren klären, insbesondere auf einen ausreichenden Abstand und eine großzügige Abpflanzung zur HOAG-Trasse achten. Zur Vermeidung und Minderung negativer klimatischer Wirkungen: Nutzung erneuerbarer Energien und Einsatz energiesparender Bauweisen Ermittlung, Bewertung des Eingriffs in den Boden in nachfolgenden Verfahren Voraussichtlich Immissionsschutzmaßnahmen erforderlich, muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung geklärt werden.		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Alternativenprüfung muss noch erfolgen.		nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung von Wohnbaufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich auf einer bisher als Fläche für die Landwirtschaft / Allg. Freiraum und Agrarbereich ausgewiesenen und genutzten Fläche wird voraussichtlich erheblich nachteilige Auswirkungen auf fast alle Schutzgüter haben, die im nachfolgenden Verfahren näher zu untersuchen und zu kompensieren sind.		
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 23.05.2007		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**OB 07**	**Gemeinde:**	Oberhausen	**Lage:**	Holten, Vennstraße / Roggenstraße	**Flächengröße:**	3,1ha

Realnutzung:	Wohnbauflächen: 0,8 ha Grünflächen: 0,5 ha Flächen für die Landwirtschaft: 1,8 ha Gesamt: 3.1 ha	**Status-Quo:**	Flächen für die Landwirtschaf Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche 3,1 ha Regionale Grünzüge 3,1 ha	**RFNP-Darstellung:**	Wohnbauflächen Allgemeiner Siedlungsbereich 3,1 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 20.000

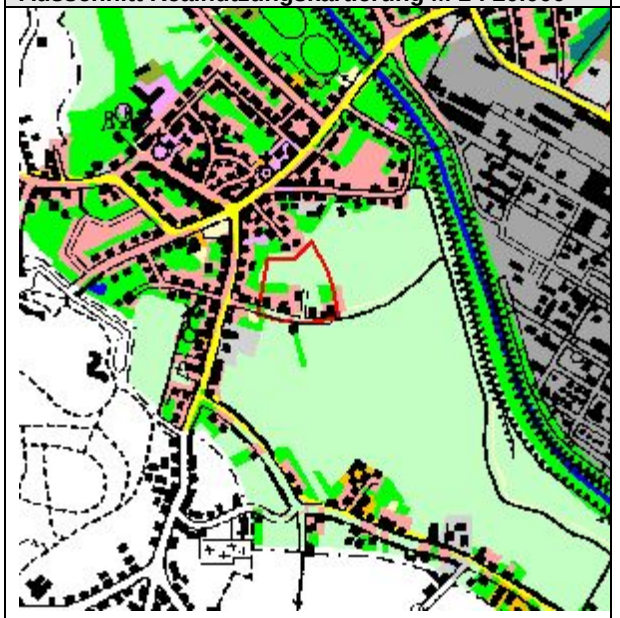

Ausschnitt Status-Quo Plan M 1: 20.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:20.000

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt Bestand**	**Auswirkungen der Planung Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus, kein Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Befindet sich im nördlichen Randbereich eines großflächigen Agrarbereiches, der sich im Geltungsbereich des Landschaftsplanes befindet. Keine besondere Bedeutung im Biotopverbund Geringes ökologisches Potential	Keine Auswirkungen Funktionsverlust als Freiraumfläche	erheblich

	Grünzüge: im GEP enthalten, Bestandteil Kulisse Masterplan Emscher Landschaftspark 2010, Grünzug A, Bedeutung im kommunalen Grünzug Keine Ausgleichsfläche betroffen Landschaftsbild: offener Agrarbereich am Ortsrand von Holten, dreiseitig von eingegrünter Wohnbebauung umschlossen Für die Erholung von Bedeutung, da die Fläche als Bestandteil des größten im Zusammenhang stehenden landwirtschaftlich genutzten Bereiches von einem Fuß-/Radweg erschlossen ist.	Verkleinerung der Flächenkulisse Masterplan Emscher Landschaftspark 2010 u. Grünzug A sowie kommunalem Grünzug Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Heranrücken der Siedlungsstrukturen und optische Einschränkung des weiten Blickfeldes Verkleinerung des Erholungsraumes	
Fazit	Die ökologische Wertigkeit ist niedrig. Die Fläche hat jedoch als Bestandteil eines großen Freiflächenkomplexes Bedeutung für die Erholung, für das Landschaftsbild und die Verbindung von Grünzügen.		
Boden	Alle naturnahen Böden sind schutzwürdige Böden (Böden mit besonders hoher Funktionserfüllung) aufgrund der hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit. *(Text vorbehaltlich der vom GD NRW noch zu erstellenden Themenkarte)* Nicht überbaute/versiegelte Flächen mit naturnahen und bedingt naturnahen Böden (Landwirtschaft und Gärten) Keine Standorte mit Bodenbelastungsverdacht In Abhängigkeit vom pH-Wert des Bodens ist mit der Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV für den Nutzpflanzenanbau zu rechnen. Auf den Flächen mit naturnahen und bedingt naturnahen Böden werden die Vorsorgewerte der BBodSchV überschritten. Keine Geotope gem. GD NRW	Verlust der schutzwürdigen Bodenfunktionen Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel Keine Ggfs. Einstellung und Erhaltung des pH-Wertes. Begrenzung der zusätzlichen Schadstoffeinträge und Einschränkung der Verwertung von Bodenaushub. Keine	erheblich
Fazit	Die Überplanung verursacht einen erheblichen Verlust an natürlichen Bodenfunktionen.		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet Teilweise oberflächennahe Staunässe Ausreichender Grundwasserflurabstand Kein Oberflächengewässer im Plangebiet	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	erheblich
Fazit	Durch eine Bebauung erfolgt eine Verringerung der Grundwasserneubildung. Dies kann durch eine entsprechende Planung der Entwässerung der Neubebauung teilweise ausgeglichen werden.		
Luft	Fläche liegt außerhalb von bisher bekannten verkehrlichen Belastungsschwerpunkten, erheblich belastende	Vermutlich geringfügige Zunahme von Emissionen durch Heizungswärme und zusätzlichen Straßenverkehr.	nicht erheblich

	Emissionsquelle liegt mit dem Chemiewerk Celanese 400 m in östlicher Richtung, weitere erheblich belastende Emissionsquellen sind nicht vorhanden		
Fazit	Bei einer aufgelockerten, durchgrünten Wohnbebauung sind keine lufthygienischen Probleme zu erwarten. Die Einschätzung ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ggf. gutachterlich zu überprüfen.		
Klima	Klimatischer Ausgleichsraum mit Freilandklima: ungestörte Tagesgänge von Temperatur und Feuchte, windoffen, Frischluftgebiet für den Ortsteil Holten, Kaltluftsammelgebiet und Niederungsbereich	Verlust von 2,3 ha Freilandklima Die geplante Wohnbebauung bewirkt eine Veränderung des Klimatops vom Freiland- zum Stadtrandklima mit schwachen Wärmeinseln, eingeschränktem Luftaustausch, Verlust von Kaltluftproduktionsfläche.	erheblich
Fazit	Verkleinerung eines klimatisch bedeutsamen Ausgleichsraumes und Einschränkung der Belüftung des bestehenden Siedlungsrandes		
Mensch	Landschaft / Erholung: Landschaftsbild durch Agrarlandschaft und randliche Bebauung geprägt, Bedeutung für die Erholung Boden: siehe Schutzgut Boden Wasser (Trinkwasser, Abwasser): siehe Schutzgut Wasser Luft: siehe Schutzgut Luft Klima: siehe Schutzgut Klima Seveso-II-Betriebe: östlich der Fläche in ca. 400 m Entfernung liegt das Industriegebiet Ruhrchemie, in dem sich mehrere Betriebe mit Seveso-II-Anlagen befinden (Celanese Chemicals Europe GmbH, Air Liquide Deutschland GmbH, Clariant GmbH, Johnson Matthey Chemicals GmbH, European Oxo GmbH, Topas Advanced Polymers GmbH). Lärm: Vorbelastung der Fläche durch Straßenverkehrslärm sowie durch Gewerbelärm von der Ruhrchemie (lt. LUA 1999); aktuelle Daten liegen für Plangebiet noch nicht vor. Erschütterungen: nicht relevant im Ist-Zustand Elektromagnetische Felder: - Hochspannungsleitung: keine Trasse im Plangebiet - Mobilfunkanlage: derzeit existiert keine Anlage Licht-Immissionen: nicht relevant im Ist-Zustand Geruch: Geruchsimmissionen von der Emscher möglich, von chemischen Betrieben im Industriegebiet Ruhrchemie (400m östlich) wahrscheinlich.	Blick in die freie Landschaft geht durch Bebauung verloren, Verkleinerung des Erholungsraums siehe Schutzgut Boden siehe Schutzgut Wasser siehe Schutzgut Luft siehe Schutzgut Klima Heranrücken einer Wohnbaufläche an Seveso II-Anlagen muss hinsichtlich der noch festzulegenden Achtungsabstände berücksichtigt werden, Auswirkungen voraussichtlich aufgrund der relativ geringen Abstände erheblich. Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005 für neue Wohnbauflächen muss in der verbindlichen Bauleitplanung überprüft werden, erscheint aber wegen der Unterschreitung der Abstände des Abstandserlasses zum Werk Ruhrchemie problematisch. Konflikt mit Trennungsprinzip des § 50 BImSchG. nicht relevant nicht relevant: nicht relevant nach Umgestaltung der Emscher von dort keine relevanten Gerüche mehr; Geruchsbelastung durch chemische Betriebe im Industriegebiet Ruhrchemie stellen Beeinträchtigung für heranrückende Wohnbebauung dar, gutachterliche Betrachtung in verbindlicher Bauleitplanung erforderlich.	erheblich
Fazit	Das Schutzgut Mensch / Gesundheit wird bei einer Nutzung der Fläche als Wohnbaufläche insbesondere durch die Nähe zur Ruhrchemie und die von dort ausgehenden Emissionen erheblich beeinträchtigt. Genauere Untersuchungen im Bebauungsplanverfahren erforderlich.		
Kultur- und	Keine Bau- oder Bodendenkmäler,	Keine Auswirkungen	nicht relevant

Sachgüter	kein Denkmalbereich, nicht Teil der Route der Industriekultur,		
Fazit			
FFH-Prüfung	Entfernung zum FFH-Gebiet Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald ca. 4500 m		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Östlich der Fläche in ca. 400 m Entfernung liegt das Industriegebiet Ruhrchemie, in dem sich mehrere Betriebe mit Seveso-II-Anlagen befinden (Celanese Chemicals Europe GmbH, Air Liquide Deutschland GmbH, Clariant GmbH, Johnson Matthey Chemicals GmbH, European Oxo GmbH, Topas Advanced Polymers GmbH). Heranrücken einer Wohnbaufläche an Seveso II-Anlagen muss hinsichtlich der noch festzulegenden Achtungsabstände berücksichtigt werden, Auswirkungen voraussichtlich aufgrund der relativ geringen Abstände erheblich.		ja
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen			nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehende Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung.		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Zur Vermeidung und Minderung negativer klimatischer Wirkungen: Nutzung erneuerbarer Energien und Einsatz energiesparender Bauweisen Ermittlung, Bewertung des Eingriffs in den Boden in nachfolgenden Verfahren, ebenso naturschutzrechtliche Eingriffsbewertung. Voraussichtlich Immissionsschutzmaßnahmen erforderlich, muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung geklärt werden.		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Es handelt sich um eine Ergänzung des Wohnbauflächenangebots in Holten (Arrondierung). Aufgrund der Nähe zu den Störfallanlagen und emittierenden Betrieben muss hier ggf. dennoch eine Alternativenprüfung erfolgen.		nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung von Wohnbaufläche / ASB auf einer bisher als Fläche für die Landwirtschaft / Allg. Freiraum und Agrarbereich im Reg. Grünzug dargestellten und genutzten Fläche hat für fast alle Schutzgüter erheblich nachteilige Auswirkungen, die im nachgeordneten Planverfahren näher zu ermitteln und zu kompensieren sind.		
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 23.05.2007		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**OB 08**	**Gemeinde:**	Oberhausen	**Lage:**	Schwarze Heide, Weißensteinstraße	**Flächengröße:**	0,7ha

Realnutzung:	Flächen für die Landwirtschaft: 0,3 ha Wald: 0,4 ha Gesamt: 0,7 ha	**Status-Quo:**	Grünflächen Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche 0,7 ha	**RFNP-Darstellung:**	Gewerbliche Bauflächen Allgemeine Siedlungsbereiche 0,7 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 20.000

Ausschnitt Status-Quo Plan M 1: 20.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:20.000

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt** **Bestand**	**Auswirkungen der Planung** **Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus, Geltungsbereich des Landschaftsplanes im südlichen Teilbereich mit dem Entwicklungsziel 1: Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft Besondere Bedeutung im Biotopverbund Hohes ökologisches Potential im südlichen Teilbereich,	Im südlichen Teilbereich Verkleinerung des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes Verlust einer wichtigen Teilfläche im Biotopverbund Verlust eines wertvollen Anteils an einer Waldfläche mit ihren	erheblich

	geringes ökologisches Potential im nördlichen Teilbereich. Bedeutung im kommunalen Grünzug, kein Bestandteil interkommunaler Grünzüge (im Masterplan als zukünftige regionale Grünverbindung dargestellt) Keine Ausgleichsfläche betroffen Landschaftsbild: Der südliche Zweidrittelanteil ist Teil eines Wäldchens, der nördliche Teil ist Teil einer landwirtschaftlichen Fläche Wegeverbindung vorhanden, Bedeutung für die Naherholung	wichtigen „Wohlfahrts- und Abschirmungsfunktionen“ Verkleinerung eines wichtigen kommunalen Grünzuges und einer angedachten Erweiterungsfläche in der Grünverbindung zum Sterkrader Wald (Grünzug A) Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch erhebliche Verkleinerung eines Wäldchens als Puffer zwischen Gewerbegebieten Verlust von Naherholungsmöglichkeiten	
Fazit	Die ökologische Wertigkeit des südlichen Teilbereiches ist hoch, die Funktionen dieser Fläche als Biotopverbundelement sind wichtig. Die Einschränkung der Verbundachse stellt eine erhebliche Beeinträchtigung dar.		
Boden	Keine schutzwürdigen Böden (Böden mit besonders hoher Funktionserfüllung) *(Text vorbehaltlich der vom GD NRW noch zu erstellenden Themenkarte)* Nicht überbaute/versiegelte Flächen mit naturnahen und bedingt naturnahen Böden (Landwirtschaft und Gehölz) Die benachbarten Standorte mit Bodenbelastungsverdacht haben keinen Einfluß auf das Plangebiet. In den Waldböden können die Prüfwerte der BBodSchV für die Nutzungen „Kinderspielen“ und „Wohnen“ überschritten werden. In Abhängigkeit vom pH-Wert des Bodens ist mit der Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV für den Nutzpflanzenanbau zu rechnen. Auf den Flächen mit naturnahen und bedingt naturnahen Böden werden die Vorsorgewerte der BBodSchV überschritten. Keine Geotope gem. GD NRW	Keine Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel Keine Nutzung ggfs. mit Sicherungsmaßnahmen. Beim Bau von Kinderspielplätzen Maßnahmen zur Vermeidung des Kontaktes zum Waldboden. Ggfs. Einstellung und Erhaltung des pH-Wertes. Begrenzung der zusätzlichen Schadstoffeinträge und Einschränkung der Verwertung von Bodenaushub. Keine	erheblich
Fazit	Die Überplanung verursacht einen erheblichen Verlust an natürlichen Bodenfunktionen		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet Grundwasserflurabstand ca. 4-6 m Kein Oberflächengewässer im Plangebiet	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	erheblich
Fazit	Durch eine Bebauung erfolgt eine Verringerung der Grundwasserneubildung. Dies kann durch eine entsprechende Planung der Entwässerung der Neubebauung teilweise ausgeglichen werden.		

Luft	Fläche liegt weniger als 50 m östlich der Autobahn BAB 3, weitere erheblich belastende Emissionsquellen liegen mit dem Chemiewerk Celanese 200 m in westlicher Richtung sowie die Gewerbegebiete Waldteich und Weierheide in östlicher Richtung. Der Gewerbepark Erlenstraße liegt direkt angrenzend, gilt aber nicht als wesentlich belastend	Vermutlich geringfügige Zunahme von Emissionen durch Abwärme und zusätzlichen gewerblichen Verkehr.	nicht erheblich
Fazit	Aufgrund geringen Größe der Fläche sind keine erheblichen lufthygienischen Probleme zu erwarten. Allerdings sind die Vorbelastungen im Umfeld als sehr hoch anzunehmen, so dass diese Einschätzung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gutachterlich zu überprüfen sein wird.		
Klima	Klimatischer Ausgleichsraum mit Freilandklima: ungestörte Tagesgänge von Temperatur und Feuchte, windoffen, Frischluftgebiet. Kleinräumig Waldklima: gedämpfte Temperaturschwankungen, erhöhte Luftfeuchtigkeit, Windruhe, bioklimatische „Wohlfahrtswirkung“.	Verlust von 0,7 ha Freilandklima Die geplanten gewerblichen Bauflächen bewirken eine Veränderung des Klimatops vom Freiland- zum Gewerbeklima mit erhöhter Luftschadstoff- und Abwärmebelastung, Flächenversiegelungen führen zu Aufheizungen.	erheblich
Fazit	Verkleinerung eines klimatisch bedeutsamen Ausgleichsraumes.		
Mensch	Landschaft / Erholung: Landschaftsbild durch Landwirtschaft geprägt, Wegeverbindungen vorhanden, Bedeutung für Naherholung Boden: siehe Schutzgut Boden Wasser (Trinkwasser, Abwasser): siehe Schutzgut Wasser Luft: siehe Schutzgut Luft Klima: siehe Schutzgut Klima Seveso-II-Betriebe: westlich der Fläche in ca. 170 m Entfernung beginnt das Industriegebiet Ruhrchemie, in dem sich mehrere Betriebe mit Seveso-II-Anlagen befinden (Celanese Chemicals Europe GmbH, Air Liquide Deutschland GmbH, Clariant GmbH, Johnson Matthey Chemicals GmbH, European Oxo GmbH, Topas Advanced Polymers GmbH). Lärm: Vorbelastung der Fläche durch Straßenverkehrslärm von der unmittelbar westlich ohne Lärmschutz verlaufenden BAB A2/A3 sowie durch Gewerbelärm von der Ruhrchemie (lt. LUA 1999); aktuelle Daten liegen für Plangebiet nicht vor. Erschütterungen: ggf. durch unmittelbar angrenzend verlaufende BAB A2/A3 möglich Elektromagnetische Felder: - Hochspannungsleitung: Trasse ca. 70m südöstlich des östlichen Plangebietes - Mobilfunkanlage: derzeit existiert keine Anlage Licht-Immissionen: nicht relevant	Blick in die freie Landschaft geht durch Bebauung verloren, Verlust von Naherholungsfmöglichkeiten siehe Schutzgut Boden siehe Schutzgut Wasser siehe Schutzgut Luft siehe Schutzgut Klima geplante GE-Ausweisung stellt selbst keine empfindliche Nutzung dar, Störfallbetriebe allenfalls bzgl. betriebsbedingtem Wohnen relevant. Muss hinsichtlich der noch festzulegenden Achtungsabstände ggf. berücksichtigt werden. Neuansiedlung von Störfallbetrieben innerhalb GE / ASB i.d.R. nicht möglich. geplante GE-Ausweisung stellt selbst keine empfindliche Nutzung dar, Lärmbelastung allenfalls bzgl. betriebsbedingtem Wohnen relevant. Von Gewerbegebiet ausgehende Lärmemissionen (einschl. Verkehr) ggf. für ca. 100 m (nord-)östlich gelegene Wohnnutzungen (MI) problematisch. Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005 muss in der verbindlichen Bauleitplanung überprüft werden. ggf. Relevanz bei sensiblen Gewerbebetrieben, z.B. Laboren ggf. Relevanz nicht relevant nicht relevant	erheblich

	Geruch: Geruchsimmissionen von chemischen Betrieben im Industriegebiet Ruhrchemie (ca. 170m westlich) wahrscheinlich.	geplante GE-Ausweisung stellt selbst keine empfindliche Nutzung dar, Geruchsbelastung allenfalls bzgl. betriebsbedingtem Wohnen relevant. Gutachterliche Betrachtung in verbindlicher Bauleitplanung erforderlich.	
Fazit	Das Schutzgut Mensch / Gesundheit wird aufgrund der Vorbelastungen der Fläche, möglicher Auswirkungen der Planung für benachbarte Wohnnutzungen und des Verlustes von Naherholungsmöglichkeiten beeinträchtigt.		
Kultur- und Sachgüter	Landwehr, denkmalwert gem. § 2 DSchG NW, noch nicht in der Denkmalliste der Stadt. Keine Baudenkmäler, kein Denkmalbereich, nicht Teil der Route der Industriekultur,	Bodeneingriffe und Veränderungen des Geländeprofils müssen mit den Denkmalbehörden abgestimmt werden.	nicht erheblich
Fazit			
FFH-Prüfung	Entfernung zum FFH-Gebiet Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald: ca. 4300 m		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Westlich der Fläche in ca. 170 m Entfernung beginnt das Industriegebiet Ruhrchemie, in dem sich mehrere Betriebe mit Seveso-II-Anlagen befinden (Celanese Chemicals Europe GmbH, Air Liquide Deutschland GmbH, Clariant GmbH, Johnson Matthey Chemicals GmbH, European Oxo GmbH, Topas Advanced Polymers GmbH). Muss hinsichtlich der noch festzulegenden Achtungsabstände ggf. berücksichtigt werden.		ja
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen			nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Beibehaltung der Waldentwicklung bzw. der landwirtschaftlichen Nutzung. Ermittlung, Bewertung des Eingriffs in den Boden in nachfolgenden Verfahren		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren klären, insbesondere den Schutz des Waldes berücksichtigen. Ggf. werden Immissionsschutzmaßnahmen erforderlich.		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Alternativenprüfung muss noch erfolgen.		nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung von Gewerblichen Bauflächen / ASB auf einer bisher dem Freiraum zuzuordnenden Fläche verursacht vor allem durch die Überplanung von Wald und eines Bodendenkmals erheblich nachteilige Umweltauswirkungen.		
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 23.05.2007		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**OB 09**	**Gemeinde:**	Oberhausen	**Lage:**	Sterkrade, ehemaliges Zechengelände	**Flächengröße:**	19,1 ha

Realnutzung:	Wohnbauflächen: 1,7 ha Grünflächen: 1,6 ha Flächen für die Landwirtschaft: 2,3 ha Wald: 2,4 ha Brachflächen: 11,1 ha Gesamt: 19,1 ha	**Status-Quo:**	Gewerbliche Bauflächen / Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung 10,5 ha Wohnbauflächen 4,6 Allgemeine Siedlungsbereiche Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr 4,0 ha Gesamt 19,1	**RFNP-Darstellung:**	Wohnbaufläche / Allgemeine Siedlungsbereiche 19,1 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1: 20.000

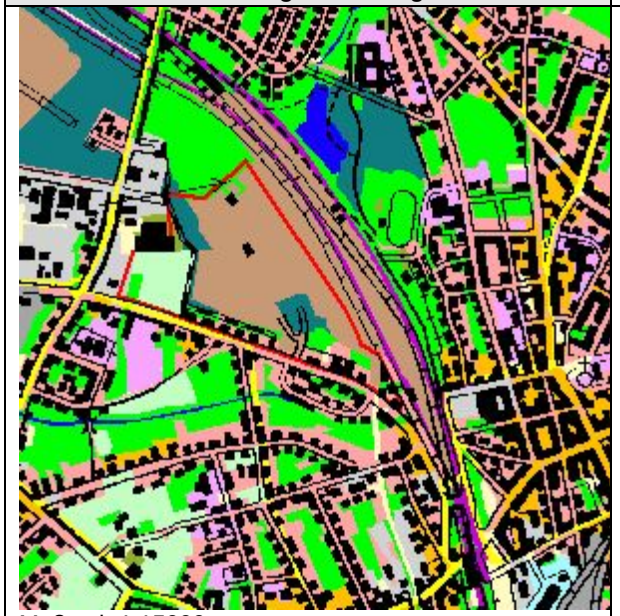

Maßstab 1:15000

Ausschnitt Status-Quo Plan M 1: 20.000

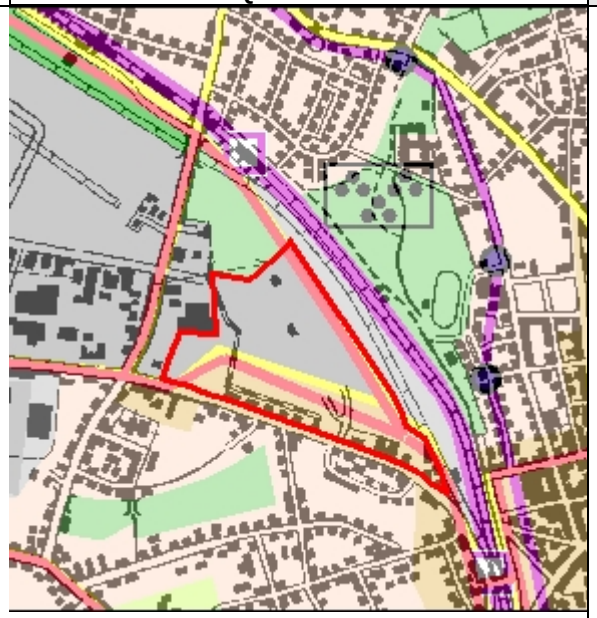

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1: 20.000

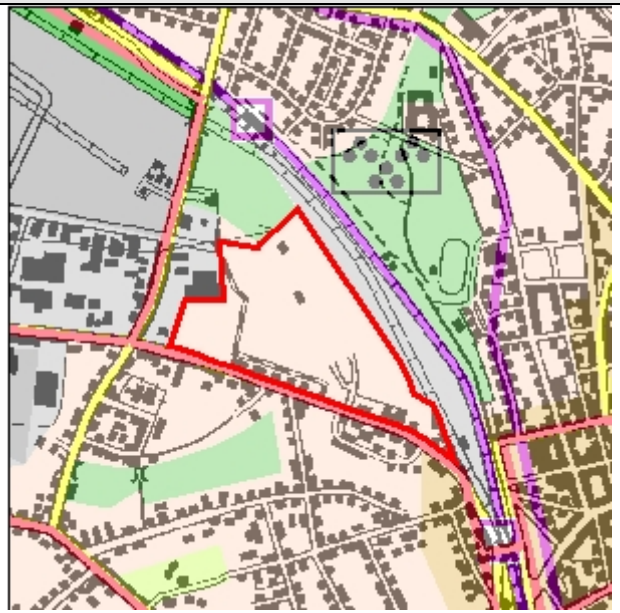

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt Bestand**	**Auswirkungen der Planung Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen,	Gebiet ist nicht im Landschaftsplan und ist mit keinem	Keine Auswirkungen	nicht erheblich

Landschaft	Schutzstatus belegt Besondere Bedeutung im kommunalen Biotopverbund Großflächig geringes bis mittleres ökologisches Potenzial, entlang der Bahnlinie und in Nord-Südrichtung lineare Strukturen mit höherwertigem Waldbestand Als Entwicklungsraum im Masterplan Emscher Landschaftsplan 2010. Keine Ausgleichsfläche betroffen Landschaftsbild: weite Offenlandfläche mit randlichen Gehölz-Strukturen entlang nördl. Grenze und Gehölzrelikten in Nord/Südrichtung Keine Bedeutung für die Erholung	 Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion Erhebliche Reduzierung einer Freifläche, die jedoch großflächig nicht mit einer Vegetationsschicht bedeckt ist Kann in Teilbereichen als Ausgleichsfläche genutzt werden Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Bebauung der Freiflächen, Fuß-/Radwegeverbindung auf der sog. HOAG-Trasse geplant	
Fazit	Die ökologische Wertigkeit der Fläche ist derzeitig niedrig, aber als Verbundelement ist sie sehr bedeutsam. Die Offenlegung eines verrohrten Bachlaufes und Gestaltung zu einem naturnah renaturierten Bach, die im nachfolgenden Bauleitplanverfahren festgesetzt werden soll, bereichert den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sowie den Erholungswert einer Fläche. Grundsätzlich ist eine Nutzung als Wohnbaufläche mit einem höheren Grünanteil ausgestattet als eine Industrie- oder Gewerbefläche.		
Boden	Keine schutzwürdigen Böden (Böden mit besonders hoher Funktionserfüllung) *(Text vorbehaltlich der vom GD NRW noch zu erstellenden Themenkarte)* Nicht überbaute/versiegelte Teilflächen mit naturnahen und bedingt naturnahen Böden (Ackerfläche im W, Gehölzbestände und Gärten) Bis auf die Ackerfläche im Westen liegt die geplante Wohnbaufläche auf dem ehemaligen Betriebsgelände der Zeche Sterkrade 1/2 (Altstandort Nr. OB-D07.004 mit ehem. Halde OB-D08.001). Untersuchungsergebnisse liegen vor. Bis auf kleinere Teilflächen mit Restbelastungen wurde der Standort durch Auskofferung und anschließender Wiederverfüllung saniert. Boden zur Rekultivierung wurde noch nicht aufgebracht. Im Bereich der älteren Gehölzbestände können die Prüfwerte der BBodSchV für die Szenarien „Kinderspielflächen“ und „Wohnen“ überschritten werden. Auf den restlichen Flächen mit naturnahen und bedingt naturnahen Böden werden die Vorsorgewerte der BBodSchV	Keine Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel In nachfolgenden Verfahren Berücksichtigung von Restbelastungen und Beachtung der Sicherheitsbereiche für die beiden Schächte. Notwendigkeit zur Aufbringung von Bodenmaterial zur Rekultivierung. Notwendigkeit von Sicherungsmaßnahmen im Rahmen der nachfolgenden Verfahren. Begrenzung der zusätzlichen Schadstoffeinträge und Einschränkung der Verwertung von Bodenaushub.	erheblich

	überschritten. In Abhängigkeit vom pH-Wert des Bodens ist mit der Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV für den Nutzpflanzenanbau zu rechnen. Keine Geotope gem. GD NRW	Ggfs. Einstellung und Erhaltung des pH-Wertes. Keine	
Fazit	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen im Bereich der Ackerfläche im W und der Gehölzbestände ist hier die Auswirkung der Planung als erheblich einzustufen. Für die Restfläche des Altstandortes wird die Situation für das Schutzgut Boden verbessert.		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet Oberflächennaher Geschiebelehm Teilweise Auenreste Teilweise Auffüllungen Oberflächennahe Staunässen Planungsgebiet für Gewässerausbau	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate Wechselwirkung mit Fließgewässerausbauplanung	erheblich
Fazit	Durch Bebauung erfolgt eine Verringerung der Grundwasserneubildung. Dies kann durch eine entsprechende Planung der Entwässerung der Neubebauung teilweise ausgeglichen werden. Zu beachten ist insbesondere der vorgesehene Neubau eines Fließgewässers durch das Plangebiet.		
Luft	Fläche liegt außerhalb von bisher bekannten verkehrlichen Belastungsschwerpunkten, erheblich belastende Emissions-quellen liegen mit den Gewerbegebieten Waldteich und Weierheide 200 m in westlicher Richtung.	Zunahme von Emissionen durch Heizungswärme und zusätzlichen Straßenverkehr.	nicht erheblich
Fazit	Bei einer aufgelockerten, durchgrünten Wohnbebauung sind keine lufthygienischen Probleme zu erwarten. Die Einschätzung ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ggf. gutachterlich zu überprüfen.		
Klima	Klimatischer Ausgleichsraum mit Freilandklima: ungestörte Tagesgänge von Temperatur und Feuchte, windoffen.	Verlust von 17,4 ha Freilandklima Die geplante Wohnbebauung bewirkt eine Veränderung des Klimatops vom Freiland- zum Stadtrandklima mit schwachen Wärmeinseln, eingeschränktem Luftaustausch, Verlust von Kaltluftproduktionsfläche.	erheblich
Fazit	Verkleinerung eines klimatisch bedeutsamen Ausgleichsraumes und Einschränkung der Belüftung des bestehenden Siedlungsrandes		
Mensch	Landschaft / Erholung: Landschaftsbild durch Zechenbrache geprägt, keine Bedeutung für die Erholung Boden: siehe Schutzgut Boden Wasser (Trinkwasser, Abwasser): siehe Schutzgut Wasser Luft: siehe Schutzgut Luft Klima: siehe Schutzgut Klima Seveso-II-Betriebe: Ca. 1500 – 2000 m westlich der Fläche liegt das Industriegebiet Ruhrchemie, in dem sich mehrere Betriebe mit Seveso-II-Anlagen befinden (Celanese Chemicals Europe GmbH, Air Liquide Deutschland GmbH, Clariant GmbH, Johnson Matthey Chemicals GmbH, European Oxo GmbH, Topas Advanced Polymers GmbH).	Je nach Ausgestaltung der Planung, Verbesserung der Erholungsfunktion durch geplanten Radweg siehe Schutzgut Boden siehe Schutzgut Wasser siehe Schutzgut Luft siehe Schutzgut Klima Heranrücken einer Wohnbaufläche an Seveso II-Anlagen muss hinsichtlich der noch festzulegenden Achtungsabstände berücksichtigt werden.	erheblich

	Lärm: Vorbelastung der Fläche (lt. Schalltechnischer Untersuchung zur Rahmenplanung, Erhebungsstand 2006) durch Schienenverkehr (DB Strecke 2270 Oberhausen – Emmerich und Werksbahngleis im nordwestlichen Randbereich der Fläche): bis 60 / 63 dB(A) tags / nachts, bzw. zukünftig (nach Realisierung der sog. Betuwe-Linie bis 61 / 65 dB(A) tags / nachts. Erschütterungen: Gfs. Vorbelastung der Randbereiche durch Bahnstrecke Elektromagnetische Felder: - Hochspannungsleitung endet unmittelbar an der Planungsgrenze (nördl. der Tennishalle) - Mobilfunkanlage: derzeit existiert eine Anlage auf der Tennishalle unmittelbar westlich des Plangebietes Licht-Immissionen: nicht relevant Geruch: nicht relevant	Das Schutzgut Mensch wird beeinträchtigt. Die Ausweisung eines Wohngebietes erfordert aktive und passive Schallschutz-maßnahmen. Prüfung und Berücksichtigung im nachfolgenden Verfahren Sicherheitsabstände müssen berücksichtigt werden (siehe Fachbeitrag EMF/Hochspannungsleitungen) Berücksichtigung des Standortes auf der Tennishalle in Hinsicht auf Mindestabstände zu sensiblen Einrichtungen (> 100m) nicht relevant nicht relevant.	
Fazit	Aufgrund der Immissionssituation werden die Auswirkungen für das Schutzgut Mensch / Gesundheit insgesamt als erheblich eingestuft.		
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: Baudenkmal gem. § 3 DSchG NW: Schacht 1 der ehem. Zeche Sterkrade, Denkmalliste der Stadt Oberhausen, Nr.:155 Kein Teil der Route der Industriekultur Sachgüter: Wohngebäude an der Von-Trotha-Str. Teilweise landwirtschaftliche Nutzung	Erlaubnispflicht gem. § 9 DSchG NW für am Objekt oder in der Umgebung geplante Veränderungen, wenn das Erscheinungsbild beeinträchtigt wird. Erhalt der Wohngebüude Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung	erheblich
Fazit			
FFH-Prüfung	Entfernung zum FFH-Gebiet Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald ca. 4000 m		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Ca. 1500 – 2000 m westlich der Fläche liegt das Industriegebiet Ruhrchemie, in dem sich mehrere Betriebe mit Seveso-II-Anlagen befinden (Celanese Chemicals Europe GmbH, Air Liquide Deutschland GmbH, Clariant GmbH, Johnson Matthey Chemicals GmbH, European Oxo GmbH, Topas Advanced Polymers GmbH). Heranrücken einer Wohnbaufläche an Seveso II-Anlagen muss hinsichtlich der noch festzulegenden Achtungsabstände berücksichtigt werden.		ja
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen			nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehende Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Sukzessive Entwicklung zu einer heimischen u. standortgerechten Waldgesellschaft		
Maßnahmen zur	Im Bebauungsplan ist die Renaturierung eines verrohrten Bachlaufes angedacht.		

Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Zur Verminderung von Lärmbelastungen sind aktive (Lärmschutzwall/ -wand) und passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich.	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Da es sich überwiegend um die Reaktivierung einer vormals baulich genutzten Fläche handelt (ehemaliger Zechenstandort), ist eine Alternativenprüfung nicht erforderlich. Für den bisher landwirtschaftlich genutzten Bereich sind im Vorfeld einer verbindlichen Bauleitplanung verschiedene städtebauliche Varianten geprüft worden, wobei derjenigen mit geringerer Bebauungsdichte und Freihaltung eines Korridors für einen Grünzug mit offengelegtem Alsbach der Vorrang gegeben werden soll.	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung als Wohnbaufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich kann erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Boden und Kultur-/Sachgüter ausüben, die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu kompensieren sind. Teilweise sind positive Auswirkungen zu erwarten (geplante Offenlegung eines verrohrten Bachlaufs und Schaffung eines Grünzugs).	
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 23.05.2007 Die Darstellung / Festlegung der Fläche ist kurzfristig geändert worden (in ASB + Grünfläche / AAFA). Eine Anpassung des Steckbriefs erfolgt im weiteren Verfahren.	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**OB 11**	**Gemeinde:**	Oberhausen	**Lage:**	Sterkrade, Wilhelmstraße	**Flächengröße:**	3,3ha

Realnutzung:	Grünflächen: 3,3 ha Gesamt 3,3 ha	**Status-Quo:**	Wohnbauflächen Allgemeine Siedlungsbereiche 3,3 ha	**RFNP-Darstellung:**	Wohnbauflächen Allgemeine Siedlungsbereiche 3,3,ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 20.000

Ausschnitt Status-Quo Plan M 1: 20.000

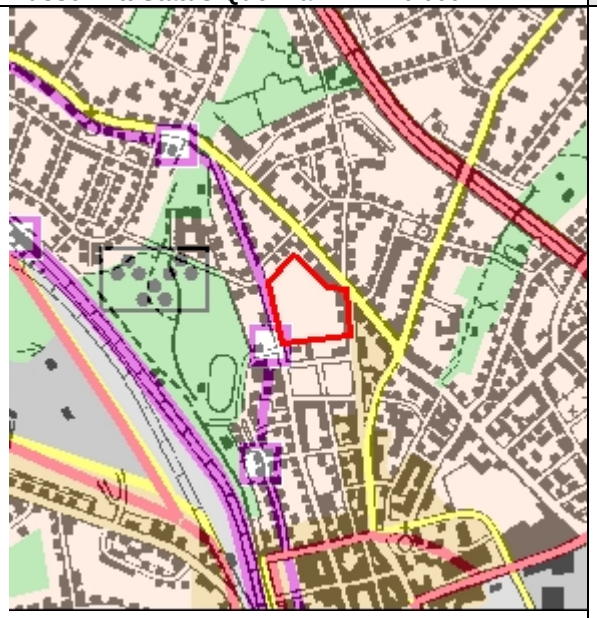

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:20.000

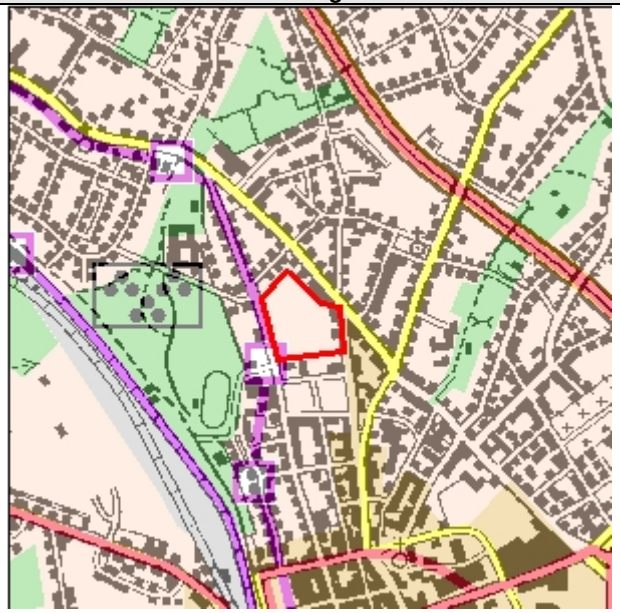

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt Bestand**	**Auswirkungen der Planung Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus, kein Geltungsbereich Landschaftsplan Keine Bedeutung im Biotopverbund Mittleres ökologisches Potential, da Kleingartenanlage mit älterem Baumbestand stark durchgrünt Bedeutung im kommunalen Grünzug, kein Bestandteil interkommunaler Grünzüge oder im Masterplan	Keine Auswirkungen Funktionsverlust als Freiraumfläche, Beseitigung wertvoller Gehölzbestände Aufhebung der Verbundfunktion im kommunalen Grünzug und damit eine wesentliche Zerschneidung	erheblich

	Keine Ausgleichsfläche betroffen Landschaftsbild: stark mit Gehölzen, im westlichen Teilbereich mit älteren Exemplaren durchsetzte Kleingartenanlage, die an drei Seiten von Wohnbebauung umgeben ist und sich nach Süden zu einer weiteren Grünfläche öffnet. Hohe Bedeutung für die siedlungsnahe Erholung im unmittelbaren Wohnumfeld	Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Beseitigung eines stark mit Gehölzen durchgrünten Areals Aufhebung der Erholungsfunktion	
Fazit	Die Beeinträchtigungen hinsichtlich der Biotopverbundfunktion und der wohnungsnahen Erholung sind erheblich.		
Boden	Keine schutzwürdigen Böden (Böden mit besonders hoher Funktionserfüllung) *(Text vorbehaltlich der vom GD NRW noch zu erstellenden Themenkarte)* Nicht überbaute/versiegelte Flächen mit naturnahen und bedingt naturnahen Böden (Gärten) Die östlich des Plangebietes liegende ehemalige Tankstelle (OB-E07.016) wird keinen relevanten Einfluß auf das Plangebiet haben. In Abhängigkeit vom pH-Wert des Bodens ist mit der Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV für den Nutzpflanzenanbau zu rechnen. Auf den Flächen mit naturnahen und bedingt naturnahen Böden werden die Vorsorgewerte der BBodSchV überschritten. Keine Geotope gem. GD NRW	Keine Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel Keine Ggfs. Einstellung und Erhaltung des pH-Wertes. Begrenzung der zusätzlichen Schadstoffeinträge und Einschränkung der Verwertung von Bodenaushub. Keine	erheblich
Fazit	Die Überplanung verursacht einen erheblichen Verlust an natürlichen Bodenfunktionen		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet Teilweise oberflächennahe stauende Bodenschichten Kein Fließgewässer im Plangebiet	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	erheblich
Fazit	Durch eine Bebauung erfolgt eine Verringerung der Grundwasserneubildung. Dies kann durch eine entsprechende Planung der Entwässerung der Neubebauung teilweise ausgeglichen werden.		
Luft	Fläche wird im Nordosten begrenzt von der stark befahrenen Weseler Straße. Gutachterlich wurde 2001 für diesen Straßenabschnitt ein hoher Prüfbedarf ermittelt, der im Hinblick auf die 22.BImSchV noch nicht näher untersucht wurde. Daher liegen über die Art der abschirmenden Wirkung der bestehenden Häuserzeile entlang der Weseler Straße sowie	Vermutlich Zunahme von Emissionen durch Heizungswärme und zusätzlichen Straßenverkehr. Durch Unterbrechung der Durchlüftungsbahn ungünstige Auswirkungen auf die angrenzenden Siedlungsbereiche.	erheblich

	über die Belüftungswirkung aus dem Volkspark Sterkrade keine Erkenntnisse vor.		
Fazit	Lufthygienisch ungünstige Auswirkungen vor allem durch die Störung der Belüftungsbahn. Die Einschätzung ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ggf. gutachterlich zu überprüfen.		
Klima	Parkklima mit gedämpftem Temperatur- und Feuchteverlauf, bioklimatisch wertvolle Klimaoase mit „Wohlfahrtswirkung“ auf die benachbarten Wohngebiete, innerstädtisches Kaltluftentstehungsgebiet	Verlust von 3,3 ha Parkklima Die geplante Wohnbebauung bewirkt eine Veränderung des Klimatops vom Park- zum Stadtrandklima mit schwachen Wärmeinseln, eingeschränktem Luftaustausch, Verlust von Kaltluftproduktionsfläche.	erheblich
Fazit	Verkleinerung einer wertvollen Klimaoase und Einschränkung der Belüftung im einem dicht besiedelten Stadtgebiet		
Mensch	Landschaft / Erholung: als Kleingartenanlage und innerstädtische Grünfläche hohe Bedeutung für Landschaftsbild und Erholung Boden: siehe Schutzgut Boden Wasser (Trinkwasser, Abwasser): siehe Schutzgut Wasser Luft: siehe Schutzgut Luft Klima: siehe Schutzgut Klima Seveso-II-Betriebe: derzeit keine Störfallanlage in Umgebung Lärm: Vorbelastung der Fläche durch Straßenverkehrslärm und durch Schienenlärm (lt. LUA 1999); aktuelle Daten liegen für Plangebiet nicht vor. Ggf. Sport- / Freizeitlärm durch benachbartes Stadion Volkspark Sterkrade möglich. Erschütterungen: nicht relevant Elektromagnetische Felder: - Hochspannungsleitung: keine Trasse im Plangebiet - Mobilfunkanlage an der Weseler Str. in ca. 50 m Entfernung zur nördlichen Grenze des Planungsgebietes Licht-Immissionen: nicht relevant Geruch: nicht relevant	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Bebauung, Verlust von Erholungsflächen siehe Schutzgut Boden siehe Schutzgut Wasser siehe Schutzgut Luft siehe Schutzgut Klima nicht relevant Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005 für neue Wohnbauflächen muss in der verbindlichen Bauleitplanung überprüft werden. nicht relevant nicht relevant Relevanz in Hinsicht auf Mindestabstände zu sensiblen Einrichtungen (> 100m) nicht relevant nicht relevant	erheblich
Fazit	Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch / Gesundheit durch Lärm und Verlust von Erholungsflächen.		
Kultur- und Sachgüter	Keine Bau- oder Bodendenkmäler, kein Denkmalbereich, nicht Teil der Route der Industriekultur,	Keine Auswirkungen	Nicht relevant
Fazit			
FFH-Prüfung	Entfernung zum FFH-Gebiet Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald ca. 3800 m		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Keine Störfallanlagen in der Umgebung vorhanden.		nicht relevant

Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen		nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Beibehaltung der kleingärtnerischen Nutzung.	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Im nachfolgenden Bauleitplanverfahren klären, insbesondere die Schutzwürdigkeit der kleineren Gehölzflächen und der zahlreichen Einzelbäume beachten. Der Hauptanteil des erforderlichen Ausgleichs bei einer vollständigen Bebauung könnte nur extern erfolgen. Zur Vermeidung und Minderung negativer klimatischer Wirkungen: Nutzung erneuerbarer Energien und Einsatz energiesparender Bauweisen im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren klären Ermittlung, Bewertung des Eingriffs in den Boden in nachfolgenden Verfahren Voraussichtlich Lärmschutzmaßnahmen erforderlich, muss in verbindlicher Bauleitplanung geklärt werden.	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Alternativenprüfung muss noch erfolgen.	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Durch die Darstellung von Wohnbaufläche / ASB auf einer bisher als Kleingartenanlage genutzten Fläche sind erheblich nachteilige Auswirkungen für alle Schutzgüter zu erwarten, die im nachfolgenden Verfahren näher geprüft und kompensiert werden müssen.	
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 23.05.2007	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	OB 12	Gemeinde:	Oberhausen	Lage:	Klosterhardt, Harkortstraße	Flächengröße:	4,6ha

Realnutzung:	Status-Quo:	RFNP-Darstellung:
Wohnbauflächen: 0,4 ha Gemischte Bauflächen: 0,6 ha Gewerbliche Bauflächen: 1,1 ha Grünflächen: 1,1 ha Brachflächen: 0,6 ha Flächen für den überörtlichen Verkehr und örtliche hauptverkehrszüge: 0,8 ha Gesamt: 4,6 ha	Gewerbliche Bauflächen Allgemeine Siedlungsbereiche 4,6 ha	Wohnbauflächen Allgemeine Siedlungsbereiche 4,6 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 20.000

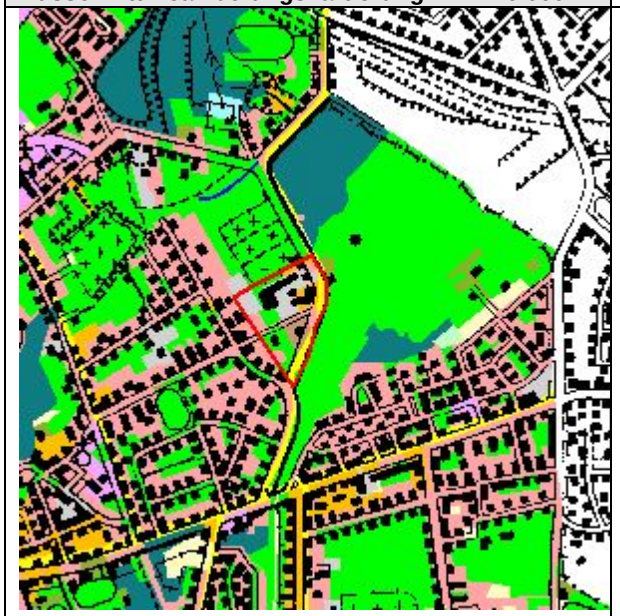

Ausschnitt Status-Quo Plan M 1: 20.000

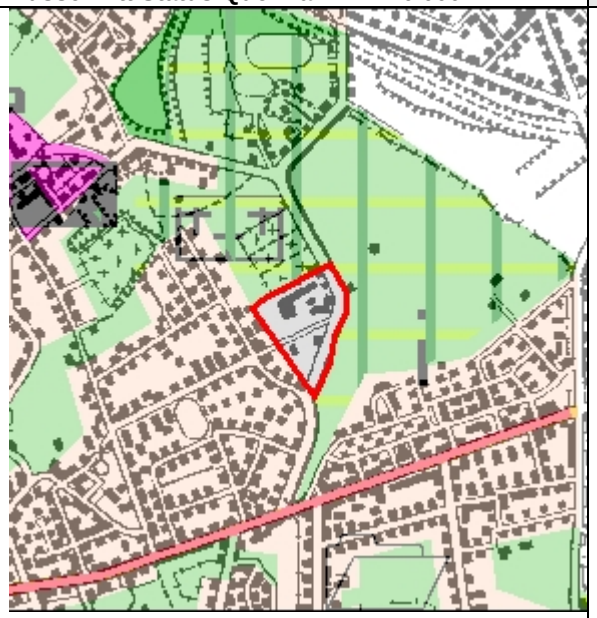

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:20.000

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Landschaftsschutzgebiet als schmaler Querriegel in Nord-Süd-Richtung (Schutzzweck: Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, Erhaltung der Vielfalt und Schönheit des	Verkleinerung des Landschaftsschutzgebietes, jedoch keine Gefährdung des Schutzzweckes	erheblich

	Landschaftsbildes, Sicherung der Bedeutung für die Erholung) Westlich grenzt der Volksgolfplatz Jacobi an. Der Teilbereich des Schutzgebietes und der südliche Teilbereich haben Bedeutung im Biotopverbund. Ökologisches Potential für den Schutzbereich hochwertig, die Restfläche ist überwiegend geringwertig, da versiegelt und unbewachsen Grünzüge: im GEP als Regionaler Grünzug dargestellt, Bestandteil Kulisse Masterplan Emscher Landschaftspark 2010, im kommunalen Grünzug enthalten Keine Ausgleichsfläche betroffen Landschaftsbild: Bereich des Landschaftsschutzgebietes mit hoher Wertigkeit; Restfläche nachteilig, da gewerbliche Nutzung, Keine Bedeutung für die Erholung	Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion Funktionsverlust einer mit Gehölzen bestockten Freifläche Einschränkung der Flächenkulisse sämtlicher Grünzüge Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Wegfall einer „grünen Mauer“ = Gehölzstreifen aus überwiegend Bäumen	
Fazit	Teil des Landschaftsschutzgebietes stark beeinträchtigt bei Überplanung. Restfläche unerheblich. Die erheblichen Umweltauswirkungen können reduziert werden, wenn im nachfolgenden Bauleitplan die Fläche des Landschaftsschutzgebietes nicht überplant wird.		
Boden	Keine schutzwürdigen Böden (Böden mit besonders hoher Funktionserfüllung) *(Text vorbehaltlich der vom GD NRW noch zu erstellenden Themenkarte)* Nicht überbaute/versiegelte Flächen mit bedingt naturnahen Böden (Gärten und Werkbahneinschnitt) Im Plangebiet liegen folgende Standorte mit Bodenbelastungsverdacht: H07.006 (Tankstelle), H07.009 (Stahlverarbeitender Betrieb und zeitweise Autowracklagerung), H07.025 (Betrieb mit Selbstverbrauchertankstelle), H08.006 (Verfüllung mit Bauschutt, Schlacke, Erdaushub und Bergematerial). Untersuchungen liegen nur für Teilbereiche vor. Von der benachbarten Fläche der ehemaligen Kokerei Jacobi geht eine Grundwasserverunreinigung aus, die derzeit hydraulisch saniert wird. Kokereispezifische Restbelastung können im Grundwasser des Plangebietes nicht ausgeschlossen werden. Nach Abschluss der Sanierung werden die Grundwasserstände um 2 bis 3m ansteigen	Keine Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel Ergänzende Untersuchungen sind erforderlich. Nutzung „Wohnen“ zumindest auf Teilflächen nur mit Sicherungsmaßnahmen. Keine Grundwassernutzungen.	erheblich

	Im Gehölzbestand des ehemaligen Werkbahneinschnittes sind Überschreitungen der Prüfwerte für das Szenario „Kinderspielen“ nicht auszuschließen. In Abhängigkeit vom pH-Wert des Bodens ist mit der Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV für den Nutzpflanzenanbau zu rechnen. Auf den Flächen mit naturnahen und bedingt naturnahen Böden werden die Vorsorgewerte der BBodSchV überschritten. Keine Geotope gem. GD NRW	Überprüfung bei Planung von entsprechend sensiblen Nutzungen in nachfolgenden Verfahren. Ggfs. Einschränkungen für die Verwertung von Bodenaushub. Ggfs. Einstellung und Erhaltung des pH-Wertes. Begrenzung der zusätzlichen Schadstoffeinträge und Einschränkung der Verwertung von Bodenaushub. Keine	
Fazit	Die Überplanung verursacht einen erheblichen Verlust an natürlichen Bodenfunktionen.		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet Grundwasser zum Teil durch östlich angrenzendes ehemaliges Kokereigelände beeinflusst Kein Fließgewässer im Plangebiet	Verringerung der Grundwasserneubildungrate	erheblich
Fazit	Durch eine Bebauung erfolgt eine Verringerung der Grundwasserneubildung. Dies kann durch eine entsprechende Planung der Entwässerung der Neubebauung teilweise ausgeglichen werden.		
Luft	Fläche liegt außerhalb von bisher bekannten verkehrlichen Belastungsschwerpunkten, weitere erheblich belastende Emissionsquellen sind nicht vorhanden.	Die Ausweisung als Wohnbaufläche gegenüber dem ursprünglichen Planungsziel stellt aus lufthygienischer Sicht eine Verbesserung dar. Sollte eine Durchgrünung des Plangebietes erfolgen, wird die kleinklimatisch positive Wirkung noch verstärkt. Dem steht jedoch eine geringfügige Zunahme von Emissionen durch Heizungswärme und zusätzlichen Straßenverkehr gegenüber	nicht erheblich
Fazit	Bei einer aufgelockerten, durchgrünten Wohnbebauung sind keine lufthygienischen Probleme zu erwarten. Die Einschätzung ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ggf. gutachterlich zu überprüfen.		
Klima	Parkklima mit wenig gedämpftem Temperatur- und Feuchteverlauf, da die Fläche über einen geringen Anteil von Freiflächen verfügt. Fläche steht unter starkem Einfluss des nördlich gelegenen Friedhofs und des östlich gelegenen Golfplatzes. Randlich an der Vogesenstraße Stadtrandklima.	Verlust von 2,5 ha Parkklima Die geplante Wohnbebauung bewirkt eine Veränderung des Klimatops vom Park- zum Stadtrandklima mit schwachen Wärmeinseln und einem eingeschränkten Luftaustausch	erheblich
Fazit	Verlust einer Fläche mit Parkklima ohne regionale Bedeutung und ohne Bedeutung als lokale Klimaoase.		
Mensch	Landschaft / Erholung: Landschaftsbild nur im Bereich des LSG hohe Wertigkeit, Fläche hat keine Bedeutung für die Erholung, aber angrenzend Volksgolfplatz Jacobi und gute Wegeverbindungen. Boden: siehe Schutzgut Boden Wasser (Trinkwasser, Abwasser): siehe Schutzgut Wasser Luft: siehe Schutzgut Luft Klima: siehe Schutzgut Klima Seveso-II-Betriebe: derzeit keine Störfallanlage in Umgebung	Landschaft / Erholung: Verbesserung des Landschaftsbildes durch Wegfall der gewerblichen Bebauung, siehe Schutzgut Boden siehe Schutzgut Wasser siehe Schutzgut Luft siehe Schutzgut Klima nicht relevant	erheblich

	Lärm: Vorbelastung der Fläche durch Straßenverkehrslärm (lt. LUA 1999) sowie durch Lärmemissionen der im Plangebiet vorhandenen Gewerbebetriebe. Aktuelle Daten werden derzeit i.R.d. verbindlichen Bauleitplanung erhoben. Erschütterungen: nicht relevant Elektromagnetische Felder: - Hochspannungsleitung: keine Trasse im Plangebiet - Mobilfunkanlage: derzeit existiert keine Anlage Licht-Immissionen: nicht relevant Geruch: nicht relevant	Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005 für neue Wohnbauflächen wird in der verbindlichen Bauleitplanung überprüft. Durch dichtes Nebeneinander von Gewerbebetrieben und Wohnen entsteht Gemengelage mit entsprechenden Immissionsschutzan-forderungen. nicht relevant nicht relevant nicht relevant nicht relevant	
Fazit	Die Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit wird aufgrund der Bodenbelastungen und des Lärms als erheblich eingestuft.		
Kultur- und Sachgüter	Keine Bau- oder Bodendenkmäler, kein Denkmalbereich, nicht Teil der Route der Industriekultur,	Keine Auswirkungen	nicht relevant
Fazit			
FFH-Prüfung	Entfernung zum FFH-Gebiet Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald ca. 4300 m		nicht relevant
Prüfung Seveso II	keine Störfallanlage in Umgebung		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen			nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Beibehaltung der derzeitigen überwiegend gewerblichen Nutzung und Erhalt der Flächen im Landschaftsschutzgebiet		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Ermittlung, Bewertung des Eingriffs in den Boden in nachfolgenden Verfahren Im nachfolgenden Bauleitplanverfahren klären, insbesondere ist der Schutz der Flächen im Landschaftsschutzgebiet zu berücksichtigen. Voraussichtlich werden Maßnahmen zum Lärmschutz erforderlich.		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Eine Alternativenprüfung ist nicht erforderlich, da es sich z.T. um die Überplanung ehemals baulich genutzter Flächen und um eine kleinteilige städtebauliche Ergänzung (Arrondierung) handelt.		nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung von Wohnbaufläche / ASB auf der bisher gewerblich genutzten Teilfläche kann nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch haben, die Überplanung der bisher dem Freiraum zuzuordnenden Teilfläche würde fast alle Schutzgüter beeinträchtigen und sollte daher in der nachfolgenden konkretisierenden Planung vermieden werden.		
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 23.05.2007		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**OB 13**	**Gemeinde:**	Oberhausen	**Lage:**	Sterkrade, Freifläche Technisches Rathaus	**Flächengröße:**	3,1 ha

Realnutzung:	Gemeindebedarfsflächen: 0,1 ha Grünflächen: 0,3 ha Brachflächen: 0,9 ha Sonstige Verkehrsflächen, Parkplatzflächen: 1,8 ha Gesamt: 3,1 ha	**Status-Quo:**	Gewerbliche Bauflächen Allgemeine Siedlungsbereiche 3,1 ha	**RFNP-Darstellung:**	Gemischte Bauflächen Allgemeine Siedlungsbereiche 3,1 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 20.000

Ausschnitt Status-Quo Plan M 1: 20.000

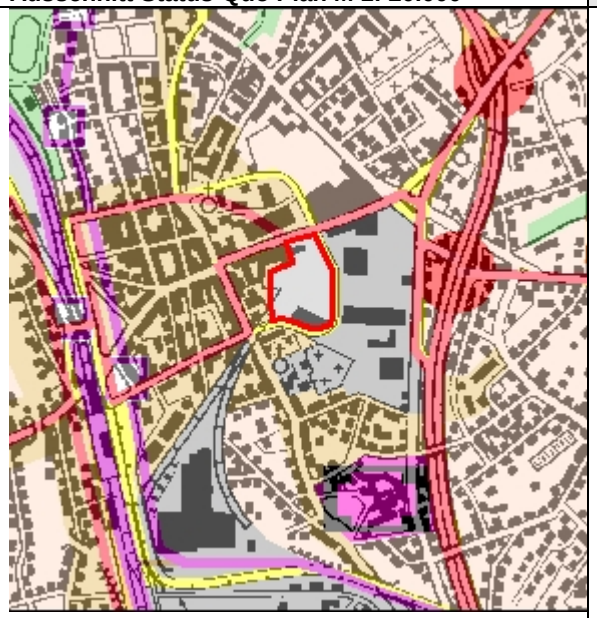

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:20.000

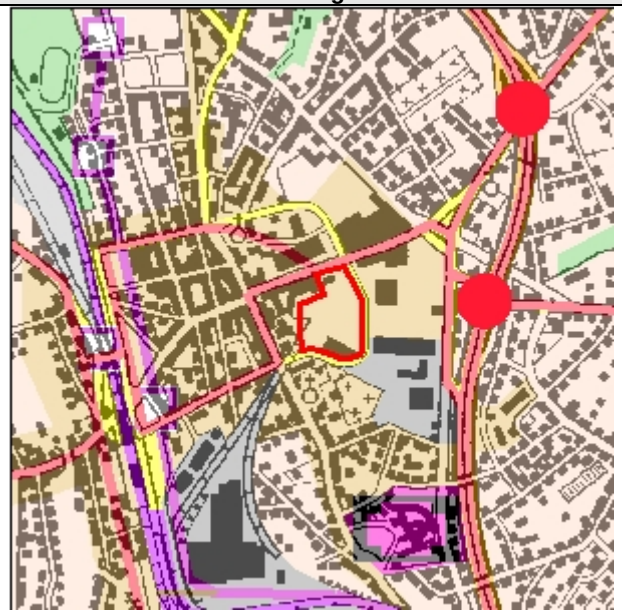

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt Bestand**	**Auswirkungen der Planung Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus Keine Einbindung in Biotopverbund Kaum ökologisches Potenzial, eine Gehölzinsel mit mächtigen Einzelbäumen	Keine Auswirkungen Beseitigung imposanter Bäume in einer stark versiegelten Umgebung	nicht erheblich

	Keine Bedeutung in Grünzügen Keine Ausgleichsfläche betroffen Landschaftsbild nicht betroffen Keine Bedeutung für die Erholung		
Fazit	Die Darstellung hat keine erheblichen Beeinträchtigungen zur Folge		
Boden	Keine schutzwürdigen Böden (Böden mit besonders hoher Funktionserfüllung) *(Text vorbehaltlich der vom GD NRW noch zu erstellenden Themenkarte)* Keine naturnahen oder bedingt naturnahen Böden Das Plangebiet liegt auf dem Altstandort F08.002 (Betrieb zur Herstellung und Verarbeitung von Eisen und Stahl). Untersuchungsergebnisse liegen vor Im westlichen Gehölzbestand können die Prüfwerte der BBodSchV für das Szenario „Kinderspielen“ überschritten werden. Keine Geotope gem. GD NRW	Keine Keine Nutzung nur mit Sicherungsmaßnahmen. Ggfs. Detailuntersuchungen im Rahmen der nachfolgenden Verfahren. Sichere Gestaltung von Kinderspielflächen. Einschränkungen für die Verwertung von Bodenaushub. Keine	nicht erheblich
Fazit	Keine nachteiligen Auswirkungen auf die Bodensituation.		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet Auffüllungsgelände Deutlicher Grundwasserflurabstand Kein Fließgewässer im Plangebiet	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	erheblich
Fazit	Durch eine Bebauung erfolgt eine Verringerung der Grundwasserneubildung. Dies kann durch eine entsprechende Planung der Entwässerung der Neubebauung teilweise ausgeglichen werden.		
Luft	Fläche liegt im Einflussbereich stark befahrener Straßen wie Eugen-zur-Nieden-Ring, BAB A516, Holtener und Dorstener Straße sowie benachbarter Gewerbebetriebe. 2006 wurde für das angrenzende Fachmarktzentrum ein Gutachten erstellt. Danach wurde für PM10 eine Hintergrundbelastung von 28µg/m³ ermittelt, was darauf hindeutet, dass möglicherweise mit Überschreitungen des Tagesmittelwertes von mehr als 35 Tagen im Jahr gem. 22.BImSchV zu rechnen ist. Für NO2 wurden Jahresmittelwerte von 36µg/m³ in der Fläche und 36-42 µg/m³ im Straßenraum errechnet, mit denen zukünftig geltende Grenzwerte überschritten wären.	Sollte eine Durchgrünung des Plangebietes für eine kleinklimatisch positive Wirkung sorgen, so stellt die Ausweisung als gemischte Baufläche gegenüber dem ursprünglichen Planungsziel aus lufthygienischer Sicht eine Verbesserung dar. Allerdings handelt es sich um ein so stark belastetes Umfeld, dass eine Verstärkung des Schluchtcharakters des Eugen-zur-Nieden-Ringes durch die geplante Bebauung und eine Zunahme von Heizungswärme und Straßenverkehr zu erhöhten Luftbelastungen führen kann, wobei die Grenzwerte der 22.BImSchV überschritten werden können.	erheblich

Fazit	Lufthygienisch ungünstige Auswirkungen vor allem durch die Zunahme von Straßenverkehr und die Störung der Belüftungsbahn für die Wohnbebauung entlang der Holtener und Dorstener Straße. Die Einschätzung ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gutachterlich zu überprüfen.		
Klima	Stadtklimatischer Lastraum mit ausgeprägten Wärmeinseln und eingeschränkten Austauschbedingungen, z.T. mit erhöhter Luftbelastung.	Weiterhin Stadtklima Die geplante Darstellung Gemischte Baufläche / ASB verhindert eine überwiegend gewerbliche Nutzung im Gebiet. Eine Verbesserung der kleinklimatischen Verhältnisse ist bei Erhalt der vorhandenen Baumstrukturen und durch eine Anreicherung mit weiteren Grünstrukturen möglich.	nicht erheblich
Fazit	Keine Veränderung in der Zuordnung als stadtklimatischer Lastraum. Kleinklimatische Verbesserungen möglich.		
Mensch	Landschaft / Erholung: Landschaftsbild durch Parkplatz-/ Brachfläche gestört, keine Bedeutung für Erholung Boden: siehe Schutzgut Boden Wasser (Trinkwasser, Abwasser): siehe Schutzgut Wasser Luft: siehe Schutzgut Luft Klima: siehe Schutzgut Klima Seveso-II-Betriebe: derzeit keine Störfallanlage in Umgebung Lärm: erhebliche Vorbelastung der Fläche durch Straßenverkehrslärm (Sterkrader Ring, BAB A 516) und Gewerbelärm der ca. 50 m süd-östlich liegenden Industriebetriebe; aktuelle Daten werden derzeit i.R.d. verbindlichen Bauleitplanung erhoben. Erschütterungen: nicht relevant Elektromagnetische Felder: - Hochspannungsleitung: keine Trasse im Plangebiet - Mobilfunkanlage: derzeit existiert keine Anlage Licht-Immissionen: nicht relevant Geruch: nicht relevant	je nach Asusgestaltung der Planung Aufwertung des Landschaftsbildes und Schaffung neuer Erholungsflächen siehe Schutzgut Boden siehe Schutzgut Wasser siehe Schutzgut Luft siehe Schutzgut Klima nicht relevant Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005 für neue Nutzungen wird in der verbindlichen Bauleitplanung überprüft, ist aber wegen der geringen Abstände zu den Industriebetrieben problematisch. nicht relevant nicht relevant nicht relevant nicht relevant	erheblich
Fazit	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch / Gesundheit werden wegen der Lärmbelastung im Planungsgebiet als erheblich eingestuft.		
Kultur- und Sachgüter	Keine Bau- oder Bodendenkmäler, kein Denkmalbereich, nicht Teil der Route der Industriekultur	Keine Auswirkungen	nicht relevant
Fazit			
FFH-Prüfung	Entfernung zum FFH-Gebiet Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald ca. 4500 m		nicht relevant
Prüfung Seveso II	keine Störfallanlage in Umgebung		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-			nicht relevant

zonen für Windkraftanlagen		
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Beibehaltung der derzeitigen Nutzung, das Hintergelände zum Techn. Rathaus wird weiterhin als Parkplatz und Kirmesplatz genutzt.	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Im nachfolgenden Bauleitplanverfahren klären, insbesondere ist auf den Erhalt der Einzelbäume zu achten. Für Wohnen und ähnlich sensible Nutzungen werden Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Eine Alternativenprüfung ist nicht erforderlich, da es sich um die Reaktivierung einer vormals baulich genutzten Fläche handelt.	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung gemischter Bauflächen / ASB auf dieser ehemaligen Industriefläche, die heute als Parkplatz / Brachfläche genutzt wird, kann aufgrund der Immissionssituation erheblich nachteilige Umweltauswirkungen haben, wenn in den nachfolgenden Verfahren sensible Nutzungen geplant werden. Auswirkungen und erforderliche Schutzmaßnahmen sind in der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen. Teils sind positive Auswirkungen möglich (Verbesserung der Durchgrünung).	
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 23.05.2007	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**OB 14**	**Gemeinde:**	Oberhausen	**Lage:**	Sterkrade, Sterkrader Tor	**Flächengröße:**	5,3ha

Realnutzung:	Gewerbliche Bauflächen(ASB) 1,2 ha Brachflächen: 4,1 ha Gesamt: 5,3 ha	**Status-Quo:**	Gewerbliche Bauflächen Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung 5,3 ha	**RFNP-Darstellung:**	Gemischte Bauflächen Allgemeine Siedlungsbereiche 5,3 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 20.000

Ausschnitt Status-Quo Plan M 1: 20.000

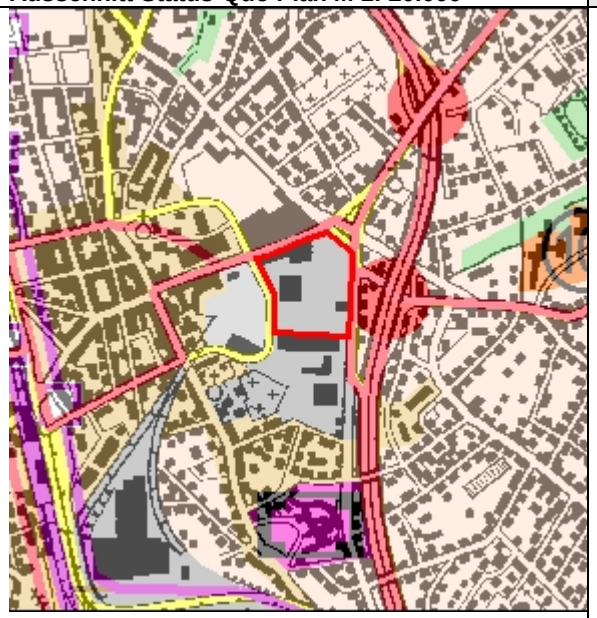

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:20.000

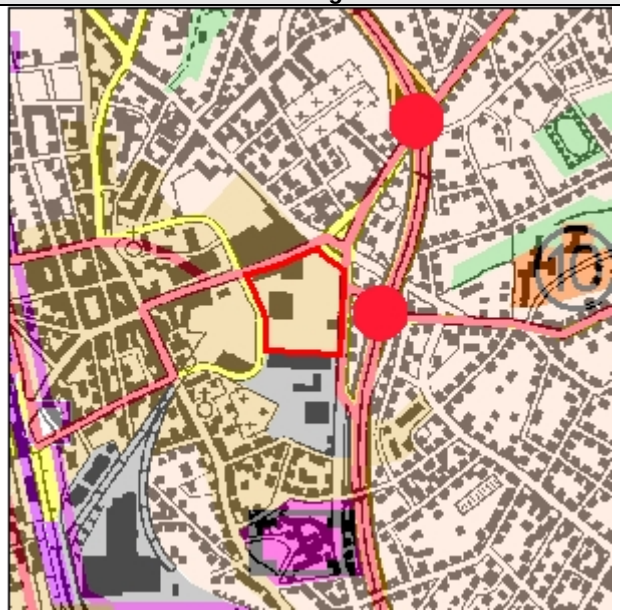

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt Bestand**	**Auswirkungen der Planung Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus Keine Einbindung in Biotopverbund Kein ökologisches Potenzial Keine Bedeutung in Grünzügen Keine Ausgleichsfläche betroffen	Keine Auswirkungen	nicht erheblich

	Landschaftsbild nicht betroffen Keine Bedeutung für die Erholung		
Fazit	Die Darstellung hat keine erheblichen Beeinträchtigungen zur Folge.		
Boden	Keine schutzwürdigen Böden (Böden mit besonders hoher Funktionserfüllung) Keine naturnahen oder bedingt naturnahen Böden Das Plangebiet liegt vollständig auf dem Altstandort F08.002 (Betrieb zur Herstellung und Verarbeitung von Eisen und Stahl). Untersuchungsergebnisse liegen vor Keine Prognose zu Prüfwertüberschreitungen auf Grundlage der BBK möglich Keine Geotope gem. GD NRW	Keine Keine Nutzungen nur mit Sicherungsmaßnahmen. Ggfs. Detailuntersuchungen in nachfolgenden Verfahren. Keine Keine	nicht erheblich
Fazit	Keine nachteiligen Auswirkungen auf die Bodensituation		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet Aufschüttungsgelände Keine Grundwasserauffälligkeiten EG-Maßnahmenliste Regenwasser bebauter und befestigter Flächen wird mittels technischer Anlagen versickert Kein Fließgewässer im Plangebiet	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	nicht erheblich
Fazit	Mit der Planungsausweisung wird der Istzustand festgeschrieben. Die Veringerung der Grundwasserneubildungsrate wird durch eine Versickerung des gesammelten Regenwassers weitestgehend ausgeglichen		
Luft	Fläche liegt im Einflussbereich stark befahrener Straßen wie Eugen-zur-Nieden-Ring, BAB A516, Holtener und Dorstener Straße sowie benachbarter Gewerbebetriebe. 2006 wurde für das geplante Fachmarktzentrum auf dieser Fläche ein Gutachten erstellt. Für PM10 wurde eine Hintergrundbelastung von 28µg/m³ ermittelt, was darauf hindeutet, dass möglicherweise mit Überschreitungen des Tagesmittelwertes an mehr als 35 Tagen im Jahr gem. 22.BImSchV zu rechnen ist. Für NO2 gilt ebenfalls eine hohe Hintergrundbelastung von mehr als 36µg/m³ im Gebiet und mehr als 42µg/m³ an den viel befahrenen Straßen, mit denen zukünftig geltende Grenzwerte überschritten wären.	Die Ausweisung als gemischte Baufläche ist aus lufthygienischer Sicht gegenüber dem ursprünglichen Planungsziel eine Verbesserung. Allerdings handelt es sich um ein so stark belastetes Umfeld, so dass eine Verstärkung des Schluchtcharakters des Eugen-zur-Nieden-Ringes und eine Zunahme von Heizungswärme und Straßenverkehr zu erhöhten Luftbelastungen führen kann, mit denen die Grenzwerte der 22.BImSchV überschritten werden.	erheblich

Fazit	Lufthygienisch ungünstige Auswirkungen vor allem durch die Störung der Belüftungsbahn für die Wohnbebauung entlang der Holtener und Dorstener straße . Die Einschätzung ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gutachterlich zu überprüfen.		
Klima	Klimatischer Lastraum mit Gewerbeklima: erhöhte Luftschadstoffbelastung und erhöhte Abwärme. Verändertes Windfeld und starke Aufheizungen durch Flächenversie-gelungen.	Geringfügige Veränderung in Richtung Stadtklima: Stadtklimatischer Lastraum mit ausgeprägten Wärmeinseln und eingeschränkten Austauschbedingungen, z.T. mit erhöhter Luftbelastung.	nicht erheblich
Fazit	Geringfügige Veränderung in der Zuordnung von Gewerbeklima zum Stadtklima.		
Mensch	Landschaft / Erholung: Landschaftsbild durch Gewerbebauten / -brachfläche gestört, keine Bedeutung für Erholung Boden: siehe Schutzgut Boden Wasser (Trinkwasser, Abwasser): siehe Schutzgut Wasser Luft: siehe Schutzgut Luft Klima: siehe Schutzgut Klima Seveso-II-Betriebe: derzeit keine Störfallanlage in Umgebung Lärm: erhebliche Vorbelastung der Fläche durch Straßenverkehrslärm (Sterkrader Ring, Holtener Straße, BAB A 516) und Gewerbelärm der südlich angrenzenden Industriebetriebe; aktuelle Daten werden i.R.d. nachfolgenden Verfahren erhoben Erschütterungen: nicht relevant Elektromagnetische Felder: - Hochspannungsleitung: keine Trasse im Plangebiet - Mobilfunkanlage: derzeit existiert keine Anlage Licht-Immissionen: nicht relevant Geruch: nicht relevant	nicht relevant siehe Schutzgut Boden siehe Schutzgut Wasser siehe Schutzgut Luft siehe Schutzgut Klima nicht relevant keine schützenswerten Nutzungen geplant; durch neue Nutzungen (Sterkrader Tor) und Verkehrsaufkommen hervorgerufene Lärmbelastungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bereits geprüft, keine erheblichen Auswirkungen. nicht relevant nicht relevant nicht relevant nicht relevant	nicht erheblich
Fazit	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch / Gesundheit werden als nicht erheblich eingestuft.		
Kultur- und Sachgüter	Keine Bau- oder Bodendenkmäler, kein Denkmalbereich, nicht Teil der Route der Industriekultur,	Keine Auswirkungen	nicht relevant
Fazit			
FFH-Prüfung	Entfernung zum FFH-Gebiet Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald ca. 4500 m		nicht relevant
Prüfung Seveso II	keine Störfallanlage in Umgebung		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen			nicht relevant

Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Beibehaltung der Nutzung als Einzelhandelszentrum	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Im nachfolgenden Bauleitplanverfahren geht es um die Sicherung der Nutzungsfestlegung	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Alternativenprüfung ist nicht erforderlich, da es sich um die Reaktivierung einer ehemals baulich/industriell genutzten Fläche handelt. Im Vergleich zu der ursprünglich hier geplanten Wohnbebauung stellt die Ausweisung eines Einzelhandelszentrums eine Alternative mit deutlich geringeren Umweltauswirkungen dar.	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung Gemischter Bauflächen / ASB auf dieser ehemals industriell genutzten Fläche kann aufgrund der Verkehrsimmissionen zu Beeinträchtigungen des Schutzguts Luft führen, was im nachfolgenden Verfahren näher geprüft und vermieden werden muss. Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.	
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 23.05.2007	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**OB 15**	**Gemeinde:**	Oberhausen	**Lage:**	Sterkrade, Horstraße	**Flächengröße:**	2,3 ha

Realnutzung:	Grünflächen: 0,3 ha Flächen für die Landwirtschaft: 2,0 ha Gesamt: 2,3 ha	**Status-Quo:**	Wohnbauflächen Allgemeine Siedlungsbereiche 2,3 ha	**RFNP-Darstellung:**	Wohnbauflächen Allgemeine Siedlungsbereiche 2,3

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 20.000

Ausschnitt Status-Quo Plan M 1: 20.000

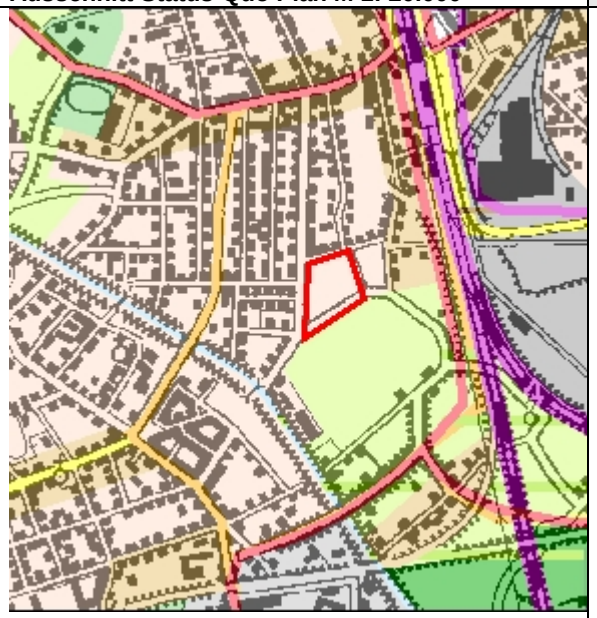

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:20.000

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt Bestand**	**Auswirkungen der Planung Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus Keine Bedeutung im Biotopverbund Geringes ökologisches Potential Keine Bedeutung in interkommunalen Grünzügen, im kommunalen Grünzug von Bedeutung	 Verlust der Funktionen einer Freifläche Einschnürung des kommunalen Grünzuges	erheblich

	Keine Ausgleichsfläche betroffen Landschaftsbild: offene Agrarlandschaft mit südlichem Anschluss an weitere landwirtschaftliche Flächen Bedeutung für die Erholung, da Querung eines größeren Agrarbereiches durch Erschließungstrasse	 Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Verlust einer Offenlandfläche, die Bestandteil eines größeren Offenlandbereiches ist Verkleinerung des Erholungsraumes	
Fazit	Bei einer vollständigen Bebauung des Plangebietes sind die Verbundfunktion und die Erholungsfunktion erheblich beeinträchtigt. Bei einer Beschränkung der Bebauung im nachfolgenden Bauleitplanverfahren auf den Straßenrand sind die Auswirkungen als unerheblich einzustufen.		
Boden	Keine schutzwürdigen Böden (Böden mit besonders hoher Funktionserfüllung) *(Text vorbehaltlich der vom GD NRW noch zu erstellenden Themenkarte)* Nicht überbaute/versiegelte Flächen mit naturnahen und bedingt naturnahen Böden (Landwirtschaft und Gärten) Keine Standorte mit Bodenbelastungsverdacht In Abhängigkeit vom pH-Wert des Bodens ist mit der Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV für den Nutzpflanzenanbau zu rechnen. Auf den Flächen mit naturnahen und bedingt naturnahen Böden werden die Vorsorgewerte der BBodSchV überschritten. Keine Geotope gem. GD NRW	Keine Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel Keine Ggfs. Einstellung und Erhaltung des pH-Wertes. Begrenzung der zusätzlichen Schadstoffeinträge und Einschränkung der Verwertung von Bodenaushub. Keine	erheblich
Fazit	Die Überplanung verursacht einen erheblichen Verlust an natürlichen Bodenfunktionen		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet Gut durchlässiger Untergrund Im nördlichen Plangebiet teilweise geringe Flurabstände < 2m Kein Fließgewässer im Plangebiet	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	erheblich
Fazit	Durch eine Bebauung erfolgt eine Verringerung der Grundwasserneubildung. Dies kann durch eine entsprechende Planung der Entwässerung der Neubebauung teilweise ausgeglichen werden.		
Luft	Fläche liegt außerhalb von bisher bekannten verkehrlichen Belastungsschwerpunkten, weitere erheblich belastende Emissionsquellen sind nicht vorhanden	Vermutlich geringfügige Zunahme von Emissionen durch Heizungswärme und zusätzlichen Straßenverkehr. Geringfügige Einschränkung der Belüftung des bestehenden Siedlungsrandes.	nicht erheblich
Fazit	Bei einer aufgelockerten, durchgrünten Wohnbebauung sind keine lufthygienischen Probleme zu erwarten. Die Einschätzung ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ggf. gutachterlich zu überprüfen.		
Klima	Klimatischer Ausgleichsraum mit Freilandklima: ungestörte	Verlust von 2,3 ha Freilandklima	erheblich

	Tagesgänge von Temperatur und Feuchte, windoffen, Frischluftgebiet für den Ortsteil Schwarze Heide, Kaltluftsammelgebiet und Niederungsbereich.	Die geplante Wohnbebauung bewirkt eine Veränderung des Klimatops vom Freiland- zum Stadtrandklima mit schwachen Wärmeinseln, eingeschränktem Luftaustausch, Verlust von Kaltluftproduktionsfläche.	
Fazit	Verkleinerung eines klimatisch bedeutsamen Ausgleichsraumes und Einschränkung der Belüftung des bestehenden Siedlungsrandes Schwarze Heide.		
Mensch	Landschaft / Erholung: Landschaftsbild ist durch landwirtschaftliche Nutzung und randliche Bebauung geprägt, geringe Bedeutung für die Erholung Boden: siehe Schutzgut Boden Wasser (Trinkwasser, Abwasser): siehe Schutzgut Wasser Luft: siehe Schutzgut Luft Klima: siehe Schutzgut Klima Seveso-II-Betriebe: derzeit keine Störfallanlage in Umgebung Lärm: Vorbelastung der Fläche durch Straßenverkehrslärm, durch Schienenlärm der ca. 200 m östlich verlaufenden Bahnstrecke Oberhausen – Emmerich sowie durch Gewerbelärm von den ca. 300 m östlich gelegenen Industriebetrieben der MAN / GHH (lt. LUA 1999); aktuelle Daten liegen für Plangebiet noch nicht vor. Erschütterungen: nicht relevant Elektromagnetische Felder: - Hochspannungsleitung: keine Trasse im Plangebiet - Mobilfunkanlage: derzeit existiert keine Anlage Licht-Immissionen: nicht relevant Geruch: Geruchsimmissionen von der Emscher möglich	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Bebauung, Verkleinerung des Erholungsraums siehe Schutzgut Boden siehe Schutzgut Wasser siehe Schutzgut Luft siehe Schutzgut Klima nicht relevant Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005 für neue Wohnbauflächen muss in der verbindlichen Bauleitplanung überprüft werden, erscheint aber wegen der geringen Abstände zur Bahnstrecke und den Industriebetrieben problematisch. nicht relevant nicht relevant nicht relevant nach Umgestaltung der Emscher von dort keine relevanten Gerüche mehr, ggf. gutachterliche Betrachtung in verbindlicher Bauleitplanung erforderlich.	erheblich
Fazit	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch / Gesundheit werden wegen der vorhandenen Lärmbelastung insgesamt als erheblich eingestuft.		
Kultur- und Sachgüter	Keine Bau- oder Bodendenkmäler, kein Denkmalbereich, nicht Teil der Route der Industriekultur,	Keine Auswirkungen	nicht relevant
Fazit			
FFH-Prüfung	Entfernung zum FFH-Gebiet Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald ca. 5600 m		nicht relevant
Prüfung Seveso II	keine Störfallanlage in Umgebung		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen			nicht relevant

Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Ermittlung, Bewertung des Eingriffs in den Boden in nachfolgenden Verfahren Zur Vermeidung und Minderung negativer klimatischer Wirkungen: Nutzung erneuerbarer Energien und Einsatz energiesparender Bauweisen Im nachfolgenden Bauleitplanverfahren klären, Ausgleichsmaßnahmen sollten innerhalb des Plangebietes erfolgen. Voraussichtlich werden Lärmschutzmaßnahmen erforderlich, ist in der verbindlichen Bauleitplanung zu klären.	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Alternativenprüfung muss noch erfolgen.	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung von Wohnbaufläche / ASB auf dieser dem Freiraum zuzuordnenden und landwirtschaftlich genutzten Fläche kann erheblich nachteilige Auswirkungen auf fast alle Schutzgüter ausüben, die in nachfolgenden Verfahren zu prüfen und zu kompensieren sind.	
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 23.05.2007	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**OB 16**	**Gemeinde:**	Oberhausen	**Lage:**	Borbeck, NEWAG-Gelände	**Flächengröße:**	12,8ha

Realnutzung:	Gewerbliche Bauflächen(GIB) 8,8 ha Wald: 2,6 ha Grünflächen: 1,4 ha Gesamt: 12,8 ha	**Status-Quo:**	Gewerbliche Bauflächen Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung 12,8 ha	**RFNP-Darstellung:**	Wohnbauflächen Allgemeine Siedlungsbereiche 12,8 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 20.000

Ausschnitt Status-Quo Plan M 1: 20.000

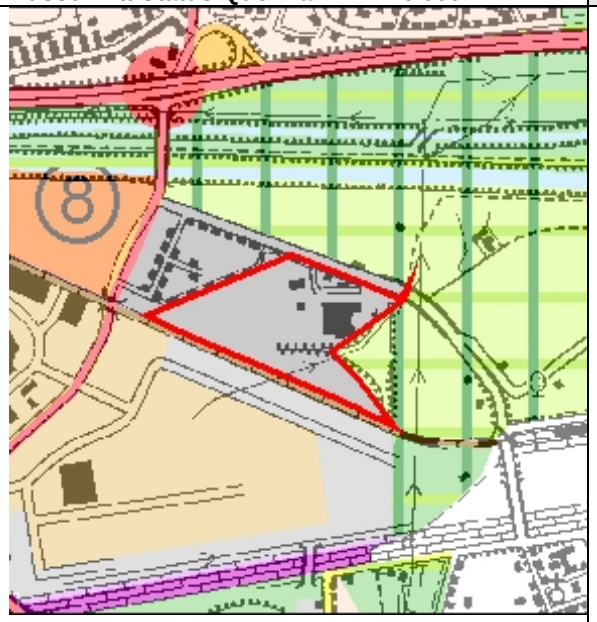

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:20.000

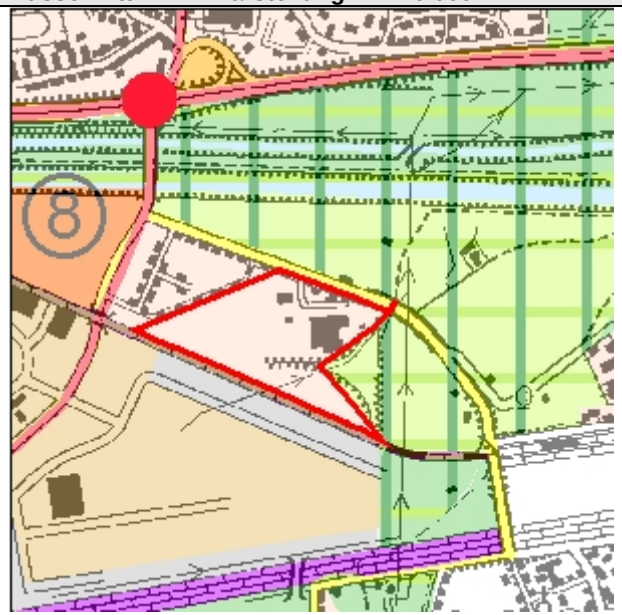

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt Bestand**	**Auswirkungen der Planung Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus, kein Geltungsbereich Bedeutung im Biotopverbund trifft ausschließlich für den südöstlichen bewaldeten Bereich und den südlichen Randbereich entlang der Gleistrasse zu Geringes bis mittleres ökologisches Potential auf der Industriefläche und hohes ökologisches Potential auf der	Keine Auswirkungen Erhebliche Reduzierung der Verbundachse Funktionsverlust einer Waldfläche	erheblich

	Gehölz-/Waldfläche im östlichen Teilbereich Waldfläche als Grünzug im GEP und im Grünzug B, kein Bestandteil im Masterplan ELP 2010, Keine Ausgleichsfläche betroffen Landschaftsbild: stark mit Gehölzen eingegrüntes und durchgrüntes Industriegelände und geschlossene Waldfläche im Südosten Keine Bedeutung für die Erholung	 Verkleinerung der Flächenkulisse des Grünzuges im GEP und im Grünzug B Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Beseitigung eines Waldanteils und zahlreicher Gehölzstrukturen	
Fazit	Eine vollständige Bebauung des Plangebietes ist mit erheblichen Beeinträchtigungen verbunden, eine Berücksichtigung des wertvollen Gehölzbestandes auf der Industriefläche und ein vollständiger Erhalt des Wäldchens im nachfolgenden Bauleitplanverfahren kann bei entsprechendem Ausgleich als unerhebliche Beeinträchtigung angesehen werden.		
Boden	Keine schutzwürdigen Böden (Böden mit besonders hoher Funktionserfüllung) *(Text vorbehaltlich der vom GD NRW noch zu erstellenden Themenkarte)* Keine naturnahen oder bedingt naturnahen Böden Folgende Standorte mit Bodenbelastungsverdacht liegen im Plangebiet: J11.004 (Eisenbahnwerkstatt), J11.003, J11.002, J11.017, J11.018 (Ablagerungen, Dämme). Untersuchungsergebnisse liegen vor. Ein Grundwasserschaden mit LHKW wurde nachgewiesen; eine hydraulische Sanierung läuft. Keine Prognose zu Prüfwertüberschreitungen auf Grundlage der BBK möglich. Keine Geotope gem. GD NRW	Keine Keine Nutzung „Wohnen“ nur mit Sicherungsmaßnahmen. Ggfs. Detailuntersuchungen in nachfolgenden Verfahren. Keine Keine	nicht erheblich
Fazit	Keine nachteiligen Auswirkungen auf die Bodensituation (bzgl. des Schutzguts Mensch / Gesundheit siehe dort)		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet Aufschütterungsgelände Teilweise geringe Flurabstände Kein Fließgewässer im Plangebiet CKW-Schaden in der Sanierung	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	erheblich
Fazit	Durch eine Bebauung erfolgt eine Verringerung der Grundwasserneubildung. Dies kann durch eine entsprechende Planung der Entwässerung der Neubebauung teilweise ausgeglichen werden.		

Luft	Die Fläche liegt rd. 500 m entfernt von der stark befahrenen Osterfelder Straße und der BAB A42. Allerdings liegen derzeit keine Hinweise vor hinsichtlich einer erheblichen Belastung des Gebietes durch PM10 oder NO2, eine weitere Emissions-quelle stellt das Eisenbahnausbesserungswerk dar.	Die Ausweisung als Wohnbaufläche gegenüber dem ursprünglichen Planungsziel stellt aus lufthygienischer Sicht eine Verbesserung dar. Sollte eine Durchgrünung des Plangebietes erfolgen, wird die kleinklimatisch positive Wirkung noch verstärkt, dem steht jedoch eine Zunahme von Emissionen durch Heizungswärme und zusätzlichen Straßenverkehr gegenüber.	nicht erheblich
Fazit	Bei einer aufgelockerten, durchgrünten Wohnbebauung sind keine lufthygienischen Probleme zu erwarten sondern eher leichte Verbesserungen. Die Einschätzung ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ggf. gutachterlich zu überprüfen..		
Klima	Klimatischer Lastraum mit Gewerbe- / Industrieklima: erhöhte Luftschadstoffbelastung und erhöhte Abwärme. Verändertes Windfeld und starke Aufheizungen durch Flächenversie-gelungen. Der relativ hohe Freiflächenanteil auf dem Gelände und der umgebende klimatische Ausgleichsraum mildern die negativen Wirkungen, die von der Fläche ausgehen.	Keine gravierende Veränderung in Richtung Stadtrandklima mit schwachen Wärmeinseln, eingeschränktem Luftaustausch, Verlust von Kaltluftproduktionsfläche.	nicht erheblich
Fazit	Keine gravierende Veränderung in der Zuordnung von Gewerbe- / Industrieklima zum Stadtrandklima, da die Vorbedingungen bereits klimatisch relativ günstig ausfallen.		
Mensch	Landschaft / Erholung: Landschaftsbild ist durch Industriegelände mit intensivem Gehölzbestand geprägt, aber nicht einsehbar, keine Bedeutung für die Erholung Boden: siehe Schutzgut Boden Wasser (Trinkwasser, Abwasser): siehe Schutzgut Wasser Luft: siehe Schutzgut Luft Klima: siehe Schutzgut Klima Seveso-II-Betriebe: Störfallanlagen in ca. 400m Entfernung nördlich des Planungsgebietes (Erdgasröhrenspeicher der EVO, Osterfelder Str.) und in ca. 1000m Entfernung süd-westlich des Planungsgebietes (Air Liquide Deutschland GmbH, Im Lipperfeld) Lärm: Vorbelastung der Fläche durch Straßenverkehrslärm der ca. 500 m nördlich verlaufenden BAB A 42 und der Osterfelder Str. im Westen sowie durch Schienenlärm der im Süden unmittelbar angrenzenden Werkbahntrasse und der ca. 500 m südlich verlaufenden Strecke der Köln-Mindener-Eisenbahn (lt. LUA 1999); aktuelle Daten liegen für Plangebiet noch nicht vor. Unmittelbar südlich des Plangebietes bzw. der Werkbahntrasse befindet sich das ehemalige Stahlwerksgelände mit ausgewiesenen MK- und Gewerbeflächen, die noch nicht bebaut sind, von denen aber zukünftig Lärmemissionen ausgehen können. Erschütterungen: Güterverkehr auf der unmittelbar südlich der Plangebietsgrenze verlaufenden Bahntrasse	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Bebauung, je nach Ausgestaltung der Planung für Erholung nutzbar wegen Bodenbelastungen Sicherungsmaßnahmen erforderlich; siehe Schutzgut Boden siehe Schutzgut Wasser siehe Schutzgut Luft siehe Schutzgut Klima Heranrücken einer Wohnbaufläche an Seveso II-Anlagen muss hinsichtlich der noch festzulegenden Achtungsabstände berücksichtigt werden, Auswirkungen voraussichtlich aufgrund der relativ geringen Abstände erheblich. Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005 für neue Wohnbauflächen muss in der verbindlichen Bauleitplanung überprüft werden, voraussichtlich aber wegen der geringen Abstände zur Bahnstrecke und der Autobahn nicht ohne Lärmschutzmaßnahmen möglich erhebliche Belastung einer Wohnnutzung, gutachterliche Betrachtung im nachfolgenden Bauleitplanverfahren erforderlich	erheblich

	Elektromagnetische Felder: - Hochspannungsleitung: Trasse parallel der südlichen Plangebietsgrenze innerhalb des Plangebietes - Mobilfunkanlage: derzeit existiert keine Anlage Licht-Immissionen: derzeit nicht relevant Geruch: Geruchsimmissionen von der Emscher möglich	Sicherheitsabstände müssen berücksichtigt werden nicht relevant je nach zukünftiger Nutzung des südlich gelegenen jedoch durch Bahndamm getrennten Gewerbegebietes ggf. Relevanz durch lichtemittierende Werbeträger, Gebäudebeleuchtung etc. nach Umgestaltung der Emscher von dort keine relevanten Gerüche mehr; je nach zukünftiger Nutzung des südlich gelegenen Gewerbegebietes ggf. gewerbl. Geruchsimmissionen; nähere Betrachtung in verbindlicher Bauleitplanung	
Fazit	Erhebliche Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit durch die vorhandenen Immissionsbelastungen und Bodenbelastungen.		
Kultur- und Sachgüter	Keine Bau- oder Bodendenkmäler, kein Denkmalbereich, nicht Teil der Route der Industriekultur,	Keine Auswirkungen	nicht relevant
Fazit			
FFH-Prüfung	Entfernung zum FFH-Gebiet Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald ca. 7500 m		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Störfallanlagen in ca. 400m Entfernung nördlich des Planungsgebietes (Erdgasröhrenspeicher der EVO, Osterfelder Str.) und in ca. 1000m Entfernung süd-westlich des Planungsgebietes (Air Liquide Deutschland GmbH, Im Lipperfeld). Heranrücken einer Wohnbaufläche an Seveso II-Anlagen muss hinsichtlich der noch festzulegenden Achtungsabstände berücksichtigt werden, Auswirkungen voraussichtlich aufgrund der relativ geringen Abstände erheblich		ja
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen			nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehende Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Sukzessive Entwicklung der Waldfläche Fortführung der industriellen Nutzung des ansässigen Betriebes evtl. mit Beseitigung von Vegetationsbeständen auf den Brachflächen		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Im nachfolgenden Bauleitplanverfahren sind entsprechende Maßnahmen festzusetzen, insbesondere sind die Biotopverbundfunktion und die schützenswerten Gehölzbestände zu erhalten. Zur Vermeidung und Minderung negativer klimatischer Wirkungen: Nutzung erneuerbarer Energien und Einsatz energiesparender Bauweisen Ausweisung eines Wohngebietes erfordert aktive und passive Schallschutzmaßnahmen.		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Alternativenprüfung nicht erforderlich, da es sich (überwiegend) um die Überplanung einer ehemals baulich/industriell genutzten Fläche handelt.		nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung von Wohnbauflächen / ASB auf einer bisher als Industriefläche dargestellten und genutzten Fläche hat erheblich nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und – bei Überplanung einer Waldfläche – auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen, Landschaft. Im verbindlichen Bauleitplanverfahren sind die Vermeidbarkeit von Beeinträchtigungen zu prüfen und Maßnahmen zum Schutz / Ausgleich festzulegen.		

Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 23.05.2007

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	OB 17	Gemeinde:	Oberhausen	Lage:	Neue Mitte, RiWeTho Ripshorster Straße, Werkstraße, Thomasstraße	Flächengröße:	6,8 ha

Realnutzung:	Wohnbauflächen: 1,9 ha Gewerbliche Bauflächen(GIB): 0,6 ha Grünflächen: 4,3 ha Gesamt: 6,8 ha	Status-Quo:	Gewerbliche Bauflächen Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung 6,8 ha	RFNP-Darstellung:	Wohnbauflächen Allgemeine Siedlungsbereiche 6,8 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 20.000

Ausschnitt Status-Quo Plan M 1: 20.000

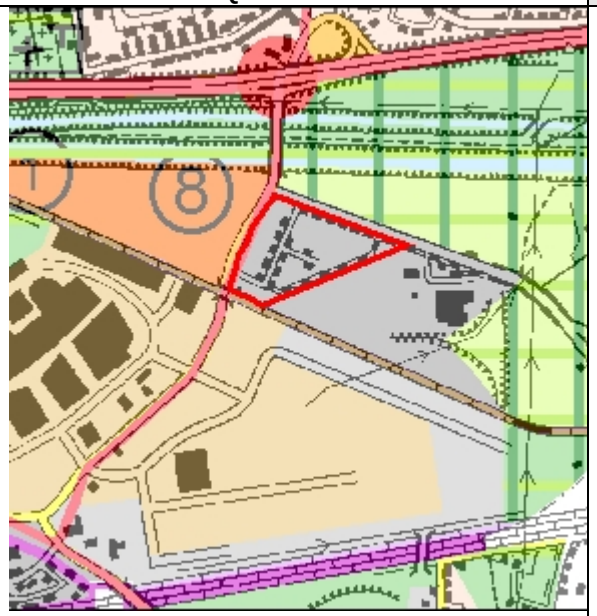

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:20.000

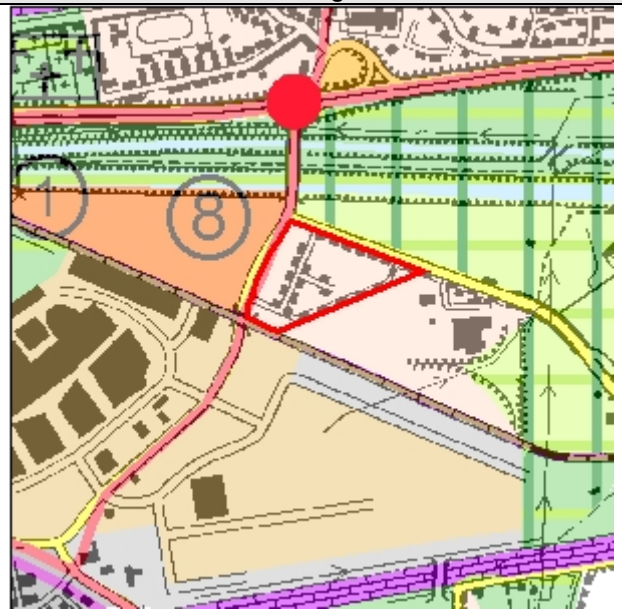

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus, kein Geltungsbereich Landschaftsplan Bedeutung im Biotopverbund nur im südlichen Randbereich entlang der Gleistrasse Mittleres Potential im Bereich der Bebauung und der Kleingärten, hohes ökologisches Potential aufgrund des Gehölzbestandes im östlichen Teilbereich	Keine Auswirkungen Erhebliche Reduzierung der Verbundachse Funktionsverlust als Freiraum	erheblich

	Keine Bedeutung in interkommunalen und kommunalen Grünzügen oder im Masterplan Im Nord-westlichen Eckbereich zwischen Werkstr./Ripshorster Str. ist eine Ausgleichsfläche für ein Einzelbauvorhaben betroffen Landschaftsbild: stark durchgrüntes und mit älterem Gehölzbestand durchsetztes Wohngebiet mit sehr hohem Grünanteil und einem naturnahen kleineren Wäldchen im östlichen Randbereich Siedlungsbezogene Erholung durch kleingärtnerische Nutzung	 Freihalten der Ausgleichsfläche erforderlich Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Ausweitung des Siedlungscharakters in die von Gehölzen geprägte Fläche Verlust der Erholungsfunktion	
Fazit	Die ökologische Wertigkeit der Fläche ist relativ hoch. Als Teil eines siedlungsnahen Erholungsraumes und als Element im Biotopverbund haben Teilbereiche der Fläche eine erhebliche Bedeutung.		
Boden	Keine schutzwürdigen Böden (Böden mit besonders hoher Funktionserfüllung) *(Text vorbehaltlich der vom GD NRW noch zu erstellenden Themenkarte)* Nicht überbaute/versiegelte Flächen mit naturnahen und bedingt naturnahen Böden (Gärten) Das Plangebiet überschneidet im Süden den Standort mit Bodenbelastungsverdacht J11.004 (Eisenbahnwerkstatt) und umfasst den Standort H11.010 (Lärm-/Sichtschutzwall) Untersuchungen ergaben Bodenbelastungen oberhalb der Prüfwerte für die Szenarien „Kinderspielen“ und „Wohnen“ Keine Geotope gem. GD NRW	Keine Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel Nutzung „Wohnen“ im Bereich der Überschneidung mit J11.004 nur mit Sicherungsmaßnahmen. Ggfs. Detailuntersuchungen in nachfolgenden Verfahren. Geplante Nutzungen nur mit Sicherungsmaßnahmen und/oder Handlungsempfehlungen Einschränkungen für die Verwertung von Bodenaushub. Keine	erheblich
Fazit	Die Überplanung verursacht einen erheblichen Verlust an natürlichen Bodenfunktionen.		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet Geringe Flurabstände Kein Fließgewässer im Plangebiet	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	erheblich
Fazit	Durch eine Bebauung erfolgt eine Verringerung der Grundwasserneubildung. Dies kann durch eine entsprechende Planung der Entwässerung der Neubebauung teilweise ausgeglichen werden.		
Luft	Die Fläche liegt an der stark befahrenen Osterfelder Straße und rd. 300 m von der BAB A42 entfernt. Allerdings liegen derzeit keine Hinweise vor hinsichtlich einer erheblichen	Zunahme von Emissionen durch Heizungswärme und zusätzlichen Straßenverkehr	nicht erheblich

	Belastung des Gebietes durch PM10 oder NO2, eine weitere Emissionsquelle stellt das Eisenbahnausbesserungswerk dar.		
Fazit	Bei einer aufgelockerten, durchgrünten Wohnbebauung sind keine lufthygienischen Probleme zu erwarten. Die Einschätzung ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ggf. gutachterlich zu überprüfen.		
Klima	Klimatischer Ausgleichsraum mit Freilandklima: in Teilen ungestörte Tagesgänge von Temperatur und Feuchte, windoffen und Kaltluftsammelgebiet. Die Fläche ist zu einem Drittel mit Wohnhäusern überbaut, zu zwei Dritten besteht sie aus Grünflächen und Gartenland. Der hohe Grünanteil und die Lage der Wohnsiedlung am Rande eines bedeutenden Ausgleichraumes entlang des Kanals führt zu der Einstufung als Freilandklima.	Verlust von 4,3 ha Freilandklima. Die geplante Wohnbebauung bewirkt eine Veränderung des Klimatops vom Freiland- zum Stadtrandklima mit schwachen Wärmeinseln, eingeschränktem Luftaustausch, Verlust von Kaltluftproduktionsfläche.	erheblich
Fazit	Verlust von 4,3 ha Freilandklima. Die geplante Wohnbebauung bewirkt eine Veränderung des Klimatops vom Freiland- zum Stadtrandklima mit schwachen Wärmeinseln, eingeschränktem Luftaustausch, Verlust von Kaltluftproduktionsfläche.		
Mensch	Landschaft / Erholung: Landschaftsbild ist durch gut durchgrünte Zechensiedlung geprägt, siedlungsbezogene Erholung durch kleingärtnerische Nutzung Boden: siehe Schutzgut Boden Wasser (Trinkwasser, Abwasser): siehe Schutzgut Wasser Luft: siehe Schutzgut Luft Klima: siehe Schutzgut Klima Seveso-II-Betriebe: Störfallanlagen in ca. 400m Entfernung nord-östlich des Planungsgebietes (Erdgasröhrenspeicher der EVO, Osterfelder Str.) und in ca. 1000m Entfernung süd-westlich des Planungsgebietes (Air Liquide Deutschland GmbH, Im Lipperfeld) Lärm: Vorbelastung der Fläche durch Straßenverkehrslärm der ca. 500 m nördlich verlaufenden BAB A 42 und der Osterfelder Str. im Westen sowie durch Schienenlärm der im Süden unmittelbar angrenzenden Werkbahntrasse und der ca. 500 m südlich verlaufenden Strecke der Köln-Mindener-Eisenbahn (lt. LUA 1999); aktuelle Daten liegen für Plangebiet noch nicht vor. Unmittelbar südlich des Plangebietes bzw. der Werkbahntrasse befindet sich das ehemalige Stahlwerksgelände mit ausgewiesenen MK- und Gewerbeflächen, die noch nicht bebaut sind, von denen aber zukünftig Lärmemissionen ausgehen können. Erschütterungen: Güterverkehr auf der unmittelbar südlich der Plangebietsgrenze verlaufenden Bahntrasse Elektromagnetische Felder:	Landschaft / Erholung: je nach Ausgestaltung der Planung bei Überbauung der Freiflächen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und Verlust der Erholungsfunktion Wegen Bodenbelastungen Sicherungsmaßnahmen erforderlich, siehe Schutzgut Boden siehe Schutzgut Wasser siehe Schutzgut Luft siehe Schutzgut Klima Heranrücken einer Wohnbaufläche an Seveso II-Anlagen muss hinsichtlich der noch festzulegenden Achtungsabstände berücksichtigt werden, Auswirkungen voraussichtlich aufgrund der relativ geringen Abstände erheblich. Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005 für neue Wohnbauflächen muss in der verbindlichen Bauleitplanung überprüft werden, voraussichtlich aber wegen der geringen Abstände zur Bahnstrecke und der Autobahn nicht ohne Lärmschutzmaßnahmen möglich erhebliche Belastung einer Wohnnutzung, gutachterliche Betrachtung im nachfolgenden Bauleitplanverfahren erforderlich	erheblich

	- Hochspannungsleitung: Trasse parallel der südlichen Plangebietsgrenze innerhalb des Plangebietes - Mobilfunkanlage: derzeit existiert keine Anlage Licht-Immissionen: derzeit nicht relevant Geruch: Geruchsimmissionen von der Emscher möglich	Sicherheitsabstände müssen berücksichtigt werden nicht relevant je nach zukünftiger Nutzung des südlich gelegenen jedoch durch Bahndamm getrennten Gewerbegebietes ggf. Relevanz durch lichtemittierende Werbeträger, Gebäudebeleuchtung etc. nach Umgestaltung der Emscher von dort keine relevanten Gerüche mehr; je nach zukünftiger Nutzung des südlich gelegenen Gewerbegebietes ggf. gewerbl. Geruchsimmissionen; nähere Betrachtung in verbindlicher Bauleitplanung	
Fazit	Erhebliche Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit durch die vorhandenen Immissionsbelastungen.		
Kultur- und Sachgüter	Baudenkmal gem. § 3 DSchG NW: Siedlung Ripshorst; Denkmalliste der Stadt Oberhausen, Nr. 144 kein Teil der Route der Industriekultur	Erlaubnispflicht gem. §9 DSchG NW für Veränderungen am Objekt oder in der Umgebung, wenn das Erscheinungsbild beeinträchtigt wird.	erheblich
Fazit			
FFH-Prüfung	Entfernung zum FFH-Gebiet Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald ca. 7500 m.		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Störfallanlagen in ca. 400m Entfernung nord-östlich des Planungsgebietes (Erdgasröhrenspeicher der EVO, Osterfelder Str.) und in ca. 1000m Entfernung süd-westlich des Planungsgebietes (Air Liquide Deutschland GmbH, Im Lipperfeld). Heranrücken einer Wohnbaufläche an Seveso II-Anlagen muss hinsichtlich der noch festzulegenden Achtungsabstände berücksichtigt werden, Auswirkungen voraussichtlich aufgrund der relativ geringen Abstände erheblich		ja
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen			nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Beibehaltung der vorhandenen Wohnnutzung und Entwicklung des vorhandenen Vegetationsbestandes. Planungsrechtlich ist die Ansiedlung von neuem Gewerbe oder einer industriellen Nutzung denkbar.		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Im nachfolgenden Bauleitplan klären, Ausgleich wird auch auf externen Flächen erforderlich, insbesondere sind schützenswerte Gehölzbestände zu erhalten. Die Ausweisung neuer Wohnbauflächen erfordert aktive und passive Schallschutzmaßnahmen. Ermittlung, Bewertung des Eingriffs in den Boden in nachfolgenden Verfahren		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Alternativenprüfung ist nicht erforderlich, da es sich um eine kleinteilige städtebauliche Ergänzung handelt (Arrondierung).		nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung von Wohnbaufläche / ASB auf einer bisher als gewerblich /industrielle Baufläche ausgewiesenen, aber durch eine alte Zechensiedlung mit Gertenbereichen genutzen Fläche hat für fast alle Schutzgüter erheblich nachteilige Auswirkungen, die im nachfolgenden Verfahren zu prüfen und zu kompensieren sind.		
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 23.05.2007		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**OB 18**	**Gemeinde:**	Oberhausen	**Lage:**	Sportpark Stadion Niederrhein	**Flächengröße:**	20,1 ha

Realnutzung:	Gewerbliche Bauflächen: 0,5 ha Spiel- und Sportanlagen: 3,7 ha Flächen für den überörtlichen Verkehr und örtliche Hauptverkehrszüge: 1,9 ha Sonstige Verkehrsflächen Parkplatzflächen: 1,6 ha Grünflächen: 12,3 ha Gesamt: 20,0 ha	**Status-Quo:**	Grünfläche – Sportanlage – / Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich 20,0 ha Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung 20,0 ha Regionaler Grünzug 20,0 ha	**RFNP-Darstellung:**	Sonderbauflächen, Sondergebiet Freizeit, Erholung und Sport, Sondergebiet Krankenhaus / Gesundheit / ASB für zweckgebundene Nutzung Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen, Krankenhäuser 20,0 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1: 20.000

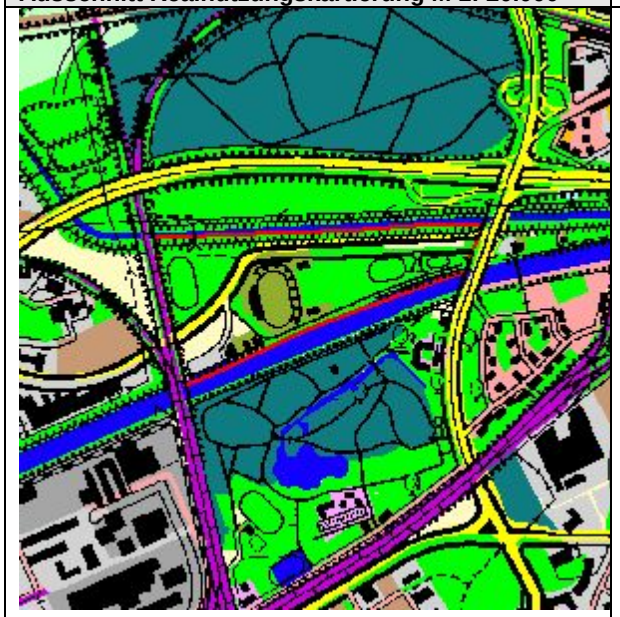

Ausschnitt Status-Quo Plan M 1: 20.000

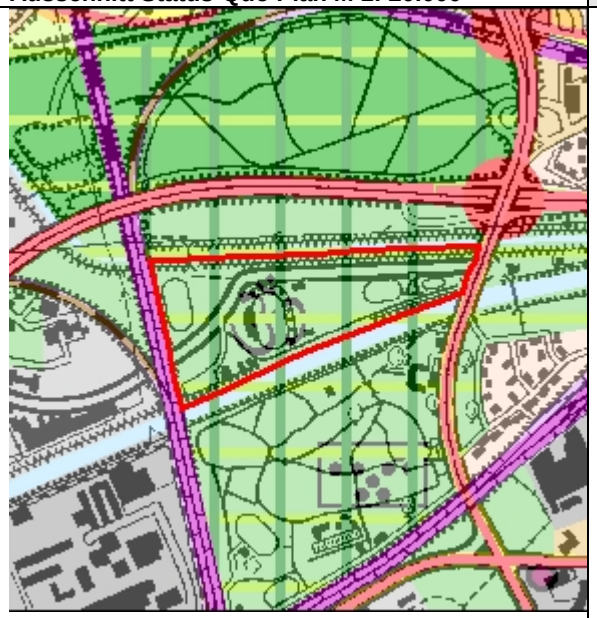

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1: 20.000

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt** **Bestand**	**Auswirkungen der Planung** **Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Geltungsbereich des Landschaftsplanes (Entwicklungsziel 7: Erhaltung der natürlichen Funktionen von Landschaftsteilen , die gemäß Bauleitplanung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen)	Evtl. Änderung des Entwicklungszieles, da die Fläche als Sondergebiet dargestellt wird	erheblich

	Keine Schutzgebiete betroffen Keine Bedeutung im Biotopverbund Der östliche Teilbereich ist parkartig gestaltet, es sind zahlreiche Laubbaumreihen und –flächen vorhanden. Für einen Sport- und Spielbereich vor allem im östlichen Teilbereich ein hohes ökologisches Potenzial, im westlichen Teilbereich ein geringes ökologisches Potenzial Bestandteil des Ost-West-Grünzuges zwischen Rhein-Herne-Kanal und Emscher und damit der Kulisse des ELP 2010, Grünzug im GEP Keine Ausgleichsfläche betroffen Landschaftsbild: gut bis sehr gut eingegrünte parkartig angelegte Sport- und Spielstätte, z.T. mit intensiv genutzten Rasenflächen Intensiv genutzter Erholungsraum auf Flächen mit hohem Rasenanteil	Versiegelung jetziger Intensivrasenflächen Funktionsverlust als Freiraum bei Hallenüberbauung Ggfs. Beseitigung des parkartigen Charakters und Verstädterung des Landschaftsbildes durch zunehmende Versiegelung und Überbauung Erhöhung der Frequentierung durch Freizeitsportler	
Fazit	Für einen Spiel- und Sportbereich relativ gute ökologische Wertigkeit vor allem im östlichen Teilbereich. Hohe Bedeutung im Biotopverbund. Bei Ausweisung als SO-Gebiet Verlust einer zentralen Grünfläche im Masterplan ELP 2010 und Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Die Planung hat sehr erhebliche Beeinträchtigungen.		
Boden	Keine schutzwürdigen Böden (Böden mit besonders hoher Funktionserfüllung) *(Text vorbehaltlich der vom GD NRW noch zu erstellenden Themenkarte)* Keine naturnahen oder bedingt naturnahen Böden Im Plangebiet liegen sieben Standorte mit Bodenbelastungsverdacht (Ablagerungen OB-F10.009, OB-F11.002, OB-F11.003, OB-F11.009, OB-F11.022, OB-F11.024, OB-F11.027). OB-F11.003 enthält Erdaushub, Bauschutt, Schlacke und Bergematerial. Für OB-F11.002 besteht der Verdacht auf eine Verfüllung mit Trümmerschutt, evtl. mit beigemengten Siedlungsabfällen. Über den Inhalt der anderen Ablagerungen liegen keine Informationen vor. Da die anstehenden, weitgehend überprägten Böden bereits seit langer Zeit den immissionsbedingten Schadstoffniederschlägen ausgesetzt sind, ist nach den	Keine Keine Untersuchung der Ablagerungen und ggfs. angemessene Sicherungsmaßnahmen im Rahmen der nachfolgenden Verfahren. Überprüfung der Bodenbelastung im Rahmen der nachfolgenden Verfahren. Einschränkungen für die Verwertung von Bodenaushub. Neue Kinderspielflächen sind entsprechend sicher zu gestalten.	nicht erheblich

	Erkenntnissen aus den Bodenbelastungskarten damit zu rechnen, dass die Prüfwerte der BBodSchV für das Szenario „Kinderspielflächen“ überschritten werden. Keine Geotope gem. GD NRW	Keine	
Fazit	Vorbehaltlich der Untersuchungen sind eher keine signifikanten Verbesserungen/Verschlechterungen für das Schutzgut Boden zu erwarten.		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet, sehr geringer Grundwasserflurabstand, Flächen teilweise drainiert. Unmittelbare Nähe zum Rhein-Herne-Kanal, 1. Priorität in der Maßnahmenliste der Emschergenossenschaft zur Regenwasserabkoppelung	Veringerung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung Einfluss auf GW-Qualität wegen geringem Flurabstand und fehlender Deckschichten	erheblich
Fazit	Durch eine Bebauung erfolgt eine Verringerung der Grundwasserneubildung. Dies kann durch eine entsprechende Planung der Entwässerung der Neubebauung teilweise ausgeglichen werden..		
Luft	Die Fläche liegt an der stark befahrenen Konrad-Adenauer-Allee und rd. 200 m von der BAB A42 entfernt. Allerdings liegen derzeit keine Hinweise vor hinsichtlich einer erheblichen Belastung des Gebietes durch PM10 oder NO2, eine weitere Emissionsquelle stellt das Industriegebiet Buschhausen und Zum Eisenhammer in südwestlicher Richtung dar.	Zunahme von Emissionen durch Heizungswärme und zusätzlichen Straßenverkehr und Park-/Suchverkehr. Durch Störung der Belüftungsbahn ungünstige Wirkung auf benachbarte Siedlungsbereiche.	erheblich
Fazit	Lufthygienisch erheblich beeinträchtigende Wirkung vor allem durch Störung der Belüftungsbahn.		
Klima	Fläche mit Parkklima mit gedämpften Temperatur- und Strahlungsamplituden, bioklimatisch wertvoller Ausgleichsraum und Bestandteil der Luftleitbahn entlang des Rhein-Herne-Kanals mit regionaler Bedeutung.	Verlust von 12,4 ha Grünflächen mit Parkklima. Bei einer zusätzlichen Bebauung und der Anlage weiterer versiegelter Spielflächen etc. kann sich das Klimatop vom Parkklima in Richtung Stadtrandklima bis zum Gewerbeklima verändern. Dadurch werden schwache Wärmeinseln, eingeschränkter Luftaustausch, Veränderungen des Windfeldes, eine verstärkte Aufheizung von versiegelten Flächen und der Verlust von Kaltluftproduktionsfläche erzeugt.	erheblich
Fazit	Je nach Grad der Versiegelung Verlust oder erhebliche Beeinträchtigungen eines regional bedeutsamen klimatischen Ausgleichsraumes und Barrierewirkung innerhalb einer bedeutsamen Luftleitbahn.		
Mensch	Landschaft / Erholung: Landschaftsbild ist durch Sportanlagen, Grünflächen und Emscher / Rhein-Herne-Kanal geprägt, hohe Bedeutung für Erholung Boden: siehe Schutzgut Boden Wasser (Trinkwasser, Abwasser): siehe Schutzgut Wasser Luft: siehe Schutzgut Luft Klima: siehe Schutzgut Klima Seveso-II-Betriebe: Ca. 800 m südwestlich der Fläche liegt der Seveso II-Betrieb Balver Chemieservice GmbH. Ca. 1500	Bei Überbauung erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, je nach Ausgestaltung weiterer Planungen ggf. Erhöhung der Erholungsfunktion siehe Schutzgut Boden siehe Schutzgut Wasser siehe Schutzgut Luft siehe Schutzgut Klima Intensivierung einer sportlichen bzw. Freizeitnutzung im Umfeld von Seveso II-Anlagen muss hinsichtlich der noch festzulegenden	erheblich

	m südöstlich befindet sich das Abfüllwerk Oberhausen des Betriebs Air Liquide Deutschland GmbH und ca. 2200 m östlich (jeweils vom Rand der Fläche gemessen) der Erdgasröhrenspeicher der EVO Energieversorgung Oberhausen AG. Lärm: Vorbelastung der Fläche (nach dem Geräusch-Screening – LUA 1999) durch Straßenverkehr (BAB A 42 im Norden, B 223 im Osten, Lindnerstraße im Plangebiet), Schienenverkehr (DB Strecke 2270 Oberhausen – Emmerich im Westen), Wasserverkehr (Rhein-Herne-Kanal im Süden), Industrie und Gewerbe (Gewerbegebiet Buschhausen im Westen). Darüberhinaus geht von den Sportanlagen im Plangebiet selbst Sport- und Freizeitlärm aus. Erschütterungen: Durch den Schiffsverkehr auf dem Rhein-Herne-Kanal und die Bahnstrecken sind Erschütterungen möglich. Elektromagnetische Felder: - Hochspannungsleitung: Leitungstrasse verläuft nördlich und westlich des Plangebietes - Mobilfunkanlage: derzeit existiert eine Anlage auf dem Stadion Lindnerstr Licht-Immissionen: evtl. Flutlicht der Sportanlagen Geruch: Geruchsimmissionen von der Emscher möglich	Achtungsabstände berücksichtigt werden. Beeinträchtigungen durch Lärm vor allem bei Sport- und Freizeitnutzungen im Freien, wenn auch der Immissionsschutzanspruch bei Sondergebieten eingeschränkt ist. Prüfung und Berücksichtigung in nachfolgenden Verfahren. Hochspannungsleitungen müssen aufgrund des geringen Abstandes (65 m westlich und 65 / 110 m nördlich als Abstand zum Sportplatz bzw. südlich der Lindnerstr.) in Hinsicht auf ggf sensible Nutzungen berücksichtigt werden Berücksichtigung des Standortes in Hinsicht auf Mindestabstände zu sensiblen Einrichtungen (> 100m) für Sportnutzung selbst nicht relevant nach Umgestaltung der Emscher von dort keine relevanten Gerüche mehr	
Fazit	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch werden insgesamt als erheblich eingestuft.		
Kultur- und Sachgüter	Das Niederrhein Stadion ist als Gesamtplanung mit der Landschaftsgestaltung und dem Ehrenmal bemerkenswert für die 1920er Jahre und bis heute landschaftsprägend	Berücksichtigung in der UVP bei geplanten Baumaßnahmen in der Umgebung	erheblich
Fazit			
FFH-Prüfung	Entfernung zum FFH-Gebiet Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald ca. 7000 m.		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Ca. 800 m südwestlich der Fläche liegt der Seveso II-Betrieb Balver Chemieservice GmbH. Ca. 1500 m südöstlich befindet sich das Abfüllwerk Oberhausen des Betriebs Air Liquide Deutschland GmbH und ca. 2200 m östlich (jeweils vom Rand der Fläche gemessen) der Erdgasröhrenspeicher der EVO Energieversorgung Oberhausen AG. Intensivierung einer sportlichen bzw. Freizeitnutzung im Umfeld von Seveso II-Anlagen muss hinsichtlich der noch festzulegenden Achtungsabstände berücksichtigt werden.		ja
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für			nicht relevant

Windkraftanlagen		
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehende Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Beibehaltung der Grünflächen mit Spiel- und Sportfunktion ohne Überbauung von Flächen	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Im weiteren Planungsverfahren ggfs. zusätzliche Eingrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Erforderlichkeit und Möglichkeit von Lärmschutzmaßnahmen bei Konkretisierung der Planung prüfen.	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Alternativenprüfung muss noch erfolgen.	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung einer Sonderbaufläche auf einer bisher als Grünfläche – Sportanlagen – und Allg. Freiraum, BSLE sowie Regionaler Grünzug dargestellten Fläche verursacht erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen auf alle Schutzgüter.	
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 23.05.2007	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	OB 19	Gemeinde:	Oberhausen	Lage:	Oberhausen, Mellinghofer Straße	Flächengröße:	3,1 ha

Realnutzung:	Grünflächen: 1,4 ha Wald: 1,7 ha Gesamt: 3,1 ha	Status-Quo:	Gewerbliche Bauflächen Allgemeine Siedlungsbereiche 1,4 ha Grünflächen Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche 1,7 ha Gesamt 3,1 ha	RFNP-Darstellung:	Wohnbauflächen Allgemeine Siedlungsbereiche 3,1 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 20.000

Ausschnitt Status-Quo Plan M 1: 20.000

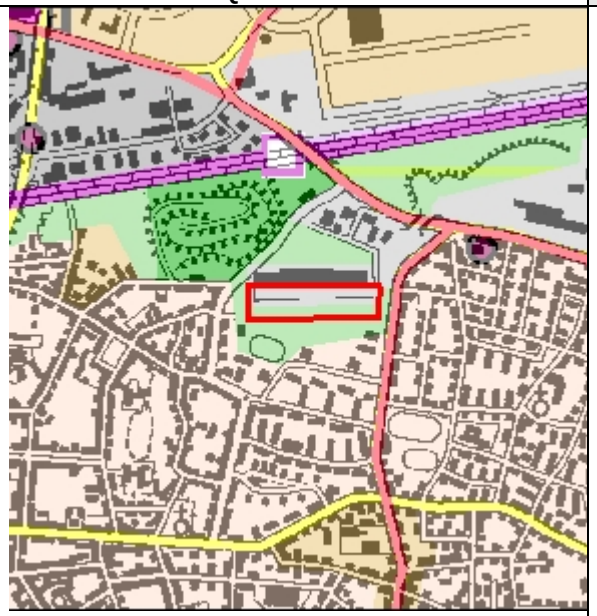

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:20.000

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus, kein Geltungsbereich Landschaftsplan Bedeutung im Biotopverbund Mittleres ökologisches Potential im südlichen Teilbereich, geringes ökologisches Potential im nördlichen Teilbereich	Keine Auswirkungen Einschränkung der Biotopverbundfunktion Anteilige Beseitigung einer Sukzessionswaldfläche	erheblich

	Keine Bedeutung in interkommunalen und kommunalen Grünzügen oder im Masterplan Ausgleichsflächen betroffen Landschaftsbild: Eine mit Gehölzen im Westen dicht, im Osten locker sich entwickelnde Sukzessionswaldfläche. Keine Bedeutung für die Erholung	 Keine Planung auf der Ausgleichsfläche möglich Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch erhebliche Reduzierung der Gehölz- bzw. Waldfläche	
Fazit	Die ökologische Wertigkeit der Fläche ist im Norden gering, im Süden mittel bis hoch. Die Wald- und Ausgleichsflächen sind erheblich beeinträchtigt, falls im nachfolgenden Bauleitplanverfahren eine vollständige Bebauung ausgewiesen werden soll. Der Biotopverbund ist erheblich eingeschränkt.		
Boden	Keine schutzwürdigen Böden (Böden mit besonders hoher Funktionserfüllung) *(Text vorbehaltlich der vom GD NRW noch zu erstellenden Themenkarte)* Keine naturnahen oder bedingt naturnahen Böden Im Plangebiet liegt auf den Standorten mit Bodenbelastungsverdacht H12.003, H12.006 (Zeche Oberhausen) und H12.031 (Sicht-/Lärmschutzwall). Untersuchungsergebnisse liegen vor. Keine Prognose zu Prüfwertüberschreitungen auf Grundlage der BBK möglich. Keine Geotope gem. GD NRW	Keine Keine Nutzung „Wohnen“ nur mit Sicherungsmaßnahmen. Ggfs. Detailuntersuchungen in nachfolgenden Verfahren. Keine Keine	nicht erheblich
Fazit	Keine nachteiligen Auswirkungen auf die Bodensituation (bzgl. Schutzgut Mensch / Gesundheit siehe dort)		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet Anschüttungsbereich Kein Oberflächengewässer im Plangebiet	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	erheblich
Fazit	Durch eine Bebauung erfolgt eine Verringerung der Grundwasserneubildung. Dies kann durch eine entsprechende Planung der Entwässerung der Neubebauung teilweise ausgeglichen werden		
Luft	Die Fläche liegt rd. 50 m entfernt von der stark befahrenen Mellinghofer Straße und 100 m entfernt von der stark befahrenen Essener Straße. Allerdings liegen derzeit keine Hinweise vor hinsichtlich einer erheblichen Belastung des Gebietes durch PM10 oder NO2, eine weitere Emissions-quelle stellt der Anlieferungsverkehr für die gewerblichen Nutzungen im direkten Umfeld dar.	Die Ausweisung als Wohnbaufläche gegenüber dem ursprünglichen Planungsziel stellt aus lufthygienischer Sicht weder eine Verbesserung noch eine Verschlechterung dar.	nicht erheblich
Fazit	Aus lufthygienischer Sicht weder eine Verbesserung noch eine Verschlechterung.		

Klima	Zur Hälfte klimatischer Ausgleichsraum mit Parkklima: gedämpfter Temperatur- und Feuchteverlauf, keine bedeutende Fernwirkung. Zur anderen Hälfte Gewerbeklima mit erhöhter Abwärme, verändertem Windfeld durch die große Lagerhalle und starke Aufheizungen durch Flächenversiegelungen.	Durch die Ausweisung als gewerbliche Baufläche und Grünfläche bestand ein gewisser kleinräumiger Ausgleich zwischen Lastraum und Ausgleichsraum. Bei Realisierung der Planung entsteht eine Veränderung in Richtung Stadtrandklima, die aber stadtklimatisch nicht gravierend ist. Der mögliche Verlust von Wald ist kleinklimatisch nachteilig zu bewerten.	nicht erheblich
Fazit	Insgesamt ist der Bereich vorher wie nachher stadtklimatisch als unbefriedigend zu bewerten, ohne dass die Planung erheblich nachteilige Umweltwirkungen auf das Schutzgut Klima auslöst.		
Mensch	Landschaft / Erholung: Landschaftsbild ist durch Sukkzessionsflächen geprägt, keine Bedeutung für Erholung Boden: siehe Schutzgut Boden Wasser (Trinkwasser, Abwasser): siehe Schutzgut Wasser Luft: siehe Schutzgut Luft; ggf. Staubentwicklung durch Sportplatz (Ascheplatz) ca. 15 m südlich des zukünftigen Wohngebietes Klima: siehe Schutzgut Klima Seveso-II-Betriebe: Störfallanlage (Air Liquide Deutschland GmbH, Im Lipperfeld) in ca. 460 m Entfernung nördlich des Planungsgebietes Lärm: Vorbelastung der Fläche durch Straßenverkehrslärm der Mellinghofer und Essener Str. sowie durch Schienenlärm der ca. 400 m nördlich verlaufenden Strecke der Köln-Mindener-Eisenbahn (lt. LUA 1999). Gewerbelärm durch vorhandene Betriebe unmittelbar nördlich der Fläche in ehem. Coillager-Halle (Halle wird derzeit mehrfach gewerblich genutzt, z.B. durch die Firmen SGS, Service Walzen Center) sowie angrenzende Betriebe. Weitere Lärmquellen: Parkplätze von zwei Einkaufsmärkten (Edeka und Aldi) grenzen südöstlich direkt an die Fläche, Hauptschule 60 m südlich, Sportplatz ca. 15 m südlich des Plangebietes. Aktuelle Daten zur Lärmbelastung werden derzeit i.R.d. verbindlichen Bauleitplanung ermittelt. Erschütterungen: ggf. durch Nutzung der unmittelbar nördlich angrenzenden ehemaligen Coillager-Halle bzw. den Schwerlastverkehr Elektromagnetische Felder: - Hochspannungsleitung: keine Trasse im Plangebiet - Mobilfunkanlage: derzeit existiert eine Anlage 85 m südlich	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Bebauung der Freiflächen, je nach Ausgestaltung der Planung und Verlust Verbesserung der Erholungsfunktion durch geplante Wegeanbindung wegen Bodenbelastungen bei Nutzung „Wohnen“ Sicherungsmaßnahmen erforderlich; siehe Schutzgut Boden siehe Schutzgut Wasser siehe Schutzgut Luft; ggf. Staubbelastung bei Nutzung des Sportplatzes in Trockenzeiten siehe Schutzgut Klima Heranrücken einer Wohnbaufläche an Seveso II-Anlagen muss hinsichtlich der noch festzulegenden Achtungsabstände berücksichtigt werden, Auswirkungen voraussichtlich erheblich. Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005 für neue Wohnbauflächen muss in der verbindlichen Bauleitplanung überprüft werden (Gutachten wird derzeit erstellt), voraussichtlich aber nicht ohne Lärmschutzmaßnahmen möglich ggf. Relevanz u.a. durch Schwerlastverkehr nicht relevant Berücksichtigung des Standortes in Hinsicht auf Mindestabstände	erheblich

	des zukünftigen Wohngebietes Licht-Immissionen: derzeit nicht relevant Geruch: nicht relevant	zu sensiblen Einrichtungen (> 100m) ggf. Relevanz durch angrenzende Gewerbehalle nicht relevant	
Fazit	Aufgrund der Immissionen durch das unmittelbar angrenzende Gewerbegebiet und den Verkehrslärm sind die Auswirkungen auf das Schutzgut erheblich. Wegen Bodenbelastungen ist eine Nutzung „Wohnen“ nur mit Sicherungsmaßnahmen möglich.		
Kultur- und Sachgüter	Keine Bau- oder Bodendenkmäler, kein Denkmalbereich, nicht Teil der Route der Industriekultur,	Keine Auswirkungen	nicht relevant
Fazit			
FFH-Prüfung	Entfernung zum FFH-Gebiet Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald ca. 9800 m.		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Störfallanlage in ca. 460m Entfernung nördlich des Planungsgebietes (Air Liquide Deutschland GmbH, Im Lipperfeld). Heranrücken einer Wohnbaufläche an Seveso II-Anlagen muss hinsichtlich der noch festzulegenden Achtungsabstände berücksichtigt werden, Auswirkungen voraussichtlich erheblich.		ja
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen			nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Beibehaltung der gewerblichen Nutzung in Teilbereichen, sukzessive Entwicklung der Gehölzfläche		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Im nachfolgenden Bebauungsplan klären, insbesondere die Ausgleichsproblematik. Die Gehölzfläche sollte gemäß dem Vermeidungsgebot erhalten werden. Ausweisung eines Wohngebietes erfordert Schallschutzmaßnahmen und Sicherungsmaßnahmen gegenüber Bodenbelastungen.		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Alternativenprüfung muss noch erfolgen.		nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung von Wohnbaufläche / ASB auf einer bisher als gewerbliche Baufläche und Freiraum ausgewiesenen Freifläche ist insbesondere mit erheblichen Auswirkungen für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Landschaft und Mensch / Gesundheit verbunden, die im nachfolgenden Verfahren zu ermitteln und zu kompensieren sind.		
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 23.05.2007		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**OB 20**	**Gemeinde:**	Oberhausen	**Lage:**	Oberhausen, Wehrstraße	**Flächengröße:**	3,2 ha

Realnutzung:	Wohnbauflächen: 0,7 ha Gemeindebedarfsflächen: 0,3 ha Gewerbliche Bauflächen: 1,6 ha Grünflächen: 0,6 ha Gesamt: 3,2 ha	**Status-Quo:**	Wohnbauflächen Allgemeine Siedlungsbereiche 1,6 ha Gewerbliche Bauflächen Allgemeine Siedlungsbereiche 1,6 ha Gesamt 3,2 ha	**RFNP-Darstellung:**	Wohnbauflächen Allgemeine Siedlungsbereiche 3,2 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 20.000

Ausschnitt Status-Quo Plan M 1: 20.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:20.000

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt** **Bestand**	**Auswirkungen der Planung** **Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzgebiet, kein Geltungsbereich Landschaftsplan, jedoch südlich angrenzend Geltungsbereich Landschaftsplan mit textlichen Festsetzungen von zwei Gehölzreihen Keine Bedeutung im Biotopverbund	Keine Auswirkungen	nicht erheblich

	Geringes ökologisches Potential überwiegend, mittleres Potential auf kleinerem mit Wohnbebauung belegter Fläche Keine Bedeutung in interkommunalen und kommunalen Grünzügen oder im Masterplan Keine Ausgleichsfläche betroffen Landschaftsbild: überwiegend durch gewerbliche Nutzung versiegelt und überbaut, Wohnbauflächen mit älterem Baumbestand, für angrenzenden Landschaftsplangeltungsbereich ist die Abschirmung der Wohnbebauung von Bedeutung Keine Bedeutung für die Erholung		
Fazit	Die ökologische Wertigkeit der überplanten Fläche ist eher niedrig. Es ist von keiner Erheblichkeit auszugehen. Die Beeinträchtigungen sind im nachfolgenden Bauleitplanverfahren ausgleichbar.		
Boden	Keine schutzwürdigen Böden (Böden mit besonders hoher Funktionserfüllung) *(Text vorbehaltlich der vom GD NRW noch zu erstellenden Themenkarte)* Nicht überbaute/versiegelte Flächen mit naturnahen und bedingt naturnahen Böden (Gärten im NE) Im Plangebiet liegen folgende Standorte mit Bodenbelastungsverdacht: H14.002 und H14.017 (Zeche Roland), H14.012 (Gewerbebetrieb Sintermetalltechnik), H14.007 und H14.011 (Tankstellen). Es liegen keine Untersuchungsergebnisse vor. In Abhängigkeit vom pH-Wert des Bodens ist mit der Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV für den Nutzpflanzenanbau zu rechnen. Auf den Flächen mit naturnahen und bedingt naturnahen Böden werden die Vorsorgewerte der BBodSchV überschritten. Keine Geotope gem. GD NRW	Keine Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel Untersuchungen in nachfolgenden Verfahren. Nutzung „Wohnen“ ggfs. nur mit Sicherungsmaßnahmen. Der Sicherheitsbereich des Schachtes ist zu beachten. Ggfs. Einstellung und Erhaltung des pH-Wertes. Begrenzung der zusätzlichen Schadstoffeinträge und Einschränkung der Verwertung von Bodenaushub. Keine	erheblich
Fazit	Die Umwidmung in Wohnen/Grün wird eine Verbesserung der Bodensituation bewirken. Eine Verdichtung in den bestehenden Gärten bewirkt einen erheblichen Verlust an natürlichen Bodenfunktionen. (bzgl. des Schutzguts Mensch / Gesundheit siehe dort)		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	erheblich

	Grundwasserflurabstand 2 – 4 m Kein Oberflächengewässer im Plangebiet		
Fazit	Durch eine Bebauung erfolgt eine Verringerung der Grundwasserneubildung. Dies kann durch eine entsprechende Planung der Entwässerung der Neubebauung teilweise ausgeglichen werden.		
Luft	Die Fläche liegt rd. 500 m entfernt von der stark befahrenen Osterfelder Straße und der BAB A42. Allerdings liegen derzeit keine Hinweise vor hinsichtlich einer erheblichen Belastung des Gebietes durch PM10 oder NO2, eine weitere Emissions-quelle stellt das Eisenbahnausbesserungswerk dar.	Die Ausweisung als Wohnbaufläche gegenüber dem ursprünglichen Planungsziel stellt aus lufthygienischer Sicht eine Verbesserung dar. Sollte eine Durchgrünung des Plangebietes erfolgen, wird die kleinklimatisch positive Wirkung noch verstärkt, dem steht jedoch eine Zunahme von Emissionen durch Heizungswärme	nicht erheblich
Fazit	Bei einer aufgelockerten, durchgrünten Wohnbebauung sind keine lufthygienischen Probleme zu erwarten sondern eher leichte Verbesserungen. Die Einschätzung ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ggf. gutachterlich zu überprüfen..		
Klima	Klimatischer Lastraum mit Gewerbe- / Industrieklima: erhöhte Luftschadstoffbelastung und erhöhte Abwärme. Verändertes Windfeld und Aufheizungen durch einige Flächenversiege-lungen. Der relativ hohe Freiflächenanteil auf dem Gelände und der umgebende klimatische Ausgleichsraum mildern die negativen Wirkungen, die von der Fläche ausgehen.	Positive Veränderung in Richtung Stadtrandklima weil die gewerblichen Emissionen entfallen, aber keine gravierenden Verbesserungen, da sich schwache Wärmeinseln und eingeschränkter Luftaustausch ausbilden wird und mit der Umnutzung auch ein Verlust von derzeit relativ großen Freiflächen verbunden sein wird.	nicht erheblich
Fazit	Keine gravierende Veränderung in der Zuordnung von Gewerbe- / Industrieklima zum Stadtrandklima, da die Vorbedingungen bereits klimatisch relativ günstig ausfallen.		
Mensch	Landschaft / Erholung: Landschaftsbild ist durch bisheriges Gewerbe und angrenzende landwirtschaftliche Nutzung geprägt, keine Bedeutung für die Erholung Boden: siehe Schutzgut Boden Wasser (Trinkwasser, Abwasser): Trinkwassernotbrunnen ggf. an der Grenze des südöstlichen Plangebietes Luft: siehe Schutzgut Luft Klima: siehe Schutzgut Klima Seveso-II-Betriebe: derzeit keine Störfallanlage in Umgebung Lärm: Vorbelastung der Fläche durch Straßenverkehrslärm der ca. 80 m süd-westlich verlaufenden Danziger Str. (lt. LUA 1999) sowie durch Gewerbelärm von den unmittelbar angrenzenden und im Planungsgebiet befindlichen Betrieben. Aktuelle Daten liegen für Plangebiet noch nicht vor. Weitere mögliche Lärmquelle: Sportplatz ca. 115 m nordöstlich des zukünftigen Wohngebietes. Erschütterungen: nicht relevant Elektromagnetische Felder: - Hochspannungsleitung: keine Trasse im Plangebiet - Mobilfunkanlage: derzeit existiert eine Anlage ca. 20 m	je nach Ausgestaltung der Planung Aufwertung des Landschaftsbildes und Verbesserung der Erholungsfunktion möglich Nutzung Wohnen ggf. nur mit Sicherungsmaßnahmen, siehe Schutzgut Boden Siehe Schutzgut Wasser, nicht relevant siehe Schutzgut Luft siehe Schutzgut Klima nicht relevant Zukünftig werden neben der bestehenden Vorbelastung auch Lärmimmissionen der parallel zur Danziger Str. geplanten Straßenbahntrasse relevant. Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005 für neue Wohnbauflächen muss in der verbindlichen Bauleitplanung überprüft werden, voraussichtlich wegen der Nähe zu den Gewerbebetrieben und aufgrund des Verkehrslärms nur mit Schallschutzmaßnahmen möglich nicht relevant nicht relevant Berücksichtigung des Standortes in Hinsicht auf Mindestabstände	erheblich

	südwestlich des Plangebietes Licht-Immissionen: nicht relevant Geruch: Geruchsimmissionen durch einen ca. 200 m östlich gelegenen landwirtschaftlichen Betrieb (Schweinemast) möglich.	zu sensiblen Einrichtungen (> 100m) nicht relevant ggf. gutachterliche Betrachtung in verbindlicher Bauleitplanung erforderlich.	
Fazit	Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch / Gesundheit werden wegen der Immissionsbelastungen insgesamt als erheblich eingestuft. Wegen Bodenbelastungen erfordert Wohnnutzung ggf. Sicherungsmaßnahmen.		
Kultur- und Sachgüter	Keine Bau- oder Bodendenkmäler, kein Denkmalbereich, nicht Teil der Route der Industriekultur,	Keine Auswirkungen	nicht relevant
Fazit			
FFH-Prüfung	Entfernung zum FFH-Gebiet Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald ca. 10500 m.		nicht relevant
Prüfung Seveso II	keine Störfallanlage in Umgebung		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen			nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Beibehaltung der gewerblichen und wohnbaulichen Nutzung, Erhalt der Grünstrukturen		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Ermittlung, Bewertung des Eingriffs in den Boden in nachfolgenden Verfahren Im nachfolgenden Bauleitplanverfahren klären, insbesondere ist auf eine Abpflanzung zum südlich angrenzenden Landschaftsraum zu achten. Ausweisung eines neuen Wohngebietes erfordert Schallschutzmaßnahmen.		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Alternativenprüfung nicht erforderlich, da es sich überwiegend Flächen in Anspruch genommen werden, die bisher baulich / gewerblich genutzt wurden; ansonsten kleinteilige städtebauliche Ergänzung (Arrondierung).		nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung von Wohnbaufläche / ASB auf einer bisher teilweise als gewerbliche Baufläche dargestellten und genutzten Fläche führt zu Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Mensch / Gesundheit, die im nachfolgenden Bauleitplanungsverfahren zu prüfen und zu kompensieren sind.		
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 23.05.2007		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	OB 21	Gemeinde:	Oberhausen	Lage:	Alstaden, Im Sande	Flächengröße:	4,5 ha

Realnutzung:	Status-Quo:	RFNP-Darstellung:
Spiel- und Sportanlagen: 0,4 ha Grünflächen: 3,9 ha Sonstige Verkehrsflächen Parkplatzflächen: 0,2 ha Gesamt: 4,5 ha	Grünflächen Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche 4,5 ha	Wohnbauflächen Allgemeine Siedlungsbereiche 4,5 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 20.000

Ausschnitt Status-Quo Plan M 1: 20.000

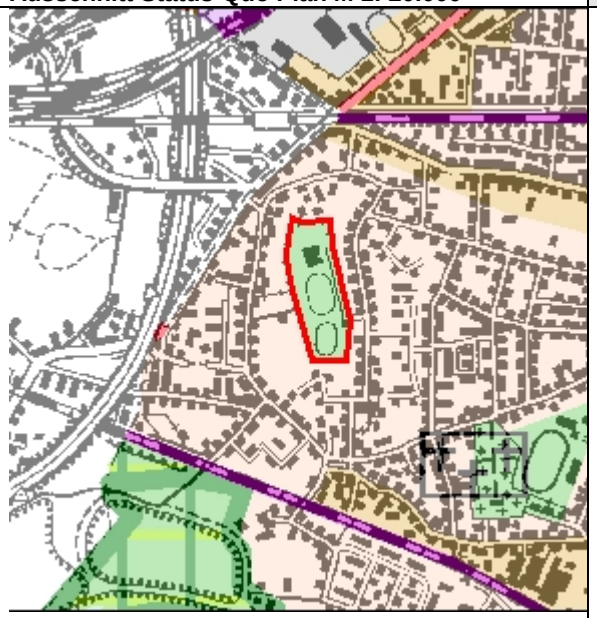

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:20.000

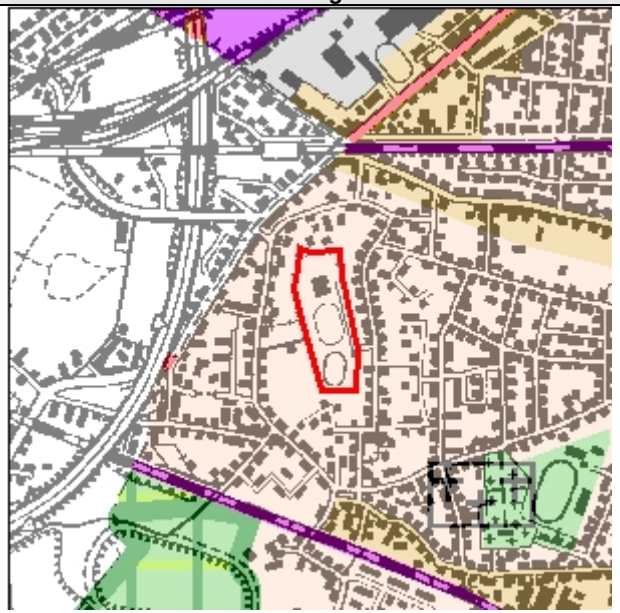

Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung	Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzgebiet, kein Geltungsbereich Landschafsplan Keine Bedeutung im Biotopverbund Überwiegend geringes ökologisches Potential auf den Sportflächen, mittleres Potential in den begrünten Randbereichen	Keine Auswirkungen Verlust einer Freiraumfläche	erheblich

	Keine Bedeutung in interkommunalen Grünzügen und im Masterplan, Bedeutung im kommunalen Grünzug Keine Ausgleichsfläche betroffen Landschaftsbild: mit älteren Gehölzen gut eingegrünte Tennisanlage mit ausreichendem Abstandsgrün zur umgebenden Wohnbebauung Hohe Bedeutung für die siedlungsnahe aktive Erholung	Gefährdung eines kommunalen Grünzuges Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch vollständige Überbauung einer Freifläche Einschränkung der Erholungsnutzung	
Fazit	Die ökologische Wertigkeit der Vegetationsflächen im Sport- und Spielbereich sind von mittlerer Wertigkeit, jedoch haben die begrünten Abstandsflächen eine hohe Bedeutung im Biotopverbund eines kommunalen Grünzuges.		
Boden	Keine schutzwürdigen Böden (Böden mit besonders hoher Funktionserfüllung) *(Text vorbehaltlich der vom GD NRW noch zu erstellenden Themenkarte)* Keine naturnahen oder bedingt naturnahen Böden. Im Plangebiet liegen die Standorte mit Bodenbelastungsverdacht D14.050 und D14.051 (Wälle im Bereich der Tennisanlage). Über den Inhalt der Wälle liegen kein Informationen vor. Keine Prognose zu Prüfwertüberschreitungen auf Grundlage der BBK möglich. Keine Geotope gem. GD NRW	Keine Keine Überprüfung in nachfolgenden Verfahren Keine Keine	nicht erheblich
Fazit	Keine nachteiligen Auswirkungen auf die Bodensituation		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet Kein Oberflächengewässer im Plangebiet	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	erheblich
Fazit	Durch eine Bebauung erfolgt eine Verringerung der Grundwasserneubildung. Dies kann durch eine entsprechende Planung der Entwässerung der Neubebauung teilweise ausgeglichen werden.		
Luft	Die Fläche liegt rd. 100 m entfernt von der stark befahrenen Obermeidericher Straße und 300 m entfernt von der stark befahrenen BAB A3. Allerdings liegen derzeit keine Hinweise vor hinsichtlich einer erheblichen Belastung des Gebietes durch PM10 oder NO2, weitere erheblich belastende Emissionsquellen sind nicht vorhanden.	Vermutlich Zunahme von Emissionen durch Heizungswärme und zusätzlichen Straßenverkehr.	nicht erheblich
Fazit	Bei einer aufgelockerten, durchgrünten Wohnbebauung sind keine lufthygienischen Probleme zu erwarten. Die Einschätzung ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ggf. gutachterlich zu überprüfen.		

Klima	Grünfläche, die in Teilen aus aufgegebenen Tennisplätzen besteht und dem Stadtrandklima mit schwachen Wärme-inseln, und eingeschränktem Luftaustausch zugeordnet wird. Allseits umgeben von Wohnbebauung, relativ isolierte Lage.	Trotz verändertem Planungsziel bleibt der Klimatoptyp Stadtrandklima für die Fläche erhalten.	nicht erheblich
Fazit	Insgesamt ist die Fläche vorher wie nachher als Stadtrandklima einzustufen, ohne dass die Planung erheblich nachteilige Umweltwirkungen auf das Schutzgut Klima auslöst. Kleinklimatisch ist aber der Erhalt von Teilen der Grünflächen wünschenswert.		
Mensch	Landschaft / Erholung: Landschaftsbild durch gut eingegrünte Tennisanlage geprägt, hohe Bedeutung für die siedlungsnahe aktive Erholung Boden: siehe Schutzgut Boden Wasser (Trinkwasser, Abwasser): siehe Schutzgut Wasser Luft: siehe Schutzgut Luft Klima: siehe Schutzgut Klima Seveso II: Störfallanlage (Rütgers Chemicals AG, Varziner Str. / Duisburg) in ca. 1300 m Entfernung westlich des Planungsgebietes Lärm: Vorbelastung der Fläche durch Straßenverkehrslärm von der ca.300 m westlich verlaufenden BAB A2/A3 (mit Lärmschutz), durch Schienenlärm der ca. 1000 m süd-östlich verlaufenden Strecke Duisburg – Oberhausen (lt. LUA 1999) sowie durch Sportlärm der Tennisanlage. Aktuelle Daten liegen für das Plangebiet noch nicht vor. Erschütterungen: nicht relevant Elektromagnetische Felder: - Hochspannungsleitung: keine Trasse im Plangebiet - Mobilfunkanlage: derzeit keine Anlagen im/am Plangebiet Licht-Immissionen: nicht relevant Geruch: nicht relevant	erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Bebauung, Einschränkung der Erholungsnutzung siehe Schutzgut Boden siehe Schutzgut Wasser siehe Schutzgut Luft siehe Schutzgut Klima Heranrücken bzw. Verfestigung einer Wohnbebauung in der Umgebung einer Seveso-II-Anlage muss hinsichtlich der noch festzulegenden Achtungsabstände berücksichtigt werden. Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005 für neue Wohnbauflächen muss in der verbindlichen Bauleitplanung überprüft werden. nicht relevant nicht relevant nicht relevant nicht relevant	erheblich
Fazit	Auswirkungen auf Schutzgut Mensch / Gesundheit werden wegen des Verlusts an Erholungsfunktion und der Immissionen als erheblich eingestuft.		
Kultur- und Sachgüter	Keine Bau- oder Bodendenkmäler, kein Denkmalbereich, nicht Teil der Route der Industriekultur,	Keine Auswirkungen	nicht relevant
Fazit			
FFH-Prüfung	Entfernung zum FFH-Gebiet Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald ca. 10500 m.		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Störfallanlage (Rütgers Chemicals AG, Varziner Str. / Duisburg) in ca. 1300 m Entfernung westlich des Planungsgebietes. Heranrücken bzw. Verfestigung einer Wohnbebauung in der Umgebung einer Seveso-II-Anlage muss hinsichtlich der noch festzulegenden Achtungsabstände berücksichtigt werden.		ja
Vorranggebiete / Konzentrations-			nicht relevant

zonen für Windkraftanlagen		
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Entwicklung einer Ruderalvegetation bis zum Klimaxstadium „Wald“ auf den nicht mehr bespielten Freiflächen	
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Im nachfolgenden Bauleitplanverfahren klären, insbesondere ist die in Nord-Süd-Richtung vorhandene Biotopverbundfunktion von Grünflächen im östlichen wie am westlichen Randbereich zu erhalten. Ggf. Schallschutzmaßnahmen erforderlich.	
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Alternativenprüfung nicht erforderlich, da es sich um eine kleinteilige städtebauliche Ergänzung (Arrondierung) handelt.	nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung von Wohnbaufläche / ASB auf einer bisher als Grünfläche / Allg. Freiraum dargestellten und als Tennisanlage genutzten Fläche kann zu Beeinträchtigungen der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Landschaft und Mensch / Gesundheit führen, die im nachfolgenden Bauleitplanverfahren zu prüfen und zu kompensieren sind.	
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand : 23.05.2007	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**OB 22**	**Gemeinde:**	Oberhausen	**Lage:**	Holten, Holtener Feld	**Flächengröße:**	23,3 ha

Realnutzung:	Grünflächen: 5,1 ha Flächen für die Landwirtschaft: 18,2 ha Gesamt: 23,3 ha	**Status-Quo:**	Flächen für die Landwirtschaft Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche 23,3 ha Regionale Grünzüge 23,3 ha	**RFNP-Darstellung:**	Wasserflächen Oberflächengewässer Regionale Grünzüge 23,3 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 20.000

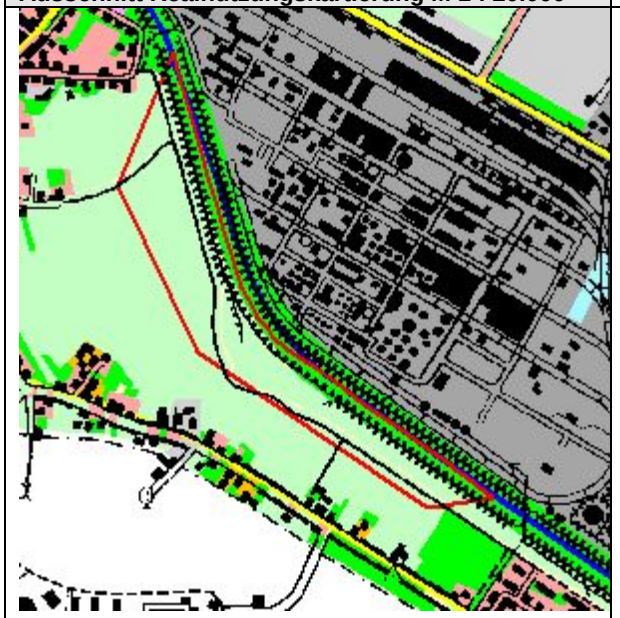

Ausschnitt Status-Quo Plan M 1: 20.000

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:20.000

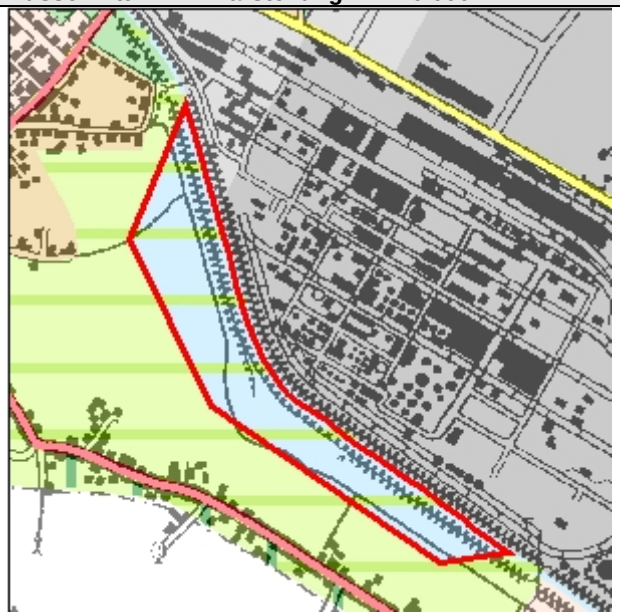

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt Bestand**	**Auswirkungen der Planung Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzgebiet aber Geltungsbereich des Landschaftsplanes (Entwicklungsziel 2: Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen; Entwicklungsziel 5: Ausstattung der Landschaft für Zwecke des Immissionsschutzes oder zur Verbesserung des Klimas), Festsetzung von mehreren Gehölzstreifen zur Wiederherstellung biotopvernetzender Gehölzstrukturen	Keine Auswirkung	erheblich

	Keine Bedeutung im Biotopverbund Geringes ökologisches Potential Grünzüge: im GEP enthalten, Bestandteil Kulisse Masterplan Emscher Landschaftspark 2010, Grünzug A, Bedeutung im kommunalen Grünzug Keine Ausgleichsfläche betroffen Landschaftsbild: offene Agrarlandschaft mit Baumreihe am Fuß des Emscherdeiches mit Anschluss an weitere landwirtschaftliche Flächen Besondere Bedeutung für die Erholung, da Querung des größten zusammenhängenden Agrarbereiches durch Fuß- und Radweg	 Anreicherung des ökologischen Potentials möglich Grünzugfunktionen bleiben erhalten Nutzung als Ausgleichsfläche in Teilbereichen möglich Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch zusätzliche Eindeichung Einschränkung der Erholungsfunktion	
Fazit	Die ökologische Wertigkeit der überplanten Fläche ist niedrig. Als Teil eines Erholungsraumes und des größten zusammenhängenden landwirtschaftlich genutzten Bereiches der Stadt ist die Fläche durch die geplante Umnutzung erheblich beeinträchtigt.		
Boden	Im Norden etwa 1 ha mit schutzwürdigen Böden (Böden mit besonders hoher Funktionserfüllung) aufgrund der hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit. *(Text vorbehaltlich der vom GD NRW noch zu erstellenden Themenkarte)* Nicht überbaute/versiegelte Flächen mit naturnahen und bedingt naturnahen Böden (Landwirtschaft) Im Plangebiet liegen die Ablagerungen B08.013 (Emscherdeich) und B08.001. Untersuchungsergebnisse liegen nur für kleine Teile vor Auf den Flächen mit naturnahen und bedingt naturnahen Böden werden die Vorsorgewerte der BBodSchV überschritten. Keine Geotope gem. GD NRW	Verlust für die Landwirtschaft, da dauerhaft keine landwirtschaftliche Nutzung mehr möglich sein wird. Verlust/Beeinträchtigung von natürlichen Bodenfunktionen im Bereich der permanenten Wasserflächen und Geländemodellierungen Überprüfung vor Umnutzung Begrenzung der zusätzlichen Schadstoffeinträge und Einschränkung der Verwertung von Bodenaushub. Keine	erheblich
Fazit	Erhebliche Veränderungen der Bodensituation durch umfangreiche Geländemodellierung.		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet Grundwasser durch Emscher stofflich beeinflusst Wasserstauende Schichten	Veränderung der wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen	erheblich

Fazit	Veränderung der wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen		
Luft	Fläche liegt außerhalb von bisher bekannten verkehrlichen Belastungsschwerpunkten, erheblich belastende Emissionsquelle in nächster Nähe ist das Celanese-Chemiewerk, das sich allerdings windgünstig auf der LUV-Seite der Fläche befindet.	Die Änderung des Planungszieles von landwirtschaftlicher Fläche in eine Wasserfläche könnte eine Verringerung von Emissionen durch landwirtschaftliche Nutzung nach sich ziehen, die aber in ihrer positiven Wirkung vermutlich nicht erheblich sein wird.	nicht erheblich
Fazit	Keine erheblichen Veränderungen der lufthygienischen Situation.		
Klima	Klimatischer Ausgleichsraum mit Freilandklima: ungestörte Tagesgänge von Temperatur und Feuchte, windoffen, Frischluftgebiet für den Ortsteil Holten, Kaltluftsammelgebiet und Niederungsbereich	Der Klimatoptyp Freilandklima wird abhängig von seiner Ausdehnung, die er in der verbindliche Planung einnehmen wird, als Gewässerklima einzuschätzen sein. Genaue Angaben zur Größe der Ausdehnung und Dauer der Wasserführung sind derzeit nicht möglich.	nicht erheblich
Fazit	Die Planung wirkt sich nicht erheblich nachteilig auf das Schutzgut Klima aus.		
Mensch	Landschaft / Erholung: Landschaftsbild geprägt durch große Landwirtschaftsfläche und Chemiestandort Ruhrchemie auf der östl. Seite der Emscher, hohe Bedeutung für Erholung aufgrund bestehender Wege Boden: siehe Schutzgut Boden Wasser (Trinkwasser, Abwasser): siehe Schutzgut Wasser Luft: siehe Schutzgut Luft Klima: siehe Schutzgut Klima Seveso-II-Betriebe: östlich der Fläche unmittelbar jenseits der Emscher liegt das Industriegebiet Ruhrchemie, in dem sich mehrere Betriebe mit Seveso-II-Anlagen befinden (Celanese Chemicals Europe GmbH, Air Liquide Deutschland GmbH, Clariant GmbH, Johnson Matthey Chemicals GmbH, European Oxo GmbH, Topas Advanced Polymers GmbH). Lärm: Vorbelastung der Fläche durch Straßenverkehrslärm sowie durch Gewerbelärm von der Ruhrchemie (lt. LUA 1999); aktuelle Daten liegen für Plangebiet nicht vor. Erschütterungen: nicht relevant Elektromagnetische Felder: - Hochspannungsleitung: Trasse ca. 60 m nordöstlich des Plangebietes - Mobilfunkanlage: derzeit existiert keine Anlage Licht-Immissionen: durch nördlich gelegene Industriebetriebe Geruch: Geruchsimmissionen von der Emscher möglich, von chemischen Betrieben im Industriegebiet Ruhrchemie wahrscheinlich.	Blick in die freie Landschaft wird durch Deichverschiebung eingeschränkt, ebenso Einschränkung der Erholungsfunktion mölglich (je nach Ausgestaltung der Planung) siehe Schutzgut Boden siehe Schutzgut Wasser siehe Schutzgut Luft siehe Schutzgut Klima vorhandene Anlagen für geplante Wasserflächen nicht relevant für geplante Nutzung nicht relevant nicht relevant nicht relevant nicht relevant nicht relevant nach Umgestaltung der Emscher von dort keine relevanten Gerüche mehr; Geruchsbelastung durch chemische Betriebe im Industriegebiet Ruhrchemie für geplante Nutzung nicht relevant	nicht erheblich
Fazit	Trotz der eventuellen Einschränkung der Erholungsfunktion werden die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch / Gesundheit insgesamt als nicht erheblich eingestuft.		

Kultur- und Sachgüter	Keine Bau- oder Bodendenkmäler, kein Denkmalbereich, nicht Teil der Route der Industriekultur,	Keine Auswirkungen	nicht relevant
Fazit			
FFH-Prüfung	Entfernung zum FFH-Gebiet Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald ca. 4600 m.		nicht relevant
Prüfung Seveso II	östlich der Fläche unmittelbar jenseits der Emscher liegt das Industriegebiet Ruhrchemie, in dem sich mehrere Betriebe mit Seveso-II-Anlagen befinden (Celanese Chemicals Europe GmbH, Air Liquide Deutschland GmbH, Clariant GmbH, Johnson Matthey Chemicals GmbH, European Oxo GmbH, Topas Advanced Polymers GmbH). vorhandene Anlagen für geplante Wasserflächen nicht relevant.		nicht relevant
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen			nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Im wasserwirtschaftlichen Verfahren für die Umgestaltung der Emscher klären		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Von der Emschergenossenschaft wurde der gesamte Emscherlauf darauf überprüft, wo eine Aufweitung und ökologische Umgestaltung des Flusslaufes zu einer Flussaue möglich ist. Im Ergebnis ergab sich nur für das Holtener Feld eine derartige Möglichkeit.		ja
Gesamtbeurteilung Fazit	Durch die Darstellung von Wasserflächen auf einer bisher als Fläche für die Landwirtschaft / Agrarbereich ausgewiesenen und genutzten Fläche werden insbesondere für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Landschaft, Boden, Wasser und Kultur- und Sachgüter erhebliche Umweltauswirkungen hervorgerufen, die teilweise positiv zu bewerten sind und im nachfolgenden wasserrechtlichen Verfahren zu prüfen und zu kompensieren sind.		
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 23.05.2007		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	**OB 23**	**Gemeinde:**	Oberhausen	**Lage:**	Neue Mitte, Gasometer	**Flächengröße:**	5,3 ha

Realnutzung:	Gemeindebedarfsflächen: 0,3 ha Wohnbauflächen Wohnstraßen: 0,2 ha Sonstige Verkehrsflächen: 0,3 ha Grünflächen: 2,1 ha Wald: 2,4 ha Gesamt: 5,3 ha	**Status-Quo:**	Gewerbliche Bauflächen Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung 5,3 ha	**RFNP-Darstellung:**	Sonderbauflächen, Sondergebiet , Freizeit, Erholung und Sport / ASB für zweckgebundene Nutzung, Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen 5,3 ha

Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 20.000

Ausschnitt Status-Quo Plan M 1: 20.000

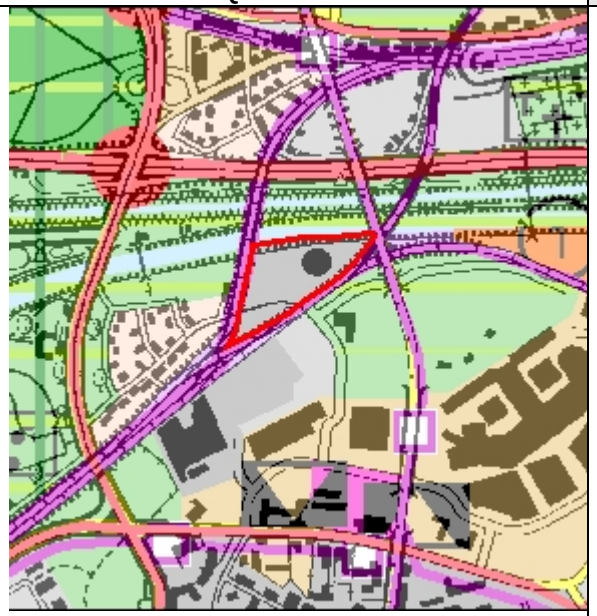

Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:20.000

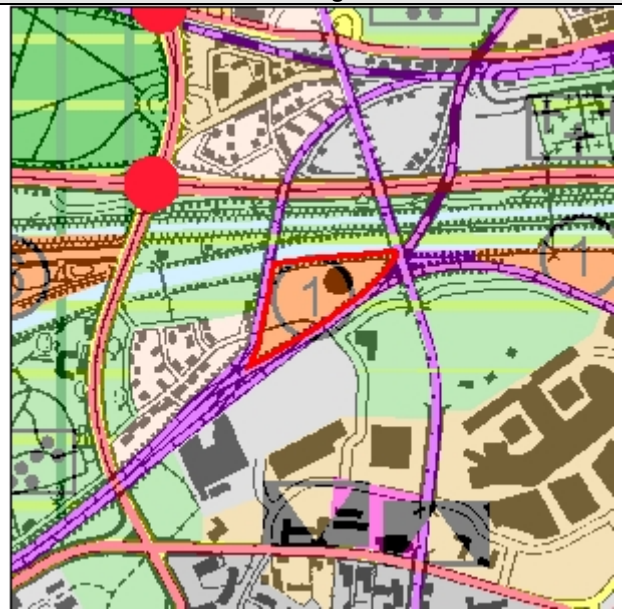

Schutzgüter	**Ist-Zustand der Umwelt** **Bestand**	**Auswirkungen der Planung** **Planung**	**Bewertung der Umwelt-auswirkungen**
Tiere, Pflanzen, Landschaft	Kein Schutzstatus, kein Geltungsbereich Landschaftsplan, jedoch südlich angrenzend an Entwicklungsraum Ost-West-Grünzug Rhein-Herne-Kanal/Emscher Keine Bedeutung im Biotopverbund	Keine Auswirkungen	erheblich

	Hohes ökologisches Potential Grünzüge: im GEP enthalten, Bestandteil Kulisse Masterplan Emscher Landschaftspark 2010, Bedeutung im kommunalen Grünzug Keine Ausgleichsfläche betroffen Landschaftsbild: westlich und südwestlich des Gasometers befindet sich ein Wäldchen mit älterem Gehölzbestand, im direkten südlichen Randbereich zum Gasometer Versiegelungen durch Parkplätze Besondere Bedeutung für die Erholung	Verlust des hohen ökologischen Potentials Verlust der Grünzugfunktionen Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Überplanung des Wäldchens Erhöhung der aktiven Erholungsfunktion	
Fazit	Fazit: Hohe Bedeutung im kommunalen Grünzug. Bei Ausweisung als SO-Gebiet Verlust einer zentralen Grünfläche im Masterplan ELP 2010. Die Planung hat erhebliche Beeinträchtigungen.		
Boden	Keine schutzwürdigen Böden (Böden mit besonders hoher Funktionserfüllung) *(Text vorbehaltlich der vom GD NRW noch zu erstellenden Themenkarte)* Nicht überbaute/versiegelte Flächen mit naturnahen und bedingt naturnahen Böden (Wald westlich vom Gasometer) Im Planbereich liegen folgende Standorte mit Bodenbelastungsverdacht: G11.004 (Gasometer), G11.002 (Ablagerung von Bauschutt, Schlacke, Bergematerial) und G11.017, G11.022 (Bahndämme). Untersuchungsergebnisse liegen z.T. vor. Im Bereich des Gasometers ist mit Teerölverunreinigungen zu rechnen. In den naturnahen Waldböden werden die Prüfwerte der BBodSchV für das Szenario „Kinderspielen“ überschritten.	Keine Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel Ggfs. Detailuntersuchungen in nachfolgenden Verfahren und Folgenutzung mit Sicherungsmaßnahmen. Sichere Gestaltung von Kinderspielflächen. Begrenzung der zusätzlichen Schadstoffeinträge und Einschränkung der Verwertung von Bodenaushub. Keine	erheblich
Fazit	Signifikante Verschlechterung der Bodensituation, wenn im Bereich des Waldes Überbauungen/Versiegelungen erfolgen.		
Wasser	Kein Wasserschutzgebiet Angrenzend Rhein-Herne-Kanal	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	erheblich
Fazit	Durch eine Bebauung erfolgt eine Verringerung der Grundwasserneubildung. Dies kann durch eine entsprechende Planung der Entwässerung der Neubebauung teilweise ausgeglichen werden.		
Luft	Die Fläche liegt rd. 150 m von der BAB A42 entfernt.	Zunahme von Emissionen durch Heizungswärme, zusätzlichen	erheblich

	Allerdings liegen derzeit keine Hinweise vor hinsichtlich einer erheblichen Belastung des Gebietes durch PM10 oder NO2, weitere Emissionsquellen sind nicht vorhanden.	Straßenverkehr und Park-/Suchverkehr. Durch Störung der Belüftungsbahn ungünstige Wirkung auf benachbarte Siedlungsbereiche.	
Fazit	Lufthygienisch erheblich beeinträchtigende Wirkung vor allem durch Störung der Belüftungsbahn.		
Klima	Parkklima mit gedämpftem Temperatur- und Feuchteverlauf, bioklimatisch wertvolle Klimaoase mit „Wohlfahrtswirkung“ auf die benachbarten Wohngebiete, innerstädtisches Kaltluftentstehungsgebiet.	Verlust von 4,5 ha Grünfläche mit Parkklima Die geplante Sondergebietsausweisung Ferieneinrichtungen ermöglicht zusätzliche Bebauung und die Anlage weiterer versiegelter Flächen, Klimatop kann sich vom Parkklima in Richtung Stadtrandklima bis zum Gewerbeklima verändern. Dadurch werden schwache Wärmeinseln, eingeschränkter Luftaustausch, Veränderungen des Windfeldes, eine verstärkte Aufheizung von versiegelten Flächen und der Verlust von Kaltluftproduktionsfläche erzeugt. .	erheblich
Fazit	Je nach Grad der Versiegelung Verlust oder erhebliche Beeinträchtigungen eines regional bedeutsamen klimatischen Ausgleichsraumes und Barrierewirkung innerhalb einer bedeutsamen Luftleitbahn.		
Mensch	Landschaft / Erholung: Landschaftsbild ist durch Rhein-Herne-Kanal, Gasometer und Wäldchen geprägt, hohe Bedeutung für Erholung Boden: siehe Schutzgut Boden Wasser (Trinkwasser, Abwasser): siehe Schutzgut Wasser Luft: siehe Schutzgut Luft Klima: siehe Schutzgut Klima Seveso-II-Betriebe: Störfallanlagen in ca. 1200 m Entfernung östlich des Planungsgebietes (Erdgasröhrenspeicher der EVO, Osterfelder Str.) und in ca. 1000m Entfernung süd-östlich des Planungsgebietes (Air Liquide Deutschland GmbH, Im Lipperfeld) Lärm: Vorbelastung der Fläche durch Straßenverkehrslärm der ca. 200 m nördlich verlaufenden BAB A 42, der Konrad-Adenauer-Allee im Westen und der östlich gelegenen ÖPNV-Trasse sowie durch Schienenlärm der im Süden unmittelbar angrenzenden Werkbahntrasse und der im Westen unmittelbar angrenzenden Strecke Oberhausen – Osterfeld und durch Wasserverkehrslärm vom nördlich gelegenen Rhein-Herne-Kanal (lt. LUA 1999); aktuelle Daten liegen für Plangebiet noch nicht vor. Von den südlich gelegenen Betrieben können Lärmemissionen ausgehen. Erschütterungen: Durch den Schiffsverkehr auf dem Rhein-Herne-Kanal und die Bahnstrecken sind Erschütterungen möglich. Elektromagnetische Felder: - Hochspannungsleitung: Trasse entlang der südöstlichen	Bei Überbauung erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, je nach Ausgestaltung weiterer Planungen ggf. Erhöhung der Erholungsfunktion Siehe Schutzgut Boden siehe Schutzgut Wasser siehe Schutzgut Luft siehe Schutzgut Klima Muss hinsichtlich der noch festzulegenden Achtungsabstände berücksichtigt werden. Beeinträchtigungen durch Lärm vor allem für Sport- und Freizeitnutzungen im Freien, wenn auch der Immissionsschutzanspruch bei Sondergebieten eingeschränkt ist Prüfung und Berücksichtigung in nachfolgenden Verfahren muss aufgrund des geringen Abstandes in Hinsicht auf ggf sensible	erheblich

	Grenze innerhalb des Plangebietes - Mobilfunkanlage: derzeit existiert keine Anlage Licht-Immissionen: derzeit nicht relevant Geruch: Geruchsimmissionen von der Emscher möglich	Nutzungen berücksichtigt werden nicht relevant nicht relevant nach Umgestaltung der Emscher von dort keine relevanten Gerüche mehr	
Fazit	Aufgrund der hohen Lärmbelastung werden die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch / Gesundheit insgesamt als erheblich eingestuft.		
Kultur- und Sachgüter	Baudenkmal gem. § 3 DSchG NW: Gasometer; Denkmalliste der Stadt Oberhausen Nr.: 121, Objekt der Route der Industriekultur	Erlaubnispflicht gem. §9 DSchG NW für Veränderungen am Objekt oder in der Umgebung, wenn das Erscheinungsbild beeinträchtigt wird.	erheblich
Fazit			
FFH-Prüfung	Entfernung zum FFH-Gebiet Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald ca. 7000 m.		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Störfallanlagen in ca. 1200 m Entfernung östlich des Planungsgebietes (Erdgasröhrenspeicher der EVO, Osterfelder Str.) und in ca. 1000m Entfernung süd-östlich des Planungsgebietes (Air Liquide Deutschland GmbH, Im Lipperfeld); muss hinsichtlich der noch festzulegenden Achtungsabstände berücksichtigt werden (Liste der LANUV steht noch aus).		ja
Vorranggebiete / Konzentrations-zonen für Windkraftanlagen			nicht relevant
Wechselwirkungen	Es sind keine über das normale Maß hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Beibehaltung der derzeitigen Nutzung Gasometer, Parkplatz und Erhalt des Wäldchens		
Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich	Im nachfolgenden Bauleitplanverfahren klären		
Alternativen-prüfung	Steckbriefnummern der geprüften Alternativen: Alternativenprüfung muss noch erfolgen.		nein
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung von Sonderbauflächen auf einer bisher zu großen Anteilen als Freifläche genutzten und im GEP als Freiraum und Regionaler Grünzug dargestellten Fläche ist mit erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen auf alle Schutzgüter verbunden.		
Bemerkungen / Sonstiges:	Stand: 23.05.2007		